

Zeitschrift: Jahrbuch für schweizerische Geschichte
Band: 39 (1914)

Artikel: Mailänder und Franzosen in der Schweiz 1495-1499 : eidgenössische Zustände im Zeitalter des Schwabenkriegs
Autor: Gagliardi, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-45977>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MAILÄNDER UND FRANZOSEN IN DER SCHWEIZ

1495—1499.

EIDGENÖSSISCHE ZUSTÄNDE IM ZEITALTER DES
SCHWABENKRIEGS.

VON

ERNST GAGLIARDI.

ERSTER THEIL.



Leere Seite
Blank page
Page vide

Vorbemerkung.

Die vorliegende Arbeit, ursprünglich als Bestandteil einer Geschichte der schweizerischen Mailänderkriege entstanden, wird, da sie der Einfügung in jenen Zusammenhang durch ihren Umfang widerstrebte und in ihren Einzelheiten überdies vor allem für die Geschichte der inneren Zustände der Eidgenossenschaft Wert erhält, hier gesondert veröffentlicht. Sie greift einen Gegenstand auf, der von andern Gesichtspunkten aus z. T. von Traugott Probst: Die Beziehungen der schweizerischen Eidgenossenschaft zum deutschen Reiche in den Jahren 1486—1499 ¹⁾, und Wilh. Oechsli: Die Beziehungen der schweizerischen Eidgenossenschaft zum Reiche bis zum Schwabenkrieg ²⁾ gestreift, sowie von Herm. Escher, Der Verrat von Novara ³⁾ kurz behandelt worden ist. Das reiche, dem Verfasser bekannt gewordene in- und ausländische Dokumentenmaterial erlaubte indes eine allseitige Darstellung, wie sie diesen seinen Vorgängern nicht überall möglich war, sowie eine Verschiebung gewisser eingebürgerter Vorstellungen, um derentwillen man das ausführliche Detail entschuldigen mag. Die Ausführungen fassen dabei, wie gesagt, vor allem die Nachwirkung ins Auge, welche die europäischen Kämpfe der Zeit auf die inneren Verhältnisse der Eidgenossenschaft übten: die Ereignisse, die jene Wirkung auslösten, werden im folgenden nur kurz skizziert, soweit sie für das Ver-

¹⁾ Archiv für Schweizer. Geschichte XV, S. 67 ff.

²⁾ Hiltys Polit. Jahrbuch d. schweizer. Eidgenossenschaft V, S. 302 ff.

³⁾ Jahrbuch für schweizer. Geschichte XXI, S. 73 ff.

ständnis des Zusammenhangs nötig erscheinen; ihre ausführlichere Erzählung muß einer Darstellung der mailändischen Kriege vorbehalten bleiben. Die innere Geschichte der eidgenössischen Staaten im Höhepunkt ihrer älteren Entwicklung empfängt aber zum Teil gerade durch diese Einwirkung und durch die im folgenden dargestellten Nebenzüge eine unter Umständen allerdings nicht immer besonders willkommene Erklärung.

Abkürzungen:

- B. A. = Bundesarchiv, Kopien aus dem Staatsarchiv Mailand.
E. A. = Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede.
D. M.-B. H., resp. J. = Deutsches Missivenbuch H., resp. J. (im Staatsarchiv Bern).
D. S. = Denkwürdige Sachen (im Staatsarchiv Solothurn).
Kts. bibl. Frbrg. Coll. Gir. = Kantonsbibliothek Freiburg, Collection Girard.
Rm. = Ratsmanual.
St. A. = Staatsarchiv.
-

I. Die Unterstützung des Herzogs von Orléans im Kampf um Novara und der Streit um das französische oder mailändische Bündnis, 1495—1499.

Karls VIII. Zug nach Neapel, 1494, der in der Geschichte der europäischen Politik eine neue Epoche eröffnet, bedeutet ein wichtiges Ereignis auch für die Schweizer. Wenn die eidgenössischen Söldner seit den Burgunderkriegen vorwiegend nach Westen geströmt waren, nach Frankreich und den Niederlanden, so tritt seit der Unternehmung Karls VIII. in erster Linie das Weglaufen nach dem Süden ein, und gleichzeitig melden sich wieder die im 15. Jahrhundert nur vorübergehend befriedigten Ausdehnungstendenzen der Urner. An Karls VIII. Zug haben die Schweizer zwar einen nebensächlicheren Anteil genommen, als meist erzählt wird; die Folgen des Unternehmens griffen aber tief in ihr Land hinüber, und die spätere Einmischung in die italienischen Kriege führt doch zu jenem Ereignis als dem Ausgangspunkt zurück, das mit den schweizerischen Zuständen die politischen Verhältnisse von ganz Europa änderte. Das Söldnertum, das ursprünglich einzig dadurch berührt wurde, wirkte in seiner alle Volkskreise durchdringenden Bedeutung eben auf den ganzen Bund zurück, und schwere, in ihrer ganzen Gefährlichkeit noch kaum recht erkannte Krisen rissen die Eidgenossenschaft in eben dem Augenblick auseinander, in dem sie zur entscheidenden Verteidigung ihrer Unabhängigkeit gezwungen wurde. Zugleich zeigten sich wieder alle die Schäden, die schon nach dem Burgunderkrieg einen so bedrohlichen Ausbruch gewonnen hatten. Wenn der Bund diese zersetzenden Kräfte nun auch überwand und im richtigen Augenblick sich stets wieder zu mehr oder minder starker Einigkeit zusammenschloß, so bewies er zwar seine alle Hindernisse überwindende Lebenskraft. Für die Erkenntnis der inneren Zustände und der Bedingtheit, unter der

er seine Erfolge erreichte, behält die Betrachtung dieser Krisen, die zu Zeiten beinahe die Auflösung jeder staatlichen Ordnung bewirkten, trotzdem ihre Bedeutung.

Karls VIII. Zug, der die europäische Diplomatie schon Jahre vor seiner Ausführung beschäftigte, griff tiefer in das innere Leben der eidgenössischen Staaten erst durch die Ereignisse, die sich in seinem Gefolge während des Frühjahrs und Sommers 1495 in Oberitalien abspielten. Zwar geschah schon die Anwerbung der schweizerischen Söldner gegen Neapel während des Frühlings 1494 gegen den Willen der Obrigkeiten — machte doch die Tagsatzung damals den Versuch, die Ausgezogenen durch eine nach Genua geschickte Botschaft zur Heimkehr zu bewegen — ; doch war die Zahl der Angeworbenen zu gering, um eine tiefere Bewegung in den Orten hervorzurufen, und der Kriegsschauplatz zu entfernt, als daß die Ereignisse in die Eidgenossenschaft hätten hinüberwirken können. Als sich aber zu Beginn des Jahres 1495 in Oberitalien ein weiterer Herd der Feindseligkeiten bildete, weil der Herzog von Mailand, Lodovico Moro, ursprünglich der Bundesgenosse der Franzosen, mit Venedig, dem Papst, König Maximilian und Spanien eine Liga zur Vertreibung Karls VIII. geschlossen hatte und gleichzeitig den Versuch machte, den in seinem Erbgut Asti zurückgebliebenen Vetter des Königs, Herzog Ludwig von Orléans, aus seinem Besitz zu verdrängen, da wurden in stets wachsendem Grad auch die Schweizer berührt; denn der bedrohte Herzog von Orléans machte nun den Versuch, die alten Erbansprüche seines Hauses auf Mailand zu verwirklichen. Von Truppen fast entblößt, zog er im Lauf des April und Mai 1495 Streitkräfte aus Frankreich, Italien und der Eidgenossenschaft zusammen und bemächtigte sich am 10. Juni der über die Gewalttätigkeiten Moros erbitterten Stadt und Festung Novara. Dem Kampf des französischen Königs um den Besitz Neapels folgte also der Versuch der Orléans, sich des seit dem Aussterben der Visconti von ihnen stets erstrebten Herzogtums Mailand zu versichern: die Tochter des Herzogs Giovanni Galeazzo Visconti von Mailand († 1402), Valentine, war einst mit dem Großvater

Ludwigs von Orléans vermählt gewesen, und nur die mangelnde Unterstützung durch die französischen Könige hatte ihren Sohn und Enkel bisher davon abgehalten, die Herrschaft der Sforza zu beseitigen. Nun aber hatte Moro dem Nebenbuhler, der sich bisher untätig zurückgehalten hatte, den Kampf förmlich aufgedrängt, und die bloße Selbsterhaltung nötigte diesen von jetzt ab zu nachdrücklicher Verteidigung.

Die beiden Prätendenten hatten sich dabei von Anfang an die Schweizer gewandt: schon am 28. April 1495 fragte Moro vertraulich die zürcherische Regierung an, ob man ihm 500 Söldner gewähren wolle, und erneuerte am 1. Mai seine Bitte¹⁾, als sich für Werbungen ohne Bewilligung der Obrigkeit zunächst einige Schwierigkeiten zeigten²⁾. Anfangs Mai fanden sich in Graubünden und dem Wallis für die mailändischen Beauftragten bereits Hunderte von Knechten zusammen, während andere, darunter zahlreiche Berner und Luzerner, dem Ludwig von Orléans zuliefen. Im Eschental, Val Maggia und Locarno befürchtete man einen Überfall von seiten der durch ihre Niederlage bei Crevola, 1487, gegen Mailand erbitterten Luzerner³⁾, wäh-

¹⁾ St.-A. Zürich, Mld.: Lod. Moro an Zürich; Vigevano, 28. IV. u. 1. V. 1495. Siehe auch Th. v. Liebenau im Arch. stor. lomb. 1889, S. 608. — Im Zürcher Rm. 1495, S. 41 (13. V.) findet sich der Eintrag: „Dem hertzen zû Mld. zû schriben, min herren wellen sin schriben gemeinen Eydtgnossen antwurten und sorgen doch, siner beger moge nit gewillget werden.“

²⁾ Joh. Porro an den Herzog; Bellinzona, 28. IV. (B. A.): in der Leventina, Cruala (Graubünden) und Misox seien keine Knechte zu bekommen. Moro wandte sich darauf abermals an Zürich, 1. V. (s. unter ¹⁾), um die nötige Erlaubnis zu erhalten. — Am 26. III. hatte Rud. v. Castelmur dem herzoglichen Agenten Joh. Beccaria wegen des strengen Reisverbots der drei Bünde den Dienst aufgesagt (Bundesarchiv = B.-A.). Doch versprach z. B. Conrad v. Marmorea in Räzüns am 7. V. dem Beccaria, innerhalb 8—10 Tagen mit 4—500 Leuten unter 4—5 Hauptleuten nach Chiavenna zu kommen, wo er das versprochene Geld erwarte (ib.). S. aber unten S. 10*¹⁾.

³⁾ Briefe des Agenten Traversia aus Domodossola an den Herzog: 30. IV.; 7., 10. u. 17. V. (B.-A.).

rend Como wiederum beim Herzog dringende Vorstellungen erhob, weil der mit 300 Söldnern erwartete Werber Ulrich Schad die Erlaubnis erhalten habe, zwei oder drei Nächte in der Stadt zu bleiben, was bei dem alten Haß der Schweizer die schwersten Schädigungen herbeiführen werde ¹⁾. Die Geworbenen erschienen denn auch trotz aller obrigkeitlichen Verbote bald von allen Seiten. Umsonst, daß Luzern schon am 7. Mai von den Bernern und Freiburgern die Sperrung der Straßen und die Verhaftung der Durchziehenden begehrte ²⁾, daß Bern am 12. Mai einen offenen Brief an die Weggezogenen erließ und ihnen ein Ratsmitglied mit der Heimmahnung und Strafdrohungen nachschickte, daß es zahlreiche Zuwiderhandelnde und Verdächtige gefangen nahm und Stadt und Land sein Mißfallen und seine Besorgnis vor einem Zusammenstoß und gegenseitiger Tötung der in die feindlichen Lager strömenden Knechte verkünden ließ, sowie an Stelle der bisherigen Buße von 10 Pfund den Verlust von Gut und Leben

¹⁾ Schreiben des Commissars von Como an den Herzog, sowie das Schreiben eines Ungenannten „al meister Ambrosio“, beide vom 14. V. (im B.-A.): die Kaiserlichen hätten auch stets in den Vorstädten übernachten müssen; man schickte eine eigene Gesandtschaft deswegen an Moro. — Schad sandte in der Tat dem Herzog am 19. V. 300 Knechte unter seinem Bruder, der die Verspätung erklären mußte: „res manifestata est dominis Lucernensibus per quendam mercatorem nomine Mangolt Schoch . . . ; si recessissem cum peditibus meis, omnia bona mea fuissent confiscata et de persona fuissem in magno periculo“, mit Bitte, die Versprechen zu halten; er werde weitere Dienste erweisen (B.-A.). S. auch E. A. III, 1, Nr. 507b (13. VI.) u. 508f. (23. VI.): an Ulrich Schads Verantwortung haben die Boten „gut benügen“!

²⁾ Luzern an Freiburg (Kts.Bibl. Frbrg. Coll. Gir. IX., S. 223): „Als wir yetz ylendz globlich bericht werdent, wie die unsern allenthalben uß unser stat und emptern uber ir vorgetanen eydtspflichten yetz by uch und uvern emptern durch zum herzogen von Orliantz und sunst anderswohin in frömbde krieg ziehen und aber uns sölich unerlidenlich“, bitten sie, Durchziehende zu Luzerns Handen gefangen zu nehmen und zu melden. — Mitteilung Berns an seine Ämter, 9. V. im St.-A. Bern, Deutsches Miss.-Buch H, f. 32^v.

setzte ¹⁾. Die Tagsatzung beschloß am 1. Juni ebenfalls, daß jedes Ort den Seinigen das Wegziehen ernstlich verbieten und die Aufwiegler bestrafen solle ²⁾. Allein der Reislauß ward durch solche in ihrer Wirkungslosigkeit oft erprobte Maßregeln nur sehr mangelhaft unterbunden. Wenn einzelne zurückkehrten ³⁾ und die Agenten Moros im Veltlin über die spärliche Rekrutierung

¹⁾ St.-A. Bern, D. M. b. H., f. 33^v—36^v. Das ausgesandte Ratsmitglied Gilian von Rümlingen. Am 13. V. teilte Bern Luzern mit, es habe 4 Mann, die bis Unterseen gekommen seien, verhaften lassen; am 16. den Zürchern, es habe einen als Aufwiegler verdächtigen Michel Ziegler aus Zürich verhaftet, mit Bitte um Auskunft, — doch ließ sich ihm nichts nachweisen (f. 38^v). Ebenso ersuchte man am 23. V. Zürich, zwei unschuldig Verdächtigten und gefangenen Gesetzten Gnade zu erweisen (Rm. 86, S. 99). Dem Schultheißen Wilhelm v. Diesbach, der sich am Wormser Reichstag befand, schrieb man: man habe aus seinem Schreiben den Bund zwischen dem Papst, Maximilian etc. (die Liga von Venedig) erfahren und wie die französische Botschaft ungehört abgereist sei, woraus neuer Krieg zwischen beiden Königen zu befürchten. Damit stimme, „daß der herzog von Orlens durch sich selbs, den prinzen, hrn marggraffen von Nüwemburg und hrn von Oren ein merkliche zall knechten usß unsern und andern der Eidtgnossen orten understatt uffzewiglen und mit denselben widerumb dem herzogen von Mailand als anhangern der römisch küniglich majestät widerstandt ze tünd.“ Daran hätten sie Mißfallen und ein Verbot erlassen, sowie Zahlreiche gefangen gesetzt, den Weggezogenen eine Ratsbotschaft nachgeschickt, ebenso den Markgrafen und Herrn von Oron gemahnt, keine Söldner anzunehmen und zu werben. „Und so nu herr von Orlyens also in emsiger übung ist, ein merklich reysig volk zû versamen, dem herzogen von Mailand zû begegnen und dadurch den küng von Frankenrich, der noch in Napels ist, wider heim zû beleiten, wolten wir üch das alles unverkündt nitt lassen;“ er soll die Absicht des römischen Königs erforschen, ob er dem französischen König entgentreten will etc. (ib. f. 36^v). — Gleichzeitig schickte Bern den Nikl. Grafenried nach Genf, um dort den Durchzug zu sperren; der Genfer Rat beschloß in der Tat entsprechende Maßnahmen, s. den Eintrag in den „Registres du conseil de Genève“ t. V, S. 260 u. 262, 14. u. 22. V. (gef. Mitt. von Herrn V. van Berchem).

²⁾ Eidgen. Absch. (E. A.) III 1, Nr. 505 d, e. — S. auch Nr. 506i u. Nr. 511e (9. VII.).

³⁾ Ib. Nr. 506b.

in Graubünden klagten ¹⁾, so hatte das, neben den obrigkeitlichen Verboten, in erster Linie in der Abneigung vieler gegen das mit Österreich verbündete Mailand seinen Grund, sowie in dem Gerücht, daß Moro ihre Konkurrenten, die Landsknechte, besolde. Seinem Widersacher, dem Herzog von Orléans, liefen die Knechte trotz aller Verbote weiter zu; ja es ließ sich nicht verkennen, daß die öffentliche Meinung ihn mehr als seinen Rivalen begünstigte. Die in der niederen Bevölkerung stets zu fürchtende üble Nachrede gegen die Regierung wandte sich bereits gegen eine angebliche Begünstigung Mailands: in Luzern und Uri ging das Gerücht, es seien ein oder zwei Esel mit mailändischen Geldern in der Eidgenossenschaft erschienen, der eine in Zürich, vor dem Haus des Bürgermeisters Conrad Schwend ²⁾, während andere

¹⁾ Briefe des Joh. Beccaria an den Herzog, Sondrio 29. V. u. 2. VI. (B.-A.): nur 300 Mann, meist keine Bündner, seien zu Chiavenna bereit; da die drei Bünde den Reislauß verboten hatten, so verzögerte sich aber ihre Sendung auch noch weiter, weil man einen entfernteren Sammelplatz wählen mußte. Dabei suchte der Bischof von Chur aber trotzdem die Verwendung Moros beim Papste nach, um dort eine Pfründe zu erlangen (Moro an seinen Bruder, den Kardinal Ascanio Sforza, Mld. 1. V.: dringende Bitte, dem Gesuch zu entsprechen; „de presente cercando li Francesi alienare da noi quella liga, lui è quello che galiardamente obsta alle loro pratiche et fin adesso non li ha lassato havere alcuno effecto.“ B.-A.).

²⁾ E. A. III 1, Nr. 505i (1. VI.): Schwend, ein alter Parteigänger Mailands (s. Dokum. z. Gesch. Hs. Waldmanns I, S. 342ff.), verantwortete sich vor der Tagsatzung, sowie großen und kleinen Räten zu Luzern und erklärte, daß er die Verbreiter des Gerüchts zur Rechenschaft ziehen werde. S. auch Anshelm II, S. 19. Im Zürcher St.-A. (A. 27) finden sich umfangreiche Kundschaften über dieses und ähnliches Gerede: „Rütsch Blüwel von Zollikon seit, das Kläwi Schad von Goldbach geredt hab, er bsorgte oder forchte nun, das uns das gelt hinden für das füdloch und vor under die ougen schlüge, und wir bedörften danocht die vor ougen ze hand, die etwen unser obren weren gsin . . . Murer von Zollikon seit, das Schad und Ströly zû inen gen Zollikon komen sigen und sy haben wellen erkennen, was sy minen herren zû antwurt geben hetten, und begeben sich also under vil worten, das ir einer von Zollikon redte: «Lieben herren, lond uns das frömd gelt“ — und meinte den sold — „nit zû lieb sin und lond uns unsern herren gehorsam sin; die wend fryd han.“ Uff das antwurte Schad: er forchte nun,

wieder behaupteten, der zürcherische Rat habe von König Maximilian 4000 Gulden erhalten, damit er still sitze und keine Partei ergreife. Auf der Luzerner Tagsatzung vom Anfang Juli wurden

das uns das gelt verfürte, und horte nit, das keinerley geredt oder anzogen wurde, das einichen miner herren zû schmach diene oder das niemandes bsonder genempt wurde.“

„Nachgon, als Felix Bûler, scherer, zû Küßnach, unzimliche wort an der gemeind zû Küßnach geredt haben sol:

Alt Jacob Jäckly seit: er hab wol ghört, das Felix, scherer, an der gemeind redte, das man seite, es weren neywelich miner herren, die gelt nemen und welten darumb still stan, iro zwen. Zum andern redte er och an der gemeind, sy hetten vor geredt: wenn min herren zû inen kemen, so welten sy vil reden, warumb sy nit ietz mit inen geredt heten. Jung Jacob Jäckly seit: Felix, scherer, redte: sy sitzen hinderm win und wellen alweg vil antwurt gen, und ietz, so es not tûge, so swigind sy. Zûdem redte er, er horte, es weren etlich miner herren, die gelt nemen, und der römisch küng het inen 4000 g. gen, das sy still sässind . . . Hanns Āman seit, das er und ander zû Tallwil an einer schenke gewesen sigen. Also keme ein pot us der stat, fragte Hartman von Marpach nach. Also wunderte die xellen all, was das were, und meinten etlich, man müsse soldner han und welt man reisen, und man wurde morndys usnên. Also redte Felix, scherer: neyn, man dörft nit sorgen, das man reisete oder usnem; min herren nemen gelt dafür, das sy still sessen, und der römisch küng hett och inen 4000 g. gen. Da wüde er 2 man, die das seitend und darumb still ston welten . . .“

„Nachgon den reden, als geredt ist, das ein esel mit gelt gen Zürich sölle komen sin und namlich in herr burgermeister Swenden hus:

Hans Röist, löiffer, seit: er sig vergangner tag gen Lutzern gangen, und uff dem weg sigen zwen puren us dem Waggental zû im komen, die selben zwen under allerley worten in frägten, ob er nit wisde ze sagen von dem esel, der mit gelt gen Zürich were komen. Antwurte er inen: neyn, und als er gen Lutzern keme, horte er das unverholen reden. Desglich sagte Jacob Jeger, der statknecht von Lutzern, im, das Hensly von Hall, der schûmacher, bi inen zû Lutzern gewesen were. Der hette geredt, es werind zwen esel mit gelt in die Eidgnosschaft komen, und namlich der ein esel mit dem gelt gen Zürich für mins herr burgermeister Swenden hus; da were er ouch entladen, und sin herren von Lutzern werind sölicher red nâchgegangen, und hett sich erfunden, das Hensly von Hall das geredt hette, und es stünde ouch uff ir stattbûch geschriben. So hab Fleckenstein von Lutzern, der wirt, geredt: was man eim darumb tûn welt, der da redte:

von einigen Urnern gegen Schwend so heftige Drohungen ausgestoßen, daß der Bürgermeister, der schon vorher eine Untersuchung gegen sich verlangt hatte und nun als zürcherischer

sid der Waldmann getödt, das der beiden burgermeister Zürich iedem alle jār 400 g. pension worden were, und als er daran gestöibt wurde, redte er: er wüsde den, der das in sinem hus geredt hette, und wüsde in darzustellen. Peter Gräff seit: als er vergangner tag zû Lutzern gewesen sig, kemen zû im ein schûmacher, der Glesting, und ein roter haffner, am hof gesessen, und redte der selb schûmacher Glesting zû im: Hensly von Hall, der schûmacher, were vor sinem gaden zû Lutzern gesessen und hette im und andern gesagt, das ein esel mit gelt har gen Zürich komen und entladen sölt sin ... Von minen herren räten und burgern ist hern burgermeister Röisten befolhen, als er ietz uf den tag Lutzern wil, nâchfrâg ze haben, ob von Henslys von Hals wegen einich sagen ufgeschriben sigen und die begern ... Desglich Fleckensteins red och nachfrâgen. Act. sant Margretentag [19. VII.] 1495.“

„Kûny Kôsch von Seebach seit: das er zû Oberglatt an der kilwy gewesen sig. Also begeben sich, das Heiny Guly von Seebach, ouch Rûdy Seiler von Kloten und er by einandern stûnden, und wurdint die selben zwen der reis zû entred, und sagten, das die knecht ietz harus kemen und vil gelts brächten ... es lüffind vil xellen ietz wider hinin, und die knecht werind da innen werd; sy weltind och hinin. Also redte er: wenn er gelt hett, so welt er mit inen. Daruf antwurtind sy im, wie er dann umb gelt tûn welt, dawider er antwurte: er wisde das nit; er hett zwo häbry garben; könd er, so welt er die verkofen. Damit geswigen sy der sach und schieden von einandern. Aber wol redte der Seiler zum Guly: er welt im dann wol etwas sagen; er möcht aber nit wissen, was er meinte, und in hab niemand ufgewiglet, sonder sig er uß junger torheit bewegt worden, das er sich mit worten gegen den beiden ... vergangen hab.“ Er wird auf Urfehde und Strafe zu erwarten losgelassen. Mittw. nach Assumpt. Mariae (19. Aug.) 1495.

„Hanns Nußbomer, schifmacher, seit: die xellen haben uff ir meisterstuben zû nacht gessen und allerlei geredt des hinlofen halb, und als Kûni Müller under andern worten rette der ufwigler halb: ob die begriffen, so wurden sy gestrâft, da redte Schlininger: «Öhen Kûny, du strafst's nit; ir haltend doch selb nit, das ir schweren, und nemen das gelt, darzû ir kein recht haben, und bis als frisch und strâf's!» Daruf rette Kûny Müller: «Öhen Schlininger, hetist an dem vergût, das dir got gan und min herren, und wärist rûwig! Du hest zwen empter von minen herren, und mocht mir

Tagsatzungsbote erschienen war, wieder nach Hause ritt und die Rückkehr, trotz der nachgeschickten Briefe, verweigerte¹⁾. Für Moro gestaltete sich die Stimmung dabei um so ungünstiger, als die Walliser und Luzerner ihre Niederlage von 1487 noch

nie keins werden.» Hans Maler, vischer, seit, das Schlinynger geredt hab: «ir strafentz nit und torrentz nit strafen; dann ir nemen das gelt nie hinderm ofen, so wend sy das da uß reihen, und ir halten den geschwornen brief nit.» Daruf rette Kûny Müller: «Etter Schlininger, werist rûwig und liesist uns ennet; du hest nit nütz von minen herren.» Ludy von Schwitz seit, das Schlinynger geredt hab: «Min herren haltind doch den geschwornen brief och nit,» das hab er vilicht einmal oder zwey geredt. Daruff rette Kûny Müller zû im, er sôlt schwigen, dann er hette nit nütz von minen herren. Cûnrat von Wil seit: als gerett wurd, wie die gesellen hinweg lüffen, rette Cûny Müller: es wer unrecht, und man sôltz strafen. Da rette Slyniger: «Was seist? Ir näment och gelt, es sy guet oder böß,» und mupfti also uff Cûnyn, und er hetz für ein schimpf, und wurd suß allerley gerett, des er nit acht genommen hab. Meister Hans Wunderlich seit: Cûny Müller rette, im gefielen die löiff nütz, und man sôltz strafen, und als Slyniger sin vetter sy, rette er von Cûny: «Was seist, du nimpst öch des bösen geltz, so laß die armen gesellen och gewûnnen.» Da rett Cûny: er wôlt nit mer in burger gan, er hab's aber für ein schimpf gehept.“ — Die Angabe bei Diener, D. Zürcher Familie Schwend (Neujahrsbl. d. Stadtbibl. 1901, S. 26, Anm. ⁸⁸), der König von Frankreich habe das Geld geschickt, irrtümlich; das von ihm zitierte Aktenstück folgt weiter unten.

¹⁾ Die Luzerner Tagsatzung an Zürich, 7. VII. (St.-A. Zürich, A 250): „Uns ist begegnet, wie dann ietz uf disem tag hrn. Cunraten Swenden . . . , üwerm burgermeister, etwas warnungen und red von etlichen . . . von Ure getrüwt sin sölle . . .“ Dies tut ihnen leid. Sie bedauern, daß Schwend verritten ist, da die Nachfrage ergeben hat, daß „nit sovil möge ervinden, deshalb er in sorgen hette müsse stan, und diewil ietz unser loblichen Eidgn.t. an denen untrüwen, seltznen löufen gar vil und hochs daran gelegen ist,“ daß ihre Botschaft da sei, bitten sie, Schwend wieder herzusenden, „damit die sweren, großen hendel wol bedacht . . . werde“ . . . Schwend verweigerte jedoch das Erscheinen: Schreiben derselben vom 10. VII. (ib.): sie haben Zürichs Antwort erhalten, „und hetten uns ganz deheins wegs versechen, das ir üwer botschaft in so großen hendlen nit verfertiget hetten“ . . . ; sie haben nach Uri geschickt und wegen der Drohungen gute Antwort erhalten: „sy neme sölliche hrn. Cunraten Swenden fürgetragnen red unbillich, dann sy die deheins wegs nit geret, noch in ir gemût nie komen sye.“ etc. . .

keineswegs verschmerzt hatten ¹⁾ und die Urner, als Besitzer des Livinentals (neben den übrigen Innerschweizern) mit dem Herzogtum in fast ständiger Fehde lebten. Die Zurückweisung und Vereitelung ihrer Eroberungspläne hatte nach und nach zu einem Zustand der Gereiztheit, der unaufhörlichen Übergriffe, Räubereien und beidseitigen Gewalttätigkeiten geführt, daß die herzoglichen Beamten jeden Augenblick einen Überfall auf Bellinzona erwarteten und die geringsten Bewegungen jenseit der Grenze argwöhnisch beobachteten ²⁾. Unzufriedene, die Soldansprüche

¹⁾ Über die schwankende Politik Luzerns s. W. Ehrenzeller, Die Feldzüge der Walliser und Eidgenossen ins Eschental und der Walliserhandel, 1484—1494 (Zürich 1912), S. 201 ff.

²⁾ Die Korrespondenz Mailands mit und über Uri, wie sie in den Kopien des B.-A's vorliegt, besteht über diese ganzen Jahre fast ausschließlich aus Meldungen und Reklamationen wegen Raub, Übergriffe und sonstiger Gewalttaten, namentlich von Uri in äußerst gereiztem Tone geführt. Der Hauptbeobachtungsposten war naturgemäß Bellinzona; s. z. B. das Schreiben des Talianus de la Cruce, Castellans von Bell., an den Herzog, 17. II. 1495: ein Spion habe berichtet, „che heri in la Leventina fu facto la descriptione de quanti ne potea portare arma, che sono stati al numero de 1000, et mai non furon, come dice, a tanto numero.“ Sie sind aufgeboden und stehen Tag und Nacht bereit. Ebenso hat man alles Vieh von den Bergen kommen lassen, „per consumare tutto il stramo . . ., et reducano le cose sue a la montagna in salveza.“ Ebenso im Schreiben des Kommissars Petrus Lavizarus vom gleichen Datum. Am 10. III. meldet dieser, die Urner hätten die Leute des Blenio und Biascas zum Treuschwur veranlaßt; schon seien 300 versammelt und liefen weitere zu. Auf die Klage des Herzogs über die ständigen Übergriffe antworteten die Urner einfach mit einer Gegenklage: die erste Grenzverletzung sei von mailändischen Untertanen geschehen (28. III., B.-A.). Nur zu bald zeigte sich, daß die Bewohner von Blenio und Biasca mit den Deutschen einverstanden seien, so daß man bereits einen neuen Angriff auf Bellinzona erwartete: „e in Leventina se li fa de li arteliarie et gran aparato de arme“; dagegen sei die Artillerie Bellinzonas in schlechtem Zustand und befänden sich Lebensmittel für keine 8 Tage in der Gegend (Lavizarus an den Herzog, 1. IV.). Doch kam die Bewegung noch einmal zum Stillstand, und am 30. IV. hieß es in Lugano und Bellinzona, man habe für 2—3 Monate nichts zu fürchten, da die Schweizer unter sich selbst uneinig seien: „queli da Zuit (Schwyz) sono da bona voglia cum

und anderes an den Herzog zu haben glaubten, drohten mit eigenmächtigem Auszug und Krieg und konnten jeweilen nur mühsam beschwichtigt werden. Die Gereiztheit gegen König Maximilian, der ebenfalls wegen der französischen Werbungen protestierte und eigene ankündigte, sowie den bernischen, freiburgischen und solothurnischen Gesandten, als sie den Wormser Reichstag besuchten, seine Entschlossenheit, Mailand als ein Reichslehen zu verteidigen, eröffnete ¹⁾, wirkte auch gegen Moro, um so mehr, als zu den Werbern des Herzogs von Orléans noch solche des französischen Königs und seines Statthalters, des Reichsregenten Pierre von Bourbon, getreten waren und Ludwig von Orléans durch seinen Gesandten Jean Jacques de Ferrari am 13. Juni der Luzerner Tagsatzung die Abtretung von Bel-

questo stato et non voleno assentire; quelli de Luzera fano più che pono per volere che guerra se fazi; pur dice, che quelli de Luzera per dinari se aquietareveno, et quam primum li altri intendesseno che denari se exbursasse, ne vorano etiam loro.“ (Joh. Jul. Rusca an Joh. Porro; Bellinzona, 30. IV., B.-A.). — Über den Angriff im Sommer s. im folgenden.

¹⁾ Bericht des Wilh. v. Diesbach, Dietr. v. Endlisperg und Nikl. Conrad an ihre Regierungen; Worms, 21. V. (Kts.-Bibl. Frbrg., Girard IX, S. 225), sowie E. A. III 1, Nr. 505t (1. VI.). — Schreiben Maximilians an Glarus (St.-A. Zürich, Tschud. Sammlg. VIII, f. 304) und Luzern (St.-A. Bern, Lat. Miss. b. E f. 17^v) vom 12. und an Zürich vom 14. und 18. V. (St.-A. Zürich, Kaiser. Ib. ein gedr. Mandat Max's vom 22. V.: Heimberufung aller Deutschen und Schweizer bei Karl VIII. und dem Herzog von Orléans). — S. ferner Probst, Arch. f. Schweizer. Gesch. XV., S. 118.

Im Formelbuch M 118 der Bürgerbibl. Luzern (f. 113) findet sich die Kopie eines Schreibens von Bischof Melchior von Brixen und Conr. Stürzel an Luzern; Mailand, 31. V. 1495: „Uns langt an, wie sich etlich ewer knecht und züverwandten erheben sollen auf den hertzog von Mld. zů ziechen, der sich doch alles rechten . . . auf . . . den römischen küng erbewt. Nachdem aber ye yetzmals die leuf seltzam sind und der küng von Frankrich am widerziechen ist durch Italia, darauf dann dem heiligen riche und teudscher nation merklich uffsechen zů haben wol gepürt“, so bitten sie, sich ruhig zu halten und Botschaft nach Mailand zum Vergleich zu senden, mit Berufung auf den römischen König (ib. f. 112^v ein zweites darauf bezügl. Stück).

linzona, Lugano, Locarno und Arona vorschlagen ließ, wenn sie ihm offizielle Hülfe bewillige und die genannten Gebiete selber besetze; sowie die Zahlung der einst unter Ludwig XI. genossenen Pensionen ¹⁾).

Die Tagsatzung nahm freilich diese Eröffnungen, die sie zur Einmischung in die lombardischen Streitigkeiten verführen sollten, um so zögernder auf, als der mailändische Gesandte Giovanni Moresini — mit Unterstützung des kaiserlichen Boten, der ebenfalls 10,000 Mann für Maximilian und die Rückberufung der dem Herzog von Orléans zugelaufenen Söldner verlangte ²⁾ — eine vorteilhafte Erneuerung des mailändischen Kapitulats vorschlug und gleichfalls die Zahlung von Pensionen in Aussicht stellte ³⁾. Die Waldstätte, deren Ziel durch die Anerbietungen des Franzosen in greifbare Nähe rückte, konnten allerdings nur mit Mühe von deren Unterstützung abgehalten werden. Die zwei Boten aus Bern und Unterwalden, die im Auftrag der Luzerner Tagsatzung gegen Ende Juni nach Schwyz und Uri ritten, um unbesonnene Unternehmungen zu hindern, erhielten dort zwar die Antwort, man habe 600 und 800 Mann aufgeboden, um dem Wegziehen zu wehren — Unterwalden bot dazu sogar sein Banner auf —; wenn das Geld des Herzogs von Orléans aber komme, könne man nicht wissen, ob es gelingen werde, der Leute Meister zu bleiben ⁴⁾.

¹⁾ E. A. III 1, Nr. 507d; Rott, Hist, de la représentation diplom. de la France auprès des cantons Suisses I, S. 85/6; Th. v. Liebenau, Il Duca d'Orléans e gli Svizzeri nell' anno 1495 (Arch. stor. lomb. XVI 1889, S. 607ff.). Den Namen zweier weiterer Agenten des Herzogs von Orléans, Mathurin de Viart und Etienne Nel, die um Mitte Juni nach dem Wallis und der Eidgenossenschaft reisten, bei Rott, S. 88/89. Sie begleiteten nachher z. T. die Truppen, die im September zum König aufbrachen.

²⁾ E. A. III 1, Nr. 508a (23. VI.).

³⁾ Ib. b. — S. ferner im folgenden.

⁴⁾ Brief des Hs. Kel, Schreibers zu Luzern, an Bm. Cd. Schwend in Zürich, 30. VI. (St.-A. Zürich A. 249, 1): „Als üwer strengkeit weiß, wie dann dem abscheid nach hie zů Luzern vogt Schöni von Bern und ein bot von Underwalden mit einem bevelch gan Ure und Switz in namen gemeiner Eidgnossen geschickt worden sind, hat er minen hrn. erscheint, das sy

Bereits liefen beinah aufrührerische Reden um, zum Beispiel: man habe vom Ammann Urseren in Luzern gehört, es sei viel mailändisches Geld in die Eidgenossenschaft, nach Zürich, Bern und Luzern gekommen, so daß die Bevölkerung sich erhoben und zu wissen begehrt habe, wem dies zuteil geworden sei; die eidgenössischen Boten hätten die Sache dann beschwichtigt und zusammen geschworen, „dero Fyend zû sind, so das Gelt genommen haben“¹⁾. Allein die größeren städtischen Gemeinwesen, die mit Mailand in regelmäßiger gewinnbringender Verbindung standen und jene Abneigung gegen Österreich keineswegs teilten, auch gegen tumultuarische Freischarenzüge schon aus Rücksicht auf die eigenen Untertanen Front machten, waren für eine Unterstützung nicht zu haben, die sie in langwierige Kämpfe verwickeln mußte. Bern war der Meinung des Herzogs von Or-

anfangs zu Ure wol entpfangen und erlich gehalten sien, ist inen uf ir entpfelch mit antwurt begegnet, sy habent 800 man usgenommen, die in guter meinung beschehen, damit die iren nit verrucken. Sy wellent ouch daran sin, das die iren des tags hie erwarten sölle; ob aber das gelt vom herzogen von Orlenz kome, mögend sy nit wissen, ob sy dann der iren mechtig sin möchten, old nit. Desglich ist inen zû Switz mit antwurt begegnet: sy wellent die iren vermögen, das sy des tags erwarten und nit verrucken sölle. Doch so habent sy 600 man usgenommen, dadurch die iren dester e(he)r beliben. Sodann, herr burgermeister, begegnet mir, das unser eidgnossen von Underwalden zu ir paner ouch haben usgenommen; das si aber zu gut durch frid und rüwen willen, dadurch die iren beliben, beschehen ...“

¹⁾ St.-A. Bern, Ratsman. (Rm.) 86, S. 97 (21. V.): „Hat geredt Dominicus von Burren, das er von einem gast gehört hab, als er ietz zû Lutzern gewäsen, sye imm begegnet, das der amann Urseren in bywäsen andrer offentlich geredt, das imm der canzler von Meiland gesagt hab, wie dann ein merchlich gelt in die Eidtgnoschaft kommen, und es sye eintweders gan Zürich, Lutzern oder Bern kommen, sowyt, das ein gemeind sich erhebt und gemeint hatt wellen wüssen, welichen das worden sye, in massen die andern der Eidtgnoschaft hetten darzû geredt und die sach gestillet, und haben sich vereinbart und zûsamen geschworn, dero vyend zû sind, so das gelt genommen haben. Ein gemeind hab ouch nitt wellen gestatten, die gevangnen zû Undersewen zû berechtigen by tröwen, den räten, wo si das tûn, das si uff ir lib und leben handlen wellen.“

léans Anbringen aus Rücksicht auf das Reich ganz und gar abzuschlagen, dagegen mit Mailand freundlich und nachbarlich zu leben und in die alten Kapitel zu kommen, freilich ohne Hilfszusage und -verpflichtung. Eine Pension würden sie von Moro nicht abschlagen; aber von jedwedem Fürsten Geld und Gut zu nehmen und sich darum zu verbinden, sei keineswegs ihre Meinung, viel eher, ihrer aller Sachen müßig zu gehen ¹⁾. Und Zürich, dessen Bürgermeister Schwend schon längst für die mailändischen Interessen gewonnen war, unterstützte diese Haltung ²⁾. Gleichzeitig tauchte wieder einmal der gute Vorsatz auf, alle fremden Jahrgelder und Pensionen überhaupt abzuschaffen und den Reis-

¹⁾ Schreiben an Solothurn mit Bitte, sich ihnen anzuschließen, Margar. (19. VII. ?) im St.-A. Soloth. Denkw. S. (D. S.) IX, f. 56. Kop. im St.-A. Bern, D. M. b. H. f. 46^v/47^r. Dazu der Eintrag im Rm. 87, S. 49 (19. VII. ?): „Min herren haben das anbringen des herzogen von Orléans ganz abgeschlagen und wellen sins geltz nützit und imm ouch deheiner hilff pflichtig sin, dann inen ouch solichs eren halb nitt gebür, als die so dem rich zügehörig und wider dasselb nitt sin wellen. Mitt dem herzogen von Meyland früntlich zü leben und in die alten capittel zü kommen, doch ön züsayung einicher hilff, sind min herren gütwillig.“ S. auch ib. S. 32 (2. VII.). Berns Haltung war durchaus reichs- u. mailandfreundlich, s. auch den Eintrag im Rm. 86, S. 119 (10. VI.): „Ein instruction uff min herren altschultheißen Wilhelmen von Dießbach uff den haltenden tag zü Lucern des brandtschätz halb, so ettlich der Eidgnoschaft knecht von dem herzogen von Meyland vermeinen zü haben [von 1487, s. Anshelm II, S. 19], haben min herren gerautten: diewil dieselben knecht usß dem välldt vertriben und geschlagen sind worden, bedunkt min herren nit billich sin, inen deheinen brantschatz ze geben; sy sien ouch der sach, wie darumb ein handell habe, nit bericht.“ . . . Eine allerdings stark tendenziöse Darstellung des bernischen Verhaltens gibt Ansh. II, S. 21/2. Dem Herzog von Mailand, der gebeten hatte, man möge den Reislauß zu den Franzosen verbieten und die zu Orléans Gezogenen zurückrufen, antwortete man am 16. VIII., man habe, der Vereinigung gemäß, alle Anstrengungen gemacht und hoffe die Leute im Lande zu behalten (B.-A.). Luzern lud man am 5. VIII. ein, „der louffenden knechten halb fürderlich tag zü setzen (Rm. 87, S. 72).“

²⁾ S. auch das bei Rott I, S. 86⁶ zitierte Schreiben Berns an Luzern (St.-A. Luzern).

lauf ganz zu verbieten ¹⁾. In jedem Fall bewirkte aber diese Uneinigkeit, daß die Knechte während des ganzen Juni und Juli in stets wachsenden Scharen über die Alpen liefen. An den Paßmündungen, zu Chiavenna und Domodossola, strömten Hunderte von Söldnern zusammen, die dann in großen Transportschiffen nach den südlichen See-Enden gebracht werden mußten, wo alles vor ihrer Zügellosigkeit zitterte. In Graubünden, das den Werbungen ursprünglich Schwierigkeiten entgegengestellt hatte, sammelten sich, unter Beaufsichtigung der mailändischen Agenten, Tausende von Fußsoldaten und Reitern, gewiß auch zahlreiche Landsknechte. Der später durch die Schlacht an der Calven 1499 bekannt gewordene Dietrich Freuler erschien mit 250, später noch einmal mit 600 Knechten, Niklaus von Brandis, der Bruder des Bischofs von Chur, mit 400, resp. 600, sowie zahlreiche weitere ²⁾. Freilich bereiteten die Geldverlegenheiten

¹⁾ E. A. III 1, Nr. 512d, g (18. VII.).

²⁾ Franc. de la Porta an den Herzog; Chiavenna, 10. VI.—4. VII. Bern. del Mayno an dens.; Como, 16., 20. u. 22. VI., 12. VII. Ebenso Enea Crivelli; Como u. Chiavenna, 15. VI.—4. VII. (B.-A.). Ein Schiff mit 125 Knechten zerschellte im Sturm; doch gelang es, die Leute zu retten. Das Einschiffen der Berittenen wurde von Mayno überwacht. Es handelt sich gewiß in vielen Fällen um Landsknechte, nicht um Schweizer; doch fehlt oft die Möglichkeit, sie auseinanderzuhalten. In einem Brief Crivellis vom 20. VI., der u. a. berichtet, man erwarte in Chiavenna 400 Pferde und 600 Knechte, in einigen Tagen weitere 600 Pferde und 1000 fanti, heißt es: „qui se dice per questi Alamani de li 3 lighe, che'l duca d'Orliens ha promisso il vescovato da Como a Svizeri, che anticamente era il suo“, wohl ein Wiederhall der oben zitierten Abtretungsvorschläge von Bellinzona, Lugano, Locarno und Arona. Die Agenten suchten den Durchmarsch zu beschleunigen, um das Land möglichst zu schonen; doch fehlte es vielfach an Geld. S. den Brief eines Christoph Calaber an den Herzog; Pinate, 6. VII.: er habe in Chur den 400 Todeschi 500 fl. gegeben, „et essendo loro seducti da le parole, non volevano levarse senza la paga“; er entleiht darauf von einem Innsbrucker Kaufmann 50 fl. und bringt sie nun bis Chiavenna; dort und in Como entleiht er je weitere 50 fl. (B.-A.). Die erwartete Gesamtzahl wird auf 2000 angegeben; einzelne Namen unverkennbar deutsch, wie Mathias Zieler de Brisacho (Breisach) etc.

den Beauftragten Moros bisweilen große Sorgen, wenn die Angeordneten etwa, um ein großes Handgeld zu erreichen, den Weitermarsch verweigerten ¹⁾. Die Hauptschwierigkeit drohte indessen vom Gotthard und vom Wallis. Aus Airolo erfuhr man, daß in den Urkantonen alles dem König von Frankreich günstig gestimmt sei ²⁾, und da der Beauftragte König Maximilians, Georg von Ebenstein, der im Wallis 3000 Schweizer anwerben sollte, ohne Geldmittel war, so brachten dort 300 zum Herzog von Orléans auf; man suchte sie zwar beim Austritt aus dem Tal von Aosta abzufangen und in Stücke zu hauen ³⁾. Allein man war vor einem Überfall des untern Eschentals und Domodossolas keineswegs sicher ⁴⁾; traf doch am 3. Juli die damals freilich noch unbegründete Alarmnachricht ein, die Luzerner rüsteten und beabsichtigten loszuschlagen ⁵⁾, und am 24. Juli hieß es, die Schweizer stünden in Waffen und hätten bereits um Durchmarsch durch das Wallis ersucht: der franzosenfreundliche Bischof mache alle Anstrengungen, um das Volk, das bisher die Erlaubnis verweigert habe, umzustimmen ⁶⁾. Vom

¹⁾ S. den oben zitierten Brief des Calaber.

²⁾ Prothasio de Busti an Erasmo Brasca in Mailand; Airolo, 21. VI.: „per essere li homini de questo payso così volunterosi de essere in adiutorio del rex de Francia, digando loro, se voleno andare adiutare, che li soy homini, che sono con lo rex de Franzia [zu Neapel], non fizenò morti, e anchora per le grande promese li ha fato lo imbasatore del rex.“ Der Gesandte habe für die gegen Moro gewährte Hülfe 22,000 Scudi jährlich auf Lebenszeit des Königs versprochen, und jetzt erwarte man zur Bezahlung der Knechte 20,000 Scudi; die Sache stehe für Mailand sehr schlimm (B.-A.).

³⁾ Traversia an Galeazzo di San Severino; Domodossola, 3. VII. (B.-A.).

⁴⁾ Brief desselben an den Herzog, gl. Dat.: Vogogna und Domodossola seien bedroht; man solle sofort Truppen schicken.

⁵⁾ Zweiter Brief desselben an den Herzog, 3. VII.: er habe bloß 25 Mann.

⁶⁾ Zwei Briefe desselben an den Herzog, 24. VII. Der Agent stand in direkter Verbindung mit dem Feind des Bischofs, Gg. Supersax, der ihm geheime Nachrichten zukommen ließ: der Bischof sei entschlossen, dem

21. an erhielt man in Mailand wieder beunruhigende Berichte aus Bellinzona: die Graubündner beabsichtigten einen Gewaltstreich gegen das Bleniotal und würden sich in Claro mit den Truppen aus den Urkantonen vereinigen; Bellinzona sei stark bedroht. In Altdorf würden die Knechte von zwei Franzosen gegen Moro angeworben gegen den hohen Monatssold von 4 Gulden ¹⁾. Am 25. fürchtete man in Locarno einen Überfall der Urner durch das Lavizzara- und Maggiatal ²⁾, und drei Tage später kam Bericht, die 3000 Eidgenossen, die sich unter dem Urner Stierbanner in Airolo gesammelt hätten, wären nach Faido

König von Frankreich zu dienen „et fa domane uno consiglio per questo per vedere de redure il populo al suo proposto“. Der Einfall aus der Schweiz sei sicher: entweder durch das Wallis oder gegen Bellinzona.

¹⁾ Briefe des Joh. Porro an den Herzog; Bellinzona, 21., 22. u. 24. VII. (B.-A.): aus Biasca, Lodrino und Iragna sei Nachricht gekommen, die zum Herzog von Orléans Ziehenden seien wieder umgekehrt; dafür stünden aber drei Banner, 1500 Mann, in Airolo und drohten gegen Bellinzona zu rücken. Er habe aber für seine Forderungen an Munition und Truppen nur gute Worte bekommen. Das ganze Bleniotal sei in Furcht vor den Crovaloni (Graubündnern), „zoè la liga grisa veneno ad insultare il dominio de la S. V. qui et se metano insieme a Claro cum la liga grande [den Urnern] ... et deliberano de insultare questa terra de tanti canti, che deliberano sforzarla.“ Er hält die verlangten 600 Mann bereits nicht mehr für genügend.

²⁾ Joh. Jul. Rusca an den Herzog; Locarno, 20. und 25. VII.: „per questa rabia de todeschi era tuto il paese in trepidatione et smarrimento“; nachdem Moro Hauptleute gesandt, sei einige Beruhigung eingetreten (20. VII.). Dann kam Nachricht aus dem Val Maggia und Lavizzara, „che ad Airolo è zonta la bandera del bove [Uri] cum grande numero de persone che menazano venire a la banda de Locarno“; Bitte, Lebensmittel und einen Kanonier zu senden; die Festung sei im übrigen instande (25. VII.). Am 27. berichtete er, es sei nichts geschehen als einiges Vieh auf den strittigen Alpen im Lavizzara (obersten Maggiatal) weggenommen, obschon er das Viehtreiben dort verboten habe. Drei Leventinesen seien nach Fusio gekommen; doch scheine es, als habe man den beabsichtigten Einfall wegen der Schwierigkeit des Übergangs aufgegeben und sich gegen Blenio und Biasca gewandt. Jetzt drohen sie über Montecarasso und Valle Marobbia gegen Locarno zu kommen, mit Umgehung von Bellinzona. Bitte um Leute. — Über den tatsächlichen Verlauf des Angriffs s. im folgenden.

aufgebrochen, von wo sie allerdings bald wieder zurückgingen. Sie hätten Geld vom Gesandten des Herzogs von Orléans empfangen, und es sei zu fürchten, daß sie sich nun, nachdem sie von den Verteidigungsanstalten in Bellinzona erfahren hätten, gegen das fast unverteidigte Eschental wenden würden¹⁾. In Chiavenna behauptete man schon in der zweiten Hälfte des Juni, Orléans habe den Schweizern die Abtretung des ganzen Bistums Como angeboten²⁾. Überhaupt liefen diesem die Knechte während des ganzen Sommers zu: berichteten doch Schwyz und Uri der Luzerner Tagsatzung vom 18. Juli, es seien über 1200 ihrer Knechte zum Herzog von Orléans gezogen, die sie nun nicht verlassen könnten; sie bäten auch die Eidgenossenschaft um Aufsehen und Hülfe³⁾. Im Wallis nahm der seit den Burgunderkriegen an Frankreich gefesselte Bischof Jost von Silenen immer unverschämter die Partei der Franzosen: am 16. Juli überfiel er bei Unter-Gestelen ein zu Moro ziehendes Kontingent von 150 Mann, so daß nur noch 20 Flüchtige nach Domodossola gelangten, und verhandelte mit den Waldstätten über einen gemeinsamen Krieg gegen Mailand: beide Teile sollten je 3000 Mann stellen⁴⁾. Auch

¹⁾ Traversia an den Herzog; Domodossola, 28. u. 30. VII. (B.-A.). Er fürchtete eine Diversion gegen das Eschental und das von kaum 100 Knechten verteidigte, mangelhaft verproviantierte Domodossola und ersuchte um Geld, damit er Fleisch und Käse kaufen könne.

²⁾ S. oben S. 19*²⁾.

³⁾ E. A. III 1, Nr. 512e.

⁴⁾ W. Ehrenzeller, „Der Sturz Jost's von Silenen und sein Prozeß vor der Kurie“, im Jahrb. f. Schweizergesch. 1913, S. 80. Im Frühjahr hatte er dem Herzog noch die Anwerbung von ca. 200 Mann bewilligt (ib. S. 76), sich aber seither wie natürlich zu Frankreich geschlagen. Ein Parteigänger Moros, der am 14. VI. 2500 Dukaten zur Verteilung erhalten hatte, war vor allem Gg. Supersax, der Bastard des früheren Bischofs Walter Supersax. Die Walliser benutzten die Gelegenheit, um sich auch Zollprivilegien von Mailand erteilen zu lassen (S. 79). Der herzogliche Kommissar in Domodossola, Traversia, hatte übrigens schon das ganze Frühjahr Leute im Wallis anzuwerben gesucht und stets vor einem Einfall der Luzerner gegen Val Maggia und das wenig verteidigte Locarno gewarnt, mit Bitte,

Bern vermochte trotz beständig erneuter Reisverbote dem Wegziehen nicht zu wehren ¹⁾. Einzelne aus französischen Diensten Zurückkehrende zeigten den in der Heimat Gebliebenen überdies ihren Sold und ihr Beutegeld vor und verlockten sie damit vollends zum Aufbruch ²⁾.

Inzwischen aber hatten die Anerbietungen und Geldsendungen des Herzogs von Orléans, wie schon aus der oben erzählten Bedrohung Mailands hervorgeht, namentlich in den inneren Orten eine lebhafte Bewegung entfacht: nicht bloß daß die Urner, den Auf-

Leute zur Verteidigung zu senden, da die Einwohner äußerst feige seien (Briefe vom 30. IV., 7. u. 10. V. im B.-A.).

¹⁾ D. M. b. H. f. 50^r—51^v, 26./27. VII.: Reisverbote an die Ämter; Befehl, die Leute zu versammeln und ihnen die Verbote neu einzuschärfen, mit Drohung der Konfiskation und Gefangennahme bei Widersetzlichkeit; erneute Mahnung, sich mit Harnisch und Werinen gerüstet zu halten. — Gegenüber der Tagsatzung mußte man sich gegen den Vorwurf verteidigen, daß man den Knechten Maximilians den Durchzug gestattet habe: als Glied des Reiches habe man dies nicht verweigern können, werde es aber in Zukunft tun (an die Tagsatzungsboten Diesbach und Schöni zu Luzern, 20. VII., f. 48^r): kein Wunder, wenn die eigenen Leute mitliefen!

Die Tagsatzung in Luzern hatte am 18. VII. an Bern geschrieben (St.-A. Sol. D. S. IX, f. 57):

„Uns langt warlich an, nachdem und dann ietz etwas frombds volk durch üwer land zů dem herzogen von Meiland ziechen, denen etwas durch üwer und unsern l. eidgnossen von Ure knecht widerfaren sin sölle, . . . so begegnet uns, das abermals ein merklich volk haruf ziechen und zum hertzogen von Meyland wellent, und besonders, das si durch üwer land wider die unsern rücken, und diewil der unsern eben ein merklich zal im land und uns an inen vil gelegen ist,“ so bitten sie dringend, „ob sölliche volker understan welten, durch üwer land wider die unsern zu ziechen, das ir sy gütlich ab wysen und durch üwer land wider uns niena ziechen noch gleit oder pass geben wellen . . .“

²⁾ Bern an Luzern, 6. VIII. (ib. f. 52^r), mit Bitte um Einschreiten der Eidgenossen und Ansetzung einer Tagsatzung. — Siehe auch die Einträge im Rm. 87, S. 72 (5. VIII.) und 97 (27. VIII.): „Gedenk dem venner Hetzel ein zedel zů machen, sich zů Zürich der reisstrafen halb zů erkunden“, sowie S. 102 (31. VIII.): „In das Ergow allenthalben der knechten halb, so hinwegzuchen wellen.“

forderungen der Tagsatzung zuwider, den Reisläuferkompagnien, die sich gebildet hatten, die Erlaubnis zum Wegziehen erteilten, ja sogar Hauptmann, Venner und ein Fähnlein stellten ¹⁾. Auch die Luzerner bezeichneten am 20. Juli Hauptmann und Venner, um mit dem Fähnlein „unsern lieben Eidgnossen von Uri, als sy

¹⁾ Die Beruhigung, die Mitte Mai eingetreten war (s. die im Jahrb. f. Schweizergesch. 1913, S. 77 Anm. 1, 2 zit. Briefe des Bern. Imperialis aus Altdorf, 7. u. 14. V. B.-A.), war nur ganz oberflächlich: schon am 27. V. kam wieder Bericht aus Bellinzona, heut oder morgen würden 15,000 Schweizer in Giornico stehen; Imperialis sei gefangen. Und am gleichen Tag teilte der Rat von Bellinzona dem herzoglichen Kommissar mit, die Leute der Gegend hätten die Feinde eingeladen, nach Bellinzona zu kommen; man werde ihnen die Tore öffnen (Briefe des Petrus Lavizarus an den Herzog, 27. V., B.-A.). Am 16. VI. berichtete der Kapitän von Lugano, Giov. de Pusterla, dem Herzog aufs neue, die Schweizer wollten sich nicht mehr an die getroffenen Verabredungen halten; er hoffe sie nur mit Geldversprechungen zu verzögern (ib.). Am 30. V. berichtete Bern. Moresini aus Schwyz an den Herzog (B.-A.), er habe das Erscheinen von „alcuni omini de zerti comunitadi de la liga, volevano venire in Lombardia per fare guera ad Vigevano per Santo Gotardo“ verhindert. Die Unzufriedenen machen ihre Forderungen nun auf dem Rechtsweg geltend. Er hat Nachricht, daß sich in Unterwalden ca. 1500 Mann für den Herzog von Orléans sammeln, „perchè de la liga sono con la M.tà de lo re de Franza, et loro anno informatione, che da la Sig. V. venen de li soldali de Suavia [Landsknechte]; per questo respecto non veneno de la Sign. V.“ Man hat ihm den Rat gegeben, Moro möge sich mit Bündnisanerbietungen an die Orte wenden und etwas Geld geben; dann werde er sein Ziel erreichen, „et per questa via la liga movireveno tuti li soi soldati, quali son con lo re de Franzia o vero con altri signori, vegnisseno tuti a casa.“ Maximilian habe zwar Werber in der Schweiz; aber niemand wolle ihnen folgen.

Als Hauptwerber des Königs bezeichnet Ansh. II 20 in Uri die von Neapel heimkehrenden Wolleb, darunter den später in der Schlacht von Frastenz gefallenen Heini (von E. A. III 1, Nr. 515f., 28. VII. bestätigt). Über die Agitation geben Aufschluß die im Arch. stor. lomb. 1889, S. 621/2 gedr. Schreiben Uris an Luzern vom 24. VI. und 19. VII.: der Gesandte de Ferrari, der im Land herumreiste, hatte etwa 2000 Kronen in Altdorf gezeigt, um damit 2000 Knechte anzuwerben. Als Tag des Aufbruchs wird der 21. VII. genannt. Als Vorwand dienten vielfach Brandschatzforderungen von 1487 (Ansh. II, S. 19).

wider den Herzogen von Mailand zogen sind, nachhezüchen“¹⁾. Moro wandte sich freilich am 25. Juli an Zürich, Luzern und Graubünden mit der Bitte um Aufklärung, Versicherungen seiner Friedfertigkeit und dem Ausdruck seines Erstaunens über den vom Zaun gebrochenen Krieg der Urner. Diese aber hatten inzwischen, um die schwebenden Kapitulationsverhandlungen unbekümmert, den mailändischen Kommissären in Bellinzona eine ausdrückliche Absage zugeschickt, und Moro berief sich nun auf dass seinerzeit festgesetzte Schiedsgerichtsverfahren²⁾. Doch mußte er in seiner bedrängten Lage froh sein, die Feindseligkeiten so schnell als möglich abzukaufen. Die Urner, die trotz aller friedlichen Erklärungen an die Tagsatzung mit ihren Bundesgenossen nun offiziell zu den Waffen gegriffen hatten, waren inzwischen von Airolo bis nach Claro vorgerückt, wo sie freilich großen Mangel litten und keine genügenden Truppen-Nachschübe aus der Eidgenossenschaft erhielten. Die Moësa-Brücke war von den Verteidigern Bellinzonas bereits abgebrochen worden und die Pässe nach Süden versperrt, so daß die Angreifer vom Stand der Dinge in Novara nichts erfahren konnten³⁾; auch hatten die Mailänder vom dortigen Belagerungsheer einige Verstärkung empfangen⁴⁾ und sprengten aus, Novara habe sich bereits ergeben. So mußte

1) St.-A. Luzern, Ratsprotokoll VII, S. 456: Ludw. Küng, Hauptmann, Ulr. Fehr, Venner.

2) Die Schreiben an Luzern und Graubünden im B.-A., dasjenige an Zürich, das die bisher mailänderfreundliche Haltung der Stadt gut erkennen läßt, vom 25. VII., im St.-A. Zürich A 211, 1. Moro beruft sich den Luzernern gegenüber auf die durch Giov. Moresini mit ihnen gepflogenen Ausgleichsverhandlungen wegen Entschädigungen für die Niederlage von 1487.

3) Der Kommissär von Bellinzona an Bern. Imperialis, 28. VII. (B.-A.).

4) Gal. Visconti an den Herzog, 25. VII. (ib.): nur 312 Mann, da es an Geld fehlte. Auch nach Domodossola war eine geringe Zahl Knechte (66) gesandt worden, alles Italiener, da man den undisziplinierten Deutschen nicht traute. Dessen Bewohner hatten schon auf die erste Kunde von der Einnahme Novaras durch Orléans, am 11. VI., den Herzog um Schutz er sucht: „per essere nui qui a li confini cum Suiceri et Valesani, molto dubitiamo, non fazano loro qualche novitade in questo paiese ...“ (ib.).

also jedes weitere Vorgehen scheitern. Die Urner, die den vom Regen angeschwollenen Fluß nicht überschreiten konnten, wurden gleichzeitig zu Verhandlungen eingeladen, und so fand am 28. Juli an der Moësabrücke, in der Nähe von Bellinzona, die erste Zusammenkunft zwischen den schweizerischen Hauptleuten — 16 zu Pferd und 10 zu Fuß — und den herzoglichen Beauftragten statt. Jene behaupteten, sie hätten vom mailändischen Gesandten zu Luzern kein Übereinkommen wegen der früher erfahrenen Schädigungen erlangen können, und jetzt seien ihre Kosten so hoch gestiegen, daß sie mit Geld nicht mehr abzutragen seien; nun verlangten sie Bellinzona und das dazugehörige Gebiet, sowie die Befriedigung aller sonstigen Ansprachen. Als die Kommissäre diese zusagten, zu Landabtretungen sich aber nicht für bevollmächtigt erklärten, begehrten sie Durchpaß nach Locarno, der ihnen, wenn auch mit Vorbehalt und Sorgen, bewilligt wurde ¹⁾. Allein die schlimme Lage der aus der Heimat nur ungenügend unterstützten Truppen ²⁾ verbot jedes weitere Unternehmen. Zum höchsten Verdruß der Regierung von Bellinzona, welche die nur etwa 1200 Mann zählenden, sehr ungleich ausgerüsteten Feinde ³⁾, die meist aus Uri und der Leventina, zum Teil auch aus Luzern und Schwyz stammten, mit Waffengewalt zu vertreiben oder wenigstens durch Nahrungsmangel zur Umkehr zu nötigen sich getraute, schloß der herzogliche Beauftragte Bernardino Imperialis, trotz aller Vorstellungen, daß man durch solche Belohnungen die

¹⁾ Briefe des Joh. Porro und Bern. Imperialis an den Herzog; Bellinzona, 28. VII. (ib.): die Feinde „morano de fame, et non li vengano dreto le altre bandere de reputatione“.

²⁾ Die vier Orte Luzern, Schwyz, Unterwalden und Zug sandten den Urnern, sowie den Ausgezogenen ihre Mahnbriefe nach, heimzukehren, und die Tagsatzung bat den Herzog, nichts Feindseliges gegen die Knechte zu unternehmen, damit man eher zu einem Vergleich komme (E. A. III 1, Nr. 515b, 28. VII.).

³⁾ „... Non passavano lo numero de 1200, tra boni e tristi, et non haveriano artalaria alcuna ultra 20 o 25 sgiopeti, ne havevano de vivere per due giorni, che solo a tenirli in tempo bastava“ ... (Presidentes von Bellinz. an d. Herz., 4. VIII. ib.).

Schweizer erst recht herbeilocke ¹⁾, am 31. Juli an der Moësa-Brücke eine Übereinkunft mit ihnen ab: sie würden für ihren Abzug 4000 rh. Gulden erhalten und vier ihrer Anführer sollten nach Bellinzona kommen, um die nötigen Verschreibungen aufzusetzen. Als nun aber statt dieser 40 erschienen, trotz der von Bellinzona erhobenen Proteste, machten die unter der mailändischen Besatzung stehenden 200 Schweizer und Graubündner, die also gegen ihre eigenen Landsleute zu kämpfen bereit waren, auf der Piazza einen Auflauf, schrien zu den Waffen und verlangten ebensoviel Geld wie ihre Landsleute erhalten sollten; andernfalls drohten sie mit Brand und Plünderung. Es entstand nun ein höchst gefährliches Getümmel. Die Gesandten der draußen stehenden Urner und Luzerner, sowie ein Teil der Bevölkerung griffen ebenfalls zu den Waffen, und nur die Geistesgegenwart eines herzoglichen Kommissärs, der sogleich die übrigen Söldner herbeizuziehen und die Tore zu schließen wußte, verhinderte das schlimmste. Die meuternden Schweizer des Herzogs wurden nun in der Richtung gegen Mailand aus der Stadt gejagt und später entlassen ²⁾. Der Unwille über den wenig Gutes verheißenden Frieden wurde aber auch zu Locarno und anderswo geteilt ³⁾, und in der Tat ließ

¹⁾ „... perchè ne creppava il core, che V. Sig. dovesse dare dinari a questi maladetti per suo mal fare; ma sempre il nostro Bernardino rebuffava, come se fussemo stati Novarexi [d. h. Verräter], che ne era uno cortello al core“ (ib.).

²⁾ Siehe den ausführlichen Bericht der Presidentes vom 4. VIII., mit kräftigen Schmähungen gegen die gehaßten Urner („quello gaioffo de Amann Bernardino“, nach Auskunft von Dr. E. Wymann Ammann Beroldingen). Als Anführer der in mailändischem Sold stehenden Schweizer wird ein „Do. Giorgio Alamanno“ (der oben genannte Georg Ebenstein, der im Wallis rekrutierte?) genannt: „et sapia“ V. Sign., che in questa compagnia de messer Giorgio li era più de 200 de la liga propria et anche alcuni de la liga Griza ...“ Die Presidentes bitten, „mai più non manda adiuto a questa terra nessuno todeschi ...“, perchè qua se dice uno proverbio grosso, che li lopi [lupi] non sono mai domestici.“ — Der Friedensschluß bei Ansh. II 20 genannt. Siehe auch E. A. III 1, Nr. 515a, b (28. VIII.).

³⁾ Joh. Jul. Rusca an den Herzog; Locarno, 31. VII. (B.-A.): die Leventina sei ein „receptaculo di loro, quando veneno a le offese ...“

sich kaum ein nachteiligeres Verfahren denken, als unter Zurückstellung der eigenen Beschwerden und Mißachtung der einheimischen Bevölkerung, dem Feind den Angriff wieder abzukaufen, den er aus der stets unruhigen Leventina jeden Augenblick erheben konnte. Die Rücksicht auf die Vorgänge in Italien ¹⁾ und die Unterbindung der französischen Agitation in der Schweiz allein gibt den in der Politik des Moro allerdings keineswegs vereinzeltten Vorgängen eine gewisse Rechtfertigung.

Während der Herzog von Mailand so die Nordgrenze seines Staats gegen die Schweizer, Walliser und Graubündner mühsam verteidigte, war der Herzog von Orléans, dem die Urner und Luzerner zu Hülfe kommen sollten, zu Novara in stets zunehmende Not geraten. Sein Wagestück, das mailändische Gebiet selber anzugreifen, zeigte sich immer mehr als schwerer Fehler. Wenn es ihm nach der Besetzung der Stadt einen Augenblick möglich gewesen wäre, auf Mailand selber loszurücken und das so heiß begehrte Herzogtum zu nehmen, so hinderte ihn die Zaghaftigkeit und Uneinigkeit der zu Hülfe gezogenen französischen Hauptleute alsbald an allem weiteren. Da er überdies eine rechtzeitige Verproviantierung der von ihm besetzten Stadt versäumte, so fand er sich den Ende Juni heranrückenden venezianischen und mailändischen Truppen gegenüber bald in der schlimmsten Verlegenheit, und auch der vom Süden her siegreich über den Apennin zurückkehrende Karl VIII. vermochte ihm vorderhand nicht zu helfen. Zwar hatte der französische König in der zweiten Hälfte des Juli von Asti aus den Probst Benoît Adam und den Jean des Serpens, Sr. de Cytain, als außerordentliche Gesandte nach der Eidgenossenschaft geschickt, um die schon früher begonnenen Verhandlungen wegen Erneuerung des Bündnisses mit Frankreich wieder aufzunehmen und Söldner anzuwerben ²⁾, und am 4. August

¹⁾ Nach M. de Maulde La-Clavière, Hist. de Louis XII. 3. Bd., S. 247/8 wäre der Kommandant des Belagerungsheeres vor Novara, Gal. di San Severino, selber nach Domodossola und Bellinzona geeilt, um die Werbungen zu beschleunigen.

²⁾ Rott, Hist. I, S. 87/88. Rätselhaft die Daten: das Kredenzschreiben der Gesandten vom 25. VII. datiert (eine Kopie vom 22.), während die Bot-

ward ihnen der landeskundige Bailli von Dijon, Antoine de Baissey, beigegeben. Allein die Erschöpfung seiner Truppen, sowie die eigene Untätigkeit hinderten ihn an einem kriegerischen Eingreifen, so daß die Leute des Herzogs von Orléans, der nun eigentlich eingeschlossen wurde, bald das Notwendigste entbehrten. Zu dem Hunger, der Soldaten und Bewohner dezimierte, traten Krankheiten, die ebenfalls Hunderte wegrafften. Die Lage aber gestaltete sich durch die Untätigkeit des Königs um so hoffnungsloser, als unter den Belagerten die Mannszucht sich bedenklich lockerte. Während des Juli und August rissen Kranke und Gesunde in ganzen Abteilungen aus, ohne dass freilich Mailänder und Venetianer, die nun in erdrückender Übermacht vor der Stadt standen, den entscheidenden Schlag wagten. Während aber der Herzog und die unglücklichen Novaresen sich mit einer Standhaftigkeit verteidigten, welche die früher begangenen Fehler wenigstens einigermaßen entschuldigt, hatte in der Eidgenossenschaft eine heftige Bewegung zu ihrer Befreiung eingesetzt. Die königlichen Gesandten, die Ende Juli zu ihr abgeordnet wurden, hatten bereits der Luzerner Tagsatzung vom 26. Juli ihre Anträge auf Erneuerung des seinerzeit mit Ludwig XI. bestehenden Bündnisses angezeigt, aber freilich nur zwiespältige Antwort empfangen. Zürich und Bern lehnten die französische Vereinigung durchaus ab, während die kleineren Orte sich größtenteils entgegenkommend erwiesen; immerhin stimmten Obwalden und Glarus für den Anschluß an Mailand. Vor allem aber fanden die Gesandten, denen sich im Lauf des August der Bailli von Dijon anschloß, für ihren nächsten Zweck, die unverzüglichen Werbungen, einen sehr geeigneten Boden. Die monatelange Aufregung, wie sie seit der Aufwiegelung des Vorjahres und der Agitation des Frühlings und des Sommers herrschte, hatte eine Zügellosigkeit bewirkt, die sich den obrigkeitlichen Befehlen je länger je mehr entzog. Die

schaft schon am 26. in Luzern erscheint und bereits die Antworten der einzelnen Orte erhält (E. A. III 1, Nr. 514); möglicherweise sind diese ersten Verhandlungen schriftlich geführt worden (s. auch die nächste Anm.).

im Land herumreisenden Boten, die überall an frühere Einverständnisse anknüpfen konnten und alte Agenten besoldeten, brauchten nur das Füllhorn ihrer Versprechungen auszuschütten, um massenhafte Anhänger zu finden. In Freiburg bestätigten sie ausdrücklich die Zusagen des Herzogs von Orléans, die angrenzenden Teile des Herzogtums Mailand abtreten und alle möglichen sonstigen Privilegien gestatten zu wollen ¹⁾. In Luzern, wo die maßgebenden Persönlichkeiten, wie der Schultheiß Ludwig Küng und der Stadtschreiber Ludwig Fehr sich zum Teil von beiden Seiten bezahlen ließen ²⁾, fanden sie bei der immer noch lebendigen Erbitterung gegen Moro zahlreiche Werber. Ludwig Küng und Peter Ruß als Hauptleute nahmen ganz offen Knechte an ³⁾,

¹⁾ Eintrag im Freiburger Rm. 13, f. 12^v (5. VIII.): „Ist erschinen des künigs bottschaft, mitt namen Messr. Benois Adam, probst Aniciensis, und der herr von Chitan, ritter, sin hofmeister, haben gesagt, si syen har abgevertigt als zû sinen allerliepsten fründen, in bevelh, zû sagen der victoria . . . und wie er dank sagt der trüw, so imm ist bewisen von unßern knechten, ouch wie er an Meyland hin well, begert hilff — min herren die, so sich unverändert von imm in sinen gescheften in massen gehalten, daz er willen hab, solichs zû vergelten, und ob er dann Meyland mog überkommen, so sye er des willens, die landtschaft gemeinen Eydgnossen zû schenken, so an die Eydgnossen stoß und gen Orleans sovil zû verschaffen, das si privilegia werden haben mer dann vor.“ Man darf trotz des Datums wohl annehmen, daß die Boten diese Eröffnungen auf der Hinreise nach Luzern gemacht haben, da sie am 4. VIII. von Luzern nach Uri aufbrachen (s. im folgenden).

²⁾ Th. v. Liebenau, Arch. stor. lomb. 1889, S. 610, nennt sie als Parteigänger Mailands. Dabei erscheint Ludw. Küng als Hauptmann für den beabsichtigten Zug zur Unterstützung der Urner (s. oben S. 25*¹⁾), und im Formelbuch M 118 der Bürgerbibl. Luzern (f. 137^v) findet sich eine Quittung Ludw. Fehrs für 400 Franken, die er vom König von Frankreich für einzelne Personen in Luzern, Uri etc. empfangen habe.

³⁾ St.-A. Luzern, Ratsprot. VII, S. 465, 2. XII. 1495: Streitigkeit „zwischen den burgern von Lutzern, so zû Ifery gewesen, und Ludwig Kung, ouch Peter Russen als hauptlütten. Ließ unser burger eroffnen, nachdem und sich dann dis vergangen jars begeben hab, das man sich zum kung von Frankrich erheben wolt, hat Peter Ruß uff ein zit mit inen gerett, das sy sich besamlen solten uff die schmidstuben verfügen, so wellen sy ein

und als die Walliser den Luzerner Rat um die Beurlaubung und Verabschiedung der venezianischen und mailändischen Gesandten Francesco a Judaica und Giovanni Moresini baten für den Zeitpunkt, zu dem die französischen Boten weiterziehen würden, ward dies sogleich beschlossen: wie man den Gesandten mitteilte, damit sie bei einem möglichen Zusammenstoß der mailändischen und der französischen Partei keinen Schaden litten; denn die Uneinigkeit, der Haß und die Zwietracht waren hier wie anderswo so hoch gestiegen, daß man das schlimmste befürchten mußte ¹⁾. Freilich kam es dazwischen auch zu belustigenden Szenen. Als die französischen Boten am 4. August ihre Pferde nach Uri einschiffen lassen wollten, setzten 300 angeworbene Knechte, die seit vier Tagen den Sold verlangten, deren Pfändung durch und belagerten vier Stunden lang die Herberge. Als einzelne auf die bereits in die Schiffe gebrachten Pferde und Gepäckstücke griffen und die Abreise verhinderten, lief die ganze Stadt zusammen, um sich über diesen Anblick zu amüsieren ²⁾. Überhaupt bereite-

underred haben. Do sy nu uff die stuben komen, habe Peter Ruß anfenklich mit inen gerett und erscheint, wie sich das volk zum kung erhoben, sye er des willens, ouch dahin zû keren und was eim werd, sovil sölle dem andern ouch werden. Desgliche hab Ludwig Kung inen ouch zûgeseit, hoffent und trüwent, inen wie ander darin gehalten söllent werden. Darwider die höptlut und besonders Peter Ruß antwurten ließ, es sig nit an, man wisse, wie sich der handel geübt hett und was im der belli zûgesagt, das er das best tûn wil und daby inen gesagt, das er ieman hieß enweg ziechen, das tûy er nit. Das er inen aber ie zûgesagt hab, was eim werd, das sölchs dem andern ouch verlangen sölte, ist für rat und 100 geschiben.“

¹⁾ Judaica und Moresini an den Herzog; Luzern, 4. VIII. (B.-A.): „per essere in tanta divisione, quanta già mai fusse, per le varie volontà che hanno, chi a la Exc. V., chi al re di Franza . . . ; ne fano intendere li amici che più facilmente li contrarii in absentia nostra se redurano;“ es handelte sich bereits um die Besiegelung des projektierten Konkordats. Die Gesandten waren einverstanden und beschlossen nach Bern, sowie ein bis zwei Tage später nach Zürich zu gehen, „per potere meglio praticare le cose.“

²⁾ Ib. — Die französischen Gesandten schoben die Schuld auf den Hauptmann („Hch. Scait“), der die Knechte angeworben habe. Man be-

ten die geringen zur Verfügung stehenden Mittel den Franzosen auch sonst zahlreiche Sorgen. Einzelne nach dem Waallis Ausgerückte kehrten, da sie die versprochenen Gelder dort nicht fanden, bereits wieder nach Hause zurück, und es wäre den mailändischen Gesandten ein Leichtes gewesen, sie für Moro anzuwerben: boten ihnen doch die Agenten die Stellung von 300 Knechten an, die sich binnen acht Tagen im Felde befinden könnten, was die Boten auf der Basis von je vier Gulden für den Knecht auf zwei Monate annahmen; die erste Zahlung habe in Chiavenna zu erfolgen und der Herzog solle denen, die keine genügenden Waffen mitbrächten, eine Brustwehr (pecto) liefern, die von der zweiten Zahlung abzurechnen sei ¹⁾. Manchmal befehdten sich die Abgesandten auch persönlich. Als der Herr v. Cytain den Judaïca und Giov. Moresini, die er von Neapel her kannte, in Luzern traf, schüttelte man sich zwar die Hände und bedauerte die bösen Zeiten, die zur Gegnerschaft zwängen; allein ein andermal kam es zwischen den Mailändern und dem Bailli von Dijon zu einem heftigen Wortwechsel ²⁾. Den Haupterfolg ernteten die königlichen Gesandten aber vor allem in Uri, wo ihnen keine Mailänderpartei die Wage

hielt nun diesen, „il quale li ha pagare tute le spese per loro facte et vedere de acordarli del resto“.

¹⁾ Ib. — In Luzern befand sich auch ein Bote des Bischofs von Wallis, um die Tagsatzungsbeschlüsse zu erfahren. Judaïca beklagte sich bei ihm, daß der Bischof dem König Leute zugeschickt habe. Der Bote bestritt dies aber: er habe sie bloß ziehen lassen und werde selbst zum König gehen „per vedere de tractare pace“; auch die Eidgenossen würden hoffentlich ihre Boten dahin senden. Die französischen Gesandten seien heute nach Altdorf abgereist.

²⁾ Judaïca an den Herzog; Luzern, 24. (VIII. ?) 1495 (B.-A.): „Che poi un altra volta el bayli de Digiun li disse a lui et mess. Joanne: «Facte tutto quello che potete, che noi faremo il simile, perche lo rey per bon arma era disposto experimentare, quale ferri pongievano più, o li nostri o li vostri.» Che poi, voltandosi verso mess. Francesco [Judaïca] solo, li disse: «E voi Signori, quante galine a piliato el re sul vostro et che dispiacere mai ve ha facto, perchè habiate pigliato l'arme contra sua M^{ta}?» Al che per lui fu risposto, che se la sua M^{ta}, contenta de li termini soi, non havesse occupato più de quello se conveneva, maxime contra V. Ill. Sign. [Mld.] ..., mai alcuno sarebbe mosto contra quella“...

hielt. Als die Berner Boten Wilh. v. Diesbach und Caspar vom Stein am Abend des 24. August zur Luzerner Tagsatzung erschienen, kamen sie eben recht, um die triumphierende Rückkehr ihrer Gegner zu genießen. Die drei Gesandten liefen auf großen Schiffen, mit Pfeifen, Trommeln und mächtigem Geschrei und Gefolge eben in den Hafen ein, und zahlreiche Luzerner waren ihnen entgegengefahren: einem Herzog hätten sie nicht mehr hofieren können. Überall herrschte dienstbeflissene Erregung. Mit Absicht und Bosheit zählten die Franzosen den bernischen Boten dann die Ehren und Zusagen auf, die sie in den Ländern erfahren hatten. Der Bailli von Dijon benahm sich als der wahre Landesherr und erklärte den Bernern ausdrücklich: wenn sie nicht so witzig seien, ihm gute Antwort zu geben, so wisse er mit ihren Gemeinden das Mehr wohl zu machen. Die ergrimten Berner, die sahen, daß der Fremde zum eigentlichen Gebieter der Eidgenossenschaft geworden war, richteten auf der Tagsatzung umsonst ihren Auftrag aus: es war nicht schwer vorauszusehen, daß die noch vorhandenen Widerstände vor dem Glanz und der Sicherheit dieses Auftretens sich beugen würden ¹⁾. Aus Altdorf erfuhr Moro, daß täglich Hunderte von Knechten zum König durchliefen und daß noch mehr über Unterwalden und das Wallis zögen ²⁾. Luzern, wo die Stimmung in unberechenbaren Launen schwankte ³⁾, beschloß bereits, sich der Stellungnahme von Uri,

¹⁾ Der sehr charakteristische Brief Diesbachs und Steins vom 27. VIII. bei Ansh. II, S. 17/18. Bern berief seine Botschaft, die Instruktion hatte, „vom richstag zů Wurms witer schmähung abzűwenden“, schließlich nach Hause (S. 17).

²⁾ Briefe Giov. Moresinis aus Altdorf, 21. VIII. (B.-A.): bisher seien 800 durchgezogen, und 400 würden noch erwartet, „et più ne passano per la via de Underguald, et tuti capitano in Valse. Questi fanti vengono de omne canto de la lega contra volontà de' loro signori et si moveno per le grande promesse de' Francesi, quali offeriscono 4 scudi per paga.“ Viele haben dem Moresini ihre Dienste für Mailand angeboten, der ihnen die Anwerbung in Aussicht stellte; sie wollten aber nicht warten.

³⁾ Judaïca und Giov. Moresini an den Herzog; Luzern, 29. VIII. (ib.): „la V. Exc. hora vederà qualche varietà da quello che heri scrivessimo;

Schwyz und Unterwalden anzuschließen, deren offenkundige Franzosenfreundschaft niemandem zweifelhaft bleiben konnte, und wenn es Moro durch massenhafte eigene Werbungen möglich gewesen wäre, diese Erfolge der königlichen Gesandten wenigstens einigermaßen zu durchkreuzen, so verhinderte ihn daran seine durch die steten Geldverlegenheiten verursachte Sparsamkeit. Die Rücksicht auf die bereits in seinem Solde befindlichen Knechte machte das Überbieten der französischen Versprechungen durch einen Monatssold von 5 oder 4½ Gulden, wie ihn die Werber verlangten, bedenklich oder zur Unmöglichkeit ¹⁾. Umsonst, daß auch die Venezianer einzelne Gelder schickten, 5—6000 Gulden, und durch ihren Gesandten in Mailand Moro bearbeiten ließen, damit er nichts versäume ²⁾. Trotz aller obrigkeitlichen Verbote brachen auch in der Ostschweiz die Knechte überall zum König auf ³⁾. In Zürich, das am 26. August trotz aller Reden

atribuisca questo a la volubilità di questi populi, quali ne per consiglio di superiori soi, ne per altre suasioni se movano, ma solo secundo li porta le sue levitate; al fine li savi et li boni sono quelli, che con prudentia destramente reducano le cose.“

¹⁾ Prothasio de Busti an den Herzog; Luzern, 29. VIII., mit dessen Antwort vom 31. (B.-A.): der Bote hatte geschrieben, für 5 fl. seien Knechte in wenigen Tagen zu haben; für 4½ fl. könne man immer noch etwa 2000 bekommen. Moro wies ihn darauf an, 4 fl. zu versprechen und außerdem Trinkgelder „et altre comoditate non per via de soldo, per non disordinare“. Siehe auch Ansh. II 18 „Zedel“ (Nachschrift zu dem oben zit. Schreiben Diesbachs und Steins vom 27. VIII.): „der arm bot von Meyland klagt sich erbärmlich, daß man sinem herren zügesagt hat, im sin gelt abnimt und und alles nüt ist, er gebe dan einen gulden me solds, dan der küng.“

²⁾ Briefe an den Gesandten in Mailand vom 22. VIII., 2. und 4. IX., sowie an Judaica, 2. und 8. IX. (B.-A., nach den Orig. im St.-A. Venedig).

³⁾ Siehe bereits das Schreiben des Hch. Hünenberg, Schultheiß und Statthalter des Vogts in Baden, an Zürich, 1. VI. (St.-A. Zürich A 166, 1): „Als ü. g. villicht ... wissent ist, wie dann der kriegslöfen und ufrüren halb ... vil knechten von disen landen allenthalben loufent, wird ich bericht, wie dass us der grafschaft Baden bei 200 knechten uf donstag [4. VI.] nechst mit einem eignen fenlyn (über dass sy zû unser stat und paner schweren), zû Arow zamen kommen wollen. So nun unser ober- nach undervogt,

und Unruhen sein Reisverbot ausdrücklich erneuert hatte ¹⁾, wurden die Werber Baumann von Horgen und Bertschi Seiler von [Mönch]altdorf, die gegen alle Verordnungen von den französischen Boten in Luzern je 25 Kronen empfangen hatten — mit der Ausrede, sie hätten gemeint, das Geld nur zu nehmen, wenn es nicht wider die Regierung sei oder diese ihr Verbot ändere — auf Verwendung einer Botschaft aus Zug und ihrer Freunde am See und im Kiburgeramt gegen Urfehde wieder freigelassen, auf das Versprechen, „miner Herren Straf wyter zů erwarten“ und die 50 Kronen der Stadt abzuliefern. Obgleich man mit den Gesandten der Landschaft gleichzeitig redete, „daran zů sin, daß die unsern bliben“ ²⁾, liefen die Knechte doch beständig in Scharen weg. Auf der Zürcher Tagsatzung vom 22. September verteidigte sich Melchior von Landenberg ganz ungescheut gegen die üble Nachrede, er habe vom Herzog von Orléans Sold genommen und sei doch den Mailändern zugelaufen: im Gegenteil, er sei mit den eidgenössischen Reisläufern zum König von Frankreich geritten ³⁾.

denen söllichs abzustellen zůstat, nit anheimsch sind, thůn ich als ir statthalter ü. g. sollichs ze wissen,“ mit Bitte um Instruktionen, „dann wo söllich ufloufen gestattet und nachgelassen sol werden, möcht villicht zů kunftiger zit, so sy doch zů der statt Baden und ir paner und da helfen lib und gůt redder, schwerent, wo uns not angan sölt, abgang, schaden und mangel beschāhen . . .“ — Siehe auch die salomonische Antwort der Luzerner Tagsatzung an Abt und Stadt St. Gallen, die, früher erteiltem Auftrag gemäß, ihre Knechte zurückhalten wollten, aber, nachdem auch aus den eidgenössischen Orten solche aufgebrochen waren, um Rat fragten, ob sie die bei ihnen nun ebenfalls Ausziehenden strafen sollten. Die Tagsatzung antwortet: sie sehen, wie die Zeiten seien; man könne ihnen zur Stunde keinen Rat geben; sie sollten nur getreues Aufsehen haben (E. A. III 1, Nr. 517 a, 12. IX).

¹⁾ Rm. 1495, S. 73: die Güter der Weggezogenen sollen zu gemeiner Stadt Handen genommen werden „bys uf wyter verschaffen miner herren“. — Ib. S. 41 (13. V.): „Als ettlich reyßknecht vermeinen, das sy uß Lamparten uff miner herren schriben harheim komen und deshalb die ufgesetzten strāff nit schuldig syen, ist erkennt: mogen sy fürbringen, das sy glich uff söllich abvordrung . . . abzogen . . ., sollen sy des genießen.“

²⁾ Ib. S. 75 (31. VIII.).

³⁾ E. A. III 1, Nr. 519b. Siehe auch ib. Nr. 524h (5. II. 1496): Beratung über dasselbe; der Beklagte also wohl schuldig.

Aufs neue mußte der Rat dem Gerücht entgentreten, es sei Geld von Mailand gekommen und ausgeteilt worden: den Urhebern, einem gewissen Elsyner und Trinkler, solle von dem Boten, der die Tagsatzung in Brunnen besuche, nachgespürt werden. „Es sollen ouch die unsern beschickt und mit inen geredt und unser Unschuld erscheint werden“ ¹⁾.

Wie stets, wenn man durch die Ungebundenheit des Söldneriums in schlimme Lage geraten war, tauchte zwar auch jetzt wieder der Gedanke auf, den Frieden, den man im eigenen Hause nicht halten konnte, den fremden Mächten zu vermitteln ²⁾.

¹⁾ Rm. 1495, S. 78 (16. IX.). Siehe auch die oben, S. 10* Anm. 2, gedr. Kundschaften.

²⁾ Der Vorschlag taucht ungefähr gleichzeitig bei der Luzerner Tagsatzung (s. die nächste Anm.) wie bei der Berner Regierung auf, siehe deren Schreiben an Diesbach und Stein vom 29. VIII., als Antwort auf deren oben zit. Schreiben vom 27. (D. M. b. H. f. 55^v/56^v): Mißfallen, daß der „merteil von den orten unser Eidgnoschaft sich zů unrûw und kriegsuffrûr neigen“ durch ihre Absicht, sich an Frankreich anzuschließen und gegen Mailand und das Reich zu wenden „und also uns und gemeiner Eidgnoschaft ... einen töttlichen krieg zůzerichten“, da der Herzog gegen 16,000 Landsknechte besitze. Deshalb schlagen sie vor, „zů diser zitt still zů sitzen und von einer unser Eidgnoschaft ein treffenliche bottschaft zů dem frankenrichschen küng und herzogen von Meyland zů schicken“, um Vermittlung oder Waffenstillstand zuwege zu bringen. Wenn die Tagsatzung dies ablehnt und die Eidgenossen vorziehen, sich in den Krieg zu mengen, sollen sie sich der Sache nicht weiter annehmen; „denn als wir uns mit den unsern in statt und land vereinbart, frid und rûw zů haben, uns der frombden heren kriegs, sachen nützit annämen“, so wollen sie bei diesem von Rat und Bürgern gefaßten Beschluß bleiben. — Solothurn schloß sich dem Vorschlag an, siehe seinen Brief an Venner Urs Byso in Luzern, vom 30. VIII. (St.-A. Sol. Missiven 16, S. 69): Man habe heute dem versammelten großen Rat den Beschluß Berns mitgeteilt, „von üns sich niemer ze scheiden noch ze sündern noch vereynung weder mit küng, fürsten noch herren mit püntnuß anzenemen, wir werdent dann mit inen darin genommen, und wo iemend, wer der were, üns in solich vereynung ... nitt wölte nemen, so wöllend si sich on uns zů niemend verpinden“ etc. Dies sei durch den bernischen Ratsboten vor dem großen Rat bestätigt und eine Kopie des Beschlusses überreicht worden, mit dem Vorschlag, eine solche Friedensgesandtschaft in die Lombardei zu schicken, „das üns wol gefellt, und dabi gelütert: wo

Ja, es gab unter den Tagsatzungsboten Leute, welche die mailändischen Boten geradezu ermunterten, 2—3000 Knechte anzunehmen; denn dann könnte die Eidgenossenschaft niemals zugeben, daß die in verfeindeten Lagern stehenden in Kampf miteinander gerieten: man habe dann einen guten Vorwand, eine Gesandtschaft zum König von Frankreich zu schicken und ihn womöglich zur Heimkehr zu veranlassen; wenn er sich weigere, würden sie ihren Leuten befehlen, umzukehren, da sie keine gegenseitige Tötung dulden könnten. Dem Gesandten Moros schien es allerdings, daß dieser Weg in erster Linie dazu bestimmt sei, den Orten Pensionen und Vorteile sowohl von Mailand wie von Frankreich einzutragen¹⁾. Jedenfalls aber war

gmeinen eidtgnossen das nitt wölle gefallen, so wöllend si still sitzen und mit dem künig von Frankrich in kein vereynung, sonder sin ganz müßig gan und die iren um kein sold noch güt lassen zülouffen, dasselb wir den obgenannten ünsern lieben eidgnossen von Bern uff hütt och zügesagt haben“—Byso soll sich in den Verhandlungen betr. Frankreich nach dem bernischen Tagsatzungsboten richten und mit diesem stimmen. — Dagegen fand Zürich die Vermittlung zwecklos (Rm. 1495, S. 78, 16. IX.): „Es ist angesehen, uff dem tag zû Brunnen zû antwurten, das min herren unfruchtbar achten, zû befridung des kriegs in Lamparten zû schicken.“ — Die Luzerner Tagsatzung vom 12. IX. beschloß dann nochmalige Beratung zu Brunnen am 17. IX. (Datum in den E. A. irrig), da noch nicht alle Antworten der einzelnen Orte eingelaufen seien, setzte aber bereits den Termin, zu dem die Boten sich in Martigny versammeln sollten, auf den 24. IX. an (E. A. III 1, Nr. 517c). Der Herzog von Mailand schrieb seinem Agenten Busti auf die Nachricht am 20. IX. bereits sein Mißvergnügen („ne ce dispiace la deliberatione del mandare ambassatori per tractare la pace“); doch werde es an ihm nicht fehlen, wenn er sich auch beklagte, daß man vorher dem König die Knechte in so großer Zahl habe zulaufen lassen.

¹⁾ Prot. de Busti an den Herzog; Luzern, 29. VIII. (B.-A.): „A mi pare, che quisti ambasatore de la liga meteno la mente sua forte a tale desiderio.“ — Ferner das Schreiben Judaïcas und Giov. Moresinis an dens.; Luzern, 29. VIII. (ib.): die Freunde Mailands hätten sich über den Aufbruch der Knechte zu den Franzosen beklagt und die Absicht, Boten in die Lombardei zu den beiden Gegnern zu schicken, mitgeteilt, „con pensero de suspendere interim le gente già moste et declarare ad l’una et l’altra parte de prestare li favori et gente sua contra quella che non assentisse a la pace.

bei einer derartigen Auffassung klar, daß von einer ins Gewicht fallenden Bekämpfung des Söldnertums nicht mehr die Rede sein konnte. Während des ganzen August und September liefen die Knechte fast ungehindert ins Wallis hinein, wo sie nach den Versprechungen des Bailli von Dijon weitere Gelder finden sollten. Um den 10. September brach man in allen Teilen der Eidgenossenschaft mit offenen Fähnlein auf, um dem König zu Hülfe zu kommen, so daß „niemand, der sich vermog“, mehr bleiben wollte¹⁾. Umsonst daß die Berner nach allen Seiten schrieben und die Pässe bewachten, sowie einzelne, die mit denen von Entlibuch bis Thun gezogen waren, verhafteten und der Tagsatzung

.... Et alcuni de loro ne hano facto intendere, che quando V. Exc. qui mandasse qualche summa de dinari, poteria se fare 2 o 3000 fanti, il che iudicamo voriano a fine di havere migliore argomento de intrare a la pratica de la pace con honestarse, che non volesseno tollerare, che essendo de li soi da l'una parte et l'altra insiema se offendesseno et se amazasseno ..., cognoscendo, che la pace fra il re et V. Exc. seria la salute del paese suo et sublevamento de li insuportabili dampni et gravezze [che] pratiscano li populi soi per queste guerre.“ — Inzwischen steuerte man aber ohne viel Bedenken auf die Erfahrung des „Verrats von Novara“ los.

¹⁾ Bern an Zürich und Solothurn, 14. IX. (D. M. b. H. f. 62/63; damit id. St.-A. Sol. D. S. IX f. 64 u. St.-A. Zürich A. 241, 1): „den zů schedigen, so mit uns allen früntlich begert zů leben ... und daby mit gebender pension, frigung der zöll und sust güttem willen zů erzöugen, ân, das wir dagegen dehein hillfflich bystand oder zuzug ze tünd pflichtig sind“; sie fürchten auch Konflikt mit dem Reich und bitten still zu sitzen und zu berichten, was sie auf der Tagsatzung in Brunnen antworten werden (an Zürich). — Siehe ferner das Schreiben Solothurns an Bern, 14. IX. (St.-A. Sol. Miss. 16, S. 74): sie haben von Venner Byso den Luzerner Abschied vom 12. IX. erhalten „und daz aller örtern der Eidgnoschaft knechte nitt ze wenden syend, ir nüwe vännly und hoptlüt ufwärfend und stark zů dem küng von Frankrich in Wallis ziehend, und das sölichs die erberkeit, dero es widrig sye, nitt gewenden möge. Desglich vernemen wir in lantmerswys, daß die üwern sich och rustend, vil hinweg syend und noch vil mer hinwegziehen werdent“. Sie beabsichtigen, morgen ihren großen Rat zu versammeln und die Dinge zu beraten; „dann niemend, der sich vermag, beliben wil“, mit Bitte, dasselbe zu tun und über ihre Absichten zu berichten. — S. ferner St.-A. Luzern, Ratsprotokoll VII S. 471 u. VIII S. 40.

wie den Orten die dringendsten Vorstellungen machten ¹⁾. Während man noch die Hoffnung aussprach, die Leute im Lande zu behalten, lief bereits die Nachricht ein, daß auch die Berner Miene machten, wegzuziehen, und zum Teil bereits fortgelaufen seien, daß die Knechte aus allen Orten nicht mehr gewendet werden könnten und stets neue Fähnlein und Hauptleute aufwürfen. Trotzdem auch Solothurn am 15. September auf das Drängen der Berner ein neues strenges Reisverbot erließ, bei Verlust von Ehre, Leib und Gut, so schlugen sich doch aus der eigenen Stadt einige hinaus und bemächtigten sich eines alten Fähnleins, das ihnen vor Jahren vom König geschenkt worden war. Umsonst, daß man ihnen eine Ratsbotschaft nachschickte und sie zur Heimkehr und Rückgabe des Fähnleins aufforderte. Ohne sich um die Mahnung zu kümmern, erklärten sie, die Haslitaler seien ebenfalls weggezogen; denen wollten sie nachrücken. Es sei eine offene Rede, daß der König 40,000 Kronen ins Land geschickt habe; darum wollten sie ihm zu Hülfe kommen, wie es die andern Orte ungehindert getan hätten: die ließen ihre Leute auch laufen, um Gut zu gewinnen. Als die Obrigkeit von weiteren Zusammenrottungen hörte und die Tore schließen ließ, um die Knechte so in der Stadt zu behalten, sprangen einzelne über die Mauern hinaus, rannten in die Schiffe und machten sich auf dem Wasser fort. Umsonst, daß man auch nach Neuenburg eine Ratsbotschaft sandte, um die dort sich Sammelnden nach Hause zu mahnen ²⁾. Es blieb nichts anderes übrig, als sich zu fügen, wenn man auch

¹⁾ D. M. b. H. f. 64—66 (14.—16. IX.): an Freiburg und die Eidgenossen, mit Bitte, auf den 23. IX. bevollmächtigte Boten nach Bern zu schicken. Am 15. IX. beschlossen sie aufs neue mit dem großen Rat „frid und rûw zû haben und der frömbden sachen . . . nützit anzünämen“. Die Friedensgesandtschaft schienen ihnen nun zwecklos, „diewil die sach so wyt kommen, das sich dieselben . . . Eidgnossen mit offen venlin erheben und also ganz partyg erzöugen“, und sie gedachten den Tag in Brunnen überhaupt nicht mehr zu beschicken; „dann so wir bedenken, wie vormals unser botten in solichen unrüwigen händlen gehalten sind worden, sind wir nitt lustig, des fürer zû erwarten“.

²⁾ Solothurn an Bern, 16. IX. (St.-A. Sol. Miss. 16. S. 77).

nach wie vor die Reisverbote, Gefängnis- und Bußedrohungen erließ und damit wenigstens das Wegziehen in großen Haufen hinderte; „denn die Kraft des regierenden unfriidsamen Planeten Saturn uns mit sinen kreftigen Helfern der Planeten zü Gedullt zwingt“¹⁾!

Zwar war es Moro gelungen, durch sein Einverständnis mit Georg Supersax, durch reiche Geldspenden, Zollprivilegien und die Tätigkeit seiner unaufhörlich hingesandten Agenten den Walliser Landrat auf seine Seite zu bekommen, so daß dieser am 27. August den französischen Solddienst verbot und den Durchpaß verweigerte²⁾. Allein von einer Verwirklichung dieses Beschlusses, der den Reisläufern in der Tat ernstliche Schwierigkeiten hätte bereiten können, war keine Rede. Wohl gelang es den herzoglichen Beauftragten etwa, einzelne zu Karl VIII. ziehende Kontingente, wenn sie die versprochenen Gelder im Wallis nicht fanden, zu sich hinüberzulocken und ins mailändische Lager zu führen³⁾. Doch den Erfolgen, die man so durch

¹⁾ Solothurn an Basel, 25. IX., ebenso in seinem Missiv an Bern vom 19. (ib. f. 81 u. 78): sie mögen glauben „das die uffrür unser hingeloffen knecht, wider unser manigfaltig gepott beschechen, uns ganz widerwertig und ungemeint ist; wir müssent aber uß kraft deß regierenden planeten gedullt haben, als mer und minder der erberkeit ietz allenthalben tût, und aber by êr und eid mit deß thurnß straff lib und gâtz verbotten, by hus und hof ze belibend und nienenthin ze löffen“ ...

²⁾ W. Ehrenzeller, Jahrb. f. Schweizergeschichte 1913, S. 81: der Beschluß war durch das Versprechen einer jährlichen Pension von 200 fl., eines Geschenks von 1000 Dukaten und die öffentliche Verteilung von 200 fl. an den Landrat zustande gekommen.

³⁾ Der entsprechende Auftrag an den in Brig, bei Supersax, weilenden Sekretär Enea Crivelli im Brief des Herzogs vom 31. VIII. (B.-A.). Eine Petition Pallanzas an diesen, 8. VIII. (ib.): Furcht, daß die von Dondossola Herabziehenden, die so für Mailand gewonnen seien, ihre Weinberge verwüsten, „quale adesso sono proxime alla vendemmia“, mit dringender Bitte, die Knechte zu einem andern Weg zu veranlassen. Der Herzog an Judaica und Giov. Moresini, 7. IX. (ib.): „Habbiamo etiam dato ordine de mandare dinari ad Dondossola per desviare quelli, che in Valesse erano conducti a nome del re“ ... — Ferner die Korrespondenz Traversias mit

weitgehende Nachgiebigkeit gegenüber den Wünschen des Landes errungen hatte, stand die Tatsache gegenüber, daß der Bischof, der im Dienste Ludwigs XI. emporgekommen war, sich auch durch päpstliche Breven an der Begünstigung Frankreichs nicht hindern ließ. Sein Bruder Albin von Silenen warb trotz aller Verbote Truppen für den König an, und bis zum 8. September waren bereits etwa 6000 Mann durchgezogen ¹⁾, allerdings vielfach schlecht oder gar nicht bewaffnete Truppen, „trista gente et senza armature“ ²⁾, da der Bailli schließlich alle angenommen hatte, bis zu den Spitälern ³⁾. Um den 10. September erschien er selbst in Brig ⁴⁾, unermüdlich nach allen Seiten seine Agenten sendend

dem Herzog; Domodossola, 31. VIII., 2. und 10. IX. etc. (ib.): Man erwartete etwa 5000 Durchziehende, die zum Teil durch das Wallis, ferner über Domodossola oder gegen Arona und Como zu ziehen gedachten, „dove dicono havere intelligentia“. Der Bailli von Dijon befand sich anfangs September in Brig zu Werbungen und zur Leitung des Durchzugs.

¹⁾ Ehrenzeller, S. 82/3.

²⁾ Crivelli an den Herzog; Brig, 1. IX. (B.-A.): größtenteils Leute aus den gemeinen Herrschaften. Crivelli meinte bereits, man müsse keine Unterstützung der Franzosen aus dem Wallis mehr fürchten; der Bailli könne nicht von Luzern abreisen, da ihm das Geld für seine Versprechungen fehle, und der Bischof habe sich dem Beschluß des Landrats gefügt. Man möge Supersax 100 fl. schenken, da er bei der Verteilung der versprochenen 1000 Dukaten nicht berücksichtigt worden sei, „perchè l'ha intelligentia con tutti quelli paesi“. Die französischen Reisläufer seien „gente fugitiva“, die gegen den Willen ihrer Obrigkeiten zögen. — Der Herzog sandte an Supersax schon am 5. IX. 100 Dukaten, „et lo facemo molto voluntera, cognoscendo, quanto di bono core el se sii adoperato per noi“ (an Crivelli).

³⁾ Ebenso aus Domodossola, 10. IX. (ib.): als man den zum König ziehenden Hauptleuten im Wallis vorwarf, „che aveano così trista gente e senza arme“, sagten sie, „che il baili, non podendo avere chi il voleva, che'l dava dinari a tuti infina a quelli di hospitale“ ... Aufforderung, zum König Durchziehende, die sich heimlich nach Varese hinüber schlagen wollen, vor der Vereinigung mit den Leuten des Bailli bei Orta zu schlagen. — Der König gebe den Schweizern 4½ rh. fl. und 4 Scudi; man müsse höchstens etwa 6000 Mann erwarten, davon ⅔ „senza arme“, also kein Grund zur Sorge (ders., 2. IX.).

⁴⁾ Traversia, sowie Crivelli, an den Herzog; Domodossola, 10. IX. (ib.).

und den hohen Monatssold von 4 Scudi oder 4½ Gulden versprechend. Der Bischof, der den von Anfang August bis Ende September im Land weilenden mailändischen Sekretär Crivelli eine Zeitlang zu täuschen vermocht hatte, als ob er sich dem Beschluß des Landrates unterwerfe, warb nun selber noch 3000 Knechte an, wohl aus den vorwiegend französisch gesinnten unteren Zehnten und dem Unterwallis, und trotz seines Alters brach er gegen Ende September selber an der Spitze der Truppen auf, um sie dem König nach Vercelli zuzuführen ¹⁾. Gleichzeitig erhielt der Herzog von Mailand aus Bellinzona Nachricht, daß auch die Urner sich wieder regten. Die Leventinesen streuten im Bleniotal das Gerücht von einer Abtretung Blenios und Biascas aus ²⁾, und am 3. September kam von dort her Bericht, die Urner seien mit offenem Fähnlein ³⁾ nach Airolo gerückt, um den Franzosen zuzuziehen; der Herzog solle 200 leichte Reiter und 500 Mann Infanterie an die Grenze legen: vielleicht würden sie dann zurückkehren oder in geringerer Zahl ausziehen. Und als Moro die Nachricht von dem allgemeinen Aufbruch zum König nicht glauben wollte, wurde ihm am 13. September aus Bellinzona ausdrücklich bestätigt, daß seit den Burgunderkriegen eine solche Massenerhebung nicht mehr vorgekommen sei: 10,000 seien allein bei Bellinzona durchgezogen, so daß man an ein Durchzugsverbot gedacht habe; in Uri und den anstoßenden Gebieten seien nur Greise und kampfunfähige Leute zurückgeblieben: sonst sei alles fort, aus Graubünden allein 2000 ⁴⁾. Und zwei Tage später, nachdem man genauere Zahlen erkundet hatte, stieg die Zahl der Angeworbenen und Weggezogenen schon auf 15,000, darunter 5000

¹⁾ Ehrenzeller, S. 84.

²⁾ Joh. Porro und Bern. Imperialis an den Herzog; Bellinzona, 31. VIII. (B.-A.).

³⁾ „hanno levata la loro bandera“ (Joh. Porro an dens., 3. IX., ib.).

⁴⁾ Porro an den Herzog (ib.): „et che ogni modo voleno fare assalto . . . Siamo certificati, che in Urania et per queste confine ogniuno è partito, et è restato a casa se non vecchii et gente inutile, et che per fare il facto loro, darano bone parole al oratore de V. Exc. et publicamente fano il contrario . . .“

Graubündner unter Rudolf von Sargans und andern ¹⁾. Umsonst daß man wenigstens im Wallis mit allen Kräften zu hemmen suchte, ja daß der venezianische Sekretär Judaïca selber im Land erschien, um die Reisläufer abzufangen und für Mailand zu besolden ²⁾. Die Knechte, die auf das Gerücht, es seien einzelne von ihnen in Vogogna überfallen und beraubt worden, nur mühsam von einem Marsch gegen Domo abgehalten werden konnten ³⁾, schlugen, soweit sie nicht über den großen St. Bernhard in savoyisches Gebiet zogen, den Weg über allerlei Nebenpässe ein, und die Bemühungen, das Wasser auf die eigene Mühle abzuleiten, blieben größtenteils vergeblich. Wohl herrschte gegen den die Franzosen offen begünstigenden Bischof unter den Bauernschaften des Oberwallis bereits eine eigentliche Aufruhrstimmung: als er im Landrat nicht mehr zu erscheinen wagte, ließ ihm dieser sagen, wenn er es ohne die Landleute machen wolle, so könnten sie auch ihn entbehren ⁴⁾, und bereits beabsichtigte man, ihn durch einen Prozeß in Rom zu verderben ⁵⁾. Allein vorderhand ließ er sich in seinen Machinationen durch die Anzeichen des drohenden Sturmes nicht beirren, sondern zog über Aosta und

¹⁾ Porro und Imperialis an dens.; Bellinzona, 5. IX. (ib.): „et uno Conrado Oxanche, ministrale de valle de Reno“. Ein angeblicher Viehhändler wird genaueres ausspionieren. Es wird gesagt „che la liga manda uno homo per colonelo dal Re per intrometersi alla pace cum V. Exc., nante che se vegna ale arme, et che molti in la liga hanno damnato questi che anno consentito a costarse cum il Re, perchè judicano, perdarano l'amicitia de la V. Sig.“

²⁾ Der Herzog an Crivelli, aus dem Lager vor Novara, 20. IX. (ib.): er glaubte noch immer nicht an die Werbung von 8000 Mann, da der Bailli ja gar kein Geld habe; Auftrag, die Zahl und die ausgeteilten Geldsummen zu erfahren. Judaïca verfügte bloß über etwa 3000 fl.

³⁾ Crivelli an den Herzog, Brig, 20. IX. (ib.), nennt einzelne durchziehende Kontingente: 500 Mann unter Ludw. Küng aus Luzern, weitere unter Peter und Hs. Ruß, 380 aus Zürich („tutti disarmati e senza bandera“). Weitere Zürcher und Glarner werden erwartet.

⁴⁾ Ib. Gleichzeitig Erneuerung des Reisverbots.

⁵⁾ Crivelli an dens.: Domod., 10. IX. (ib.).

Ivrea dem Könige zu ¹⁾, und Moros Lage wurde dadurch kaum verbessert, daß auch ihm über Chiavenna immer noch neue Söldner aus Deutschland und der Eidgenossenschaft zuliefen und auch Venedig stets weitere Truppen an sich zog ²⁾. Nur die Berner hatten es, wie es scheint, fertig gebracht, das Wegströmen ihrer Leute durch ein Verbot, daß die französischen Gesandten ihr Territorium überhaupt nicht betreten dürften, wenigstens im größten Teil ihres Gebietes einigermaßen zu hindern ³⁾.

Die 20—25,000 schweizerischen Söldner, die so statt der ursprünglich begehrten 5—15,000 über die Alpen zogen, griffen freilich in den Gang der Ereignisse, nur indirekt ein ⁴⁾. Am 16. September hatte der inzwischen selber im Feld erschienene Herzog von Mailand mit den Franzosen die Einstellung der Feind-

¹⁾ Die Daten stehen nicht fest. In Crivellis Brief vom 20. IX. ist von dem Unternehmen noch keine Rede; dagegen wird er in den aus Domod. datierten vom 10. u. 16. X. als abwesend bezeichnet (ib.): er habe den Weg über den großen St. Bernhard und Aosta eingeschlagen. Der Bote vermutet, er bleibe länger wegen der tödlichen Erkrankung seines Bruders Albin v. Silenen, der am 15. X. in Ivrea starb.

²⁾ Briefe des Herzogs an seine Beamten in Como etc., 5. u. 9. IX. (ib.); Bericht des J. J. de Madregnano, Referendars zu Como, 12. IX. (ib.).

³⁾ Porro und Imperialis an den Herzog; Bellinzona, 31. VIII. (ib.): motiviert mit der Behandlung, welche die eidgenössischen Boten im Vorjahr in Genua gefunden hatten, als sie die Reisläufer für den Zug nach Neapel heimmahnten. Eine Bestätigung der Nachricht scheint immerhin zu fehlen (vergl. damit auch Ansh. II, S. 21/22). Maßnahmen gegen den Reislauf finden sich u. a. im D. M. b. H. f. 56^v/57^v. (Ant. Geißberger bestreite, Knechte aufgewiegelt zu haben; er sei im Auftrag des französischen Königs hier; das Geld gehöre dem französischen Gesandten in Luzern. Bern fürchtet, er wolle die Kapitulationsverhandlungen in Luzern stören, etc.). Ferner im Rm. 87, S. 97 (27. VIII.: Venner Hetzel soll sich in Zürich über die Reistrafen erkundigen) u. S. 102 (31. VIII.: „In das Ergow allenthalb der knechten halb, so hinwegzüchen wellen“).

⁴⁾ Eine vorläufige Darstellung der hier nur im Umriß skizzierten Ereignisse findet sich [im laufenden Jahrgang der Zeitschrift „Wissen und Leben“ unter dem Titel: „Die Kämpfe des Herzogs von Orléans um Novara, 1495“ (1. u. 2. Februarheft). Die vorliegende Arbeit schildert bloß die Rückwirkung auf die Eidgenossenschaft.

seligkeiten um Novara beschlossen, und am 22. September verließ der Herzog von Orléans die Stadt, in der Krankheit und Hunger das Leben immer qualvoller gemacht hatten. Anfangs Oktober, während noch die Söldnerscharen aus der Schweiz heranrückten, schloß der König zu Vercelli, trotz der Proteste Orléans, einen Vertrag mit Lodovico Moro, der die Verwendung der Reisläufer für einmal wieder beendigte. Novara ward seinem Herrn zurückgegeben; dieser versprach Karl VIII. seine Unterstützung für einen neuen Zug gegen Neapel und anerkannte die französische Suzeränität über Genua. Die schweizerischen Söldner aber, die in ihrer ungeheuren Überzahl eine Gefahr für das königliche Lager selber bedeuteten, waren damit unnötig geworden, und nach heftigen Streitigkeiten, in denen sie sogar die Gefangennahme des Königs berieten, bewog man sie schließlich zur Rückkehr. Die eidgenössische Friedensgesandtschaft, die das Abkommen zwischen Frankreich und Mailand vermitteln sollte, war zwar nach langem Zögern und Verhandeln, trotz der Ablehnung Berns und Zürichs, schließlich zustande gekommen und um den 3. Oktober, also zu spät für die eigentlichen Verhandlungen, zu Ivrea eingetroffen; aber die zügellosen Reisläufer entzogen sich ihrem Einfluß, und erst die Nachgiebigkeit und Freigebigkeit des Königs selber brachte sie endlich zur Heimkehr. Die heimischen Regierungen, die ihren Auszug nicht hatten hindern können, erwarteten sie denn auch mit eigentlicher Besorgnis: der Gegensatz der Städte und Länder, der im Stanser Verkommnis nur ungenügend überbrückt worden war, tat sich aufs neue kund. Schon im September hatte ja der Ammann Reding von Schwyz auf der Luzerner Tagsatzung geäußert: „so der Tagen eins gemein Eidgnossen in das Feld kommen, alldann ein ganze Versammlung ze tund und ein Mehrs ze machen“, so daß sich Bern mit Solothurn, Freiburg und Zürich bereits damals gegen Unruhen der heimkehrenden Knechte vorsah ¹⁾. Als dann in der zweiten Hälfte

¹⁾ Bern an Solothurn und Freiburg, 18. IX. (St.-A. Solothurn, D. S. IX, f. 68; Kantonsbibl. Freiburg Girard VIII, Nr. 21; St.-A. Bern, D.

des Oktober der Durchzug wirklich erfolgte, sorgte er zwar für freundlichen Empfang und billigen Markt, erließ aber zugleich ein eigentliches Rüstungsaufgebot ¹⁾. Da die nach Hause Rücken-

M. b. H., f. 67^v/68^r): sie halten die beabsichtigte Gesandtschaft zur Friedensvermittlung, nachdem der Auszug einmal geschehen sei, für „ganz ungestaltsam“, in Übereinstimmung mit Zürich, und werden also niemanden nach Martigny schicken. „Sodann begegnen uns in landmerswys allerley tröung und unnütz red, dero sich dann üwer und unser Eidgnossen von den ländern söllen gebruchen; zu dem, das uns nit zwiflet, ir habent von üwern boten, so dann zu Lucern zu tagen gewäsen sind, vermerkt, was sorglicher red der Ammann Rāding gebrucht, in dem das er gemeynt hat, so der tagen eins gemein Eidgnossen in das veld komen, alldann ein ganze versammlung zetund und ein mers ze machen, deßhalb uns gut zu sin will bedunken, das üwer lieb, ouch üwer und unser Eidgnossen von Zürich und Friburg zusammen komen, underred und rattschlag zu haben, wes wir uns zu einandern söllen versechen, besonders ouch, wo am widerker üwer und unser Eidtgnossen knecht ützt understan, daran ir oder wir nit gevallen haben wurden.“ Bitte, ihren Boten zu diesem Tag in Zürich Vollmacht zu geben, „mit uns ouch den berürten üwern und unsern l. e. von Zürich und Friburg sölllicher sachen, ouch der vereynung halb den herzogen von Meylandt berürend zu handeln; dann sover an uns stat, wellten wir gern mit demselben herzogen gericht sin und mit üch und den berürten beiden stetten das ufnämen, so uns dann, ân das wir dagägen zu deheiner hilf verbunden . . . werden, zu gutem wol mag erschießen.“ Die mailändische Botschaft werde die Zürcher Tagsatzung besuchen. — S. ferner den Eintrag im Berner Rm. Nr. 88, S. 13 und Ansh. II, S. 22, sowie D. M. b. H., f. 73^v (an Solothurn, 27. IX.).

¹⁾ D. M. b. H., f. 79—80^r (19. X.) u. Rm. Nr. 88, S. 37: u. a. Befehl an fünf Ämter, je 50—250 Mann mit Harnisch und Wehr gerüstet nach Bern zu schicken; die übrigen wurden angewiesen, „daby gerust zñ sitzen“. Dem Oberland schrieb man am 19. (Rm. Nr. 88, S. 37): „min heren verstan, wie die Eidtgnossen by inen durchziehen werden und das si inen güte wort geben und sich mit äßiger spis versechen; min heren wellen ouch mit inen reden lassen, das best ze tünd“. Gleichzeitig schickte man den Zurückkehrenden Boten entgegen, „si früntlich ankerend um früntlichen und fridlichen für- und durchzug irer landen, beval ouch den iren, si früntlich ze halten und ze lassen. Und also uf den 20. tag October zergiang dis groß wetter ôn hagel, wan ouch der merteil hagler warend mit arbeitseligem hagel des serben und der blatren tötlich geschlagen“ (Ansh. II, S. 22). — Eine

den gleichzeitig alle möglichen Drohungen ausstießen, „besonders wo wir die unsern, mit inen, doch in kleiner Zahl, hinweg gelaufen, strafen, . . . daß sie dem vor sin wellen“ ¹⁾, so bedeutete es kein geringes Wagnis, als die Obrigkeit befahl, alle nach dem ersten und vor dem letzten Verbot Weggezogenen eine Nacht ins Gefängnis zu legen und um 10 Pfund zu büßen ²⁾. Die Rückfälligen und später Weggezogenen wurden mit 20 Pfund bestraft und die Aufwiegler zu weiterer Prozessierung im Gefängnis behalten — Dienstknechte, die ihren Meistern weggelaufen waren und sich der Strafe nicht unterwerfen wollten, ausgewiesen ³⁾. Allein was die Berner bei einer verhältnismäßig geringen Zahl von Ungehorsamen wagen durften, stieß in den anderen Orten auf Schwierigkeiten. Zürich hob auf Bitten der Landschaft schon am 22. Oktober seine frühere Verordnung auf und begnügte sich mit einer Buße von einer Mark; die Aufwiegler sollten allerdings gesondert bestraft werden ⁴⁾. Als man die Strafsummen jedoch einziehen wollte, begegnete man neuem Widerstand: nicht bloß daß zahlreiche die Bußen verweigerten ⁵⁾ — eine heftige Agi-

Anfrage Solothurns an Freiburg, 17. X., über das Gerücht der für den 19. X. bevorstehenden Rückkehr, sowie „das ettlich pensyon oder vereinungen angenommen und ufgericht syen“, in der Kantonsbibl. Freiburg, Girard IX, S. 233.

¹⁾ Bern an Maximilian, 9. XI. (D. M. b. H., f. 86^v), mit Bitte, sich ihrer in event. Widerwärtigkeiten anzunehmen.

²⁾ An Stadt und Land, 28. X. (ib. f. 81, 85/86 u. Rm. Nr. 88, S. 47): für die im Gefängnis Abverdienenden gilt ein Tag und eine Nacht bei Wasser und Brot gleich ein Pfund.

³⁾ Ib. f. 91^v (16. XI.) u. 120^v. Am 16. XI. wurden die Amtleute angewiesen, die Bevölkerungen zusammenzuberufen und ihnen das Reisverbot in Erinnerung zu bringen: künftige Widersetzliche würden ihr ganzes Gut verwirken, dazu das Recht, sich in bernischem Gebiet aufzuhalten; wenn sie dort betroffen würden, sollten sie wie Totschläger ohne Gnade hingerichtet werden. — S. ferner Rm. Nr. 88, S. 70. An Ammann und Landleute zu Hasli erließ man gleichzeitig die Aufforderung, „die, so in krieg gelüffen sind, von dem rät ze tünd und dis jars müßig gan zû lassen“ (ib.).

⁴⁾ Rm. 1495, f. 85.

⁵⁾ Bericht des Ger. Edlibach, Vogts zu Grüningen, an Zürich, 7. XI. (St.-A. Zürich, A. 166, 1).

tation, die zu stets wiederholten Begnadigungsbegehren führte, Schimpf- und Schmachreden gegen die Obrigkeit, die gegen alles Verbot wieder Pensionen angenommen habe, Schmähungen in den Wirtshäusern u. a. zeugten für die stets wachsende Erregung. Indes blieb die Regierung trotz aller Petitionen und Verdächtigungen fest und setzte eine Anzahl der Schuldigen gefangen, von denen allerdings die meisten wegen Mangels an Beweisen wieder frei gelassen wurden, gegen den Schwur, nicht mehr ohne Erlaubnis wegzulaufen. Zugleich wurde eine Untersuchung gegen die adeligen Landsaßen angehoben, die mitgezogen waren, und die Bußen, wie es scheint, unnachsichtig eingetrieben ¹⁾. Zu eigent-

¹⁾ Einträge im Rm. 1495, f. 89, 31. X.: „Als abermals von der reyßknechten wegen gebetten ist, die sträff nechst angesechen, nâch ze lassen und inen gemeinlich allen zû verzichen“, wird beschlossen, es bei der Strafe bleiben zu lassen. Die Strafe soll in Constafel und Zünften, ebenso in den Vogteien und Ämtern, wo die Leute weggezogen seien, gefordert werden, „mit anzöigung der merklichen gnad, so inen beschechen sye“; die Bußen sind überall einzuziehen, mit vorbehaltung der uffweibler, die demnâch, ob es sich findt, verrer mogen zû strâffen.“ Die Ämter bekleideten, sollen daraus entlassen werden, Ulr. zer Kinden des Rats erlassen sein und später ein anderer gewählt werden (ib. 3. XI.). — Ib. f. 95 (16. XI.): „Als von der reyßknechten wegen abermals begert ist, ir vâtter und die allten für sy bitten zû lassen und söliche bitt zû hören“, wird beschlossen: da schon mehr als einmal die Bitte erhört und eine bescheidene Strafe angesehen, soll es dabei bleiben. Dazu sollen Constafel und Zünfte versammelt und ihnen das eröffnet, dazu den Reisläufern ins Gewissen geredet werden, daß sie die Buße bezahlen. Die Ämter und Vogteien sollen auf Sonntag ihre Botschaften schicken, um die Mahnung entgegenzunehmen. — Ib. f. 101 (23. XI.): „Umb die mißwort, so Hans, schiffknecht, gebrucht ... «ê er die 5 lb. bûs geben welt, das er sich ê an den galgen welt lausen henken und min herren hetten nütz mit im ze reden» wird er verhaftet, doch hat der Rat ihn auf ergangene Bitte gegen Urfehde frei gelassen; doch soll er die 5 lb., „als er in der reis gewesen ist, zûvor abtragen und bezaln“ und seinen Befürwortern die Schwere des Vergehens vorgestellt werden. — F. 102 (26. XI.): Beschluß, die Reisknechte sollen in Constafel und Zünften durch die Meister versammelt werden und die Buße jedem abgefordert werden. Zahlungsunfähige sollen nach altem Brauch schwören, die 5 lb. in Monatsfrist zu zahlen oder sonst aus Zürcher Gebiet zu weichen bis zur Bezahlung. Das-

lichen Unruhen kam es aber vor allem in Solothurn und zum Teil in Freiburg, wo die Knechte mit offenen Fähnlein in die Stadt zogen und die Anerkennung der Reisstrafen verweigerten. Die Obrigkeit mußte trotz allen Widerwillens dem Waldwasser seinen Lauf lassen und sich „zü diser Zit milter Regierung“ unterziehen, wodurch dann nach und nach eine gewisse Beschwichtigung eintrat ¹⁾. Statt Schuldbewußtsein und Reue waren ja Droh-

selbe die Vögte in den Ämtern. — F. 103 (28. XI.): Hans v. Rüti, gen. In der Bützy, von Rümang als Aufwiegler gefangen (die Knechte sollten sich zu Horgen und Meilen versammeln). Auf Fürbitte von Höngg, Rümang und Kloten wird er auf Urfehde frei gelassen, sofern er die 5 lb. vorher bezahlt. — F. 107 (3. XII.): Auf neue Bitte, den Reisknechten längere Frist zu geben, wird Bestätigung der Strafe und neue Einforderung von Zunftmeistern und Vögten beschlossen. Die Zahlungsunfähigen sollen Pfand oder Bürgschaft geben, die Buße bis Fasnacht abzutragen; sonst Einzug der Pfänder. Solche, die auch das nicht haben, sollen schwören, das Zürcher Gebiet in Monatsfrist zu verlassen. — F. 111 (9. XII.): Beschluß, alle Räte, die wegen der Reisknechte sich im Ausstand befinden, sollen dies auch weiterhin. C. 10 Aufwiegler zu verhaften; wegen der Edlen, „so in reis gewesen“, soll nächstens beschlossen werden. — F. 112 (12. XII.): Kommission für die Prozessierung der genannten Aufwiegler bestellt. — F. 114 (16. XII.): neue bessere Erkundung beschlossen; die Untersuchung gegen die Edeln bis nach dem Fest vertagt. — F. 115 (19. XII.): 4 der Aufwiegler wegen Mangels an Beweisen frei gelassen, gegen Schwur, in keine unerlaubte Reise zu gehen. — Ein umfangreicher Bußenrodel von 1495, über die Knechte, „so in Lamparten bym küng von Frankrych gewesen sind“, findet sich im St.-A. Zürich A. 166, 1: aus der Stadt selber über 100 Namen; Kiburg 51, mit dem „enderampt“ 78; „endert der Thur“ c. 83, „Niderampt“ c. 40; Grüningen 87; Egg, Bubikon, Wald etc. c. 50; Fischental 11; Greifensee 32; Andelfingen 78 etc. etc., im ganzen über 1150 Namen, nur für das zürcherische Gebiet!

¹⁾ Solothurn an Bern, 31. X. (St.-A. Solothurn, Miss. 16, S. 87): der große Rat hat auf die bernischen Eröffnungen beschlossen, zu Bern zu halten, „und als unser ungehorsamen hingeloffen reißknecht wider unser verpott uff sanct Symon- und Judastag [28. X.] wider unsern willen ir offen fennli har in unser statt getragen, habent si uns ze erkennende geben, wie daz die unsern von Grenchen inen habent gelutret unser angeleite tell, der si nit ze gebende gehorsam sin; und als si verstantent, dieselben gegen uns ouch in sorgen und straff sin werdent, wa si denn mit inen ziechen, vor

ung und freche Verhöhnung allgemein, und da in den gemeinen Herrschaften, sowie den Vogteien, die mehreren Orten gehörten, die Gerichtskompetenzen in der Regel verwickelt oder mangelhaft ausgeschieden waren, so fand sich auch hier meist die Mög-

der angeleiten tell ze gebende sin, so wellent si zû inen ir lib und gût setzen, damit si nit gestraft werdent ..., darinne wir doch ... gedullt haben wöllent bys uff sin zit, wiewol unser ungehorsamen reißknecht den unsern von Grenchen geantwurt, si habent wider unser gebott getan und wellent unser gnaden erwarten, deßgelich söllent si sich ouch gehorsamklich erzöugen; denn wa si das nit tättent, so wölltent si lib und gût zû uns setzen, si hellfen gehorsam ze machen ... So sind uff hüt in unser statt ettlich unser burger gesehen an üwer liebe als anhetzer und verfûrer der unsern vorangezöugt“, mit Bitte um Einschreiten.

Ferner die Einträge im Freiburger Rm. 13, f. 30^v (26. X.): Beratung „von der reysern wegen, so zû dem küng gezogen und wider biß gen Remund komen sind, darumb ist angesehen, das si mit dem vennlin nütz harinziechen“. — F. 32^r (28. X.): Strafe beraten „von der reißgesellen wegen, so wider miner herren ordnung in die „statt mit offnem vännlin gezogen sind“: 8 Tage Frohnarbeit am Stadtgraben; diejenigen, die Ämter hatten, sollen ruhen bis Weihnachten, resp. Joh. Bapt., im übrigen ohne Beeinträchtigung ihrer Ehre (s. auch f. 52^v). — S. ferner das Schreiben Freiburgs an Solothurn vom 1. XI. (St.-A. Solothurn, D. S. IX, f. 75 und St.-A. Freiburg, Miss. 4, S. 76): „An dem ungehorsamen fûrnemen der üwern, so uns durch üwer schriften entdeckt worden ist, soll alle oberkeit billichen mißfallen haben; ... und ist nit ân wyder unser gebot, wüssen und willen, so sind die unsern mit offnen vännlinen wie die üwer har in unser statt gezogen, und wie großen mißfallen wir doran gehept, so haben wir dem waldwasser sinen gang müssen lassen vnd uns zû diser zit milter regierung underzogen und dodurch mit der hilf gottes die unsern in ein sträflich gehorsame und zu bekanntnus irs mißtuns gebracht, domit ouch von gottes gnaden all unrüwen bi uns sind gestillet, deshalb wir den rat gelopt, den üch unser lieben mitburger von Bern gegeben, und haben üwer lieb gnügsamlich für entschuldiget, das ir botschaft bi uns nit ist gewesen, die durch die vermelten unser lieben mitburger abgewisen worden, im besten ist es beschehen; dann si wüssen, das wir mit inen eins gemûts sind, üch nit zû verlassen, sunders üch die üwern helfen gehorsam zû machen, do wir in hoffnung sind, si werden sich bedenken und deshalb unser nit notdurftig sin. Ob es aber nit beschech und uns üwer lieb dorum wyter ankeren wurd, so soll sich dieselb des zû uns getrösten, daß wir zû ir alles das setzen wellen, das

lichkeit, zwischen den Maschen durchzuschlüpfen ¹⁾). Und in den Länderorten war von irgendwelcher Bestrafung natürlich erst recht keine Rede.

* *

uns gott hat verlichen und nit minder, dann ob der handel uns selbs berürte“ ... Wegen der beständigen Unruhen konnte man nicht einmal die angesetzten Konferenzen beschicken, sondern mußte sie beständig verschieben (D. S. IX, f. 58 (25. VII.) und 70 (25. IX.). S. ferner das Schreiben Freiburgs an Bern vom 5. XI. (St.-A. Freiburg, Miss. 4, S. 77): sie hätten von ihrem zurückgekehrten Boten Berns Bereitwilligkeit, ihnen bei Venedig zu helfen, gehört und danken. „Sodann ... verstan wir, wie ir die üwern ungehorsamen irs hinlouffens halb sträfflichen bedenken. Gen den unsern wirdt glycherwyß ouch gehandelt, aber, als wir das bekennen, nit vollkommenlich nach irm verdienen; dann uns gebürt nach dißen löuffen dem milltern weg nãchzuhangen, biß das umb das künftig die sachen durch üwer wyßheit werden verseechen“ ... S. ferner ein weiteres Schreiben an Bern (ib. S. 78), 27. XI.: sie sind einverstanden, daß die Reisläufer von Murten, Grandson, Orbe etc. wie die übrigen bestraft werden. — Freiburg hatte schon am 25. IX. dem Franz Arsent befohlen, mit Hülfe des Tschan Mussilliers und anderer die Knechte, an deren Hinlaufen man kein Gefallen habe, heimlich zu versammeln und bei Verlust der Huld und bei Strafe zu mahnen, sich zusammenzuhalten und gehorsam zu bleiben, „dobi ouch das si ir zungen in mãßen meistern, das durch si weder von pension, Salins, noch von ander sachen wegen ... geredt werdt“. (St.-A. Freiburg, Miss. 4, S. 68; s. auch ib. S. 75.)

¹⁾ S. den etwas gereizten Briefwechsel zwischen Solothurn und Bern wegen der Bestrafung Ungehorsamer zu Kriegstetten. Bern hatte sich für einzelne, die seinen Schutz angerufen hatten, verwendet; Solothurn wies aber diese Intervention zurück, da jenes für Kriegstetten nur die hohe, nicht die hier einzig in Betracht fallende niedere Gerichtsbarkeit besitze. Die Betreffenden hätten sich zusammen verbrüderet: „was einem güt oder schad sye, das sölle den andern allen ouch also sin, wa si biderb lüt an einandern sin wöllent“ etc. (St.-A. Solothurn, Miss. 16, S. 93, 95, 97, 99, 105, 110: 15. u. 20. XI., 1. u. 7. XII. etc.; ferner D. S. IX, f. 77/78 und 80/81; Bern, sowie Zofingen an Solothurn, 3., 16., 18. und 24. XI. etc.). — Über die Bestrafung der Knechte s. ferner E. A. III 1, Nr. 523a (2. I. 1496: Bitte an den Bischof von Konstanz, die Absolution für die zu Karl VIII. Gezogenen auch in Einsiedeln und beim jeweiligen Leutpriester oder Helfer zu erlauben!), 524b (5. II.: Bitte der Luzerner Tagsatzung in Baden, die

Die Verflechtung der eidgenössischen Orte in den Kampf um die Lombardei hatte aber mit dieser Rückkehr der weggezogenen Söldner ihr Ende bei weitem noch nicht erreicht. Noch während ihre Knechte in Oberitalien standen, hatte in den einzelnen Orten ein Kampf der Mailänder und Franzosen um den Einfluß in der Eidgenossenschaft eingesetzt, der, jahrelang dauernd, in die inneren Verhältnisse des Bundes immer tiefer eingriff und, was sonst der Zwist eines vorübergehenden Augenblicks gewesen wäre, zu einer Trennung in zwei mehr oder minder geschlossen sich gegenüber stehenden Lagern erweiterte. Der Vertrag von Vercelli, der den Herzog von Mailand zum Bundesgenossen Karls VIII. machte, wurde von jenem nur so lange gehalten, als er die französischen Truppen zu fürchten brauchte. Kaum hatte der König aber die Berge überschritten, so wandte sich Moro wieder den Feinden Frankreichs zu, und der Wunsch der Franzosen, sich für die ihnen stets bereiteten Täuschungen zu rächen, machte so den Gegensatz, der vom Frühjahr bis Herbst 1495 zum erstenmal stärker hervorgetreten war, zum dauernden. Die nach dem Tod des jugendlichen Dauphins, am 6. Dezember 1495, immer größer werdende Wahrscheinlichkeit, daß die Krone einst nach Karls VIII. Tode an den Herzog von Orléans übergehe, mußte die Gefahr von Lodovicos Lage steigern. Der bisherige Prätendent wurde damit zum französischen König, der gewiß alle Kräfte an die Eroberung Mailands setzen würde. Die Bundesgenossenschaft der Schweizer mußte ihn dabei entscheidend unterstützen. Moro wiederum konnte dieser Gefahr nur begegnen, wenn es ihm gelang, seinerseits ein Bündnis mit den eidgenössischen Orten zustande zu bringen. Der Wettlauf um die Gebiete der eidgenössischen Staaten, die seit dem Burgunderkrieg in die vorderste Reihe der europäischen Mächte getreten waren, bildet also ein wichtiges Kapitel in der mehrjährigen Vorbereitung auf den Kampf um die Lombardei, der das ganze erste Drittel des 16. Jahrhun-

dort Weggezogenen zu begnadigen!); man wandte sich der Absolution der Knechte wegen sogar an den päpstlichen Legaten (Nr. 525m)!

derts erfüllen sollte. Zugleich leuchtet er in einer Weise in die inneren Zustände der Eidgenossenschaft hinein, daß seine Kenntnis, vom internationalen Gesichtspunkt ganz abgesehen, in erster Linie für die Schweizergeschichte Wert erhält. Wenn das Urteil über diese Epoche bisher vorwiegend von den großen kriegerischen Erfolgen bestimmt wurde, so führt doch nur die genaue Untersuchung solcher diplomatischer Verhandlungen in das Wesen der damaligen eidgenössischen Staaten, und erst aus dieser Erkenntnis werden dann die Stockungen und Erfolge der politischen wie der kriegerischen Geschichte verständlich und deutlich.

Der Burgunderkrieg hatte die Eidgenossenschaft für wenige große Schlachten zusammengebracht; das gemeinsame Interesse das in den Kämpfen von Grandson und Murten scheinbar so sieghaft hervortritt, flackerte aber nach der Beendigung des Streits alsbald wieder auseinander. Die Zusammensetzung des Bundes aus Städten und Ländern, die in dem 200jährigen Verteidigungskrieg gegen Österreich ein gutes Teil seiner Kraft ausgemacht hatte, brachte unmittelbar nach dem Sieg über Karl den Kühnen den Burgrechtskonflikt, und der Gegensatz zwischen Osten und Westen zeigte sich noch während des Krieges selber: die Eroberungsabsichten der Berner wurden von den übrigen Orten nur unzulänglich unterstützt und der Sieg der Urner bei Giornico blieb ebenfalls ohne jede den Siegern unmittelbar zugute kommende politische Folge. Allein auch die übrigen Zersetzungskeime, die sich zum Teil in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts vorbereitet hatten, gewannen durch den Erfolg eine gefährliche Steigerung. Der kriegerische Heroismus und die militärische Bereitwilligkeit, die sich im Burgunderkrieg, wenn auch keineswegs ohne Zögerung und Schwanken bewährten, hatten den Bund aus dem gefährlichen Abenteuer, in das er hineingerissen worden war, zwar gerettet, doch die politische und diplomatische Unzulänglichkeit, wie sie sich nach dem Tod des leitenden Staatsmannes, des Schultheißen Niklaus von Diesbach in Bern, immer deutlicher zeigte, verhinderte die Ausnützung des Erfolgs, und der großen Gelegenheit, die sich nach Karls des Kühnen Tod er-

öffnete, sah man sich uneinig und ohne klare Pläne gegenüber. Man hat diese Zurückhaltung, die zu dem Vordringen während der ersten zwei Drittel des 15. Jahrhunderts in einem so augenfälligen Gegensatz steht, wohl als den Ausgangspunkt der grundsätzlichen schweizerischen Neutralität bezeichnet. Näher kommt man indes der Wirklichkeit mit der Erwägung, daß die Eidgenossenschaft damals kaum anders handeln konnte. Dem weit über alle Erwartung hinausreichenden äußeren Erfolg entsprach die innere Geschlossenheit keineswegs, und eine gefährliche innere Krisis zeigte sich als Ergebnis weltgeschichtlich bedeutungsvoller Siege.

Die Folge dieser Schwierigkeiten sind 21½ Jahrzehnte, die man wohl als die verderbtesten der eidgenössischen Geschichte bezeichnen kann. Der hohen auswärtigen Geltung steht im Innern eine Ziel- und Planlosigkeit gegenüber, welche die leitenden Politiker immer ausschließlicher zu einer Politik der privaten Geschäfte verleitet. Da von einer Übereinstimmung in den Fragen der europäischen Politik nicht die Rede sein konnte, jetzt, wo man nicht mehr vorwiegend durch den Verteidigungskampf gegen Österreich beschäftigt wurde, löste sich das Verhalten der einzelnen Staatsmänner gegenüber dem Ausland in ein Gewirr fast unterschiedslos gleichgültiger Interessenkonflikte auf. Je gesicherter man sich fühlte, desto unbedenklicher ging man allen Möglichkeiten öffentlicher und privater Bereicherung nach, und von irgendwelcher schöpferischer Tätigkeit, wie der Abrundung des eidgenössischen Territoriums, ist nicht mehr die Rede. Das Pensionenwesen, in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Landes und den Sitten der ganzen Zeit wurzelnd, überdies bereits vor dem Burgunderkrieg vereinzelt eingebürgert, wächst sich in den 21½ Jahrzehnten nach dem Sieg über Karl den Kühnen zu einer alles überwuchernden Schlingpflanze aus, und bis zur Reformation hat es wohl kaum einen schweizerischen Staatsmann von einiger Bedeutung gegeben, der nicht einen mehr oder minder beträchtlichen Teil seines Lebensunterhaltes vom Ausland bezog. Kein Wunder, wenn die niederen Bevölkerungskreise murrten und der Unwille sich in einzelnen Katastrophen entlud; doch

die Zustände, die sich nicht durch vereinzelte Persönlichkeiten, sondern im Zwang der ganzen Verhältnisse so unerträglich gestaltet hatten, wurden durch die Beseitigung weniger besonders augenfällig Schuldiger nicht verändert.

Auch die breite Masse des Volkes, die von der Wandlung der politischen Stellung geringeren Vorteil zog, litt an schweren Schäden. Der Reislaut, schon in den keltischen Zeiten der Schweiz für das Alpengebiet nachweisbar, brachte den einzelnen wie dem Ganzen neben wilder Abenteuerlust und vielfachem Gewinn doch auch schlimmen Schaden. Die zeitweise Entvölkerung und das Zurückgehen von Handel und Gewerbe mochte man bei der Fülle der durch den Reislaut sonst ermöglichten finanziellen Vorteile verschmerzen. Allein das unaufhaltsame Überwuchern einer ursprünglich berechtigten wirtschaftlichen Ablenkung veranlaßte beständig schwere Verlegenheiten. Nicht bloß, daß an manchen Orten schon damals die Arbeitskräfte fehlten. Die unheilvollste Konsequenz des sich in immer weitere Bevölkerungskreise ausdehnenden Fremddienstes ist der durch ihn herbeigeführte Haß zwischen Obrigkeit und Untertanen. Die Tagsatzung und die Orte konnten ja nicht ruhig zusehen, wenn jeder ausländische Werber die Knechte zu Tausenden wegging und sich die eidgenössischen Söldner auf den fremden Kriegsschauplätzen in feindlichen Lagern gegenüber standen. Die Zügellosigkeit der Reisläufer im Ausland und zu Hause, die völlige Unberechenbarkeit von Botmäßigkeit und Gehorsam, die gewaltigen Menschenverluste und die Schwächung der eigenen Wehrkraft mahnten weiter zum Aufsehen. Allein alle Verbote blieben vergeblich. Der fremde Werber brauchte nur den Kronensack freigebiger auszuschütten, so liefen ihm von allen Seiten Leute zu, die auch Bußen und Strafen nicht scheuten. Das Eingreifen der Obrigkeit aber eröffnete einen fortwährenden Kampf zwischen Reisläufern und Regierung. Das Geschrei der Söldner über die Pensionenherren in den Räten, die ihnen den Verdienst abschnitten, so berechtigt es teilweise war, diente doch nur zur Verteidigung der eigenen Schrankenlosigkeit, und die Maßregeln der Behörden

blieben, weil diese selber nicht mit reinem Gewissen der Volkskrankheit zu Leibe gehen konnten, ohne Wirkung. Erst die völlige Erneuerung der Volksgeister in der Reformation brachte hier teilweise Wandlung.

All diese Schwierigkeiten machen es begreiflich, wenn die siegreiche Eidgenossenschaft, trotz der Aufforderungen von allen Seiten, eine selbständige Haltung in den durch ihre Kämpfe veränderten europäischen Konflikten nicht einnahm, sondern sich im Gegenteil bemühte, jeder auswärtigen Verpflichtung auszuweichen. Weit entfernt, die politischen Ergebnisse ihrer militärischen Erfolge festzuhalten, zog sie sich, trotzdem die gefährlichsten inneren Gegensätze im Stanser Verkommnis einen vorübergehenden Ausgleich gefunden hatten, selbst aus den vor dem Ausbruch des Burgunderkrieges geschlossenen Vereinigungen zurück. Die 1474 übernommene Verpflichtung, Ludwig XI. auf sein Verlangen 6000 Söldner zuzuschicken, wurde trotz aller Mahnungen der französischen Gesandten, nach den schwersten Bedenken ein einziges Mal, 1480, erfüllt, und die Erleichterung war groß, als die Knechte, die bis Châlon s. Saône gezogen waren, von Ludwig XI., bevor sie noch irgend eine Verwendung gefunden hatten, wieder entlassen wurden ¹⁾. Aber auch der Vertrag mit Frankreich selber, der durch den Tod des Königs, 1483, dahingefallen war, wurde mit der Regentschaft, die für Karl VIII. die Geschäfte führte, keineswegs erneuert: an seine Stelle trat am 4. August 1484 ein farbloser Freundschaftstraktat, der über die Beziehungen zur Zeit Karls VII. kaum hinausging ²⁾, und die 1477 mit Herzog Sigmund von Tirol geschlossene „Erbeinigung“, eine Erweiterung der „ewigen Richtung“, wurde 1483 in beiderseitigem Einverständnis wieder aufgelöst ³⁾. Nur mit

¹⁾ E. Gagliardi, Dokum. z. Gesch. des Bürgerm. Hs. Waldmann I. S. XLVI ff. u. 210 ff.

²⁾ E. A. III 1, S. 714 ff. — Rott, Hist. I, S. 67 u. 74.

³⁾ E. A. III 1, Nr. 184n (9. VI.). — Tr. Probst im Arch. f. Schw.-Gesch. XV, S. 80.

Sixtus IV. schloß man 1479, wohl unter der Nachwirkung des Streites mit Mailand, eine Vereinigung ab, die dem Papst die Bewilligung von Soldwerbungen in Aussicht stellte. Diese mannigfachen Widersprüche, welche auch die im Verlauf der achtziger Jahre geführten Verhandlungen kennzeichnen, heben aber die Tatsache keineswegs auf, daß man offenbar nach allen Seiten Verbindungen anknüpfte, einträglichem Verständnissen entgegenkam oder sie wohl auch geradezu aufsuchte, für eine ernsthafte Verpflichtung zur Waffenhilfe an das Ausland aber nicht zu haben war und gerade in der Massenhaftigkeit und Unvereinbarkeit der Bündnisse eine Art von neutraler Haltung fand. Vor allem aber brachte diese Doppelzüngigkeit den leitenden Staatsmännern eine Fülle jeder nur möglichen Art von Einnahmen.

Der europäische Gegensatz zwischen Frankreich und Habsburg, der einst durch die schweizerischen Siege über Karl den Kühnen hervorgerufen worden war, zog aber die Eidgenossenschaft trotz dieser übrigens mehr tatsächlichen als prinzipiellen Zurückhaltung immer stärker in seinen Bann. Die Regierungen mochten neutral bleiben; aber die Reisläufer ließen sich deswegen doch nicht halten. Auf den Schlachtfeldern Frankreichs und der Niederlande standen sich die schweizerischen Söldner schon seit der Beendigung der Burgunderkriege in beiden Lagern gegenüber, und mit den Bündnisanerbietungen Karls VIII. und Maximilians verpflanzte sich deren diplomatische Gegnerschaft auch auf schweizerischen Boden. Schon 1477 hatte Erzherzog Maximilian versucht, eine Defensivverbündung der eidgenössischen Orte nach dem Muster der mit seinem Vetter Sigmund geschlossenen zustande zu bringen ¹⁾. Dessen Wahl zum römischen König und damit zum Nachfolger seines Vaters, des Kaisers Friedrich III., verursachte dann 1486/7 bereits einen erbitterten diplomatischen Kampf: Bayern und Matthias Corvinus suchten nicht bloß die geplante österreichische Erbeinigung zu verhindern, sondern

¹⁾ E. A. II, Nr. 702k (16. X.).

strebten mit eidgenössischer Hülfe selbst eine teilweise Zertrümmerung des habsburgischen Besitzes an; ja die Stellungnahme für oder gegen Österreich brachte in den schon durch die schärfsten innerpolitischen Gegensätze gespaltenen Orten eine Zwietracht hervor, die sich 1489 in einer blutigen Katastrophe entlud: der zürcherische Bürgermeister Hans Waldmann, der mächtigste Befürworter jener Erbeinigung, ward hingerichtet; und wenn auch sein Tod außer in der Beschuldigung, er wolle die Eidgenossenschaft an den Kaiser verraten, noch in einer ganzen Anzahl innerer sich mannigfach durchdringender Ursachen begründet liegt, so erscheint sein Verhältnis zu Österreich doch vielleicht als die entscheidende. Der alte, namentlich in den Länderorten lebendige Haß gegen Österreich hatte damit eine noch so harmlose Verbindung mit Maximilian unmöglich gemacht, und die Bemühungen der Franzosen um die Wiederherstellung der nahen Beziehungen, die einst Ludwig XI. mit der Eidgenossenschaft verbunden hatten, trafen also von vorneherein auf ein Entgegenkommen, das den Habsburgern gegenüber fehlte. Die stete Bereitwilligkeit, mit der die schweizerischen Söldner vor allem den französischen Werbungen folgten, hatte neben den Erinnerungen an die frühere Freigebigkeit des Königs auch in politischer Zuneigung ihren Grund; denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß mit Ausnahme von Bern und Zürich, wo die Reichstreue überwog, die französischen Sympathien wieder durchaus die Oberhand gewonnen hatten.

Wenn dieser die ganze Folgezeit beherrschende Gegensatz zwischen Frankreich und Habsburg nun auch seit dem Frieden von Senlis, 1493, zugunsten des neapolitanischen Abenteuers Karls VIII. vorübergehend in den Hintergrund gerückt worden war, so gewann er doch mit der Liga von Venedig 1495 alsbald neue Bedeutung. Maximilian, der im Verein mit dem Papst, Mailand, Spanien und Venedig dem französischen König seine Erfolge wieder zu entreißen suchte, erneuerte im Mai 1495 seine schon früher mit den eidgenössischen Orten angeknüpften Verhandlungen, verbot ihnen, den Franzosen Knechte zulaufen zu

lassen und stellte eigene Werbungen in Aussicht ¹⁾. Am 23. Juni ließ er der Luzerner Tagsatzung eröffnen, sie solle die Knechte, die dem Herzog von Orléans zugelaufen waren, zurückberufen,

¹⁾ Max. an Glarus, Worms, 12. V. (St. a. Zürich, Tschud. Sammlg. VIII f. 304); sowie an Zürich, 14. V. (ib. Kaiser). Am 18. V. stellte er das Verlangen, dem Rottmeister Grünauer die Werbung einer Anzahl Knechte in Zürich zu gestatten (ib.), und erliess am 22. V. ein gedrucktes Manifest: Heimberufung aller bei Karl VIII. und Orléans weilenden Deutschen und Schweizer, motiviert mit dem angedrohten Überfall Mailands durch die beiden (ib.). Am 12. VIII. ersuchte er Zürich von Worms aus um Begnadigung eines Hans Stigel, der gegen die Verbote Knechte für seinen Dienst geworben. — Der oben S. 15*¹ zit. Brief der Wilh. v. Diesbach, Dietrich v. Endlisperg und Niel. Conrad an Bern, Freiburg und Solothurn vom 21. V. (Kts.-Bibl. Freib. Girard IX. S. 225) über ihre Eindrücke vom Reichstag zu Worms berichtet, man entbiete sie täglich in den Rat, trotzdem sie ihre Vollmacht am spätesten eröffnet hätten, „und insunders so bittent uns die rychstett, by inen ze sitzen und uns nitt von inen ze scheiden, das uns aber nitt müglich ist nâch dem gewalt, so wir haben; den sölten wir ettwas helffen rätten, ordnen und besliessen, wär billich, das söllichs von üwren gnâden gehalten würde.“ Man sei über die Beschlüsse einig. „Iedoch würdt man Meyland als des richs kamer und lechen von erst understân ze beschirmen. Der küng schickt angenz 1000 pferd und 2000 ze füß in der il dar, und ist sin beger und bitt uff das höchst, das ir üwer knecht enthaltin, derselben er begert uff das höchst.“ Die Boten versichern, damit werde man König und Kurfürsten einen grossen Dienst erweisen. (Ein zweiter Bericht ib. S. 231; s. auch E. A. III 1, Nr. 505t). Ein Brief des Joh. Porro an den Herzog von Mailand; Bellinzona, 13. VI. (B. A.), enthält die Nachricht: ein Bote Maximilians habe ihm gesagt, „che ad Basilea Federico Capellare (Kappeler) faceva 6000 compagni“ für den König (vgl. damit Phil. de Commines, Mém. Buch VIII, Kap. 6). — Über die früheren Verhandlungen Maximilians wegen einer Vereinigung, sowie die eidgenössische Vertretung auf dem Wormser Reichstag s. Friedr. Hegi, Die geächteten Räte des Erzherzogs Sigmund von Österreich, S. 506ff. Ein Brief des Probsts Joh. Balistrarius an Barth. Chalcus; Genf, 15. III. (B. A.) behauptet, es seien Maximilian 4000 Berner, sowie Freiburger ohne Erlaubnis der Obrigkeit zugelaufen, ferner Unterwaldner; dagegen seien viele Freiburger und Schwyzer auch zu Karl VIII. gezogen, „et sic maxima apud nos est et inimicia et invidia et non est aliqua obedientia“. So habe man in Luzern eine Friedensvermittlung zwischen den beiden beschlossen. Über die von Maxim. geplante Unterstützung Moros s. auch Klüpfel, Urk. z. Gesch. d. schwäb. Bundes I (Bibl. d. literar. Vereins XIV) S. 171 (2. VII.).

10,000 Mann für seinen Romzug stellen und wenn möglich eine Vereinigung mit ihm abschließen¹⁾. Indessen hatte sich der österreichisch-französische Gegensatz, der ursprünglich vor allem für Burgund und die Niederlande in Betracht gekommen war, für die Eidgenossenschaft mit deren Verhältnis zu Mailand verflochten. Maximilian bot die Vermittlung der alten, zwischen Moro und Luzern waltenden Streitigkeiten an²⁾, und trotz einzelner durch seine Gemahlin Bianca Maria, die Nichte des Herzogs, hervorgerufener Reizungen traten Mailand und Österreich in der Schweiz als Bundesgenossen auf: die Abneigung gegen dieses verknüpfte sich also unlösbar mit der Stellungnahme zu jenem.

Lodovico Moro hatte 1487 die ihm von Waldmann angebotene Vereinigung mit den Eidgenossen, da sie ihm keine Waffenhülfe gebracht hätte, abgelehnt³⁾; allein die Veränderung der allgemeinen Lage, die eine Anlehnung an starke Bundesgenossen immer dringender erheischte, bewog ihn nach langem Zögern, ein neues Verhältnis auch mit der Eidgenossenschaft zu suchen. Am 13. März 1495 schlug sein Gesandter der Zürcher Tagsatzung zwar die unveränderte Erneuerung des bestehenden Kapitulates vor; allein die Orte selber meinten, die früheren Kapitel seien ihnen in der Frage der Zollfreiheit günstiger gewesen, und Freiburg

¹⁾ E. A. III 1, Nr. 508a u. e, und Hegi S. 511 ff.: für den Fall, daß die 10,000 Mann nicht bewilligt würden, solle man ihm gestatten, 1000 Mann um festzusetzenden Sold anzuwerben. Ansh. II, S. 6, nennt wohl irrig statt der 1000 Mann 6000. Das bernische Rm. Nr. 87, S. 32 (2.VII.) enthält daraufhin folgenden Eintrag: „Uff den abscheid von Lucern des römischen künigs halb haben euer herren demselben dehein hilff zû diser zit wellen tûn und sich also uff deweder siten neigen, sunder beider künigen müssig gan, doch mit erbietten, wider das rich ouch nit ze tûnd ... Aber die ewigen bericht des hus Österich wöllen min h. uffnâmen ..., wo es dem merteil der Eidtgn.t wöllt gevallen. — Meyland halb wellen min herren rûwig und ungekriegt sin, und wo die alten capitell möchten zû fûrgang kommen und die ansprache[r] benûgig gemacht werden, bedûcht min h., solichs anzûnâmen“. S. auch ib. S. 49.

²⁾ Ib., sowie Nr. 505q (1.VI.) u. 507 c u. f (13.VI.).

³⁾ Dokum. z. Gesch. Hs. Waldmanns I, S. 380 ff.

und Solothurn verlangten, ebenfalls aufgenommen zu werden, während Luzern sich fern hielt und andere eine Fülle von Klagen und Ansprachen gegen den Herzog vorbrachten¹⁾. Der mailändische Gesandte Bernardo Moresini, der nur mit Mühe verhindern konnte, daß diese Unzufriedenen über die Berge liefen, um ihre Forderungen in offener Fehde geltend zu machen, erhielt denn auch in Schwyz den Rat, Moro möge sofort an alle Orte schreiben, um eine Vereinigung zustande zu bringen — dann würden sie ihre Soldaten aus dem französischen Lager heimberufen — König Max habe zwar Werber in der Schweiz; aber niemand wolle mit ihnen abschließen²⁾. Doch der Herzog erwies sich auffällig zögernd. Der Kanzler Maximilians, Doktor Stürzel, der jene Zwistigkeiten mit Luzern ins Reine bringen sollte, brachte zwar von Mailand die Nachricht mit, Moro erbiete sich, jedem Ort jährlich 1000 Dukaten Pension zu geben³⁾, und die mailändische Botschaft, die am 23. Juni in Luzern, gemeinsam mit den Gesandten des römischen Königs, vor der Tagsatzung erschien, bestätigte diese Anerbietungen⁴⁾; allein als es am 9. Juli zu wirklichen Verhandlungen kam, zeigte sich, daß Moro für bloße den

¹⁾ E. A. III 1, Nr. 500 c (13. III.) u. 503 d (IV. ?). — Zürich hatte den übrigen Orten bereits am 11. II. angezeigt, der neue Herzog (sein Mündel Giov. Galeazzo war am 20. X. 1494 gestorben) habe ihnen „gar fruntlich geschriben, wie das er uff die wall und annemung söllichs fürstenthumbs etwas an uns Eidgnossen gemeinlich zû wärben und anzupringen“ habe, mit Bitte, für seine Botschaft Tag anzusetzen, was auf den 11. III. geschehen solle (Sta. Zürich, Tschud. Sammlg. VIII f. 299: an Glarus; St. a. Luzern: an Luz.; Ktsbibl. Freiburg Girard VIII Nr. 20: an Freib. Vgl. damit auch St.-A. Bern, D. M. b. H. f. 8^v/9^r: Auskunft Berns an Solothurn auf eine Anfrage Freiburgs, wie man sich zu Mld. stellen solle. Ferner Rm. Bern Nr. 86, S. 104, 29.V.: „Ein instruction uff min hn. schulth., die vereynung vom küng zû vordern; desglichen der bottschaft halb zum herzogen von Meyland ze schicken, darinn gewalt zu haben und doch der vereynung halb nützit zû antwurten.“

²⁾ Sein Schreiben an den Herzog, 30.V. (B. A.).

³⁾ E. A. III 1 Nr. 507 f. (13.VI.).

⁴⁾ Ib. Nr. 508 b u. d.

X Orten fünf Jahre lang zu zahlende 5000 fl. ¹⁾ nicht nur die Neutralität der Eidgenossenschaft, die Rückberufung der seinen Feinden zugelaufenen Knechte und ein unbeschränktes Werbungsrecht verlangte ²⁾, sondern ihnen selbst die Zumutung stellte, die Orte sollten auf eigene Kosten zwei Monate lang 6000 Fußknechte zu seiner Hülfe unterhalten; mit dieser Pension sollten alle Ansprachen sowohl des ganzen Bundes, wie der einzelnen aufgehoben und abgezahlt sein ³⁾. Kein Wunder, wenn die Verhandlungen sich verlangsamten ⁴⁾ und das Anerbieten des Herzogs von Orléans eifrige Verfechter fand, die Bezahlung der einst von Ludwig XI. entrichteten Pensionen beim König durchzusetzen oder auf eigene Rechnung zu übernehmen, Bellinzona, Lugano und Locarno abzutreten — von Arona war jetzt nicht mehr die Rede —, sowie die Zollfreiheit für das ganze Herzogtum und den Sold für die ihm zu Hülfe kommenden Truppen ⁵⁾. Zwar machten

¹⁾ Der offenbare Widerspruch von E. A. III 1, Nr. 508d u. Nr. 511b über die zu zahlende Geldsumme, kann wohl nur durch nachträgliches Herabsetzen von Moros Anerbietungen erklärt werden. Der mailändische Dukaten betrug 1488 vier Pfund, s. Dokum. z. Gesch. Hs. Waldmanns I, S. 400. Über den Silbergehalt des Pfund s. die Angabe für 1500 bei Franc. n. Erc. Gnechi, *Le monete di Milano* (Mld. 188) S. XLVII: 9,419 Gramm; das Wertverhältnis zum Gold 1:10,975.

²⁾ Zu dem bescheidenen Monatssold von 4 rh. fl.

³⁾ E. A. III 1, Nr. 511 a u. b. Gleichzeitig sollte Giov. Moresini mit den luzernischen Boten den Entwurf eines Kapitulats feststellen.

⁴⁾ Die Tagsatzungsabschiede vom 18.VII. (E. A. III 1, Nr. 512g: Uri soll gebeten werden, mit seinen Ansprachen die Billigkeit zu betrachten und sich von den übrigen Boten nicht zu sondern) u. 28.VII. (Nr. 515g: Frist von 10 Tagen für die Beitrittserklärungen angesetzt, damit „die pension dester ee angange“) zeigen übrigens, daß man sich eine Zeitlang ernsthaft um das Kapitulat bemühte. S. auch Nr. 519g (22.IX.): Bitte des Abts von St.Gallen, im Fall einer Vereinigung mit Mailand seine Forderungen an dieses zu bedenken. Gaudenz v. Metsch bat noch am 23.XI. 1495 Luzern, ihn in das mailändische Bündnis einzuschließen (St.-A. Luzern).

⁵⁾ E. A. III 1, Nr. 511c (9.VII.). S. auch Th. v. Liebenau im Arch. stor. lomb. 1889 S. 607 ff., der die frühere Nennung von Arona ohne nähern

sich wieder Stimmen geltend, daß man die Pensionen, die bisher der Eidgenossenschaft nicht viel Nutzen gebracht hätten, überhaupt abstellen wolle, und noch einmal ward ausdrücklich der Vorschlag beraten, „daß wir Eidgnossen aller ausländischer Herren, Kaisern, Künigen und sust aller andern Fürsten und Herren müßig gingen, von denen niemer kein Pension noch Gaben me[hr] empfiengen noch nähmen und ouch unsere Knecht niemerme zu inen umb Sold ziehen“; ein solches Verkommnis wolle man mit den Bünden beschwören und Zuwiderhandelnde strafen¹⁾. Allein diese Regungen, wie sie seit den Burgunderkriegen oft hervorgetreten waren, hielten herkömmlicherweise schon der nächsten Gelegenheit des Geldverdienens nicht mehr Stand. Freiburg fand übrigens im vorneherein, daß man die Pensionen, sofern „man sich zû niemens verbind und dheiner Hilf schuldig sy“, nehmen möge²⁾, und die Ereignisse der folgenden Wochen und Monate zeigten genügend, wie gänzlich unfähig man war, auf den ausländischen Vorteil zu verzichten. Während die Knechte über die Berge liefen und sich dem Herzog von Orléans und Karl VIII. anschlossen oder ihren vergeblichen Krieg

Nachweis als Eigenmächtigkeit des Abschiedsprotokollisten erklärt, und Nr. I u. II der von ihm S. 614 ff. publizierten Dokumente.

¹⁾ E. A. III 1, Nr. 512 d u. g (18.VII.). Vgl. auch Ansh. II, S. 23 ff., der den ausführlichen Entwurf eines solchen in den E. A. nur mit den Eingangssätzen zit. Verbotes gibt.

²⁾ St. A. Freiburg, Rm. 13 f. 8^v (23.VII.): „dann dieselben zû verswerren hatt si zû dißen zitten nit not bedücht, und dasselb ist Frantzen Arsentz in bevelh geben uff den tag zû Lutzern, der sich halten wirdt mentag post Magdalenes [27.VII.], den Eydgnossen zû sagen“. Am 30. VII. 1494 hatte man wegen der üblen Reden eines Tschan Guglenberg beraten: „wo die besunder pensionen nit gewesen, so were den Eydgnossen ir pension [wohl vom König v. Frkrch.] beliben. Si hetten aber sovil gemacht, das der Eydgnoschaft die abgelagen“, besonders W. v. Diesbach und Peter v. Faucigny (ib. 1494, f. 9^r, 10^v/11^r). Am 29. VII. 1495 suchte es sich mit Solothurn über ein gemeinsames Vorgehen in der Frage der mailändischen Vereinigung zu verständigen, damit es nicht wie bei der pfalzgräflichen Vereinigung von den VIII Orten übergangen und um seinen Anteil am Nutzen gebracht werde (St.-A. Freibg., Miss. S. 51).

in der Leventina begannen, entschied sich der Parteienkampf in der Schweiz immer deutlicher zugunsten der Franzosen. Unter dem Eindruck der Versprechungen, welche die nunmehr erschienenen königlichen Boten, der Probst Benoît Adam, der Herr de Cytain und vor allem der Bailli von Dijon machten, schmolzen die Anhänger Mailands immer bedrohlicher zusammen. Wenn die Kapitulationsverhandlungen eine Zeitlang zu gutem Abschluß zu kommen geschienen hatten, mit Zoll- und Geleitsfreiheit, Pensionen etc. ¹⁾, so trat in der ersten Hälfte des August ein völliger Umschwung ein: auf der Luzerner Tagsatzung ²⁾ äußerten einige

¹⁾ In Venedig ging anfangs August das Gerücht, die Eidgenossen hätten sich unter dem Einfluß zweier venezian. Sekretäre von Frankreich abgewandt und mit Mailand verbündet, ja sogar ihre in Novara stehenden Leute binnen drei Tagen zurückberufen; man habe 30,000, im Krieg 40,000 Dukaten versprochen (Malipiero, *Annali Veneti*, Arch. stor. ital. VII 1, S. 378). Über die Sendung Judaïcas s. auch Cérésolo, *La républ. de Venise* S. 13 (3. IX. 1495).

²⁾ Datum unbekannt, da die Akten fehlen; sie ergibt sich aus dem in der nächsten Anm. zit. Schreiben Berns. — Ein Schreiben Moros an Protasio de Busti vom 10.VIII. sagt, Bern. Moresini habe ihm erklärt, man solle in das Kapitulat aufnehmen „*como essi confederati fossino obligati de servirne a spese nostre de qualche numero de gente tutta volta bisognasse*“; er hoffe, das mit etwas Geld durchzusetzen. Busti soll das in Luzern mit Giov. Moresini beraten; wenn sie es für möglich halten, sollen sie die entsprechende Aktion, für die vorläufig 500 rh. fl. angewiesen werden, eröffnen. Am 13.VIII. schreibt Moro dem gleichen: da die französischen Gesandten alles anstrengen, „*per alienare da noi quelli magn. confederati*“, sollen die mailändischen ihnen möglichst entgegentreten; wenn Gefahr, daß jenen ihr Vorhaben gelinge „*et bisognasse adiungere a quello è promisso de dinari alla pensione di ogni anno et de exemptione de datii et altre cose*“, sollen sie das tun, „*inante ch'a lassare andare le cose in fumo; ma vedereti anche, possendo senza alterare le altre cose, fare, che epsi confederati siino obligati non lassare andare alcuni de li soi al soldo del duca de Orlens ne del re de Franza et che subito revochino quelli sono qui presso l'uno et l'altro, como disseno et promisseno de fare*“ (B.A.). Am 21.VIII. schreibt Giov. Moresini aus Altdorf bereits, „*come per mezzo de Bernardino Moresini è stato avisato, che li capituli non se ratificarano in la dieta, se non se promette alli confederati la pensione etiam pro filiis et successoribus, et facendose questo, crede, che omne cosa succederà*

bereits unverhohlen die Absicht, den stipulierten Vertrag zu verwerfen, „dem Künig von Frankrich anzûhängen und das, so, mit Kost[en] und Arbeit erfolget ist, zû vernichten“. Umsonst daß Bern den Gesichtspunkt der Reichstreue geltend machte und eine Sonderverabredung der Städte beabsichtigte ¹⁾. Auf der folgenden Tagsatzung vom 25. August gewannen die Franzosen ganz deutlich die Oberhand: die Mehrzahl der Orte neigte sich bereits einer Vereinigung mit dem Könige zu, „demselben nit allein wider den Herzogen von Mailand, sunders ouch das heilig römisch Rich und tütsche Nation, die sich der Sach annähmen wirdt, Anhang und Hilf ze tünd ²⁾“. Umsonst, daß auch Venedig durch

bene“ (ib.). Die französischen Boten warben gleichzeitig Knechte an, s. St.-A. Bern D. M. b. H. f. 56^v—57^v (31. VIII.): Ant. Geißberger des Aufwiegelns beschuldigt etc.

¹⁾ Bern an Freiburg, Zürich und Solothurn, 17. VIII. (St.-A. Bern, D. M. b. H. f. 53^v/54^v und Ktsbibl. Freibg. Girard VIII Nr. 67): die Verhandlungen mit dem mailändischen Boten zu Luzern hätten zu einem befriedigenden Entwurf geführt, „dann in demselben ist zolls und geleits halb merkliche fryheit mit gebender pension zûgesagt und sust sovil nachgelassen, das wir daran unsers teils sunder fröud und gût wolgefallen gehept ... Aber yetz, so unsere bottschaft von dem letztgehalltnen tag zû Lucern harheymkomen, ist uns ein ander fürnâmen begegnet, und besunder das sich ettlich offenlich haben lassen merken, obangezögtem beschluß abzûstand, dem künig von Frankrich anzûhängen und das, so mit cost und arbeit erfolget ist, zû vernichten“ ... Große Verwunderung und Mißfallen, „dann so wir dagegen das schriben der churfürsten, fürsten und andrer des hl. richs bottschaften ietz zû Worms versamnet und anders, so harnach volgen möcht, ermâssen, will uns bedunken, das die, so sich dem widerwärtig erzöugen, der Eydtgn.t lob, nutz und êr nit betrachten, und so wir aber uff das höchst frids und rûw begirig und ganz der meynung sind, das, so mit dem herzogen von Mld. beschlossen ..., zû hallten und dawider nützit, das dem abbrüchig, dem hl. rich und tütscher nation widerwärtig und deßhalb der Eidgn.t verwissenlich sin möchte, ze handeln“, bitten sie, sich ihnen anzuschließen. Wenn auf dem nächsten Tag zu Luzern Uneinlichkeit herrscht und Sonderverabredung der Städte nötig wird, sollen sie ihren Boten bevollmächtigen, einen Tag zu bestimmen.

²⁾ Bern an seine Tagsatzungsboten Diesbach und Stein, 29. VIII. (D. M. b. H. f. 55^v/56^v): um den drohenden Krieg und die innere Zwie-

seinen Sekretär Franc. a Judaica die Mailänder unterstützte und Gelder anwies¹⁾: selbst die für Moro gewonnenen Orte begannen zu schwanken. Bern, Freiburg, Solothurn und Zürich, d. h. die Mehrzahl der städtischen Bundesglieder hatten ursprünglich die Besiegelung der Kapitel zugesagt²⁾, und die mailändischen Boten hofften auch auf Glarus und Unterwalden³⁾. Bern, Freiburg und Solothurn waren zum Abschluß auch ohne die übrigen bereit, und die Gesandten hatten überdies Leute nach Unterwalden und Schwyz geschickt, um sie zur Besiegelung zu überreden; außerdem genossen sie die mächtige Hülfe des Berner

tracht zu verhindern, macht es den oben S. 36* genannten Vorschlag einer Friedensgesandtschaft an Karl VIII. und den Herzog von Mailand.

¹⁾ E. A. III 1, Nr. 516h (25.VIII.). Die Instruktion Judaicas, Mailand, 20.VIII. im B.-A. (St.-A. Mld.): er soll in Moros und Venedigs Namen nach Luzern gehen und die Tagsatzung bitten, den Versprechungen Karls VIII. und Orléans', die nur auf Täuschung hinauslaufen, solange die beiden sich in Not befinden, kein Gehör zu geben; von der Liga habe sie viel höhere Vorteile zu erwarten. Die Signorie billigte am 22.VIII. ausdrücklich diese Sendung (an den venezianischen Gesandten in Mailand; B. A., aus dem St.-A. Venedig), und Moro forderte den Judaica am 29.VIII. aufs neue auf, es weder an Geldversprechungen, Provisionen, Exemptionen noch anderm fehlen zu lassen, „pur che'l si facia bona conclusione“ (ib. aus dem St.-A. Mld.). Die Signorie sandte ihm am 2. IX. auf die Nachricht von der franzosenfreundlichen Stimmung in der Schweiz und dem starken Reislauf zugunsten Karls VIII. 3000 fl., nebst einem Wechsel auf weitere 2000 bis 3000 fl. (ib. St.-A. Ven.) und forderte Moro auf, dasselbe zu tun (an den venez. Ges. in Mld., 2. u. 4. IX., ib.). Allein der günstige Augenblick war bereits verpaßt.

²⁾ Über mailändische Werbungen im Emmental um diese Zeit s. den Eintrag im Berner Rm. Nr. 87, S. 103 (1.IX.): das verheißene Geld habe man im Wallis nicht gefunden und sei dann nach Domo gewiesen worden; die Werber hätten das meiste Geld für sich behalten etc.; Streitigkeiten, wer Hauptmann sein solle u. a.

³⁾ Prot. de Busti an den Herz.; Luzern, 29.VIII. (B.-A.): er hoffte noch, die Besiegelung stehe unmittelbar bevor, eventuell auch von Luzern und den übrigen Orten, da ein Tag in Unterwalden bevorstehe, „a la quale giornata li avemo fatto provisione bona de amici, li quali speramo farano bono fruto ...“

Schultheißen Wilh. v. Diesbach¹⁾. Allein die Bereitwilligkeit, mit Mailand abzuschließen, machte innerhalb der nächsten Monate selbst in diesen Orten zum Teil der entschiedenen Franzosenfreundlichkeit Platz; denn inzwischen hatte sich der Gegensatz zwischen Mailand und Frankreich immer ausgesprochener mit dem Widerstand der eidgenössischen Staaten gegen das deutsche Reich verbunden.

Maximilian, der 1493, nach dem Tod seines Vaters Friedrichs III., dessen Nachfolge angetreten hatte, erbte mit der führenden Stellung im Reich auch die Gegnerschaft seines Hauses gegen die Schweizer. Wenn er an und für sich bereit gewesen wäre, den Bestand der Eidgenossenschaft anzuerkennen, so ging doch die Abneigung, die sich in einer 50jährigen Feindschaft gegen Friedrich III. gebildet hatte, bald auch auf ihn über. Schon die Gründung des schwäbischen Bundes, 1487, die sich ursprünglich gegen die Wittelsbacher gewandt hatte, empfand man in den Orten allgemein als „zuwider der Eidgnoschaft ufgericht“, und der elementare Volkshaß, wie er sich jenseits des Rheines in einer Unzahl von Beschimpfungen und Spöttereien Luft machte, rückte den Zeitpunkt der großen Abrechnung immer näher.

¹⁾ Judaïca und Giov. Moresini an den Herz.; Luzern, 29.VIII. (ib.): Luzern habe beschlossen, „voler fare quello faria Svit, Urania et Undrevald, sapendo costoro, che questi tre lochi inclinano al re di Franza ...“. Außer Bern, Freiburg und Solothurn hoffe man sicher auch auf Glarus und Zürich, „et etiam che hano strecta pratica con Undrawald, quale sperano redurano con loro, et che havendose Undravald, non sia da dubitare, che tuti li altri se redurano ad la sigilatione“, nach Mitteilungen Diesbachs. Definitive Antwort werde auf den 31.VIII. erwartet. — Der Herzog forderte auf die Nachricht von der Stellungnahme Luzerns seinen Agenten Crivelli auf, um jeden Preis das Wallis zu gewinnen: wenn dieses außer der Exemption (Zollprivilegien) noch etwas verlange, „vogliamo mandare qua messo a posta“ oder es ihm mitteilen; außerdem soll er die im Wallis auf ihr Geld wartenden französischen Söldner für Mailand zu gewinnen versuchen (31.VIII. ib.). — Über die Beziehungen Diesbachs zu Maximilian s. im folgenden, sowie Hegi S. 506¹; bei Chmel, Urk., Briefe und Actenstücke z. Gesch. Max.'s I. S. 77/8 findet sich ein Schreiben jenes an diesen (Credenz für den zum König geschickten Hch. Lüti, 17.VIII.1495).

Dazu kamen die Bemühungen des römischen Königs, die Eidgenossenschaft wieder fester dem Reiche einzugliedern. Der Wormser Reichstag vom August 1495, der den ewigen Landfrieden verkündete, ein Reichskammergericht und eine allgemeine Steuer einführte, war einzig von Bernern, Freiburgern und Solothurnern beschickt ¹⁾, und die Forderung, sich den Reformplänen zu unterwerfen, stieß in den Orten auf einmütigen Widerstand. Die Gesandtschaft, die am 22. September von der Zürcher Tagsatzung die Annahme der Wormser Beschlüsse verlangte, erhielt nur ausweichende Antwort ²⁾, und die mannigfachen Streitigkeiten, die sich mit den schweizerischen Zugewandten Rottweil, Schaffhausen, St. Gallen und Appenzell ergaben, mußten die Stimmung weiter verbittern. Zudem hatte Maximilian mit den früheren Bundesgenossen der Schweizer, der niedern Vereinigung, angeknüpft (1493) und bahnte den Eintritt des durch einen innerschweizerischen Freischarenzug (im Januar 1495) erschreckten Konstanz in den schwäbischen Bund an. Kein Wunder, wenn die Eidgenossen ihren Haß gegen Friedrich III. nun auch auf den Sohn übertragen und Vorsichtsmaßregeln trafen: nach Sargans wurden bereits Kanonen und Munition geschickt ³⁾, und die stets zunehmende Erregung gestaltete die Stimmung für Maximilians Bundesge-

¹⁾ S. das oben S. 15* ¹ wiedergegebene Schreiben ihrer Boten; ferner Ansh. II S. 5; Probst (Arch. f. Schw.-Gesch. XV S. 116 ff.; Hegi, Die geächteten Räte des Erzherzogs Sigmund von Österreich und ihre Beziehungen zur Schweiz, 1487—1499 (Innsbruck 1910), S. 509 ff. Anshelms Angabe, Bern sei einzig vertreten gewesen, irrig; aber Solothurn und Freiburg gehörten allerdings in größeren politischen Fragen meist zur bernischen Gefolgschaft. Über seine Agitation für Beschickung des Reichstags s. besonders Hegi.

²⁾ Man werde die Eröffnungen an die einzelnen Orte berichten und zweifle nicht, daß diese sich gebührend halten werden (E. A. III 1, Nr. 519d; s. auch Ansh. II, S. 6 ff.). Nur Bern erteilte eine etwas günstigere Antwort: „wider's rich nit ze handlen und den iren wider Mld. ze loffen nit verwilgen“ (Ansh. S. 8).

³⁾ Beschluß der VII Orte (mit Ausnahme des nicht erschienenen Uri); Einsiedeln, 8. X: E. A. III 1, Nr. 520. S. auch Nr. 521c (Bemühungen,

nossen Mailand immer ungünstiger. Das Entgegenkommen Moros, der auch auf weitere Forderungen der Walliser und Luzerner eingehen zu wollen erklärte¹⁾, änderte die Lage so wenig, wie sich die Zuversicht des herzoglichen Boten, das Wallis für Mailand zu gewinnen, bestätigte²⁾. Als die französischen Gesandten anfangs September Luzern verließen, nötigte man auch Judaica und Giov. Moresini zur Abreise, und es war ein geringer Trost, daß ihre Freunde sie versicherten, sie könnten bei der herrschenden

den Beitritt von Konstanz zum schwäbischen Bunde zu verhindern) und d (Gerücht von einem geplanten Überfall von Feldkirch her), 13. X. — Im B.-A. findet sich das Dechifftrat des Briefes eines mailändischen Gesandten bei Maximilian, vielleicht des Erasmo Brasca, vom Herbst 1495: „In quanto ad fare provisione contra li Svizzeri de li 4 cantoni et quelli della lega Grissa et lo vescovo de Valesio, la R. Mtà. (Max.) ha fatto tutte le provisioni ... et non crede, che loro siino per fare novità contra lo Ill.mo Duca di Milano ...“; sonst werde er den Schwäbischen Bund gegen sie aufrufen. Er habe den Herzog von Braunschweig mit 2000 Pferden „alli confini de Burgogna, Sviceri et Savoia verso el vescovo de Vallesio“ gesandt, und werde bei Unruhen Landsknechte nachschicken. Diese in Lausanne befindlichen 2000 Pferde werden auch Frankreich von Italien fernhalten.

¹⁾ S. oben S. 67*¹ (Brief des Herzogs an Enea Crivelli in Brig, 31. VIII).

²⁾ Crivelli an den Herzog; Brig, 1. IX. (B.-A.). — Er hatte vor allem den Landrat in seiner günstigen Haltung zu bestärken gesucht, ihm für seine bisherige Stellungnahme gedankt und ihn gebeten, gegenüber den steten Versuchungen von Seite Karls VIII. und des Herzogs von Orléans fest zu bleiben; dann eröffnete er ihm, daß die oft begehrte Zollbefreiung ihnen wie der ganzen Eidgenossenschaft gewährt sei. Während der Audienz trat ein französischer Courier mit Briefen ein, der indes erst in acht Tagen Antwort erhalten sollte. Über das weitere s. Ehrenzeller S. 81 (Brief Crivellis vom 27. VIII. ib. Das Schreiben enthält u. a. noch die Nachricht: der Bischof oder sein Bruder hätten Karl VIII. 2000 Söldner versprochen; nun hätten die paesani die Beratung aber vor seiner Ankunft geschlossen und das Reis- und Durchzugsverbot aufgestellt). Der Herzog äußerte sich auf diese Nachrichten sehr befriedigt; er solle nur, da das Wallis keine „altra stipulatione de novi capituli“ wolle, erlangen, daß ihm eine „littera patente“ wie angeboten ausgefertigt werde (Briefe vom 29. und 31. VIII. ib.).

Zwietracht die Besiegelung des Kapitulats in ihrer Abwesenheit eher durchsetzen ¹⁾. Die beiden gingen nun nach Bern und beabsichtigten dann auch Zürich wieder aufzusuchen, das beiden

¹⁾ Judaïca und Moresini an den Herzog; Luzern, 4.IX. (ib.). Der Herzog war auf die zusehends ungünstigeren Nachrichten hin heftig erschreckt, „vedendo la inclinatione, quale demonstra quello populo a le cose de Francesi, nel modo che fano etiam Suit, Androvald et Urania, non obstante la speranza, quale ve era data, che li capituli conclusi con noi se havessero sigillare. Et in questo si havemo dolore assai, che quelli confederati et populi, havendo cum noi l'amicitia antiquissima stabilita poi per tanti capituli et meriti confermata, et cavando el fructo, quale fano del stato nostro, debiano preponere la speranza et offerte de Francesi, in le quale non è fermeza alcuna“... Die Boten hätten immerhin, als sie die Sache verzweifelt werden sahen, verschieben und Hoffnung auf das Bleniotal gewähren sollen, „prima che lassare de havere la pace de quella natione“. Sie sollen sich erkundigen „cum la via de li amici, se lassandoli la valle de Bregno, quelli confederati vogliono confirmare et osservare li capituli, et quando voglino fare questo, siamo contenti, li promettati la dicta valle, inante che lassare la pace imperfecta“. Sie sollen Zahl und Qualität der für Frankreich weggeführten Knechte erfahren und deren Soldbedingungen: diese würden von Frankreich gewiß nicht erfüllt, „et quando non si possi obstare, che Suit, Undroald et Urania non mandino et si accordino, vedereti almanco de tenere driti li altri“ (an Judaïca und Giov. Moresini, 31.VIII. ib.). Jetzt, wo es zu spät war, bot er auch höhere Geldbeträge an: wenn die Orte mit den 5000 Dukaten nicht zufrieden seien und sich durch eine höhere Summe erreichen lasse, daß sie „fossero contenti de stabilire et sigillare“, so sei er damit einverstanden, „per fare, che sigillino et servino la pace cum noi et non dagano favore a Francesi“ (an dieselben, 31.VIII. ib.). Auf das Gerücht, Blenio und Biasca seien den Schweizern abgetreten worden, erhoben die „Presidentes“ von Bellinzona am 9.VIII. aber bereits heftige Gegenvorstellungen: „non poteressimo tacere lo immenso condoglio nostro per lo grande preiuditio del bene et stato de la Exc. V. Per certo sariano in pocha o meglio niuna tutela manco conservatione nostra, quando in tuto non se murasseno le porte, sono dal canto de todeschi, et giorno e note de continuo non stessem noi et tanti soldati, quanti bisognasseno con le armi vestiti et in mano, che se curasseno deffendere la terra, persone et cosse nostre da epsi suizyri antiqui nemici“, von denen man aus alter Erfahrung „ne po prendere fede ne promessa di quiete ne fermeza di ben vicinare et vivere in confederatione et pace“, die bei der allernächsten Ge-

am 29. August noch einmal ausdrücklich seine Geneigtheit erklärte, die mailändische Einigung mit allen oder der Mehrzahl der Orte abzuschließen aber freilich seinen Tagsatzungsboten gleichzeitig anwies, auch die Vorschläge eines französischen Bündnisses anzuhören¹⁾. Solothurn hatte am 20. August beschlossen, mit Bern, Zürich und Freiburg zu gehen und am 30. August, auf die Versicherung einer bernischen Botschaft, man wolle sich von ihnen nie sondern und keine Vereinigung ohne sie annehmen, erklärt, ebenfalls kein Bündnis mit dem französischen König eingehen und ihm keine Knechte gestatten zu wollen²⁾. Am 11. Septem-

legenheit „ogni gran pace promessa et pacto“ brechen, aber die Erfüllung der ihnen gemachten Versprechen eifersüchtig verlangen, „como s'è veduto da po gli fu impignata Leventina: sempre l'hano retenuta et insidiato a questa terra et dominio ducale per prenderli, robare et damnezare. Se non gli è successo qua, ch'è stato principale causa la consideratione de Bregno, Rivere, Abiascha et Valle Mixolzina, allora confederata con questo stato“; wenn man Blenio und Biasca aufgibt, ist es fertig, „essendo Mixolcina nel termino, che ce poteriano todeschi ogni hora a sua posta esserne sopra le porte et a li muri, che non haveressemno minime aviso . . ., et noi insieme . . . non siamo tanti a numero possiamo fornire la mità de li merli de la terra per defenderli per noi soli . . .“ Dringende Bitte, die beiden Orte zu halten, „aciò non habiamo ogni hora havere nemici a li muri et sopra le porte, ne vivere con continuo suspecto, jmo presuponere la perdita de la terra et omne machinazione de Suizeri, con quali male havemo potuto vivere retenuti et diffexi da horo insidie, ingani et malvoglie havendoli lontani, che se sono sforzati venire alli muri essendo Bregno et Abiascha de V. Exc.“. Nun würde es noch viel ärger. Sie wünschen unter Moro zu leben, „sotto l'umbra de quelle [Sig.] como fideli cani et devoti subditi, quali siamo“ (ib.).

¹⁾ Rm. 1495, S. 75. „Hannsen Keller gen Lutzern zû schriben: minen herren geviele allerbest, das wir frid und rûw haben möchten, und wie sich min herren vormals zû tagen entslossen und zûgesagt haben, die eynung und verstentnuß mit dem herzogen von Mld., wie die abgeredt syg, gemeinlich oder mit der merteil orten anzünemen, daby läßen sy es bliben. Desglich, wie er von der frankrichischen vereynung wegen abgevertiget sye zû losen und das, so er deshalb finde, wider heim zû bringen, daby läßen sy es noch bestän.“

²⁾ Solothurn an Bern, 18. VIII. (St.-A. Sol. Miss. 16, S. 66): sie haben die „anzöigung der tagleystung und beschließung mit des herzogen von

ber erhielt die mailändische und venezianische Botschaft, die dann am 12. nach Zürich aufbrach, die freundlichste Antwort ¹⁾. Die Besiegelung schien unmittelbar bevorzustehen, so daß man

Mld. bottschaft“ erhalten, „und wölten wol, das die ylander beschlossen und geendent worden werent ...; aber wie dem, umb vermyden aller unser infelligen sorg so haben wir bishar unsern großen rät nit geprucht, und dwyle wir aber ietz zwyfalltig groß, widerwertig gwerb und anbringen zwüschent küng und fürsten merkend ..., so wil üns not und güt sin bedunken, allen handell uff ietz donstag [20.VIII.] an unsern großen rät lassen ze langen und mit dem ze rät werden, was die ... wölle bedunken, mit üch dasselb hellfen zů vollziechen“. — An Venner Urs Byso zu Luzern, 24.VIII. (ib. S. 67): er kennt den am 20. gefaßten Entschluß: „Nun ist unser schultheis uff gestern von Costentz komen und hat uff hütt uns den handell derselben sach ... ze erkennend geben und mit sonderheit, wie ettliche ländler noch nitt des willens syend, sich mit dem küng von Frkreh. keinswägs zů verbinden, sonder, alls och die 4 stett sich vereint und zůgesagt habent, by der meylandschen vereynung ze plybend, deßhalb not ist, daz si ünser beschließung verhalltend und die instruction mit den stetten für üch selbs wol hellffen bedenken; dann von den stetten üns ze sündern ist in üns swär und keinswägs nach ünserm verstan ze tünd, damit durch uns kein mers gemacht oder ernüwerung wider das, so wir vor zůgesagt habend, beschehe ...“. — Die Stellungnahme war also bereits unsicher. Auf die bernische Zusage, zu ihnen stehen zu wollen, erließ man dann am 28.VIII. an Byso die Instruktion, „das ir üch um keinerley sach, zůsagung noch güt vor niemand lassend merken, das wir uns von ... Bern und ... Zürich und Fryburg wenig noch vil sündern wöllend und wol wölten, das es soliche gestallt umb ... Lutzern och haben möcht; dann üns das gröst herzleid ist, daz wir X ort der Eidgnoschaft nitt einhellig sind ... Wir wölle och unsern großen rät uff sonntag frü [30.VIII.] zů üns versamlen in gegenwürtigkeit ünser l. eidgnossen von Bern bottschaft und mit denen ein wyter abredung und beschließung tün“ (ib. S. 68). — Das geschah denn auch (Schreiben an Byso vom 30.VIII.), s. oben S. 36*².

¹⁾ An dens., 12.IX. (ib. S. 71): „Der herzogen von Mld. und Venedic pottschaft ist uff gestern vor uns erschienen, hat uns vil eren und güt von iren herren gesagt und ... gebetten, unsern zůgesagten güten willen ze beharren ... Daruff habent wir inen geantwort: was wir nach unser befehl inen durch üch habent zůgesagt, dem wöllent wir mit den andern statt tün und das vollziechen. Des hand si uns aber gar vlißelich gedankt und aber begerdt, die ding fürderlich hellffen mit versigeln uffzerichten. Das ze tünd, habent wir inen aber erlütet, wenn daz an uns gelang, sölle de-

bereits den Altschultheißen Conrad Vogt, der das große Stadtsiegel bei sich trug, zur Rückkehr aufforderte ¹⁾. Allein die Agitation der Franzosen, die überall die ungünstigsten Gerüchte über Mailand ausstreuten und ihre Agenten in die Herbergen und Wirtshäuser sandten, um Gold und Silber vorzuzeigen, brachte den Vertrag in die größte Gefahr. Die Freigebigkeit der königlichen Boten führte fast überall den Anschluß an Frankreich herbei, trotzdem die Berner nach Kräften entgegenzuwirken versuchten ²⁾ und der venezianische Sekretär Judaïca von Moro

hein geprust noch verhindrung von uns beschechen, sind demnach mit inen in die herberg gangen und güt gesellschaft bewisen, die si uns ouch ... habent erzöugt ... Daby wir verstand, daz si noch nit willen heim zekeren habent ... Sind den tag also by uns beliben, habent unser statt besechen und uff hüt gen Zürich zû von hinnen gescheiden ...“.

¹⁾ An Cd. Vogt, Altschultheiß, 14. IX. (ib. S. 72).

²⁾ Probst Joh. Armbruster (Balistrarius), einer der wichtigsten Vertrauensmänner Mlds, an den Herzog; Bern, 28.VIII. (B.-A.): er habe des Herzogs Brief im Rat „coram tota communitate“ verlesen lassen, zu großer Befriedigung, „quia Franci, prout nostis, seminant infinita mendacia ac habent secretos ribaldos per tabernas et hospitia, qui ostendunt aurum, argentum et jocalia, alegando lucrassent in Lombardia et Napolim, ut alios incident ...“; einzig die Berner stellen sich noch der allgemeinen Bewegung für die Franzosen entgegen, „qui vigilant ac viriliter ac prudenter agunt, quia, dum primo perceperant, ligas in majori parte condescendisse, undique destinarunt nuncios ad perturbandas tales nequitias“. Solothurn und Freiburg bleiben treu, und man hoffe auch auf Zürich und Unterwalden. Er schlafe nicht mehr vor lauter Pflichterfüllung. Die Pässe ins Piemont seien bewacht. Der Herzog möge seinem Gesandten schreiben, „quod velit bonum et liberalem vultum ostendere omnibus de liga et quod viriliter loquatur sine timore et eciam aperiat bursam“; man solle den Knechten nur 5 fl. Monatssold versprechen und ihnen sagen, man könne auch aus andern Teilen Europas genügend kriegstüchtige Söldner finden, „et ego jam seminavi, quod possunt haberi 100,000 ex Ungaria et Marcis, qui eciam consueverunt arma plus quam nostrates“. Hier habe man Nachricht, Novara könne sich wegen Nahrungsmangel nicht länger halten und der König bereite in 14 Tagen einen Angriff vor, sodaß man die Verlängerung der Luzerner Tagsatzung erwogen habe. Der Bischof von Sitten erwarte nur die Ankunft der eidgenössischen Söldner, um zum König zu ziehen. In Basel stünden dafür 2000 erlesene Mann für Mailand bereit (wohl Landsknechte).

1500 Gulden zur Verteilung an einflußreiche Privatpersonen verlangte, um wenigstens Bern, Freiburg und Solothurn zu halten, unter der Bedingung vorgängiger Besiegelung. Judaïca suchte nun vor allem die Berner zur Besiegelung zu bringen, die zwar erklärten, der Vorort Zürich müsse vorangehen, aber sich auf neue Bitten der Gesandten schließlich dazu bereit erklärten ¹⁾. Doch zögerte sich der Abschluß auch hier hinaus, und der massenhafte Aufbruch der Knechte, der auch im Solothurnischen nicht verhindert werden konnte, führte wenigstens dort eine allmähliche Schwenkung herbei. Es nützte nichts, daß auch Freiburg den Bernern versprochen hatte, Leib und Gut zu ihnen zu setzen und die Vereinigung mit dem König nicht anzunehmen ²⁾, daß die mailändischen Boten weitere Zugeständnisse machten ³⁾ und Bern dem venezianischen Boten zusagte, in die mailändische Vereinigung eintreten zu wollen, auch wenn andere nichts von ihr wissen wollten ⁴⁾. Es tat sein Möglichstes, ein geschlossenes Vorgehen der Städte herbeizuführen, beschwor die Eidgenossen,

¹⁾ Judaïca an den Herz.; Bern, 18. IX. (ib.): die Franzosen hätten „grandissime particolari pensioni“ versprochen. Diesbach und Balistrarius geben sich die größte Mühe „per tenere la barca drita al porto, ma che bisogna al tuto disporre alcuni sia qui, Friborgo et Solatero, ali quali lor hanno dato larga speranza, che V. Exc. li remonerarà, ma che vedendo non seguire lo effecto, se refredano“. Der Beschluß der Siegelung sei Luzern mitgeteilt worden. Diesbach und der Probst bitten um sofortige Sendung der 1500 fl., die sofort nach der Siegelung verteilt werden sollen. Die hiesigen Franzosenfreunde behaupten eine mailändische Niederlage vor Novara; doch traten die beiden dem entgegen. Der Herzog beeilte sich denn auch in der Tat, die verlangte Summe anzuweisen (an Judaïca; im Lager vor Novara, 28. IX., ib.).

²⁾ St.-A. Bern, Rm. 87, S. 105 (2. IX.): „Uff das haben min herren [Bern] inen zûgesagt, si nit zû verlassen und nit mit dem kûng in dehein vereynung zû gan an si, wie das denen von Soloturn ouch zûgesagt ist“.

³⁾ Ib. Nr. 88, S. 12 (17. IX.): „An die von Lutzern: minen herren zû schicken die capittel mit dem zûsatz der nüwen zûsätzen, berürend Meiland“.

⁴⁾ Ib. Ferner Ansh. II, S. 22. — Ein Dankschreiben Venedigs an Zürich für seine günstige Gesinnung gegen Mld., 8. IX., im St.-A. Zürich, Venedig.

nichts gegen das Reich zu unternehmen, das sich Mailands unzweifelhaft annehmen werde ¹⁾, und betrieb die Sendung einer Botschaft ins Feld, um zwischen den streitenden Mächten zu vermitteln. Sein großer Rat beschloß aufs neue, still zu stehen und die Knechte im Land zu behalten ²⁾. Doch der alle Gegenmaßregeln überflutende Aufbruch der Söldner zu Karl VIII. tat die ungeheure Übermacht der französischen Versprechungen schon vor dem Abschluß eines eigentlichen Bündnisses kund, und die wenigen mailänderfreundlichen Regierungen, die ihre Haltung trotz der ausgesprochenen Unpopularität des Abkommens noch zu behaupten wagten, mußten zufrieden sein, wenn die Meuterei nicht unter den eigenen Untertanen um sich griff. Hörte man doch bereits von Drohungen der Länderorte ³⁾ und schrieb man in Zürich die mailänderfreundliche Haltung der Regierung österreichischer Bestechung zu ⁴⁾. Der Gegensatz zwischen Städten und Ländern und der Haß von Pensionenherren und Söldnern traten wieder mit unverminderter Stärke hervor, und aufs neue zeigte sich, daß die innerpolitischen Schwierigkeiten nie gefähr-

¹⁾ An die Eidgenossen und Freiburg (D. M. b. H., f. 64^v—66^v), 16. IX., mit Bitte, bevollmächtigte Boten auf den 23. IX. nach Bern zu senden. Ferner an Zürich, 14. IX. (St.-A. Zürich A 241, 1), mit Bitte, ebenfalls still zu sitzen.

²⁾ An Solothurn (St.-A. Sol. D. S. IX f. 67) und Freiburg (D. M. b. H. f. 65 u. Ktsbibl. Freiburg Girard IX. S. 229) vom 15. IX., sowie das oben zit. Schreiben an Zürich. — Am 17. IX. befahl man den Ämtern, auf den 23. IX. Boten nach Bern zu senden, um Nachrichten über die Zeitläufe entgegenzunehmen und Beschluß zu fassen (D. M. b. H. f. 61^v).

³⁾ S. oben S. 45*.

⁴⁾ S. oben S. 11* ff. Bern hatte schon den Wilh. v. Diesbach, der den Auftrag hatte, „vom richstag zů Wurms witer schmähung abzűwenden“, von der Luzerner Tagsatzung abberufen müssen (Ansh. II, S. 17). Auch in Luzern kam es zu Unruhen wegen des Gerüchts, es sei dort oder zu Zürich oder Bern mailändisches Geld ausgeteilt worden (ib. S. 19 und Th. v. Liebenau im Arch. stor. lomb. 1889, S. 612³: Beschuldigungen gegen die Schultheißen von Meggen, Ludw. Seiler und Kűng).

lichere Gestalt gewannen, als wenn sie sich mit unklarem Verhalten zum Ausland verbanden.

Die Berner hatten die Sendung einer Botschaft zur Friedensvermittlung zwischen Frankreich und Mailand angeregt in der Hoffnung, damit die Unterstützung Karls VIII. abzuschneiden ¹⁾. Da aber der Aufbruch zu den Franzosen auch dadurch nicht hatte gehindert werden können, so mußte ihnen deren Durchführung nun unnötig und gefährlich erscheinen ²⁾. Den Kampf der eidgenössischen Söldner untereinander konnte man zwar vielleicht verhindern; allein die Verhandlung einer schweizerischen Botschaft mit dem König bot die beste Gelegenheit zur Einigung über das französische Bündnis. Es ist also begreiflich, wenn Bern das Zustandekommen der von ihm selber angeregten

¹⁾ Das oben zit. Schreiben an die Tagsatzungsboten Diesbach und Stein, 29.VIII. (D. M. b. H. f. 55^v/56^r). Anfang September wandte es sich auch an den Herzog von Mailand mit der Bitte, Savoyen nicht anzugreifen, da die Herzogin dem König in Vercelli nur gezwungen Vorschub leiste (Lat. Miss. b. E. f. 113^r/114^r).

²⁾ Briefe an Freiburg und Solothurn, 15.IX. (Ktsbibl. Freiburg Girard IX S. 229 und St.-A. Soloth. D. S. IX f. 67): „Also haben wir hütt an unsern großen rätt langen lassen das fürnämén, so dann durch üwer und unser eidtgnossen dem küng von Frankrich zû hilff geübt wirdt, und uns daruff mit demselben .. vereinbart, frid und råw zû haben, uns der frömьden sachen ... nützit an zûnämén und also die unsern, soverr in unserm vermogen ist, zû behallten ...“, mit Bitte, sich anzuschließen. „Sodann ... hätten wir langest wol mogen erliden, das ein bottschaft von üwer und unsern Eidgnossen in das völd, wie dann ietz uff dem tag zû Lucern an-gesehen ist, were geschickt worden. Es hatt aber nit yederman gefallen, und diewil nu die sach so witt kommen, das sich dieselben üwer und unser eidgnossen mit offen vennlin erhäben und also ganz parthyg erzeugen, besorgen wir, das ietz gnüg spatt sye, sölliche vertigung ze tünd, und wollen also ... uff den tag zû Brunnen darumb dehein antwurt geben und also die selben sach in der fäder beliben lassen; dann so wir bedenken, wie vormals unser botten in söllichen unrüwigen händelln gehallten sind worden, sind wir nit lustig, des fürer zû erwarten ...“, mit Bitte, ihre Beschlüsse mitzuteilen. — Der Tag in Brunnen, zur endgültigen Beschlußfassung, war in Luzern auf den 17.IX. festgesetzt (in E.-A. III 1, Nr. 517c u. 518 das Datum falsch).

Gesandtschaft wenigstens bei den ihm näher verbundenen Orten zu hintertreiben suchte ¹⁾, allerdings nur mit mangelhaftem Erfolg: Solothurn berief sich ausdrücklich auf jenen früheren Schritt der Berner und sandte seinen Venner Urs Byso zum König ²⁾, und Freiburg beschloß bereits seinen Übergang ins französische Lager; es wies seinen Boten Franz Arsent an, mit gemeinen Eidgenossen in einen Bund und eine Vereinigung mit dem König zu treten, wie das durch die Mehrheit gehalten werde, mit oder ohne Hülfsverpflichtung gegen die Franzosen ³⁾. Und wenn die Gesandt-

¹⁾ Briefe an Freiburg und Solothurn, 18. IX. (D. M. b. H. f. 67^v/68^r. Ktsbibl. Freiburg Girard VIII Nr. 21 u. St.-A. Sol. D. S. IX f. 68). Solothurn hatte aber bereits am 15. IX. beschlossen, auf den 24. seine Botschaft nach Martigny zu senden, „soverr es fürgang nimpt“, doch so, daß, wenn eines oder mehr Orte nur einen Boten absenden, sie sich ebenfalls mit einem, Urso Byso, begnügen wollen; im andern Fall auch Niel. Conrad (an die Tagsatzung zu Brunnen, 15. IX., St.-A. Sol. Miss. 16, S. 76). Am 25. IX. bestimmte es definitiv Byso (ib. S. 81). Zürich hatte die Teilnahme von Anfang an abgelehnt (s. oben S. 37* Anm.).

²⁾ Bern an Solothurn, 27. IX. (D. M. b. H. f. 73^v und St.-A. Sol. D. S. IX f. 71): Byso solle gestern hier durchgeritten sein und erklärt haben, „er habe by im einen brief, so wir üch geschickt und darin wir uns begeben haben, unser botschaft mit üch und andern eidgnossen zum küng und herzogen von Meyland zu vertigen und zu understen, derselben kriegsachen durch gütige mittel hinzulegen, und werde aber demselben von uns nit nachgangen Wir sind nit abred, sölliche obgelmelte meynung sye von uns by güter zit und vor dem sich üwer und unser eydtgnossen in kriegklicher gestalt erhebt haben, angezogen worden und üch dero durch unsern mitrat Anthonin Schönin ein schrift zugetragen; aber das demnach, so sich üwer und unser eidgnossen dem küng angehenkt und mer dann parthyg bezöugt haben, in unserm willen und gemüt gewäsen oder üch von uns schriftliche zûsagung beschechen sye, zû den sachen zû schicken, ist uns nit ze wissen ..., und wiewol wir nu nit wöllen hoffen, das üwer lieb dem berürten irem venner einich schriften oder anzeugung geben hab, uns damit gegen iemand zû verunglimpfen“, so haben sie doch davon ihnen Mitteilung gemacht.

³⁾ „Frantzen Arsent ist empfolchen, mit gemeinen Eydgnossen in einen pund und vereynung mit dem küng zû tretten, wie das durch den merteill der Eydgnossen wirdt angesehen, es sy mit hülff oder an hülff,

schaft auch zu spät kam und ihren ursprünglichen Zweck verfehlte, so brachte sie doch eine starke Annäherung an Karl VIII. Die geschickten Worte des Bailli von Dijon, der die Boten bereits in Ivrea empfang, sie des königlichen Wohlwollens versicherte und vom Friedensschluß unterrichtete, die gnädige Aufnahme bei Karl VIII. und der Eindruck der durch die meuternden Söldner allerdings erzwungenen Freigebigkeit verfehlten nicht ihre Wirkung ¹⁾. Freiburg und Solothurn, die sich unter bernischem Einfluß bisher entschieden zu Mailand gehalten hatten, schlugen sich nun endgültig zu Karl VIII. Bern, das wegen seiner kaisertreuen Haltung bereits heftigen Unwillen in der ganzen Eidgenossenschaft weckte ²⁾, berief zwar am 24. September Vertreter von Stadt und Land, um sie von der politischen Lage zu unterrichten und sich seine bisherige Haltung bestätigen und billigen zu lassen ³⁾; allein die Besorgnis vor Konflikten bei der Rückkehr

also das er das mer hallte“ (Rm. 13 f. 23^r, 22. IX.). Sein Creditiv vom 22. IX. in den Lat. Miss. S. 40. Die Absendung der Botschaft hatte man bereits am 15. IX. beschlossen (Mitt. an die Tags. zu Brunnen im St.-A. Freiburg Miss. S. 65. Das Schreiben an Bern, in dem es diesen Entschluß unter Hinweis auf dessen frühere Haltung, verteidigt, 16. IX., ib. S. 66. Daß Bern und Zürich an der Gesandtschaft nicht teilnahmen, bestätigt Ansh. II 13 u. 21.

¹⁾ S. die im Anhang gedruckten Berichte des Franz Arsent an Freiburg vom 4., 5. u. 9. X.

²⁾ Es machte am 24. IX. dem römischen König davon Mitteilung, damit dieser, „unsers gütten willens bericht, uns für die wüsse zû achten, so üwer k. mt. allzitt nach schuldigen pflichten wöllen begegnen (D. M. b. H. f. 71^r)“.

³⁾ Rm. 88, S. 19: „Min herren haben den iren von statt und land zû erkennen geben, was si dann bißhar zwüschen dem römischen küng, ouch dem küng von Frankrich und herzogen von Meyland von vereynungen und andrer sachen halb gehandelt; und besonders wie si dann fürgenommen haben, sich der frömbden herren kriegssachen nützit anzünämen, sunders fryd und rûw ze haben, alles mitt langen Worten, hie nit not ze melden. Uff das haben dieselben von statt und land sich zûsamen bedacht und einhellenklichen geantwurt und des ersten minen hrn. gedankt ir sorg, mûg und arbeit und demselben nach si gebetten, uff irem fürnâmen ze

der ausgezogenen Knechte war schon so groß, daß es seinen Stadtschreiber Thüring Fricker anwies, in Basel und anderswo „mit stiller Meynung und durch üch selbs“ zu arbeiten, „damit durch si an uns Wärbung beschehen und also demselben nach von nächerer Früntschaft gehandelt und jetwedrer Teil von dem andern gesichret moge werden, wes Trosts er sich halten und verseeen solle“ ¹⁾. Übrigens beschleunigte die Gesandtschaft zu Karl VIII., wie sie den Abschluß des französischen Bundes näher rückte, auch den Vertrag mit Mailand. Die Absicht der eidgenössischen Boten, „den Friden inmassen zû beschließen . . ., daß sy in Italien und in des Herzogen von Mailand Herrschaft zollfry syen und daß inen die Artikel gehalten werden, die zû Luzern uf gehaltenen Tagen sind verheißen worden mit der gebenden Pension“,

beliben und also uff fryd und rûw zû stellen und der frömbden herren sachen müssig ze gan, mitt erbietten, lyb und gût zû denselben minen herrn zû setzen . . . Desselben haben inen min herren danket und daruff an si begert, die irn zû behaltnen und nienderthin züchen ze lassen und daby mit harnasch und werinen allzit wol gerüst ze halten“. — Eine Beratung mit gemeinen Burgern wegen der Kriegsläufe hatte schon am 15. IX. stattgefunden (ib. S. 9). Die entsprechenden Mitteilungen an Saanen ib. 20 und D. M. b. H. f. 72 (25. IX.): die Luzerner Verhandlungen wegen des Kapitults seien zum besten Abschluß gediehen gewesen, mit Zoll- und Geleitsfreiheit für das ganze Herzogtum und einer jährlichen Pension von 500 Dukaten für jedes Ort, ohne irgendwelche Hilfsverpflichtung; „aber es hätt daby nit mögen beliben, dann das ettlich dem küng von Frankreich dawider sollich anzöugung gegeben, das er ein bottschaft in die Eidgn. t geschickt und die gemeinden daselbs mitt gätten worten und verheisßungen sollichermaß bewegt, das si sich erhebt haben und also demselben küng mit houbtlütt und offen vennlin züzüchen nit allein wider den herzog von Mld., sunder ouch das hl. römisch rich, unsern allerheiligosten vatter, den babst, die küng von Yspanien, Napols, ouch die Venedyer und all stett und herren in Lanparten . . .“ Sie haben beschlossen, daran nicht teilzunehmen, sondern Verbot erlassen, mit Bitte, dies ebenfalls zu tun.

¹⁾ D. M. b. H. f. 74^v (2. X.): „dann als uns begegnet, so verseeen wir uns, unser eidtgnossen werden an irem widerker sachen understan und fürnämén, die wir und ander erberkeit nit mogen erliden“.

oder diesen sonst zu verwerfen ¹⁾, benützte man in Bern, um am 15. Oktober, auf Ersuchen des venezianischen Gesandten, die Vereinigung mit Moro endgültig zu beschließen und auch Zürich und Solothurn, die damit bis zur Rückkehr der Ausgezogenen warten zu wollen erklärt hatten, zum Beitritt aufzufordern ²⁾. Dafür nahmen Luzern, Nidwalden, Zug, Glarus, Freiburg und

¹⁾ Arsent an Freiburg, 5. X. (s. hinten). Dabei war der Friede, wie die Boten wußten, bereits ohne ihr Zutun so gut wie abgeschlossen. Sie dachten also offenbar, die Anwesenheit der Franzosen zu benutzen, um auch dem mailändischen Herzog ein günstiges Kapitulat, natürlich ohne Hilfsverpflichtung, abzunötigen.

²⁾ 15. X. (D. M. b. H. f. 78^v. St.-A. Sol. D. S. IX f. 73. St.-A. Zürich A 241,1): „Uns sind ietz dis harin versloßen schriftten zukommen, anzögent einen friden, so dann zwüschen dem küng von Frkrch. und herzogen von Mld. etc. beredt [die im Anhang gedr. Berichte Arsents an Freiburg vom 4. u. 5. X.], und daby, das üwer und unser Eidgnossen, ietzunt daselbs im völd, meynung und furnämen sin soll, zû demselben friden nit zu willigen, inen sye dann vorhin die artikel zwüschen dem herzogen von Meyland und der Eydtgnoschaft, uf gehaltenen tagen zu Lucern beredt, zu halten zugesagt; das alles sachen, die zu hören seltzam. Und diewil nu üwer und unser Eydtgnossen des gemüts und willens und wir gestern aber von der botschaft von Venedig obgemelter vereynung halb, die zû oder abzûsagen ersücht, sind wir hütt mit unserm großen rat einrätig worden, die selben vereynung, die wir dann uns loblich und fruchtbar sin achten und in wellicher dehein hilf begriffen wirt, sonders ouch alles das, so bis zû disem tag mit püntnus, eynung oder burgrecht gemacht ist, vorbehalten, anzünämen und also in dem namen gots ufzurichten ..., in hoffnung, so wir sölichs in unvergriffner gstat tünd und die alten pünd ußließen, dadurch dehein unglimpf noch verweisen zu erlangen. Und wiewol nu üwer lieb vormals sölichs in disen löufen ze tünd abgeschlagen und gemeint hat, die sach bis uf widerker üwer und unser eidgnossen us dem völd in rûw anzustellen, iedoch uß sonderer guten fruntschaft und meynung und diewil sich dieselben üwer und unser Eidgnossen zu sölicher vereynung neygen, wölten wir üwer lieb disen unsern besluß unentdeckt nit lassen...“ (s. auch D. M. b. H. f. 78^r: Bericht über die Kriegereignisse, an Zürich, Freiburg und Solothurn gesandt). Ein mit dem endgültigen Vertrag vom 1. III. 1496 übereinstimmender Entwurf: Bern, 14. IX., „executum coram toto consilio ... et placuit“, im Lat. Miss. b. E. f. 129—134.

Solothurn während der nächsten Monate ein auf den 1. November 1495 zurückdatiertes Bündnisprojekt mit Frankreich an, während Zürich und Uri noch zögerten und Bern, Schwyz und Obwalden ablehnten¹⁾. Ende Oktober hatte es noch einmal geschienen, als ob neben Bern auch Freiburg und Solothurn für Mailand gewonnen seien: schrieb doch der venezianische Sekretär Judaïca am 27. an Moro, die beiden Orte hätten in den letzten Tagen ihre Gesandten und Schreiber nach Bern geschickt, mit der Vollmacht, zu siegeln, während Zürich zunächst die Rückkehr der zu Karl VIII. gereisten Boten abwarten wollte, um eventuell den von diesen gemachten Verabredungen sich anzuschließen. Allein der mailändische Bote Moresini versäumte, wie es scheint, den günstigen Augenblick, um mit den drei Orten gesondert abzuschließen, worauf dann wohl auch Zürich nachgefolgt wäre. Er wartete die Entschließung Zürichs ab, verreiste dann in Geschäften nach Konstanz, und inzwischen trat der von den Anhängern Mailands längst befürchtete Umschwung ein: die außerordentlich hohen Versprechungen der Franzosen bewirkten, daß Zahlreiche die rasche Zusage an Mailand bereuten. Die zurückkehrenden Söldner erfüllten die Luft mit ihrem Geschrei, wie der König sie gut gehalten habe, während die aus mailändischem Dienst Heimkehrenden über Moros Geiz, die schlechte Behandlung und angebliche Beraubung klagten, so daß die allgemeine Stimmung sich ganz zugunsten der Franzosen wandte. Auch hieß es, der Herzog lege jetzt, da der Friede geschlossen sei, kein Gewicht auf die Eidgenossenschaft mehr, so daß die Anhänger Mailands zwischen Stuhl und Bänke zu fallen glaubten und Judaïca sie nur mühsam zu beruhigen vermochte. Die Rückkehr der französischen Söldner weckte übrigens bei den zu Hause Gebliebenen die stärkste Unzufriedenheit, da auch die Berner jetzt allgemein

¹⁾ Ergibt sich aus den E. A. III 1, Nr. 529 f u. k (23.III.1496) u. 530 g (9.IV.). Das ib. Nr. 522 zit. u. S. 738/9 gedr. Vertragsinstrument nennt auch die Namen der erst später Eingetretenen.

bereuten, ihre Leute daheim behalten zu haben, und die mailändischen Parteigänger für den entgangenen Verdienst verantwortlich machten: der Geldgewinn der großen Herren habe die kleinen Leute um den Verdienst gebracht, so daß die Anhänger Moros ganz kleinlaut wurden ¹⁾. Übrigens hatte das stete Schwan-

¹⁾ Judaïca an den Herzog; Bern, 27. X. (B.-A.): „Zurigo scripse essere contento parimente sigillare“, gab aber nicht „facoltà libera“, wie die andern, sondern, wie der dort agitierende Moresini schrieb, „bone parole et speranza: tamen ancora non se sono resolti“. Judaïca weiß, daß sie die Rückkehr der zum König geschickten Boten abwarten wollen, „quali tractano certa intelligentia, per intendere, se harano contracta confederatione overo inteligentia alcuna particolare, come se tiene debino havere facto; et se'l partito sarà per loro, se adherirano anche loro a quella parte“. Die Freunde Moros wünschten lebhaft, „che cum queste tre terre [Bern, Freib. u. Sol.] se havesse sigillato, dubitando de qualche mutatione, perochè me certificano, che'l re de Franza insta grandemente per la via de li sui seguaci, si qui como in altri loghi, di strenzerse cum questa liga et fagli larghe promesse de provisione et pensione, et me dicano, che molti già comenzano essere malcontenti di havere cusì presto deliberato de sigillare; et tute queste zente, che tornano, reportano tanta fama de optimi portamenti che li ha facto sua M.tà ... et al incontro che tuti quelli hanno servito V. Exc. se lamentano non essere sta pagati et mal tractati et robati per modo, che queste cose copulate insieme ha posto il re in tanta gratia de questi paesi, che tuti pareno desiderare de adherirse ala Mtà sua, et però dubitano grandemente li amici, che li animi non se mutino si qui como a Friborgo et Solatero, et fanno varii commenti, de la voluntà de V. Exc., che forsi hora, che la pace è facta, più non curi de loro, dubitando, che infine quella non rimanga priva de la amicitia de tuta la liga.“ Der Bote tue das Möglichste, sie zu beruhigen; ohne ihn stünden die Dinge in Bern sehr schlimm, und er sei höchst unwillig über Moresinis Wegbleiben. Sobald dieser komme, müsse man siegeln, „usandoli tute quelle carezze et cortesie, che mi sono possibile“. Nachrichten über die Rückkehr der Söldner, die alle sehr zufrieden: „dicono essere sta cortesemente pagati da sua M.tà secundo le promisse“: 2 Soldraten bereits bezahlt und die 3. auf März versprochen. „Et queste gente Bernese, che vedano tornare costoro a casa ... rimangono di mala voglia, che anche loro non siano sta lassati andare, come hanno facto tuti li altri; et quelli, che qui fono de opinione de lassarli andare, grandemente imputano li amici de V. Exc. che furono causa de la inhibitione, butandoli in occhio, che se mettano

ken der Orte neben der Geldgier und innerpolitischen Erwägungen vor allem auch in den auswärtigen Verhältnissen seinen Grund: wenn sich im Sommer 1495 nur Uri, Schwyz, Nidwalden und Zug als Feinde Mailands erklärt hatten ¹⁾ — größtenteils die selben Orte, die im Januar jenen übermütigen Freischarenzug gegen Konstanz vom Zaune gebrochen hatten — so war das Wachsen dieser Gegnerschaft doch wohl in erster Linie dem römischen König zuzuschreiben ²⁾. Der Sieg der französischen Agitation in Luzern, sowie in Glarus, Freiburg und Solothurn, die ursprünglich Mailand zuneigten, hatte neben den bereits erwähnten Umständen wohl auch in der Verschlimmerung der Beziehungen zum Reich seinen Grund; und wenn schon nach der Rückkehr der abgezehrten, kranken und verhungerten Söldner aus Novara ³⁾ in den

in borsa quello, che hanno guadagnato cum V. Exc. per havere tenuto da la sua, adeo che li amici restano confusi et non ardiscano molto rispondere“. — Der Herzog, der den Judaïca am 15. X. noch angewiesen hatte, auf alle Wünsche der Orte über den Termin der Besiegelung einzugehen („et se voleno da noi piacere alcuno“), bestritt zwar die Berechtigung der von den Söldnern erhobenen Klagen: wenn einer behaupte, nicht bezahlt worden zu sein, soll der Bote erklären, „che se'l si trova cum effecto che habiamo retenuto ad alcuno, vogliamo pagare per uno dieci, et che noi davamo li dinari alli capi loro et ne havemo le quitancie et confessione“; ev. Untersuchung gegen diese. An die behauptete Beraubung glaube er nicht und verspreche „tale demonstratione, che saranno ben contenti“; mit der Besiegelung durch die 3 Orte sei er einverstanden (an Judaïca, 8. XI., B.-A.).

¹⁾ E. A. III 1, Nr. 514 (26.VII.).

²⁾ Seine Aufforderung an Zürich, die französischen Reisläufer dem übersandten Gebotsbrief entsprechend zu strafen, Worms, 22.XII., im St.-A. Zürich, Kaiser.

³⁾ Nachrichten über die durch sie eingeschleppte Syphilis finden sich u. a. im St.-A. Zürich, Rm. 1496 S. 85 (16. IX.): „Von der swären krankheit und gebrechens wegen der blätren, so yetz umbgät, ist angesehen, die gemeinen frowen in beyden hüsern, ouch ander liederlich frowen, dārzū all frömbd personen, so mit sölichem bresten beladen sind, von der statt zū schicken und inen die zū verbieten by einer march silbers. Dārzū sol Hanns Heinrich, der sich artznye mit inen understät, uß dem hus, do er

Urkantonen ein empfindlicher Rückschlag eintrat, da deren Knechte am zahlreichsten zu den Franzosen ausgezogen waren, so zeigte sich die Erkenntnis der Schäden, denen man entgegenging, nur in Schwyz und Obwalden genügend stark, um den Beitritt zu dem Bündnis vom 1. November zu verhindern. Uri, das anfänglich gezögert hatte, trat der am 24. April 1496 von Karl VIII. ratifizierten Vereinigung nachträglich so gut wie Zürich bei, das ja als Vorort und leitende Macht des Nordens die Verschlimmerung des Verhältnisses zu Maximilian in erster Linie spüren mußte ¹⁾

yetz ist, verendern und an ein sundrig heimlich end zů der statt ringgmur oder für ußziechen, und welich mit sölichem bresten beladen sind oder noch werden, die sölleu hinfür in kein pfarrkilchen, noch offen trinkstuben oder zêrhüser, desglich uff die bruggen, in die metzg, noch an Fischmarkt nit wandlen, sunder ander lüt schüchen, soverr sy mogen. Sy sölleu ouch in kein badstuben, noch schergaden gän, ouch bader und scherer sy nit darin läßen, dârzû iren blunder, so sy antragen oder dâruuff sy liggen, sol kein wöcherin by ander lüten blunder weschen noch dârunder mischlen, und wer deren eines übersehe, der sol, so dick es beschicht, gestraft werden umb.“ — S. ferner das Genfer Rm. (vol. XIII f. 214) tom. V, p. 297 (gef. Mitt. v. Hrn. V. van Berchem).

¹⁾ Herm. Escher, Der Verrat von Novara. Jahrb. f. Schw.gesch. S. 81. — In die Monate dieser unsichern Stellungnahme gehört das von E. Diener, D. Zürcher Familie Schwend, in falschem Zusammenhang erwähnte Aktenstück im St.-A. Zürich, A. 211, 1 (s. oben S. 13*¹): „Nächgon, als allerley reden umbgond, das sid ünser stat nüwem regyment und über ünser hohes verpott etlich von räten pensionen genommen haben“; u. a. Aussage des Leutpriesters Rud. Zingg zu Dübendorf, Jak. Weber, Schreiber zu Dübendorf, habe ihm gesagt, „daz er zů Luzern ghört ..., daz etlich Zürich gelt genommen haben oder daz ein esel mit gelt gen Zürich komen sig, und derglich“; ein Zimmermann zu Luzern habe ihn, „als er miner herren von Zürich ere understünd ze retten, für die statt Luzern ghöischet“ und ihm dabei vorgehalten, „daz die von Zürich meineid böswicht sigen, mit vil andern desglich schmähungen“. — Peter Walder hat im Storchchen zu Zürich den Hs. Trinkler von Aegeri gefragt, „ob er och hett helfen meren, daz sy daz gelt vom küng von Frankrich ietz nemen welten, des er sich erpütte ze geben“. Dieser bejahte, „und es wurde geredt, es weren 12.000 tuggaten gen Zürich, Luzern und Bern komen — darumb welt amann Reding einen stand tûn — daz hett sin herren gerätz gemachet: aber er hab

und so trotz ursprünglich reichs- und mailandfreundlicher Haltung die Ablehnung gegen die französischen Anerbietungen nicht zu behaupten vermochte. Gewiß spielte bei dieser Sinnesänderung

nit verstanden, von wem daz gelt komen oder wem daz worden sig“. Trinkler bestätigt das als „eine gemeine red“, habe es aber nicht von Reding selbst gehört. — Rud. Schnider: „er und ander habind am Zugerberg gewerchet und sigid gewesen bim Elsiner zû herberg und da gehört vom Elsiner, das er redte, es were ettlich gelt gen Zürich kommen, und horte öch wol, das sy etwas red vom amann Reding deswegen täten“, weiß aber nichts Näheres; von weiteren bestätigt. Nach einem andern solle Reding gesagt haben, „das vil geltz und namlich by 5000 tuggaten gen Z. kommen wäre“. — „Rebhennsly seit, das herr Jacob Scherer, lütpriester zû Menydorf, geredt hab in eim schiff, daz etlich gelt in die Eidgnoschaft komen und dryen worden were; er nampte aber niemand bsonder und redte grobe wort...“. — „Meister Heinrich, büchsenmeister, seit, daz sin vetter Jacob Bäbe von Bertschiken in sym hus geredt hab, daz daheym in Grüningeramt ein gemeyne red sig, daz minen herren gelt söll komen sin; aber er nampte niemand und redte daby, daz etlich zû Grüningen inen daz hopt darumb welten abschlahen lasen, daz es beschehen were.“ — Jak. Elsiner führt das Gerücht auf einen Knecht Redings zurück, der am Zugerberg Saumpferde einkaufte, „und als er verstand, so sig die red nit allein von Zürich, sunders von Bern und Luzern“. — Hennsli Claus, Untervogt zû Höngg: Osw. Cûni von Männedorf rühme sich, zu Bürgermeister Schwend gesagt zu haben, „er were lutter des willens, er welt enweg und welte nit beliben, ob joch ander sin gesellen nit mit im ziechen weltend“. Als ihn Schwend zu bleiben mahnte, „redte er sovil mer, er möchte wol beliben, wen im ouch sovil gelts zû hus keme als im und andern. Darüber gebe im min herr burgermeister kein antwurt, und wenn er sy nit enberen welt, so wett er im den ze erkennen geben, der sollichs von im redte“. Von weiteren bestätigt, mit Varianten; u. a. habe er zu Schwend geredet, „das er den esel hab entladen, und wenn er well, so well er im den neimen, der sölichs von im red“. Das Gericht legt dem Kûny den Eid auf, „das er die wort vom sömer ghört und siner eidspflicht nâch sölichs unserm burgermeister gesagt und in warnungswis fürbrâcht hab“, so solle keine Rechtfertigung von ihm verlangt werden; diesen Eid leistete er (3. XII. 1495), worauf das Verfahren eingestellt wurde! — Siehe ferner den Bericht des Hs. Lanz an Maximilian, 13.V. 1497, bei Chmel, Urkunden, Briefe und Actenstücke zur Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit (Bibl. d. literar. Vereins in Stuttgart X, S. 185/6): auch der Stadtschreiber Lüdw. Ammann sei ein Kronendieb und habe die Verteilung des französischen Geldes besorgt, „hant nit ieder-

für die Urner wieder die alte Begehrlichkeit auf Bellinzona mit¹⁾, knüpfte es doch in der zweiten Hälfte Oktober und anfangs November wieder mit der Bevölkerung des Bleniotales an²⁾, die sich von Moros Herrschaft zu befreien wünschte. Die beiden schwuren, sich gegenseitig nie zu verlassen³⁾. Der Podestà des Herzogs hieß darauf die Talbewohner sich versammeln und las ihnen ein Schreiben Moros vor; doch äußerten diese bloß Drohungen gegen die Beamten und sandten zwei Boten in die Leventina, um zu fragen, was sie tun sollten. Der Gehorsam ward nach wie vor verweigert und dem Podestà als dem Urheber jenes Briefs von den Urnern verkündet, man werde ihm den Kopf abschlagen

man wellen nemen“. Manche seien mit den Franzosen unzufrieden; Uri, Unterwalden, Zug, Freiburg, Bern und Solothurn wollten nichts mit St. Gallen zu tun haben etc.; Schwyz sei ganz zuverlässig. Maximilian möge für Pensionen sorgen, auch für Schwend und Hch. Göldli.

¹⁾ Die Tagsatzung zu Schwyz vom 2. I. 1496 setzte aufs neue eine Beratung wegen der ernerischen Ansprüche auf Bellinzona an (E. A. III 1, Nr. 523c). — Im St.-A. Luzern, Mld. findet sich ferner zahlreiches Material über private Geldansprüche an den Herzog: Kaufmanns-, Erb-, Viehhändlerforderungen, Zolldifferenzen, Marktfragen, Pferdehandel, Konfiskation und Chicanen, Wegnahme von Waren, Verhaftungen etc. etc., alte Brandschatzforderungen aus den Eschentalerkriegen u. a.

²⁾ Schreiben Uris an „locumtenens“ und „credentiarii vallis Blegnii“; Faudo, 10. XI., mit der Aufforderung, zu wachen, daß die „ordinarii ecclesie Mediolani“ sich keine neuen Rechte in der Talschaft anmaßen („ne aliqua ab ipsis fiat novitas, sed solum observetur, quod ab antiquo servatum est et maxime ne per eos ius civile vestrum aliquialiter mutari videatur“), mit Versprechen, ihnen nach allen Kräften beizustehen (B.-A.). Schon am 28. IX. hatte Joh. Porro dem Herzog geschrieben, ein gewisser Januele habe das Vikariat von Blenio im Namen der Urner usurpiert. Bisher habe der Vikar auf sein Geheiß zugesehen; nun werde er aber unerträglich insultiert: der Herzog möge entscheiden und das Blenio nicht gering anschlagen, „facendo cunto salvare questa terra“. Ammann Bernardino de Uragnia [Beroldingen] plane einen Überfall auf Locarno (ib.). Die Bewohner des Blenio hätten selber die Einmischung der Urner herbeigeführt, da sie Untertanen der „todeschi“ werden möchten (ders., 25. X., ib.).

³⁾ Der Herzog an den Kommissar von Bellinz.; Vigevano, 28. XI. (ib.): der ganze Aufruhr stamme offenbar vom Blenio selber her.

und seine Habe plündern. Es war offenbar, daß die Talschaft ihre Weisungen bereits aus Altdorf empfang und für den Kriegsfall sich entschieden auf Seite der Urner stellen würde; die Beamten fanden kaum Boten für ihre Briefe ¹⁾. Naturgemäß aber wirkte diese Streitigkeit ungünstig auch auf die Verhandlungen über das Kapitulat zurück: hatte man doch ohnedies befürchtet, die aus dem Feld heimkehrenden Knechte würden Locarno und die Riviera plündern ²⁾. Und auch für die Haltung Zürichs ergaben sich neben der Rücksicht auf das Verhältnis zu Maximilian innere Motive: die Regierung mochte die Stimmung ihrer Bevölkerung fürchten, die wenige Jahre früher ein eigensinniges Festhalten an Österreich durch den Sturz des ganzen Regiments gerächt hatte: liefen doch seit dem Sommer 1495 die bedenklichsten Reden über die Bestechlichkeit der Räte um, denen man zum Teil offen den Vorwurf machte, sie hielten die Stadtverfassung nicht. Das Geschrei über die Pensionenherren in den Räten, das während

¹⁾ Briefe des Podestà Joh. Ant. del Pizo an den Herzog; 6., 8., 13., 16., 19. XII. und Schreiben Moros an den Kommissar von Bellinz.; Vigevano, 7. XII. (ib.). Die Bewohner des Blenio hatten den Urnern erklärt, „che erano contenti stare soto a V. Exc., quando epsi Alamani restaseno d'acordo con quella; et quando non fosseno d'accordo, epsi de Blegno se intendevano essere valenti homini de la fidelitade facta in epsi Alamanni“. Diese antworteten: sie wunderten sich sehr, daß der Herzog Gehorsam verlange, bevor die Sache entschieden sei, und forderten sie auf, „che fosseno fideli de il sacramento facto in loro“, worauf diese beschlossen, die Weisung aus Altdorf zu erwarten. Dabei hieß es im Blenio, der Herzog lege keinen Wert auf das Tal; Pizo, der beständig bedroht wurde, habe dessen Schreiben veranlaßt, „et non fano alcuno pensiere de stare ala obedientia“, auch nicht, als eine neue Aufforderung des Herzogs eintraf, „et dicono, che restando soto a l'ombra de' Alamani, non haverano mai paura de guerre del canto de V. Exc.“. — Ein Schreiben des Herzogs an die Tagsatzung, mit Klagen über die Hetzereien Uris; Vigevano, 17. XII., im Formelbuch M. 118, f. 127, der Bürgerbibl. Luzern.

²⁾ Joh. Rusca an den Herzog; Locarno, 9. X. (B.-A.), mit Bitte, sie nicht diesen Weg ziehen zu lassen. Als Anstifter wird hier wie in dem oben, S. 86* Anm. 2, zitierten Brief Porros der in der Leventina zurückgebliebene „Amman Bernardino“, ein alter Feind Mailands, genannt.

der zweiten Hälfte 1495 zu immer neuen gerichtlichen Verfolgungen führte, aber durch Beschuldigungen zu Luzern, des Ammanns Reding und anderer stets wieder frische Nahrung erhielt ¹⁾, trug wohl mit zu dieser Schwenkung bei, trotzdem der Herzog in den Bürgermeistern Röist und Schwend, dem Probst Jakob von Cham und andern Provisionäre von zum Teil erprobter Bereitwilligkeit besaß ²⁾. Nur Bern, wo der Schultheiß Wilhelm v. Diesbach, der erste Mann der damaligen Eidgenossenschaft ³⁾, als völlig für das österreichische und mailändische Interesse gewonnen gelten konnte, wo Barthomäus May ⁴⁾, der Probst Joh. Armbruster ⁵⁾, der Chorherr Konstans Keller aus Schaffhausen ⁶⁾ u. a. für den Herzog wirkten, hielt sich trotz einzelner gefährlicher Momente ständig zu Mailand. Auf einem mit 400 Mann unternommenen festlichen Besuch zu Schwyz, an dem Diesbach teilnahm, versuchte man aufs neue die Urner zu versöhnen und zum Anschluß an das mailändische Kapitulat zu bringen; ja man schlug

¹⁾ Siehe das oben excerpierte Stück aus A. 211, 1, in dem die bereits vollzogene Schwenkung zu den Franzosen hervortritt.

²⁾ Für Röist und Schwend s. Dokum. z. Gesch. d. Bürgermeisters Hs. Waldmann I, S. 328ff. Der Pensionenbrief Chams, 50 fl., Zürich, 17. I. 1494, im B.-A. Ib. ein Schreiben des Herzogs an ihn, aus dem Lager vor Novara, 18. IX.: Dank für seine Mitteilungen, „quibus nihil a se et prestanti isto senatu Turicensi pretermitti declarat“, die Eidgenossen für Mailand zu gewinnen; ferner über eine Pfründenangelegenheit, die der Herzog für einen Verwandten Chams in Rom vermittelt.

³⁾ „qui primus est inter omnes Elvetios“ (Constans Keller an Erasmo Brasca; Bern, 15. XII. ib.). Es ist ein jüngerer Vetter des leitenden Staatsmanns der Burgunderkriege, Nikolaus v. D., und älterer Bruder des durch seine Memoiren bekannten Ludw. v. D. (s. die Angaben in der französ. Ausgabe, S. 12—14). Über sein Verhältnis zu Österreich siehe im folgenden.

⁴⁾ Siehe den oben zitierten Brief des Const. Keller, den des Balistrarius an Barth. Chaleus (Bern, 18. X. B.-A.) und seinen eigenen Brief an den Herzog (Bern, 10. XI. ib.).

⁵⁾ Siehe über ihn u. a. Quellen z. Schweizergesch. XXII., S. 4¹.

⁶⁾ Hch. Türler in der Festgabe zur LX. Jahresversammlg. der allgem. geschichtforsch. Gesellsch. d. Schweiz in Bern (1905) S. 239 ff.

dem Herzog zu diesem Zweck sogar eine Teilung des Blenioales vor: wenn er wenigstens auf den von Bellinzona entfernten Teil verzichte, so getraue man sich, die Annahme des Vertrags zu bewirken¹⁾. Allein die Ungeschicklichkeiten von Maximilians Politik, der die Eidgenossen während der folgenden Monate immer entschiedener ins feindliche Lager stieß, verhinderten einen Erfolg, der bei der Freigebigkeit der Franzosen schon an und für sich als höchst unwahrscheinlich gelten mußte. Wenn das Verhältnis zum Reich bisher vielleicht noch nicht entscheidend im Vordergrund gestanden hatte, wenn die niedrigen Motive des Gelderwerbs, die Treibereien und schmutzigen Geschäfte der Agenten eine wahrhaft beschämende Rolle spielen, so tritt neben diesen aus den wirtschaftlichen Verhältnissen und der zerfahrenen politischen Lage bis zu einem gewissen Grad erklärlichen Niederträchtigkeiten allmählich die Verteidigung der eigenen Unabhängigkeit hervor, und da Moro nach wie vor als der vornehmste Bundesgenosse des römischen Königs gelten mußte, so hatte er ebenfalls die Rückwirkung zu tragen. Was er als zuverlässigste Stütze einschätzte, beraubte ihn gerade bei den Schweizern des Erfolgs, wenn auch die Annahme keineswegs erlaubt ist, er hätte ohne diese Anlehnung an den römischen König einen vollständigen Sieg davongetragen: seine in großem persönlichem Aufwand und ungeheuren außerordentlichen Ausgaben wurzelnden Geldverlegenheiten mußten ihn den Schweizern gegenüber stets als knauserig erscheinen lassen, und die Grenzhändler mit Uri brachten überdies fortgesetzte Reibungen, die für die Franzosen von selbst wegfielen. Die einzige gegen Karl VIII. vorgebrachte Beschwerde, die Vornahme unerlaubter Werbungen in der Eidgenossenschaft, mußte, wenn auch in eingeschränktem Maße, auch gegen ihn gelten, und die Überschätzung der königlichen Hülfe, der schwerste Rechenfehler seiner späteren Politik, entfremdete ihm dann vollends diejenigen, welche ihn gegen Frankreich noch am ehesten

¹⁾ Const. Keller an Brasca; Bern, 15. XII. (B.-A.): Diesbach habe alle bisherigen Verhandlungen wegen des Mailänder Kapituls geleitet.

hätten schützen können. Die Ereignisse von 1499—1500, die seine Herrschaft stürzten, haben also in den diplomatischen Kämpfen der ganzen vorhergehenden Jahre ihre Wurzel, und nur die Darstellung des schweizerischen Konflikts mit dem Reiche vermag das Verständnis für eine Wendung zu eröffnen, die zwar gleichzeitig noch von allen möglichen Seiten beeinflußt wird, jedenfalls aber ihre wichtigste Orientierung von den die ganze politische Lage immer stärker beherrschenden Streitigkeiten mit dem römischen König empfängt.

Maximilian tat in jenen Monaten das Mögliche, um die Eidgenossen von sich und Mailand zu entfernen ¹⁾. Am 27. Februar 1496 verlangte seine Botschaft von der Tagsatzung in Zürich aufs neue die Anerkennung der Wormser Beschlüsse, 8000 Knechte für seinen Romzug und das Verbot, den Franzosen Söldner zulaufen zu lassen, unter Androhung des geistlichen und weltlichen Schwerts für den Fall des Zuwiderhandelns ²⁾. Gleichzeitig

¹⁾ Er war, wie es scheint, auch verstimmt, daß die Schweizer durch ihr massenhaftes Erscheinen in Oberitalien Lodovico zum Vertrag von Vercelli gezwungen hätten, s. Hegi, S. 523. „Et nunc per d. Barthol. de Madijs [May] Bernensem curat, ut et capitula d. ducis cum Elvetiis concludantur; modo dissentiunt et d. dux ex parte eiusdem vallis in pauco. Ideo velit dominatio Vestra intuitu d. Bernensium instare erga ill. d. ducem pro perpetua pace facienda, ut quemadmodum d. Bernenses expectant ex parte eiusdem rei responsum a d. duce, quod sua dominatio velit ipsis confidere, ut convenienti medio eandem vallem certis limitibus signant et dividant, sic quod una pars versus Bellinsonam d. duci restituatur; quo habitotantum praticatum est, d. dux suam haberet voluntatem in omnibus erga Elvetios. Rex Frantie nunc ivit de Molins ad Durs“ und kehrt auf Weihnachten nach Lyon. Man spricht von neuer Expedition nach Neapel. „Pediti de Elvetiis vadunt ad Franciam et aliqui revertunt, qui dicunt quod bene confortantur de habendo servito“. Alle fragen ihn, ob kaiserlicher oder herzoglicher Dienst zu erlangen sei. Er hofft darauf und verlangt Antwort; Chaleus solle auch an W. v. Diesbach schreiben.

²⁾ E. A. III 1, Nr. 525e. Die Namen der Gesandten bei Ansh. II, S. 30. Siehe dazu den Eintrag in den Diarien des Marino Sanudo I.c. 59 (Brief des venez. Gesandten in Deutschland, II 96): „A dì 5 detto el re havia designato, i qualli dovessero andar a la dieta nel paexe de sgiuzari,

agitierte ein päpstlicher Legat gegen die Franzosen ¹⁾ und suchten Abt und Stadt St. Gallen Schutz gegen die Zumutungen des Reiches nach ²⁾. Kein Wunder, wenn die Einladungen des französischen Königs zur endgültigen Aufrichtung des mit ihm geschlossenen Bundes williges Entgegenkommen fanden. Bereits waren schweizerische Boten in Lyon erschienen und hatten verabredet, daß Karl VIII. den Antoine de Baissey und Maître Jean Burdelot auf die Luzerner Tagsatzung sende ³⁾, um die Vereinigung definitiv zu beschließen, und der König hatte durch die Gewährung von jährlich 20,000 Livres für seine Lebenszeit dafür gesorgt, die mailändischen Anerbietungen auch materiell weit zu übertreffen. Ohne eidgenössische Hülfe auf Kosten der Orte zu verlangen, bot er neben den beträchtlichen Pensionen, die den einst von Ludwig XI. festgesetzten Betrag wieder erreichten, ein eigent-

e datati la instructione; poi non valse che andasseno, i qualli sono questi: d. Marqu. Breisacher, d. Georgio de Petraplana, d. Hermano de Optingen et d. Jo. Lanz. . . . Item come a dì primo marzo si dovea celebrar una dieta a Zurich . . . a persuader quelli populi lassino le pratiche francese et esser fedeli a l'imperio.“ Ein offener Brief Maximilians an die Reichsglieder, Worms, 22. XII. 1495: Befehl, die Karl VIII. Zugelaufenen zu strafen, und Ankündigung von Werbungen für seinen Romzug, im St.-A. Sol. D. S. IX, f. 92.

¹⁾ Ib. f. Der Name bei Ansh.: Bischof Leonello von Concordia.

²⁾ Ib. a—c, l, sowie Nr. 524f.

³⁾ S. den betr. Passus in dem E. A. III 1, S. 736ff. gedr. Vertrag vom Nov. 1495/April 1496, sowie die bei Rott I, S. 90¹/₂ zit. Akten vom 8. II. 1496. Die Luzerner Tagsatzung vom 5. II. war auf die von Karl VIII. gewünschte Sendung von Boten nach Genf auf den 24. II., zur Entgegennahme der Gelder, die der König noch von Vercelli her schuldete, nicht eingegangen, sondern hatte die Sendung nach Luzern verlangt und das Bündnis dort aufrichten zu wollen erklärt (E. A. III 1, Nr. 524g); es scheint sich um die dritte Soldzahlung von Vercelli-Novara zu handeln. — Das bei Rott zitierte Missiv Karls VIII. vom 23. I. 1496 findet sich auch im Formelbuch M f. 118^v des St.-A. Luzern. S. ferner einen Passus im Schreiben des Hch. Lüti an Gg. Petraplana vom 19. II. 1496 (B.-A.). — Der freiburgische Geleitsbrief für die beiden Gesandten, vom 20. III., im St.-A. Freiburg, Miss., S. 87.

liches Defensivbündnis an, mit dem Versprechen, sie auf eigene Kosten zu unterstützen. Falls er durch eigenen Krieg daran verhindert würde, sollten sie jedes Vierteljahr in Lyon weitere 20,000 Livres erhalten, wie es auch im Vertrag von 1474 ausgemacht worden war. Dafür sagten ihm die Orte freie Werbung auf seine Kosten zu, bedangen sich aber ausdrücklich die Erlaubnis dazu aus. Der Monatssold des einzelnen Knechtes ward auf 4½ Gulden, die Zahlung der ersten Monatsrate nach Zürich oder Luzern, der beiden andern nach Genf oder einen andern passenden Ort festgesetzt und ausdrücklich bestimmt, daß der König für jeden Auszug mindestens drei Monatssolde zu entrichten habe. Die Kontrahenten versprachen, sich überdies gegenseitig in jedem Friedensschluß oder Waffenstillstand vorzubehalten, und die Eidgenossen nahmen dabei den Papst, das Reich und ihre früheren Bündnisse aus ¹⁾. Aber wenn die französische Gesandtschaft auch der Luzerner Tagsatzung vom 7. März 1496 erklärte, Karl VIII. begehre gegen die Genannten nichts Feindseliges vorzunehmen, da er doch den Titel „Allerchristlichster König“ trage ²⁾, ja wenn wieder von Friedensvermittlung zwischen den streitenden Mächten die Rede war ³⁾, so verstand sich doch von

¹⁾ E. A. III 1, S. 736—739. Da schweizerische Zeugnisse für die oben genannte Gesandtschaft zu Karl VIII. fehlen, so ist die Vermutung, jene Gesandtschaft habe das alles Wesentliche bereits enthaltende und wohl zurückdatierte Projekt vom 1. XI. in Lyon aufgestellt, nicht zu erhärten. Jedenfalls fällt sie zwischen den 1. XI. 1495 und 8. II. 1496 und wurde wohl im Piemont verabredet. An ihr teilgenommen haben jedenfalls nur die Orte, die sich schon damals für den Anschluß an Frankreich entschieden hatten. In den Diarien des Marino Sanudo (San.) I, c. 121 findet sich erst unter dem 28. IV. 1496 die Notiz: „Sguizari, di 8 comuni li 5, si acordono col re di Franza. Fonno mandate excommunicatione“...

²⁾ Ib. Nr. 527 e. Der Geleitsbrief Berns für die Rückkehr der Botschaft über Bern und zum dortigen Aufenthalt, 19. III., im St.-A. Bern, Deutsches Spruchbuch O, S. 384. Dazu der Eintrag im Freiburger Rm. 1496, f. 72^v (19. III.): „Man sol dem landtvogt von Dijon ein geleit zûschicken, also das er sicher sy von den irn und uff dem irn“.

³⁾ Ib. Nr. 525g (27. II. und 527f (7. III.). Der Anreger wird nicht genannt. Die von Canestrini und Desjardins, *Négociations diplom. de la*

selber, daß all die Anstrengungen und der Parteienkampf nur unter der Voraussetzung Sinn bekamen, daß man einer großen bewaffneten Auseinandersetzung entgegenging, und daß die Eidgenossenschaft mit dem Anschluß an den einen oder den andern auf die Neutralität verzichtete, in die sie seit dem Burgunderkrieg zurückgetreten war ¹⁾. Zwar gab es unter den Orten auch solche, die es für geraten fanden, die Vorteile von beiden Seiten anzunehmen. Freiburg, das dem französischen Projekt vom 1. November beigetreten war, sandte am 13. Januar 1496 eine Botschaft nach Bern, es habe, mit Ausnahme des letzten Artikels, auch die Vereinigung mit Mailand beschlossen ²⁾, und Solothurn schien den selben Ausweg einzuschlagen ³⁾. Am 23. März hatten zwar Bern, Uri, Schwyz und Obwalden ihren auf der Luzer-

France avec la Toscane I publ. Aktenstücke (S. 657/8, 660, 662—664, 668, 675, 683 und 685) beweisen, daß im Mai und Juni 1496, sowie im August wieder eifrig über die Anwerbung schweizerischer Söldner verhandelt wurde, z. T. auf Kosten der Florentiner. Es handelte sich damals um einen neuen Einfall Karls VIII. in Italien, s. Commynes, Memoiren, VIII. Buch, Kap. 22.

¹⁾ Der Herzog von Savoyen lehnte damals, wie man den florentinischen Gesandten an Karls VIII. Hof versicherte, ein bernisches Bündnisangebot glatt ab, da er ohne die königliche Einwilligung nichts mit der Liga zu schaffen haben wolle (ib. S. 676).

²⁾ St.-A. Freiburg, Rm. 1496, f. 54^v: „Die uffrichtung halb der vereynung mit Meyland haben min herren die angenommen, außgenommen den letsten artickel [s. im folgenden]. Darumb ist ein botschaft gen Bern geordnet.“ Gleichzeitig erneuerte man die Buße von 10 Pfund für Übertretungen des Reisverbots. Schon am 5. XI. 1495 hatte man an Franz Arsent geschrieben, „das er in aller bescheidenheit versüch, das unser Eydtgossen in die vereynung treten an hilff; ist das nit, das er das best mit inen tüg (Rm. 1495, f. 35^v).“ — Die Anzeige Berns an Zürich, Freiburg und Solothurn, 11. I. 1496, die mailändische Botschaft sei nach Bern gekommen und habe gebeten, wenn das neue Kapitulat dem alten nicht gleichförmig sei, Abschrift zu geben, im D. M. b. H. f. 105^v.

³⁾ Als ihm Bern die mailändische Vereinigung schickte, lautete die Antwort bloß, man könne dem bernischen Begehren nicht so eilig entsprechen, da der Vertrag erst übersetzt und beraten werden müsse (St.-A. Sol. Miss. 16, S. 110, 13. I. 1496).

ner Tagsatzung erscheinenden Boten noch keine Vollmacht für das Bündnis erteilt, und Zürich machte seinen Beitritt von der Haltung der übrigen abhängig; aber die Tagsatzung beschloß trotzdem eine neue Beratung auf den 7. April zu versuchen¹⁾; Freiburg und Solothurn sollten bei Bern, Glarus bei Zürich²⁾, Zug und Nidwalden bei den übrigen die Annahme bewirken, unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, der König dürfe in Zukunft keine Knechte mehr wider der Obrigkeit Willen aus der Eidgenossenschaft fortlocken. Gleichzeitig traten die französischen Gesandten den Bedenken wegen eines etwaigen päpstlichen Banns mit der

¹⁾ E. A. III 1, Nr. 529f falsch: entweder Do. vor Quasimodo (7. IV.), was mit Nr. 530 annähernd stimmt, oder Do. nach Qu. = 14. IV.

²⁾ Ib. k: für dieses wird eine eigene Botschaft beschlossen. Übrigens besaß der zürcherische Tagsatzungsbote Cd. Schwend die ausdrückliche Ermächtigung, sich im Notfall den Franzosen anzuschließen, s. den Eintrag im Rm. 1496, S. 37 (19. III.): „Als der frankrichisch küng begert, mit im in eynung ze gond, darumb uff ietz mentag zû Lutzern tag geleist und antwurt geben werden sol, ist beschlossen und erkendt, das herr burgerm. Swend, als der, so zû poten uf sölichen Tag verordnet ist, den potten sagen söll, das minen herren am liebsten were, das wir Eidgnossen all uns beider künden, des römischen und frankrichischen, och anderer frömden fürsten und herren müsigeten, als sölichs uns und unsern nachkommen das loblichest, muglichest und erlichest sin möcht. Aber nützdestminder, soverr das nit sin mög und sy all gemeinlich darin wellen, so wellen min herren sich von inen och nit sündren und mit inen darin gon, doch das in die vereynung bracht werde, das der küng die unsern wider unsern willen nit anneme und bsonder sy nit uff das mer noch wasser fûre, als dann sölichs in der alten eynung och vergriffen meg sin. Von der pensyonen wegen, so der küng sundern personen geben möcht, ob wir Eidgnossen mit dem küng in eynung gond, ist herr Swenden befolhen, soverr die eynung angenommen werde, das er dann zum besten erkonne, was der kung in andre ort, als Bern und Lutzern sundrigen personen gebe, und mit dem belli, des künigs boten, daran red habe, wievil er doch har gen Zürich geben welle, und so hoch er die selben summ bringen möge, ald was er deshalb finde, das sol demnach wider an min herren langen, die dann davon red haben sollen, was darin ze tûn sin welle.“ Schwend hatte jedoch von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht, da sich noch keine Mehrheit, geschweige denn Einhelligkeit ergeben hatte.

Versicherung entgegen, der König sei dagegen „gefryt“ und werde, falls der Papst etwas wider die Eidgenossen unternehme, auf seine Kosten für sie an ein künftiges Konzil appellieren ¹⁾).

Es fiel Moro schwer, sich gegen eine derart überlegene, mit reichen Mitteln arbeitende und überdies durch die ganze politische Lage begünstigte Diplomatie zu behaupten. Sein Streit mit Uri wegen des Bleniotales entfremdete ihm gerade diejenigen Orte, die vom Zug nach Vercelli gegen Frankreich noch verstimmt waren ²⁾. Die Urner, die 1479 das kurz vorher, nach dem Sieg von Giornico, besetzte Blenio und Biasca wieder hatten räumen müssen, beanspruchten nun die endgültige Beherrschung des Gebiets bis zur Moësa. Die Abgaben an die mailändische Metropolitankirche wollten sie zwar weiterhin gestatten ³⁾, während der Herzog sich in seinen Protesten gerade hinter jene Rechte seiner Kathedrale verschanzte ⁴⁾. Allein von einem gutwilligen Überlassen des im Vorjahr mit halben Worten Versprochenen war trotz dieses Entgegenkommens jetzt keine Rede mehr. Als der Herzog vom Blenio den Gehorsam gegen seine Kommissäre forderte, erschienen am 18. Januar 50 Leventinesen mit dem stellvertretenden Vogt des Livinentales, drohten mit Brand und Plünderung, wenn die Bewohner sich von ihrem den Urnern geleisteten Eid entfernten, und verboten ihnen die Anerkennung mailändischer Beamter ⁵⁾. Als dann anfangs Februar der herzogliche Vikar

¹⁾ E. A. III 1, Nr. 529g.

²⁾ Am 9. IV. verantwortete sich der Bailli gegen Klagen der Schwyzer wegen Reden, die er auf dem Zug nach Vercelli getan hatte (E. A. III 1, Nr. 530f. S. auch ib. Nr. 529n).

³⁾ Schreiben an den Herzog, sowie an die „ordinarii“ der Metropolitankirche, 23. I. (B.-A.), mit Versprechen guter Nachbarschaft an die letztere und Verlangen, der Herzog möge über die Moësa hinaus ihre Untertanen nicht beanspruchen und keine Richter schicken.

⁴⁾ An die Urner, 2. u. 7. II., sowie an die Tagsatzung, 22. II. (ib.).

⁵⁾ Das Bleniotale an den Herzog, 23. I. (ib.): „digando lori, che questa valle è in dieta tra la V. Sign. et la sua et justo iterim fine, che dicta dieta nonn è seguita, che ne l'una signoria ne l'altra meta offitiali in questa valle“, mit Bitte, zu sorgen, „che questa povereta valle non sia destructa“.

in Biasca erschien, drangen 40 Bewaffnete in seine Herberge, beraubten ihn seiner Briefe und Habe und nahmen ihn unter Schmähungen gegen Mailand gefangen ¹⁾. Einige Tage später begab sich der Vogt der Leventina aufs neue ins Tal und forderte es unter Drohungen auf, sich selber zu regieren, sowie dem Vikar den Gehorsam zu versagen ²⁾. Nach wie vor verlangte Uri hartnäckig vom Herzog die Überlassung ³⁾. Naturgemäß, daß die Agitation für das mailändische Bündnis daraus keinen Vorteil zog. Die mailändischen Pensionäre in der Eidgenossenschaft strengten zwar alle Kräfte an, ihrer Sache zum Sieg zu verhelfen. Um Anfang Februar fand zu Konstanz zwischen einigen dieser Agenten, dem Ammann Steiner von Zug, dem Hch. Lüti zu Schaffhausen und dem Beauftragten Maximilians, Gg. v. Ebenstein (Pietraplana), der damals auch im Wallis 2000 Knechte anwarb ⁴⁾, eine eigentliche Beratung statt ⁵⁾; doch hemmte der Geldmangel nach wie vor diese Machinationen. Wilh. v. Diesbach verhandelte zwar täglich mit dem Gesandten Giov. Moresini über höhere Pensionen, für einzelne oder die Gesamtheit; aber die Zurückhaltung Moros, der in seinen Erwartungen von den Eidgenossen häufig getäuscht worden war, machte die Agitation äußerst schwierig, und inzwischen betrieben die französischen Boten mit allen Mitteln ihr Bündnis. Umsonst daß Diesbach versprach, keinen Pfen-

¹⁾ Der Herzog an die Tagsatzung, 11. II. (ib.).

²⁾ Joh. Porro an den Herzog; Bellinzona, 15. II. (ib.).

³⁾ Schreiben an den Herzog; 21. II. (ib.).

⁴⁾ „Summario de lettere del caponago ad Briga“, 9. II. (ib.).

⁵⁾ Schreiben des Hch. Lüti an Pietraplana, von Joh. Armbruster für Moro übersetzt, 19. II. (ib.): Lüti werde ev. persönlich nach Mailand kommen, um den Herzog zu unterrichten, „per quam viam procedendum est, quia jam plures de patriotis condescenderent pro do. duce, si pecunie adessent“. Steiner schrieb ihm, man habe in Luzern beschlossen, die Sendung der von den Franzosen ausstehenden Gelder nicht nach Genf, sondern nach Luzern zu verlangen, bis Ende des Monats; dann denken einige mit dem König Freundschaft zu schließen — aber Steiner hoffe: „nihil erit, si ill. dominus cupit servare, que Constancie conclusa sunt“. Der Beitritt Maximilians zum mailändischen Bündnis wäre gut.

nig anders auszugeben als für den Fall, daß die gewünschte Vereinigung mit allen Orten wirklich zustande komme, daß er das Beispiel Ludwigs XI. hervorhob, der seine Gesandten angewiesen habe, mit den Eidgenossen nicht zu markten, sondern freigebig umzugehen, daß er den Wert des Bundes für ganz Italien und Maximilian betonte ¹⁾. Der Bailli von Dijon war auf der Reise zu der Luzerner Tagsatzung auch in Bern erschienen, mit großen Versprechungen, allerdings ohne etwas auszurichten; aber Freiburg trat nun endgültig von dem projektierten Bündnis mit Mailand zurück ²⁾. Es hieß, die königlichen Gesandten brächten 120,000 rh. Gulden, um die ausstehenden Guthaben vom Vor-

¹⁾ W. v. Diesbach an Pietraplana, 15. II. (ib.), in Armbrusters Übersetzung: sein Gevatter Hch. Lüti habe ihm die Konstanzer Verhandlungen geschrieben. Er habe nun Moresini vorgeschlagen: wenn es dem Herzog „nimis durum“ sei, „dare talem pensionem in genere, quod relinqueret et privatis personis daret, ut amicitia generaretur successivi. Renuit et semper pretendit ad generalitatem, et bene facit et prudenter Sine pecunia nichil possumus; sed dom. ill. [Moro] est quemadmodum tardus et parcus in similibus arduis negotiis. Non deberet tamen mercare nobiscum, licet quod nos de liga pluries recepimus pecuniam ab sua exc. taliter qualiter et fides non semper bene fuit servata: hoc bene cognosco, sed aliquando est opus facere de necessitate in virtutem.“ Karl VIII. wende alles an, um das Bündnis zu erlangen. Der Herzog könne also nur mit Geldaufwendungen zum Ziele kommen. Pietraplana möge diese beim Herzog bewirken, „prout domini Bernenses vobis scribunt in latino, ut possetis ostendere ill.^o do.^o ... Nolo in uno denario gravare dom. ill.^{mm} donec omnes sint unanimes ..., et si michi credidisset in principio, fecissem in mense Augusti, que nunc petit...“

²⁾ Derselbe an Armbruster (ib.): die „prudentiores“ in der Eidgenossenschaft würden ohne Frankreichs Versprechungen lieber mit Mailand abschließen. Karl VIII. sei über Venedig so erbittert, daß er sein halbes Reich verpfänden möchte, um es zu überfallen. Moro möge vom Papst erwirken, daß er einen Gesandten schicke, der die mit Sixtus IV. und Innocenz VIII. bestehenden Bündnisse erneuere, „et sub illa umbra ... sollicitaret, quod ipsa liga esset cum tota Italia ligata“, da Mailand dann besser geschützt sei und die Pensionen sich auf mehrere verteilen. Die Eidgenossen würden wohl darauf eingehen und Bern den Nunzius, der ein „facundus et homo liberalis“ sein müsse, unterstützen.

jahr und die neuen Versprechen zu befriedigen; überall suchten sie die Räte auf, um die Annahme ihres Vertrags zu erzielen ¹⁾. Diesbach wandte sich an Moro, damit er den Papst zur Sendung eines Nunzius bewege, um die mit Sixtus IV. und Innocenz VIII. bestehende Vereinigung zu erneuern; dann könne man unter diesem Vorwand eine Liga mit ganz Italien betreiben und würden die zu zahlenden Pensionen auf mehrere Schultern verteilt. Allein selbst im bernischen Gebiet war die Volksstimmung den Mailändern zum Teil entschieden ungünstig. Am 26. Februar beriet die Regierung über die Reden eines gewissen Thüring, der seine Verwunderung geäußert habe, „daß min Herren allweg dem römischen Künig züstünden und die Knecht nit ließen zum Künig von Frankrich züchen“. Der römische König zahle übel; aber der König von Frankreich bezahle wohl, und ihn bedünke, „min Herren söllten die iren ouch lassen Gelt gewinnen“. Er wolle kein Kraut mehr beim römischen Künig essen, noch ihm zuziehen, „und sölle es imm sin Kopf gelten“. Man müsse immer nur tun, was der Adel wolle, und es wäre Zeit, diesen Adel „zû temmen [dämmen, bändigen], und sin sye zû vil“. Und da Kistler [im Twingherrenstreit] Schultheiß wäre, da ginge es als wohl als jetzt, und was wäre es, „daß man den Adel aber uß der Stadt jouchte [jagte] oder die Gesellen für die Stadt rochleten“ ²⁾?... Allein trotz solcher Drohungen ließ sich die herrschende reichs- und mailänderfreundliche Faktion in ihrer Haltung nicht beeinflussen. Am 8. Januar und 8. Februar fanden neue Beratungen über das stipulierte Bündnis statt ³⁾, und am 1. März schloß man, der im Vor-

¹⁾ Barth. May an Barth. Chalcus; Bern, 24. II. (ib.): der Bailli sei am 23. nach Solothurn und von da nach Zürich aufgebrochen, dessen Stellungnahme bereits fraglich sei. Auch May ist mit den mailändischen Belohnungen nicht zufrieden: „me pare, abia perduta la fatiga“.

²⁾ „sowyt, das diser züg [Zeuge] imm trowt, die sach anzûbringen; also meinte er, es galte imm glich, und mahnt inn darzû, solichs anzûbringen.“ (St.-A. Bern, Rm. 89, S. 69).

³⁾ Ib., S. 4 u. S. 47. Am 8. I.: „haben min herren verhört die nüw gestellten vereynung des herzogen von Mailand und dieselben in allen

jahr gegebenen Zusage entsprechend, als erstes und zunächst einziges Ort, die so lange umkämpfte Vereinigung. Genaue Bestimmungen über die gegenseitige friedliche Haltung, die Sicherung des Verkehrs, das Schiedsgerichtsverfahren bei Streitigkeiten, die Regelung von privaten Ansprachen, den Schutz, den man den beidseitigen Handelstreibenden gewähren wolle, die Geleits- und Zollfreiheit für die bernischen Kaufleute, Boten und Privaten bis zum Stadtgraben von Mailand, die Abgabenbefreiung auch für das eingeführte Vieh und die Pferde entsprachen den wirtschaftlichen Interessen, die den Bernern schon an und für sich ein ungestörtes Verhältnis mit Mailand wünschbar machen mußten ¹⁾, und überdies versprach der Herzog jährlich auf den

puncten und capitelln bestänⁿ lassen.“ Am 8. II. beriet man hauptsächlich über die Zollfragen.

¹⁾ E. A. III 1, S. 739—745. Ein Entwurf dazu, vom 14. IX. 1495, wie schon oben gesagt im St.-A. Bern, Lat. Miss. b. E. f. 129—134. Weitere Entwürfe im St.-A. Luzern („Mailand, Bündnisse“). Die Bitte um Besiegelung richtete Bern am 18. III. 1496 an den Herzog (Lat. Miss. b. E. f. 140^r). Beglaubigungsschreiben für den neben Diesbach wohl wichtigsten Unterhändler Balistrarius (Armbruster) finden sich z. B. Ende Oktober (ib. f. 118^r) und 1. XII. 1495 (zusammen mit Hs. Techtermann von Freiburg, f. 120^v/121^r), 15. IX. 1496 (an Papst, Mailand, Max. etc., ohne nähere Angaben, f. 176^v/177^v) etc. — Zwei Dankbriefe des Herzogs an Diesbach und Balistrarius für den Abschluß des Kapitulats, Mailand und Vigevano, 30. III., finden sich im B.-A. Ib. auch ein Schreiben an Pietraplana, das auf die näheren Umstände beim Abschluß ein besonders helles Licht wirft: Dank für seine Sorge um die Besiegelung; Bern war stets mailändisch und habe erklärt, den Vertrag zu schließen, auch wenn kein weiteres Ort mittue. „Item havemo mandato 1500 fiorini da Reno da distribuire in diversi nostri amici et circa altri; 100 in el secretario et alcuni, che se sono cum loro adoperati, et questo non obstande la pensione particolare dasemo ad alcuni Bernesi.“ Er erwarte nun täglich Bericht. Der Gesandte soll dieses Kapitulat nun auch den übrigen Orten vorlegen und erwirken, daß sie sich ebenfalls der Liga anschließen, die ihnen die selbe Pension wie Karl VIII. gibt, aber schneller und besser. Er soll außerdem eine Verschiebung der Luzerner Tagsatzung durchsetzen, damit die Boten der Liga erscheinen können, und auch Pietraplana solle sein Möglichstes tun etc. — Armbruster scheint auch seinen Verwandten von dem mailändischen Segen etwas zugehalten

1. März eine Pension von 500 Dukaten ¹⁾. Neben diesen unanfechtbaren Bestimmungen, die zum Teil übrigens den früheren eidgenössischen Kapitulaten mit Mailand entsprachen, fand sich jedoch am Schluß des Abkommens ein Artikel — derselbe, gegen den sich die Freiburger, wie oben bemerkt, wehrten —, der die ganze Zerklüftung der Eidgenossenschaft wiedergibt und während der nächsten Jahre eine Spaltung der Orte bewirkte, die sich erst während des Unabhängigkeitskrieges gegen das Reich allmählich schloß. Die Berner behielten sich zwar neben dem Papst und dem Reich auch ihre früheren Bundesgenossen vor, versprachen aber ausdrücklich, wenn diese einen ungerechten Krieg gegen Mailand erhoben, den Streit auf Kosten des Angegriffenen zu vergleichen; falls dies aber nicht möglich sei, verpflichteten sie sich, stillzusitzen und jenen Angriff nicht zu unterstützen, immerhin mit dem abschwächenden Zusatz: soweit dies mit Ehren und ohne Verletzung des Gewissens geschehen könne ²⁾.

zu haben, wenigstens findet sich im B.-A. ein Pensionenbrief für Bernh. Balistrarius, Kapitän von Grandson (100 fl.).

¹⁾ Die Auszahlung sollte nach dem Vertragsinstrument in St. Maurice geschehen; doch findet sich schon in Rm. 90, S. 21 (9. III. 1496) der Eintrag: „Die zalung der pension von Meyland sol zů Jänff und jürlich uff den wienachttag beschehen.“

²⁾ Richtiger: beide Bundesgenossen; doch fällt die Erklärung selbstverständlich nur für die durch ihre früheren Bünde gehemmten Berner in Betracht, da der Herzog jederzeit eine solche Verpflichtung eingehen konnte. Die betreffende Stelle z. T. im Wortlaut wiedergegeben bei Herm. Escher. Verrat von Novara, S. 83¹⁾; in den E. A. III 1, S. 744 unten. — Die Verpflichtung war, wie es scheint, erst nachträglich aufgetaucht: wenigstens schreibt der Probst Joh. Armbruster am 18. X. an den herzoglichen Sekretär Chalceus (B.-A.), Gg. Supersax sei mit herzoglichen Briefen an Diesbach, May und ihn angekommen und habe die geplante Änderung des in Luzern stipulierten Vertrages, speziell eine Bestimmung wegen von den Bernern auf Mahnung pflichtgemäß zu leistender Hülfe auseinandergesetzt; „ac Valensienses ad hoc eciam condescenderent, quod multum laudaremus“: der Herzog scheint also noch viel weitergehende Bestimmungen geplant zu haben; doch bestanden die Berner auf dem Luzerner Entwurf, mit dem Hinweis, daß sie allein von allen Orten die in Luzern getroffenen Verab-

Die stets hervortretende Sonderhaltung der bernischen Politik, die in der ganzen geographischen Stellung dieses Staates begründet liegt, hatte zu einer förmlichen Neutralitätserklärung für einen bevorstehenden Krieg des Bundes geführt, und ohne alle Einschränkung läßt sich erkennen, daß die materiellen Vorteile und besonders der Einfluß der für Mailand gewonnenen Räte einen bestimmenden Anteil an dieser Bereitwilligkeit besaßen, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß an der ganzen Reichstreue der bernischen, wie früher der zürcherischen Regierung auch Erwägungen prinzipieller Art beteiligt gewesen sind: die Reichsstädte, die nicht wie die Länder ihre innere Selbständigkeit mühevoll hatten verteidigen müssen, waren gegen das Reich naturgemäß nicht entfernt von dem heftigen Groll erfüllt wie jene und in ihren Regierungen vollkommen bereit, die diplomatischen Beziehungen nach der jeweiligen allgemeinen Lage zu modifizieren. Dazu sah die immer noch höchst einflußreiche bernische Aristokratie in dem Rückhalt am Reiche gewissermaßen einen Schutz gegen das Überhandnehmen der demagogischen Umtriebe aus den Ländern, gegen das sich alle städtischen Obrigkeiten mehr oder minder vergeblich wehrten. Dabei fand sie naturgemäß auch unter der eigenen Bevölkerung vielfach Gegnerschaft und mußte selbst mit einer Wiederholung der demokratischen Bewegung, die im

redungen gehalten und den Reislauß verboten hätten — nun sei ihnen eine Änderung unwillkommen, „quia nunc sunt bone dispositionis ac totaliter pro statu inclito Mediolani dispositi; sed successive fit motus: igitur nullo modo persuademus, quod nunc pro presenti fuit mentio“. Es ist nun plausibel, daß der Herzog daraufhin wenigstens den zitierten Neutralitätsparagraphen durchgesetzt hat. — Im übrigen wünschten die Berner damals vor allem auch die Einbeziehung des Wallis, „et hoc facto domini mei facilius condescendent ad obligandum se juxta petitionem ill.^{mi} domini, et successive omnes, quos vultis, habetitis; sed unum volo avisare dom. ill., quod reddat se frigidum coram illis, qui auxilium prebuerunt regi Francie: in brevi tempore videbitis debitum et diferencias inter regem et ligas — tunc erit tempus praticare, et nunc ostendat, se nihil facere cum eis (ib.).“

sogenannten Twingherrenstreit so heftig hervorgetreten war, rechnen ¹⁾).

Die Eidgenossen, die von der bernischen Sonderabmachung offenbar erst nachträglich Kunde erhalten hatten, legten auf der Luzerner Tagsatzung vom 9. April Protest dagegen ein ²⁾. Im übrigen aber konnte das einseitige Vorgehen der Berner der französischen Vereinigung den Weg nur ebnen. Am 6. April beschloß die zürcherische Regierung wie früher, sich von der Mehrzahl der Orte nicht zu sondern und der mailändischen Botschaft zu antworten, man wolle erst die von ihr angekündigten Gesandten der Liga abwarten; Maximilian solle man die begehrten 8000 Knechte abschlagen und dem päpstlichen Legaten erklären, man begehre nicht gegen die Kirche oder das Reich zu handeln und sei zu einer Friedensvermittlung gerne bereit ³⁾. Die Luzerner Tag-

¹⁾ Oechsli, Die Beziehungen der schweizer. Eidgenossenschaft zum Reiche, S. 559. Doch sind die finanziellen Motive weit schärfer, als dort geschehen ist, zu betonen. — Der bernische Stadtschreiber Thüring Fricker hatte übrigens im Dezember 1495 sogar mit dem schwäbischen Bunde angeknüpft und dessen Anfrage und Werbung um eine Einigung mit Bern an die Regierung berichtet! Diese antwortete, sie würde eine solche zwar gern sehen; „so wir aber dagegen bedenken den merklichen unwillen darus erwachen und das unsern eidtgnossen von Zürich, nachdem si gelegen und der iren mächtig sind, gnüg schwär wurd, sich in obgerürter gestalt zû verpflichten, zûdem das unser mitburger und eidtgnossen von Friburg und Soloturn solichs ze tûnd nit statt haben“, scheint es ihnen derzeit unmöglich, „sunders die unabgeschlagen mit gûten fûgen zû enthalten“ bis zur Rückkehr Frickers: sie werden ihn dann anhören und mit seinem Rat handeln (D. M. b. H. f. 102^v; an Fricker, 4. I. 1496).

²⁾ E. A. III 1, Nr. 530c: die Boten sollen darüber heimberichten.

³⁾ Rm. 1496, S. 41: „Von der frankrichischen vereynung wegen ist unser botschaft, namlich her Conraden Swenden, ritter, und Felixen Keller, so uff den tag gen Lutzern deshalb geordnet sind, bevolchen, antwurt zû geben, wie vor uf dem nechsten tag antwurt geben ist, namlich: wo unser Eydtgnossen gemeinlich sölich vereynung mit dem küng v. Frankrich annemen, so wellen min herren sich von nien nit sündern. — Der meyländischen botschaft ist geraten antwurt zû geben: nachdem sy anzöige, das ein treffenlich bottschaft des punds von Italien zû uns Eydtgnossen

satzung beschloß dann darauf, die Orte, die ihren Beitritt zur Vereinigung erklärt hätten, sollten den Vertrag nun aufrichten, doch mit dem Siegeln zuwarten, bis Uri, Schwyz und Obwalden ihre Landsgemeinden versammelt und endgültig Stellung dazu genommen hätten — trotzdem die mailändische und venezianische Botschaft gleichzeitig das Erscheinen von päpstlichen, kaiserlichen und spanischen Gesandten in Aussicht stellte und vor deren Ankunft nichts abschließen zu wollen bat. Graubünden, das von der Liga ebenfalls bestürmt wurde, suchte bereits seinerseits um die Aufnahme in das projektierte Bündnis nach ¹⁾, und am 16. April beschloß der Vorort Zürich, der bisher — von den nämlichen reichsstädtischen Erwägungen wie Bern geleitet und überdies in den leitenden Persönlichkeiten dem Herzog von Mailand finanziell verpflichtet — so lang wie möglich gezögert hatte, auf Bitte von Botschaften aus Luzern, Zug, Glarus, Freiburg und Solothurn und auf die Zusage einer erhöhten Pension von 3000 statt 2000 Livres ebenfalls seinen Anschluß an den französischen

kommen solle, wellen min herren der selben erwarten und dann^{ach} verrer antwurt geben. Uff die wärbung, so vorm^{als} vom b^äpstlichen legaten und des römischen künigs bottschaft z^u tagen beschechen, ist angesechen, antwurt z^u geben: am ersten der 8000 knecht halb, so die k. mt. umb sold z^u haben begert, sölichs mit f^üglichen, g^üten worten abz^uslachen, aber d^ab^y dem b^äpstl. legaten z^u sagen, das uns nit gemeint oder gevellig s^ye, wo die unsern wider die heiligen kilchen oder den heiligen römischen st^ul handeln s^ölten; wellen ouch das, so vil m^üglich s^ye, abstellen. Desgliche wellen min herren gern mit andern helfen, die beyden k^üng berichten.“

¹⁾ E. A. III 1, Nr. 530g, i, k. Die Antwort auf die früheren Erklärungen des Legaten und Maximilians suchte man möglichst hinauszuzögern (s. ib. I u. Nr. 529h etc., ferner Ansh. II, S. 31). — Die mailändischen und venezianischen Gesandten boten gleichzeitig auch an, wenn die Orte „die iren in Napol^s heim ze haben begerte, weltid ir herren die sicher heimvertigen (ib.)“, gerade wie der Herzog im Vorjahr den Abzug der „Alamanni“ aus dem belagerten Novara angeboten hatte („et quando loro volesseno mandare uno nuncio loro a Novaria per levarli“, solle er freien Eintritt dort haben; Brief an Enea Crivelli, 29. VIII. 1495, B.-A.), doch ohne daß man jetzt oder früher auf dieses Entgegenkommen eingetreten wäre.

Bund ¹⁾, trotzdem die Berner nach wie vor versuchten, diesen durch die Drohung des geistlichen und weltlichen Schwerts und die Aussicht des Banns zu hintertreiben ²⁾. Die französische Diplo-

¹⁾ Rm. 1496, S. 44 (16. IV.): „Uff disen tag ist die vereynung mit dem künig von Frankrich uff bitt unser eydtgnossen von Lutzern, Zug, Glarus, Friburg und Solothurn bottschaften angenommen und zûgesagt.“ Dazu die Urkunde Stadt und Land, Nr. 1410, 18. IV. 1496: Ant. de Baissey und Jean Burdelot, französ. Gesandte, bevollmächtigt, den mit dem Vater des Königs abgeschlossenen Bund zu erneuern und hiebei den Kantonen 20,000 livres tournois Pensionen zu versprechen, erklären namens des Königs, jedem der zehn Kantone jährlich 2000 Fr. bezahlen zu wollen. Darüber hinaus solle Zürich noch weitere 1000 Fr. jährlich erhalten, wofür die Gesandten die Genehmigung des Königs beizubringen versprechen. — In Venedig hieß es dagegen noch im Mai: Bern, Luzern, Zürich und Unterwalden seien kaiserlich (San. I, c. 165).

²⁾ Schreiben an Zürich vom 29. III. im St.-A. Zürich A. 241, 1, hervorgerufen durch den Luzerner Tagsatzungsabschied vom 23. III. (E. A. III 1, Nr. 529 f.; s. auch oben S. 94*), die Tagansetzung zum definitiven Abschluß des französischen Bündnisses: „wir sind alzit gütwillig gewesen und noch, mit der kron von Frankenrich früntlich zû leben . . . ; aber mit derselben oder andern püntnuß und vereynung uffzûrichten, besunder wider die beide höubter der hl. cristenheit und die ouch solichs weren und verbieten, mit tröwung, wo soliche vereynung . . . zû fürgang kommen sölle, dawider die beide swert, das geistlich und weltlich zû bruchen, will uns bedunken, vast swär und wol zû erwägen sin“ . . . Besorgnis vor dem Bann. „Solichs alles zû versechen, so hat uns beducht, nutz und gût zû sind, in der sach nit zû ilen und vor allen dingen zu versûchen, die berârten höubter, von denen wir ouch meynen volg sölte funden werden, in einikeit zû bringen. Wann dann solichs erlanget, alldann so möchte soliche frankrichische vereynung mit gûten fügen und ân letzung und beswerd zû fürgang kommen, und daby iedermans huld und gûter will behalten werden . . . Und wiewol soliche meynung durch unser botschaft . . . zû Lutzern angezogen ist,“ so haben sie doch im Vertrauen auf die vieljährige Freundschaft sie abermals daran erinnern wollen, mit ernstlicher Bitte, sich nicht zu übereilen, „damit vor ufnemung solcher frankenrichschen vereynung zwüschen den obgemelten höubtern . . . , si zu betragen und in einikeit . . . zû bringen, . . . der sach halb an gelegne end tag bestimbt und also der handel dapferlich fürgenommen werd“. Nachher sind sie zum Bündnis bereit; „dann sust von geltz oder gûtz wegen in ungnad unser geistlichen und weltlichen oberkeit zû vallen“ und gebannt zu werden, ist nicht ihr Wille. — Das entsprechende Schreiben an Schwyz im D. M. b. H., f. 126/127. Nach dem Bericht des

matie, die vor allem in dem landeskundigen Bailli von Dijon verkörpert erscheint, hatte mit ihren überlegenen Geldanerbietungen, der geschickten Benützung der allgemeinen Lage und einer meisterhaften Demagogie den Sieg erlangt: hielt der Bailli den in Luzern versammelten Boten doch vor allem auch das gute Glück vor, das sie mit dem König bisher genossen hätten, den erlangten Ruhm vor allen Nationen, den Sieg und die Beute, die ihre Leute in Neapel gewannen; der König rüste sich nun, die dort Zurückgelassenen zu besuchen. Gegen Papst und Kaiser sei überhaupt keine Feindseligkeit geplant; wenn den Eidgenossen aber ein Schaden durch jene geschehe, werde er sie entschädigen. Er erinnerte an die Erfahrungen mit Ludwig XI. und versicherte, den Franzosen und Eidgenossen sei ihres Glückes wegen niemand hold; sie sollten stets eins sein; denn sie wären beide unruhig, der König reich und sie arm ¹⁾. Die finanziellen Abmachungen, die der bernische Chronist Anshelm so stark in den Vordergrund rückt ²⁾, haben zu dem Abschluß des Vertrags nun zwar sehr wesentlich mitgewirkt; es unterliegt aber keinem Zweifel, daß die mailändische Vereinigung, nachdem einmal der günstige Augenblick im Sommer 1495 mit ungenügenden Versprechungen und nutzlosen Verhandlungen versäumt worden war, bei der Mehrzahl der Orte auch durch weit höhere Anerbietungen des Herzogs und der Liga nicht mehr zustande gebracht werden konnte.

bernischen Stadtschreibers Nikl. Schaller an Giov. Moresini, 31. III. (B.-A.), wären analoge Briefe auch an Uri und Unterwalden geschickt worden.

¹⁾ Ansh. II, S. 32ff.

²⁾ Ib., S. 33ff.: die Tagsatzungsboten sind „kouf“- und „meßherren“, die in erster Linie auf „eignen namen und gwinn“ ausgehen, „ist inen, nach gevallen ires anschlags, diß jars ein ganz glückhaftige meß zügestanden, da inen uß allen richen landen ußbereit gold und gelt ist zügebracht, ja ouch mit geistlichem und weltlichem swert zügetriben“; die mit Frankreich abschließenden Orte sind „vom starken rouch der wolriechenden himelgilgen getüempt“ etc. Daß aber das bernische Verhalten, das er in so starken Gegensatz zu diesem Feilschen und Märkten stellt, von den finanziellen Vorteilen in noch viel höherem Grade bestimmt wurde, ergibt sich aus dem Bisherigen und Folgenden ohne weiteres.

Vorderhand freilich machten die Parteien in der Schweiz noch den Versuch, sich gegenseitig zueinander hinüberzuziehen. Bern trug die Schwierigkeiten der Lage seinen Untertanen vor ¹⁾, und Luzern, Freiburg und Solothurn schickten ihm Boten, um es zum Anschluß an die französische Vereinigung zu bewegen, da der Papst und das Reich ja vorbehalten seien und der König gegen den Willen der Regierungen keine Knechte mehr wegführen dürfe ²⁾. Allein die Berner waren auch durch die dringendsten Vorstellungen nicht mehr zu einer Änderung ihrer Haltung zu bewegen. Um den 20. April sandten sie eine Ratsbotschaft nach Freiburg und Solothurn, mit der Bitte, nicht in die Vereinigung mit Frankreich zu treten, und „Erzellung mengerlei Sachen den Zugs in Napels ³⁾“, freilich ohne Erfolg; der Bailli von Dijon,

¹⁾ D. M. b. H., f. 123^v/124^r und 127^v/128^r (undat.): schriftliche Antwort auf den 5. oder 6. IV. nach Bern erbeten.

²⁾ St.-A. Bern, Rm. 90, S. 58/59 (5. IV.): „Uff solichs haben min herren antwurt geben: dis sachen syen swär und wol ze bedenken, und gebüre inen ouch nit wol darinn an rät der iren, denen si ouch allen handell geschriben haben und von denen si all tag antwurt erwarten, zû handeln. Und sobald si also solichs der iren willens bericht, werden min herren über die sachen sitzen und inen botschaft zû dem gesetzten tag gan Lucern schicken, mit bevelch als si dann werden hören“. Eine dieser Antworten, von Stadt und Grafschaft Lenzburg, findet sich ib. S. 61 (6. IV.): sie überlassen den Entscheid den Bernern; immerhin würde die Stadt lieber der Krone Frankreich müßig gehen.

³⁾ St.-A. Freiburg, Rm. 13, f. 78^v (22. IV.): „und ist uff morn Geory [23. IV.] für min hn. burger geslagen um, und durch dieselben ist angesehen, daz man derselben bottschaft früntlichen dank ir erscheinten fürsorg, deren man zû disen zyten eigentlichen bescheid nit mag zû erkonnen geben, angeben das ettlich besigelt und die ander nüt und man noch nüt wüssen mag, was noch us der künklichen vereynung werd. Nütdestminder was si mit gott und mit eren tûn mögen, das wellen si tûn und inen als irn getrüwen, brüderlichen mitburgern die schuldigen pflicht und fruntschaft zû bewysen.“ — S. ferner St.-A. Bern, D. M. b. H., f. 135^v (19. IV.): Missiv an die beiden Städte, mit Anzeige der Botschaft und Bitte, „so aber der baily von Dision ietz zû üch kommen und sin anbringen . . . sin möcht, solich vereynung zû besiglen“, deren Ankunft zu erwarten.

der im ganzen Land herumritt, um die Besiegelung zu erwirken ¹⁾, hatte wohl leichtes Spiel, und die bernische Gesandtschaft mußte sich am 23. April in Freiburg mit einer bloßen Vertröstung begnügen: einige Orte hätten den Vertrag zwar bereits besiegelt, die andern aber noch nicht, so daß man nicht wissen könne, ob überhaupt etwas daraus werde.

Auch die Absicht, Schwyz und Unterwalden auf einem mit 200 Mann geplanten Fastnachtsbesuch für den Anschluß an Mailand zu bearbeiten, mußte aufgegeben werden: die Uneinigkeit, das Geschrei und Gerede waren so groß, daß die Berner am 29. April darauf verzichteten ²⁾. Für die Anhänger des Herzogs

¹⁾ St.-A. Freiburg, Rm. 13, f. 72^v (19. IV.): das bereits oben zitierte Geleit, „daz er sicher sy von den irn und uff dem irn“.

²⁾ D. M. b. H. f. 133^v und 137^r (an Schwyz und Unterwalden (29 IV.): s. ferner das Schreiben des Abts von Einsiedeln an Moro, 30. IV. (B.-A.): „Notum facimus Ex. D. V. quod ... nuncius regis Francie nomine Belli in diversis locis Schwitensibus animo et corpore inquieto volat, qui summo cum conanime conatur facere concordiam cum Schwitensibus modo aliqua loca in finibus Schwitensium concordiam cum rege Francie iniere ac eandem sigillis muniverunt. Aliqua vero loca non consenserunt in illam concordiam nec quicquam cum rege Francie tractare volunt, presertim illi in Berna. De aliis prenomatis magnum dubium est, et ita pauci sunt, qui non consensere in regem Francie. Talis autem est scisma et discordia inter eos, qualis multis temporibus nunquam fuit, et illi in Berna infra 15 certissime venient ad Schwitz et Underbaldach cum 200 viris; quid autem ibidem sint tractaturi, nemo scit; unum scimus, quod illi usque in presens, qui fecerunt concordiam cum rege Francie, nolunt abrenunciare et multis repulsacionibus et precibus alios impugnant, ut et ipsi cum illis consenciant, et dietas diversas locis in diversis habuere. Et timendum est de futuris malis.“ Er hat den Herzog warnen wollen, „quatenus provinciam, terram, civitates ac castra in cura et custodia habeatis. Nescimus emin, in quem finem illa omnia fiant. Nam idem Belli de finibus illis non vult egredi, donec habeat finale responsum et omnium consensum, post quorum conclusionem die noctuque absque dilacione Exc. D. V. intentum omnium innotescere procurabimus.“ Gleichzeitig ersuchte er um die Unterstützung des Ascanio Storza für eine Pfründenbettelei in Rom (Brief an B. Chalvus). Der Besuch der Berner wurde erst im November 1497 ausgeführt, s. die Beschreibung bei Ansh. II, S. 68. — Dagegen enthält der Brief des Enea Cri-

bestand die einzige Hoffnung nun darin, daß es gelingen würde, durch weit höhere Anerbietungen entweder eine Spaltung herbeizuführen oder die Neutralität des Bundes zu bewirken. Um den 21. März war ein neuer venezianischer Gesandter, Marco Beattiano, nach der Eidgenossenschaft geschickt worden ¹⁾, und Moro schärfte ihm nun ein, in allen Punkten mit dem mailändischen Boten einig zu gehen: wenn die Eidgenossen nicht zur Liga gezogen werden könnten, sollten sie wenigstens versprechen, deren Feinde nicht zu unterstützen und Werbungen gegen einen Monatssold von 4 rh. Gulden für jeden Knecht zu erlauben; so werde die Liga ihnen ebenso viel, ja noch etwas mehr als der König von Frankreich zahlen ²⁾. Gleichzeitig trat er in Verbindung mit einer Anzahl schweizerischer Hauptleute, die, vom Zug nach Vercelli mit dem Bailli von Dijon unzufrieden, dem Giov. Moresini ihre Dienste angeboten hatten ¹⁾. Trotz ihrer

velli an den Herzog; Aragno, 23. II. 1496 (B.-A.) einen ähnlichen Passus: „Confederati nostri Lucernenses et alii cum Uraniensibus conveniunt; nuptias habent jocales, et in similibus aliquando res magnae tractantur, ut illarum patriarum mos est.“

¹⁾ Creditiv vom 21. III. im St.-A. Zürich. Mailand. — Am 5. IV. wird er vom venezian. Gesandten in Deutschland bereits als in Luzern befindlich genannt „et che andava el legato Concordiense, l'orator yspano et d. Joh. Lanz et d. Joh. Cunsech, orator di la Cesarea Maestà (San. I, c. 124)“. Am 21. IV. erfuhr man in Venedig durch Beazzano über die Pläne Karls VIII., „come el re deva danari a le zente, maxime a sguizari, a i qual fo dicto haverli dato per conto vechio scudi 60,000“, was aber verschieden aufgenommen wurde; manche glaubten nicht an sein Kommen (ib. c. 118). — Beazzanos Rückkehr aus Lindau und der Schweiz wird im Februar 1497 gemeldet (San. I, c. 503). S. über seine Sendung auch V. Cérésolle, *La républ. de Venise et les Suisses* (1890), S. 13.

²⁾ Schreiben an Beazzano; Vigevano, 30. III. (B.-A.): er soll ferner die Höhe der von Frankreich gezahlten Gelder erfahren, „et non essendo la summa de più de 12,000 franchi, dire, che li dariemo 1000 o 2000 franchi più de quello che fa il predicto re, et così fare, quando ben fusse la somma, quale, haveriano più de 12,000, pur che non exceda 2000 franchi“. Wenn dieser ihnen 20,000 Fr. gibt, soll er nicht höher gehen, ohne vorherige Meldung.

¹⁾ An den mailändischen Gesandten Octaviano Vicomercato in Venedig, 8. IV. (ib.): es seien ihrer 12; Maximilian solle 4 nehmen. Mailand

hohen Forderungen, die ihm, wenn die Bewilligung bekannt wurde, bei seinen übrigen deutschen Söldnern die schwersten Ungelegenheiten bereiten konnten, schloß er doch mit dem zu persönlicher Verhandlung in Mailand erschienenen Anton Stephan von Uri ¹⁾ am 20. April ein Abkommen, nach dem jeder der sieben Hauptleute zur Friedenszeit außer den üblichen vier Dukaten weitere sechs, im Krieg sogar dreißig Dukaten erhielt ²⁾, während den Knechten 4½ Gulden und vielen doppelte Gage zugestanden wurden. Da die Hauptleute aus Altdorf und Uri stammten ³⁾, das noch immer nicht in die Vereinigung mit den Franzosen getreten war ⁴⁾, so mußte ihm alles an ihrer Bereit-

und Venedig die übrigen. Ebenso vom 17. u. 19. IV.: sie machen bloß die Bedingung, nicht über's Meer geschickt zu werden. Der Herzog meinte, man solle jedem der 8 [!] jährlich 40—60 fl. geben, „con obligo, che ad omne nostra requisitione ne habiano servire cum 800 o 1000 o 1200 fanti“. Die Forderungen des Unterhändlers waren jedoch weit höher.

¹⁾ Nicht nachweisbar. Das Geschlecht Stephan kommt in Uri (Gemeinde Seedorf) vor; doch ist es gut möglich, daß es sich um einen Vornamen oder eine Verschreibung handelt.

²⁾ Die 4 Dukaten eingerechnet. Es scheint wenigstens aus dem Schreiben an denselben, 20. IV., hervorzugehen, daß auch diese Forderung bewilligt wurde.

³⁾ Ihre Namen finden sich in dem herzoglichen Dekret an Giov. Moresini vom 21. IV. (ib.), das ihn zur Werbung eidgenössischer Knechte für Mailand und Venedig ermächtigt: Ant. Stefan, Joh. Pantinerus (Püntiner, später Landammann, bei Marignano gefallen), Jak. Favemeder (Zebnet?), Hch. Zambronen (Zumbrunnen), Hs. Repuet.

⁴⁾ Das zitierte Schreiben vom 20. IV.: „la comunità dei quali non hanno anche acceptato col re de Franza, et loro possono assay in le loro comunità“. Die Nennung Uris in der am 24. IV. vom König ratifizierten Vereinigung wohl erst nachträglich eingefügt. S. auch den Brief des Joh. Walther, curatus in Schwyz, an Giov. Moresini, 24. IV. (?): „scio D. V. non latere decretum comunitatis nostre, jam non velle fedus inire cum aliquo extraneo et hoc ob causam, ut vicinis nostris possumus esse pacifici et nostros continere domi. Etiam in Urania decretum est, quicquam fecerint isti primi confederati, scil. Lucernenses, Suitenses et Underwaldenses etc. ipsi una cum eis velint agere simili cūrsu. Cum autem domini mei se decreverunt velle esse quietos, non dubitet benigna Dom. V., ut aliquod fedus fiat cum Francorum rege, quia iste quatenus partes habent speciale

willigkeit liegen. Nicht bloß, daß der Unterhändler mit dem Auftrag zurückkehrte, wenn möglich Uris Anschluß an die Liga zu bewirken ¹⁾: Moro selber wandte sich an einflußreiche Persönlichkeiten dort, um, mit dem Hinweis auf das genannte Abkommen, zum Verträge einzuladen ²⁾. Während Venedig auf die Nachricht vom Anschluß einzelner Kantone an Frankreich seinem Gesandten die Vollmacht erteilte, eine Pension von 20,000 Livres zu versprechen ³⁾, zahlte der Herzog den Bernern auf einmal 1500 Gulden aus, im Gegensatz zu seiner anfänglichen Sparsamkeit nun unablässig bemüht, ohne Rücksicht auf die Kosten die begangenen Fehler einigermaßen zu kompensieren.

Die neuen Anerbietungen der Liga, jedem Ort für eine Vereinigung noch 500 Livres mehr zu zahlen, als der König von Frankreich, oder, falls man sich zur bloßen Neutralität entschieße und dem König keine Knechte zulaufen lasse, 5 Jahre lang jährlich 500 Gulden, dazu für Mailand Zoll- und Geleitsfreiheit und das Versprechen, bis zu Moros Tod jedem Ort jährlich 500 Dukaten

capitulum in liga sua, ut nullus preter scitum alterius faciat fedus cum extraneis . . . Sed de renovacione capitulorum non curet Domin. V. dato quod iam non fiat nihilo tamen minus ut a plurimis audiui restauracionem capitulorum fiet.“ Bei genügenden finanziellen Aufwendungen („emolumentis alternatis“) könne man Uris sicher sein (B.-A.).

¹⁾ Das zitierte Schreiben an Vicomercato vom 20.: Venedig möge seinen Sekretär ebenfalls dahin instruieren, wie es auch mit Giov. Moresini geschehen sei, und Geld senden; an Bern habe er dieser Tage allein 1500 fl. auf einmal ausgezahlt. Man müsse eben einen Ort nach dem anderen zu gewinnen suchen.

²⁾ Schreiben des Herzogs an den oben, S. 86*², genannten Ammann Bernardino, 20. IV. (ib.): das mit Ant. Stephan geschlossene Abkommen beweise, wie hoch er die Urner schätze. Stephan werde ihm mündlich die Vorteile des Eintritts in die Liga auseinandersetzen.

³⁾ San. I, c. 88 (III. 1496): „A dì 18 ditto fo promesso a sguizari, desviando le sue zente dal re di Franza, di darli a la summa di 20,000 franchi a l'anno, et ivi andoe el legato Concordiense.“ S. ferner das Schreiben des Oct. Vicomercato an den Herzog; Venedig, 22. IV. (B.-A.): er habe die Nachricht des Abschlusses von 5 Kantonen mit Frankreich der Signorie mitgeteilt; diese habe ihrem Gesandten Vollmacht für das Versprechen der 20,000 Fr. gegeben.

zu geben, trafen freilich nur geringes Entgegenkommen. Die Zürcher Tagsatzung vom 4. Mai, welcher der Legat, der Gesandte des römischen Königs und die Botschaften von Spanien, Mailand und Venedig diese Vorschläge unterbreiteten ¹⁾, verschob die Antwort bis Ende Mai, und die stets sich verbitternden Streitigkeiten mit Maximilian ²⁾, in denen die Eidgenossen zu dem selben Termin einen Entscheid verlangten, sorgten dafür, daß trotz hoher finanzieller Opfer ein Erfolg unmöglich ward. Am 31. Mai erklärten die königlichen Räte, wenn man die von der Liga begehrte Vereinigung annehme, so werde sich der römische König vielleicht dazu herbeilassen, die gegen Appenzell und St. Gallen erhobenen Ansprachen zu befriedigen; im übrigen habe er freilich über das Kammergericht keine Macht: d. h. die prinzipielle Exemption von den Beschlüssen des Wormser Reichstags ward nicht anerkannt, und es verstand sich fast von selber, daß die Tagsatzung, die gleichzeitig ein Schreiben Karls VIII. erhielt, worin er für die mit ihm geschlossene Vereinigung dankte und gute Nachricht über die Knechte in Neapel gab, nun erklärte: man habe den alten Bund mit Frankreich jetzt erneuert und Papst und Kaiser vorbehalten; dabei wolle man getreulich bleiben ³⁾. Nur Bern

¹⁾ E. A. III 1, Nr. 533f (Datum falsch aufgelöst), sowie Ansh. II, S. 31/32.

²⁾ Wegen der aus Anlaß des sog. Rorschacher Klostersturms aus St. Gallen und Appenzell verbannten Bürgermeister Varnbüler und Landammann Schwendiner, deren sich Maximilian angenommen hatte und derentwegen er die beiden Zugewandten mit der Acht bedrohte (ib. g; Dierauer, *Gesch. d. schweizer. Eidgenossenschaft* II, S. 314 u. 324ff., sowie Oechsli, S. 527); ferner eine ganze Anzahl weniger wichtiger Händel, wie wegen der vom Hof des ehemaligen Erzherzogs Sigmund von Tirol entflohenen Grafen von Sargans und Matsch u. a. (s. Hegi, *D. vertriebenen Räte*, S. 482).

³⁾ E. A. III 1, Nr. 536g, sowie Ansh. II, S. 34. — Die gleichzeitigen Verhandlungen über Brandschatzansprüche eidgenössischer Knechte an Mailand spielen daneben kaum eine größere Rolle; s. u. a. Nr. 533a, 534a, 535e und f etc. Ferner St.-A. Bern, D. M. b. H., f. 121^r, Bern an die Tagsatzung in Luzern, 11. III.: die mailändische Botschaft in Bern habe sich bereit erklärt, über die Brandschatzansprüche zu verhandeln, mit Bitte um Geleit. Urkunde im Formelbuch M 118 der Bürgerbibl. Luzern, f. 127^v:

erteilte, seiner bisherigen Stellung getreu, eine besondere Antwort; die Boten meinten zwar, das schicke sich nicht, und beschlossen auf der nächsten Tagsatzung in Baden weiter davon zu reden ¹⁾. Trotzdem aber knüpfte die Stadt, zusammen mit Schwyz und Unterwalden, Sonderverhandlungen bei der Liga an ²⁾, die binnen

Joh. Morosini; Welthinus Blattman von Luzern, Rud. Schriber u. Gg. Reding von Schwyz, sowie Joh. Fruntz von Unterwalden, im Namen der übrigen Orte, geben bekannt: „quod super petitionibus et querelis, quod nos ... contra ... [Herzog von Mailand] ... habere pretendimus specialiter ... ob preservacionem incendii vallis Ossulani nec non stipendiis 2 mensium nobis ut pretendimus premissis“ ... durch Vermittlung beschlossen haben, ein Schiedsgericht aufzustellen; Zürich, 9. V. 1496. — Im Freiburger Rm. 13, f. 95^r (23. VI.) findet sich ein Eintrag über eine Mitteilung an die Badener Tagsatzung: sie übersenden einen Brief Karls VIII., da der Bote unterwegs erkrankt sei, und bitten, „noch zû versûchen durch bitt, ob wir all in die vereynung möchten kommen“. Am 12. VII. bat Freiburg Karl VIII. dringend, für die Bezahlung der von Novara her ausstehenden Solde zu sorgen, da der Anschluß an die französische Vereinigung u. a. auch dadurch gehindert werde (St.-A. Freiburg, Lat. Miss. S. 55).

¹⁾ E. A. III 1 Nr. 536 e—g. Ferner der Eintrag im Zürcher Rm. 1496, S. 58 (7. VI): „Als in dem abscheid des nechsten tags hie Zürich begriffen ist, die sundrung, von unser eydtgnossen von Bern bottschaften bescheiden, heimzûbringen und uff dem yetzigen tag zû Baden antwort zû geben und uff hütt vor minen herren ein bott zû dem selben tag genommen und ein frag gehebt ist, was man im des stuckes halb bevelchen welle: « So hât einer geräten: wo söllich sach von ander unser eydtgnossen botten nit angezogen werde, so sölle miner herren bott die ouch nit anziehen. Ob aber ander botten das anbringen, so sölle miner herren bott mit inen daran sin, das söllich sündrung gütlich abgestellt und verkommen werde, und daby ouch erscheinen, das minen herren die eynung, so die selben unser eydtgnossen von Bern mit dem herzogen von Meiland angenommen haben, nit gevalle» [durchgestrichen]. So hât der ander geräten: diewyl unser eydtgnossen von Bern sich in allen dingen gar früntlich gegen minen herren erzöigen, es sye der rechtvertigung halb umb den zoll zû Kloten oder anders, so bedunken inn ouch söllich anzüg nâch allen gestallten nit vast notdurftig zû sin. Därumb so sölle miner herren bott in dem stuck nit wytern gewalt haben, dann zû losen, was deshalb anbrächt werd, und söllichs in sinem abscheid wider an min herren langen zû lassen.“

²⁾ St.-A. Bern, Rm. 90, S. 83 (19. IV.): „Uff zinstag nach dem meyen-tag (3. V.) sol miner herren bottschäft zû Zürich an der herberg sin und

kurzem zum Abschluß führten. Bereits hieß es, der Herzog habe dem Hauptmann Anton Wyder von Saanen und einem gewissen Hans Weber oder Wyermann Geld versprochen, wenn sie ihm 4000 Knechte zuführten ¹⁾. Der päpstliche Legat schlug in Lindau

morndes mittwuchen dem legaten und römischen k. mt. botten uff ir anpringen völlig antwurt geben.“ S. ferner D. M. b. H., f. 156^r (an Schwyz und Unterwalden, 2. VI.: sie werden in 8 Tagen ihre Ratsboten zu ihnen schicken zu weiterer Verständigung) und das „Summario de lettere“ des mailändischen Gesandten bei Maximilian, Erasmo Brasca, aus Ranfspeur, 16.—19. VI. (B.-A.). — Pensionsversprechen der Liga an die Berner Hch. Matter, W. v. Diesbach, Joh. Rud. v. Scharnachtal und Barth. v. May für Privatpersonen in Schwyz und Obwalden (1000 Fr. für die nächsten 5 Jahre) bei Cérésolle, *La républ. de Venise et les Suisses* (1890), S. 14 (10. VII. 1496). Ib. weitere Aktenstücke über diese Verbindung. Maximilian verlangte im Juni 1496 von Venedig u. a. 6000 Dukaten für die Anwerbung von 2000 Schweizern (ib. S. 13).

¹⁾ E. A. III 1, Nr. 536i (31. V.): Sie wurden in Sargans gefangen (Nr. 538d, 5. VII.). Im B.-A. findet sich in der Tat ein Schreiben von Joh. Vauber, Anton Wider, Kasp. Frier, Joh. Aist und eines Henzelinus an Moro, Bern, 2. V. 1496, in dem sie ihre Dienste anbieten. Ihre Lohnforderungen: „quod capitanei sint soluti pro 4 et guerra durante pro 6, simplices socii 3 ducatos et unum testonum in mense“; sie sind sehr gesucht, verlangen baldige Antwort und bieten sich ihm an, weil sie früher von ihm angefragt worden seien. Wyder und der wohl mit dem Vauber zu identifizierende Hs. Wabrer von Bern sind berüchtigte, oft genannte Reisläufer und Werber. Der letztere war u. a. bereits im Januar 1495 wegen Aufwiegelung, unter dem Vorgeben einer Pilgerfahrt nach Rom, mit gleichzeitigen Soldversprechungen, von Luzern verhaftet worden (Bern an Luzern, 12. I. 1495; St.-A. Bern, Lat. Miss. b. E., f. 17^v). Er hatte im Dienst des Herzogs von Orléans auch an den Kämpfen von Novara teilgenommen, s. den Eintrag im St.-A. Freiburg, Rm. 14, f. 15^v (11. VIII. 1496): „Clagen die von Wiblispurg, Nagelholz und gemein gesellen: zû Noverra, als si in des herzogen von Orlians dienst sind gewesen, hab Arsent zû Lyon mit dem herzogen von Orliantz geredt von des sollds wegen; hab der herzog gesprochen. er hab Hansen Wabrer 1800 franken für dieselben geben pro mortuis et vivis, begern ußrichtung, zöugend den brieff, so der herzog minen herren geschriben hab. Wäbrer: der herzog von Orliantz hab selber geredt, er sy inen nüt schuldig ... Deßglichen hab er die gesellen allwegen bezallt; er hab inen für die doten 1 manot solld ...“ Die Kläger erwidern, der Herzog sei ihnen

ein öffentliches Monitorium an, nach dem alle, die nicht innerhalb 15 Tagen von der Vereinigung mit Karl VIII. zurückträten, des Papstes Ungnade und Strafe zu erwarten hätten ¹⁾. Eine Anzahl Werber, die von den Mailändern 10 Dukaten erhalten hatten, wurden von den Obrigkeiten zwar gefangen gesetzt ²⁾; allein trotz allen Einschreitens war das Weglaufen weder nach Frankreich noch nach Mailand zu verhindern ³⁾. Gleichzeitig knüpfte der Herzog bei der Tagsatzung übrigens wieder Verhandlungen wegen Erneuerung des mailändischen Kapitulates an ⁴⁾. Vor allem aber erschienen nun auch Werbeoffiziere Maximilians in der Schweiz, um für dessen Romzug die Leute zusammenzutreiben ⁵⁾. In Bern erhielten sie, trotz des guten Vorsatzes der

2 Monatssölde schuldig gewesen, die der Hauptmann nach Aussage jenes Briefs erhalten habe. Wabrer bestreitet dies: wenn der Herzog mehr versprochen habe, wolle er ihre Ansprache unterstützen. Beschluß: die Kläger sollen beweisen, daß der Hauptmann 1800 Fr. erhalten habe, nachdem der Herzog zweifachen Sold versprochen, oder von ihm deswegen den Eid nehmen. — Außer den oben schon genannten Anknüpfungen mit umerischen Hauptleuten hatte der Herzog anfangs Mai 1496 auch dem Gg. Pietraplana sein Einverständnis zur Anwerbung von 400 Knechten, die zur Hälfte von Maximilian zu bezahlen seien, ausgesprochen (an Corn. de Rubbia, 6. V., B. A.).

¹⁾ E. A. III 1, Nr. 537 i (15. VI.): Beschluß, am 3. VII. zu Luzern darüber zu beraten. S. auch Ansh. II, S. 38 ff. und die Berichte der venezianischen Gesandten bei Maximilian im Arch. stor. ital. VII 2, S. 730, 758 etc. Über den Legaten die bei Probst, S. 130 ³ zitierte Notiz.

²⁾ Nr. 537 k: Casp. Frei, Büchsenmeister, Hs. von Ast und Heinz Wabrer (ident. mit den in der vorletzten Anmerkung Genannten). S. auch unter g u. Nr. 538 d.

³⁾ Nr. 538 k; St.-A. Freiburg, Rm. 13, f. 87 v (26. V.): die wegelaufenen Knechte am Gut und event. mit Gefängnis zu strafen. Bern hatte schon am 28. u. 29. IV. ein strenges Verbot, zu Karl VIII. zu laufen, erlassen (Rm. 90, S. 96 u. D. M. b. H., f. 138 v); am 27. V. ward über die Gefangenen, die trotz des Verbots hatten weglaufen wollen, beraten (Rm. 91, S. 1).

⁴⁾ E. A. III 1, Nr. 538 r (5. VII.): Tag auf den 18. VII. nach Luzern gesetzt.

⁵⁾ Über die Aufnahme des Bündnisses mit Frankreich am Hofe Maximilians und die Sonderverhandlungen mit den Bernern geben die im Arch.

Regierung: wie dem französischen König so auch seinen Gegnern die Knechte zu versagen¹⁾, die ganz unverhüllte Unterstützung des Schultheißen Wilh. v. Diesbach²⁾. Dessen Bruder Ludwig,

stor. ital. VII 2, S. 725ff. gedruckten Depeschen der venezianischen Gesandten, vor allem des Franc. Foscari, mannigfachen Aufschluß: Bern, Schwyz und Unterwalden verlangen von der Liga 12,000 fl., davon 7000 an Bern, je 2500 an die übrigen (S. 728, 16. VI.). Die spanischen Gesandten erhoben dagegen Schwierigkeiten (S. 729). Von der Wirkung der päpstlichen Zensuren erwartete man wahre Wunder (S. 730). Die 7000 fl. der Berner sollten zur Hälfte „tra la comunità e i privati gentiluomini“ geteilt werden; doch stand noch die Bewilligung Venedigs aus, während der Legat meinte, schon mit den Zensuren genug getan zu haben (S. 731/2). Jenes war aber schon bereit, dem Beazzano 6000 fl. für die Anwerbung von 2000 Schweizern zu Maximilians Romzug zu schicken (S. 734/5; s. auch S. 737, 739¹, 746). Man hoffte im Juli durchaus, sie zu gewinnen und Karl VIII. um seine bisherigen Erfolge zu täuschen (S. 753 und 756ff.). — S. ferner die Nachrichten bei San. I. c. 148 u. 150 (17. V.): Maximilian habe sich verpflichtet, mit 2000 Pferden und 4000 Schweizern in Italien zu erscheinen, von denen Venedig 2000 zahle (6000 Dukaten für 3 Monate) und ebenso viel Mailand. c. 150 (V.): Bern sei mit 2500 franchi nicht zufrieden, sondern verlange 8000 jährlich. c. 155/156: feindselige Erwähnung der mit Frankreich verbündeten Schweizer, die Maximilian eventuell angreifen wolle, wenn sie gegen Mailand, Genua oder Burgund vorgehen (Instr. für die Bevollmächtigten auf den Reichstag zu Frankfurt, 23. V. S. auch c. 162).

¹⁾ Rm. 91, S. 7 (27. V.): „Haben min herren geraten, so si doch dem künig von Frankrich nit haben wellen ir lüt und sich selbs umb gelt verpflichten, das si ouch desglich gegen der andern parthy ouch tûn wellen; aber still zû sitzen und das umb oder an gelt ze tûnd, wellend min herren umb friden und rûwen willen, darzû si geneigt syen, und sich ganz still halften und dewedre parthy annâmen.“

²⁾ Briefe des Thomas Coyrus an den Herzog, aus Bern (B.-A.), so vom 10. VI.: Diesbach rät dem königlichen Gesandten Hans v. Consech (Küngseck) und dem Giov. Moresini, den Aufbruch der Söldner noch zu verschieben, da sonst ein eidgenössisches Verbot zu fürchten sei, „finchè mess. lo sculteto et questi altri zentilhomini passino, che passeranno ogni hora, che piaccia a la Cesarea Mtà., et dreto queste se potranno levare questi fanti et de li altri, che non sarà poi facta inhibitione“. — Ein Beglaubigungsbrief des Herzogs an Diesbach und die Berner für den nach Bern zurückkehrenden Probst Armbruster, vom 14. VI., im B.-A.

ebenfalls ein Provisionär des Königs, ward einer der Hauptleute ¹⁾. Als Maximilian, der bloß 1000 Mann wünschte, darauf bestand, sie aus allen zehn Orten anzuwerben, erklärte sich der Schultheiß damit einverstanden, da diese sich dann um so eher besinnen würden, dem König von Frankreich neue Werbungen zu erlauben ²⁾. Mit einer Leichtfertigkeit, die vor- und nachher allerdings häufig ihresgleichen besitzt, wirtschaftete man so auf die Trennung in feindselig sich bekämpfenden Lagern los. Statt der gewünschten 1000 Mann standen bald über 2000 zur Verfügung. Namentlich Bern konnte als völlig mailändisch und kaiserlich gelten. Trotz aller Reisverbote würde der Herzog, wie ihm einer seiner Agenten schrieb, für sein Geld stets jede beliebige Truppenzahl aufbringen ³⁾, und auch aus den übrigen Orten liefen stets neue Anerbietungen bei den Gesandten ein, da die Unzufriedenheit gegen die Franzosen wegen des Vorjahres immer noch nicht zum Schweigen kommen wollte. Die Lust und Fähigkeit zu regel-

¹⁾ Ebenso vom 24. VI.: es werden 2000 Mann, event. gegen den Willen der Obrigkeit, geworben; „perchè per le grandi mutationi de l'anno passato et libertà, che hanno ignotis capitibus lassatoprehendere tutti li signori de questi cantoni da Bernesi in fora, non li possono più governare ne retenirli che non vadano, dove a loro piace“. . . . Außer Ludw. v. D. wird ein Hch. Lüttinger als Hauptmann genannt.

²⁾ Ebenso vom 26. VI. Sammlungsplätze: Valesano (einen Tag von Chur entfernt), sowie Konstanz und Lindau, innerhalb von 10 Tagen. Es seien 5000 fl. bereit.

³⁾ Brief desselben vom 3. VII.: Diesbach habe ihm am ersten Abend nach seiner Ankunft gesagt, „che se levariano non solo li 2000, ma più, et veramente de questi signori Bernesi qua la Cels. V. può dire, de potersi valere de le gente sue ad ogni sua requisitione con sicureza, che non habbiano andare ad soldo d'altri, maxime de inimici suoi, et de li altri cantoni con denari se ne levarà tanti quanti se ne vorrà . . . Ne sono ancora venuti qua alcuni altri de li altri cantoni de la liga ad offerirse per modo che se ne haverano tanti quanti se saperà designare“, besonders da Karl VIII. seine Versprechen nicht gehalten und die Soldrückstände von Novara nicht bezahlt habe. Außerdem drängen die 10 vom Herzog geworbenen Hauptleute den Giov. Moresini täglich, die Bewilligung zur Aufstellung ihrer Kompagnien zu erlangen.

mäßiger Arbeit waren so gesunken, daß für Geld überhaupt alles erreichbar schien. Der gemeine Mann antwortete auf die Reiseverbote der Regierungen zum Teil mit offenem Trotz: er werde dorthin ziehen, wo er Geld verdiene; die Obern hätten ihre Pensionen von Frankreich und genössen überdies alle Vorteile des Regierens, und nun wollten sie ihn Not leiden lassen ¹⁾. Auf der andern Seite wieder rief die Drohung des Legaten den heftigsten Unwillen hervor und führte beinahe zu einer Annäherung der streitenden Parteien. Auf der Luzerner Tagsatzung vom 5. Juli, die darüber beriet, forderten die mailändisch gesinnten Orte Bern und Schwyz die franzosenfreundlichen, die sich auch bei Karl VIII. Rats erholten, auf, den römischen König und den Herzog von Mailand um ihre Vermittlung zu ersuchen, und Zürich produzierte einen langen Protest, der neben abstrusen biblischen und geschichtlichen Deduktionen die Berechtigung der von der Stadt nach langem Zögern angenommenen Vereinigung mit voller Entschiedenheit verfocht, ihre Reichs- und Kirchenfeindlichkeit bestritt und von dem Legaten an den besser zu unterrichtenden Papst appellierte ²⁾. Wenn sich aber die Parteien gegen diesen

¹⁾ Ib.: „ne li vale a questi de li confederati da Berna in fora fare comandamente che alcuno non se parti, che se li serà dinari, anderano per tuto, perchè questa natione tuta è di sorta, che alcuno non vole lavorare ne affaticarsi, et la Exc. V. sia certissima, che chi li serà prima cum denari, haverà quelli che'l vorrà et boni homini et hanno saputo quelli che regeno et hanno sigillato col re de Franza così mal governarsi, che facendo loro comandamento ali suoi, che non uxiscano per andare con la Cels. V. nè da altri, rispondeno de volere andare dove si dà denari, et che loro primi hanno particolare pensione dal re de Franza, et se goldeno tutto il buono et le intrate de le commune, et li voriano fare stentare loro in modo, che fra loro è per nascere grandissimo sdegno, et maxime per l'interdicto mandato fuora questi dì per el r.do legato, del quale se ne fa grandissimo caso in queste parte.“ ...

²⁾ Ansh. II, S. 38—42. Die E. A. III 1, Nr. 538 schweigen darüber, trotz des in Nr. 537i genannten Beschlusses. Dagegen findet sich im St.-A. Solothurn, D. S. IX, f. 119 (8. VII.) ein Schreiben der Luzerner Tagsatzung an Solothurn: „ir habent wissen, wie dann der bepstlich legat ein monitorium in die statt Lindow an ir pfarrkilchtür usgeslagen hat, darin anzoigt

Übergriff der geistlichen Gewalt bis zu einem gewissen Grad zu Hülfe kamen ¹⁾, so herrschte doch im übrigen die stärkste Zwietracht. Die Bauernschlauheit, die im Vorjahr, als über ein Reis- und Pensionenverbot beraten wurde, argumentiert hatte: man müsse vor allem sehen, daß die fremden Fürsten nicht einig würden, so gebe es viel fetten Speck in die Rüben, streitbare, erfahrene Leute, die den Ruhm der Eidgenossenschaft erhielten; es sei besser, zwei oder mehr Melkkühe zu haben, als bloß eine; man solle den mageren römischen König, besonders aber den „reichen Ette Küng von Frankrich“ und den feisten Herzog von Mailand mit Verständnus (Unterhandlungen) unterhalten ²⁾ — diese Bauernschlauheit hatte zu der innern Auflösung geführt, und die heftigen gegenseitigen Anfeindungen, der Haß und der Zorn, die

wirt, das wir Eidgnossen, so mit dem küng von Frankrich die vereining beslossen haben, die in 15 tagen wider abkünden old aber witer und verren hochre pen und straf des bans zu erwarten“. Beschwerde, daß Solothurn den deswegen zu Baden angesetzten Tag zu Luzern nicht beschickt habe; „nit desterminder haben wir nach gestalt der sach das lob unser altvordern und lobl. Eidgn.t betracht, und über den handel bedachtlich gesessen und ein appellacion vergriffen und requiriert, darinne üwer liebe und die iren ouch verfast, und die gan Lindow gefertiget und wider sölich usgangen monitorium ouch darneben ußlachen lassen und daby dem küng von Frankrich ouch schriftlich kunt getan“ ... Noch im November beauftragte man einen zu Karl VIII. reisenden zürcherischen Boten, bei diesem die Abstellung der Banndrohung zu bewirken (E. A. III 1, Nr. 5491, 20. XI.), und noch Ende Mai 1497 beriet man, eventuell deswegen eine eigene Botschaft oder Briefe deswegen an ihn zu schicken (Nr. 571g, 29. V.). S. auch Balthasars Helvetia VII, S. 448. — Päpstliche Breven an die Eidgenossen und das Wallis, sowie den Legaten (Abmahnungen von der Unterstützung Frankreichs, etc. 25. VIII. 1495—26. X. 1495), hg. v. Casp. Wirz in den Quellen zur Schweizergeschichte XXI, S. 220ff.

¹⁾ Daß auch in bernischem Gebiet heftige Aufregung herrschte, s. oben S. 117* Anm. 1).

²⁾ Ansh. II, S. 25, wo sich auch das im folgenden zitierte Wort des Ammanns Reding von Schwyz findet: „d'Eidgnossen müestid für 6000 man ein loch haben“. Trotz seiner für Bern im ganzen stark apologetischen Haltung hebt der Chronist hier doch auch den unheilvollen Einfluß der mailändischen Pensionäre Diesbach und Armbruster hervor.

Beschuldigungen und Verleumdungen zeigten, daß die Parteien von der selbstbewußten Überlegenheit, mit der sie die Torheit der fremden Mächte auszunützen dachten, weit entfernt waren. In dem Augenblick, in dem sich die künftige Haltung des Bundes zum Reich entschied, trat eine tiefe Spaltung bei ihm ein, und erst der durch jene Stellungnahme herbeigeführte letzte Unabhängigkeitskrieg vermochte diesen durchaus nicht bloß aus berechtigten politischen Meinungsgegensätzen entstandenen Streit nach und nach wieder zu schließen.

Die 7½ Orte: Zürich, Luzern, Uri, Nidwalden, Glarus, Zug, Freiburg und Solothurn, die im Frühjahr 1496 das Bündnis mit Frankreich schlossen, stellten nicht allein die zweifellose Mehrheit des Bundes dar, selbst wenn man das bloße Zahlenverhältnis vernachlässigt; sondern sie erhielten für ihr Vorgehen durch den Gang der Entwicklung auch eine stetig zunehmende Rechtfertigung. Das Datum des Beitritts von Uri kann dabei nicht mehr festgestellt werden; doch nahmen am 28. Mai Urner und Leventiner ohne weiteren Widerstand das mailändische Bleniotal ein und ließen sich am 29. unter Glockenklang und Freudengeschrei von der Bevölkerung schwören; ja sie griffen bereits nach der Riviera über und nötigten Biasca und weitere Ortschaften zur Huldigung, ja selbst sich ihnen bewaffnet anzuschließen ¹⁾;

¹⁾ Joh. Porro an den Herzog; Bellinzona, 2. VI. (B.-A.): die Urner haben „officiali“ ins Blenio gesandt, „ma ancora hano astrecto li homini de Abiascha, Iragia, Lodrino et Prosido, tuti homini et bone terre del contado vostro, ad farli juramento“. Deshalb in Bellinzona größte Unzufriedenheit, „parendoli havere li inimici sopra le porte“. Der Herzog möge daraus „la poca fede et male dispositione de Urogniesi“ erkennen, „quale continue hano vociferato volere usurpare Blenio et poi si sono extesi ad ocupare il meliore de questo contado“, so daß es weder für Moro noch für Bellinzona erträglich. Der Vicario des Blenio soll von Altdorf sein, „et hè vegnuto acompagnato con 6 propy de Altorfo et poy con 20 cavali de Leventino“ et molti a pede. Et sabato proximo passato, che fu a 28 de mazo, intoreno in Blenio nemine contradicente, ymo bene ricolti universalmente, cossa che may hano voluto fare Bregnoni allo ufficiale de V. Ex.“. Am folgenden Sonntag, „congregata tuta la valle, refermoreno lo juramento

bald bedrohten sie auch schon Claro, und der Stellvertreter Gian Giac. Trivulzios, des Besitzers von Mesocco, stachelte die Leute in der Mesolcina auf ¹⁾. Indessen lag die Bedrohung für Moro nicht in erster Linie in dem Verlust von Gebieten, die er schon im Vorjahr zur Hälfte preisgegeben hatte, sondern in der ganzen Stellungnahme der Schweizer. Die Mehrzahl der Orte gab mit dem französischen Bündnis vom 24. April 1496 die passive Rolle auf, die sie seit dem Tode Ludwigs XI. gespielt hatten. Die Politik der freien Hand wich wieder dem Anschluß an die Macht, die schon in den Burgunderkriegen tief in die eidgenössische Entwicklung gegriffen hatte. Die alte Abneigung gegen Österreich und die frisch dazu getretenen Händler mit Maximilian, die Geldanerbietungen des reichen Königs und das offen eingestandene Bedürfnis, für die mit oder ohne Willen der Obrigkeit ausreißenden Söldner den günstigsten Absatz zu suchen, trugen gleicherweise zu dieser Veränderung bei, und gewiß sprach auch die Er-

in mane de Urogniesi con tanta gratia et demonstrationi honorevole in fare sonare campane di festa, balare et cridare: ligha, ligha, che più non se seria potuto fare ... Tuto il male era in questi de Blegnio, quali credo, che continue habiano havuto intelligentia con todeschi“ und den von Moro gesandten Beamten stets widerstrebten. „Et lunadì sequente feceno jurare Abiascha et le altre terre proprie del contado et Riviera de Berinzona, et hano renovata li loro statuti, et voleno, siano servati li soy statuti in quella forma se servano in Leventina. Et poy li hanno facto comandamento a tutti quelli homini de la valle et terre suprascripte, che ciascuno da 14 fino in 60 anni soto la pena de fiorini 10 per acaduno, che fra uno meso proximo ognuno se debia trovare armati de petorali, corazine, lanzoni e munizioni et alcuni in specialitate schiopeti. Et traversando lor Ticino per andare ad Iragia et altri loci, faccendo feste de questo suo argomento de jurisdictione de homini“ ... Alles das hat er von vielen Seiten her, also unbedingt wahr.

¹⁾ Derselbe, 19. VI. (ib.): im Blenio, Biasca, Lodrino und der Riviera sind „todeschi, quali non cessano timorezare et menazare de bruzare et dare el guasto a Claro ..., se non li prestano fidelità, aspectando, da sè stessi facessano lo invito, como ha facto Bregno, todeschi li accettasseno subditi“. Er hat sie zur Treue ermutigt. In der Leventina werden Spottverse gegen Moro gesungen. Bitte, Leute zur Bewachung der Tore zu schicken.

wägung mit, daß es durch ein französisches Bündnis noch am ehesten gelingen mochte, jenen kaum mehr unterbrochenen Abfluß der Knechte zu regeln. Der Ammann Reding von Schwyz, der 1495 noch ganz für die Franzosen eingetreten war, hatte damals die Zahl der Überschüssigen, für die man stets ein Loch offen behalten müsse, auf 6000 angegeben, und wohl konnte man hoffen, die Zerrüttung der heimischen Obrigkeit durch die dem König auferlegte Verpflichtung, keine unerlaubten Werbungen mehr vorzunehmen, einigermaßen zu hindern. Die Beschuldigungen: die Eidgenossenschaft um Gut und Geld zu verraten, das Verhältnis zum Papst und Kaiser, von denen alle ihre Gnaden und Freiheiten stammten, zu zerrütten und die eigene Mannschaft, die zum merklichen Schaden des ganzen Bundes um des französischen Geldes willen täglich abnehme, preiszugeben, während Ungehorsam, Mutwille und Üppigkeit ständig wuchsen, blieben ihr von der mailänderfreundlichen Minderheit doch nicht erspart. Der römische König, so hieß es, habe nun viele Jahre vergebens um friedliche Vereinigung geworben, der französische dagegen die seine niemals gehalten und die Knechte, so oft er ihrer nicht mehr bedurfte, mit Spott und Schaden heimgetrieben. Man hätte jetzt wohl, wie schon früher, zwischen den beiden vermitteln und ihre Huld mit großem Lob und Ehren behalten können. Dagegen behaupteten die andern: beim König von Frankreich habe die Eidgenossenschaft stets viel Glück gehabt und großen Namen und Gut erlangt; ohne den König wäre sie bei den übrigen nicht gesucht, ja verachtet und verhaßt. Ihre Zusagen hätten keinen Bestand, und da man die Leute nun einmal nicht zu Hause zu behalten vermöchte, so sei es besser, „ein sicher Loch und sichere, beständige Nutzung wie bim Ette Küng“ zu haben. Gleichzeitig wurden schwere Verdächtigungen und Beschimpfungen laut: der römische König habe bestellt, in der Eidgenossenschaft, vorab in Luzern, Feuer einzulegen und wolle sie, sobald er von Rom komme, zum Gehorsam zwingen. Wenn man sich nicht mit den Franzosen verbünde, so würden sich alle Fürsten wider die Schweizer einigen. Bern wolle einen Aufruhr machen, „ein Eidgnoschaft

zertrennen“ und habe mit seinem Anhang Maximilian 6000 Mann zugesagt. Ein gewisser Lienhart von Grünenmatt äußerte: „die von Bern henkid sich an d'Arsbruter und Schwaben“ und nähmen Geld von ihnen. Sie hätten den Anfang gemacht, daß das Geld ins Land gekommen sei, und wollten nun nichts mit dem König handeln. Warum sie dem römischen König nicht geholfen hätten, da ihm der französische „sin Wib zû einer Hûren hätte gemacht“? Seit der Schultheiß v. Diesbach nach Worms geritten, sei die Zwietracht in der Eidgenossenschaft erwachsen¹⁾ u. a. Der Ritter Dietrich von Endlisperg aus Freiburg mußte wegen ähnlicher Reden gegen Anton Brügler von Bern: „wenn er ein Berner [sei], so sig er ein Lamparter und, mit Urlob, ein Arsbruter“, Stadt und Landschaft der Beleidigten meiden. Dafür schickten wieder Freiburg und Solothurn eine Ratsbotschaft an die Berner, um sich über die ständigen Schmähungen zu beschweren. Man habe gesagt: „wo si zum Kûng zûchen, so welle man inen die Kûh vor dem Tor nehmen, und: si haben sich verbunden zû [den] Fleischverköuffern und nit gehalten, das si zûgesagt“. Der bernische Rat sprach den Gesandten sein Bedauern über einen Teil der Reden

¹⁾ Ansh. II, S. 35ff. Der von ihm benutzte Eintrag im Rm. 91, S. 130, hat statt Worms Wien. „Hanns Bek hatt geredt, Lienhart von Grünenmatt hab geredt, die von Bern hankten sich an arßbruter und nämen gelt von inen, und min herren syen ein anvang, das das gelt in das land kommen sye, und sider min herr v. Dießbach gan Wian geritten, so sye die zweyung in der Eidtgnoschaft erwachsen. So redt der ander, Lienhart hab geredt zû Koli: « Du heisest Koli und weist aber nit, wo der Swartz ochs geträtten hatt, und die von Soloturn haben min herren das land helfen gewinnen und syen ietz nit lüt als die alten. » Kolis sun hatt geredt: Lienhart hab geredt, min herren wellen von Eidtgnossen vallen und haben ir sachen mit des kûngs [von Frankreich] gelt gelöst, und nun so wellen si nütz mit imm handeln und nämen aber das gelt vom römischen kûng und andern, und si vallen von denen, so inen gûts haben getan und ir land gewonnen und hanken sich an die swäbschen, und do min herren so gût romsch kûngsch syen, warumb si nit imm hilfflich wären, do der kûng von Frankreich imm sin husfrowen zû einer hûren machte, und si sölle den (römschen kûng) [Gestrichen, darüber geflickt: „die süwen“] in hindern küssen.“

aus und versprach, die Urheber zu bestrafen. Die Beschuldigung, als hätten Freiburg und Solothurn ihre Zusagen nicht gehalten, habe aber ihre völlige Richtigkeit, da sie „minen Herren durch ir Botschaft zügesagt, mit dem Küng in Vereinung nit zû gänd, das aber nit beschehen sye.“¹⁾ Freilich gab es auch jetzt noch Leute, die meinten, „es wäre nütz[lich], daß sich d'Eidgnossen teiltid, damit je ein Teil den andren d'Fisch in d'Rüsch [das Netz] tribe und jeder Wahl hätte, an eim oder me Orten ze fischen und darzû, wo's Not, daß man zû jedem Teil möchte Zûvall haben“. Im ganzen aber herrschte die bitterste Uneinigkeit, und die folgenden Monate machten den Riß nur immer größer.

Die Gesandten der Liga hatten inzwischen durch die Zusage hoher Pensionen den Abschluß des auf der Zürcher Tagsatzung vom 31. Mai vorbereiteten bernischen Sondervertrags bewirkt. Am 6. Juli erschienen die Botschaften von Maximilian, Mailand und Venedig vor dem bernischen Rat, um die früher gegebene Zusage von jährlich 4000 Franken zu bestätigen²⁾, und am 9. Juli fand eine neue Beratung über die italienischen Angelegenheiten statt³⁾. Am 11. Juli ward der Vertrag aufgerichtet, nach dem der Papst, Maximilian, die Könige von Spanien, ferner Venedig und Mailand den Orten Schwyz und Obwalden auf fünf Jahre eine gemeinsame jährliche Pension von 4000 Franken entrichteten, d. h. ungefähr soviel als sie bei der Teilnahme am französischen Bündnis erhalten hätten; Bern dagegen empfing auf zehn Jahre dieselbe Summe von 4000 Franken (zu $\frac{3}{4}$ rh. Gulden), also fast doppelt so viel als es von Frankreich erhalten hätte

¹⁾ St.-A. Bern, Rm. 91, S. 118/9.

²⁾ Ib. S. 72, ferner D. M. b. H. f. 163^v/164^r, Missiv an Maximilian, c. 6.—10. VII.: sie hätten seine Botschaft mit Freuden angehört „und sovil gruntlicher, das iro gevallen hât, den abscheid und vergriff vormäls zwüschen der ytalischen vereynung, uns und ettlich andern beschehen, zû vollstrecken“, mit Bitte, die Streitpunkte wegen Varnbüler, Matsch, Sargans etc. abzustellen.

³⁾ Rm. 91, S. 78: „Sodann sind ouch gehört worden die schriften den pund in Italien und anders berürend, als imm spruchbuch statt.“

— beide gegen das Versprechen, innerhalb dieser Frist keine der heiligen Liga feindliche Verbindung mit Frankreich einzugehen, noch ihm Knechte zulaufen zu lassen ¹⁾. Überdies waren in diesen Summen die hohen privaten Pensionen nicht einbegriffen, die namentlich nach Bern zu zahlen waren ²⁾, und lief der mit Mailand geschlossene Sondervertrag vom 1. März, der weitere 500 Dukaten sicherte, unverändert fort: man sieht wohl, die Reichsstadt ließ sich ihre Ergebenheit gegen Papst und Reich und deren Bundesgenossen wenigstens bezahlen. Immerhin hatten sich

¹⁾ Die Urkunde im Regest E. A. III 1, Nr. 539. Dazu der Eintrag im Berner Rm. 91, S. 80 (18. VII.): „Es haben des rö. künigs botten, namlich der von Küngeck, Lanz und Lütty, minen herren zügesagt, des beschluß, mit der vereynung des babsts beschehen, zû halten und zû verschaffen, das die schriften, darumb uffgericht besiglet und minen herren zügeschickt sölle werden.“ Die Geldbeträge sind bei Escher, S. 84¹ irrtümlich als Gulden angegeben und zu hoch berechnet. Auf jedes der 71½ französisch gesinnten Orte fiel von den 20,000 Livres, wenn man die Teilung gleichmäßig berechnet, ein Anteil von ca. 2665 Livres. Möglicherweise blieb es allerdings bei 2000 Livres für jedes Ort, wie man aus der Urkunde Karls VIII. für Zürich, Lyon 10. VI. 1496, schließen könnte (St.-A. Zürich C IV 9, 2). Zürich hat aber 1497 sogar 4000 Fr. erhalten, s. Rm. 1497, S. 21. — Die Mitteilung des Herzogs an Gal. Visconti und Erasmo Brascha, der Vertrag sei sowohl von ihm als Venedig gesiegelt und hierauf dem Zorzo Moresini zurückgeschickt worden, mit Bitte, dies Maximilian mitzuteilen, vom 10. VIII., im B.-A.

²⁾ S. das oben zitierte „Summario de lettere“ des Erasmo Brasca vom 16.—19. VI.: Man hoffe, Bern werde Solothurn und Freiburg, Schwyz und Unterwalden, Luzern, Uri und Glarus zu Mailand herüberziēhen, so daß nur noch Zürich und Zug bei den Franzosen bleiben. „Che Bernesi per recompensa de quello, che perdevano accostandosi alla lega, alla fine se sono resolti de accontentarsi de 7000 franchi tra el publico et le pensione particolare e Suit et Unterwalden franchi 5000 nel medesimo modo.“ Maximilian habe den Küngeck und Lütty zu ihnen geschickt zum Vertragsabschluß, mit Vollmacht, auch für die Liga zuzusagen. Der königliche Werber Mang [Töning], den man zur Aushebung von Knechten nach Bern geschickt habe, sei zwar unverrichteter Dinge wieder nach Schaffhausen zurückgekehrt, da die Berner noch warten wollten; er hoffe aber, 1000 Knechte werben zu können etc.

die von den Bernern zum Anschluß bewogenen Orte Schwyz und Obwalden geweigert, mehr als die bloße Neutralität zu versprechen ¹⁾.

¹⁾ St.-A. Bern. Rm. 91, S. 114 (15. VIII.): „Es sind vor minen hn. erschienen der amman von Underwalden und einer mit im und begerten usrichtung der 1000 franken pension, mit zûsagung, was si vormals zûgesagt haben, namlich mit dem kûng von Frankenrich in dehein vereynung zû gand und die iren wider den pund nit zûchen zû lassen, solichs zû halten. Und uff das ward min herr v. Dießbach und Bartlome Mey zum botten von Venedy geordnet und im solichs fûrgehalten und besonders das si sich witer nit verschriben welten. Derselb sagt solichs hie zû minen herren. Dieselben haben ouch den botten uff das usrichtung zûgesagt.“ — S. ferner Cérésolle, *La républ. de Venise et les Suisses*, S. 14/15. Die Einladung Berns an Schwyz und Unterwalden, die auf sie entfallende Hälfte der ersten bereits ausgezahlten Rate durch einen Boten entgegenzunehmen, „ob ir söllicher die vorgeluterten pflicht gegen den großen pund ingan wöllend ... und dagegen zûsegen ze tûnd und ouch darumb gloubwirdigen schin z'geben“, im D. M. b. H., f. 165^v (13. VII.). Zahlreiche Missiven über diese Finanzangelegenheiten, Quittungen etc. im Lat. Miss. b. E., so f. 181r (3. X. an Giov. Moresini: Bitte, die auf Michaelis nach Genf fällige erste Hälfte der ihnen versprochenen 4000 Fr. auszuzahlen; die Rate für Schwyz und Unterwalden scheint also, um deren Anschluß zu sichern, vorzeitig ausgerichtet worden zu sein!), f. 182^r (4. X. Quittung für den Anteil Venedigs an dieser Hälfte, 800 Fr., durch Anton Welser, Cd. Veneli de Memmingen und B. v. May ausgezahlt), f. 182^v (15. VIII. ebenso für von Venedig ausgezahlte 1000 Fr. an Schwyz und Unterwalden), f. 184^v (2. XI. an Mailand: einverstanden, daß die Pension statt in Genf durch die Bank der Welser oder Veheli ausgerichtet werde), f. 185^v (15. VIII.: Quittung für 1000 Fr. Pension von Mailand), f. 187^{r/v} (an Mailand und Moresini: Reklamation, daß ihnen nur 1000 statt 1200 Fr. als mailändischer Anteil geschickt worden seien), f. 192 (an Moresini, 30. XII.: Bitte, die ihnen, sowie Schwyz und Unterwalden versprochenen Summen auszuzahlen, mit Dank für die Aufnahme ihres Schultheißen und der Räte in Italien) etc. — S. ferner das Schreiben von Barth. May an Giov. Moresini in Luzern; Bern, 24. IX. (B.-A.): „alcuny principlaly bernese“ haben ihn an die Bezahlung der versprochenen Pensionen erinnert, „zoè la meitate de uno anno a questo Sancto Michelo proximo, e in caso no ge fusse ateso ... se trovareveno de mala volia“. Hat mit Diesbach geredet, „el qualo m'a dito subito de scriverne, che non sia fallo, essa promessa sia atexa, eziam a la seniora a parte ... per utele

Der Erfolg der Liga, der so eine gefährliche Spaltung der Eidgenossenschaft bewirkte, war indes bloß ein teilweiser. Ganz abgesehen davon, daß sich nur eine Minderheit für sie erklärt hatte, erlangte sie von Schwyz und Obwalden nur einen Neutralitätsvertrag, und es war sehr fraglich, ob die Berner die strittige Klausel ihres Kapitulats überhaupt aufrecht zu erhalten vermochten. Die französischen Werbungen bei den 7½ mit Karl VIII. verbundenen Orten zu hindern, worauf für Moro alles ankam, bestand gar keine Möglichkeit, und offenbar war die lange gehegte Hoff-

e favore de la sanctissima liga“. Moresini soll die Auszahlung an ihn erwirken, „per destribuirle in quele persone, ale quale parteneno in segreto“. Wenn Moresini nicht herkommen kann, soll er Kopie der gewünschten Quittung senden, „e io la sigilerò del mio sigello al nome de domino sculteto, domino Vilhelmo de Despag, domino Johanny Rudolfo de Scharnachtal e de mio, come sii stato congluto, e faray contento tute quelle, aly quali parteneno questi dinarij“. — S. ferner das Schreiben des Herzogs an Asc. Sforza, Mailand, 27. X. (ib.): Mitteilung des mit den Bernern getroffenen Abkommens „per farli adherire alla sanct. liga“; er hat in deren Namen ihnen 4000 Fr. Pension für die Stadt und 3000 Fr. an Private versprochen, die Hälfte zahlbar auf letzten S. Michael, die andere auf Weihnachten. Bis auf drei Teile ist alles den bernischen Gesandten, die zum Kaiser geschickt wurden, ausgehändigt. Mailand, im Bewußtsein, wie wichtig das sei, hat ihnen gezahlt. Jetzt sind 1925 Franchi oder 4764 Pfund bezahlt, und zwar für den Papst 350 Fr., für den Kaiser 787½ und ebenso viel für Mailand, von Mailand diesen beiden vorgeschossen. Weiteres über die Besiegelung der Kapitel. Bitte, die Bezahlung des restierenden Drittels vom Papst zu erlangen und Rückerstattung der für diesen bezahlten 350 franchi. Ein ähnliches Schreiben an Graf Cariatì, beim Kaiser. — Die Darstellung Anshelms, die ja die finanzielle Seite der Abmachungen nicht verschweigt, kann zwar nicht als absichtlich bernerfreundlich und tendenziös bezeichnet werden; es ist aber offensichtlich, daß die Berner und ihr Anhang bei seiner Franzosenfeindschaft unverhältnismäßig günstig wegkommen: er tadelt zwar die Annahme der Pensionen (II, S. 37), hat aber für die politischen Beweggründe der Gegenpartei so gut wie kein Verständnis. Er hat trotzdem, wenigstens in der verhältnismäßig günstigen Beurteilung des bernischen Verhaltens, das spätere Urteil größtenteils bestimmt. S. besonders Tillier, Gesch. d. eidgen. Freistaates Bern, der zudem den Vertrag vom 11. VII. ganz unrichtig wiedergibt (II, S. 402 ff.).

nung, das Bündnis mit Frankreich wieder rückgängig zu machen, vergeblich ¹⁾. Moros einziges Ziel konnte darum sein, die ihm feindlich gesinnten Kantone durch Gewährung greifbarer Vorteile dahin zu bringen, den Bedarfsfall französischer Werbungen möglichst lange hinauszuschieben. Er mußte geben, ohne zu verlangen ²⁾. Auf der Luzerner Tagsatzung vom 18. Juli bot er deshalb wieder die Erneuerung des Kapitulates an, mit Zollfreiheit bis zum Stadtgraben von Mailand und einer jährlichen Pension für jeden Ort von 500 Dukaten. Ausdrücklich versicherte er, die Annahme des Vertrags solle die Eidgenossen zu nichts verpflichten, und erklärte sich überdies bereit, die unentgeltliche Rückkehr ihrer Knechte aus Neapel zu vermitteln ³⁾. Allein die Verhandlungen, mit denen sich auch die Luzerner Tagsatzungen vom 9. und 26. August, sowie vom 8. September beschäftigten ⁴⁾, zogen sich, zum Teil durch die Schuld Moros selber, lange Zeit ergebnislos hin, und inzwischen sorgte der französische König durch Entsendung einer Botschaft, daß die ihm verpflichteten Orte den Bündnisvertrag ausdrücklich bestätigten und sogar beschlossen, die noch fehlenden aufs neue zum Beitritt zu bewegen ⁵⁾. Der offenkundige Argwohn, mit dem man Moros Verhältnis zum römischen König, besonders seine Zusammenkunft mit Maximilian zu Mals, um den 20. Juli 1496, in der Eidgenossenschaft beobachtete, zeigte freilich, welches Mißtrauen man jeder Verständigung der fremden Fürsten gegenüber brachte ⁶⁾; das stetig sich ver-

¹⁾ Auszug a. d. „Summario“ des Erasmo Brasca.

²⁾ Herm. Escher, Verrat von Novara, S. 84.

³⁾ E. A. III 1, Nr. 540 d u. e, sowie das Schreiben Luzerns an Solothurn, 22. VII. (St.-A. Solothurn, D. S. IX, f. 120): schicken Abschrift „desselbigen vergriffs“, mit Bitte, zu beraten, eine Kopie nach Freiburg zu schicken und auf die Luzerner Tagsatzung bevollmächtigte Botschaft zu senden.

⁴⁾ E. A. III 1, Nr. 541 k, 542 g und 543 c.

⁵⁾ Ib. Nr. 542 h (26. VIII.) und 543 a (8. IX.), sowie Rott I, S. 91.

⁶⁾ S. das in den E. A. III 1, S. 513 zu a mitgeteilte Schreiben des Meinrad Stadler, Vogt zu Sargans: er habe Nachricht, es werde zu Mals

schlechternde Verhältnis zum Reiche, das am 15. Oktober die Acht über St. Gallen aussprach und nur auf förmliche Kriegsdrohungen der Schweizer vorläufig suspendierte, mußte aber dem Herzog empfindlich schaden. Was er früher mit verhältnismäßig geringem Geldaufwand zu erlangen vermocht hätte, ward ihm gerade durch seinen vornehmsten Bundesgenossen unerreichbar gemacht, und selbst die größten materiellen Anerbietungen mußten ihren Zweck bei der Entwicklung der politischen Verhältnisse nunmehr verfehlen ¹⁾).

Nur auf einem Schauplatz, der durch die Beherrschung zweier Alpenpässe allerdings eine immer steigende Bedeutung gewann, hatte sich die Lage inzwischen zu seinen Gunsten verändert. Im Wallis, das noch im Herbst des Vorjahrs, trotz aller Bemühungen der mailändischen Agenten, dem französischen König 3000 Mann ins Lager von Vercelli sandte, hatte die mailänderfreundliche Partei seither den Sieg erlangt. Der Bischof Jost

und Glurns eine Tagsatzung zwischen Maximilian, dem Papst, Spanien, Neapel, Mailand und Venedig gehalten, um die Eidgenossenschaft zu erdrücken. Auch der König von Frankreich sei heimlich einverstanden, ebenso Bern, Schwyz und Obwalden etc.

¹⁾ Über die Aufnahme des bernischen Vertrags am königlichen Hofe unterrichtet eingehend Foscari (Depesche vom 19. VII. im Arch. stor. ital. VII 2, S. 756ff.): wie man hoffe, auch die übrigen „si drizzeriano a buon cammino“, obschon Karl VIII. mehr als 30,000 Fr. ausgegeben habe. Venedig und Mailand möchten nun Geld senden; „perchè questa è cosa sopra ogni altra necessaria, e gli Svizzeri fanno intendere che stanno aspettando ch'io [Maximilian] gli mandi danari“. Vom Legaten verlangte Maximilian ausdrücklich, daß man mit der angedrohten Exkommunikation nun Ernst mache, „quod procedatis ad declarationem et promulgationem censurarum, e speriamo che gioveranno grandemente“, obschon man nicht darauf rechnen könne, daß die bereits Ausgezogenen zurückkehren würden, da Karl ihnen 30,000 Dukaten schulde, die sie ihm zur Fortsetzung des Krieges geliehen hätten. Der Legat erklärte sich auch hiefür bevollmächtigt und bereit, und der venezianische und mailändische Gesandte empfahlen ebenfalls die Maßregel; doch im Geheimen mißtraute jeder Teilnehmer der Liga dem andern. Jedenfalls ist seither von einer wirklichen Exkommunizierung nicht mehr die Rede.

von Silenen, der trotz einer Pension von 500 Dukaten und päpstlicher Verbote der eifrigste Verfechter der französischen Interessen geblieben war, hatte seine Stellung durch diese Agitation untergraben. Die demokratisch gesinnten Zehnten des oberen Wallis, die der Familienherrschaft des Silenen schon früher Widerstand geleistet hatten und überdies während des ganzen Sommers und Herbstes 1495 durch Moros Agenten bearbeitet worden waren, hatten die Wühlereien des Bischofs bisher zwar geduldet. Allein die Agitation des mächtigen Georg Supersax, eines Bastards von Silenens Vorgänger, sowie die mailändischen Gelder bewirkten bereits im Herbst 1495 einen Konflikt zwischen dem Landrat und dem Bischof, und als dann Silenen trotz des ergangenen Verbots 3000 Knechte sammelte und nach Vercelli führte¹⁾, äußerte sich die infolge der raschen Rückkehr auch hier eintretende Enttäuschung um so stärker, als man im Kampf gegen Mailand schon früher zum Teil schwere Einbuße erlitten hatte. Supersax knüpfte heimlich mit den Bernern an, während der Bischof sich bemühte, den Beitritt des Wallis zum eidgenössischen Bündnis mit Karl VIII. zu erreichen, übrigens aber, und zwar teilweise durch gefälschte Aktenstücke, nach wie vor die weitere Auszahlung seiner mailändischen Pension zu erlangen suchte. Seine Gegner hatten inzwischen seit dem November 1495 begonnen, auch in Rom und bei König Maximilian gegen ihn zu minieren²⁾. Silenen aber versuchte den Supersax, von

¹⁾ Außer den von W. Ehrenzeller im Jahrb. f. Schweizergeschichte 1913, S. 84¹ zitierten Zeugnissen für diesen Zug finden sich in den Akten, besonders den Briefen des Herzogs, zahlreiche weitere.

²⁾ Schreiben des Herzogs von Mailand an seine Gesandten in Rom; Vigevano, 15. XI. 1495: sie sollen Supersax' Bemühungen in Rom unterstützen (B.-A.). Ebenso an Brasca, 3. II. 1496 (ib.): der Bischof, dessen „mala natura“ der Adressat kenne, sei so unverschämt gewesen, nach allem Vorgefallenen noch seine Pension zu verlangen; doch habe Moro nun ans Wallis und nach Rom geschrieben, „per farlo citare la“, und Brasca solle nun auch bei Maximilian „qualche demonstratione contra lui“ erwirken (ib.). An Franc. de Platea, balivus terre Valesii, und das Wallis schrieb

dessen Verbindung mit Mailand er sich nach dem Überfall und der Beraubung eines herzoglichen Boten überzeugt hatte, in seine Gewalt zu bringen; doch der nächtliche Anschlag auf dessen Haus zu Sitten (16. Februar 1496) mißlang; der Gehäßte, der eben noch rechtzeitig gewarnt worden war, entkam nach Brig, und der Zehnten Goms erklärte sich für ihn (20. Februar). Umsonst, daß der Bischof sich nun an Luzern und die inneren Orte wandte (24. Februar) und die Tagsatzung vom 7. März den Beschluß faßte, eine Gesandtschaft ins Wallis zu schicken. Die Zehnten Goms und Brig knüpften bereits mit dem Herzog von Mailand an ¹⁾, und der Pfarrer von Ernen, Supersax' ehemaliger Sekretär, Matthäus Schinner, begab sich in ihrem Auftrag zu Moro, um das in Rom eingeleitete Verfahren zu beschleunigen. Die acht Boten aus Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden, die um den 20. März in Sitten eintrafen, schienen sich nun zwar dem Bischof zuzu-

der Herzog jedoch am 16. III. auf deren (bei Ehrenzeller S. 93) Beschwichtigungsversuche scheinbar versöhnlich: er wolle das Vergangene vergessen und die Pension bezahlen, um zu zeigen, wie wert ihm des Bischofs Unterstützung sei; er verlange nur ein Versprechen, daß dieser künftig das Kapitulat halte. Platea hatte nämlich am 3. III. die Teilnahme des Bischofs an offenen Feindseligkeiten bestritten und den Zug nach Vercelli als Vermittlungsversuch hingestellt. — Indessen war Silenens Stellung damals schon gänzlich im Schwanken; Maximilian hatte übrigens bereits im Dezember 1495 ein Einschreiten gegen ihn in Rom verlangt (ib. S. 87). — Über das Weitere s. W. Ehrenzeller, Jahrb. f. Schweizergeschichte 1913; wir geben im folgenden nur einige Nachträge.

¹⁾ Ihr Schreiben an Moro vom 9. III. (B.-A.): Beglaubigung für Math. Schinner; „occurrit quedam nobis ardua contra dominum nostrum episcopum, cuius ferocitatem ne amplius sustineamus ratio prohibet“. Ebenso vom 25. III.: Dank für die von Schinner gemeldete Unterstützung ihres Vorgehens gegen den Bischof und Bitte, da dieser ebenfalls Gesandte schicke, die bisherige gute Nachbarschaft zu erwägen; denn vor dessen Regiment habe nie Streit geherrscht, „quem ut credimus deus nobis et vicinis nostris in plagam dedit“. Jetzt da er sieht, daß man seine Bosheit nicht länger dulden will, „reconciliatur omnibus inimicis suis, ut nos gravet, et querit vias multas . . ., nobis vero neque fidem, neque veritatem servavit“: Moro möge sie beschützen und befreien helfen etc. (ib.).

neigen ¹⁾); allein in den ersten Tagen des April brach, vielleicht unter dem Eindruck dieser Wendung, ein eigentlicher Volksaufstand aus ²⁾). Ein Haufe Bewaffneter zog aus dem Goms gegen Sitten, um den Beratungen über den Streit beizuwohnen, verstärkte sich auf dem Wege, sandte 300 Mann nach Martigny, um die Zugänge abzuschneiden, und rückte am 13. April vor den Hauptort, wo die drei bischöflichen Schlösser alsbald von ihnen besetzt wurden. Die unteren Zehnten, die Silenen anfänglich zu unterstützen geschienen hatten, und die Bürgerschaft versagten. Die eidgenössischen Boten, die nun erst die ganze Fülle der gegen ihn erhobenen Beschwerden: die Rechtsverletzungen, Erpressungen, Bedrückungen der Geistlichkeit, die skrupellose Geldgier, den Jähzorn, die Trunksucht und Maitressenherlichkeit erfuhren, gaben ihn ebenfalls preis; sie bemühten sich einzig, ihm Leben und freien Abzug zu sichern. Das bewegliche Gut ward ihm zum Teil mitzunehmen erlaubt ³⁾); er selber aber mußte ab-

¹⁾ Der Bischof hatte sich bei der wachsenden Gefahr an den Herzog von Mailand gewandt, mit dem Versprechen, „che da qui inanzi vole essere nostro bono amico et federato“. Moro war in der Tat schwach und furchtsam genug, wenigstens teilweise darauf einzugehen! S. sein Schreiben an Brasca, 21. III. (B.-A.): „benchè noi anche non prendiamo d'epso maggiore fede de quello che pare recerchare la natura sua, tamen existimando non essere fora de proposito dissimulare con luy, maxime havenda ala obedientia de le 7 parte del stato suo le 6 et per vedere quale serano in lo avenire li deportamenti suoi et ad dovere fare tale effecto è necessario, se guardiamo ad non discoprirse in cosa alcuna contra luy, habiamo advertito“ Ascanio Sforza ... „che in operare presso il summo pontifice per la citatione sua personale in quella corte, voglia governare talmente la cosa, che noi non siamo altramente nominato, ma para che solum se facia il tutto ad instantia de quella ser. regia M.tà [Maximilian]“, dem der Bischof nominell unterstehe. Soll dies dem Kaiser sagen.

²⁾ Schon am 6. IV. schrieb das Oberwallis (Brig) an Mailand, „omnes communitates totius patrie Vallesie nobiscum contra episcopum esse unitas, et quicquid in favorem ipsius episcopi scriptum est patriotarum nomine episcopus mendaciter fabricavit ...; unica sua spes est in intercessionem confederatorum“ ... (ib.).

³⁾ Ehrenzeller, S. 100. Doch sagt der Brief des Enea Crivelli an den Herzog; Sitten, 8. V. (B.-A.), immerhin: „Del vescovo passato ho trovato

danken und Urfehde schwören. Am 19. April verließ er mit einem Geleit von 200 Mann das Land, während die Walliser den Oheim des jungen Schinner, Nikolaus Schinner, zum Bischof wählten. Die Mailänderpartei, im Verein mit einer starken demokratischen Strömung, hatte den Sieg erlangt, und eine jährliche Pension von 200 Dukaten belohnte den Supersax, den Urheber des Aufstandes ¹⁾. Der Walliser Landrat erklärte ausdrücklich die Anlehnung an Mailand (26. Mai), und Matthäus Schinner erhielt in seinem Bemühen, den kanonischen Prozeß, der Silenens Vertreibung erst rechtfertigen mußte, in Rom zu beschleunigen, die beständige Unterstützung des Kardinals Ascanio Sforza, des Bruders von Moro. Dafür nahm Karl VIII. den Vertriebenen an seinem Hof mit um so größeren Ehren auf ²⁾; denn von den letzten Ereignissen, die den Parteikampf im Wallis mit den europäischen Ereignissen verbanden, ganz abgesehen, hatte der Bischof als Probst von Münster einst die schicksalsvolle Verbindung Frankreichs mit der Eidgenossenschaft mit herbeigeführt und der Krone, besonders unter Ludwig XI., die größten Dienste geleistet. Seine Hoffnung, mit Hülfe französischer und savoyischer Unterstützung ins Wallis zurückzukehren, scheiterte freilich ebenso, wie der Wunsch, Karl VIII. auf seinem neuen Zug nach Italien zu begleiten und an Moro Rache zu nehmen. Umsonst, daß sich auch die Eidgenossenschaft bei Alexander VI.

esser vero, che vituperosamente è dischazato et più, che li paesani hanno partito tuto il mobile per li decenni et vendeno le sue case et possessioni“, was sich nicht ausschließlich auf die Besitztümer der übrigen Silenen beziehen kann (S. 108). Und das Schreiben der Luzerner Tagsatzung an Papst und Kardinäle, 22. III. 1497 (Formelbuch M 118 der Bürgerbibl. Luzern, f. 131), schlägt die dem Bischof geraubten Güter in „argenteis vasis, clinodiis, vestibus, masariciis, victualibus et aliis bonis mobilibus episcopi et ecclesie“ auf 15,000 Dukaten an.

¹⁾ Moro suchte bereits Ende April 1496 1000 Walliser Söldner zu erlangen; sein Beauftragter Traversia versprach am 29. IV. sich an Supersax, wenn nötig an weitere zu wenden (ib.).

²⁾ S. das bezeichnende Schreiben Silenens bei Ehrenzeller. Beil. IV.

für ihn verwandte und den Herzog von Mailand aufforderte, seine und Ascanios Agitation einzustellen ¹⁾. Maximilian dagegen betrieb wiederum die Absetzung sowie die Bestätigung des Nachfolgers. Der Streithandel des Walliser Bischofs ward so zu einem Angelpunkt der internationalen Diplomatie, und es verstand sich fast von selber, daß Silenen dabei den Kürzern ziehen mußte ²⁾.

¹⁾ Die bei Ehrenzeller, S. 103—105 zitierten Briefe der Luzerner Tagsatzungen vom 6. V. und 20. X. 1496, sowie vom 22. III. 1497 finden sich auch im Formelbuch M 118, f. 127^v und 131 der Bürgerbibl. u. S. 232/3 und 277 des Orig.-Abschiedebands C des St.-A. Luzern. Über die Parteiung in der Eidgenossenschaft s. Ansh. II, S. 48/9, ferner E. A. III 1, Nr. 544 (4. X. 96) und 545d (10. X.) und das Berner Rm. 90, S. 80 (17. IV.) und 91, S. 29 (10. VI.): „An Jörgen uff der Flû: ob der bischoff oder ander uff min herren wurden tröwen, daruff deheinen glouben zû setzen; dann min herren wellen einer landtschaft tûn, was ir lieb und dienst sye.“ Ferner Rm. Nr. 94, S. 54 (14. III. 1497): „An die von Lutzern, min hn. können dem bischof von Silenen dehein fürdrung tûn.“

²⁾ Die Korrespondenz zwischen dem Herzog von Mailand und Ascanio Sforza z. T. im B.-A. Am 3. V. 1496 berichtet der letztere über die günstigen Aussichten: man sei in Rom zwar unterrichtet, daß die Abdankung durch „violencia excessiva“, „per vim et metum“ erreicht worden sei, und es fehle nicht an Umtrieben gegen die Bestätigung des Nachfolgers im Konsistorium, besonders von Seite anwesender Walliser; doch werde sich die Sache trotzdem durchsetzen lassen (s. auch die Briefe vom 4. und 22. V.). Die Sachwalter des Wallis, Math. Schinner und Peter Paul de Madiis von Sitten besaßen Empfehlungen des Herzogs von Mailand (die entsprechende Bitte des Wallis im Schreiben vom 6. V. 1496, ib., bernische Empfehlungsschreiben für den Bistumsverweser Nikl. Schiner vom 8. VIII. 1497 an Mailand, den Papst, Ascanio Sforza etc. im St.-A. Bern, Lat. Miss. b. E., f. 240/241), und als Schinner Mitte Mai in Rom anlangte, zeigte er sich von der durch die mailändischen Vertreter bisher geführten Aktion äußerst zufrieden, „et che il governo usato in le parte sue [im Wallis] non è stato bono, havendo permissio, che mess. Jodocho [Silenen] fusse così presto lassato andare in loco de posser fare le revocatione et instrumenti quali ha facto, et anche il novo ellecto havesse drizato qui le lettere sue a persone, le quali se li sono demonstrate inimicissime et hano contaminato omne cosa“ (Bericht des Stefano Taberna an den Herzog; Rom, 18. V., ib.). Schon am 30. V. konnte der mailändische Agent Taberna berichten, der Papst habe entschieden, „che mess. Jodocho sia suspeso in temporale et

Dem Papst, als Glied der Liga und Feind Karls VIII., war der Wechsel in der Leitung des Wallis im höchsten Grade willkommen. Schon am 1. Juli 1496 suspendierte eine Bulle den Vertriebenen

spirituale de lo episcopato ... et sia costituito vicario temporale et spirituale il novo electo; et ultra questo si è citato epso mess. Jodocho sotto pena de suspensione et privatione ad comparire avanti la Beat.^{ne} sua. La expeditione de le quale cose se fa al presente, et in epso si è ottenuto etiam più de quella che era desiderato da li agenti de novo electo Sedunense“ (ib.). Doch zögerte sich die Veröffentlichung der Bulle bis zum 1. VII. hinaus, so daß das Wallis am 9. VI. aufs neue den Herzog ersuchte: da durch Silenens Widerruf seiner Abdankung die Bestätigung Nikl. Schinners vorderhand unmöglich sei, wenigstens dessen Einsetzung zum Administrator zu erreichen (ib. aus Brig). Auch Bern wandte sich um Bestätigung Schinners an den Papst (Bitte, dasselbe zu tun, an Moro, 10. VI. ib., s. ferner St.-A. Bern Rm. 91, S. 29, und 95, S. 91); doch wirkten eine Anzahl in Rom weilender Walliser den Bemühungen der mailändischen Agenten stets wieder entgegen, so daß Moro sich in deren Heimat bitter beschwerte (an Crivelli, 11. VI., B.-A.). Die Stellung des Supersax und seiner Anhänger konnte denn auch erst als gesichert gelten, als die Bestätigung Nikl. Schinners, vorzugsweise durch die mailändische Unterstützung, erlangt worden war: vorher blieb die Mailänderpartei immer bis zu einem gewissen Grade verdächtig (ib., undat. Schreiben an denselben, Frühjahr 1496). Nachdem die Suspension Silenens und die Ernennung seines Nachfolgers zum „vicario perpetuo“ ausgesprochen worden war, ging die Agitation nun für die endgültige Absetzung und die Übertragung des Bischofstitels weiter (der Herzog an Asc. Sforza; Vigevano, 25. XI., ib.). Die Dinge schienen einmal schon recht schlimm zu stehen, so daß Ascanio Sforza am 24. XI. seinem Bruder schrieb, Nikl. Schinner möge unverzüglich Boten „cum bona provisione de dinari“ schicken, „et cum testimonii, quali habiano ad satisfare in la causa de privatione ...; altramente la causa de mess. Nicolò andarà deserta et pigliarà altra forma“ (ib.). In der Tat brachen schon anfangs Dezember zwei Walliser Gesandte, darunter ein Geistlicher, auf, um mit Moros und Maximilians Unterstützung die endgültige Entsetzung zu betreiben. Maximilian schrieb an den Papst, die Kardinäle und Ascanio und bat den bei ihm weilenden Legaten und die Gesandten der Liga, dasselbe zu tun, damit Silenen nicht zurückkehre. Moro wies ebenfalls Ascanio an, er solle dem Papst vorstellen, wie gefährlich es sei, „quando se permettesse, che o mess. Jodocho o altra persona inimica de Italia como è luy, havesse el vescovato Sedunense, quale confina cum Francia, Savoia

und ernannte Nikolaus Schinner zum Verweser; am 30. August 1497 sprach das päpstliche Gericht dann die eigentliche Absetzung aus, trotzdem die französisch gesinnten Kardinäle den

et cum noy et è posto como sbarra et porta alli Suiceri de impedirli o lassarli andare cum Francesi secundo lo appetito suo, et quanto fructo se ne po sperare mettendolo in mane de Niccolò Schiner, in el quale Valesani consentono; et per questo veda cum omne studio de fare, che se la via de la resignatione non po più succedere per la revocatione del mandato, se veda de fare commettere la causa de li delicti ad uno o dui rev. cardinali ben qualificati . . . per farlo privare . . ., essendo notorii li delicti sui et possendo noi testificare de le proditione et juramento vilato contra noi; et quando la privatione pur non potesse sequire, se faccia, che mess. Jodocho per viam translationis se levi da esso vescovato Sedunense per transferirlo ad uno altro per evitatione de li scandali maiori“ (an Asc. Sforza; Pavia, 6. XII. Ib. nähere Anweisungen über diese Einsetzung und die Zitation „sub pena privationis omnium bonorum suorum spiritualium et temporalium“, B.-A.). Math. Schinner reiste im Dezember 1496 aufs neue nach Rom (Taberna an den Herzog; Rom, 30. XII., ib.). Silenens Anhänger, besonders Karl VIII., verhinderten aber nicht bloß die Bestätigung des Vikars, sondern betrieben geradezu jenes' Wiederherstellung, „et adesso più che mai pare se insti“, so daß der Herzog auch Venedig aufforderte, seinen Einfluß bei der Kurie anzustrengen (an seinen Gesandten Batt. Sfondrato in Venedig, 8. III. und 21. IV. 1497, ib. Nikl. Schinner habe bisher der Liga die besten Dienste geleistet und die begehrten Söldner stets gestellt, ja noch mehr versprochen). Maximilian ersuchte am 17. III. 1497 aufs neue den Papst um die längst erbetene Bestätigung („multum enim existimamus Valesii praesulem et obesse et prodesse communibus rebus nostris posse“; Innsbruck, im B.-A.). Doch dauerte der Kampf bis in den August hinein (Taberna an den Herzog, 12. u. 20. VIII., ib.: Ascanios Anwesenheit im Konsistorium sei dringend nötig; doch stehe es nicht schlecht, „non obstante che ce sieno etiam molti contrarii“). Moro ließ es an nichts fehlen, schrieb aufs neue an Papst, Kollegium und einzelne Kardinäle und wies seinen Bruder am 14. VIII. an, in dem entscheidenden Konsistorium ja nicht zu fehlen, da die letzten Schwierigkeiten nur durch seine Abwesenheit von Rom entstanden seien (ib. — Ascanios Antwort vom 25. VIII., sowie Moros Brief vom 6. IX.). Die endgültige Entscheidung scheint erst anfangs September erfolgt zu sein, s. die überschwänglichen Dankschreiben des Herzogs von Mailand an Ascanio und den Papst vom 11. IX. (ib.). — Über die Aufnahme der Nachricht im Wallis s. das Schreiben Crivellis an den Herzog; Domodossola,

Entscheid möglichst hinauszuzögern strebten und die größten Schwierigkeiten erhoben ¹⁾. Silenen erhielt ein Titularbistum in Arabien, ward also mit einer bedeutungslosen Entschädigung

14. IX. (ib.): Supersax hielt sie zunächst geheim „et ha ordinato a[l] novo vescovo, che damatina facia consilio e capitulo e che'l richeda la electione“, damit die Gegner sich verraten, „che li contradirano, quali, quando sapesseno la confirmatione di Roma, dissimulariano e confirmariano, e così questi ... siano puniti; ... hariano posto mille vite, che tal cossa may fusse sequita in favore del novo electo“ etc.

¹⁾ Der Papst beklagte sich anfangs September zu Ascanio Sforza (dessen Brief an Moro, 5. IX. 1497, B.-A.): „come alcuni cardinali cerchavano de tenerla, in travaglio, et erano contrarij alle voglie sue in le cose importanti alli stati, como era successo in la materia de la privatione del vescovo Sedun, in la quale alcuni de quelli, ad chi non se convenia, se erano dimostrati infestissimi. Et che havendo el procuratore de Franza per la causa de essa privatione facto ad sua Stà. alcune protestatione et appellatione ad futurum concilium et de levarli la obediencia de tucta Franca et li benefizii, quali li prelati possedeno de là, ultra alcune lettere del re de Franza de simile sententia, le quale esso procuratore li havea presentate. La Beat.^{ne} sua ne havea ricevuto grandissima alteratione et sdegno et havea deliberato fare mettere in uno fundo de torre il predicto procuratore, se alcuni prelati non la havesseno revocata de questa deliberatione, et che la faria un giorno tal cosa contra il re de Franza, che la lasseria perpetua memoria de sè. Le quale parole, essendo repigliate da lo oratore Hispano, disse, che la sua sant. faria cosa conveniente alla dignità sua ed al bene universale promulgando le censure et interdicto contro il predicto re di Franza, como la magn.ia sua havea recordato li di passati, il che essendo approbato dalli altri ambassatori, la Beat.^{ne} sua replicò, che non li mancharia lo animo de fare al tempo suo tucte le cose necessarie contra el re de Franza.“ Dieser dagegen sollte mit seinem Erscheinen in Rom und einer allgemeinen Kirchenreform gedroht haben. — Die Anstrengungen zu Silenens Gunsten dauerten indes auch nach seiner Absetzung weiter. Am 4. X. 1497 schrieb Taberna dem Herzog, der aus Frankreich erschienene „archidiacono Matischonense havea parlato caldissimamente de le cose Sedunense, afirmando, che le erano summamente a core al re de Franza, et suplicando et recerchando S. Stà, che volesse provederli et non lassare in alcuno modo passare le bolle del rev. vescovo electo“. Taberna kämpft dagegen. „La Stà. sua non respose altro, se non che dimonstrò aprobare le mie parole, dicendo, che la haveva bene risposto al Francese“. Der Papst sei jetzt ganz französisch: der König

abgefunden. Die Klage seiner Neffen auf Herausgabe der ihnen von den Wallisern weggenommenen Güter ward in einem eidgenössischen Rechtsverfahren, wohl unter bernischem Einfluß, ebenfalls größtenteils abgelehnt, und die wiederholten Versuche des ehemaligen Bischofs, Söldner anzuwerben, um mit Waffengewalt in die verlorene Herrschaft zurückzukehren, wurden von den Orten verhindert. Unstet zwischen Frankreich und Italien umherirrend, von Rachsucht und Leidenschaft verzehrt, der ruhigen Überlegung immer stärker verlustig, vermochte er gegen die Kräfte, die ihm den Boden unter den Füßen weggezogen hatten, nicht mehr aufzukommen. Als ihm dann das Scheitern seines in Rom angehobenen Appellationsprozesses im Dezember 1498 mitgeteilt ward, trat der völlige Zusammenbruch bei ihm ein: in der Wut und Aufregung war er augenblicklich leblos niedergesunken.

Die Gewinnung des Wallis vermochte indes die Tatsache nicht zu ändern, daß der Herzog von Mailand in der Eidgenossenschaft an Boden beständig verloren hatte. Zwar nahmen an dem verunglückten Römerzug seines Bundesgenossen Maximilian, der als Condottiere Mailands und Venedigs im Herbst 1496 gegen

habe ihm zum Tod des Herzogs von Gandia kondoliert und ihn gebeten, „che li volesse fare intendere li autori de essa morte, perchè fusseno chi si volesse, la Mtà sua li haveria per sui inimici capitali et mandaria alla Beat. sua 1000 lance per vendicare questa crudele morte, monstrando la Sua Santà esserli stata molto grata questa amorevole dimonstratione et existimarla assay“. Auf den Einwurf des spanischen Gesandten, „che'l re de Franza havea offerto assay, sapendo non havere ad fare effecto alchuno“, wiederholte der Papst, „che questa demonstratione del re de Franza li era stata gratissima et de molta consolatione“. Doch sandte Taberna immerhin am 22. X. den Courier „cum la expeditione de le bolle del vescovato Sedunense“ nach Mailand (ib.). Dagegen waren vom Papst für die Geldverpflichtungen der Liga an Bern, Schwyz und Obwalden trotz aller Mahnungen nichts als gute Worte zu erlangen (derselbe an den Herzog, 11. II. 1498 ib.). — Über die Stellungnahme Alexanders VI. zur Vertreibung Silenens s. auch die von Casp. Wirz in den Quellen z. Schweizergeschichte XXI, S. 229ff. hg. Breven (I. VII. 1496—30. VIII. 1497).

den französischen Einfluß in Italien zu Felde rückte, trotz aller Verbote der Tagsatzung und einzelner Regierungen Tausende von Schweizern teil ¹⁾. Der Abt von St. Gallen drückte zu den Werbungen beide Augen zu, da er in seinem Burgrecht das Reich und den päpstlichen Stuhl vorbehalten habe ²⁾, und die Berner,

¹⁾ Der Sammlungsort war Como; Uri erbot sich, die durchziehenden Knechte heimzuweisen (E. A. III 1 Nr. 543d, 8. IX.). Die Tagsatzung ließ die Amtsleute aus den gemeinen Vogteien etc. nach Luzern kommen, um sie an ihre Verpflichtung, „dem mehrern Teil der Eidgenossen zu warten“ und die Knechte zu Hause zu behalten, zu erinnern, um so mehr, da man fürchtete, Maximilian könne sich von der Lombardei her gegen die Eidgenossenschaft wenden (ib. Nr. 544 e, f, 4. X., und 546 c, d, 14. X.). Freiburg beschloß am 12. IX. auf die Güter der Weggelaufenen zu greifen, event. ein Monat Gefängnis (St.-A. Freiburg, Rm. 14, f. 22^v); und Zürich setzte am 24. IX. auf den 26. eine Tagsatzung nach Zürich an wegen der französischen Vereinigung und des Hinlaufens der Knechte (St.-A. Solothurn, D. S. IX, f. 125).

²⁾ Ib. Nr. 544b. S. auch sein Schreiben an Zürich vom 14. VIII. (St.-A. Zürich, A. 166, 1): er habe auf ihre Nachricht hin die event. Verhaftung einiger Werber, u. a. eines Tudli vom Toggenburg, Lütiner des Heini Wolleb, angeordnet. Ferner Ulmann I, S. 422¹: der Abt habe seinen eigenen Bruder geschickt etc. Zürich hatte bereits am 25. VIII. beschlossen, das „uffweiblen und gelöff“ zu verbieten, „es were dann, das yemanns, der des genoß und gemäß were, durch ritterschaft willen mit der k. mt. gon Rom ryten und dāselbs rittersorden und -wirde annemen wöllte: dem ist das erloubt. Und ob demselben sold oder dienstgellt zū söllichem rytt geben wirdt, das mag er nemen, doch das er kein fußknecht noch ander mit im neme dann sine eigen ritknecht in zimlicher zal“ ... Dies sei auch der Luzerner Tagsatzung und in die Vogteien zu schreiben. — Einzelne Schweizer befanden sich schon früher in Maximilians Diensten; wenigstens enthält das *Diarium* des Mar.¹Sanudo I, c. 16 im Jan. 1496 die Nachricht, es seien einige Schweizer nach Rom gelangt, die Maximilian dem König Ferdinand nach Neapel zu Hülfe schicke, „ma pochi et mal in hordine, senza arme, solum con un pugnal et una alabarda, scalzi et malvestiti“ ... Auf der andern Seite ging im April 1496 das nachher bestrittene Gerücht, die Spanier hätten bei Perpignan 1500 in Karls VIII. Sold stehende Schweizer geschlagen (ib. c. 117), und auch im Juni 1496 berichtete der venezianische Sekretär in Pisa, in der Provence stünden angeblich 3000 Schweizer und Franzosen (ib. c. 206); doch kamen gegen Ende des Monats Nachrichten

obschon sie gegen den Verdacht, dem römischen König 6000 Mann zugesagt zu haben, protestierten¹⁾, sandten eine eigene Ratsbotschaft, den Schultheißen Hch. Matter, Adrian v. Bubenberg d. j., Hs. Rud. v. Scharnachtal, Caspar vom Stein, Ludw. v. Diesbach, resp. seinen Sohn Wilhelm, und den Domprobst Armbruster, mit 2000 Dukaten Wechselbriefen an Papst und Kardinäle, Maximilian und den Herzog von Mailand²⁾. Sie forderten auch die Solothurner auf, ihre Leute mitzuschicken³⁾; und als in Stadt und Land große Unruhe entstand, weil das dem Beschluß, „aller frömden Herren und ir Kriegen ganz müeßig ze gon“, völlig zuwiderlaufe, sprach die Regierung zwar ihr ernstliches Mißfallen aus, da es sich nur darum handle, den König nach Rom zu begleiten, seine Krönung zu sehen und dabei die Ritterschaft zu erlangen. Doch war das Murren über dieses Weg-

nach Venedig, der König werde seine Schweizer nach Narbonne gegen die Spanier schicken, da die Franzosen die Kosten einer neuen Unternehmung in Italien nicht mehr tragen wollten und Rovere und die Florentiner umsonst eine solche betrieben (ib. c. 198).

¹⁾ D. M. b. H., f. 185: an Schwyz und Unterwalden, 3. IX: „Uns zwiffelt nit, dann üch sie von dem ietz gehalltnen tag zû Lucern ein schrift von Meinratt Stadler, vogt im Oberland, usgangen, zûkomen, under andrem inhaltend, wie dann ir und wir, ouch ... Ob dem walld dem römischen kung 6000 man zû schicken zûgesagt und sovil witter, das einer darumb brieff gesechen solle haben“ ... Höchstes Mißfallen, ihnen ganz unbekannt, erwarten den Beweis; Bitte, den Boten für die Luzerner Tagsatzung zu bevollmächtigen für event. weiteres Vorgehen.

²⁾ Über die geistlichen Gnaden, die man begehrte, s. Ansh. II, S. 45. Aus dem Brief Ambrusters an den Herzog von Mailand vom 25. VII. (B.-A.) ergibt sich, daß die Gesandtschaft auf Bitten von Maximilians in Bern erschienenen Boten veranstaltet wurde: 6 aus dem geheimen Rat und 2 „nobiles de patria et de magistratibus“. Als Teilnehmer wird auch Venner Joh. Linder genannt, der indes wohl nachträglich zurücktrat. Über die Gesandtschaft s. auch die Erzählung des Ludw. v. Diesbach in seinen Memoiren (Schweizer. Geschichtsforscher, Bd. VIII, S. 208 ff.). Über Wilh. v. Diesbachs Verhandlungen mit dem König s. Hegi, S. 527/8.

³⁾ Solothurn an Bern, 29. VIII. (St.-A. Solothurn, Miss. 16, S. 127): sie nehmen das Anerbieten mit großem Dank an.

reiten der „Gewaltigen“ ganz allgemein, so daß der Rat den offenen Ausbruch der Unzufriedenheit und das Reislaufen nur mühsam zu verhindern wußte ¹⁾. Die Hoffnungen, die man auf den Zug gesetzt hatte, gingen zwar größtenteils verloren. Das von vorneherein mit viel zu geringen Mitteln in Szene gesetzte Unternehmen, das zudem von den Venetianern nur mangelhaft unterstützt wurde, beschränkte sich bald auf einen Krieg gegen die mit Karl VIII. verbündeten Florentiner. Statt das westliche Oberitalien zum Anschluß an die Liga zu zwingen und den Franzosen damit den Zugang auf die Halbinsel zu sperren, ließ man sich auf Drängen des gegen Mailand eifersüchtigen Venedig auf einen Feldzug in Mittelitalien ein, das nach der Gewinnung des ganzen Nordens den Verbündeten von selber hätte zufallen müssen. Die Belagerung von Livorno, der ein Einfall nach Frankreich selber folgen sollte, mißlang, trotzdem die Schweizer anfangs einige Erfolge errungen hatten; auch der Vorstoß auf Florenz ward wieder aufgegeben ²⁾. Der durch fremde wie durch

¹⁾ D. M. b. H., f. 176^r (Reislaufverbot, 7. VIII.) und besonders f. 186 (5. IX.), sowie Rm. 91, S. 118 (7. VIII.: „In das oberland, das reißgelöuff uff ein nüws zû verbieten“, Aufwiegler gefangen zu setzen, besonders einen gewissen Saler), S. 163 und 165 (5. und 7. IX.). Ferner Ansh. II, S. 46, wo Anm. 2 irrig. Über die Ankunft der bernischen Gesandtschaft (150 Pferde) bei Maximilian zu Tortona s. San. Ic. 358 (10. X.).

²⁾ Ulmann, Kaiser Maximilian I., S. 404—521. Über den Anteil der Schweizer s. besonders S. 482, 484, 488, 492, 497, 500, 503—507, 520. Dazu zahlreiche Nachrichten bei San. Ic. 222/3 (Schweizer vor Pisa, VI), 264 (ebenso, VIII), 283 (Geldbegehren Maximilians an Venedig für die Bezahlung seiner Schweizer, VIII), 317, 335 (IX), 356, 358 (X), 362/3, 381 (XI), 409, 417 (?; XII). Die Zahl der Knechte wird sich wohl kaum genau feststellen lassen: Ansh. II, S. 44 nennt „ob 2000“ aus allen Orten, San. Ic. 362/3: 4000. S. ferner Ulmann I, S. 422¹. Die Frage kompliziert sich dadurch, daß auch in mailändischen Diensten zahlreiche Schweizer standen (c. 264, 358 etc.): Crivelli hatte dem Herzog schon am 8. V. 1496 aus Sitten gemeldet, es seien 300 Berner unter 9 Hauptleuten für ihn auf dem Weg, und auf die Frage, ob dies mit Erlaubnis ihrer Obrigkeit geschehe, „me hano risposto, che dicti Bernexi sererano li ochii“ (B.-A.). Foscari (Arch. stor. ital. VII 2, S. 795) nennt als Gesamtzahl 4000, dazu 1000 Grau-

eigene Schuld vor ganz Europa schwer gedemütigte König, der zum Teil von den eigenen Bundesgenossen verhöhnt wurde ¹⁾, kehrte in der zweiten Hälfte des November nach der Lombardei zurück; und die ganzen weitausgreifenden Pläne verliefen im Sande. Die Truppen selber, 4000 Schweizer und Burgunder, blieben beim Herzog von Mailand; Maximilian aber verließ Ende

bündner, nennt dann aber noch einmal 2000 Landsknechte und Schweizer (S. 796): Maximilian dachte einmal sogar daran, die Schweizer in Neapel, zu Atella, für die Liga anzuwerben (ib. S. 800/801). Über die Eidgenossen in seinem Dienste s. ib. S. 804/5 (dringende Aufforderung an den venezianischen Gesandten, die für die Anwerbung von 2000 Schweizern nötigen und versprochenen Gelder nach Bellinzona zu senden, 15. VIII.), 812 (Moro sei aufgefordert worden, das Geld vorläufig seinerseits hinzuschicken, 20. VIII.), 816 (Maximilian zweifle, daß Venedig die 30,000 Dukaten etc. für die Schweizer, wie versprochen, senden werde, 23. VIII.), 822 (die Schweizer wegen Ausbleibens der venezianischen Gelder noch nicht gekommen, ca. 150 in französischen Dienst getreten, 29. VIII.), 851 (Hoffnung Maximilians auf raschen Erfolg, da man Schweizer im Heere habe, denen Karl VIII. bisher alles in Italien verdanke, 9. IX.), 864¹ (dem Bischof von Sitten zu schreiben, daß er und das Wallis sich ebenfalls der Liga anschließen, 10. IX.), 865 (400 Schweizer unter Joh. Peter von Sax nach Como gekommen, im ganzen 4000 innerhalb 8 Tagen erwartet, 10. IX.), 867 (der Bailli von Dijon wolle 4000 Schweizer anwerben, 11. IX.), 874 und 885 (Maximilian verlangt von Venedig 2000 Dukaten zur Bezahlung der Schweizer, 12. und 15. IX.), 908 (Maximilian könne 1500 Schweizer haben und erwarte weitere, 4. X.), 915 (Einschiffung der Schweizer in Genua, je 50 auf ein Schiff, 8. X.), 916 (Einschiffung von 300 Schweizern beschlossen, Portofino, 13. X.). Ein Schreiben Maximilians an Marchesino Stanga über die Bezahlung der Schweizer; Genua, 1. X., bei Chmel, S. 124. S. ferner Hegi, S. 527/8. Im übrigen erscheinen die Schweizer auch auf französischer Seite: San. Ic. 373 meldet, daß französische Schiffe solche Ende Oktober 1496 nach Livorno brachten, und ebenso erscheinen sie im März 1497 bei einem Anschlag auf Genua (c. 551). Auch der Papst besoldete Schweizer (c. 469, Jan. 1497: ein schweizerischer Hauptmann bei der Belagerung von Bracciano gefallen).

¹⁾ San. Ic. 318 nennt Maximilians Begleitung „malissimo vestita, et non havia cavalli 600, quasi tutti tristissimi“; Maximilian gehe schwarz gekleidet bis zum ersten Türkensieg; Hch. v. Fürstenberg habe die Syphilis etc. (s. auch c. 362).

Dezember auch Como und das Veltlin, um ins Tirol zurückzukehren ¹⁾. Die bernische Gesandtschaft, der sich auch Leute aus Zürich und Freiburg angeschlossen hatten, verfehlte mit dem Scheitern des Romzuges zwar ebenfalls ihren Zweck; doch wurden eine ganze Anzahl der Teilnehmer: Matter, Scharnachtal, Stein, Diesbach und andere zu Ritttern geschlagen ²⁾.

Wenn die eidgenössischen Söldner dem römischen König zugelaufen waren, trotzdem man in den Orten vielfach fürchtete,

¹⁾ Doch sollten noch im Dezember 2000 Schweizer für ihn geworben werden (San. Ic. 444). Die Bitte Maximilians an die Tagsatzung, die ihm Zugezogenen nicht zu strafen, in den E. A. III 1 Nr. 554 (10. I. 1497).

²⁾ Ansh. II, S. 45/46. Wie nahe W. v. Diesbach mit der ganzen Anwerbung der Knechte für Maxim. wie für Mld. verbunden war, ergibt sich, außer dem oben Gesagten, auch aus einem bei Ulmann I, S. 422, zit. Schreiben an Max. vom 15.VIII. (St.-A. Innsbruck): wenn er die Knechte wohl halte und Sorge, daß die Landsknechte „züchtig“ gegen sie seien, würden sie mit ihm gegen die Ungläubigen, ja von einem Meer ans andere ziehen. S. ferner den Brief des Balistrarius an den Herz. v. Mld., 25.VII. (B.-A.): die Hauptleute, die Moro ihre Dienste versprochen hätten, seien am 22.VII. zu ihm und Diesbach gekommen „et exposuerunt, qualiter reliqui capitanei sint Gibenes [Genf] et Losane ..., qui legerunt nuncios ad plures provincias secrete, vid. ad S. Gallum, Zurich, Schoffhus et Luceriam ..., levare gentes et armatos pro rege Francorum. Dubitant ergo ipsi capitanei, quod armati, qui promiserunt illis fidem, pre paupertate accipiant partem contrariam.“ Dringende Bitte, Moro möge nicht wie letztes Jahr, wo er bei rechtzeitiger Werbung alle den Franzosen Zugelaufenen hätte haben können, zaudern; auch jetzt wünschen sie lieber Mld. zu dienen „propter distanciam loci“: Moro möge also seinen Entschluß an Diesbach schreiben. Dieser, „refert gratias immortales de pensione sibi assignata ..., offerens obedientem se V. Exc. usque ad mortem“; auch die andern danken „sperantes secundum suas possibilitates refundere“, und Balistrarius bittet um die Auszahlung der ihm versprochenen 200 Dukaten (B.-A.). — Die Gesandtschaft selber zog in Italien u. a. die von Mld. und Venedig fälligen Gelder ein, zu großer Unzufriedenheit der Regierung, die auf der Verpflichtung, diese kostenfrei nach Genf zu liefern, bestehen wollte (D. M. b. H. f. 202^r, 205^r, 209^v/210^r an die Räte in Italien, 24. X., 2. u. 25. XI.)

das Unternehmen gehe schließlich gegen die Schweizer¹⁾, so mochte Moro ebenfalls hoffen, durch seine neuen Kapitulationsanerbietungen bei allem bisherigen Mißerfolg schließlich doch noch zum Ziele zu kommen. Als ihm Maximilian im Frühjahr 1496 vorschlug, statt der Eidgenossen vielmehr die schwäbischen Landsknechte zu gewinnen, hatte er mit Entschiedenheit betont, wie verderblich es für ihn und die ganze Liga werden müßte, wenn es den Franzosen gelänge, die Schweizer auf ihre Seite zu ziehen; wenn man nicht verhindern könne, daß einzelne zu Karl VIII. liefen, so müsse man eben zufrieden sein, daß sie nicht alle mit ihren Fahnen zögen, wie im Herbst 1495, und daß man ihrer stets, so viel man wolle, zur Verfügung habe²⁾. In der Eidgenossenschaft dauerte der Kampf der Mailänder- und Franzosenfreunde auch in ungeschwächter Heftigkeit weiter. Auf der Luzerner Tagsatzung vom 8. September klagte Schwyz, Obwalden habe von Moro, und Nidwalden von Karl VIII. Geld erhalten, so daß man besorgen müsse, es möchte etwas Unfreundliches daraus erwachsen³⁾, und die Berner schickten auf die Nachricht

¹⁾ E. A. III 1, S. 513 zu a) u. Ulmann I, S. 422¹. Am 6. X. verlangte Maxim. von Zürich aufs neue die Rückberufung der den Franzosen zugelaufenen Knechte, mit Hinweis auf die Reichspflichten (St.-A. Zürich, Kaiser).

²⁾ An Erasmo Brasca, 21. III. 1496 (B.-A.): die Verhandlungen mit den Schwaben möge man immerhin weiterführen, „perchè quando non si possano havere Svizzeri, se possa valere de loro“.

³⁾ E. A. III 1, Nr. 543 b. — Am 2. IX. schrieb Freiburg an Zürich (St.-A. Freiburg Miss. S. 91): da sie von ihrem aus Luzern zurückkehrenden Tagsatzungsboten hören, daß es Frucht bringen möchte, wenn die eidgenössischen Boten, die am 7. IX. in Luzern zusammenkommen „und in der küniglichen vereynung vervaßt sind, us ir oberkeiten bevelh dodannen gon Swytz rittend und daselbs vor einer ganzen gemeind . . . ernstlich täten bitten, daz si sich von uns andern nit sundern und in die obgen. vereynung komen wölten“, bitten sie, dies den betr. Orten zu schreiben, damit sie ihre Tagsatzungsboten bevollmächtigen. — Über eine im Aug. Sept. zu den Orten geschickten französischen Gesandtschaft (Ant. d'Estaing und Ludw. Fegeli von Freiburg) s. Rott I. S. 91.

einige der Boten beabsichtigten, mit der bei der Beratung anwesenden französischen Gesandtschaft Schwyz und Obwalden aufzusuchen, um sie aufs neue zu bitten, in die französische Vereinigung zu treten, unverzüglich an die Genannten Briefe, in denen sie sich gegen die Beschuldigungen aus Anlaß ihrer Botschaft zum römischen König verteidigten, die Werbungen zu dessen Gunsten bestritten, die Aufrichtung und Besiegelung der Pensionsurkunden von seiten der Liga mitteilten und schließlich die Beschwerden und Verlegenheiten, die aus dem Reislaf bisher entstanden seien, zu bedenken baten: wenn die französische Vereinigung zustande komme, werde sich dies Weglaufen erneuern und „wir für die geachtet werden, so unser Knecht also umb Gold und Geld verkaufen und, als Etlich sagen, uf den Fleischbank dargeben“¹⁾. Die Zürcher Tagsatzung vom 4. Oktober beschloß indes abermals, eine Umstimmung in Obwalden zu versuchen²⁾, und diejenige von Zug (10. Oktober) in Nidwalden³⁾. Bern dagegen, das sich auf sein einträgliches Fernbleiben vom französischen Bündnis wie auf eine große moralische Errungenschaft zugute tat, mahnte seine Parteigänger Schwyz und Obwalden, in ihrem Vorsatz „der frömden Herren müßig ze gand“, d. h. vielmehr sich an Mailand und Maximilian zu schließen, fest zu bleiben⁴⁾. Daneben tauchte dann auf der Tagsatzung allerdings auch jetzt wieder der Vorsatz auf, „den Eigennutz, die Pensionen, Dienstgelder, Miet und Gaben“ zu beseitigen⁵⁾; denn da die Knechte außer zum römischen König wieder

¹⁾ D. M. b. H. f. 188^v—190^r (13. IX.) und Rm. 91, S. 169 (12. IX.).

²⁾ E. A. III 1, Nr. 544 e.

³⁾ Ib. Nr. 545 h.

⁴⁾ D. M. b. H. f. 200 (17. X.) und Rm. 92, S. 34 (17. X.), mit dem Zusatz an den Tagsatzungsboten Thoman Schöni: „wo die von Underwalden [d. h. Obwalden] besiglet hätten, den botten mit demselben brieff zû verhalten“. Obwalden scheint also schon bedenklich zu Frankreich hinübergeschwankt zu haben.

⁵⁾ Beratung auf der Luzerner Tagsatzung vom 14. X. (E. A. III 1, Nr. 546 c).

zu Karl VIII. liefen, so war man, im Verein mit der inneren Spaltung, aufs neue der völligen Auflösung nahe, trotzdem die Streitigkeiten mit Maximilian sich mit jeder Woche verschärften. Eine Besserung der Übelstände, welche die Eidgenossenschaft seit dem Sieg über Karl den Kühnen bedrängten, war in der Tat nur durch eine einwandsfreie Haltung der Obrigkeiten zu erreichen. Daß eine solche Sinnesänderung aber, ganz abgesehen von den wirtschaftlichen Erwägungen, nicht zu erreichen war, zeigt am besten der Beschluß der Zürcher Regierung vom 12. November 1496, das Pensionenverbot, das einst im Waldmann'schen Auf-
lauf, 1489, erlassen worden war ¹⁾, aufzuheben ²⁾. Die finanziellen Vorteile, die sich durch die Konkurrenz der Mächte zum Teil beständig steigerten, kamen ja neben den Kassen der einzelnen Orte vor allem den leitenden Persönlichkeiten zugut: beschloß doch Zürich am 18. Februar 1497, von den 4000 Livres, die es, statt der ursprünglich vorgesehenen 3000 von Karl VIII. erhalten sollte ³⁾, nur die ihm anfangs wie jedem andern Ort versprochenen

¹⁾ Dokum. z. Gesch. d. Bm. Hs. Waldmann II, S. 118/119.

²⁾ Rm. 1496, S. 98: „Uff hütt ist die ordnung und satzung vor jaren von der pensionen wegen, dienstgelt und gäben angesehen, im besten und umb allerley ursach nachgelassen, diewyl doch ander unser eydtgnossen, die des ein ursach vor gewesen, ouch nit daby bliben sind. Und ob yeman etwas also wirdt, der mag es nemen, doch das er sich gegen künigen, fürsten oder herren darumb nit verpflichten, noch geloben oder verheißen sölle, das im verwissenlich oder unzimlich sye.“

³⁾ Also ebensoviel wie Bern von der Liga. Der ursprünglich festgesetzte Betrag ergibt sich außer dem oben S. 104 *¹ Zitierten aus der Urkunde Karls VIII.; Lyon, 10. VI. 1496 (St.-A. Zürich C. IV 9, 2): „Cum nuper pro tractanda unione et confeder. inter nos et dom. confederatos lige veteris superioris Germanie destinaverimus ... Anthon. de Bessey ..., baillivum Divion., et Joh. Burdelot ... qui tractendo dictam unionem polliciti sunt 2000 francorum anuorum cuilibet de quantonibus ... et nichilominus preter et ultra dict. 2000 francorum anuorum promiserunt magn. et spect. ... burgimagistro, consulibus et communitatibus urbis Thurengiensis summam mille librarum Turonen. solvendam singulis annis in civitate nostra Lugdunensi in terminis, quibus et dicta 2000 franc. solvi debent, ipsamque mille librarum Turon. promissionem spoponderunt eisdem burgi-

2000 zuhanden gemeiner Stadt zu nehmen, den ganzen Rest aber unter große und kleine Räte zu verteilen ¹⁾. Kein Wunder, wenn die Unzufriedenheit der gemäßregelten Reisläufer, denen

mag. et consulibus ... a nobis in forma debita ratificandam“; hierauf deren Urkunde inseriert, mit der kgl. Vollmacht vom 8. II. 1495 (Lyon) mit Versprechen der Ratifikation durch den Kg. (Zürich, 18. IV. 1496) und die kgl. Ratifikation vom 10. VI.

¹⁾ Rm. 1497, S. 21: „Von der 4000 franken wegen, so der frank- richisch küng jerlichs uns geben sol, ist erkannt, das der selben franken 2000, wie dann die in des künigs vereynung iedem ort verschriben sind, sollen ingenommen werden zû handen gemeiner statt und in iren seckel und die übrigen 2000 geteilt werden under min herren rät und burger nach gleicher anzal und eim als vil, als dem andern, und sölichs uszürichten und zû teilen ist befohlen: herr burgermeister Swenden, herr Hartm. Rordorf, F. Keller, Hanns Härtli, Nic. Setzstab, Heiny Müller. — Als aber vil knechten sich erheben, zum küng von Frankrich und ein teil zem herzogen von Meilan zû ziehen, ist angesehen, an see zû schicken und den vögten dâ uß zû schriben, damit die knecht enthalten werden mogen. Es ist ouch unsern eydtgnossen gemeinlich ein tag dârumb hargesetzt, uff den sun- tag oculi nachts hie zû sin.“ Der Anteil des Einzelnen betrug, da man beschlossen hatte, 413 Kronen, die dem Stadtschreiber auf dem Weg von Lyon her gestohlen worden waren, gleichmäßig abzuziehen, 4 Kronen 10 ß (ib. S. 27/28, 1. III.). Dem entsprechend auch der Eintrag im Rm. 1501 S. 12 (c. 11. III.). — Über den sonstigen Geldverkehr der Orte mit Frankreich ist nur wenig bekannt, s. z. B. den Eintrag im Freiburger Rm. 13 f. 94^v, 20. VI. 1496: An Biel. Franz Arsent sei von Lyon gekommen, „und der küng der wel sich gen in nütz verschriben, sunders minen herren ir pension also schicken; die werden si inen zûsenden“. S. auch die Notiz in den E. A. III 1, Nr. 546 k (14. X. 1496): der Venner von Freiburg erbot sich, die auf Allerheiligen fällige Pension auf seine Gefahr und Kosten von Lyon zu holen, wenn man ihm $\frac{1}{2}$ Prozent zahle. — S. ferner das Missiv Solothurns an Nikl. Haßfurt, 17. XI. 1496 (St.-A. Sol. Miss. 16, S. 157): „Uff hinecht in der 7. stund hat uns Ûle Tanner von Madiswyl ze erken- nend geben, wie daz du habest erbetten üns ze sagen, das du usgefertiget syest von den örtren unser Eidgnoschaft zû ... dem küng von Frkrch., mit gewallt, die pensyon, uff allerheiligentag verfallen, ze erfordern .., und ob uns das geliebe, so wöllest du dasselb in unserm namen och tûn und das wir dich des gen Bern, da du hinecht ligest, oder gen Remund, da du morn ligen werdest, wöllent berichten und darumb gwaltzbrief zûschicken.“ Sie sind befremdet über die Eile, geben ihm aber die entsprechende Voll-

man den Verdienst aus an und für sich richtigen Erwägungen abzuschneiden sich bemühte, stets neue Nahrung erhielt, aber ebenso, wenn die Anläufe, ein eidgenössisches Pensionenverbot

macht und Quittung. Diese, von gleichem Datum, ib. S. 158/59 (für 1000 Fr. auf Allerheiligen verfallener Pension). — S. ferner St.-A. Freib. Missiven S. 94 (an Ant. Wellser und Cd. Vechlin, 26. IX. 1496; über die venezian. Pension) und S. 99 (an Biel, 7. X. 1496: Nikl. Hasfurter reite nach Lyon, um die königliche Pension zu erheben; Biel solle seine Quittung senden), und Rm. 14 f. 68^v (3. IV. 1497): „An Frantz Arsent, das er vom küng die 1000 fl. ervordre, so min hn. sind verheißē, und das er vlyß bruch, das er die haruß bring mit sampt dem halben teil der pension, zů osteren vervallen, und das man innen schick ung blan[c] sele [=scellé].“ Ferner St.-A. Zürich, Frankreich, Hch. Werdmüller, Hauptmann des Klosters St.Gallen, an Zürich, 28. XI. 1497: „Als dann her Anthoni Gaißberg, ritter, von üch, min herren von Zürich, zu dem küng von Frkrch. umb die pension zu riten verordnet ist, aber krank wurde,“ meint Werdmüller, Junker Hans Giel, der so schon hinreiten wollte, solle gehen, da er dem König und Bailli bekannt ist und Jahrgeld von jenem hat. — Sowie St.-A. Freiburg Franz. Missiven, S. 41, an den Bailli von Dijon, 4. I. 1498: Credenz für Stadtschreiber Nikl. Lumbart wegen der dem Venner Franz Arsent für Freiburg als einmaliges Geschenk um geleisteter Dienste willen versprochenen 1000 Pfund; der Bailli wird gebeten, dem Boten eine Audienz beim König und das Halten des Versprechens zu verschaffen etc. (s. auch Lat. Miss. S. 71/72, an Karl VIII. und den Kardinal von Saint-Malo, 4. I.; sowie ib. S. 82/83: Credenz für Lumbart an Ludwig XII., 6. u. 22. VIII. 1498, sowie S. 92: Credenz der Tagsatzung für denselben, 9. IV. 1499).

Zahlreiche Missiven sind dagegen über den finanziellen Verkehr Berns mit Mailand vorhanden (über denjenigen mit Venedig s. Cérésolle, *La républ. de Venise et les Suisses*, S. 13 ff.). Außer dem an andern Stellen Zitierten s. z. B.: Rm. Nr. 92, S. 20 (3. X. 1496: „An botten v. Mld., minen herren der zůgesagten pension halb usrichtung zů verschaffen), S. 24 (5. X.: „Ein quittanz der herrschaft von Venedig umb 800 franken zů bezalung des halben teils der 4000 franken, sovil dero der herrschaft zů irem teil zücht, welliche summ Anthoni Velser und Cūnrat Vechely von inen gen Bartholo Meyen überantwurt und aber derselb Bartholome minen herren geben hatt, als im spruchbüch stätt.“), S. 25 (6. X.: „Min herren haben geraten, den Venedyern quitanz zů geben umb die 800 franken“), S. 45 (28. X.: „Es ward gehört der bott von Meiland und durch inn überantwurt die brieff inhaltend die pension miner hn. und der von Switz und

zustande zu bringen, auch diesmal wieder versagten. Zwar ward auch 1497 lange darüber beraten; doch zeigte es sich

Underwalden, und wurdent gehört und gevertiget“), S. 88 (25. XI.: „An herzogen von Mld. von minen hn. bezalung wegen, als imm missiffenbüch stätt“; ebenso an Giov. Moresini nach Luzern und den Domprobst zu Mld.). — Rm. Nr. 93, S. 41 (27. I. 1497: „An herrzogen v. Mld., inn siner husfrowen und suns halb zů klagen, ouch von der übrigen zalung halb. An die bottschafft von Venedy zů Mld., minen herren ir pension halb usrichtung zů verschaffen“). — Ferner D. M. b. H. f. 227^v, an Schwyz und Obwalden, 8. I. 1497: von der Liga sei ein Teil der Gelder ausbezahlt; doch stehe noch eine ganze Bezahlung des ersten Jahres aus. — Lat. Miss. b. E. f. 195^v/196^r, an Giov. Moresini, 8. I. 1497: bisher seien 1200 Fr. ausgezahlt, die Hälfte des mailändischen Anteils, außerdem an Schwyz und Obwalden 600 fl.; an diese seien also noch 300 fl., der Anteil Maximilians, zu entrichten; Bitte, deren Auszahlung zu veranlassen. „Preterea decrevimus sepefatis confederatis nostris non aliter dare ... enumerare, nisi prius ab eis cautionem et securitatem obtineamus conclusionem in opido Thuregi factam ut observare velint, quod etiam eo facilius consequi speramus, si confederati ipsi cum prenominato ill.mo principe [Mld.] fedus contrahant. Que etiam fuerit causa, ut iamdicti confederati litteras obligatorias usque hoc tradere recusarunt, mag.ie dom. vri. claruit. Porro armatis confederatorum nostrorum non permittere quo per patrias et terras nostras transitum habeant, nobis grave fore videtur. Que enim indignatio, quis denique stimulus ex eo eveniret, d. ora. facile capere potest. Credimus enim homines inhibitos illu.mo principi plus nocumentum quam concordiam parturire posse, et quia inter Gallorum regem et illu.mum principem bellum publice indictum non aparet, ita ut nonnulli ex armatis lige nostre edes patrias repetant, visum fuit expediens fore ut hanc in partem nullam suspicionis notam in nos transferamus offerentes tamen nos subditos et homines nostros ita coarctare, ut nullus contra illu.m principem arma sumat.“ — Ib. f. 196^v (7. I.): Quittung von Hch. Matter, Wilh. v. Diesbach, Rud. v. Scharnachtal und Barth. May für 200 Fr. mailändische Pension, „nobis tamquam distributoribus pensionis privatarum et particularium personarum patriarum de Switz et Underwallden suprasilvam“ ausgezahlt, „vid. 100 francos pro summo pontifice et reliquos 100 pro portione ipsius prenominati dni. principis“ [Mld.]; der Auszahlungstermin der 1. XII. — Ib. f. 197^r (7. I.): Quittung Berns für 1200 Fr. mailändischer, österreichischer und spanischer Pension als Hälfte des Anteils an den 4000 Fr. der Liga (Mld., Papst, Max. und Spanien = 2400 Fr., Venedig =

unmöglich, eine Übereinstimmung zu erzielen: die einen wollten die privaten, die andern auch die allgemeinen Pensionen ab-

1600), am 1. XII. des Vorjahrs zahlbar. — Ib. f. 197^v/198^r (7. I.): ebenso über die Hälfte des mailändischen und päpstlichen Anteils an den 4000 Fr. der Liga, die zwischen Schwyz und Obwalden gleich zu teilen sind (600 Fr. von auf sie entfallenden 1200 Fr.); Bern werde sie an die beiden Orte auszahlen. — Ib. f. 200^r, an den Herzog von Mld., 26. I. 1497: empfehlen Saanen (*comunitas Gissinensis*), das den Reislauf zu Karl VIII. verboten, für jährliche Pension oder sonstige Gaben; „*eorum virtutes et potentias ... non minus confederatorum nostrorum Uraniensium ponderamus*“; s. auch f. 202, an Moresini). — Ib. f. 201^r, an Giov. Moresini, 26. I.: Bitte, ihren Stadtschreiber Schaller für die beim Abschluß der Vereinigung zwischen der Liga und Bern, Schwyz und Obwalden gehabte Mühe zu belohnen und nicht länger warten zu lassen. — Ib. f. 206^v, 4. II.: Quittung für 800 Fr. des venezianischen Anteils an den 4000 Fr. Pension der Liga, ebenso die entsprechende Quittung für 800 Fr. an Schwyz und Obwalden. — Ib. f. 213^v/214^r: bernische Vorschläge gegenüber ungenügenden Vorschlägen Mailands (zu geringe Pension und Verlangen der Hilfsverpflichtung) für eine Vereinigung zwischen Mailand und Saanen: letzteres verpflichtet sich, Feinden keinen Durchpaß zu gewähren und keine Vereinigung mit solchen zu schließen und erhält dafür eine jährliche Pension von 200 Fr. (zu 3/4 fl.) für 10 Jahre (s. auch f. 214^v, Schreiben an Moresini, 12. III.). — Ib. f. 221^v, 15. IV.: Quittung für von Mailand erhaltene 500 Duk., je am 1. März zahlbar (s. auch Rm. 94, S. 93, 14. IV.: „An herzogen von Mld., min hrn. der 500 tugaten und dann 500 franken zů zalen.“ S. 96, 17. IV.: „Ein quittanz dem herzogen von Mld. der 500 tuggaten halb, uff den 1. tag merzen in disem jar vervallen.“ S. 109, 28. IV.: „An herzogen von Mld. von der 500 franken umm beßrung wegen.“). — Ib. f. 226^v/227^r, an Mailand, 4.V.: Joh. Balistrarius habe des Herzogs freundliche Gesinnung gegen Bern gemeldet. Bitte, da noch 500 Fr. des römischen Königs an der ersten Jahreszahlung der Liga fehlen, deren Entrichtung zu bewirken (ebenso an Moresini, f. 228^r, mit einer weitem Bettelei). — Ib. f. 234^v, 7.VI.: Quittung für den von Mailand bezahlten Anteil des römischen Königs von 500 Fr. an den 4000 Fr. Pension der Liga für Schwyz und Obwalden. — Ib. f. 236^v, 24.VI.: Quittung für 1200 Fr. als Hälfte des päpstlichen, kaiserlichen, spanischen und mailändischen Anteils an den 4000 Fr. der Liga. — Ib. f. 237^r, 24.VI.: ebenso für die Hälfte des venezian. Anteils, 800 Fr. — Ib. f. 237^v, 24.VI.: ebenso für von Mld. erhaltene 1200 Fr. als Zahlung des Papstes, Maximilians, Mailands und Spaniens (halbe

stellen, während die dritten wieder fanden, die gemeine Pension von Frankreich zu verachten, wäre zurzeit höchst unrat-

Pension für das zweite Jahr). — Ib. f. 238^r: ebenso für von Venedig für Schwyz und Obwalden erhaltene 800 Fr. — D. M. b. J., f. 30^v, an Schwyz und Obwalden, 28.VIII. 1497: „Also ist uns ietz aber von dem pund usß Ytalien ußrichtung beschehen der pension halb, üch vormals durch unser verschaffen und furderung verordnet“; wenn sie diese mit den frühern Bezahlungen beziehen wollen, sollen sie hersenden und Quittung geben. — Ib. f. 39, an dieselben, 5. X.: sie werden in vierzehn Tagen, wenn sie gute, kursfähige Münze erlangt haben, das Geld durch Rud. v. Scharnachtal und Barth. Mey senden (s. auch Rm. 96, S. 9). — Rm. Nr. 96, S. 7, 4. X.: „Ward gerätten dero von Switz quittanz der pension halb, und besunder sol man in derselben luttrung und erelärung, warumb und wie si sollichs empfachen, tûn und stellen, als min herr weist wytter.“ — Ib. S. 11, 6. X.: „Ward exequiert die quittanz, so die von Switz minen [herren] der 4000 franken halb geben sollen. — Lat. Miss. b. E. f. 252^r, an Mailand, 13. XI.: obschon die Pensionen an Bern ausbezahlt werden sollten, sind sie doch, zur Vermeidung von Kosten, einverstanden, daß die Auszahlung „per mercatores societatis Vehelin“ geschehe. — Ib. f. 247^v/248^v, 1. XII.: Quittungen für je 1200 Fr. als zweite Hälfte der zweiten Jahreszahlung von Papst, Maxim., Spanien und Mailand an Bern einer- und Schwyz und Obwalden anderseits, ebenso je 800 Fr. von Venedig. — Ib. f. 254^v, an Mailand, 18. XII.: Dank für die Bewilligung von 200 Fr. Pension an Saanen; Bitte um Auszahlung im nächsten Februar. — Rm. Nr. 98 S. 6, 7. III. 1498: „An herzogen von Mld. von der zalung wegen, als im missifenbüch statt. Ein quittanz umb die 500 duggaten von Mld., dem 1. tag merzen verfallen.“ — Lat. Miss. b. E. f. 276^r/277^v, 24. VI.: die vier Quittungen an Mld. und Venedig, wie oben. —

Quittungen von bernischen Privatpensionären an Mailand finden sich im B.-A. unter anderm: Ludw. v. Diesbach, 24. IV. 1497; Kasp. Hetzel, 26. IV. 1497; Rud. v. Erlach, alt Schultheiß, 27. IV. 1497; Venner Joh. Linder, 1. V. 1497; Barthol. May, 1. V. 1497: alle für 50 fl. jährlicher Pension. — Wilh. v. Diesbach, 8. VI. 1497, für 300 fl., und Bernh. de Balistrariis, 10. VI. 1497, für 100 fl. jährlicher Pension. Kaum ein Berner ist dagegen der Ritter Jak. de Rotzsanhausen, der am 30. X. 1496, mit Hinweis auf die 1495 bei Novara geleisteten Dienste die Zahlung der ihm versprochenen Gelder vom Herzog verlangte: er wolle nicht länger warten und werde sich selber auf jede Weise bezahlt machen (ib.).

sam, da man sorgen müsse, mit dem schwäbischen Bund in Krieg zu kommen ¹⁾).

Die Verhandlungen über das mailändische Kapitulat, die eine Zeitlang sehr aussichtsreich erschienen hatten ²⁾, nahmen unter dem Druck der politischen Verhältnisse bald ebenfalls eine ungünstige Wendung. Das Angebot der Zollfreiheit bis zum Stadtgraben von Mailand, der freie Transit für die nach Italien eingeführten Pferde und die 500 Dukaten jährlicher Provision für jedes Ort ³⁾ waren Vorteile, die um so höher angeschlagen werden durften, als sie die Umworbenen gar nichts kosteten. Allein als es dann nach mehrfacher Verschiebung am 10. Januar 1497 auf der Luzerner Tagsatzung zur Beratung kam, zeigte sich, daß eine Anzahl Orte selbst einer Vereinigung widerstrebten, die sie zu

¹⁾ E. A. III 1, Nr. 564e (7. III. 1497), 566f (5. IV.) und 569 l (17. V.).

²⁾ Joh. Balistrarius an den Herzog, 25. VII. 1496 (B.-A.): W. v. Diesbach habe, als er von der Tagsatzung zurückkehrte, gesagt, „quod nunquam vidit dominos de liga adeo bene dispositos pro statui Exc. V.“ Die von Giov. Moresini für das Kapitulat vorgeschlagene Verpflichtung, Karl VIII. und dem Herzog von Orléans keine Hülfe zu gewähren, werde allerdings wohl kaum durchdringen; der Herzog habe ja aber die einfache Möglichkeit, in einem solchen Fall die Pensionenzahlung zu verweigern. Bitte, er möge den Umständen Rechnung tragen; dann könnten eventuell später Änderungen in diesem Sinn angebracht werden, „ne alia practica a latere Uranensium contra territoria vestra suscipiantur“. Auch in Balistrarius' Brief an dens. vom 13. XI. läßt W. v. Diesbach dem Herzog mitteilen, „quod omnia sunt in optima dispositione, et Schwitenses, Unterwaldenses non recedant a V. Exc., sed manebunt firmi ... et in brevi erimus omnes unanimi“; dann folgt eine ergötzliche halb ungeberdige, halb wehmütige Pfründenbettelei: der Schreiber habe alle Mühe darauf verwandt, daß Bern zum Wohl ganz Italiens sich mit Mld. verbündete, in der Hoffnung auf künftige Belohnung; aber bisher habe er nur gute Worte erhalten. „In dies vacant multa beneficia bona et mediocria, sed ergo non recipio nisi bona verba“; er sei alt und könne nicht warten bis nach dem Tode, während Moro die Pfründen stets den Jungen gebe, „qui semper sunt in conspectu ejusdem“. Schon sei er das Gelächter „apud omnes curiales V. Exc. et tediosus videor“. Moro könne die Jungen auch später befriedigen etc. (ib.).

³⁾ E. A. III 1, Nr. 551 e (7. XII.) und 552 h (20. XII. 1496).

gar nichts verpflichtete. Zürich und Uri lehnten unbedingt ab, trotzdem der Herzog seinen Streit mit Uri wegen des Tals von Bellinzona einem eidgenössischen Schiedsgericht übertragen wollte ¹⁾. Die übrigen sagten zum Teil zu, zum Teil behielten sie sich den endgültigen Beschluß vor, bis die Mehrzahl der Orte entschieden hätte ²⁾. Die Urner aber wandten sich, als eine neue Beratung festgesetzt wurde, an Glarus und Luzern, wohl auch an Schwyz und Unterwalden, um ihnen den Abschluß des Kapitulats auf Grund der Bünde zu untersagen ³⁾. Zwar schien es vorüber-

¹⁾ Ib. Nr. 552 h und i.

²⁾ Ib. Nr. 554 b (10. I. 1497). Der Freiburger Bote hatte, der unklaren Stellung seiner Regierung entsprechend, „mit dem merern teill vollen gewallt“, das Kapitulat zuzusagen (St.-A. Freib. Rm. 14 f. 39^v; 25. XI. und Miss. S. 107, Ende Jan. 1497), „das wir aber ein mers darzû machen, des willens sind wir nit“. — Der Herzog suchte die Orte auch dadurch zu gewinnen, daß er im Jan. 1497 in Bern und im Wallis um die Erlaubnis zu neuen Werbungen ersuchen ließ und bei Max. dasselbe anregte, damit die Schweizer, die den französischen Reislaut nicht verboten hätten, nicht sagen könnten, „che'l bisogno tiri li soi a Francesi“ (an den mailändischen Gesandten Hieron. Visconti in Spanien, 14. I. 1497 (B.-A.). Maxim. betrachtete indes die Kapitulatsverhandlungen zum Teil als bloßen Vorwand: als man ihm im Aug. 1496 die zögernde Antwort des Herzogs auf das Begehren der Schweizer „circa la exemptione generale“ mitteilte, wobei der Gesandte versicherte, diese würde nicht erteilt, „perchè saria disfacione de le mercadantie et gabelle“, „l'ha laudata, dicendo che non se venghi cum loro a resolutione, ma che se intertenghi la pratica, finchè li fanti sieno venuti [für den Romzug], perchè alhora sua Mtà. non farà caso, se ben non vorranno venire a sigillatione“. Er hoffte damals übrigens noch auf eine völlig reichstreue Haltung Graubündens, trotzdem Karl VIII. auf das Gerücht von seinem Erscheinen in Italien Werber mit großen Soldversprechungen dorthin wie nach der Eidgenossenschaft geschickt habe (ausführliche Nachrichten im Brief des Gal. Visconti an den Herzog; Morbegno, 23. VIII. 1496 (ib.).

³⁾ Uri an Glarus, 14. I. 1497 (im St.-A. Zürich Tschud. Sammlg. VIII f. 316; an Luzern im St.-A. Luzern, Mld., Bündnisse): sie haben das Kapitulat „ursach halb, das uns dardurch gros schaden, och verlust libs und gütz enstan möcht“, durch ihren Boten in Luzern abzulehnen gebeten; „wo aber söllichs nit erschießlich welt sin, so welten wir doch denen des

gehend, als sollte der Vertrag trotz dieses Widerstandes zur Annahme gelangen. Luzern, Schwyz und Obwalden erklärten sich mit Bestimmtheit dafür, sofern man ihnen den Abschluß nicht durch Rechtseinspruch verbiete¹⁾, und Nidwalden sollte durch eine Botschaft der drei Orte zum Beitritt ermuntert werden²⁾; ja man wollte Anzeichen haben, daß selbst Uri nicht unerschütter-

nit gestatten, denen wir es us kraft unser ewigen geschwornen pünden ze weren hetten“, wie sie von den Boten erfahren haben werden. Nun haben sie die Antwort von Glarus gehört, „wo 4 ort darin gan, wellend ir das 5. sin“, mit Tagansetzung auf den 17. I., darob sie „großen schrecken und misfal“ empfangen hätten. Sie haben nun die Bünde vorgenommen und finden darin, Bündnisse seien für Glarus ohne Wissen und Willen von Zürich, Schwyz, Uri und Unterwalden verboten. Dringende Bitte, die Capitel nicht anzunehmen. (Das Schreiben an Luzern z. T. abweichend: Schwyz und Unterwalden hätten auf den 6. ihre Botschaft nach Uri geschickt, um zum Beitritt aufzufordern, aber eine Ablehnung empfangen. Nun Berufung auf das Bundesrecht etc.). — Ihre kriegerische Haltung gegen Mld. hatten die Urner z. T. auch im Herbst 1496 wieder eingenommen, s. die Briefe des Joh. Rusca an Marchesino Stanga und den Herzog; Luino, 11., 16. u. 22. IX. (B.-A.): aus Domo und dem Antigorio komme Bericht, daß sich am 10. 800 Schweizer zu einem Fest in Urseren versammelt hätten, um nachher gegen das Val Maggia und Locarno vorzugehen; doch stellte sich die Befürchtung dann als irrig heraus. Am 8. III. 1497 schreibt Joh. Porro dem Herzog aus Bellinzona, in Altdorf sei Ammann Peter Rosso von Luzern und der Bischof von Sitten; der erste scheine „capituli sigilati del Re di Franza“ mitgebracht zu haben, „et ogni dì et tuta volta ala nocte fano consilio“, und soweit man erfahren, „gli è gran rotura fra loro: parte vorebena la Exc. V. et parte vorebene lo Re de Franza“.

¹⁾ Schwyz an Luzern, 2. II. 1497 (St.-A. Luzern, Mld. Bündnisse), als Antwort auf eine Mitteilung Luzerns, daß sie und Obwalden „gemelte cappittel genzlich zuogeseit und angenommen“ hätten: sie haben daraufhin heute eine Gemeinde abgehalten, „deßhalb betracht den filvaltigen nutz, so gemeiner Eydgnoschaft darvon komen mag ... und hand uns im namen gotz harinne furgenomen und gemeret, mit sampt üwer liebe ... sölich capitel angan ..., doch uns by forbehaltinus glichförmig wie ir, wo iemans uns rechtlich darvon wyste, alsdan unser brief und insigel ledig widerum geantwortet werden söllte“. Bern. Moresini hat seine Aufnahme ins Capitulat begehrt. — S. auch E. A. III 1, Nr. 558 f (27. I. 1497).

²⁾ E. A. III 1, Nr. 557 a (18. I.); s. auch unter g.).

lich bleibe, und überlegte schon die Sendung einer neuen Botschaft an dieses ¹⁾. Bereits behaupteten die Luzerner, eine Mehrheit für das Kapitulat zustande gebracht zu haben und suchten damit die übrigen Orte zum Anschluß zu drängen ²⁾. Auch Bern machte seinen Einfluß geltend ³⁾, und am 15. Februar beschloß die Tagsatzung zu Luzern sogar, den Vertrag aufzurichten und zu besiegeln, ihn aber nicht herauszugeben, bis der Herzog den Orten, die ihn angenommen hätten, die erste Pension bezahlt habe ⁴⁾.

¹⁾ Ib. Nr. 558 g (27. I.).

²⁾ S. die Anfrage Solothurns bei Bm. Cd. Schwend in Zürich, c. 6. II. (St.-A. Sol. Miss. 16, S. 183): es ließ sich indes durch diese Behauptung nicht beeinflussen, sondern suchte von Schwend etwas über die Stellungnahme von Glarus zu erfahren, von dem offenbar die Bildung der Mehrheit abhänge. „Und als aber die sachen vil ertragen und gmeiner Eidgnoschaft daran nit wenig gelegen sin wil und wir üch dahar allweg für einen güten Soloturner erkennt und befunden habent, langt an üch... aber unser ernst flißig pitte, uns, sovil üch wüssend und gepürend sye, in gheimd und schriftlich ze berichten, was hierinn der gemelten ünser l. eidtgnossen von Glarus will und gefallen ... sye, und besonders, wer es üch anmütig, alldann nach üwerm gefallen gegen inn daran zû sind, sölich obangezögte capitel nit zûzesagen und damit zû meren, dann wir die anzûnemen, das mer umm dhein sachen wöltent machen, sonder, soverr ünser vermögen reicht, dem, so wir besigelt [mit Frkreh.], anhangen und alles das, so wir üns verschriben haben, halten wöllent.“ Schwends Antwort, vom 9. II., im St.-A. Sol. D. S. X f. 30, s. unten.

³⁾ Schreiben an Schwyz, 27. I. (D. M. b. H. f. 231; s. auch Rm. 93, S. 53): Argumente gegen den Einspruch Uris, „in ansechen, das söllliche vereynung ganz nützit ... innhalt, so iemands zû beschwerd ... mög diennen, sunders so gibt die zû mercliche fryheit zolls und anders, an das niemands zû einicher hilff verbunden, wir geschwigen des nutzes, so dann mit jerlicher pension die ewigkeit zû geben zûgesagt wirdt“. Sie bitten, auf der für den 29. I. geplanten Landsgemeinde ihnen zu Gefallen den Vertrag anzunehmen, da sie ja wüßten, „das ir und unser eidtgnossen von Ure und ander sich uff üwer und unser früntlich ersûchung nit haben bewegen lassen, von der frankenrichischen vereynung, die doch gemeiner Eidtgnoschaft zû nit kleiner beschwerd dient, zû stän“. Den Beschluß der Schwyzer s. oben. S. ferner Rm. 94, S. 84 (8. IV.): „An Bartlome Megen, sich angends harzûffügen von der von Underwalden wegen“.

⁴⁾ E. A. III 1, Nr. 560 c.

Allein die darauf folgende Zürcher Tagsatzung vom 27. Februar erklärte das Kapitulat als unvereinbar mit der französischen Vereinigung und „wider den Bruch [Gebrauch] unser Eidgnoschaft und eine Zerstörung unser aller“. Sie beschloß, auf den 5. März eine Gesandtschaft aus Zug und Zürich nach Schwyz zu schicken, um vom Vertrage abzumahlen; auch sollte den Luzernern ins Gewissen geredet werden ¹⁾. Doch ein Zwischenfall, die Tötung eines unterwaldnerischen Reisläufers, Hans Schillinger, in herzoglichen Diensten ²⁾, bewirkte schon seinerseits, daß Nidwalden, dem der Umgekommene wohl angehörte, auf der Luzerner Tagsatzung vom 27. Februar begehrte, daß man mit der Besiegelung warte. Freiburg, und Solothurn, denen das Recht, auf den Tagsatzungen zu stimmen, von einzelnen Orten immer noch streitig gemacht wurde, waren bei manchen Schwankungen eher gegen den Vertrag ³⁾ und Glarus, an dessen Stellungnahme die Mehrheit

¹⁾ Ib. Nr. 562 c.

²⁾ Ib. Nr. 563 (27. II.), 568 c (2.V.) und 569 c (17.V.): die von Unterwalden erhobenen Ersatzansprüche wurden von der Tagsatzung schließlich abgelehnt, da der Getötete wider der Eidgenossen Willen in den Krieg gelaufen sei.

³⁾ S. schon oben S. 154*². Freiburg hatte am 18. I. an Luzern geschrieben (St.-A. Freib. Rm. 14. f. 47^r): die mailändische Vereinigung sei annehmbar, so daß sie eintreten würden, falls sich eine Mehrheit bilde; „bedunkt es sy ouch, dem küng [Karl VIII.] zû schriben, unser knecht an ir obern wüssen nit zû bruchen“. Am 8. II. schrieb man jedoch an Solothurn: da Luzern auf den 14. II. bevollmächtigte Botschaft verlange und behaupte, die Mehrzahl der Orte hätten das Kapitulat zugesagt „und so es nu not ist, das wir uns mit üch unser meynung erlutern, dodurch wir einmitigs willens syen“, so hätten sie ihre Boten mit dem Auftrag abgefertigt, „wenn der merteil unser Eydgnoschaft solichen pund hab zugesagt, das wir doch ub üwer und unser l. eydgnossen von Luzern schriben nit prüfen, dann allein si Swytz und Obdemwald darin sind vergriffen, so wellen wir mit inen zûsagen; das wir aber ein mers darin machid, des willens sind wir nit“ (St.-A. Sol. D. S. X f. 47). Solothurn antwortete darauf am 10. II. (ib. Miss. 16, S. 185): die Mehrheit sei noch nicht gebildet, sondern hange noch immer an Glarus; im übrigen würden sie am 12. oder 13. mit ihrem großen Rat beschließen, „ob wir mit dem merern teil oder einhellenklich in sölich

hing, mochte außer durch den ernerischen Einspruch vor allem durch die Tatsache erschreckt werden, daß der französische König ihrem mit dem Zürcher Stadtschreiber Ludwig Ammann an seinem Hof erschienenen Boten erklärt hatte: eine Vereinigung mit dem Herzog von Mailand, seinem Feinde, bedeute eine Verletzung des französischen Bundes, „und ob es jeman derselben, so mit im in Einung stand, täte, dem könne er dannach nichts me[hr] geben“¹⁾! Die Verhandlungen über das Kapitulat verschwinden infolgedessen für längere Zeit aus den Beratungsgegenständen, und die Luzerner Tagsatzung vom 7. März gab dem mailändischen Gesandten, einem Wink Karls VIII. folgend²⁾, sogar den Rat, da sein Geschäft ja keinen Fortgang nehmen wolle, sich wieder heim zu seinem Herrn zu verfügen³⁾. Der französische

einung gan wöllent oder nit“ und den Tagsatzungsboten instruieren, den freiburgischen darüber zu unterrichten. — Die Angabe bei Escher S. 84 scheint aus der Teilnahme der beiden Orte an der Luzerner Tagsatzung vom 15. II. herausgelesen.

¹⁾ Die oben zit. Auskunft des Cd. Schwend auf die Anfrage Solothurns, 9. II. (St.-A. Sol. D. S. X f. 30): „Als üwer fürnem wisheit mir yetz geschriben ... die praticken und gesuch, so zu fürgang und ufrichtung der meilandischen eynung und capitel understanden werden. ., so finden ich nit anders, dann das Zug ouch bestande, Glarus tüt sich uf die usgangnen manung wol bedenken, und hab us dem boten, so von inen zû disem tag hargeschickt ist, erkunet, das sy zû dem tag, yetz gon Luzern fürgenomēn, nit schicken, sunder lenger ufhalten wellen. Zudem so ist ir ammann yetz mit unserm stattschreiber von dem frankrichischen küng kōmen, der an sy ernstlich begert hat, uns eydtgnossen gemeinlich zû ersūchen, mit dem herzogen von Mld., der in offner vehd und vindschaft gegen im stande, kein vereynung anzunemen, dann es moge nit sin „an abbruch und verletzung der püntnūß, deren wir gegen im ingangen sind ...“; so sei Hoffnung, Glarus erkläre sich für Frankreich.

²⁾ Schreiben an Luzern; Lyon, 27. I. (Bürgerbibl. Luzern, Formelbuch M 118 f. 132): er habe ihren durch Nikl. Hasfurter gesandten Brief erhalten und die allgemeinen und speziellen Pensionen expediert; Bitte um Ausweisung der mailändischen und venezianischen Gesandten.

³⁾ E. A. III 1 Nr. 564 b; gleichzeitig verbat man sich seine Werbungen. — S. auch das Schreiben des Joh. de Rubeis (Roth), Werner

Einfluß hatte, gewiß im Zusammenhang mit der Verdüsterung des Verhältnisses zum Reiche, einen vollständigen Sieg erlangt, trotzdem gegen Karl VIII. wegen der unberechtigten Werbungen und des gar nicht zu unterbindenden Reislaufs starker Unwillen herrschte: der König hatte 1200 Mann nach Asti verlangt, und die Appenzeller behaupteten, die Eidgenossen hätten ihnen geschrieben, sie selber ließen ihre Knechte nach Frankreich laufen, so daß sie dies ebenfalls tun dürften ¹⁾. In der Tat liefen die Söldner aus den gemeinen Vogteien ²⁾ und allen Orten der Eidge-

v. Melggen, Peter de Alikon, Nik. Ritzi, Joh. Sunnenberg und anderer Glieder des luzernischen Rates an den Herzog von Mld.; Luzern, 6. VI. (B.-A.): da Giov. Moresini, ohne seinen Zweck erreicht zu haben, nach Mld. zurückkehre, so scheine es ihnen nötig, ihn deshalb zu entschuldigen, „vid. in eo nullum fuisse defectum“; er habe im Gegenteil alles getan etc. Ähnliche, z. T. offizielle Bescheinigungen des Berner und Luzerner Rates vom 1. und 6. IV., jedenfalls durch den Gesandten selber veranlaßt, ib.

¹⁾ F. A. III 1, Nr. 552 c (20. XII. 1496, unter den französ. Hauptleuten der früher als mailändischer Werber tätige Ulr. Schad!), 554 e, f, g (10. I. 1497), 558 d (27. I.). 559 e (10. II.), 560 a (15. II.): Glarus war beauftragt worden, die Sache, die sich natürlich als reiner Schwindel herausstellte, zu untersuchen.

²⁾ Ib. Nr. 562 b (27. II.). S. ferner St.-A. Zürich Rm. 1497, S. 12 (14. I.): „Als an min herren gelangt ist, wie man die hingeloffnen knecht, so zum römischen und frankrich. küng zû reis gezogen sind, halten welle, haben min herren sich erkent, das es diser zit, bis der statschriber us Frankrich kompt, anston und dann dis wider an min herren langen und nütz destminder, welch zunftmeister oder vögt die hingelofnen knecht bishar nit angegeben haben, das die das noch tûn sôllen.“ — St.-A. Freiburg, Rm. 14 f. 44^v (3. I.): Bestätigung der Verordnung betr. die Reisläufer; Güterstrafen und Gefängnis bei Wasser und Brot. Ib. f. 472^v (5. I.): die unverheirateten und besitzlosen Reisläufer sind in den roten Turm zu legen; ihre Väter für sie nicht haftbar. Ib. f. 51^r (5. II.): besitzlose Zurückkehrende einen Monat bei Wasser und Brot ins Gefängnis zu legen, Aufbrechende zu verhaften, Ausgezogene heimzunehmen, selbst bloße Fürbitte mit 10 lib. Buße zu bestrafen; diese Ordnung wird beschworen (s. auch f. 69). — Zahlreiche Stellen im D. M. b. H. und den Ratsmanualen von Bern, so am 1. I. (D. M. b. H. f. 224^v) an den Probst von Interlaken: sie haben seine Meldung erhalten, „wie dann etlich von Appenzell by üch

nossenschaft nicht bloß dem französischen König, sondern ebenso dem Herzog von Mailand zu, so daß man wieder einmal besorgen mußte, wenn es zum Schlagen komme, würden die Leute sich

durchzugen sollen, der meynung in sold des künigs von Frkreh. und gan Ast ze kommen“; man müsse sie, wenn auch ungern, ziehen lassen, aber verhindern, daß eigene Leute sich anschließen. Am gleichen Tag erließ man ein neues strenges Reisverbot an Städte und Länder (f. 224^v): sie sehen mit Erstaunen, wie die eidgenöss. Knechte zu Karl VIII. laufen, trotz „des merklichen verlusts und schadens, so in kurzer zitt gemeiner Eidgn.t durch solich gelöuff erwachsen, denn als uns ietz von unserm schultheißen und andern, so in Lamparten gewesen und widerumb harheim komen, warlich begegnet ist, so sind alle die tütschen knecht, so in dem kunigrich Napolz und in dienst des frankrichischen künigs gewesen sind, umbkomen“. Neuer Befehl, das Geläufe abzustellen und gegen Ungehorsame einzuschreiten. Am 3. II. erließ man ein erneutes Verbot (Rm. 93, S. 63), am 6. beauftragte man den Tagsatzungsboten Thüring Fricker, sich auf der Zürcher Tagsatzung für Abstellung des merklichen Reisgeläufs zu verwenden „und besunder wie der Eidgnossen knecht widerwertigen fürsten und herren züzüchen“ (D. M. b. H. f. 234^v), und am 17. sprach man Stadt und Landschaft das höchste Mißfallen aus, daß trotz aller Verbote einzelne weggezogen seien, „dann damit so wirdt unser lantschaft an lüten eröset, vil wittwen und weisen gemacht und manig güt in mißbuw gelegt“ etc.; heute habe der Große Rat aufs neue beschlossen, stillzusitzen und die Übertreter bei Wasser und Brot gefangen zu setzen, die Gemeinden zu berufen, ihnen dies zu eröffnen, die Aufwiegler an Leben und Gut zu strafen, Flüchtige zu verfolgen, ihren Besitz zu konfiszieren etc. (ib. f. 238^r, s. auch f. 240^v u. Rm. 94 S. 3). Tatsächlich bewies man im einzelnen Fall häufige Milde, s. Rm. 94 S. 77 (5. IV.: Anweisung an den Schultheißen von Büren, „sich der gesellen halb, so dann in krieg gelöffen sind, zü erkommen, wie wytt si gezogen sind, und wo sich find, das si nit wytter dann gan Friburg komen sind, si der sträff ledig zü laussen“), S. 79 (6. IV.: „das die zwen wider harheim kommen mögen, so vormäls in kein krieg sind gewesen, aber die andern laussen min herren by der ordnung beliben“), S. 106 u. 118 (26. IV. u. 8. V.): „an schulth. zü Thun, den Hs. Treyer der reisstraff unersücht zü lassen“; dagegen S. 90 eine Ausweisung angedroht, falls die Reisstrafe nicht bezahlt werde), Rm. 95, S. 20/21 (2. VI.: Nachlaß von 5 Pfd. an 10 Pfd. Reisstrafe und zwei Begnadigungen), S. 36 (14. VI.: Reisstrafe mit Wasser und Brot abzuverdienen), S. 37 u. 39 (Reisstrafen verschoben), S. 41 (20. VI.: Anweisung an den Tschachtlan von Ober-

in verfeindeten Lagern töten ¹⁾). Die Tagsatzung und die einzelnen Regierungen erließen zwar wieder Verbote; doch war von einem Erfolg so wenig wie jemals zu spüren. Schon im Januar zogen 1200 Knechte durch das Unterwallis zum König ²⁾), während der Herzog von Mailand von den Bernern in seinem und Venedigs Namen die Werbung von 500 Söldnern unter drei Hauptleuten begehrte ³⁾ und deren Zahl Ende Januar sogar auf 4000 er-

sibental, „sich des hingeluffnen und landtflüchtigen gûts zû erkunden), S. 46, 50, 60, 78, 80, 167 u. 169 (Nachlaß von ganzen und halben Reistrafen) etc. — Luzern hatte am 15. III. aufs neue beschlossen, „der reysknechten halb, welhe sid dem verpott in krieg gelouffen, die sol man straffen, und welhe darvor hinweggezogen synd, ungestraft bliben“ (St.-A. Luz., Ratsprot. VIII S. 62). — Die Luzerner Tagsatzung vom 7. III. hatte ebenfalls aufs neue beschlossen, jedes Ort solle den Seinigen bei Strafe an Leib und Gut verbieten, zu irgendwelchen fremden Fürsten zu laufen (E. A. III 1 Nr. 564 b). Wie wenig das indessen fruchtete, beweist außer dem Obigen ein Schreiben Solothurns an Bern von Anfang Mai (St.-A. Sol. Miss. 16 S. 218): „ir vernement als wir, das ietz vil seltsamer red wider und für von den louffenden knechten etc. gangent“, mit Bitte, acht zu haben und eventuell zu berichten.

¹⁾ Dabei schrieb der Probst Armbruster am 5. III. nach Mailand, die Schweizer machten sich auf vier Kriege gefaßt: einen gegen Maxim. wegen St. Gallen — trotz der Reise des bernischen Schultheißen zu diesem, um eine Versöhnung zustande zu bringen — einen weitem von Uri und Schwyz gegen Konstanz, Luzern gegen Savoyen und einen vierten gegen das Wallis wegen Silenens, „quale s'è lamentato de cantono in cantono et domanda la restitutione in casa sua!“ (B.-A.).

²⁾ „Lettere del novo electo de Valse“ (Nikl. Schinner); Glis, 3. I. (B.-A.): sein Statthalter im Unterwallis habe es ihm gemeldet. Die gleiche Nachricht teilte Supersax dem herzoglichen Kommissar Traversia in Domodossola mit; Moro gab sie sofort nach Venedig, Rom, Spanien etc. weiter. Joh. Stef. Cotta meldete am 5. I. aus Lindau das Gerücht, Karl VIII. habe Werber in die Schweiz geschickt, „quali prometeno 15 scudi per 3 mesi per paga ad uno anno“ (ib.).

³⁾ Mit den Rüstungen Frankreichs gegen Mailand und Genua motiviert (Schreiben an Bern, 13. I., ib.). S. auch das zit. Schreiben des Gal. Visconti an den Herzog; Alessandria, 26. I. (ib.).

höhte ¹⁾. Auch aus Graubünden, das zwar im Vorjahr trotz des Widerstands des für Mailand gewonnenen Bischofs von Chur zu den Franzosen übergegangen war ²⁾, jetzt aber Zollbegünstigungen

¹⁾ Schreiben an Bern, 31. I. (ib.): Venedig und er hätten dies beschlossen; Bitte, dies zu gestatten und „ubi opus sit, etiam ex aliis confederatis subditis habere operam detis, ut pariter id concedant“; Giov. Moresini werde Weiteres mitteilen. S. ferner San. I c. 447 (Nachrichten aus Mld. vom 27. u. 29. I.: „da li oratori di sguizari, maxime da Berna, che volendo trazer 200 fanti, esserli risposto non poterli dar per esser subditi a Maximiano“), 456 (Bestechungsversuche gegenüber einem bernischen Hauptmann Corado in Ventimiglia von seiten des Paolo und Battistino Fregoso, Jan. 1497), 482 u. 492—494 (der venez. Gesandte Marco Dandolo habe Moro, als er nach dem Verlust von Novi an Trivulzio den Kopf verlor und für Alessandria fürchtete, geraten, „di mandar a Valezo per sguizari 3000, che lui ne pageria 1000“, worauf Moro die Werbung von 2000 beschlossen habe), 505 (Brief des Proveditors aus Savona, 2./3. II.: „par avesse di la Sign., come la era contenta di pagar 4000 sguizari per mità con Milano“, dem Dandolo deswegen 3000 Duk. geschickt), 560 (III. Gg. v. Hohensax mit 300 Schweizern in mailänd. Diensten), 572 (III. ebenso Supersax mit 1500).

²⁾ Schreiben des Herzogs an Erasmo Brascha; Pavia, 16. VIII. 1496: Der Bischof von Chur habe ihm geschrieben „de la lega grisa, che contro la volontà sua et de li homini da bene hano facto lega col re de Franza“; Verwunderung, da der Kaiser ihm geschrieben, „che parte di quelle vallate li havevano fare fidelità“. Der Gesandte soll es ihm mitteilen und fragen, ob er etwas machen könne. Der Bischof meint, „che el remedio saria de tore de li fanti soi“. Brasca soll den Kaiser darüber befragen und zu erfahren suchen, warum die Bündner zu Frankreich übergegangen seien und ob sie Pension erhalten, wie die Eidgenossen (B.-A.). — Gal. Visconti und Erasmo Braschi an den Herzog; Sondrio, 20. VIII. 1496 (B.-A.): „Quello che'l vescovo de Coira ha scritto dell'accordo facto tra Grixoni et el re de Franza, la M.tà Cesarea crede, che sia più presto stato per volere tenere le cose sue in reputatione, cha che siano boni Francesi, perchè s. M.tà è certa de havere tanti Grixoni, quanti vorà, si che ne pare, che di questo non si abbia a dubitare“. Der Herzog hatte sich im Dezember 1496 beim Papst in einer Pfründenangelegenheit für den Bischof verwandt, da dieser der Liga und Mailand die grössten Dienste geleistet habe, „come ha facto in le pratiche, che hano tentato Francesi per alienare da la amicitia nostra la liga grisa, per modo, se'l non fosse stata l'opera sua, li inimici

für das Misox verlangte ¹⁾, liefen ihm zahlreiche Knechte zu ²⁾, ebenso aus dem Wallis. Dort hatte Moro nach der auf seine Kosten geschehenen Vertreibung des Jost von Silenen ³⁾ über eine Er-

haveriano ottenuto lo intento suo, per el che sua Sig. è stata constretta partire da Coyra, per dubio de non essere offesa da quelli, che erano volti al camino de Francesi“ (Schreiben an Ascanio Sforza, mit Bitte, das Mögliche zu tun, 15. XII. 1496, ebenso an den Papst ib.). Schon am 1. V. 1496 hatte Moro an Braschi geschrieben (ib.), „che li gentilhomini de la cade de li più vecchii de la liga grisa praticano de adherire a Francesi et cercavano de indurli etiam el resto de la liga predicta et el vescovo“, auf den er einzig noch hoffe, mit Bitte, es Maxim. mitzuteilen, damit man dem entgentrete.

¹⁾ Schreiben des Herzogs an den „capitaneus 3 ligarum“, 8. I. 1497 (ib.): seine Forderung, den Leuten von Val Mesoleina, „qui citra medium ipsius vallis habitant“, Exemption zu gewähren als gegen das Kapitulat verstossend abgelehnt. Daraufhin legten die Berner Fürsprache ein: die Graubündner seien Mld. günstig gesinnt, wie das Verbot, in französische Dienste zu ziehen, beweise, worauf der Herzog am 7. II. antwortete, er habe, damit man sehe, dass die Fürsprache etwas geholfen, „et quantum ipsi ex amicitia nostra sperare possunt“, den Giov. Moresini angewiesen, „ut rem hanc contrahendi nobiscum aretioris amicitiae vinculum tractet“ (ib.). Die Exemptionswünsche kamen aber nicht zur Ruhe: am 4. III. berichtete Joh. Porro aus Bellinzona neuerdings von Drohungen und Überfallsabsichten aus der Mesoleina (ib.), so daß Moro in der Hauptsache nachgeben und den 3 Bünden dazu noch jährliche Pensionen anweisen mußte (s. das Schreiben Berns an ihn vom 5. V., ib.).

²⁾ Der Kommissär von Como an den Herzog, 6. II. (ib.): auf dem Splügen stünden 200 Reisläufer für Mld., sowie weitere 800. Aus dem unten zit. Brief Crivellis vom 11. V. 1496 ergibt sich, daß im Mai 1496 dort auch 500 Knechte durch Beauftragte des Bailli von Dijon geworben werden sollten, worauf wohl das oben zit. Reisverbot erfolgte.

³⁾ S. die Instr. für Enea Crivelli, 1. V. 1496 (ib.): Supersax ließ sich, außer seiner Jahrespension von 200 Duk. mit 800 rh. Gulden entschädigen „per le spese faete in la depositione de Jodocho“. Er war zur Einleitung der Verhandlungen über ein neues Kapitulat selber nach Mld. gegangen. Der ins Wallis gesandte Crivelli soll nun Bischof und Kapitel, sowie die Behörden besuchen, um ihnen zu gratulieren, mit Versprechen der Hülfe beim Papst, damit man die nötige Bulle bis Weihnachten, wo man die Annaten nach Rom zahlen müsse, erhalte. Hierauf die Bestimmungen des

neuerung des 1495 mit dem früheren Bischof geschlossenen Vertrages verhandelt ¹⁾. Doch wenn auch die Franzosenfreunde durch

von Mld. vorgeschlagenen Vertrages, nebst dem Anerbieten des Titels eines „consiliero secreto“ für den Bischof.

¹⁾ S. über ihn W. Ehrenzeller, D. Feldzüge d. Walliser u. Eidgenossen ins Eschental u. d. Wallishandel 1484—1496, S. 223 ff. — Über die Verhandlungen s. den Bericht Crivellis aus Leuk, 11. V. 1496 (ib.): die Beratung von Bischof, Kapitel und Zehnten vom 11. V. 1496 verschob die Antwort bis Pfingsten, da sie besonders wegen der begehrten 2000 Knechte an die Zehnten berichten wollten; auch die für den Augenblick begehrten 100 Knechte wurden aus Besorgnis vor den Eidgenossen abgelehnt; „ma lassano, chi vol venire, venga“. Sie hätten Boten an jene geschickt, um sich wegen der Vertreibung Silenens zu entschuldigen, und würden morgen nach Bern schicken, um dieses zu bitten, Gesandte herzusenden „per fare liga più stretta, e sopra questo mess. Giorgio dice, li pareria, s'avesse affare tuto per uno instrumento et una lega, cioè V. Exc., Bernesi e loro Valexani, et che sortendo questo, non si dubita che questo sarà causa, che le lighe non andarano al re“ ... 100 Knechte seien nur zu bekommen für den von den Franzosen gezahlten Sold von 4½ fl. „e che non voleno diminuire e che l'è assay, se non scambiano la Exc. V. in el re ... Il balivo da Diguin ha a venire qua, e costoro sono tuti con le armi in mano et li vilani tengono il bastono, e li è un gran foco per li parenti et amici del vescovo scacciato e mess. Giorgio ha in secreto e in palese di contrasti e tanto più che'l vescovo è a Liono dal re et ha rescripto ritornare in suo grado in modo che li soy adherenti stano sul duro“. Das Land werde sich erst durch eine Verbindung mit Bern sicher fühlen; erst dann könne man auf die 2000 Knechte hoffen. Supersax sprach davon, „de fare uno bando che nessuno Valesano podesse andare a tore soldo da altri che da la Exc. V., et chi ne ha 100 o 200, li harà tuti“. Das Kapitel von Sitten wolle ebenfalls Geld; der Bischof und Supersax meinen, etwa 100 fl. — Der Herzog wies seinen Gesandten darauf an, wenn weder die 2000 Mann noch eine geringere Zahl zu erreichen sei, wenigstens die 700 fl. herunterzutreiben; er sei schließlich mit bloßer Bestätigung des frühern Kapitulats, aber ohne die 700 fl., zufrieden, mit bloßer Exemption und möglichst kleiner Pension für den Bischof etc. (16. V. 1496, s. auch sein Schreiben vom 25. V. ib.). Da auch die Nachrichten aus Rom sehr unbefriedigend lauteten, so riet er den Wallisern, dort zu bewirken, daß Silenen zum Papst zitiert werde, „perchè non comparando per la inobedientia se porrà tanto più procedere alla privatione sua“. während man sich im andern Fall seiner versichern

den Sturz ihres Führers arg erschreckt waren, so fand Supersax, der den engsten Anschluß an Bern und Mailand befürwor-

könne (an dens., 17. V., ib.). Allein die Lage blieb nach wie vor gefährlich: am 18. V. berichtete Crivelli, der Bailli von Dijon sei mit 40 Pferden vor drei Tagen durch Genf gereist, „tra li quali li era più capi de la liga, quali conduce a Lion“, und im Wallis sei alles in Waffen, so daß der Abschluß des Geschäfts unmöglich sei, „insino non è acquietato questo furore“ und günstige Nachricht aus Rom komme; Supersax erkläre, er könne das Niederlegen der Waffen nicht bewirken (ib.). Das Wallis entschuldigte sich auch bei der Zürcher Tagsatzung (Brig, 18. V.; St.-A. Zürich A 258, 1): „... ist wâr, das in disen tagen . . . an uns gelangt hat der . . . fürst von Mld. und sich . . . erboten . . . wyter vereynung an uns ân unseren schaden zû sûchen, sunder sich begeben, uns ein zimlich jargeld ufzûrichten, und wiewol wir sölchs vast wol möchten liden, ursach halb, daß der handel zû gût erschießen mag dem helgen römischen rich . . ., ouch sind unser alten vigent iewelten gewesen Zavoyer, mit denen noch wir merklich handel haben zû entscheiden, die selben aber under schirm des kûngs von Frkreh. sich haltend, und kûnen nit wyter ermesen, den daß die sterke des kûngs sig uf enthaltung und trest unsers vigens, ist ouch der kûng von Frkreh. stark von im selbs, dardurch wir wol erliden möchtin, daß üwer wisheit oder wir kein zill mit im zû stecken hettind, sunder so unser nachpuren . . . uns als vil nachgebend, als wir inen, mag ü. w. wol betrachten, wo gut oder êr möchte den kûng von Frkreh. settigen, hett er der vast gnûg, den daß sine girlichkeit ist um sich zû graben und sine nachpuren zû undertrucken, möcht wol sin, sölcher gewalt wurd sich uff die har üwer wisheit und uns nit wol erschießen . . . Doch wie dem allem, handt wir mit dem fürsten von Mld. nützig wellen handeln ân üwer wissen und willen“, mit Bitte sie zu bedenken und nicht zu vergessen. — Jedenfalls gingen die Dinge für Mailand nur höchst unbefriedigend weiter. Wohl erschien ein bernischer Gesandter, mit dem Rat, die Waffen abzulegen; allein die Verbindung mit Bern, die den Anschluß an Mld. gesichert hätte, stockte an der Forderung des Wallis, „che Bernesi non habieno liga con Savoya“. Nach der Zürcher Tagsatzung, die hoffentlich die französischen Reisläufer zurückberufen werde, um so mehr als die Liga mehr verspreche als der König, als Papst und Kaiser den Reislauf verbieten und die Söldner mit Karl VIII. unzufrieden seien, werde Bern zwar seine Gesandten zum Bündnisabschluß ins Wallis schicken, und Moro möge ihnen die Empfehlung Mlds. auftragen — „conosco, che questi hano grande respecto a Bernesi“ —; aber der Bischof selber meinte, es sei nur eine einfache Kapitulationserneuerung zu erreichen (Crivelli an den

tete ¹⁾, öffentlich und im geheimen noch manchen Widerstand, besonders da Silenen mit der Eidgenossenschaft und Frankreich drohte. Das Begehren des Herzogs: für die Gewährung der Zollfreiheit und ein Jahrgeld von 100 rh. Gulden an jeden der sieben Zehnten, sowie von 300 Gulden an den Bischof, die Stellung von 2000 Söldnern zugesichert zu erhalten, ward abgelehnt. Selbst die für den Augenblick gewünschten 100 Knechte wurden verweigert, trotzdem das ganze Land noch in Waffen ging, da man einen Krieg mit Savoyen oder Luzern befürchtete. Die ständige Weigerung Moros, den Knechten wie der König von Frankreich monatlich 4½ statt 4 Gulden zu zahlen, was ihm erhöhte Forderungen auch von seinen übrigen Söldnern zugezogen hätte, bewirkte ebenfalls, daß er im ganzen eher minderwertige Leute erhielt. Man spottete über die Landsknechte, die für 4 Gulden dienten, und behauptete, der Herzog hätte von 4000 Schweizern mehr Gewinn als von 10,000 jener, da sie schwächlich und undiszipliniert seien und nur auf Beute spekulierten ²⁾. Die siegreiche mailänderfreund-

Herzog; Sitten, 21. V., B.-A.). Er reiste zwar am 21. V. mit dem Gesandten Crivelli nach Brig zu Supersax, wo Crivelli erfuhr, daß der Anschluß eines Teils der Eidgenossen an Frkreh. entschieden sei, daß aber Bern beabsichtige, Gesandte nach Luzern und den drei Urkantonen zu schicken, die in dem engsten Bündnis zueinander stünden, „che se ben tre s'accordasseno, la quarta li può revocare e astringerli con adjuto poy de le altre lighe, et nuy havemo in questo caxo Suiz et le altre due parte d'Underwalden con noy e Bernexi“ (Crivelli an dens., 22. V., ib.). Allein die Gewinnung des Wallis machte so gut wie keine Fortschritte, um so mehr als der Herzog seine finanziellen Zusagen, da man ihm keine Söldner gewähren wolle, größtenteils wieder zurückzog: nur wenn Crivelli eine eigentliche Unzufriedenheit sehe, möge er einige Privatpensionen gewähren, z. B. dem Bischof, wenn auch nicht die ursprünglichen 300 fl. (Schreiben vom 28. V., ib.; in einem zweiten Schreiben vom gl. Dat. bereits der Auftrag, auf Siegelung und Werbungen zu verzichten).

¹⁾ Er wurde am 15. XII. 1497 ins bernische Bürgerrecht aufgenommen (Rm. 96 S. 80).

²⁾ Außer den obigen, besonders den Schreiben Crivellis vom 11. und 21. V. 1496 und der Antwort des Herzogs vom 25. (ib.) das Schreiben des

liche Faktion im Wallis durfte es also nicht wagen, einen förmlichen Soldvertrag mit Moro zu schließen, schon mit Rücksicht auf die Eidgenossenschaft, die den vertriebenen Bischof noch immer protegierte. Dagegen verstand es sich von selber, daß den mailändischen Werbungen keine ernstliche Schwierigkeit entgegengesetzt wurde, sowie man auch auf den eidgenössischen Tagsatzungen nach Kräften gegen die Franzosen agitierte ¹⁾. Ende

Gal. Visconti an diesen; Alessandria, 26. I. 1497 (ib.): Moro hatte recht, den Walliser Knechten nur 4 fl. geben zu wollen, „perchè saria un metter confusione“; wenn man deutsche Söldner wolle, könne man sie von Bern für 4 fl. leicht haben, „et saranno migliori homini“.

¹⁾ Bericht des aus dem Wallis heimkehrenden Crivelli, 1496 (ib.): „Che il novo electo con il consiglio et homini Valesani, quali erano circa a 500 uniti, ringratiorno lo Ill. Sig. Duca de la amorevole dimonstratione, quale sua Exc. li faceva, e che dal canto loro non savà scambiata, improperando Jodocho quondam episcopo essere stato la causa di tute le inimicie et guerre sequite“. Man brauche keine neuen Capitel, sondern werde bei den letztjährigen bleiben. Sie wollen sich nicht für die 2000 fanti verpflichten, „per non mettere differentia in le lighe . . ., con dire, che se capitulasseno questo, sariano poy suspecti, e non se poteriano intro-mettersi apresso alle lighe ad exhortarti ad la devotione de la seren. liga“, wie sie es gegenwärtig auf der Tagsatzung in Zürich täten, „ricordandolo lo antiquo odio a loro da Franciosi et Savoglini, e che ogni prosperitate, seguisse al re, saria tuto a dampno di loro lighe“. Mit Mld. bestehe dagegen alte Freundschaft. Sie hätten sich ebenfalls an Joh. Moresini gewandt, „acio se possano conformare a sollicitare la imprexa una con Bernexi“. Dagegen werden sie Werbungen für Moro nicht unterdrücken, so daß dieser doch seinen Zweck erreiche. — Sofort nach der Tagsatzung in Zürich würden sie von Moro die Betreibung „de la confirmatione del novo electo“ in Rom verlangen, „quale verrà a cadere in summo beneficio de la seren. liga, a quale dicto episcopo è dispositissimo“, wobei es nichts ausmache, daß einige „abieno qualche radice de Jodocho in secreto; non di mancho in publico dirano tuti ad una, cioè ad la expeditione del loro electo“. Crivelli versuchte aufs neue die Zusicherung der 2000 fanti zu erreichen, mindestens schriftliche Fixierung ihrer mündlichen Zusagen, was er erreichte. Dafür verlangen sie gleiche Behandlung wie die andern Eidgenossen etc. Crivelli sagte ihnen darauf, die erteilte Exemption schließe die Gleichberechtigung in sich; er werde sie Moro empfehlen, und Supersax versicherte

Januar 1497 bot der noch als bloßer Vikar amtierende Bischof Nikolaus Schinner dem herzoglichen Kommissar Traversia in Domodossola sogar an, den halben Gulden, den der Herzog verweigerte, aus eigener Tasche zuzulegen, um die französischen Werbungen abzuschneiden ¹⁾. Im Februar fanden weitere ausgedehnte Werbungen statt; Supersax selber zog mit den Knechten nach Mailand und wurde von ihnen, die durch ihren Ungehorsam und die schlechte Verträglichkeit mit den italienischen Truppen wieder zahlreiche Verlegenheiten bereiteten, zum Hauptmann ernannt ²⁾. Selbst aus Uri und der Leventina zogen Moro einzelne Reisläufer

ihm, Wallis werde mit Bern zum Herzog stehen, auch wenn „alcune de le lighe volesseno perseverare con il re di Franza ...“. Wie groß die Erregung aber immer noch war, beweist die Nachricht des Traversia aus Domodossola vom 30. VI. 1496 (ib.), das Wallis habe aus jedem Zehnten 300 Mann aufgeboden aus Furcht vor Savoyen, so daß man auch im Eschentäl auf der Hut sein müsse, „perchè, como sa la Exc. V., non hê da fidarse de' Todeschi“.

¹⁾ Sein Schreiben, „ex castro Maiorie, Sitten“, im B.-A.: „provocantur quoque pro tali pretio ad eundem regem [Karl VIII.] quotidie ut eint, quod tamen prohibeo quantum possum“.

²⁾ Petr. de Ronus, Petr. de Briga und Mart. Steffini de Leuca, Hauptleute, an den Herzog, 7. III. 1497 (ib.): der vom Herzog als Werber ins Wallis gesandte Jak. da Caponago habe drei Hauptleute beauftragt, je 200 Mann nach Domodossola zu bringen. Nun seien sie in Valenza ohne Kapitän und Geld und dem Befehl, dort zu bleiben, so daß sie nun beschlossen hätten, Supersax als Anführer zu wählen, mit Bitte um Bestätigung. — S. ferner das Schreiben des Gal. Visconti an dens.; Alessandria, 8. III. (ib.): 50 Walliser hätten den Gehorsam verweigert und erklärt, an keinen andern Ort zu gehen und einzig Supersax gehorchen zu wollen. Der nach Valenza gesandte Bartol. da Mariano traf sie „tutti in arme et ritrovandosine molti insieme alla piazza et abbassando le lanze contra alcuni fanti de li nostri italiani de quelli che sono alloggiati li con minacciare de volere sachezzare la terra ... Tutta la terra se misse in arme“, zwei Tote. Mariano suchte sie vergebens in Gal. Viscontis Namen zum Abrücken nach Fregarolo zu bringen; sie seien nun hierher gekommen, wo Visconti sie zu beruhigen sucht. Bitte, möglichst schnell Supersax aus Mld. herzuschicken, um größern Lärm und Ungehorsam zu vermeiden.

zu ¹⁾. Doch erfolgte in der zweiten Hälfte des April bereits wieder die Entlassung ²⁾. Die Heimgekehrten wurden von der Tagsatzung und den Regierungen mit strengen Strafen verfolgt ³⁾; doch irgendwelche Hoffnung, die der völligen Auflösung sich nähernden Zustände zu bessern, war nicht vorhanden.

Die innere Zerrüttung der Eidgenossenschaft mußte dabei um so gefährlicher erscheinen, als der Zwist mit dem deutschen Reiche seit dem Frühjahr 1497 sich stetig verschärfte. Die unaufhörlichen Versuche Maximilians und der Reformpartei, die Schweizer zur Anerkennung von Einrichtungen zu zwingen, denen ihre ganze Vergangenheit widerstrebte, hatten inzwischen

¹⁾ Joh. Porro an den Herzog; Bellinzona, 1. IV. (ib.): 40 zu Moro durchmarschierende ernerische und Leventiner Reisläufer seien heute nacht von ihrer Obrigkeit durch reitenden Boten heimberufen worden; dieser sei weitergeritten, um auch aus dem herzoglichen Lager alle Schweizer heimzurufen. — Die Luzerner Tagsatzung vom 5. IV. beschloß dagegen ausdrücklich, die Knechte nicht zurückzuberufen, sondern nach der Rückkehr zu strafen (E. A. III 1, Nr. 566 e), während diejenige von Zug vom 16. IV. wieder das Gegenteil anregte (ib. Nr. 567 b).

²⁾ Castellanus, sindici et communitas von Sitten an den Herzog, 10. IV. (B.-A.): er habe vor einigen Monaten um Söldner hierhergeschickt, worauf sich manche gerüstet, Waffen gekauft und auf den Weg gemacht hätten; sie seien aber auf dem Marsch durch einen zweiten Kurier zurückgeschickt worden und verlangen nun Schadenersatz. S. ferner das Schreiben Gal. Viscontis an dens. vom 25. IV. (ib.): man habe alle „fanti alamanni“ entlassen, „perchè, secondo dice mess. Anz, retenendo adesso uno capitaneo et non l'altro, se mettaria qualche sdegno“. Der Abzug werde ungeordnet sein. Anz sage, „che l'andarà ad chi potrà più presto andare a casa“. Er habe für Verproviantierung und Durchmarscherlaubnis gesorgt und werde morgen auch die „gente d'arme“ entlassen.

³⁾ E. A. III 1 Nr. 567 b, 568 e (2. V.), 569 k (17. V.), 571 i (29. V.). — S. ferner St.-A. Bern, D. M. b. J., f. 19^r (Befehl, die zurückgekehrten Reisläufer gefangen zu legen; 10 fl. Bürgschaft, ohne Rücksicht, ob sie das erste oder letzte Verbot übertreten oder nach Frankreich oder der Lombardei gezogen; Rückfällige und Aufwiegler eventuell schärfer zu bestrafen, 4. VI.); Rm. 94, S. 3, 77, 79, 90, 106, 118; Rm. 95, S. 20/21, 36—39, 41, 46 etc. — Über Reisläufer zum römischen König s. E.-A. III 1, Nr. 572 p (6. VI.).

eine Gereiztheit bewirkt, daß man bereits zu eigentlichen Kriegsrüstungen schritt und sich nur durch den Einfluß der Berner bewegen ließ, nicht sofort zu den Waffen zu greifen ¹⁾. Wilh. v. Diesbach, der wichtigste Parteigänger des Königs, der selbst für seine „Hausfrau“ ein Jahrgeld von Maximilian bezog ²⁾, hatte kurz vorher im tiefen Geheimnis Karl VIII. zu Lyon aufgesucht und war dann zu dessen altem Gegner geritten, um eine Einigung zwischen den beiden Mächten zustande zu bringen ³⁾. Die Berner aber,

¹⁾ Außer Ansh. II S. 54 s. St.-A. Bern, D. M. b. J., f. 12^v/13^r: Bern an Luzern und die Urkantone, 20. II.: es bekämpft den Beschluß der Luzerner Tagsatzung, wegen der St. Galler Angelegenheit an Max. nicht, wie dieser gewünscht, eine Botschaft nach Worms zu schicken, und fürchtet einen Krieg, der ganz Deutschland hineinziehe; hört von Rüstungen und fürchtet Korn-, Salz- und andere Sperre. Bitte, auf der Zürcher Tagsatzung die Sendung der Botschaft zu bewirken, ev. auf bernische Kosten. Ferner Rm. 95, S. 84 (Ende VII). — Eine undatierte Instruktion Maximilians für Gesandte an die Eidgenossenschaft bei Chmel S. 161—163: 2500 fl. Provision angewiesen, wenn die Provisionäre versprechen, den Nutzen des Reiches zu fördern, gegen Quittungen. Das Schreiben gibt einen Einblick in die ganze Organisation des Pensionenwesens. Ein Bericht des Hs. Lanz über die Agitation in der Schweiz, vom 13. V. 1497 ib. S. 185—187.

²⁾ Chmel S. 6, Pensionenbrief von 1493, zugleich für Ludw. Seiler von Luzern und Ludw. v. Diesbach (s. auch S. 162); Empfehlungs- und Dankschreiben an den Herzog von Mld. für gute Aufnahme seines Neffen und seiner Söhne, 16. I. 1497, 31. I., 25. II., 23. III. 1498 etc. im B.-A. Das erste Schreiben u. a.: „J'ay encoure troys aultres, et quant il plaira a vostre bonne grace, monsieur, je vous en voyrai ung aultre“; Giov. More-sini werde ihm „les bonnes nouvelles touchant l'intelligence que messrs. de Lucerne, de Sviz et Underwald et aultres pretendent de entrer en les chapittres et amyces avecque vostre bonne grace“ mitgeteilt haben.

³⁾ Vgl. damit Ulmann I S. 576/77. Die Vermittlung Diesbachs wird auch in mailändischen Aktenstücken mehrfach genannt, so in dem „Sum-mario“ von Briefen Armbrusters in Bern, 5. III. (B.-A.): W. v. D. „è stato a Liono et ha parlato al re de Franza cum saputa et consentimento del re de Romani, che la causa de questo è una gran cosa et saria bona per tutta la christianità, quando sortisca effecto; che adesso mess. Gu-lielmo deve transferirse alla Cesarea Mtà.; che questa partita è secretissima et non sono più de tre in Berna che'l sapiano“. Ferner im Brief des

denen wegen der von ihnen mit vieler Mühe erreichten Abfertigung eidgenössischer Boten zu Maximilian, sowie den deutschen Städten und Fürsten ¹⁾ allerlei aufrührerische Reden begegneten, setzten sich mit Freiburg und Solothurn in Verbindung ²⁾ und verabredeten sich bereits mit den vier Waldstätten Rheinfelden, Seckingen, Laufenburg und Waldshut für den Fall des Kriegsausbruchs und ihrer durch Bundespflicht aufgenötigten Teilnahme ³⁾. Nach wie vor betrieben sie eine Botschaft auf den Reichs-

Barth. May an den Herzog; Bern, 18. IV. (ib.): der Marquis v. Rothelin habe am 31. III. einigen Edelleuten aus Lyon das Kommen des Bailli von Dijon angezeigt; darauf sei W. v. D. nach Genf geritten, um sich mit ihm irgendwo in der Dauphiné zu treffen; nur Ludw. v. Diesbach und der Schreiber wissen von der Reise. Der Bailli wolle Knechte, werde aber wohl keine erhalten; Bern, Schwyz und Obwalden würden mailändisch sein, und da letzteres eben seine Pensionen erhalten habe, könne man wohl darauf zählen. Ebenso im Brief vom 3. V.: Diesbach werde nichts verhandeln, was Mld. schade, mit Bitte, die vom 1. XII. 1496 noch ausstehenden 500 Fr. Pension nach Bern zu schicken. Der Herzog sandte diese Berichte an die übrigen Glieder der Liga z. T. weiter, s. sein Schreiben an seinen Gesandten Hieron. Visconti in Spanien, 17. V. (ib.). — Am 3. III. schrieb Bern an Hs. Rud. v. Scharnachtal (D. M. b. H. f. 244^v): „Diser stund so ist ein rittender bott des künigs von Hispanien für uns kommen . . . , wie das zwüschen dem pund in Italien und dem künig von Frankenrich ein . . . bestand 8 manot lang gemacht . . . und das er deshalb zû verkündung desselben zû der rö. k. mt. abgevertiget sye“; Sch. solle es den Eidgenossen mitteilen.

¹⁾ Das Nähere bei Oechsli S. 564 ff.

²⁾ D. M. b. J. f. 5 (23. IV.: Bitte, auf den 24. Botschaft zur Beratung nach Bern zu senden).

³⁾ Ib. f. 15^v (26. V.) an die genannten: ihre Absicht sei, mit Max. in Frieden zu leben; wenn es trotzdem zu Krieg kommt und sie durch Bundespflicht zur Teilnahme genötigt werden, werden sie frühzeitig genug Absage schicken und ihre Anstößer anweisen, „uff die üwern brands und zerstörung ir hüßer nit zû gebruchen“; sie erwarten das selbe von ihnen, sowie das Abstellen der beständigen Reizungen. — S. auch den Rüstungsbefehl an Stadt und Land vom 24. V. (ib. f. 16^v): „besunders so wöllend die langen krützdegen abstellen und verschaffen, das die unsern zû irn rechten geweren zimlich kurzdegen und darzû swert oder dâfür mortbiel tragen“.

tag zu Worms, eventuell auf eigene Kosten ¹⁾), trotzdem jene Gesandtschaften vom Frühjahr so gut wie nichts ausgerichtet hatten ²⁾). Die Badener Tagsatzung vom 6. Juni beschloß dann in der Tat auf Bitten der niedern Vereinigung nach anfänglichem Widerstand die Sendung ³⁾); richtiger: die mailändisch gesinnten Orte Bern, Schwyz und Obwalden, zu denen sich noch das in seinen Geldforderungen an Karl VIII. enttäuschte Luzern gesellte ⁴⁾), erhielten die Ermächtigung, im Namen der Eidgenossen eine Botschaft nach Worms zu schicken, u. a. Wilh. v. Diesbach ⁵⁾). Gleichzeitig aber beschloß die Tagsatzung, durch eine eigene Gesandtschaft den französischen König anzufragen, wessen man sich von ihm versehen dürfe ⁶⁾). Die Verhandlungen zu Worms, im

¹⁾ E. A. III 1, Nr. 571 d (29.V.).

²⁾ Oechsli S. 565 ff.

³⁾ E. A. III 1, Nr. 572v.

⁴⁾ Das oben zit. „Summario“ von Briefen Armbrusters: „Como non se ha niente de certo dell'andata del baili de Digiuono, et crede farse simile voce per intertenere li passionati de Francesi. Como Lucernesi havevano mandato uno suo messo al re de Franza et al baili per certi dinari et pensioni, quale poso la dimora in Liono de più de 6 septimane è partito senza risposta et con poco honore“. Auch in Venedig wollte man im Januar 1497 wissen, die Schweizer seien „non troppo satisfati de le paghe loro, e pochi seguiva Franza“ (San. I c. 474). Im Formelbuch M 118, f. 128^v, der Bürgerbibl. Luzern findet sich u. a. ein Schreiben von Ant. de Baissey und Jean Burdelot an Stadtschreiber Ludw. Fehr in Luzern, in dem sie ihr Erstaunen über die hohe Pensionenforderung von 800 fl. des Hch. de Alikon im Namen Fehrs aussprechen: man möge den König nicht so auspressen („extorquere“; Freibg., 10. V. 1496)! Ib. die Sendung von 500 fl. an Fehr genannt (gl. Dat.), und f. 129 Quittungen von Uri und Luzern vom 12./13. XI. 1496 über den Empfang der Pensionen (bei Luzern 1000 Pfund). Im Juli 1497 heißt es bei San. I c. 689/690, Trivulzio habe vom König in Lyon 60,000 Dukaten verlangt, „che lui havia pagato e tolto imprestado per pagar li sguizari“.

⁵⁾ Ansh. II, S. 57/58.

⁶⁾ E. A. III 1, Nr. 572 nn und Ansh. II, S. 57: Treffpunkt Freiburg, 29. VI. 1497; die Boten hatten gleichzeitig den Auftrag, die auf Ostern verfallene halbe Pension einzuziehen. Später wurde auf Bitte Uris der 9. VII. bestimmt. s. unten.

Juli 1497, erzielten denn auch keinen Erfolg ¹⁾, während Karl VIII. den eidgenössischen Boten, die anfangs August zu Dijon mit ihm verhandelten, auf jede Weise entgegenkam. Wegen des vom päpstlichen Legaten angedrohten Bannes erklärte er, es handle sich nur um eine Monition, die keine geistlichen Beschwerden nach sich ziehe, da man vor ihrer Ausführung eine Appellation einreichen werde; auch habe der König für sich selbst und die Eidgenossenschaft bereits an das künftige Konzil appelliert und erwarte von seinem Vertreter, dem Bischof von St. Denis, in Rom täglich die Antwort. Der römische König sei ihm lieb, die Eidgenossen seien ihm aber noch lieber; er erbiete sich, die beidseitigen Streitigkeiten durch eine Botschaft zu vermitteln. Als die Gesandten das ablehnten und darauf bestanden, seine Absichten für den Fall des Kriegsausbruchs zu erfahren, versprach er, sofern es dazu komme, sie wie sein eigenes Reich zu bedenken und alle Zusagen der Vereinigung zu halten. Die begehrte halbe Pension wolle er, trotzdem sie erst auf Allerheiligen verfalle, innerhalb 14 Tagen zu Lyon bezahlen. Der Eindruck seiner Haltung war denn auch so groß, daß die Boten von Schwyz und Obwalden ²⁾, die schon früher gelegentlich schwankten ³⁾, den übrigen anboten, auch

¹⁾ Oechsli S. 566—568.

²⁾ Die Fassung der E. A. III 1, Nr. 578 b u. c, ist nicht ganz klar, da dort von Obwalden nur nebenbei die Rede; für die obige Darstellung scheint außer der innern Wahrscheinlichkeit auch Ansh. II, S. 57, zu sprechen.

³⁾ S. das Schreiben Zürichs an Solothurn vom 26. VI. 1497 (St.-A. Sol. D. S. X, f. 25): „Der vertigung halb unser botschaften zem küng zu Frankrich, uf dem tag zů Baden angesechen, haben üwer und unser l. eydtgossen von Ury uns yetz geschriben . . . , das sy hoffen, üwer und unser l. e. von Swytz werden mit ir landsgemein, so zů vernüwung unser aller pünden suntag nechst kommen (2.VII.) gehalten wirt, sich beraten, die vereynung mit dem küng zu Frankrich wie wir anzunemen und ir botschaft ouch also hinin schicken, und uns daruf gebeten, unser botschaft bys dar ufzuhalten; do wir nu sölichs diser zit füglich geachtet, haben wir inen des nit wellen absin, sunder gewillfaret und daruf ein andern tag bestimpt, uf den unser aller botschaften zů Friburg erscheinen sollen“, nämlich Sa. nach Ulrici (9.VII.) nachts.

ihrerseits dem französischen Bündnis beizutreten, wenn der König ihnen die Pension des vergangenen Jahres bezahle und sie wie die anderen Orte halte. Eine bestimmte Zahl Knechte wollten sie ihm freilich nicht stellen, dagegen ihm zulaufen lassen, wer Lust habe; auch sollte er sie für die in seinem Dienst zu Neapel, Novara und der Picardie Gefallenen entschädigen. Der König, der nach der Gewinnung der Übrigen seiner Sache ziemlich sicher sein konnte, lehnte diese Zumutungen natürlich ab: so lieb sie ihm seien, so gebühre ihm doch nicht, an der Vereinigung etwas zu ändern; auch sei es in Frankreich nicht Sitte, für tote Knechte zu bezahlen. Auf die Vorstellungen der übrigen Orte, die Schwyz gern ebenfalls im Bündnis gesehen hätten und die unnützen Kosten, die es mit der Sendung gehabt, bedauerten, verstand er sich schließlich dazu, ihnen die vorjährige Pension zu versprechen. Da er indes in den beiden übrigen Punkten, wenn er nicht den erlangten Erfolg zur Hälfte wieder preisgeben und sich unersättliche finanzielle Ansprüche auf den Hals ziehen wollte, weiter entgegenzukommen nicht vermochte, so zerschlug sich der Plan; immerhin hofften die Gesandten, nach ihrer Rückkehr durch eine Botschaft gemeiner Eidgenossen den Beitritt zu erzielen.

Der römische König hatte indessen, nachdem sowohl die Reichsstände wie die Eidgenossen zum Krieg entschlossen waren, den Ausbruch der Feindseligkeiten noch einmal verhindert. Einer eidgenössischen Gesandtschaft, die ihm auf seinen Wunsch anfangs September in Innsbruck besuchte ¹⁾, gab er wenigstens in

¹⁾ Die von der Luzerner Tagsatzung am 11. VIII. 1497 aufgesetzte Instruktion für die Verhandlungen zu Innsbruck (St.-A. Zürich A 166, 1) enthält u. a. auch eine Darlegung der Gründe, warum die Eidgenossen nicht nach Italien hätten ziehen können: dieses hätte in den letzten 24 Jahren „der tütschen nation kein bistanđ getan . . . , angesehen das der herzog von Burgundi ein mergklich volk vom bapst, vom küng von Napols, von Venediern und Meiland wider uns zů Ellikurt, Granson und Murten gehept“; wenn Gott den Eidgenossen nicht den Sieg verliehen hätte, hätten sie sich unterstanden, die deutsche Nation unter ihre Gewalt zu bringen etc.— S. ferner Hegi S. 544 ff.

einzelnen Nebenpunkten ¹⁾ nach: die Ächtung von St. Gallen ward mit einigen Verklausulierungen aufgehoben. Allein in den Hauptfragen: der Unterordnung unter die Gewalt des Reichs ward nicht die geringste Einigung erzielt, und die weiteren Verhandlungen konnten diese grundsätzliche Meinungsverschiedenheit nur vertiefen. Der Ausbruch des Krieges war so trotz vorübergehender Nachgiebigkeit beider Teile kaum mehr zu vermeiden, wenn sich auch Bern beim römischen König und Herzog von Mailand für die Beschwichtigung der Gegensätze die größte Mühe gab ²⁾. Die Befürchtung des unausweichbar drohenden Kampfes setzte so die mailänderfreundliche Minderheit in eine peinliche Verlegenheit; und auch Moro selber mußte erwarten, das ganze spärliche Ergebnis seiner bisherigen Mühen wieder zu verlieren.

* * *

Während so der große Entscheidungskampf um die innere und äußere Unabhängigkeit des Bundes noch einmal hinausgeschoben wurde, dauerten die Zwistigkeiten, die durch die Partei-

¹⁾ Das Nähere bei Oechsli S. 570 ff. und Ansh. II, S. 58 ff. Auch hier nahm W. v. Diesbach teil, s. das Schreiben Berns an Bischof Hugo von Konstanz im St.-A. Bern, D. M. b. J. f. 43^v, 13. X. (in der Ausgabe von Ansh. II, S. 57², irrig auf die Reise nach Worms bezogen!): sie haben vernommen, „waß dann hr. Wilhelm von Dießbach by der römisch k. mt. zû stillung . . . der unrûwen, der Varenbûler halb erwachsen, gehandelt und zûgesagt hatt, und wiewol wir billich nach gestalt und harkomen der sach unbeladen beliben, iedoch als liebhaber frids und rûwen so haben wir söllich des von Dießbach, unsers altschultheißen, beschechen zûsagen zû güttem dank angenommen“ und der Tagsatzungsbotschaft in Zürich Befehl gegeben, „der zûgesagten summ ußrichtung und bezalung zû tûnd“. Daß ihm das Hauptverdienst an Max.'s Entgegenkommen gebührte, scheint auch aus dem bei Ansh. II, S. 59/60, mitgeteilten Aktenstück hervorzugehen.

²⁾ Ansh. II, S. 58: seine Apologie der bernischen Politik (S. 62/3) verschweigt aber die tieferen Ursachen der von den Eidgenossen gezeigten Halsstarrigkeit. Auch der Herzog von Mld. erbot für die von dem zurückkehrenden Giov. Moresini ihm gemeldeten Streitigkeiten wegen St. Gallen der Tagsatzung seine Dienste bei Maxim: (18. IV. 1497, Bürgerbibl. Luzern Formelbuch M 118, f. 132.

nahme für die fremden Mächte entstanden waren, unverändert weiter ¹⁾. Der französische König hatte wieder Werber in die Eidgenossenschaft geschickt ²⁾, während einer der mailändischen

¹⁾ Eine bezeichnende Stelle findet sich u. a. im St.-A. Luzern, Ratsprotokoll VIII, S. 97, 10. XI. 1497, Streit zwischen Melchior Ruß und Schultheiß Seiler: „Wytter so clagt herr schultheis Seyler, wie herr Melchior in geschuldigt und ußgelassen habe, wie er sölle ettlich geschriften gethän habe dem küng von Frankrych und ouch dem römischen küng, dermaß daz sich sölhs glyche Waldmans gefert, und imm müße beschehen wie dem Waldmann. Hoffft, er sye ein biderman gsin yewellten und noch sin wölle an einer statt Lucern und begert sölhs ab im ze tünde.“ S. auch S. 104 ff. und 115^v, 30. III. 1498, Streit zwischen Schultheiß Ruß und Hs. Uly Herbort: „clagt herr schultheis Rusß, wie im Hans Uly zügeredt und gesprochen, er habe etwas, so imm rät gepotten ze helen, usgeseitt ... Zun dritten habe er geredt, er wölle böser werden dann Waldman. Daz gange im so hoch an sin êr und glimpff, begert das ab im ze thünd; dann, ob gott wil, so erfind es sich niemer und habe anders nüt gehandelt, dann als ein biderman. Antwort Hans Uly uff den ersten artickell des hellens halb, sye wär, nâchdem und dann minen herren dem großen rät 500 franken vom küng von Frankrych verordnet, daz sye zû hellen gepotten, und hab es herr schultheis an der gemeind offentlich geredt ...“. Das andere bestreitet Uly. Der Schultheiß bestreitet, vor der Gemeinde von den 500 Franken geredet zu haben. „Wol sye wär, als man die gemeind gehept und von den capiteln herren von Mlds. geredt, sye er ouch doran gsin, daz man die uffneme und daby dem küng, soverr der uns hielte, imm ouch hielten. Er wölle aber uns abbruch tûn wol umm 2500 franken. Wytter habe er nit geredt.“ Verlangt Zeugnisaufnahme, daß Uly geredet habe, „er [Ruß] wölle böser werden dann Waldman“ (s. auch S. 139: Herbort verurteilt zu einer Buße von 1 lib. an die Stadt und 1 lib. an Ruß).

²⁾ S. die Verbote Berns an seine Ämter vom 2. IX., 13. X. u. 11. XII. (D. M. b. J., f. 33^r, 60^v u. Rm. 96, S. 17), dazu E. A. III 1, Nr. 580 c (11. VIII). Über die beidseitig angewandten Praktiken gibt lehrreichen Aufschluß ein Schreiben Dieb. Schillings von Luzern an Maxim., vom 27. XII. (St.-A. Innsbr. Max. 223), das ich Hrn Dr. Hegi verdanke: „Aller gnedigster küng und herr. Uff hüt datum diß brieffs der xj. stund, was mittag, ist Peter Tanman gmeinlich zum schultheyßen der statt Lucern erwelt, der on zwiffel für üwer k. M^t. und nit abzewenden ist, deshalb ich wol ein bottenbrot verdienet hätte etc. Und als man ob tisch gesessen, ist mengerley gerett worden, doch am letsten durch die Frantzosen uff alle trinkstuben

Hauptleute, Heini Wolleb von Urseren, mit ein paar Spießgesellen versuchte, das dem Trivulzio gehörige Schloß Misox zu überfallen und, als der Anschlag mißlang, florentinisches Kaufmannsgut niederzuwerfen ¹⁾. Der innere Aufruhr war so groß, daß man z. B. im Mai 1497 von den aus dem Reislaf zurückkehrenden Knechten einen Anschlag auf der Zurzacher Messe befürchtete ²⁾.

uff jegliche 6 kronen zum gütten jar geschickt worden, das üwer k. M^t. noch hat wöllen tûn, das aber üwer k. M^t. nit übel erschossen hätte; doch lan ich das also bliben und empfilh das üwer h. k. M^t. Ouch sind uff hüt all Franzosen gan Ure, Switz und Underwalden mit großem tryumph gefaren, da ze sagen, wie die von Bärn abgevallend syend und da ir pratick ze triben. Daß wolt ich üwer k. M^t. nit verhalten, sunder das und anders, dero schaden gebären, allezit gern ze wüssen tûn und gnade ze warten. G. küng! Disser bott ist arm, und wenn man inn lang hat ligen und warten, muß er das sin verzeren und mag sich der löuffen nit fröwen noch etwas fürsichschlahen. Harumb bit ich üwer k. M^t., inn so erst das mög sin, ze fürdern und abzevertigen; will ich alwegen geneigt sin, dester vlißiger ze dienen. Hiemit begär ich gnedige antwurt. Datum uff Johannis evan^{te}. uff mittentag, als es 11 schlug, anno domini etc. 1497°. Üwer k. M^t. demütiger Diebolt Schillig, C. zû Lucern.“

¹⁾ E. A. III 1, Nr. 583 a u. e (23. IX.): die hier genannten Hauptleute erscheinen 1500 z. T. wieder bei Novara. Dabei hatte Wolleb im Frühjahr 1496 den Versuch gemacht, bei Karl VIII. anzukommen und die Tagsatzung um Empfehlung ersucht (Nr. 568 b u. 569 b). Über den Handel s. ferner Jos. Müller, Heini Wolleb, Hauptmann der Urner etc. im Hist. Neujahrsblatt von Uri 1898, S. 47 ff.: der Überfall hat eine bis 1492 zurückreichende Vorgeschichte (s. auch E. A. III 1, Nr. 584 e, t; 586 l; 587 a; 589 f, i; 593 c. Unterdessen brach ein neuer Handel los, da der Luzerner Schultheiß Seiler klagte, Heini Wolleb habe ihn beschuldigt, an gemeiner Eidgenossenschaft und Luzern als wissentlicher Bösewicht zu handeln (Nr. 594 b, 24. I. 1498; 598 i, s, 21. III.): Karl VIII. mußte zu Seilers Gunsten erklären, es sei keines von dessen Schreiben aus seiner Kanzlei herausgegeben worden.

²⁾ E. A. III 1, Nr. 569 e (17.V.): wohl gegen Österreich gerichtet? Die Tagsatzung wollte beraten, „wie man die unsern gemeystern und vor solchen uffruren sin welle“. Im Oktober drohte dafür der oben zit. Auszug Luzerns gegen Savoyen, an dem Schwyz und Unterwalden „mit einem plawen fennlin und wyßen krütz“ teilnehmen wollten, so daß man schon am 16./17. X. 6—800 Mann in Solothurn erwartete (St.-A. Sol. Miss. 16, S. 347). Am 20. X. zogen dort bereits „ob den 1000 rustiger knechten zû

Vor allem aber dauerten die Versuche einzelner Orte, die Mehr- oder Minderheit zu sich hinüberzuziehen, beständig weiter. Die Zürcher Tagsatzung vom 2. Oktober beschloß eine Beratung: ob man Schwyz und Obwalden, die ihre Boten nach Frankreich geschickt, aber sich nicht zum Bündnis mit Karl VIII. entschlossen hatten und von der Gegenpartei nun aufs neue bearbeitet wurden ¹⁾, eine Botschaft senden wolle, „damit sie in die frankrichisch Einung kommen oder doch sich still enthalten ²⁾“; und am 17. Oktober ward

den beiden thoren mit irn pfißern und trummen“ ein, während noch weitere 300 unterwegs sein sollten (Soloth. an Bern u. Freiburg, mit Bitte, „umm kein sach mit hitzigen uffrür fürzûschechen ... und daz fründ bi fründ mög beharren“, 20. X., ib. S. 371). Gleichzeitig war von neuem die Rede von einem Einbruch solothurnischer und luzernischer Knechte ins Fricktal wegen „ettlich reden“, um es zu verbrennen und „mit ir offenen vennlin ze straffen“ (Mitteilung des erlassenen Verbots an Luzern, 1. XI., ib. S. 381). S. ferner ib. S. 383: Ablehnung der schwyzerischen Einladung zu einem Besuch am 19. XI., zusammen mit Bern, da „die sorgfelltigen löiff, ouch mengerley red, so wider und für louft, damit wir beladen werden, das wir kriegisch und ufrûrig syend, daran uns aber ganz unrecht beschicht“, dies verhindere; sie seien im Gegenteil zum Frieden geneigt, z. B. wegen des Fricktals, und wollen nicht „anfenger kriegs sin ..., dann wir habent och ein mûtwillig volk, das iettlichem ort besonder gern zû willen“, so daß sie sehr für eine eidgenössische Verordnung wären (16. XI., an Schwyz).

¹⁾ Rm. Bern Nr. 95, S. 123 (28. VIII.) und Schreiben Moros an Asc. Sforza, 28. VIII. (B.-A.): Anfrage, ob er, einer bernischen Aufforderung entsprechend, im Namen der Liga, besonders des Papstes, an die beiden Kantone senden solle wegen näherer Vereinigung; und dessen Schreiben an Moro vom 30. VIII. (ib.).

²⁾ Ib. Nr. 584 o. S. ferner das Schreiben Berns an Mld., 5. IX. 1497 (Lat. Miss. b. E f. 242^v): die Gesandten von Schwyz und Obwalden, die Vollmacht hatten, mit Karl VIII. abzuschließen, wenn man ihnen keine Hilfszusage zumute und ihre Ansprachen befriedige, seien unverrichteter Dinge aus Frankreich zurückgekehrt; Bern habe die zwei Orte nun sofort an ihre früheren Verhandlungen mit der Liga erinnert, worauf diese zusagten, alles ihren Gemeinden vortragen zu wollen, so daß man binnen kurzem auf Erfolg hoffen könne. Ebenso vom Anfang Oktober (f. 244^v/245^r): ihre Gesandten Rud. v. Scharnachtal und Altvenner Kasp. Hetzel seien mit gutem Bescheid aus Schwyz zurückgekehrt, „ita ut ob instantes preces

entschieden, ihnen deswegen zu schreiben und durch eine eigene Gesandtschaft zu erklären, daß man die bernische Vereinigung mit Mailand, in die es auch andere Orte ziehen wolle, gütlich oder rechtlich hindern werde ¹⁾. Am 6. November verlangten die Boten von Luzern, Uri und Unterwalden, die zu Beckenried zusammengetreten waren, von den Bernern, unter Berufung auf das Stanser Verkommnis, daß sie das Wallis, mit dem die drei Orte in ewigem Burg- und Landrecht standen, auf keine Weise in Bündnis und Verpflichtung aufnahmen ²⁾, während die Berner wieder zögerten,

et persuasiones nostras summam a sanctissima liga pollicitam et usque hac ab eis refutatam acceptare et vice versa in eam partem appunctuatis acquiescere velint“, so daß man auf die Besiegelung hoffen könne, mit Klage, daß der Herzog sie über seine Verhandlungen mit Graubünden wegen der Exemption der Mesolcina nicht unterrichtet habe, und Bitte, jenem eine jährliche Pension zu gewähren, ebenso an Saanen (2. Kop. im B.-A.). Ib. f. 245^v eine Empfehlung für den nach Mld. reisenden Kilchherrn zu Schwyz, Joh. Walther, der viel für die Erneuerung des Kapitulats getan habe (15. X.).

¹⁾ E. A. III 1, Nr. 586 g. Dagegen schrieb Bern am 10. I. 1498 an Mld. (Lat. Miss. b. E. f. 258^v): um den Zwiespalt zwischen dem französisch gesinnten Nid- und dem mailändischen Obwalden zu beseitigen, habe es, zusammen mit Schwyz, eine Gesandtschaft an die beiden geschickt, u. a. Barth. May, „et ab eisdem id totum impetratum est, quod petita nostra requirebant . . . , et quia prenominati confederati nostri de Switz et Unterwalden supra et subtus silvam ita concordati omnem operam et diligenciam erga confederatos Uranienses adhibere pretendunt, quo inprimis inter illam domum vestram et ipsos Uranienses pretense impetitionis amicabile composicio emergat et tandem ad capitulorum sigillacionem deveniatur“, mit Bitte, solchen Bemühungen entgegenzukommen (Ib. f. 265^v über den Abschluß eines Kapitulats mit Saanen, 24. II. 1498). Aus den Berichten von Annibale und Ant. Balbiano an den Herzog, Chiavenna, 4. IX. 1497 etc. (B.-A.), ergibt sich, daß wieder neue bedrohliche Bewegungen im Misox und Bleniotal gegen das mailändische Gebiet erfolgten.

²⁾ Mit Berufung auf das frühere Verhalten der drei Orte gegen das mit Bern verbündete Saanen: E. A. III 1, Nr. 588. Beratungen über dieses Bündnis Rm. Bern Nr. 95, S. 101/102 (16. VIII. 1497) und Nr. 98, S. 63 (18. IV. 1498). — Ein für den engen Zusammenhang der Mailänderfreunde im Wallis mit Bern sehr charakteristisches Schreiben Berns an den Herzog

den von den Eidgenossen gewünschten Vertrag mit dem Bischof von Konstanz zu bestätigen ¹⁾, und ihr Recht, die alte Verbindung mit dem Wallis enger zu schließen, kräftig verteidigten ²⁾.

findet sich im Lat. Miss. b. E. f. 275^r (19. V. 1498): „Reversis nunc oratoribus nris., qui a nobis ad rever. in Cristo patrem dnum. episcopum Sedunen. pro contrahenda amicitia quadam destinati fuerant, plane ab eis intelleximus nonnullos ex subditiis rebellione quadam assumpta nedum libertati iam dicti domini episcopi, sed eciam ecclesie sue contrariari et ex eo ipsum dominum episcopum decrevisse coadiutorem, vid. vener. d. Matheum Schiner, decanum Vallerie, qui una secum onus regiminis assumat et cohibeat, ne ecclesia detrimentum paciatur, a sancta sede app.^{ca} appetere, et quia illu.^{ma} d. vra. in negotii ipsius rev. domini episcopi eam habuit curam, unde res., que apud vulgares impossibiles dicebantur, in optatum redacte sint finem“, so bitten sie, „causam hanc coadiutorie secretissime, cum publicacio ipsius ante conclusionem maximo esset nocumento, ad se sumere et in tantum procurare et patrocinare velit, quo que hanc in partem exoptatum votivo effectui commitantur. Nam cum nonnullo Vallesiensium ferocitatem perspicuimus et insuper certo scimus condicionis prefati domini Mathei Schiner in sublevamine ipsius dni ep.i senio declinanti plurimum conducere posse, gratissimum nobis erit, si petitionibus hiis admissionis locus prebeatur (dasselbe Schreiben auch im B.-A.)“.

¹⁾ E. A. III 1, Nr. 586 h (17. X. 1497).

²⁾ An Ob- und Nidwalden, Luzern und Uri, 30. XI. (D. M. b. J. f. 58^v/59^r): sie hätten das Wallis um nichts, das ihnen schaden könne, ersucht; „wol ist wär, das der nüw erwelt und ouch bestättigeter herr von Sytten zû sambt sinem capitel und den zechenden, so vorhin mit uns in püntnuß und üch, noch den andern zweyen orten ... ganz nützit verbunden sind, etwas werbung an uns getän und begert haben, den vor uffgerichten pund zû bessern und zû erluttern, des wir ouch nach alter gewonheit ze tünd gewalt und macht, und haben doch byßhar in sollichem ganz deheinen verzug noch besluß getän, dann das der handel noch also unußgetragen hanget“. Sie bitten, sich nicht einzumischen, und werden sich stets den Bünden entsprechend verhalten. Darauf beziehen sich auch fol. 31^r (Vertröstung der Antwort bis zur Rückkehr ihrer Räte, 28. VIII.) und fol. 37^r (Gratulation an Niklaus Schiner, für die Bestätigung als Bischof, und Übersendung des obigen Protests); ferner f. 63^r/^v, an Hs. Ruß, Hs. Holdermeyer und Hs. Kapßer zu Luzern und Brandolf vom Stein, 20. XII.: Bischof und Kapitel von Sitten brauchen für die bischöfliche Bestätigung schleunigst Geld; Anfrage an die Luzerner, ob sie 1000 fl. auf jährliche Ver-

Die geplante Gesandtschaft nach Bern wurde freilich, trotz unendlicher Hin- und Herverhandlungen lange verschoben, da über den geplanten Schritt selbst unter den französisch gesinnten Orten Uneinigkeit auszubrechen drohte und Schwyz und Unterwalden als Verbündete Mailands ohnedies nicht mittun wollten¹⁾. Die einfache Bitte, vom mailändischen Kapitulat zurückzutreten, blieb, wie vorauszusehen, erfolglos. Die Berner antworteten den Boten der sechs Orte Zürich, Luzern, Uri, Glarus, Freiburg und Solothurn, die am 19. und 21. Februar 1498 vor ihrem kleinen und großen Rat erschienen, um sich über den bernischen Sondervertrag mit Mailand, speziell über den Artikel wegen des Stillstehens im Fall eines ungerechten Krieges zu beklagen: ihre Beschwerde befremde sie höchlich, da sie mit der Annahme der Vereinigung nicht gegen die Bünde gehandelt zu haben glaubten und die alten Verpflichtungen vorbehalten hätten. Die geschwore-

zinsung anlegen wollen; an Stein: Freiburg habe 1200 fl. und Urs Werder 800 fl. zur Verfügung gestellt; er soll die drei Luzerner bitten, die fehlenden 1000 fl. sofort nach Sitten zu schicken. Ebenso f. 73^v (9. II. 1498, an den Bischof von Sitten: seine Nachricht vom Eintreffen der päpstlichen Bestätigung und der Absicht, zur Weihe nach Novara zu reisen, mit großer Freude erhalten; der Tag für die Aufrichtung des Burgrechts auf den 25. II. nach St. Maurice bestimmt.

¹⁾ E. A. III 1, Nr. 589 e (17. XI.), 590 l (1. XII.), 593 e (8. I. 1498), 594 d (24. I.). Dazu der Eintrag im Luzerner Ratsprotokoll VIII f. 106^r (10. I. 1498): „Uff obgenanten tag hant min hn. rät und 100 gemeret und geratschlaget der einung halb, so zwuschen unsern eidgnossen von Bern und dem herzogen von Mld. vergangner jaren uffgericht, dieselb einung unser pünd nit erliden und wider die sind, das sy mit andern Eidgnossen dem merer teil gedacht, von Bern mit treffenlicher bitt ankerren, von sölicher einung, die der Eidgnoschaft in d'harr nit erschieschlich, sunders iren pünden ein schwechung brecht, ze stan; ob aber sy das ze tûn abschlügen, wann dann die Eidgnossen, wie obstat, sich darumb witer versamlent, wöllen sy mit innen der merteil ratschlagen, wie und in welcher gestalt sy die von Bern lut der pünden sag berechten wöllen, und sol diß also miner hn. stim sin und nit witer an rät und 100 kommen.“ Die Zustimmungserklärungen Freiburgs zu der Gesandtschaft nach Bern, 5. u. 18. I. im St.-A. Sol. Miss. 16, S. 421 u. 428.

nen Bünde nötigten sie auch keineswegs, wider Recht und Billigkeit Hülfe zu leisten; der Beistandsuchende müsse im Gegenteil an Leib und Gut, Ehre oder Freiheit widerrechtlich geschädigt sein und zu der Gegenwehr Kriegerrecht haben, so daß sie zu jener Verklausulierung alle Berechtigung zu haben meinten¹⁾. Die Sophistik dieser Beweisführung änderte aber die Tatsache keineswegs, daß die bernische Zusage an Moro allen Überlieferungen des eidgenössischen Bundesrechts widersprach und auch von der eigenen Bevölkerung nur teilweise unterstützt wurde: wenigstens fand der Rat, als er seinen Willen, die mailändische Vereinigung

¹⁾ An Schwyz, Ob- und Nidwalden, 21. II. 1498 (D. M. b. J. f. 76^r—77^v): „Und so aber derselben unser Eidgnossen anwelt also abscheiden sind, das wir nit mögen wissen, was irs fürnemens und gevalles der sach sin werde, haben wir uwer lieb dis alles usß brüderlicher, gütter meynung unverkunt nit wellen lassen mit früntlicher bytt, ob hinfur zû haltenden tagen in unserm abwesen, als vor ouch beschechen ist, von der sach geredt und gehandelt und deshalb verer ersüchen uff uns ... understanden würde, alldann sollichem vor zû sind und uns daby allzitt, wie ir bysshar gewonnet haben, by gütter zitt zû warnen; dann wir sind mit unserm großen rät in ganz einhellem furgesatzten willen, by dem, so wir mit dem berürten herzogen von Mld. angenommen haben, zû beliben und uns davon lichtenlich nit trengen zû lassen, als das die vilgemelten der VI orten anwelt selbs gesechen und gehört“, mit Bitte, „uff die reden, so von ettlichen by üch in widerwertiger gestalt, als ob wir gegen unser gemeind nit in ein hochem stand syend, gebrucht mochte werden, deheinen glöben zû setzen ...“. Schon am 18. I. 1498 hatten sie an Schwyz geschrieben (ib. f. 69^v): da sie hören, daß man sie wegen der mailändischen Vereinigung mahnen wolle und Tagsatzung nach Luzern angesetzt habe, zu ihrem großen Befremden, da sie nichts gehandelt hätten, als was sie vor Gott und ihrer Ehre verantworten könnten, so bitten sie dahin zu wirken, „damit wir unangezogen und deshalb verer cost, müg und arbeit vertragen mogen beliben.“ (s. ferner Rm. 96, S. 20). — Über die Verhandlungen selber s. auch die Einträge ins Ratsmanual, die wir im Anhang abdrucken: es ergibt sich daraus die volle Eindringlichkeit der eidgenössischen Mahnung, die der Zürcher Bürgermeister Schwend, selber ein ehemaliger mailändischer Pensionär, vorbrachte; allein der Appell an die Solidarität blieb vorderhand gänzlich erfolglos. Die Darstellung bei Ansh. II, S. 82—86, darf als voreingenommen und tendenziös bezeichnet werden.

unverändert zu halten, seinen Parteigängern Schwyz und Unterwalden mitteilte, gleichzeitig für nötig, den selbst dort umlaufenden Gerüchten entgegenzutreten, „als ob wir gegen unser Gemeind nit in ein hochem Stand syend“. Die Luzerner Tagsatzungen vom 21. März und 18. April 1498 beschlossen denn auch eine förmliche bundesrechtliche Mahnung; allein Zürich erklärte am 4. Mai, sein Bündnis mit Bern erlaube ihm das nicht, und die Teilnahme von Schwyz, sowie von Unterwalden war äußerst fraglich, so daß von den dazu berechtigten Orten nur Luzern und Uri blieben. Begreiflich, daß man von der Absicht wieder abkam und sich auf die bloße Bitte verlegte ¹⁾. Als am 8. Juni die Tagsatzungsboten aufs neue vor kleinen und großen Räten erschienen, „mit hoher Bitt und Vermahnung, von denselben Capitlen zû stan und die haruß zû unsern Handen zû fordern, domit nit Not werde, uns witer und verrer zû ersüchen“, und die Berner merkten, „daß si nit still stan und uf uns mit Mahnung zu Recht wellen handeln“, trat freilich ein Umschwung bei ihnen ein: unter dem Vorwand, ihre Räte seien wegen des Zurzacher Markts und anderer Ursachen größtenteils abwesend, verschoben sie die Antwort auf den 24. August, knüpften aber durch ihr Ratsmitglied Barthol. May unverzüglich Verhandlungen mit Mailand an, um von der bekämpften Zusage freiwillig entbunden zu werden ²⁾. Der Unter-

¹⁾ E. A. III 1, Nr. 598 n (21. III.), 600 e (18. IV.), 601 h, q (4. V.), 603 b (22. V.). S. ferner den Eintrag im Zürcher Rm. 1498 S. 34 (2. V.): „Umb die cappittel unser eignossen von Bern gegen dem herzogen zû Meiland, diewyl min herrn inn irem pund sovil erfinden, das inen nit fûgt, sy zû manen, und sölichs die sach me hindern dann fürdern möchte, so gevalt minen herren, das Lutzern und Ury ir manung tûgen mit beßrung der articklen, so wellen min herren nitdesterminder ir botschaft inen zûstellen und sich von inen nit sündern, wie das vor zû tagen abgeret ist. Ob sy aber nitdesterminder vermeinten, das min herren ouch mannen sölten, das sol wyter an sy bracht werden.“

²⁾ E. A. III 1, Nr. 605 a (8. VI.) und das bernische Missiv an B. May vom 9. VI. (D. M. b. J., f. 99^v); ferner der Eintrag im Rm. 98, S. 130 (8. VI. „und darzû gemein burger mit der gloggen versamnet“): „Es wurden verhört der Eidtgnossen botten von den VIII orten und dankten

händler, selbst ein einflußreicher mailändischer Provisionär, erledigte den Auftrag dann in der Tat mit so großem Geschick, daß schon für die Berner Tagsatzung vom 20. Juli ein Schreiben des Herzogs eintraf, er wolle nicht Ursache zur Zwietracht in der Eidgenossenschaft geben und habe deshalb die Beschwörung des fraglichen Artikels für kraftlos erklärt ¹⁾: d. h. der einzige wirklich greifbare Erfolg, den er in dem langen diplomatischen Feldzug gegen Frankreich davongetragen hatte, war durch den Druck der franzosenfreundlichen Mehrheit so gut wie in sein Gegenteil verkehrt. Denn mit dem Verzicht auf eine von den übrigen Orten

minen hn. ir versamnung und sagten daruff: nachdem si vormals hie gewesen syen und min hn. der vereynung von Mld. bitlich ankert, die abzetünd, sye inen antwurt worden und den etlich artikel gehört und an ir obern brächt, dā nu ir hn. ein beduren und befrömbden haben, und können den nit also verstan, und wo er ouch also beliben solt in die ewikeit, wurde verer beschwerd ertragen, und so er ouch gesechen werd, sye er zů vorteyl des fürsten von Mld. gestelt und nach aller vorbehaltung, und welle ouch nit achten, das er usß geverd, sunder hinführung der walehen beschechen, und diewil nu geredt werd, min hn. die Eidtgnossen syen nit eins, gebüren inen derzů ze achten, und wiewol si billiche ursach hätten, min hn. witer zů ersuchen mit rechtvertigung, haben si doch solichs nit wollen tůn und sunders früntlich minen hn. begegnen; und so ouch min hn. sölten um hilff von iemand ersucht werden und si sich dann sölten uff ir gewüssne erläutern, möchte ettwen gnůg spat werden und darus allen teilen unkomlichkeit erwachsen. Und so si ietz ledig und unverbunden syen, bitten si min hn., von dem pund stan und den harus zů vordern; ob dann darnach ützt gemacht werden, möchten si ouch lassen beschechen; diewil ouch min hn. understanden ander zů inen zů züchen und sundrung ze tůnd, syen si bewegt worden, zů disem handel zů griffen.“ S. ferner Rm. 99, S. 21, 9. VI. Das ausführliche Schreiben an den Herzog von Mld., 10. VI., im Lat. Miss. b. E. f. 280^r, mit Erzählung der unablässigen Versuche der Eidgenossen, sie zum Aufgeben des strittigen Artikels zu bringen, und dringender Bitte, ihnen diesen um des lieben Friedens willen zu erlassen. May befand sich wahrscheinlich bereits beim Herzog; wenigstens findet sich ib. f. 278^r bereits unterm 1. VI. ein Kredenzschreiben für ihn an Moro. S. ferner Ansh. II, S. 82 ff.

¹⁾ E. A. III 1, Nr. 608 c. Das Schreiben selber bei Ansh. II, S. 85 (Cremona. 23. VI.).

abweichende Haltung hatte Bern zwar nicht seinen Anschluß an die übrigen erklärt; aber der mailändische Herzog durfte von jetzt ab nicht mehr hoffen, von ihm andere Hülfe als eine gewisse diplomatische Unterstützung und Soldwerbungen, die auch ohne dies kaum verhindert werden konnten, zu erhalten.

Die Verhandlungen über die Ausdehnung des Kapitulats, die seit dem Frühjahr 1497 unterbrochen waren, wurden inzwischen freilich wieder aufgenommen. Bern, das sich in seiner Isolierung nicht sicher genug fühlte und ständig fürchten mußte, auch Schwyz und Unterwalden zu verlieren — tauchten doch dort im Sommer 1498 wieder Anwandlungen auf, aller Herren müßig zu gehen und die Pensionen abzuschlagen ¹⁾ —, gab sich die erdenkliche Mühe, Uri mit Mailand zu versöhnen ²⁾. Es wandte sich

¹⁾ St.-A. Bern, Rm. 98, S. 131 (8. VI.): „Der bott von Switz sagt, der sach halb von Mld. dehein bevelch haben und doch sin hn. geratschlaget, aller herren müßig zû gan, die pension abzûschlachen. Zû gleicherwiß redt der bott von Underwalden.“ Der bernische Rat hatte dagegen am 27. III. 1497, bei der Beschwörung der Satzungen und der Regimentsbestellung, ausdrücklich die bisherige Praxis gutgeheißen; s. den Eintrag im Rm. 94, S. 66: „Es haben ouch min herren die burger die nüwe satzung der pensionen halb laussen beliben, und waren derselben ungeverlich vier oder fünff und nit wytter widerwertig.“

²⁾ S. die Berichte Barth. Mays an den Herz. im B.-A., so vom 14. II. 1498: er habe seine Antwort wegen der Kapitel, zusammen mit W. v. Diesbach und Armbruster, dem Rat mitgeteilt; man plane Verhandlungen zu Interlaken mit Vertretern Ob- und Nidwaldens, sowie mit Uri wegen des Blenio: er habe den zwei Ammännern von Unterw. 200 fl. zur Verteilung versprochen und halte weiteres für nötig. Bern danke für die Übertragung der Blenioangelegenheit, die geheim bleiben soll, „per fine che Uranesy remeteno eziam la parte sova in manu de Suitesi et Ondrevaldese“. — Vom 24. II. gute Hoffnung für die Verhandlungen in Interlaken; „molti Uranesy bene disposti“. Verhandlungen mit Berner, Schwyzer und Unterwaldner Gesandten nach Altdorf angesetzt; wenn diese gelängen, würden auch Schwyzer, Unterwaldner und Glarner in die Kapitel eintreten. Bitte, für die 200 fl. zu sorgen und Bericht über die oben erzählte Aktion der Eidgenossen bei Bern wegen Einschränkung des Vertrages mit Mld. und Anschluß an Frkreh.: Bern habe beides abgelehnt. May habe deswegen, sowie wegen des Blenio viel mit dem Boten von Luzern, Sonnenberg, und

an Maximilian, der Moro ebenfalls ermunterte, den Streit wegen

Jost Püntener von Uri geredet und letztern zur Hälfte gewonnen; doch sei viel Geld nötig. Sonnenberg teilte ihm im Vertrauen mit, daß die Luzerner nur sehr ungern, auf Betreiben Ludw. Seilers, der trotz aller Ehren, Seidenstoffgeschenke und bezahlten Wirtskosten der heftigste Gegner Mlds. geblieben sei, an der Gesandtschaft nach Bern teilgenommen habe; er sei für Luzerns Eintritt in die Kapitel. — Vom 9. V.: Bericht über die Tagsatzungsverhandlungen wegen des Blenio und die französischen Provisionäre in Uri; die Bemühungen über die Erweiterung des Kapituls hingen hauptsächlich vom glücklichen Ausgang des Bleniestreits ab; infolge des Todes von Karl VIII. (IV. 1498) versuchen einige Orte „di romper questa amicitia infra V. Exc. et mey seniore Bernese; digano che non voleno fare confederazione con principii alcuni per non esser differentii infra noy cantoni como siamo stato uno tempo ...; ma potendo noy pacificare come spero el differento de Beleigno con Uranese, V. Exc. se tene zerto aver in teli capitoli Uranesy, Suitesy, Ondervaldesy et Glaronesy; de questo io me ne tenio seguro — eziand Lozernese intrarano“. — Vom 15. V. (aus dem Hasli; alle übrigen aus Bern): über Verhandlungen in Unterwalden wegen des Blenio; Bitte, die dorthin versprochenen Pensionen zu zahlen. — Vom 10. VII.: Bitte, dem auf die Schwyzer Tagsatzung geschickten Boten Vollmacht zum Abschluß mit Uri wegen des Blenio zu geben, „et in casu non possemus reducere ad contentare Uranesy de la valle sola, senza Biasca, Ludrino et d'altre terezole, non voliate romper a respecto de quele piccole terezole; per bene spero che quele dove [due] terezole de là Tesino resterano a V. Exc.“ Die bisherigen französischen Pensionäre in Uri müßten natürlich für den ihnen entstehenden Ausfall entschädigt werden: es seien 10 Mann, die bisher 500 Fr. empfangen; wenn man ihnen das zusichere, „intrano in tely capitoli“. Ebenso wäre es gut, den Getreuen in Schwyz und Unterwalden durch die Gesandten etwas Geld zu schicken „per fare passar quele capitoli“: der Bailli von Dijon habe sehr viel Geld mitgebracht und erschwere die Aktion dadurch sehr, etc.

Daneben ging die offizielle Aktion Berns wegen des Blenio und zugunsten Mailands: s. seine Briefe an den Herzog vom 8. III. 1498 (über die Art der Pensionenauszahlung, Lat. Miss. b. E. f. 267^v), 1. IV. (Bitte, ja zu sorgen, daß die einzelnen aus Schwyz und Unterwalden zu zahlenden Pensionen, aus der Zeit, da Max. in Italien weilte, entrichtet würden, und dem Joh. de Künseck entsprechende Vorstellungen zu machen, ib. f. 270^v), 5. V. (ib. f. 274^v): sie begrüßen seinen von anderer Seite veranlaßten Entschluß, Gesandte wegen Erneuerung des Kapituls zu schicken; Eile nötig, da heftige französische Gegenaktion. Sie erbieten ihre Dienste und danken.

des Bleniotals der bernischen Vermittlung zu übertragen, um sich

daß er die Entrichtung der oben genannten Pensionen, die Max. von seinem Italienzug einzelnen aus Schwyz und Unterwalden schulde, von Künigs-eck erwirken wolle). Ferner das Schreiben an Schwyz, 18. VII. (D. M. b. J. f. 111^v): Bitte, die auf den 25. festgesetzte Beratung, zu der eine mailändische Botschaft erscheinen solle, „üwer und unser l. e. von Uri und anders berürend“, bis zum 29. VII. zu erstrecken, da die Verhandlung mehrere Tage dauere. Sowie das erneute Schreiben an den Herzog vom 25. VII. (Lat. Miss. b. E. f. 285^v/286^r): obschon sie fest geglaubt hätten, daß die Umer, nachdem Moro sich bereit erklärt habe, seine Jurisdiktion über das Blenio abzutreten, damit zufrieden sein und sich zur Aufrichtung des Kapituls entschließen würden, so habe doch die Ankunft des Bailli von Dijon bewirkt, daß sie jetzt von keinem Vertrag oder friedlichen Ausgleich etwas wissen wollten, wenn man ihnen nicht auch noch Biasca, Lodrino und Bisegno abtrete; bitte, auch hierin noch zu willigen, da Frankreich keine Geldsummen spare, um Bundesgenossen zu kaufen, etc. Die Regierung von Bellinzona mahnte jedoch den Herzog von der Gewährung dieser und ähnlicher Forderungen dringend ab, s. das Schreiben der „Presidentes“ von Bellinzona, 6. V. 1498 (B.-A.): „Havemo presentito, alchuni de la liga grixa essere venuti da V. Sig. per richedere la exemptione altre volte richesta per la valle de Mixoleina. Et quantunche altre volte V. Sig. sia informata per nostri messi et lettere nostre, quanto importaria questa exemptione al danno et vergogna del stato de V. Sig. et l'ultima destructione nostra“, so senden sie aufs neue 25 Boten zu ihm, „per clarire in tutto la mente di quella“; Bitte, vorläufig den Graubündnern nichts zu gewähren bis nächsten Dienstag. S. ferner die „Expositione de li nuncii de Belinzona“, 9. V. 1498 (ib.): die Gewährung der Exemption würde auch die Zollstätten von Locarno, Lugano und Como ruinieren „et medesimamente saria la defactione de multi subditi, perochè prima questi Misoleinaschi hano cominciato a fare grandissime facende“, und J. J. Trivulzio gibt ihnen Geld: „Unde havuto che habiano questa exemptione, loro soli farano tuto quello, che fano adesso Belinzonesi et tute quelle confine subdite ... Et tanto più importa, quanto che ogni giorno se attende ad impyre essa valle de forasteri, essendone fin al presente andati più de 40 fochi, pur subditi ducali; et facto questo multiplicarono infinitamente ultra che quelli lori vicini da Belinzona in là se farano tuti todeschi, sotto questa speranza, et anchora multi da Belinzona andarano ad stare la, ne a Belinzona porà farsi alchuno exercitio ... Quando poi anche se facia questo, è da tenere per certo, che Uraniesi vorrano el medesimo per Blegno et quelli altri loci“. Da das Tal ihnen nicht verbündet gewesen zurzeit des Kapitelabschlusses,

beide Teile geneigt zu machen ¹⁾. Unermüdlich forderte es auch Schwyz und Unterwalden zur Beschwichtigung der Urner auf ²⁾,

soll man die Forderung verweigern. — Auch der Papst hatte beim Blenio zugunsten Moros interveniert (Bulle vom 1. I. 1496 in den Quellen zur Schweizergesch. XXI, Nr. 295).

¹⁾ D. M. b. J. f. 66v (11. I. 1498), an Max.: sie haben Constans Keller beauftragt, mit ihm über den „handell, so dann zů hinlegung des unwillens unser l. e. von Üre gegen dem herzog von Mld.“ und andere Dinge zu reden. Dessen Schreiben aus Innsbruck, 23. II. 1498 (B.-A.), mit Berufung auf die von Bern ausgesprochenen Wünsche. — Freilich wurden dessen Bemühungen hie und da von den eigenen Leuten durchkreuzt, s. den Brief des Joh. Armbruster an den herzoglichen Sekretär Barth. Chalcus; Bern, 6. X. 1497 (ib.): die Urner würden sich gern der Liga anschließen, „sed querunt illas terras per ipsos captas et praticant non parum, sed non placet omnibus“; Moro möge aber nicht nachgeben, „quia non gereret nisi invidia erga alios de liga, licet sunt dispositi rogare et intercedere pro eis. Iterum Lucernenses volunt eciam intrare ligam illi domi et secrete praticatur, quod etiam petunt tantas pecunias habere sicut Schwitenses de annis preteritis“. Der Herzog, der sich wohl auf den endgiltigen Verlust des Blenio gefaßt machen mußte, beschloß bereits „fare una fortezza ad Lugano“, an deren Kosten das Tal 4000 Dukaten in bar oder in Materialien zu entrichten hatte; bis zum Jahresende sollte sie bereits fertig sein (s. die Instr. des mit der Durchführung beauftragten Enea Crivelli, 24. II. 1498, ib.).

²⁾ D. M. b. J. f. 92^r und Rm. 98, S. 74 (30. IV.): „Dem handell nach, so ir und wir mit ... Unterwalden zů hinlegung des spans und unwillens, zwüschen dem herzogen von Mld. und ... Üre schwebend, fürgenommen, haben wir ietz disen gegenwirtigen löuffen nâch und besunder ouch, so der frankrichisch küng mit tod abgangen ist, bedacht nutz und fruchtbar, darinn nit sümig zů sind.“ — Bitte, einen Tag nach Uri anzusetzen und auch Unterwalden zu unterrichten, „dämitt si alldan in stattlicher versampnung sin, unser aller bottschaften hören und uns daruff mit volkomner antwort mogen begegnen ...“. Um die Stimmung zu verbessern, suchte man auch stets die fälligen Gelder pünktlich einzutreiben, s. Rm. 96, S. 29 (30. X. 1497: „An herzogen von Mld. und Venedy, miner hn. zalung zů fürdern“) und Nr. 98, S. 6 (7. III. 1498), S. 40 (28. III.: „An herzogen von Mld. von der knechten von Unterwalden und andern orten, si begnügig zů machen“) etc. Wie geringen Erfolg die ganzen Bemühungen hatten, geht aus S. 183*, Anm. 2 hervor. Bei dem ganzen Vorgehen der Urner handelte es sich eben letzten Endes bereits um Bellinzona, s. auch Ansh. II. S. 86/87.

welche die an die Leventina stoßenden Talschaften in beständiger Bedrohung hielten und sich mit dem Herrn des Misox, Gian Giacomo Trivulzio, in Verbindung gesetzt hatten¹⁾. Die innere Anarchie in der ganzen Eidgenossenschaft ward aber trotz solcher Versuche immer größer. Trotzdem der Streit mit dem römischen König nur mühsam überbrückt war und jeden Augenblick gefährlicher neu ausbrechen konnte, strömten die Knechte, aller obrigkeitlicher Verbote und Strafen ungeachtet, ins Ausland ab. Nachdem man im Winter und Frühjahr 1497/98 wieder vorzugsweise mit französischen Werbungen zu kämpfen gehabt hatte²⁾, lief im Sommer 1498 alles dem römischen König zu, der nach Karls VIII. Tode den Versuch wieder einmal wagte, das Herzogtum Burgund zu erobern. Während Maximilian sich bemühte, den Eidgenossen ihre auswärtigen Bundesgenossen wie Rottweil abspenstig zu machen und zu Freiburg mit ihren Boten ergebnislos verhandelte³⁾, sammelte sich zu Neuenburg und Pontarlier eine Truppenmacht, deren Kern mehr als 3000 Schweizer stellten⁴⁾. Die zum Teil

¹⁾ S. die zahlreichen Meldungen des Joh. Porro aus Bellinzona an den Herzog (B.-A.): über ständige Beunruhigungen im Misox, der Leventina, Blenio etc., 1496/97. Das einzelne anzuführen, würde eine gesonderte Darstellung erfordern.

²⁾ E. A. III 1, Nr. 598 b (21. III. 1498), 600 h (18. IV.), 601 m (4. V.). — Ein Reisverbot Solothurns an die Vögte, 26. XII. 1497, im St.-A. Sol. D. S. X., f. 1: „sich erhebend ietzo etlich knecht us dem Thurgöw und anderswahar, hinin zum künig von Frankrich ze loufen“; da die französische Vereinigung „sölich unordenlich hinloufen“ ausdrücklich verbiete, sollen sie strengstens dafür sorgen, daß sich keine weitem anschließen. — St.-A. Zürich, Rm. 1498, S. 9 (31. I. 1498): Erneuerung des Reisverbots. — St.-A. Bern, D. M. b. J., f. 84^r, und Rm. 98, S. 29 (19. III. 1498): Nachricht, „wie dann etlich tütsch houbtlüt uß Frankenrich kommen“, um aufzuwiegeln und „gan Napels und ander frömbd ußländig krieg zů füren“; Erneuerung der Verbote.

³⁾ Oechsli S. 573 ff.

⁴⁾ Ulmann, Maximilian I., S. 584 ff. S. ferner das Schreiben des Barth. May an den Herzog von Mailand; Bern, 10. VII. (B.-A.): am 7. sei Nachricht gekommen, „come siano levato 7 in seme de ly homeny de la liga, zoè de Ondervald, Zog, Zurigo, Apazel et altre et tute vano in Borgonia

immer noch unbezahlten Soldansprecher vom Neapolitanischen und Novaresischen Krieg, die in der ganzen Zwischenzeit die Tagsatzung um Unterstützung ihrer Forderungen bestürmt hatten¹⁾ und nun vom römischen König die Zusage erhielten, er wolle keinen Vertrag annehmen, wenn sie nicht vorher befriedigt wären, bildeten das Hauptkontingent²⁾. Außerdem hatten

in favore del re de Romany, el qualo sia promesso in quiste tuty de la liga, ly qualy sono in suo favore, de may non fare pace con el re de Franza, per-fina tuty quely deveno aver soldo dela andata a Napole et Novara, siano contentaty. Gredo in brevo se levarà una granda gente de tute cantony de la liga in favore del re de Romani“. Der römische König verlange durch den Grafen von Nassau 6000 Söldner für drei Monate; als Sicherheit anbiete er drei Plätze in Burgund zum Pfand. Bern sei bereit, die Zustimmung der übrigen Orte zu erwirken. Maximilian wandte sich in der Tat am 22. VIII. 1498 an Neapel um Geld für Schweizer Söldner, s. L. G. Pé-lissier, Louis XII et Ludovic Sforza I, S. 367. Am 26. VII. forderte er von Freiburg aus den Herzog von Mailand auf, den schweizerischen Gesandten je 2 fl. fälligen Soldes für den Knecht zu zahlen etc. (B.-A.). — Nachrichten und Untersuchungen über die Schweizersöldner beim römischen König, darunter auch ein Brief des Hch. Göldli, finden sich u. a. im St.-A. Zürich A. 166, 1.

¹⁾ S. u. a. E. A. III 1, Nr. 601 a (4. V. 1498). Eine Vollmacht der Luzerner Tagsatzung an Ulr. Schnetzer, Joh. Buntzli, Ulr. Aman von Zürich, Peter Schleif von Bern und Hs. Ulr. Fugelsperg von Luzern, die Forderungen für die Hinterbliebenen der zu Neapel Gefallenen von Karl VIII. einzutreiben, 8. I. 1498, im St.-A. Zürich, Frkreh. Über Soldansprachen von Novara s. das Berner Rm. 97, S. 71, 28. II. 1498: „Uff das schriftlich andingen des amman Steiner und amman Zelgers . . . redt min herr schult-heis [Diesbach], er und Linder sien zů Lutzern gesin, als der vereynung halb gehandelt wurd; de were Hüber und ander knecht und lüffen dem bailin nach irs solds halb, und ward die sach bevolchen dem amman Steiner und Merkli Zelger, mit dem bailin zů reden und das best ze tünd.“

²⁾ Ansh. II, S. 73. Ferner die unten zit. bernische Mitteilung an die Eidgenossen. S. auch St.-A. Bern, Deutsches Spruchbuch O, S. 566 (Hs. Schriber, Hs. Eberly und Hs. Gartner übertragen im Namen der Knechte, die unter ihnen dem römischen König nach Burgund zugezogen sind, die Vollmacht, die ausstehenden Solde einzuziehen, an Bened. Bäpin), sowie das im Solothurner Wochenblatt 1811, S. 395 gedr. Schreiben des Bened. Hugi an Solothurn.

namentlich im Thurgau ¹⁾ und zürcherischen Gebiet ²⁾ umfangreiche Werbungen stattgefunden, trotzdem die Tagsatzung und

¹⁾ E. A. III 1, Nr. 606 b (24. VI.): ein gewisser Boner mit andern Aufwiegler zu fangen. — S. auch den Brief von Ritter H. Göldli an Zürich, von der Tagsatzung, 27. VI. (St.-A. Zürich A 166, 1): „... etlich boten sagen, ir kuntschaft sag innen, das uf hüt vil der knechten zusammen gen Basel sollent komen und in Oberbrungun züchen wellent und uns etlich uffwiegler anzögt sind: da hand wir unseren landvogt im Turgow uf das höchst empfalt, das er sin ufsechen solle han, ob er die uffweibler mög betreten, die von stund anzunemen; desgelichen so ist uns der Bonner von Rapperswil och anzögt, hand wir den von Rapperswil uf gester geschriben, in anzenemen. So hand wir dem landvogt in Elses aber geschriben, von der Rosenblatz wegen.“ Hierauf Tagsatzungsbericht. — Solothurn hatte an Luzern geschrieben, daß ein gewisser Winkelried bei ihnen durchziehen würde; dieses mußte indes zusehen, wie die Knechte mit „uffgeworfnem venli“ durchzogen, und begnügte sich, ein neues strenges Reisverbot an die eigenen Untertanen zu erlassen (St.-A. Sol. D. S. X. f. 84, Schreiben Luzerns an Soloth., 3. VII.).

²⁾ St.-A. Zürich, Rm. 1498, S. 54 (9. VII.): „Als etlich knecht sich zum römischen küng wider den frankrichischen ze lofen erhept gehept haben und die bi der stat im Albis und da umb durch min herren uffgehalten und in ir fangenschaft bracht sind und aber demnach durch den alten Comendür von Küsnach, och der gmeinden von Meilan und Küsnach poten treffenlich pit für die xellen beschehen, ist sölich pitt, och der xellen jugend, ir väter und voreltern ghorsamy angesehen, also das sy uff ein urfehd gelödigt sin und darum inen bi irn getonen eiden gepoten werden sölle, hinfür on miner herren erloben in keinen krieg ze komen und miner herren straf deshalb ze erwarten, und och niemands, weder den underfogt Jäkly, noch ander so dann in diser sach verdächt sin möchten, das sy von inen gehindert oder dargeton weren, nit ze fehen, noch ze hassen ... Der uffwiegler halb, och von dero wegen, so hingeloffen und nit wider gewendt sind, haben min herren inen vorbehalten, die mögen ze straffen als si bedunke, und doch das vor allen dingen die uffwiegler, wa die in miner herren gebiet betreten mögen, angenommen werden, und namlich sind die angezöigt für uffwiegler: Hans Cünr. von Rümlang, Hart. Bodmer, Webenrütty, Grünower, Stollysen, Etterly.“ In A 166, 1 finden sich „verschriben die knecht, so sich ietz umb Johannis Baptiste wider ir eidspflicht zum römischen küng ... erhept haben“, c. 140 Namen. Ib. Verhöre: u. a. „Hans Rorman von Meilan seit, Stollisen sig ietz sambstag vergangen zû im und andern komen und habe geredt, sy findint den sold zû Nüwenburg oder zû Punterlin“ etc.

die zürcherische Regierung die Ausziehenden zum Teil gefangen setzten und die Aufwiegler verhafteten. Am 9. Juli erschien sogar eine Gesandtschaft Maximilians, Graf Philipp von Nassau u. a. ¹⁾, vor dem bernischen Rat, um, nach den üblichen Expektionen gegen die Franzosen, die Bewilligung von 6000 eidgenössischen Söldnern nachzusuchen, gegen einen Monatssold von je 4 Gulden für den Knecht, 3 Monate lang zu bezahlen, auch für den Fall eines vorzeitigen Friedensschlusses; als Pfandschaft würden Pontarlier, Salins und Ornans zu der Eidgenossen Handen angewiesen und überdies jedem einzelnen Knecht ein Gulden „zũ Ufrüstung“ vorausbezahlt — nach anderer Version „für Zehrung, wieder heim“ zu gelangen ²⁾. Trotz dieser verlockenden Anerbietungen, und obgleich die Berner, der gleichzeitigen Forderung der Gesandten und des Königs sogar zuvorkommend, dem Bailli von Dijon, der nach Karls VIII. Tode eine neue Vereinigung zustande bringen sollte, das begehrte Geleit abschlugen ³⁾, strömten doch auch den Franzosen unaufhörlich Leute zu, so daß man

— Die Quittung von neuen graubündnerischen Provisionären für 40, resp. 32 fl. jährlicher Pension; Freiburg i. B.; 24. VI. 1498, bei Chmel S. 202/3.

¹⁾ Die weiteren Namen bei Ansh. II, S. 72.

²⁾ St.-A. Bern, Rm. 99, S. 40, und D. M. b. J. f. 108^r (Schreiben an die Eidgenossen, 9. VII. „ward verhalten“, d. h. nicht abgeschickt): „Deßgelichen so welle die k. mt. mit dem künig von Frankerich dehein richtung noch frid annämen, es syen dann vorhin die verwanten der Eidtgnoschaft umb ir schuld, vordrung und zuspruch ... bezalt ... Der handel ist schwer und groß ...; dann möchte Saliß und die salzpfann daselbs zũ der Eidtgnoschaft handen kummen und daby denen, so zu Nappols, zu Naverra und andern orten gewäsen sind, ir vordrung abtrag beschechen, wurde zũ nit kleinem nutz uns allen dienen“. Die Botschaft werde auf der Zürcher Tagsatzung erscheinen; sie hätten immerhin vorderhand keine Antwort gegeben.

³⁾ D. M. b. J. f. 105^r/106^r: „Zedula“ an den Bailli von Dijon und Antwort an Maxim. auf ein von ihm gestelltes Begehren (4. VII.). „Sodann, lieber her bailli, obwol diß sorg und beswerden nit vor ougen weren, so sind uns doch darzũ ietz von ... dem romischen künig solich gebotzbrieff zukommen, die uns by hohen penen abschlachen, üch mit geleit zu verseechen“; diesem teilte man trotzdem mit, man habe das Geleit schon vorher abgelehnt.

wieder einmal vor der Gefahr stand, die ungehorsamen Reisläufer würden sich im Ausland wechselseitig erschlagen. Der Bailli, der von Freiburg aus erneute Versuche unternommen hatte, das mit Berufung auf die unbezahlten Solde von Neapel und Novara, die schmähhliche Behandlung der 1494 nach Genua gesandten eidgenössischen Boten und seine früheren unberechtigten Werbungen verweigerte Geleit zu erlangen¹⁾, nahm ohne jegliche Rücksicht eidgenössische Söldner an. Übrigens hatte er von den Zürchern, die sich für ihre bedrohte Tagsatzung wehrten und den Bürgermeister Schwend nach Luzern und Bern, eventuell nach Freiburg abordneten, um dort seine Eröffnungen zu emp-

¹⁾ Ib. f. 103^v—105^r, an den Bailli (3. VII.), sowie f. 106^v/107^r (Mitteilung an Schwyz, Uri, Ob- und Nidwalden, 4. VII.: wenn bei den andern Orten darüber Gerede entsteht, sollen sie die Motive erklären; „dann es werden wider den genanten bailli by uns und anderswo solich klegten gehort, das wir besorgen, ob er wol von uns gleyt ervolget hett, das im solich wenig würd erschießen“). — S. ferner Rm. 99, S. 31 (Beratung vom 3. VII., unter Zuzug gemeiner Burger) und 32 (die Mitteilung an die Genannten, „mit abschrift des brieffs unsers hern des künigs“). — Am 7. VII. fand eine neue Beratung statt: Bestätigung der frühern. Das Geleit Freiburgs, 9. VII., im St.-A. Freib. Missiven S. 132. S. auch ib. S. 131, Schreiben an Biel, 10. VII.: Auf ihre Anfrage teilen sie mit, „das der landtvogt von Dijon mit einem general hie ligt und ligen muß, darumb das unsern l. mitburgern von Bern ungelegen ist, im ein geleit ietzmallen zû geben, in ir statt und gebietten zû komen, des bevelh allein ist, die letzte vereynung von Frkreh. zû ernüern und gar dhein knecht zû bestellen, wiewol villicht etlich meynen, er sy haruß gevertiget, knecht zû haben, do wir von im ganz derglych zû tûn nüt ersehen; dann so sin empfelh das nit ertragt, so mogen ir ermessen, das am gellt ouch der mangel ist. So haben ouch . . . Zürich, Bern und die übrigen örter der Eydgnt. und wir mit inen . . . allenthalben verboten, in dhein reysß zû louffen, sunders deheymen zû beliben, in hoffnung, unser ietzgen. mittburger werden dozwischen dem bälli ir statt und land gönnen“. S. auch das Schreiben des Barthol. May an den Herzog; Bern, 10. VII. (B.-A.). Ablehnung (ib. S. 38) und neue Mitteilung an den Bailli (8. VII., D. M. b. J. f. 107^v: sie hätten sein zweites Schreiben erhalten, „und ist nit an, wir welten üch gar gern willfaren und mit begertem geleyt versechen, dann das wir uß allerley unwillens, des sich die unsern und andern gegen üch lassen merken, besorgen, üch nit mogen sicheren und befristen“).

fangen, sowie von den übrigen Orten kräftige Unterstützung erhalten ¹⁾). Eine eidgenössische Deputation, die am 19. und 20.

¹⁾ Sein von Freiburg erteiltes Geleit vom 4. VII. im Rm. Freiburg 16, f. 3^r. Sein Schreiben an Zürich, 8. VII., er könne wegen der bernischen Geleitsverweigerung nicht, wie man ihm geschrieben habe, auf den 16. nach Zürich kommen, und Bitte, zu erwirken, „das si sich bedenken und dem künig so gar widerwertig nit wellen sin, das si sin und üwer geschrift hindern“; sonst möge man Botschaft herschicken, damit er den guten Willen des Königs zeigen könne; „das ich aber uneroffnet derselben also hinnen söllt scheiden, ee wöllt ich den boten ir zerung bi minem güt bezalen, dorumb das ich waiß, das üch min empfelh nit ungenäm werdt sin“ (St.-A. Zürich, Frkrch.). Zürich verschob infolgedessen die Tagung, teilte aber den Orten mit, da eine Tagsatzung auf den 15. nach Luzern angesetzt sei wegen einer Irrung zwischen Bern und Wallis, würden die Boten darauf nach Bern reiten, und bat sie zu bevollmächtigen, dort das Geleit zu erwirken, „dann wir achten, es sye frömbd und vor nie gehört, das minder botschaften, dann von einem künig, die zu uns Eignossen zu kommen begeren, durch ein ort uß unsicherheit verhalten und gehindert worden syen, und nit desterminder, das üwer liebe bott mit andern, denen wir deßhalb ouch schriben, von Bern hinüber gen Fryburg rytten, die küngelichen botschaft zu hören und uff ir anbringen mit wyter tagsatzung oder anderm zu handeln“ (Schreiben an Glarus, 11. VII.; St.-A. Zürich, Tschud. Sammlg. VIII, f. 339). S. ferner das Schreiben des Barth. May an den Herzog; Bern, 10. VII. (B.-A.): Zürich habe zugleich verlangt, daß Bern bevollmächtigte Boten auf die Tagsatzung schicke; dies habe indessen abgelehnt: „non voleno mandare alcuno neque audire de amicizia alcuna cum ipso re“. Auch Luzern erließ ein Rundschreiben: da es höre, die Gesandten sollten über die Bündniserneuerung und die Ansprachen von Neapel und Novara verhandeln, befremde es höchlich, „das Bern üch und uns alle des understadt zu verhindern, dadurch uns der knechten halb wol unruw ... uff-erstan“, mit dem schon von Zürich gemachten Vorschlag (an Glarus, 11. VII., ib. f. 338). Zürich bestimmte am 14. VII. als seinen Boten Cd. Schwend (Rm. 1498, S. 57 u. 61). Bern verharrte aber noch am 15. Juli, auf ein Schreiben Zürichs, bei seiner Haltung, unter Protest gegen die Auffassung, als ob sich diese gegen Zürich richte, und neuer Schilderung des gegen den Bailli wegen Neapels und Novaras herrschenden Unwillens, „in besorg, das wir die unsern zu haltung desselben nit underrichten und dadurch der berürten botschaft schmach und beschwerdt begegnen“ würde; dazu komme das direkte Verbot des römischen Königs; auch wollten sie mit dem französischen König jetzt nichts zu schaffen haben und brauchen

Juli vom bernischen Rat die Geleitserteilung verlangte, erhielt nach langer, mühsamer Verhandlung in der zweiten Sitzung, unter Zuzug gemeiner Bürger, mit der Gloggen versammelt, den Bescheid, man wolle den Eidgenossen zu Ehren das verlangte Geleit bewilligen, doch unter der Bedingung, daß der Bailli sich „geleitlich“ halte und weder selbst, noch durch Andere ihre Leute aufwiegle und besolde, sowie verspreche, die bernischen Soldansprecher so gut wie die der übrigen Orte zu befriedigen¹⁾. Die Folge dieser nach heftigem Sträuben erzwungenen Nachgiebigkeit war dann aber, wie befürchtet, daß in der zweiten Hälfte des Juli die Knechte auch aus bernischem und besonders solothurnischem Gebiet täglich nach Frankreich liefen, ja daß Etliche unverholen den Wunsch äußerten, sich mit ihren Landsleuten im habsburgischen Dienste zu schlagen²⁾. Aus dem Thurgau und

also keine Verhandlungen (St.-A. Zürich A 241, 1 und St.-A. Bern, D. M. b. J. f. 109^v/110^r).

¹⁾ St.-A. Bern, Rm. 99, S. 51/52, und E. A. III 1, Nr. 608 a: „es ward inen [d. h. den eidgenöss. Boten] ouch der brieff von Mailand des abgetanen capitels halb fürgehalten, daran si güt benügen hatten“. — S. ferner das Schreiben der Tagsatzung in Solothurn an Zürich, 24. VII. (St.-A. Sol. Miss. Bd. 16, S. 483): „Ir wüstd die abfertigung ünser aller zu üwern ... eidgnossen von Bern, des künigs von Frankrich bottschaft, dem balyen von Disyon, durch ir landschaft und gepiet in unser Eidgnoschaft ze kommen, sichrung und geleit ze gebende etc.; haben uff sölich unser werbung dieselben ... bemeltem balin sichrung und geleyt zügesagt“. Solothurn habe nun auf Begehr des Bailli Tag angesetzt auf Sonntag nachts [29. VII.] nach Zürich, um den Bailli zu hören. Eben solche Schreiben an Bern, Schwyz und Unterwalden (S. 484).

²⁾ Bernische Verbote vom 2. VII. (Rm. 99, S. 29, und D. M. b. J. f. 102^r) und 2. VIII. (Rm. 99, S. 70, und D. M. b. f. 116^r), sowie die Mitteilung an Schwyz und Unterwalden, mit Bitte, die Boten für die Zürcher Tagsatzung zu instruieren, damit man dort mit den übrigen Orten reden könne, vom 6. VIII. (Rm. 99, S. 74, und D. M. b. f. 117^r): „dann die unsern und ander an einandern kumen zu lassen und darzü ze schwigen, wil uns bedunken vast swer sin, verrer unrü wegen“ (der entsprechende Auftrag an Barthol. May, 6. VIII., ib. f. 118^r). — Freiburg ließ dem Bailli für seine Werbungen sogar Geld! S. sein Schreiben an diesen, 22. VIII.

Appenzell, aus dem die Leute vorher zu Maximilian gezogen waren, brach man nun zahlreich auch zu den Franzosen auf ¹⁾). Umsonst, daß die Hauptleute und Söldner zu Pontarlier an die Tagsetzung schrieben, sie suchten mit Hilfe des römischen Königs in erster Linie ihren ausstehenden französischen Sold zu erlangen und bäten, daß man keine eidgenössischen Knechte gegen sie ziehen lasse; ja, daß sie einen eigenen Boten schickten ²⁾). Die Unfähigkeit der Regierungen, ihre Bevölkerungen zu zügeln, zeigte sich wieder in voller Deutlichkeit: „der Belli was Papst, hat über der Eidgnossen Reisverbot zû dispensieren, so dick [oft] sin Küng siner Gnaden Schatz uftät“ ³⁾). Auf der andern Seite wieder sandten die Berner, die doch jeden Reislauß strenge verboten hatten, den Hauptleuten und Knechten ihrer Landschaft in Burgund sorgfältige Warnung, ja begünstigten geradezu ein-

(St.-A. Freib. Franz. Miss. S. 43): „Vous sçaves, comme a vostre necessité et requeste et pour tant mieulx pouvoir conduire les affaires du roy nous avons fait a nostre secretaire comandement de vous trouver une quantité de deniers que sçaves, dont par les pappiers qu'aves perdu la chose venue a notice nous en avons acqueru une tres grande malin . . . olence, de laquelle bien nous feussions passé, s'ilz n'estoit l'extreme amour qu'avons au roy. Toutefois pour ce que voyons estre le temps asses dangereux et que pouvons considérer l'expediant de mieulx pouvoir rambourser les premiers, auxi que led. secretaire soit extrait de l'obligance, en laquelle il est pour bien servir, nous l'avons envoyé par devers vous tant a cause de l'exaction desdits deniers come pour conduire aultres noz affaires.“ Im bernischen Rm. 99, S. 116 findet sich am 14. IX. der Eintrag: „An die von Friburg, inen zû schiken abschrift, was dann zur rechnung des ballys dient und solichs inen zû eren“, ferner im Rm. 100, S. 54 (5. XI.): „Es ward geraten, denen von Lutzern der houbtlüten namen in des bällys schriften angezöugt, ouch die, so dem bällin fürsatzung getan haben, zû erläutern“.

¹⁾ Warnung Berns an Hauptleute und Knechte „unser landtschaft ietz in Burgunn“, 6. VIII., ib. f. 118^v: „wiewol wir mochten erliden, das ir und ander aller heren weren müßig gangen und daby üch zimlicher abtrag beschechen“.

²⁾ E. A. III 1, Nr. 608 e (20. VII.), 613 i (13. VIII.) und Ansh. II S. 73.

³⁾ Ansh. II S. 73.

zelne zu ihnen Ausrückende ¹⁾). Als sie dann im Lauf des August auf der Luzerner Tagsatzung eine offizielle Heim-Mahnung anregten ²⁾), scheiterte die so gut wie selbstverständliche Maßregel, über deren Nutzen man allerdings gerechte Zweifel hegen mochte, an der allgemeinen Gleichgültigkeit. Die Mehrzahl der Orte, die sich wenig genug von einem solchen Schritt versprach oder die Ausgezogenen überhaupt nicht hindern wollte ³⁾), weigerte sich, Brief oder Boten zu schicken, so daß man beschloß, die Sache „im besten rühwen“ zu lassen ⁴⁾). Bern mußte sich begnügen, seinen Leuten die Schädigung ihm befreundeter Gebiete zu untersagen ⁵⁾), möglichst zum Stillsitzen aufzufordern und vor einem Zusammenstoß mit dem durch die eigenen Bundesgenossen unterstützten Feinde zu warnen ⁶⁾). Es wies seine Vögte zu Nidau und

¹⁾ D. M. b. J. f. 119^v, an Freiherrn Joh. zu Sax und Frz. Schenk, Hauptleute in Burgund, 14. VIII.: der Zeiger des Briefs, Barthol. Mercky von Schwyz, sowie Osw. Rotz von Unterwalden und ihre Mitgesellen wollten zu ihnen und „andern der künigl. mt. zůgehörigen ietz in Burgunn“ ziehen, wurden aber durch Briefe des Königs aufgehalten, mit Zusage, daß ihnen trotzdem der Sold gezahlt werde; Empfehlung.

²⁾ Rm. 99, S. 90 (24. VIII.): „Ein instruction uff den tag gan Lutzern und besunder dāmit von allen orten zů den knechten in Burgunn geschickt oder inen geschriben werd, abzůzüchen und gegen einandern nützit fürzůnāmen“.

³⁾ St.-A. Zürich, Rm. 62 (2. VIII.): „Umb das hinlouffen der knechten, so yetz am ersten in Burgunn und demnāch in Frankrich beschechen ist, haben min herren erkennt und angesechen, sōlichs yetz in rūwen stān zů lāssen und acht zů haben, wie ander unser eydtgnossen die iren halten, dāmit min herren die iren ouch wüssen zů halten“.

⁴⁾ E. A. III 1, Nr. 615 d (29. VIII.).

⁵⁾ D. M. b. J. f. 120^r (21. VIII.: Befehl, das Gebiet der Prinzessin von Orange nicht zu schädigen) und Rm. 99, S. 53 (20. VII.).

⁶⁾ D. M. b. J. f. 121^r, an Peter Schleiff in Burgund, 22. VIII.: sie hätten sein Schreiben erhalten, daß die Knechte im Feld vor Bezahlung nicht abziehen wollten, sowie daß der Markgraf von Neuenburg das Schloß Vergy belagere; sie hätten ihm geschrieben, davon abzulassen. „Und so uns ouch daby begegnet, das die rō. k. mt. in stätter übung sye, die und ander ußrichtung ze tünd, will uns bedunken gerātten sin, in der sach nit

Erlach an, Neuenburg bei einem Gewaltstreich der eidgenössischen Knechte zu unterstützen¹⁾, und suchte nach Möglichkeit seine burgundischen Verbündeten vor Schaden zu bewahren²⁾, überhaupt einen gewissen Einfluß auf die gegen seinen Willen gesammelten Kontingente zu gewinnen³⁾. Doch ging die Gefahr, die man sich durch die innere Zersplitterung zugezogen hatte, für einmal wieder vorüber. Maximilians Truppen, die in der Freigrafschaft bis auf 6000 Fußsoldaten und 1000 Pferde angewachsen waren, drangen zwar im Lauf des Juli gegen das Plateau von Langres vor. Allein der Feind zog sich vor den Angreifern hinter die Stadtmauern zurück, und als sich dann vollends herausstellte, daß weder Maximilians Sohn, Erzherzog Philipp, noch das Reich sich an dem Kriege beteiligen würden, wandte man sich wieder in den Sundgau. Der römische König ging auf einen vom Kurfürsten Friedrich von Sachsen vermittelten Waffenstillstand ein, nachdem die niederländische Regierung schon vorher einen Sondervertrag mit Ludwig XII. abgeschlossen hatte⁴⁾. Die Franzosen

zu illen ...; dann als der frankenrichisch küng ein merklich zal knecht uß der Eidgnoschaft ervolget hätt, ist unsers gevalles, das uff dieselben nit wurde gehandelt“; ein Zusammenstoß wäre ein großes Unglück.

¹⁾ D. M. b. J. f. 121^v/122^r, 24. VIII.

²⁾ An Hauptleute und Knechte Berns in Burgund (1. IX.): „Wir verstan den herren von Vergie, unsern burger, von den Franzossen genottiget und im sine schloß abgezogen werden“; Befehl, ihm beizustehen (D. M. b. J. f. 125^r). An dieselben, 14. IX. (ib. f. 127^r): aus Vergys Briefen haben sie ersehen, daß sie ihm bisher treue Dienste geleistet; auf sein Begehren deshalb weiteres Bleiben gestattet.

³⁾ An Peter Schleiff, 14. IX. (ib. f. 126^v): „gevalt uns nit, das du und die unsern also nach by den vyenden und in solich sorg gesetzt sind“, da ihre Zahl zu gering; Befehl zur Vorsicht und sich von den übrigen Deutschen nicht zu sondern, wie sie auch dem Hrn. v. Vergy schreiben werden. — Auch Solothurn hatte am 25. VIII. über das Ergehen der Knechte beim Landvogt von Neuchâtel, Lienhart von Tschanwii, Herrn von Colombier, besorgte Erkundigungen eingezogen, da man seit drei Wochen ohne jede Nachricht über sie sei (St.-A. Sol. Miss. 16, S. 233).

⁴⁾ Ulmann I, S. 586 ff. Die Anzeige des niederländischen Sondervertrags an die Eidgenossen durch Ludwig XII. E. A. III 1, Nr. 611 g

fielen dann allerdings, ohne sich um die Verträge zu kümmern, über die Besitzungen des mit Bern verbündeten Herrn von Vergy, eines der ersten Diener Maximilians in der Freigrafschaft, her, worauf der Krieg aufs neue losbrach¹⁾. Der römische König, der inzwischen am Reichstag zu Freiburg teilgenommen hatte, drang mit eidgenössischen, burgundischen und schwäbischen Truppen von Mömpelgard gegen Vesoul und Gy vor, ohne indes den Feind zum Kampf zu stellen. Während jede Verfolgung aussichtslos blieb, trat eine Teilung des Heeres ein; doch vermieden es die Franzosen nach wie vor, die gebotene Gelegenheit anzunehmen. Nachdem Maximilian gegen Lothringen abgeschwenkt war, ließ er sich zu Metz auf neue Friedensverhandlungen ein, denen anfangs November ein sechsmonatiger Waffenstillstand folgte. Der endgültige Ausgleich, der den Frieden von Senlis wieder hergestellt hätte, ward allerdings von Ludwig XII. abgelehnt; doch entließ Maximilian seine eidgenössischen Söldner, wie es scheint²⁾, während die

(30. VII.); s. auch ib. f und das bei Ansh. II, S. 74—77, mitgeteilte Missiv Maximilians an Bern, 7. IX.; ein ident. Schreiben an Glarus im St.-A. Zürich, Tschud. Sammlg. 270, f. 343. Ferner Rott I, S. 117/118 (Gesandtschaft des Thierry de Staers).

¹⁾ S. darüber auch die Missive Max.'s I. an die Orte, vom 4. u. 24. IX. im St.-A. Sol. D. S. X, f. 76 u. 74 (damit id. St.-A. Zürich, Kaiser).

²⁾ Nach dem Brief des venezianischen Sekretärs in Turin (Okt.) bei San. II c. 71 hätten allerdings beide die Söldner entlassen, „per caxon di non spender non ne havendo bisogno, et parte di dicti sguizari partivano mal contenti“; für Ludwig XII. trifft dies indes nicht zu. Für das übrige s. Ulmann I, S. 604 ff. Übrigens kehrt die Nachricht von der Beurlaubung der Schweizer bei San. II c. 152 im November, nach dem Abschluß des Waffenstillstands zwischen dem römischen und französischen König, noch einmal wieder, und Max.'s Schreiben vom 24. IX. an die Orte erklärt noch seine Absicht, die Franzosen mit zwei Heeren anzugreifen. Im B.-A. findet sich ein Schreiben der Hauptleute Grünauer, Waberer, Wyder und Hammer an Moro, 24. VII. 1498: „als wir ietz sind kōmen gezogen wider disem ietz gegenwertigen küng von Frankrich“, um ihren Sold zu beziehen, „da züchen wir in unsern eigen kosten und füren selber den krieg und dienen niemandt umb endhein sold und wöllen ouch niemant dienen bis uf die zit, das wir ein wölbenügen haben an dem küng von Frankrich umb unsere ansprach und verdienten sold“. Nun sind sie

Reisläufer auf französischer Seite noch längere Zeit im Dienste blieben: wiesen doch die Solothurner die Hauptleute der aus ihrem Gebiet nach Frankreich Gezogenen, Niklaus Conrad und Hans Umbendorn, am 8. Oktober an, ihrem geschworenen Eid entsprechend den ganzen Monat hindurch im Feld zu bleiben und von den übrigen Knechten nicht zu weichen, da sonst großer Neid und Haß in der ganzen Eidgenossenschaft entstehen müßte, als ob sie feldflüchtig wären ¹⁾. Der gegen alle Verbote geschehene

eins geworden, „als bald wir des gewysen und bezalt werden unsere ansprach, so wellen wir einem herrn dienen, ... wann wir sind etlich sachen underricht, daby wir wol verspüret die zwytracht und spannung“ zwischen Moro und dem König von Frankreich und Maximilian, „dadurch iecklicher herr vil knechte müsse haben“. Darum bieten sie Moro ihre Dienste an, „mit sambt zweien oder drei tusend wol gerüsteter knechten ... Und ob euer fürstl. gnaden noch mer knechten bedörfte, wollen wir allweg noch mer har nach verkon“. Antwort in drei bis vier Wochen, „wir haben euer f. gn. vormals ouch gedienet und sind wol bezalt worden, wordurch wir aber ietzund bewegt sind, euer f. gn. zu dienen vor allen herren“. Bitten um eilige Antwort.

¹⁾ An Nicl. Conrad und Hs. Umbendorn, 8. X. (St.-A. Soloth. Miss. 16): Beschluß des Kleinen und Großen Rats; „ir söllent öch umb kein sach anders handlen noch ufbruch tûn, denn mit rät gemeiner Eidgnossen knecht, gunst und willen unsers gnedigen hrn. des marggraffen und des landtvogtes von Dision, belis, und och in den nechsten 14 tagen zum lengsten ... schriben“; die Knechte sollen den Hauptleuten gehorchen etc. — Das Schreiben ist die Antwort auf die Klage der zwei Genannten vom 27. IX. aus Rouvray (St.-A. Sol. D. S. X, f. 72): „wüß üwer gnad, daz wir uf gestern gen Dyon zu unserm herrn, dem marggrafen, und bälín geritten sind und gepeten habent, einer zal knechten urloub ze geben, wie ir uns dan geschriben ... habent; das ward uns üch zû eren gegennen, wie wol uf gestern den selben tag der krieg zû Dyon widerumb offenlich ... gerüft ist, und so wir in sölicher werbung sind, kompt uns botschaft gen Dyon, daz der üweren ein gûte zal ufgebrochen habent heym zû ziechen, des wir und die üweren, so noch hie, nit clein sind erschrocken, ... in bedenk, daz wir erst uf vergangnen sambstag all gmeinlich geschworen habent, disen manot uszedienen, und darüber on urloub ufbrechen und understan söllent on paßport uß dem land zû ziechen, wie sorglich das irthalb ist und was nachred und widerwillens das einer lobl. statt Solothurn gegen

Aufbruch trat so wenigstens bei einzelnen Orten fast in den Rang eines obrigkeitlichen Auszugs ein, und es entsprach ganz dieser Veränderung, wenn der Hauptmann der Solothurner, Schultheiß

dem kung und besonder gen den knechten, so von den Eidgnossen im feld ligend, geperen, mag üwer gnad selbs bedenken. Dem allem nach sind wir beid gesternuß Dyon ilend zû den knechten gen Ruwera geritten, habent sy best . . . und der dingen halb underred getan, und ist luter gemeret, daz wir all dem küng disen manot usdienen söllent, in der hofnung, daz wir nach usgang des gütlich geurlobt . . . werdent, und so aber undan der krieg wider angerüft ist und die üvern der mererteyl all heym wöllent, sind wir warlich ganz bestanden und nit clein bekümbert, so sich doch unser herr marggraf und all gubernatores gegen uns anstatt üwer bishar wol . . . erzöigt und vil gûts zugesagt habent und noch täglich tünd und luter redent, daz si uf ein statt Soloturn für ander groß und gut vertrauen setzent, und wer dem küng wol diene, dem söll und werd wol gelonet“. Bitte, eilends den Ihren zu gebieten, „so noch hie sind, ze dienen . . . und das die üvern so lang als die selben plibend, och dienend“, oder sie dann mit offnem Brief und Begründung heimzumahnen, daß sie mit Ehren Urlaub fordern können. Die Knechte selbst meldeten am 30. IX. aus Rouvray (ib. f. 69), daß man sie bisher gut gehalten und bezahlt habe, mit Bitte, die Weggezogenen nicht zu bestrafen, „dann wir vernement, das die Franzosen irthalb wol wider zûfriden syent und inen dhein args nachredent“. Am 11. X. schrieben Conrad und Umbendorn aus Fontenelle, sie seien gesund. „Wyter so habent unser herren von Zürich bi disem irem geswornen boten die iren erfordert, heim zû ziechen und uf si zû warten, so erst si ir sölden entricht syent und si das eren halb tûn mögen, mit anzöigung, wie dann ir aller, so hie us im feld, väter, brüder und früntschaften vast unrüwig und in sorgen syent, daz die iren by dem römschen küng und die uf diser syten an ein andern gewisen werden möchten, ein andern selbs umbzebringen etc. Daruf schribent inen dieselben die iren, das si inen vast gern gehorsam erschinen wölten, so aber unser und vorab des künigs vind gegen uns zû feld ligend, gepüre inen nit wol, also abzuzüchen und ander knecht us der Eidgnoschaft hinder in zu lassen“; wenn Zürich bedroht sei, würden sie ihnen aber sofort zuziehen. „Und so wir nun wüssend, das üwer gnad herrschaften och sorglich anstöß habent, ob dann üwer gnad och in sorgen stan müßte, bitten die selben wir mit demut, uns sölichs och zu tag und nach wüssen zu lassen“, so werden sie gehorchen und ihre Schuldigkeit tun (ib. f. 64). — Dabei liegend (f. 65) ein Zettel mit Kriegsnachrichten: „Wüß üwer gnad, das der ganz tütsch zug, och der bälj und sin brüder,

Niklaus Conrad, im Anschluß an den Zug mit dem Bailli von Dijon zu Ludwig XII. ritt, um seiner Stadt Nutzen und Ehre zu mehren ¹⁾. Durch den Tod Karls VIII. war das auf seine Lebenszeit geschlossene Bündnis mit den Eidgenossen aufgelöst, und früher als man erwarten konnte, standen die von den Franzosen errungenen Erfolge noch einmal in Frage.

Ludwig XII. hatte nach seiner Thronbesteigung den Schweizern unverzüglich neue Verhandlungen über den Abschluß eines Bündnisses angezeigt ²⁾: sein dringender Wunsch, das Herzogtum

ligend in einem dorf genant Fontenell uf 3 weltch myl wegs von der statt Grey, darin die burgundischen mit allem irem zug ... ligend, und aber unser herr marggraf der confermiert und der ganz französich zug zering umb uns uf den fontieren, und uf hüt donnstag 8 tag in der 9. stund vor mittemtag sind die burgundischen zu roß und fuß mit iren büchsen und allem iren zug us Grey gegen uns geruckt, in der meynung, uns zû besûchen ...; des wurden wir gewar und us unserm leger uf zu gûter ordnung uf einen büchel: da hielten wir tütschen und uf 3 oder 400 Franzosen neben uns. Also mögen wir nit wüssen, wie wir den burgundischen vorrütern habent gefallen ...: si sind in ir ordnung so ilend gon Grey zu geruckt, das si einandern über die brugg ab in die Sanen gestoßen habent, und sind etlich zu roß und fuß ertrunken. Die von Grey habent och ir statt von inen beschlossen gehept und nit wollen widerumb inlassen; doch so habent inen die hauptlüt sovil wort geben, das si inen die tor uftaten. Da sind si mit dem zug gewaltenklich wider hiningeruckt und ligend noch da. Es fallend och der Eidtgnossen knecht vast von inen, und die, so zu uns komment, sagent: wo wir inen nachgeilt hetten, als och warlich wer beschechen, hätten unser züg über das wasser mögen komen, so werent si all erstochen worden an der statt. Also stat die sach noch, das nieman kan wüssen, wie und ob wir über kurz oder lang urlob haben werden; dann wir versechen uns, man ryte und rede dazwüschent, das kein schlachen bescheche uf dismal.“

¹⁾ Solothurn an Conrad, 8. X. (St.-A. Sol. Miss. 16, S. 266): „Wir habent vernomen, wie daz üwer begird sye, das ir gern nach disen löiffen mit dem bali zû dem küng von Frankrich ritten, unser statt nutz und ere meren ..., wa daz unser will ... were“; einverstanden; die Knechte sollen unter Umbendorn heimkehren. Nachricht von dem Brief Max.'s aus Freiburg vom 24. IX.

²⁾ Am 25. IV.; das bei Rott I, S. 116⁵ zit. Missiv im St.-A. Zürich, Frz. Kgsbriefe, dasjenige an Glarus in der Tschud. Sammlg. VIII, f. 329.

Mailand zu erobern, mußte ihm die Gewinnung der Eidgenossenschaft ohnehin nahelegen. Auf der andern Seite ergab sich für Lodovico Moro noch einmal die Gelegenheit, seinem Gegner den gefährlichsten Bundesgenossen abspenstig zu machen. Der Kampf zwischen Mailändern und Franzosen, der sich seit dem Abschluß der Liga von Venedig immer deutlicher zu Ungunsten Moros entschieden hatte, trat damit in die entscheidende Phase ein; denn für jeden Kundigen stand es außer Zweifel, daß der neue König, der bereits den Titel eines Herzogs von Mailand angenommen hatte, die nächste Gelegenheit zum Angriff auf die Lombardei benützen würde. Wenn deren Bedrohung unter Karl VIII. nur eine mittelbare gewesen war und die angiovinischen Ansprüche auf Neapel im Vordergrund gestanden hatten, so stellte sich nach der Thronbesteigung des Orléans die größte Gefahr nun für Mailand ein, das im Zusammenhang mit den Vasallenstaaten des Nordens, Savoyen und Montferrat, für Frankreich ungleich höhere Bedeutung gewinnen mußte, als der ferne Süden. Die Stellungnahme der Eidgenossenschaft ward dabei für den Ausgang des Kampfes zwar nicht eigentlich entscheidend, fiel aber doch durch das Söldnertum tief ins Gewicht, um so mehr, als die allgemeinen politischen Verhältnisse sich den Franzosen immer günstiger zeigten und mit England, Spanien und den Niederlanden im Lauf des Sommers 1498 neue Vertragsverhältnisse

— Noch im Sept. 1497 war in Italien das Gerücht ergangen, Karl VIII. komme mit 30—35,000 M., darunter 6000, ja 20,000 Schweizern nach Italien (San. I, c. 754 u. 798). Die Nachricht seines Todes (in der 11. Stunde des 7. IV.) hatte der Herzog von Savoyen aus Genf am 11. IV. nach Freiburg gemeldet (Kts.-Bibl. Freib. Coll. Girard IX, S. 237). Die Meldung, sein Nachfolger habe im Geheimen zu einigen Kantonen geschickt, um die mit seinem Vorgänger geschlossene Vereinigung gegen höhere Pensionsversprechungen zu erneuern, findet sich bereits in einem Schreiben des Barthol. May an den Herzog v. Mld.; Bern, 9. V. (B.-A.): „Ma may tanto che durarà la liga, gredo fermemente, non sarà fato confederazione con re de Franza che prima tute cantone de la liga siano de acordo“. Im St.-A. Freib. Miss. S. 128 findet sich ein Schreiben Freiburgs an Solothurn vom 9. V. über die Sendung von Glückwünschen an Ludwig XII.

traten, die den Frieden sicherten. Je mehr sich die Eidgenossen dem Reiche entfremdeten, desto leichter mußte es werden, sie für Frankreich zu gewinnen. Freilich schloß der innere Zwiespalt zwischen den reichs- und mailänderfreundlichen Orten und der Franzosenpartei einen völligen Anschluß an Ludwig XII. aus; doch unterlag es kaum einem Zweifel, daß dieser die ausschlaggebende Rolle seines Vorgängers bald ebenfalls spielen werde. Lodovico Moro, der einen Augenblick die Hoffnung hegen mochte, die Franzosen auszustecken, sah sich binnen kurzem in die Stellung des Bittenden zurückgedrängt, der durch große Versprechungen die Erfolge seines Gegners nach Möglichkeit wenigstens einzuschränken versuchte. Von einem ebenbürtigen Einfluß ist trotz des Ablaufs der französischen Vereinigung nicht die Rede ¹⁾.

Ludwig XII. hatte in der ersten Hälfte des Juni 1498 den Landvogt von Dijon, Antoine de Baissey, und Maître Jean Burdelot nach der Eidgenossenschaft geschickt, um über die Erneue-

¹⁾ Über mailändische Werbungen, resp. Werbungsversuche, in der Schweiz s. San. I, c. 1107 (IX. 1498), II c. 158 (Brief des venezian. Sekretärs in Turin, 21./22. XI.: „et che de' sguizari el ducha di Milan haria 5 cantoni, et che saria a proposito tuorli li capitani, quali si haveria con pochi danari“). Auf der andern Seite lief im Oktober das grundlose Gerücht um, die Graubündner hätten mailändisches Gebiet überfallen (ib. c. 29). Am 29. XII. meldete der venezianische Gesandte in Mailand, deren Gesandte seien erschienen: „voria el signor metesse in libertà certa vallada a l'horò confinante [wohl die Mesolcina] et si crede il duca farà“ (c. 168). — Auch Venedig warb Knechte an: so teilte Franc. Gonzaga von Mantua der Signorie im Okt. mit, er habe 500 Schweizer anwerben lassen (c. 21, s. auch c. 157), und diese sandte 500 Duk. an den Podestà zu Rovereto „per dar a li sguizari che face ditto marchexe de li venir“ (c. 21 u. 26). Am 11. X. erschien ein schweizerischer Reisläuferhauptmann im Collegio, „oferse a la sign. nostra in zorni 11 sguizari 1000 et farli vegnir dove pareva a la sign. nostra. Fo per el principe ringratiato assai“ (c. 29). Ebenso schrieben am 27. XI. zwei schweizer. Hauptleute, Kaspar und Jakob, ehemals in französischen Diensten, an Venedig, Moro habe nach Luzern geschickt „a far molta zente. Essi capitani si voriano conzar co la sign. e promette dar quanti sguizari si vorà, et essi voriano duc. 500 per uno“; doch wurde der Beschluß verschoben (c. 197).

rung des Bündnisses zu verhandeln¹⁾. Die beiden Gesandten, die durch die bernische Geleitsverweigerung längere Zeit in Freiburg zurückgehalten worden waren²⁾, legten dann, nachdem durch die eidgenössische Vermittlung ihre Weiterreise ermöglicht wurde, der Zürcher Tagsatzung vom 30. Juli den Wunsch des Königs vor, die Vereinigung von 1496 zu erneuern, doch so, daß alle zehn Orte ihr beiträten und keines sich sondere: in diesem Fall habe die Gesandtschaft Vollmacht, ohne irgendwelche Veränderung abzuschließen; auch solle in der Pensionenzahlung kein Unterbruch eintreten, als ob der König nicht gestorben wäre³⁾. Als sich dann die Unmöglichkeit zeigte, alle Orte auf das seit Jahren so hart umkämpfte Bündnis zu vereinigen, erschienen die Gesandten nach Abschluß des Tages noch einmal vor der Versammlung mit der Eröffnung: es sei die Ansicht ausgesprochen worden, die Vereinigung würde allgemeineren Anklang finden, wenn man den Artikel wegen der Hülfe daraus entferne⁴⁾. Da sie aber nur Vollmacht hätten, unverändert abzuschließen, so wollten sie, zumal der König, des Krieges wegen ihre baldige Rückkehr wünsche, nach Hause reiten und seinen Willen über die vorgeschlagene Änderung vernehmen. Dabei hofften sie, den Orten, die in der Vereinigung gewesen waren, die Pension dieses Jahres auswirken zu können, als ob der Vertrag bereits geschlossen sei. Auch sagten sie Befriedigung der Soldansprachen zu und nahmen einige von ihren Knechten deswegen besonders hart bedrängte schweizerische Hauptleute, in Schutz⁵⁾. Statt, wie ursprünglich beabsichtigt,

¹⁾ Creditio vom 8. VI., s. Rott I, S. 116¹.

²⁾ Das Schreiben Baisseys an Glarus, I. VII., im St.-A. Zürich, Tschud. Sammlg. 270, f. 337: Bitte um Geleit, die er auch an die Tagsatzung und die übrigen Orte richtet.

³⁾ E. A. III 1, Nr. 611 b; s. auch das bei Rott I, S. 117³ zit. Schreiben des Königs, vom 20. VII. (das Datum fehlt dort).

⁴⁾ Ib. e: es ist nicht recht klar, was damit gemeint ist, da das Bündnis von 1496 eine eidgenössische Hilfsverpflichtung gerade nicht enthält, s. oben S. 91*.

⁵⁾ Ammann Steiner von Zug und Zelger von Unterwalden (ib. c u. d).

im Lande zu bleiben und am 7. August weiter zu verhandeln, führten sie dem König gegen die Maximilian zugezogenen Reisläufer Tausende von Söldnern zu, ohne daß von einem ernsthaften Einschreiten der Orte die Rede sein konnte. Der Versuch, die Berner durch die Versicherung zu gewinnen, er sei noch stets bereit, den seinerzeit unter eidgenössischer Vermittlung geschlossenen Frieden von Senlis wieder aufzurichten ¹⁾, mußte zwar vorläufig scheitern; die stete Verschlimmerung des Verhältnisses zum deutschen Reich kam aber, trotz der Unterbrechung des Bundesverhältnisses, einzig den Franzosen zugut, obschon die Gegenpartei noch einmal alle Kräfte auf die Gewinnung der Eidgenossen konzentrierte.

Der römische König, der mit den leitenden Instanzen des Reiches die Schweizer immer stärker auf die Gegenseite drängte, trug sich im Sommer 1498 noch immer mit der Hoffnung, sie zu einem Angriffskrieg gegen Ludwig XII. zu benutzen ²⁾. Nachdem er anfangs Juli in Bern sondiert hatte, erschien seine Botschaft, Hermann von Eptingen, Walter von Andlau, Hans von Kunseck und Konstans Keller von Schaffhausen, am 13. August vor der Tagsatzung in Zürich, mit der Meldung, das Reich habe sich der Soldansprecher von Neapel und Novara angenommen und verlange die Rückberufung der französischen Reisläufer, bei Lebensstrafe ³⁾. Falls die finanziellen Forderungen jener Söldner

¹⁾ S. das bei Rott I, S. 117⁸ zit. Schreiben (Beglaubigung für den ebenfalls auf der Zürcher Tagsatzung vom 30. VII. erscheinenden Gesandten Thierry de Staers).

²⁾ Nach dem Scheitern seines Romzuges wird unter den Bedingungen, unter denen er einzig nach Italien zurückkehren werde, genannt: „primo il pagamento di 2000 sguizari“ (San. I c. 471, Jan. 1497); auch verlangte er damals von Venedig 18,000 Duk. „per pagar li sguizari olim promessi“, was die Pregadi allerdings ablehnten (c. 453 u. 458/9). In der Tat kündigte er Zürich am 23. I. 1497 unter erneuter Forderung des Reisverbots und der Heimberufung der zu den Franzosen Gelaufenen die Sendung von Hauptleuten und Rottmeistern an (St.-A. Zürich, Kaiser).

³⁾ Ein analoges Schreiben an die Tagsatzung vom 13. VIII. ib., mit Anzeige des burgundischen Waffenstillstands.

von den Franzosen nicht befriedigt würden, wünsche Maximilian 4000 eidgenössische Knechte in seinen Dienst zu nehmen; auch habe der Reichstag zu Freiburg beschlossen, 6000 Mann zu besolden, so daß sie gegen Bezahlung einer Pension an die Orte oder einzelne Personen, je nach dem Wunsch der Eidgenossen, dem Reich gegen jedermann mit Ausnahme des eigenen Landes helfen sollten, doch unter der Bedingung, daß man keine Knechte gegen sie laufen lasse und sie, falls sie belagert würden oder in Not kämen, entsetze. Die Tagsatzung aber, die nicht rundweg ablehnen mochte, sprach lediglich ihr Bedauern über das unbefugte Weglaufen der Knechte aus und stellte eine Beratung auf den 28. August, sowie eine eventuelle Heimmahnung in Aussicht ¹⁾. Die gegenseitige Stimmung war durch die beständigen Reizungen, das gegenseitige Verleumden und Schmähren, die unaufhörlich neu auftauchenden Streitpunkte und den unüberbrückbaren grundsätzlichen Gegensatz so erbittert geworden, daß die Berner ein Schreiben des römischen Königs mit Strafandrohungen für die französischen Reisläufer zurückbehielten, da es zu großen Unwillen wecken würde ²⁾. Nicht einmal die Heimmahnung der Maximilian und Ludwig XII. zugelaufenen Knechte ward erlangt, trotzdem der König auch anfangs September neue entsprechende Forderungen stellte ³⁾. Als seine Botschaft am 17. September der Berner Tagsatzung ihre Eröffnungen wiederholte, mit heftigen Beschwerden gegen die vertragsbrüchigen Franzosen und die ihnen zu Hilfe eilenden eidgenössischen Söldner, sowie dem Begehren, man solle die Knechte zurückberufen und ihm 4000 Mann Zuzug schicken, erhielt er aufs neue eine bloße Vertröstung ⁴⁾.

¹⁾ E. A. III 1, Nr. 613 l. Ferner Ansh. II, S. 73/74.

²⁾ D. M. b. J. f. 122^v, an Max., 29. VIII.: sie raten ihm, die Briefe ohne jenen Passus neu zu schicken.

³⁾ S. das bei Ansh. II, S. 74—77 gedr. Missiv vom 7. IX. (ident. mit St.-A. Zürich, Kaiser und Tschud. Sammlg. 270, f. 343).

⁴⁾ E. A. III 1, Nr. 619 a. S. auch das Schreiben des Erasmo Brasca an den Herzog von Mld.; Ensisheim, 8. IX. (B.-A.): der Kaiser habe Mess. Anz (Hans v. Künigseck) nach Bern gesandt, „de praticare de havere li

Die Luzerner Tagsatzung vom 26. September, welche die endgültige Antwort erteilen sollte, lehnte ausdrücklich noch einmal die Heimmahnung der beiden Königen Zugezogenen ab ¹⁾, während allerdings Zürich, auf Bitte der Landschaft, seine Leute durch Boten und besiegelten Brief aufforderte, zurückzukehren, falls sie das mit Ehren tun könnten, unter Androhung von Strafe, gleichzeitig aber die Stellung der begehrten Söldner durchaus ablehnte ²⁾. Von einer Gewährung der königlichen Forderungen vor der Beseitigung aller seit Jahren durch die Eidgenossen vorgebrachten Beschwerden war denn auch keine Rede. Wenn die Ablehnung der Eröffnungen im Reich Unwillen und Verwunderung erregte ³⁾, so faßten die Schweizer wieder um so argwöhnischer

4000 fanti da Bernesi per uno mese per 16,000 fiorini di rhenò“, in drei Monaten zahlbar. Moro solle die Hälfte zahlen. Bitte, das den Bernern eilig zu schreiben. Brascha und Hans glaubten jedoch nicht an eine Einwilligung der Berner. Bitte an Bern, dem Herrn von Vergy zu helfen, als Berner Bürger, oder ihm das Schloß Neuenburg zur Entschädigung zu verschaffen oder zu gestatten, „che sua M.tà el [das Schloß] piglia per forza“. Max. will ihm die Herrschaft Rothelin u. a. geben. D. Ges. glaubt nicht daran, etc.

¹⁾ Ib. Nr. 620 c: den einzelnen Orten wird die Mahnung freigestellt.

²⁾ Rm. 1498, S. 76 (24. IX.): „Uff bitt der unsern am Zürichse, och us andern unsern grafschaften und herschaften ist von uns geordnet und angesehen, das wir ze stund und one verziehen unser knecht, so bim römischen und frankr. küng umb sold ligen, mit unserm botten und besiegelten brief harheim ze komen, so si das mit eren tûn mögen, erfordern und manen sollen, mit erlütung, ob sy das tûgen und harheim komen, das wir sölichs von inen zû gefallen annemen wellen. Wellich aber das nit täten, das die selben unser straf und ungnad darumb erwarten sollen. Und uff den abscheid zû Bern gemacht, uff werbung der römisch künigl. mt. anwelten, ist dem boten uf den tag gen Lutzern befolhen zû sagen, das uns nit gemeint sige, dhein knecht ietz dem römischen küng uff sin begeren zû ziehen ze lasen, bsonder in unserm costen, dann wir ietzt angesehen haben, die unsern von beiden künigen harheim ze erfordern.“

³⁾ S. den von Ansh. II, S. 77/8 mitgeteilten Brief des vom Freiburger Reichstag zurückkehrenden Berner Stadtschreibers Thüring Fricker vom 30. VIII. sowie ib. S. 74.

jede Truppenbewegung jenseits der Grenze ins Auge ¹⁾, und am 22. Oktober mußte eine Tagsatzung zu Einsiedeln bereits Maßregeln treffen, da Gerüchte gingen, man sammle allenthalben Knechte zu einem Kriegszug gegen die Schwaben; schon sei in Zug eine Zusammenrottung vorhanden, so daß man schleunigst zwei Boten hinsandte, um die Leute zum Auseinandergehen zu bewegen ²⁾. Allein auch die Zuger Tagsatzung vom 30. Oktober fand den Beschluß für nötig, jedes Ort solle Maßregeln treffen, damit der Bund nicht ohne der Obrigkeit Willen in einen Krieg verwickelt werde ³⁾. Die bernischen Bemühungen, ein friedliches Auskommen mit Maximilian zu ermöglichen, die noch Ende Dezember zur Sendung des jüngeren Adrian von Bubenberg auf den Wormser Reichstag, sowie zu beschwichtigenden Schritten bei den vier Waldstädten Waldshut, Laufenburg, Säckingen, Rheinfelden und bei Straßburg führten ⁴⁾, erwiesen immer deutlicher ihren Mißerfolg, trotzdem unter den ca. 3500 Knechten, die beim römischen König standen, sich auch Leute aus Zürich, Schwyz, Unterwalden und den übrigen Orten befanden, der Freiherr von Hohensax, Arnold Winkelried u. a. ⁵⁾. Die stets mehr sich ver-

¹⁾ S. den bei Tatarinoff, Die Schlacht bei Dornach, Urkunden S. 22 gedr. Bericht des Vogts zu Dornach, Bened. Hugli, 12. IX.

²⁾ E. A. III 1, Nr. 624 a.

³⁾ Ib. Nr. 626 d.

⁴⁾ Ansh. II, S. 80/81 u. 95—97; ferner D. M. b. J. f. 128^r (an Straßburg, 17. IX.: sie würden, der königlichen Aufforderung entsprechend, ihre Reisläufer heimberufen, in der Hoffnung, auch die übrigen Orte würden sich dazu verstehen). — S. ferner Hegi S. 564 ff.: auch Moro suchte eine friedliche Schlichtung der Gegensätze zu erzielen.

⁵⁾ Ihre Namen bei Ansh. II, S. 82/83. — S. auch das Missiv Solothurns an Luzern, 2. VII. (St.-A. Sol. Miss. 16, S. 355): „uff hienecht nach vesperzyt in der 7. stund sind ettlich knecht, bi den drißgen, mit einem großen fennlin in unser statt gezogen, darunder Ärni Winkelried, und uns nit wüsend, was ir meinung ... sin wirt ..., so dann allerley uffrüren daniden im land und samlungen sich erheben“, etc. S. auch das Missiv desselben an Zürich, 3. VIII. (ib. S. 363): er würde gern die nach Zürich angesetzte Tagsatzung besuchen; „aber die löuff und fliegende red tragent allerley

bitternden Streitigkeiten und Reizungen, die Ende 1498 geradezu lawinenartig anschwellen und die Tagsatzungen so gut wie ausschließlich beschäftigten, ließen kaum mehr einen anderen Ausweg als den offenen Kampf zu. Da auch Maximilian, dem der Ernst der Lage unmöglich verborgen bleiben konnte, zur Verteidigung der Grenze rüstete ¹⁾, so drohte der Ausbruch der Feindseligkeiten jeden Augenblick, was denn endlich bewirkte, daß die Zürcher Tagsatzung vom 19. November die Bestrafung der aus den gemeinen Vogteien weggezogenen Knechte und Maßregeln gegen den gleichzeitig in entgegengesetzte Lager sich ergießenden Reislauß zu beraten begann ²⁾. Trotzdem man sich aber darüber

sorgfältigkeit uff in, zûdem das ein gûtte zitt dahar so tag und nacht ein mercklich groß folk hie durchzogen und noch nit am end ..., deßhalb nocht, nachdem unser volk uß statt und land ouch mercklich uß bewegung gütter gesellen verruckt ist, das die notdurft ervordert, versamelt zû beliben“; sie geben Zürich Vollmacht, nach der Eidgenossenschaft Ehre zu handeln.

¹⁾ Klüpfel, Urk. z. Gesch. d. schwäb. Bundes I (Bibl. d. litterar. Vereins Stuttgart XIV) S. 264 ff.

²⁾ E. A. III 1, Nr. 628 e, v. — S. ferner das Schreiben Basels an Solothurn, 27. X. (D. S. X, f. 60) als Antwort auf ein Missiv des letztern, resp. des Hs. vom Stall an Hs. Imer v. Gilgenberg, Peter Offenburg und Nikl. Rüschnuw in Basel, 25. X. (St.-A. Sol. Miss. S. 315): sie haben ihren Brief erhalten, „der unsern halb zu Liestal, so über und in verachtung unser hoch verpot zû der kron Frankrich in krieg geloffen sind“; wiewohl sie der Bitte um Begnadigung gern entsprechen würden, so gebührt es ihnen, so schnell als möglich ze beraten, „wie wir uns darin nit allein gen denselben zu Liestal, sunder ouch gen andern den unsern, die in glicher gstat unser verpot veracht haben etc. erzoigen wellen“, und werden berichten. Solothurn wiederholte darauf am 29. seine Bitte, da sie „zû den unsern und vil dem merenteil der Eidgnossen syten sind gezogen“, damit sie zu Weib und Kind heimkehren können (St.-A. Sol. Miss. 16, S. 273). Noch am 7. XI. verwandte es sich bei Basel um völlige Begnadigung oder geringere Geldstrafe: die versprochene Sicherheit „lips und lebens“ genüge nicht (ib. S. 445); und um den 15. XI. schrieb es an seinen Schultheißen Niel. Conrad: „Nüwe mer sind, daz unser l. eidgnossen von Basell die iren, so bi den ünsern und andern eidgnossen in dem frankrichischen sold gwesen sind, eben ernstlich söllent straffen, und hörent sunst nit, daz dehein statt noch

einig war, daß dieses Weglaufen unter den gegenwärtigen Umständen die Zerstörung der Eidgenossenschaft bewirken könne, brachte man es selbst am 10. Dezember noch zu keinem Beschluß: nachdem man viel geredet hatte, berichtete jeder Bote schließlich nach Hause, man solle Ordnungen machen und auf den Tag-satzungen beraten; vielleicht gelinge es dann, ein gemeinsames Verständnis herbeizuführen¹⁾. Wenn aber selbst dies eidgenös-sische Verbot zustande gekommen wäre, so hätte auch die größte Entschiedenheit seine Durchführung kaum bewirkt; denn der Zügellosigkeit der Bevölkerungen gegenüber, die sich sogar vor dem Ausbruch eines die eigene Unabhängigkeit bedrohenden Krieges nicht davon abhalten ließ, dem Landesfeind zuzuziehen, zeigten sich die durch offenbare Bestechlichkeit kompromittierten Regierungen so machtlos, daß sie, ganz abgesehen von zahllosen Begnadigungen, den Anstoß zur Rückberufung der Söldner zum Teil von den eigenen Untertanen empfangen. Am 23. November erschien vor dem Luzerner Rat eine Botschaft der Ämter, mit

land sich des gegen den iren underwindet. Der herr von Werse und bur-gunschen bestellent solldner und hand gelt es gnüg uszügeben; der herzog von Mld. tüt desglich och. So wirt och gesagt, der küng von Frankrich spar sich darinn nit. Die Venedyer söllent dem herzogen von Mld. wider-wertig sin und im nit fyren. Unser l. eidgnossen von Swytz und Glaruß sind in großer widerwertikeit gegen dem römischen küng und des willens, graf Jörgen von Sanagans, iren landtman, uß der acht on engeltnüß ledig zû haben“ etc., so daß Sorge vor großem Aufruhr (ib. S. 290). — Auch Bern machte Anstrengungen, den Reislauß zu verhindern, s. D. M. b. J. f. 145^v, 148^r (19. XI.). Trotz Reisverbot hätten sich einzelne in fremde Reisen verfügt; Beschluß des Großen Rats, „von allen denen, so sich also über unser gebott und verbott, es sye in Frankenrich oder Burgunn erhebt haben, 10 pfund zû sträff zû nemen“, Widerspenstige zu verhaften; ein Tag und Nacht bei Wasser und Brot = ein Pfund. Ebenso f. 158^r (9. XII.): es seien Beschwerden eingelaufen, daß die Strafe nicht gleichmäßig ein-gezogen werde; Befehl, diejenigen, die noch zur Umkehr bewogen werden konnten, ungestraft zu lassen, dagegen von den Ungehorsamen und auf die Mahnung nicht Zurückgekehrten 5 lb. zu verlangen, Widerspenstige oder Zahlungsunfähige einzusperren.

¹⁾ Ib. Nr. 629r.

der Bitte, ein Verkommnis gegen das Wegziehen der Knechte zu erlassen ¹⁾, und die zürcherische Regierung hatte den Beschluß zu deren Heimberufung ebenfalls erst auf das Begehren der Landschaft gefaßt: freilich war der Reislauß in den vorhergehenden Monaten zu einem Umfang gestiegen, daß die Solothurner am 9. August 1498 ihren Schultheißen Niklaus Conrad, der Ludwig XII. zugezogen war, baten, ihnen eiligst eine Anzahl entbehrlicher Knechte zurückzuschicken, da Stadt und Land so verödet seien, daß man kaum genügend Leute auftreiben könne, um einen Toten zur Kirche zu tragen und zu läuten ²⁾. In Zürich, das verhältnis-

¹⁾ Luzerner Ratsprotokoll VIII, f. 140^r (23. XI.): „Uff hüttig tag sind unser fromm ... emptern ... bottschaft erschinnen und ein früntliche red mit uns räten und 100 getan ...: wir wissent, wie dann unser knecht fur und fur in sold enweg ziechen und niemans mer gehorsam sin wil, das inen an lib und an güt zů großer beswerd ... dienen wil, das wir in ettlich weg verkomnuß tůn wellen, das sölichs verkomen werd, damit und wir die unsern behalten mögen“; Bereitwilligkeit des Rates erklärt. Die Lage war so unsicher, daß anfangs November in Solothurn das Gerücht umging, in Luzern herrsche der Aufruhr (Missiv an Luzern: „in landtmerswyse vernomen, wie das gar ein merklich und sorgfaltige zweyung solle sin zwüschen üch und üwern landlüt“, mit Bitte um Ayskunft. St.-A. Sol. Miss. 16, S. 289); doch scheint es sich nur um die Bemühungen zurückgekehrter Reisläufer, vom Rat den Erlaß der Strafen zu erlangen, gehandelt zu haben, s. den Eintrag im Luzerner Ratsprotokoll VIII, f. 137^r, 7. XI.: „Als sy von unser statt und emptern treffenlich vor rat und 100 erschinnen sind und haben sich erelagt und erbarmt nit unbillich, das sy also hoch gestraft und ir êr verletzt werden sölten, anders dann aber ander von unsern lieben eidgnossen den orten gestraft werden, biten uns ..., diewil solichs vormalen mer gebrucht ist, daz wir sy der straff erlassen und die sy uns mit trungenlicher bitt ankert, so haben wir unser biderben lüt angesehen und uns daruff erkent, daz die vorder unser bekanntniß ganz hin und ab sin, und man welle sy für biderb lüt haben und halten, doch in der gestalt, daz sy hin gehorsam sin und miner hrn. bott halten, ouch daz zun Einsidlen bichten und büßen“.

²⁾ St.-A. Soloth. Miss. 16, S. 364/5: „Uns kompt für, wie daz ir in unserer statt die unsern, es syent rät oder burger, vast habent bewegt, das si üch nachziechent und nüt uß beliben söllent und darzů Heintzmann Welltner ettwäß geltz geben, den unsern uff den sold mitzeteilen, das

mäßig spät von Mailand zu den Franzosen übergegangen war, herrschte wieder heftiger Parteienstreit, da ein Teil sich für den römischen König, ein zweiter für Ludwig XII., der dritte für Lodovico Moro erklärte und auch die Landschaft unruhig ward ¹⁾. Der Ausbruch des Unabhängigkeitskampfes, der die lose Zugehörigkeit zum deutschen Reiche beendete, griff also in ein eigentliches Chaos innerer Zerrüttung ein, und nichts wirkt erstaunlicher als die mit der äußeren Notwendigkeit auf einen Schlag gelingende innere Sammlung.

Während der römische König die von ihm ursprünglich so umworbenen Eidgenossen zum Kriege trieb, war seinem Bundesgenossen Moro endlich ein Erfolg gelungen. Die unablässigen Bemühungen der Berner, sowie ein reicher Segen mailändischer Pensionsversprechen hatten im Herbst 1498 endlich bewirkt, daß

uns nitt klein befrömdet, ob dem also ist, und ser bekümbret; dann unser statt und land ist ganz eröbt und ler, das wir kum sovil mans namen darinn habent, daz man einen totten zû kilchen umgetragen und lütten“ [im Orig. unterstrichen]. Angesichts der gefährlichen Lage ernstlicher Befehl, „das ir von den unsern ein zal lütt ußziehent, har in unser statt und land, der ir wol enberen mugent, ilend schickent und das underwêgen nit lassent, als lieb üch unser huld sye; dann wa das nit sölle bescheehen und uns und den unsern darüber kummer und schad wurde, begegnen, wie sorgklich das denn uff üch wurde geladen, wissent ir selbs wol zû bedenken“ (s. auch den Druck im Solothurner Wochenbl. 1819, S. 222/3). Conrad war am 6. VIII. offiziell zum Hauptmann über die Weggezogenen ernannt worden (ib. S. 364).

¹⁾ Solothurn an Conrad, 21. X. (ib. S. 270). — Am 19. I. 1499 schrieb Zürich an Solothurn (St.-A. Sol. Miss. 16, S. 318a): „üwer liebe weysd, wie uff nechstgehaltne tag in unser statt merklich ... red gehebt ist der großen beschwärd ... des hinlöffens der knechten in frömbd reysen und domals verlassen ist, sölichs heimzûbringen und zû andern tagen wyter davon red zû haben“. Mit Rücksicht auf die Gefährlichkeit dieses Übelstandes, „zûdem das yetz diser zit die unsern aber durch ettlich hauptlüt und uffweibler heimlich ersücht und uffzûbringen understanden werden und verseeen uns wol, das derglich an andern enden ouch beschehe“, haben sie Tag auf den 28. I. nach Zürich angesetzt, mit Bitte um Beschiedung.

die so lang unterbrochenen Kapitulationsverhandlungen zum Abschluß gediehen. Am 1. Oktober schlossen Bern, Luzern, Schwyz und Unterwalden mit Lodovico Moro einen Freundschafts- und Handelsvertrag, für den sie nachträglich auch noch Uri zu gewinnen hofften. Eine große Zahl lebenslänglicher oder auf Zeit versprochener Provisionen an einflußreiche Politiker der betreffenden Orte: je 50 Gulden an die Berner Nikl. Zurkinden, Petermann von Wabern, Joh. Linder, Hch. Matter, Kaspar Hetzel, Rudolf und Joh. von Erlach, Rud. von Scharnachtal, Barth. May, Ludwig von Diesbach und Jakob von Wattenwil, 300 Gulden und weitere 100 Dukaten für die Dauer seiner Ratszugehörigkeit an den Haupthelfer Wilh. von Diesbach, je 100 Dukaten mit der selben Beschränkung an Casp. Maler und Burkhard von Erlach, 40 Gulden an den Stadtschreiber Niklaus Schaller und 100 Dukaten an den Probst Joh. Armbruster belohnten zunächst diejenigen, denen die bisherigen Erfolge Moros fast ausschließlich zu verdanken waren. Vom Luzerner Großen und Kleinen Rat wurden 38 Mann mit lebenslänglichen Pensionen von 5 bis 50 Gulden bedacht, von Schwyz 13, von Unterwalden 11, auf Zeit, doch mit etwas höheren Beträgen: Rudolf Reding, Ulrich Kätzi und Ulr. Aufdermauer je 50 Franken, Andreas zen Hofen 60 etc. Außerdem erhielten der Bischof von Chur auf Zeit 250 Dukaten, Graf Johann Peter von Sax lebenslänglich 100 Gulden, eine Anzahl weiterer Graubündner kleinere Beträge von 50 und 25 Gulden, Georg Supersax lebenslänglich 200 Dukaten, der Bürgermeister Rudolf Praroman von Freiburg und sein Bruder Anton lebenslänglich 100, resp. 80 Gulden, der Chorherr Constans Keller ebenso 50 Gulden, ein St. Galler Kaufherr 100 Dukaten, das Gemeinwesen von Saanen auf bernische Vermittlung für 10 Jahre lang 200 Franken u. a. Überdies waren mit einer Reihe von Söldnerführern und Reisläufern Verträge über die Stellung von Knechten abgeschlossen worden: die wohl nur für die Lieferung von Landsknechten in Betracht fallenden österreichischen Ritter Georg von Ebenstein und Hans von Küngseck erhielten auf Lebenszeit je 400 Dukaten, gegen die Verpflichtung, 8000 Mann zu-

zuführen, Heini Wolleb und sein Bruder Peter 200, resp. 100 Gulden, Graf Georg von Sargans 200 Dukaten, Bernhard Armbruster aus Bern 100 Gulden, außerdem einzelne aus Graubünden, Schaffhausen, Solothurn, Bern etc. Beträge von 40—50 Gulden, resp. Dukaten, unter der Bedingung von Söldnerwerbungen, z. T. bis zu 2000 Mann ¹⁾. Wenn der Herzog von Mailand den günstigen Augenblick für den Abschluß des Vertrages durch seine Sparsamkeit einst verfehlt hatte, so wandte er, da die Gefahr nun näher rückte, die größten Mittel auf. Das Ergebnis so vielfacher Mühen war aber trotzdem kaum viel anders als kläglich ²⁾.

¹⁾ So Heini Wolleb. — Für alles einzelne s. den von A. Büchi veröffentlichten „mailändischen Pensionenrodel von 1498“ im Anz. f. Schweizergesch. 1912 Nr. 1 u. 2.

²⁾ Über die letzten Verhandlungen, die dem Abschluß vorangingen, finden sich nur wenige Anhaltspunkte. S. die bernischen Missive an Mld. vom 3. u. 4. IX. (Lat. Miss. b. E. f. 293^v/294^r): der Herzog wisse durch Moresini und May, „quanto labore, qua denique vigili cura capitulorum erectio petita et optata et in quam partem res tandem perventa sit, ita ut nisi confoederati nostri satisfactionem et reconpensam in litteris iam dicti Barth. de Madiis specificatam et quam inmutari seu minui non possumus obtineant, sigillatio ipsa nullo pacto impetrabitur, et quia per omnia consulendum fore censemus, ut si illu.^{ma} d. vra. amicitiam confoederatorum nostrorum de Lutzeria, Switzia et Underwalden auro et argento acquirere possit, quo hiis nullatenus parcat; ea enim habita et obtenta quam facile adversitatibus quibuscumque resistere et insuper Gallorum regis conatus qui ut certo scimus illu.^{ma} d. vre. minime favent, infringere potest, quare fit, ut eedem hec insinuanda fore duximus, illam ipsam per deum immortalem obsecrantes, ut si saluti, ocio et comodo suo prospicere cupiat, quatenus hiis votis et persuasionibus nris. salubribus acquiescat“. Ebenso am 4. Sept.: „Decrevimus ergo pro obtinenda finali conclusione oratores nunc iterum una cum dno. Johanne de Moresini ad confoederatos nros. [Luzern, Schwyz u. Unterw.] emitere et nos pro illu.^{ma} d. vra. et presertim ut confoederatis ipsis satisfaciatur facere fortes“. S. ferner den Eintrag im Rm. 99 (4. IX.) S. 106: „An die von Switz, Underwalden ob und nid dem wald, von hütt über 8 tag ir bottschaft zû Lutzern an der herberg zû haben der meilandischen vereynung. An herzogen von Mld. min hn. haben sich siner gnaden uff Bartlome Meyen schriftlich anzöug gemächtiget, mit bitt, min hn. nit zû entêren und solichs im besten zû

Das am 1. Oktober 1498 mit den mailändisch gesinnten Orten Bern, Luzern, Schwyz und Unterwalden zu Luzern abgeschlossene Kapitulat, das übrigens dem bernischen Sondervertrag vom 1. März 1496 fast wörtlich gleich lautete, entsprach nämlich trotz dieser Übereinstimmung in zwei Punkten der ganzen Verschlechterung der Lage, die sich für den Herzog inzwischen ergeben hatte. Der auf Begehren der Eidgenossen von ihm preisgegebene Artikel, der im Fall eines ungerechten Kriegs die nicht angegriffene Partei zur Neutralität verpflichtete, ward so wenig wieder aufgefrischt, wie es Moro gelang, wenigstens alle übrigen Bestimmungen zu retten. Der Artikel des bernischen Vertrags, der erklärt hatte, jede Partei solle die Feinde und Gegner der andern mit der Tat zurücktreiben, ward durch den Zusatz abgeschwächt: sie solle indessen dadurch nicht zu militärischer Unterstützung verpflichtet sein, sofern sie diese nicht freiwillig übernehmen wolle ¹⁾. Selbst die 1496 vorgesehene Vermittlung, auf Kosten des angegriffenen Teils, ward preisgegeben ²⁾. Was übrig blieb, war ein politisch vorwiegend harmloser Freundschafts- und Handelsvertrag, der jedem der abschließenden vier Orte neben dem wirtschaftlichen Vorteil der Zollfreiheit und einem geregelten Schiedsgerichtsverfahren jährlich 500 Dukaten sicherte ³⁾; überdies hatte sich Luzern noch eine jährliche Pension

vermerken“. Am 9. X. schrieb Bern an dieselben: da die mailändische Vereinigung erst von Luzern und Bern, nicht aber von Schwyz und Unterwalden besiegelt sei, so bitten sie, „den unverbunden vergriff, ouch den nutz, so soliche vereynung ertragt, zů bedenken und die mit irm sigel zů bewaren und daran nit beswerd zů haben, das die summ zů abrichtung üwer absprecher zů bezalung kumpt“; sie werden in vierzehn Tagen deswegen B. v. May nach Mailand senden (D. M. b. J. f. 131^r und Rm. 100, S. 14, 11. X.: „Es ward geraten, dieselben capitel zů besiglen“).

¹⁾ E. A. III 1, S. 748; die Stelle auch zit. bei Escher, Verrat von Novara, S. 87¹.

²⁾ Ib. S. 744 und 752; sie fiel wohl als Bestandteil der ursprünglichen bernischen Neutralitätsverpflichtung.

³⁾ Jährlich auf den 1. III. nach Biasca zu zahlen, statt nach St. Maurice, wie 1496 (S. 744 u. 752).

von 200 rh. Gulden ausbedungen ¹⁾. Daß das in erster Linie auf wirtschaftlichen Konzessionen ruhende Bündnis in Wahrheit aber einer politischen Absicht entsprungen war, zeigte der noch vor und während des Schwabenkrieges, im Januar und März 1499, unternommene Versuch, auch Zürich, Uri, Zug und Glarus dafür zu gewinnen ²⁾. Inzwischen aber hatte der Kampf, der mit Moros

¹⁾ Ib. Nr. 622 Anm., sowie der zit. Pensionenrodel.

²⁾ Ib. Nr. 632 b (29. I. 1499), 640 i (11. III.) und Ansh. II, S. 150. S. ferner das bernische Schreiben an Luzern, c. 25. X. 1498 (D. M. b. J. f. 138^v): ihr Schreiben, daß sie auf Bitte von Schwyz und Unterwalden bereit seien, Uri nochmals um den Beitritt zur mailändischen Vereinigung zu bitten, hätten sie mit Freuden erhalten; um dies zu fördern, werden sie „gegen gemelten herzogen des tals halb Bolentz [Blenio] und anders allen moglichen vlyß und kost“ zu Uris Gunsten anwenden. S. ferner ein zweites Schreiben an Luzern, vom 2. XI. (St.-A. Luzern): „Us besorgnis, das unser schrift nechst an üch . . . und Uri der meilandischen capittel besiglen halb gangen, etwas unverstantnus ertragen und damit der handel gehindert mocht werden“, scheint ihnen nähere Erläuterung gut; wenn sie mit Schwyz und Unterwalden die Tagsatzung zu Betzingen beschicken, „so wellen wir, so wir dero bericht werden, darzû schicken, mit gewalt, des tals Bolentz halb zû handeln und zûsagung ze tûnd, als sich wurt geburen; dann so durch den fürsten von Mld. harzû bewilligung beschechen, ist nit not, darumb an sin gnad verrer werbung ze tûnd“. Ebenso das Schreiben an Mailand, 26. XI. 1498 (Lat. Miss. b. E. f. 304^v): „ut privilegium et emunitas thoolonii nobis in federibus inter illu.^{mam} dom. v. ram et nos contractis impartita selum ad fossata urbis Mediol. extenderetur et ceteris confederatis nostris occasio altiora petendi adimeretur, placuit ill.^{me} dom. v. re nobis recompensam cuiusdam pecuniae summae polliceri“; sie schicken deswegen an B. v. May Credenz. Dagegen versuchten die Franzosenfreunde eine gegenteilige Einwirkung, s. das Schreiben Freiburgs an Uri, 20. XII. (St.-A. Freib. Miss. S. 143): durch ihren von der Tagsatzung in Zürich heimkehrenden Boten „haben wir verstanden allerley werbungen, die gegen üch von ettlichen orten sind vergangen, dadurch üwer lieb in den meyländischen pund nach irem verhoffen solt gebracht werden, dorinn wir vill gûts willens üwerthalb gegen uns verstanden, und ist nüt an, ir habend üch der löblichen fûsstapfen üwer vordren nach dermaßen gericht, das wir mogen daruff merken, das ir die syen, der dem alleyn anhangen wellen, das die ungesunderter sach all örter der Eydgnoschaft glicher meynung vorteyls, nutzes und lasts bedacht werden“. Dank und Bitte dabei zu

vornehmstem Bundesgenossen, Maximilian, ausgebrochen war, die Lage für Mailand vollends ungünstig verwandelt. Der römische

verharren. Uris Antwort, vom 23. XII., findet sich in der Kts.-Bibl. Freib. Coll. Girard XV, S. 79: Freiburg werde die Antwort erhalten haben, die sie den Boten gegeben, „die uns gebetten hand, in solliche cappittell ze gand, die dann im grund nit anders ist gewässen; denn wo wir all zusammen und in eins möchten komen, daran sölt uns kein kost, müy noch arbeit nit türnen, und ob uns dan als einem einigen ort nit ganz gelangen möcht, des wir vermeinten fûg ze haben, welten wir nit achten, dann allein daran zû sind, daz unser gemeinen Eidtgnoschaft lob ... geberen möcht“. — Am 10. VII. hatte Barth. May dem Herzog noch geschrieben, wenn man die zehn französischen Pensionäre in Uri, die 500 Livres vom König bezogen, entschädige, so würde Uri eintreten (B.-A.). Um so mehr konzentrierten sich nun die Anstrengungen auf Luzern, s. das bernische Schreiben an Luzern vom 11. I. 1499 (St.-A. Luzern, Mld. Bündnisse und D. M. b. J. f. 170^r, sowie Rm. 101, S. 16): Luzern werde von seiner Botschaft, „so zûletst mit andern vor üwern und unsern l. e. von Ury gemeind erschinen“, gehört haben, „was daselbs der meylandischen vereynung halb gehandelt und wie die sach uff üwer und unser l. e. von Zürich werbung angestellt und daruff unserm ratsfründ Barthol. Meyen bevolhen ist, mit dem fürsten von Meyland daruß ze reden, das ouch beschechen, und als wir verstan, so ist sin f. g. der gûtten neygung, mit den VIII orten nit anders dann fruntlich zû handeln und gegen inen die capitel, so ir und wir angenommen haben, zû glicher uffrichtung komen lassen“. Da Bern so eine Verständigung mit Schwyz und Unterwalden über das weitere Vorgehen nötig erscheint, so setzt es Tag nach Luzern auf den 17. und bittet, diese zu benachrichtigen. Der Herzog schrieb jedoch, seine Botschaft müsse vertagt werden (Bern an Luzern, Schwyz und Unterwalden, 20. I., im D. M. b. J. f. 172^v und St.-A. Luzern, Mld. Bündnisse), worauf Bern ihm seine Besorgnis vor üblen Folgen bei den Verbündeten, wenn die Erledigung der privaten Ansprachen so verschoben werde, mitteilte. Es bat, die von Giov. Moresini „ob causam exemptionis“ versprochenen 200 Dukaten auszuzahlen und beschwerte sich über das Ausbleiben der venezianischen Zahlungen, da man Schwyz und Obwalden gegenüber sonst in Verlegenheit gerate. Auch möge der Herzog sorgen, daß die einst von Künigseck aus Anlaß von Max.'s Romzug versprochenen privaten Pensionen, für die B. v. May sich verbürgt habe, endlich ausgezahlt würden; um ihre Ergebenheit zu beweisen, hätten sie mit Luzern, Schwyz und Unterwalden eine eigene Tagung angesetzt, „solum in hunc finem, ut modus inveniatur, per quem ceteri confederati nostri in capitulorum sigillacionem introducantur“ (21. I. 1499, Lat. Miss.

König, dem noch im Lauf des Oktobers 1498 200 Unterwaldner mit zwei Fähnlein — eins mit dem St. Andreaskreuz gezeichnet — zugezogen waren ¹⁾, ward nun der Landesfeind, und der Kampf

b. E. f. 312^v/313^r). Die stets erneuten Bitten, die Auszahlung der venezianischen Gelder zu bewirken (ib. f. 315^v, 18. II.), mußten aber ergebnislos bleiben, da Venedig inzwischen von der Liga zu den Franzosen übergegangen war. S. auch schon f. 301^r/302^v, wo auch die drei Quittungen für die mailändische Zahlung an Bern, Schwyz und Obwalden, sowie das Rm. 1499, S. 61 (6. II. 1499) und S. 73 (15. II.), wo erneute Reklamationen bei Moro wegen des Ausbleibens der venezianischen Gelder. — Im St.-A. Luzern findet sich denn auch ein undat. Entwurf: „Die vordrung durch der eydgn. rätte gethän an den herzogen von Meyland:

Item des ersten hatt man begert fryung der zöllen, wie die in den allten capiteln begryffen, also daz die gemellten eydgn. und die iren fürhin des herzogen leben lang am Langen- und Cumersee, ouch allenthalben in der herrschaft Mld. mit ir kouffmanschaft bis uff den graben gan Mld. fry und sicher farn sölln inhin und wider, und dāby dann die nüwen capitell in allen andern dingen beslossen und bestettet werden und stätt gehalten.

Item der jerlichen pension so ist beredt, daz minen herren den eydgnossen gemeinlich und iedtlichem ort 500 duggaten geben werd, tût an einer summ 5000 dugaten, des herzogen leben lang, und das sölh an gang, sobald die capitell und bericht beslossen werdt, und die bezallung beschech in Pyasche [Biasca], ouch, ob man nit duggaten gehalten, daz der herzog möge dann für ieden dugatten 4 dick plabart geben.

Item der ansprächen halb sundriger personen der Eydgnoschaft ist beredt, daz iedes ort ein potten darzû geben, dieselben gegen iede fruntschaft besûcht und fürgenommen, und wo aber die nit verfachen old ieman unzimlichs vordern wölte, daz dann die potten by irn geswornen eyden darumb ze richten und ze sprechen haben.

Item und der zûsprüchen gemeiner orten der Eydgnoschaft söll daz, so obstat, ouch geprucht werden, doch allwegen daby verstanden, daz dhein ort noch sundrig person land, lütt, stett, sloß old herrschaften, sunder ein summ gellts vordern sölle, hierinn usgesetzt der span, so uff den amman Beroldinger und Bernardin Imperial gesetzt: wo die selben nit berichten, daz dann sölhs ouch an den 10 potten wie obstät stan sölle.“

¹⁾ Solothurn an Niel. Conrad, 21. X. (St.-A. Sol. Miss. 16, S. 270): sie seien durch Neuenburg gezogen und würden vom Herzog von Mailand besoldet.

um die eigene Unabhängigkeit mußte die für Mailand gewonnenen Orte trotz allen Sträubens ebenfalls zu den Franzosen hinüber-treiben. Die politische Lage, zwingender als alle Bestechung und Überredung, hatte sich so für Ludwig XII. erklärt: kein Wunder, wenn seine bereits Ende Dezember 1498 abgeordneten Boten, der Erzbischof von Sens, Tristan de Salazar, und Rigault d'Oreille, Bailli von Chartres ¹⁾, bei der Tagsatzung vollständiges Entgegenkommen fanden. Nachdem sie am 11. Februar 1499 von Freiburg aus Geleit verlangt hatten ²⁾, legten sie der Luzerner Tag-

¹⁾ Creditiv Ludwigs XII. für die beiden an Freiburg, 29. XII., in der Kts.-Bibl. Freib. Coll. Girard IX, S. 239. Schon am 22. XII. hatte dieses an den König, mit dem Dank für zugesandte Briefe, geschrieben, es hoffe, „que votre ambassade se trouveroit en ce quartier pour achever l'aliance que entre feu voz predecesseurs et nous aultres ont estez“; es versichert seine Bereitwilligkeit und bittet, die Gesandten mit aller Vollmacht so bald als möglich zu senden: es hofft so die Allianz zustande zu bringen. In San. II c. 198 (7. XII.) findet sich in einem Schreiben des venezianischen Sekretärs in Turin die Nachricht, Trivulzio habe vom König Briefe, „come alcuni cantoni di sguizari di una e l'altra liga si volea conzar con Milan, et perhò li vol mandar una solenne ambasate a persuaderli stagino saldi, et confortarli a perseverar, perchè saranno operati da la regia majestà“.

²⁾ Rott I, S. 118, und E. A. III 1, Nr. 634 h (13. II. 1499). Die Gesandten hatten schon von Frankreich aus Geleit verlangt (Eintrag im Rm. Freib. 16, f. 50^r, 28. I. 1499). Der freiburgische Stadtschreiber Nikl. Lombard traf sie darauf in Lyon, s. dessen Brief aus Genf vom 1. II. 1499 in: Aktenstücke z. Gesch. d. Schwabenkrieges, hg. v. Alb. Büchi (Quellen z. Schweizergesch. XX) Nr. 25. Sie reisten dann in Begleitung einer Botschaft aus Zürich, Luzern, Uri, Zug, Glarus und Freiburg, die mit Ludwig XII. über ein Bündnis und Pensionen hätte verhandeln sollen und nun von Lyon aus umkehrte, nach der Schweiz (ib. Nr. 36 u. 44). Eine Notiz über das bernische Geleit findet sich bereits unter dem 1. II. im Rm. 101, S. 55 (s. auch E. A. III 1, Nr. 633 e, 5. II.). Doch gelangten die Gesandten erst am 11. II. nach Freiburg, s. Büchi Nr. 71 u. 78 und das Geleitsbegehren der Boten an die Tagsatzung in Zürich, Freib. 11. II. (St.-A. Zürich, Frkreh.), ferner Rott und Ansh. II, S. 142, der indes irrtümlich auch den Bailli von Dijon als Teilnehmer nennt; außerdem St.-A. Sol. Miss. 16, S. 457/8 (11.—14. II.). Das bernische Geleit für Tristan de Sallazar und Rig. d'Oreille mit 50 Begleitern zu Pferde und zu Fuß, vom 19. II., im Lat.

satzung vom 25. Februar¹⁾ und der Zürcher vom 1. März den Vorschlag des Königs dar, eine gegenseitige Defensivvereinigung abzuschließen. Sie boten Hülfe an Mannschaft oder Geld, 80,000 Gulden, dazu jedem Ort jährlich 2000 Franken, so dass die Tagsatzung, die keine Vollmacht besaß, unverzügliche Benachrichtigung der einzelnen Obrigkeiten anordnete und eventuell Mitteilung ins Feld, sofern die zu Hause Gebliebenen nicht Vollmacht besäßen²⁾. Trotz des Schwankens und der Zurückhaltung einiger Regierungen, die neue Uneinigkeit, ja Volksbewegungen erwarten ließen³⁾, kam unter dem Druck des Krieges doch ein rascher Zusammenschluß zustande. Am 11. März ward über das Bündnis zu Luzern abermals beraten. Die Gesandten verlangten

Miss. b. E. f. 317^v. — St. Gallen suchte bereits auf der Luzerner Tagsatzung vom 25. II. nach, man möchte ihm beim Vertragsabschluß Meßfreiheiten oder Provisionen erwirken (E. A. III 1, Nr. 637 n und 640 bb), ebenso kurze Zeit später Appenzell (Nr. 640 ee, 11. III.) und Schaffhausen (Nr. 642 n, 25. III.).

¹⁾ E. A. III 1, Nr. 637 schweigen darüber; doch findet sich in dem Bericht des Tagsatzungsboten Dan. Babenberg an Soloth., 25. II. (St.-A. Sol. D. S. XI, f. 88) das Zeugnis für die Anwesenheit der Gesandten in Luzern. S. ferner das Missiv Solothurns an Niel. Conrad, Hauptmann, und Urs Byso, Venner, im Feld, 24. II. (St.-A. Sol. Miss. 16, S. 472): „Nun werdent uff mentag nechst künfftig [25. II.] vor gemeiner Eidgnossen rette zû Lutzern der k. mt. von Frankrich volmechtig geistlich und weltlich anwelt erscheinen uff daz gleit, inen gegeben, und necht gen Bern komen sin söllent ..., und verseeen uns doch wol, daz uff demselben tag entlich beschließung an die hand nit genomen, sonder ander tagsatzung angesechen, die vereynung mit gemelten kung werde dann im feld angesechen und getroffen, wiewol besser sin möchte, daz sölichs mitt bedachtlichem und einhelligem rät gemeiner Eidgnoschaft wurde bedächt und ermessen“. Sie haben ihren Seckelmeister Daniel Babenberg nach Luzern auf Montag abgeordnet. Wenn dann ein anderer Tag angesetzt, soll Conrad eilig nach Luzern reiten und Vollmacht haben, mit den übrigen Eidgen. die Vereinigung zu beschließen (bei Büchi fehlend).

²⁾ E. A. III 1, Nr. 639 s; der Antrag ist in ausführlicherer Form bei Ansh. II, S. 142—145, wiedergegeben. .

³⁾ Das oben zit. Schreiben Babenbergs.

über die frühere Einigung hinaus die Stellung von 6000 Mann, falls die Eidgenossenschaft nicht selber in offenem Kriege stände, sowie die Gestattung des freien Reislaufs. Als sich die Unmöglichkeit zeigte, alle Orte dafür zu gewinnen, verzichteten sie zwar auf die Nennung einer bestimmten Zahl, bestanden aber ausdrücklich darauf, daß die Werbungen erlaubt würden, sofern der Bund nicht selber Krieg zu führen habe. Überdies beehrten sie, daß der Herzog von Mailand mit klaren Worten als nicht im Vertrag begriffen, sondern davon ausgeschlossen erklärt werde. Die vier Orte, die fünf Monate früher die Vereinigung mit diesem geschlossen hatten, verweigerten das zwar; aber die französische Botschaft bestand darauf, und ebenso mußte man ihr in der Forderung entgegenkommen, daß es bei schwerer Strafe verboten werde, wider den König zu dienen; auch solle dieser den Knechten, die ihm überzählig zulaufen würden, keinen Sold schuldig sein¹⁾.

¹⁾ Bericht des Ritters Hch. Göldli an Zürich, Luzern, 13. III. (St.-A. Zürich, Frkrh.): „die vereynung gemeinlich anzunemen ist byshar daran erstanden, das die botschaft von Frankrich der alten eynung nit benüßig gsin, sunder wyter lütrung haben wellen, namlich am ersten gemeint, das man sich dem künig darin verbinden solte, 6000 man uf sin beger, so wir Eydtgnossen nit eigen offen krieg hetten, zů schicken und nit desterminder den übrigen allen zů vergonnen, wer dem künig zůziechen und dienen wölte, das der sölichs unverhindert und ân straf tůn möchte. Also nach allerley red und handlung haben sy die summ nachgelassen zů schicken und das es deshalb by dem artickel der alten eynung bliben; doch so sölle in die eynung verfaßt werden, das menklichem fryg erloubt sye, dem künig, so er des begert und wir Eydtgnossen nit eigen krieg haben, zů dienen. Das wirdt, als mich bedunkt, von den merteil orten zůgelassen, in ansehen der swären kriegslöifen, so yetz vorhanden sind. Zum andern wellen sy, das in der vorbehaltung luter gemeldet werdt, das die den herzogen zů Meiland nit verfassen noch demselben erschießen, sunder er ußgeschlossen sin sölle. Das mogen die IV ort, so in sinen capitlen sind, nit erliden, und ist deshalb uf gester und hüt vil darin gesücht und gemittlet, das aber nit erschossen, sunder der frankrichischen botschaft meynung luter ist, daby zů bliben. Sust sind noch zwen artickel von allen boten nachgelassen, namlich das niemans gestattet, sunder hoch verboten werden sölle, das nieman wider den künig zieche noch diene, und welich das täten, das die

Nachdem man ihnen in diesen Punkten nachgegeben hatte, die dem Bündnis im Grund einen wenig versteckten offensiven Charakter verliehen, erwiesen sich die Boten in den übrigen Fragen allerdings um so bereitwilliger. Als man beriet, ob man die angebotene Hülfe oder das Geld nehmen wolle, und die Bitte äußerte, der König möge in diesen schweren Kriegsläufen Geschütz, Pulver, Steine und Büchsenmeister liefern und dennoch das Geld geben, erhielt man zusagende Antwort; ja die Gesandten versicherten, jener werde mit Leib und Gut zu Hülfe kommen und nächstens alle Kaufleute aus Schwaben und andern Ländern, die mit den Eidgenossen in Feindschaft stünden, ausweisen. Ebenso versprachen sie, ihm das bereits im März 1498 gestellte Gesuch¹⁾, er möge aus jedem Ort zwei Schüler an die Universität Paris aufnehmen und die Verlängerung der Meßfreiheit zu Lyon erneuern, empfehend vorzulegen²⁾. Mit ihrer Nachgiebigkeit erzielten sie denn auch einen vollständigen Erfolg. Trotzdem der mailändische Herzog der Tagsatzung bereits damals seine Friedensvermittlung anbot und die alten Soldansprachen zu erledigen verhieß, erzielte sein Bemühen, das Kapitulat vom 1. Oktober 1498 auch auf Zürich, Zug und Glarus auszudehnen, kein Resultat³⁾: das Instrument ward zwar verlesen, gefiel aber den meisten nicht, so daß zwischen den vier luzernischen Boten sogar Zwietracht ausbrach. Einzelne ermunterten denn auch die Vertreter der franzosenfreund-

hart gestraft werden; ouch ob zû ziten me knechten dem küng zûloffte dann er begerte, das er denselben kein sold schuldig sin sölte. Ouch, l. h. so sind die meilandischen capitel hüt vor uns boten allen gelesen und wenig lüten gefallen, sunder zwüschen den boten von Luzern selbs merklich zweyung darumb gewesen.“

¹⁾ E. A. III 1, Nr. 598r.

²⁾ Ib. Nr. 640 kk und mm, sowie Ansh. II, S. 149.

³⁾ Ib. i: von Uri ist bereits nicht mehr die Rede; der Urner Bote hatte überdies Nachricht erhalten, der Herzog verstärke sein Kriegsvolk und besetze Bellinzona (ib. cc). Auch der Bericht Lombards vom 9. III. (Büchi Nr. 131) sagt, es habe sich zum Anschluß an Frankreich entschlossen.

lichen Orte, vor den Großen und Kleinen Rat in Luzern zu treten und sie zu bitten, „von den mailandischen Capitlen zu stan und die frankrichisch Vereynung anzunehmen“, was auch am 14. geschah ¹⁾. Am 16. März ward denn auch zu Luzern bereits der Vertrag aufgerichtet. Bern, Schwyz und Unterwalden, die noch keine Vollmacht zu haben erklärten, wurden von den übrigen Orten mit Rücksicht auf den gefährlichen Krieg und die angebotene Hülfe dringend aufgefordert, sich nicht zu sondern ²⁾. Trotz aller Mailänderfreundlichkeit und Verpflichtung entschied denn auch für sie der Druck der Notwendigkeit, freilich nicht ohne Zögern. Die Berner beriefen am 9. März Botschaften von Stadt und Land, um am 17. mit ihnen über den von den Eidgenossen begehrten Anschluß zu beraten, da sie die in der Vereinigung vor-

¹⁾ Bericht Göldlis an Zürich, 13. III.: „Üwer schriben ... mitsampt mundtlicher underrichtung ... verstanden und das andern boten der orten, so nit in den meilandschen capitlen sind, ouch fürgehalten, die das zů gefallen angenommen und sich darauf underredt haben, uf morn für kleinen und großen rat hie zu Luzern zu keren und sy zu bitten, von den meilandschen capittlen zu stan und die frankrichisch vereynung anzunemen; dann von treffenlichen personen hieselbs anzöigung beschechen ist: wo sölich bitt beschechen, so werde sy erschießen; doch üwerm ansechen nach wird ich nit mit inen gan“; hierauf das in der vorletzten Anm. Gedruckte. — Übrigens hatte der freiburg. Stadtschreiber Nikl. Lombard schon am 7. III. im Auftrag seiner Regierung den kleinen und großen Rat zu Luzern gebeten, in die französische Vereinigung zu treten, mit eindringlicher Motivierung, warum diese vorzuziehen sei: Ludwig XII. könne von Burgund her in einer Nacht die ganze Landschaft verbrennen, bis Freiburg; komme das Bündnis aber zustande, so schwäche man die Feinde, könne Land und Leute gewinnen und erhalte Geld für den Krieg, so daß man auch auf einen günstigeren Frieden hoffen könne und keine Unruhen der eigenen Leute fürchten müsse. Schließlich appellierte er dringend an die alte Verbindung zwischen Luzern und Freiburg, so daß die Räte am 9. III. bereits die Annahme des Vertrages und die Mahnung an die noch widerstrebenden Orte beschlossen (Bericht Lombards an Freiburg, 9. III., Büchi Nr. 131); doch scheint dann noch einmal eine Verzögerung eingetreten zu sein (s. den Bericht Göldlis).

²⁾ E. A. III 1, Nr. 640 ii, und Ansh. II, S. 145.

gesehene Hülfeleistung an den König, durch Gestattung von Werbungen oder zugeschickte Kontingente, scheuten ¹⁾). Nach Verhandlungen im Großen Rat schlugen sie dann, um nicht durch Ablehnung in schlimmen Ruf zu kommen, zunächst die Änderung vor: man solle sich dem König zu keiner Hülfe verbinden, doch versprechen, nichts Feindseliges gegeneinander vorzunehmen, wie das auch mit dem Herzog von Mailand verabredet worden sei; falls das nicht beliebe, möge man dem König Unterstützung nur zur Verteidigung seines Reichs, und zwar mit einer bestimmten Zahl von Leuten zusagen; „denn uns zu verpflichten, dem Künig zu helfen ander Küngrich und Herrschaften zu gewinnen und damit die Unsern zu verlieren und unser Land zu erösen [veröden], will uns zu swer sin bedunken“ ²⁾). Als aber am 19. März die Boten

¹⁾ D. M. b. J. f. 357^r (an Stadt und Land): da sie bisher gegen jede Hilfsverpflichtung an fremde Fürsten waren und die daraus entstehenden Unruhen fürchteten, wollen sie sich erst nach gründlicher Beratung entscheiden (s. ferner Rm. 102, S. 18). Der Entschluß dazu war wohl veranlaßt worden durch die Sendung Hs. Techtermanns von Freiburg, der am 8. III. mit dem Schultheißen W. v. Diesbach verhandelte und bereits den Bescheid erhielt, „die sach stand wol, und si habend den alten schultheißen v. Erlach gan Luzern geornet und mit im her Rud. v. Scharnachtal und den venner Hetzel“. Der Venner Linder sagte ihm, „daß die gemeinen burger fast eins guten willens sind, und er ist in ganzer hoffnung, die sach werd ganz recht gan ...“ (Büchi Nr. 130). — Balistrarius hatte noch am 25. II. dem Herzog von Mailand neben ausführlichen Kriegsnachrichten geschrieben, die französischen Gesandten hätten nicht bloß Geld- und Truppenhülfe, sondern selbst das persönliche Erscheinen des Königs angeboten; „attamen non fuerunt contenti de responsione facta per dominos Bernenses, et profecto communitas est stabilis et bene disposita ac major pars consilii, sed aliqui propter munera declinant“; es sei deshalb gut, wenn man die Pensionenempfänger durch Briefe zur Treue auffordere und die mailändischen Gesandten persönlich in den Orten herumreisten; der Krieg sei ohne nennenswerte Ursache, „sed ut federa que solebant fieri inter seren. regem Romanorum et dominos de liga perturbarentur, fuit inceptum bellum: illa est practica Gallorum non sine fundamento“ (B.-A.).

²⁾ D. M. b. J. f. 358^v/359^r. An Stadt und Land, vom 10. III., mit Bitte ihre Botschaften auf den 19. III. nach Bern zu schicken, „damit

von Luzern, Uri, Zug, Freiburg und Solothurn erschienen, um unter heftigen Beschwerden gegen den römischen König Berns Teilnahme am Krieg zu begehren und die Hülfe, die von Frankreich in Aussicht stehe, darzulegen ¹⁾; als die Botschaften aus Stadt und Land am 21. ebenfalls die Bitte äußerten, man möge sich von den Eidgenossen nicht trennen, sondern die französische Vereinigung annehmen, die Hülfe aber allerdings auf eine bestimmte Zahl festsetzen, den freien Reiselauf verbieten und die heimlichen Pensionen mit den übrigen Bundesgenossen abschaffen, mußte der Rat nachgeben ²⁾. Obschon er nach wie vor mai-

ander unser Eidtgnossen nit mochten sagen, das wir uns von inen sondern“ (das Regest bei Büchi Nr. 133 unzureichend).

¹⁾ Rm. 102, S. 34/35: „Es wurden verhört der Eidtgnossen botten von Lucern, Ure, Zug, Friburg und Soloturn, und redten dieselben: nâch dem si in einer großen widerwertikeit sien und vast verlassen und wenig hilff haben und allenthalt umbgeben, uff das hab der ietzig kûng von Frankrich sin bottschaft harusgeschikt und vil trosts zûgesagt, also das si hoffen, die werk werden hernach volgen. Und nachdem ettwas widerwertikeit in vergangner zit gewâsen, sie inen ein beschwerd und zû besorgen, das diser krieg dadurch gefûrdert, und wiewol si ir bottschaft in das rich geschikt und vil nachgeben, hab der widerteil ein sterke enpfangen und bruchen deshalb wort, die inen unlidig und schwer sien, und wiewol si usß dem Oberland gezogen und des fridens fro gewâsen, syen die Schwebeschen in versampnung gesin und haben einen den iren erschossen und unz nûlich wort und geberd gebrucht, dadurch si bewegt syen, inen mitt widerstand zû begegnen, warumb si sich ouch gesterkt haben, die gestalt, das der kûng Costenz und ander abgevordert haben, und diewil si nu in krieg kommen und der kûng in das veld inen trostlich zûschriben und solichs mit der bottschaft hab lassen zûsagen, uff das syen si über die sachen gesessen und haben die vergangnen widerwertikeit bedacht und understanden, ein gemeine vorbehaltung zûzelaßen, hab nit mogen sin, dann das si begerren und bitten, disß schwer kriegslöuff zû bedenken und mit inen zûzezûchen und tûn als ir vordern iewelten getan haben und si mit inen inen vertruwen. — An Zürich: Min hn. sien gûtwillig, allen den, so zû gûtiger hinlegung diser uffrûr wellen reden, zû ervolgen.“

²⁾ Ib. S. 41: „Min hn. von statt und land bottschaften haben ir antwort geben und namlichen, das si min hn. bitten, sich von irm Eidtgnossen nit zû sündern, sunder mit inen in die vereynung zû gand von Frankrich.

ländisch und reichstreu gesinnt blieb und den Krieg, der seine bisherige politische Haltung diskreditierte, von Grund aus verwünschte, blieb ihm nichts anderes übrig, als sich zu fügen. Am 21. und 22. März ward, mit Zuziehung gemeiner Bürger, der Anschluß an die französische Vereinigung erklärt, allerdings unter der Bedingung, daß auch Schwyz und Unterwalden teilnähmen und die Eidgenossen hülften, sie zu bitten ¹⁾. Am 23. wurden die bisherigen Gesinnungsgenossen, Schwyz und Unterwalden, mit Berufung auf die vor kleinen und großen Räten und den Boten aus Stadt und Land erschienene Gesandtschaft der sieben Orte, von dem Beschluß unterrichtet. Die Begründung lautete freilich etwas verlegen: trotz der Vorstellung des schweren Kriegs und der von Frankreich angebotenen Hülfe habe Bern das Ansinnen, in die französische Vereinigung zu treten, anfänglich abgelehnt, um zunächst seine Bundesgenossen Schwyz und Unterwalden zu benachrichtigen und „in Ansehn der Capitlen mit dem Herzogen von Mailand“ seine Ehre zu wahren. Die Eidgenossen hätten aber von ihrem Gesuch nicht abstehen wollen, „uns fürer gebetten und sich sowyt erlutert: wo wir inen zusagen, daß sie dann üwer gewüß sin und darzu uns unser Ehren halb zum besten wellen versechen“, so daß man nachgeben mußte. „Uff das wir zuletzt diß alles und besunder den sweren Krieg und damit wir nit für die geachtet, so güt Sachen hindern und unsern

Demnach ob solichs zû fürgang käme, das die hilff geordnet und nit einem ieden zûgelassen wurd zû louffen. Ouch die heimlich pensionen hin- und ab ze tünd mit andern Eidtgnossen. Haben min heren einhaliklich geratten und beschlossen, irn Eidtgnossen zûzesagen, mit inen in die frankerichische vereynung zû gand, doch also das si min heren ir eren halb zum besten versechen und das die von Switz und Unterwalden mit inen vergriffen werden und ouch darin kommen.“ S. ferner Ansh. II, S. 145/146.

¹⁾ Rm. 102, S. 43 (22. III.): „Sind ouch versamplet gemein burger, und haben dieselben geratten und beslossen, in die frankerichische vereynung zû gand, doch das min heren die Eidtgnossen mit minen heren die von Switz und Unterwalden helffen bitten und vermogen, mit inen in die sach ze komen.“

Fyenden Stärkung wellten geben, bedacht und uff solichs die berürten Einung haben angenommen“, doch unter der Bedingung, daß Schwyz und Unterwalden ebenfalls einträten. Sie baten nun, in Anbetracht der Umstände sich anzuschließen; „dann wo diser schwere Krieg nit vorhanden und der Hilf, uns mit Lüt, Geld, Geschütz und Güt zügesagt, nit Not, wäre furwahr an uns noch den unsern nit so licht Folg erfunden ¹⁾.“ Zu dem Entschluß, die unhaltbar gewordene Sonderstellung aufzugeben, trug allerdings auch die Tatsache bei, daß die Venetianer, die sich anschickten, von der Liga zu Frankreich überzugehen, ihre im Vertrag vom 11. Juli 1496 versprochenen Zahlungen eingestellt hatten und daß auch der mailändische Herzog die am 1. März fälligen 500 Dukaten, sowie die übrigen Gelder noch nicht geschickt hatte. Wenn diese Versprechen erfüllt worden wären, schrieb der bernische Provisionär B. May dem mailändischen Gesandten Torniello in Luzern, würde der Herzog nie verlassen worden sein; das gegenwärtige Mißgeschick sei nur durch deren Verzögerung entstanden und der Herzog werde auch in Zukunft treue Diener behalten, falls er die ausstehenden Gelder bezahle ²⁾.

¹⁾ D. M. b. J. f. 362; Büchi Nr. 148.

²⁾ Brief vom 23. III. 1499 (B.-A.): der Eintritt sei ferner erfolgt „considerando la nezesitate de queste guerre lo reqedono“. Wenn Moro für Bezahlung der venezianischen Gelder gesorgt hätte, „non sarevo fatto niente con el re de Franza“. Bitte, die 500 Dukaten Pension an Bern, ebenso an Schwyz und Unterwalden zu zahlen, sowie 600 weitere von Giov. Moresini versprochene Dukaten: davon hange alles Künftige ab. Aufforderung, sich wegen des Gerüchts, als habe er eine schweizerische Niederlage gefeiert und das Durchlassen von Lebensmitteln verboten, zu entschuldigen. Aufforderungen zur Friedensvermittlung, damit er darin eingeschlossen werde, „et che mey seniore Bernese spezialmente zercherano el camino de fare el concordio infra el re de Franza et sova Exc.; spero con ajuto de mey amice, li quali sono sufiziente, de condure questa materia“, d. h. eine Verbindung zwischen Max., Ludwig XII., Mailand und den Eidgenossen zustande zu bringen (!): der „maistro de caxa“ des französischen Königs, der in Bern gewesen, habe ihm von „grande cose“ gesprochen; „se dimostra esser in servizio del seniore“ [des Herzogs]. —

Allerdings ging selbst in Bern die Rede, Moro habe auf die Kunde einer schweizerischen Niederlage ein großes Fest veranstaltet und das Durchlassen von Lebensmitteln verboten. Die mailändischen Pensionäre aber, die ihre Verpflichtungen nicht mehr erfüllen konnten, suchten ihre Bezüge dadurch zu retten, daß sie Luzern, Schwyz und Unterwalden wenigstens beim Kapitulat festzuhalten suchten. Barth. May, der die Provisionen für Bern austeilte, wünschte, der Herzog möchte ihm die 1500 Dukaten für die drei übrigen Orte (Luzern, Schwyz und Unterwalden) ebenfalls senden, damit er ihnen zu verstehen geben könne, sie erhielten das Geld bloß, wenn sie beim Vertrage blieben; so hoffe er wenigstens Schwyz und Unterwalden zu retten ¹⁾. Der mailändische Gesandte Torniello aber, der den Abschluß der französischen Vereinigung durch das Herumreisen auf den Tagsatzungen und die Befriedigung der Soldansprüche vergebens zu hindern versucht hatte, erhielt von seinen Freunden bereits den Rat, abzureisen, da der Aufenthalt nicht mehr sicher für ihn sei. Er ritt darauf nach Bern, wo ihm versichert wurde, man habe das mailändische Kapitulat nur verleugnet, weil der französische Gesandte sonst die begehrte Unterstützung durch Geschütz nicht zugestanden hätte ²⁾. Die bernische Regierung aber, deren Gesandter, Adrian

Der obigen Darstellung scheint freilich zu widersprechen, daß sich im Lat. Miss. b. E. f. 319^r und 321^v unterm 5. und 1. III. 1499 zwei Quittungen über 500 Duk. Pensionen und 600 Duk. Entschädigungen „vice generalis exemptionis de tribus annis nunc proxime elapsis, singulis annis 200 dugatos“, finden; doch beweist die Reklamation Mays deutlich, daß die Gelder noch nicht ausgezahlt waren, sondern daß es sich hier lediglich um Formulare handelt. (Ib. f. 322^{r/v} finden sich die Reklamationen wegen der venezianischen Zahlungen, 8. III). Im B.-A. findet sich ferner ein Schreiben Ludw. Seilers, einst des erbittertsten Gegners von Mailand, an Barth. Chalcus, 16. III. 1499: da die versprochenen Gelder noch ausstünden, sei zu fürchten, daß auf mailändische Kaufleute und deren Waren gegriffen werde!

¹⁾ „et specialmente sapiando [loro] esser li dinarii preste“ (Brief an Moro, 28. III, B.-A.).

²⁾ Bericht Torniellos vom 4. IV. (B.-A.): er war in Bern und dann in Luzern, „dove trovay uno ambasatore francese, che tractava de voltare

von Bubenberg, noch immer beim römischen König weilte ¹⁾, suchte bei den französischen Gesandten, die nach kurzem Aufenthalt in Bern sich bereits auf der Rückreise zu Freiburg befanden, unverweilt eine Erhöhung der versprochenen Pensionen nach, sowie die Sendung der versprochenen Kanonen ²⁾. Da ihre Bitte, mehr als 3000 Franken jährlich zu erhalten, trotz persönlicher Verwendung des Schultheißen und mehrerer Ratsmitglieder abgeschlagen wurde ³⁾, so mußte der Stadt an der Ent-

la liga alla devotione del suo re. Et essendome dicto, como per le guerre, quale erano principiade tra quelli de lo imperio et Suyceri, era pericolo, non se voltassero con Francia per le molte offerte, che li erano facte, lassando da parte le querelle, me misse andare a tutte le diete per confortare li confederati a volere servare quello che havevano promisso et capitulato con V. Sig. Ill., benchè pocho habia giovato, perchè ritornato a Lucera, dove pur intese alchuni querelanti fui accertato como a Berna dicto ambassatore et li cantoni havevano concluso unione insieme, che poi fu avisato da alchuni amici, che dovesse levarmi, perchè la più non era sicuro“. Deshalb geht er nach Bern zurück, „da li quali mi fu confirmata epsa unione et più come l'havevano facta con derogatione de li capituli, quali havevano con V. Exc. perchè altramente l'ambassatore non voleva condescendere a dargli l'artellaria, et li haveva certa copia de capituli facti tra loro et lo prefato ambassatore, per non stare in periculo con essi capituli, me parse retornare al conspectu de la Ex. V.“ Über seine Tätigkeit s. auch Büchi S. 91 (Nr. 131).

¹⁾ „Kam erst zû ostren [31. III.] in ofnem krieg unverlezt wider heim“ (Ansh. II, S. 95/6 u. 111); danach befand er sich wohl auf der Rückreise.

²⁾ Lat. Miss. b. E. f. 325^v und Rm. 102, S. 44 (23. III.), das erste an den König gerichtet.

³⁾ Lat. Miss. b. E. f. 326^{r/v}, an die franz. Gesandten, c. 28. III.: Bedauern über die Ablehnung ihrer Forderungen. „Credebamus enim firmissime, ut ... dom. v.ra disposicionem et facultatem nostram et in quantum eadem ceteris [confederatis] prevalet, ponderare et secundum hoc liberalitate beneficia erlargari debuisset“. Bitte, ihre Wünsche dem König selber vorzulegen und bei diesem die Gewährung zu erwirken (!). S. ferner Rm. 102, S. 47 (26. III.) und 51 (28. III.) und Ansh. II, S. 146, der angibt, man habe 6000 Franken, wie einst unter Ludwig XI. verlangt, sowie die nachträgliche Bezahlung für die ganze Zeit, während der das Bündnis nicht bestand!

richtung der 500 Dukaten des Herzogs von Mailand um so mehr liegen. Sie suchte die Gelder auch für Schwyz und Unterwalden zu erlangen ¹⁾ und petitionierte gleichzeitig bei den französischen Gesandten um ein Jahrgeld an Payerne ²⁾. Am 1. April hob sie zwar, dem Wunsch der Landschaft entsprechend, alle geheimen und privaten Pensionen auf ³⁾; die finanziellen Interessen aber, die mit die Schuld trugen, wenn man in eine so schwierige Lage geraten war, schieden trotzdem nicht aus der Berechnung aus, und ohne alle Einschränkung darf man sagen, daß sie die Hauptschuld trugen, wenn die Regierung mit einer Politik nicht offen brach, die undurchführbar geworden war. Man suchte den Herzog von Mailand zur Friedensvermittlung zu bestimmen ⁴⁾, nahm am Krieg nur, soweit es sich nicht vermeiden ließ, teil, und stand noch im Mai mit Moro in Unterhandlung, um Schwyz und Unterwalden beim mailändischen Kapitulat festzuhalten ⁵⁾. Dafür

¹⁾ Lat. Miss. b. E. f. 329^v/330^r, an Mailand, 6. IV.: Bitte, die versprochenen 500, resp. 1000 Dukaten, sowie die Gelder, die „ob querelas singularium personarum de Switz“ ausgemacht worden seien, auf den 29. nach Biasca zu senden, wo sie abgeholt würden. S. ferner Rm. 102, S. 62 (5. IV.).

²⁾ Rm. 102, S. 45 (24. III.) und Büchi Nr. 151 (durch freiburgische Vermittlung).

³⁾ Rm. 102, S. 54, und Ansh. II, S. 146.

⁴⁾ Büchi Nr. 108 (24. II.), 297 (16. V.) etc. S. die Forts. im Jahrb. 1915.

⁵⁾ D. M. b. J. f. 397^r, an Schwyz (5. V.): „Üwer schriben uns ietz der meylandischen bezallung halb, üch in craft der capiteln usstendig, haben wir verstanden und an dem das wir merken, üch unser fürdrungschrift by dem herzogen von Mld. zû güttem erschossen sin, sunder gevalles gehebt.“ Ferner Rm. 102, S. 106 (10. V.): „An die von Switz und Underwalden, was minen hn. von Mld. begegnet ist, und wo es inen gevall, wann die iren harheim, das man sich mit einandern underred, mogen si solichs erliden, mit bitt, min hn. irs willens zû berichten.“ S. ferner ib. S. 110 (20. V.): „An die von Swytz und Underwalden ob- und nid dem wald: Minen hn. sye von Meyland ein schrift zûkomen mit einer substanz, als dann die an ir selbs ist, die ouch berürt sol werden, verkünden inen min hn., sich des fürer uff dem tag, den die von Lutzern, denen ouch das zûgeschriben ist, durch ir sendenden bottschaft wüssen zû richten“.

brachen denn auch schon anfangs März gegen den bernischen Schultheißen Wilh. v. Diesbach zu Luzern und Zürich die ehrenrührigsten Schmähungen aus¹⁾ und entstanden Zwistigkeiten im Feld zwischen den Eidgenossen und dem Berner Kontingent, das sich nach der Weisung seiner Regierung möglichst zurückhielt. Der Schultheiß Seiler von Luzern äußerte, man könne es auch ohne die Berner machen; zu Uri sagte man, die beiden Städte Bern und Freiburg „syen güt, ein Flucht zû machen“, die Berner hätten ihr Banner verloren, so daß die Regierung sich am 7. Mai mit Freiburg und Solothurn ins Einvernehmen setzte, um über die weiteren Maßnahmen zu beraten²⁾. Zu alledem brachen noch unter der eigenen Bevölkerung Streitigkeiten aus. Die Obrigkeit beklagte sich Ende Juni vor den Botschaften aus Stadt und Land: wie sich eine große Zahl ihrer Knechte gegen den Eid und das Verbot der Hauptleute ohne Urlaub aus dem Felde wieder nach Hause verfügt habe; wie die Rede gehe, sie berufe die Ihren ohne Not und schicke sie dann wieder heim; die Aufgebote würden unvollständig und mit zu alten und zu jugendlichen Leuten bestellt und die Besatzungen mangelhaft und mit zu geringem Proviant ausgerüstet³⁾. Trotz des Krieges und der noch am Ende des Vorjahres erneuerten Reisstrafen⁴⁾ liefen die Leute das ganze

¹⁾ An die bernische Botschaft (Erlach, Scharnachtal und Lindenach) auf der Tagsatzung zu Luzern, 9. III. (D. M. b. J. f. 356^v; Regest bei Büchi Nr. 132 unzureichend): obschon sie gestern den Verleumder ihres Schultheißen strafen wollten, haben sie ihn auf seine Bitte frei gelassen, da sie hören, „das by unsern eidgnossen von Zürich solliche red unverhollen gebrecht werde“; da sie wohl wissen, daß die Beschuldigung falsch, befehlen sie, ihn und Bern vor der Tagsatzung zu verteidigen; das selbe soll Scharnachtal in Zürich vor Rat und Bürgern tun. S. auch Ansh. II, S. 193/4 und E. A. III 1, Nr. 640 1 (11. III.), sowie Jahrb. 1915.

²⁾ Büchi Nr. 267, an Solothurn.

³⁾ Rm. 102, S. 60—62 (25. VI.) und 66 (27. VI.), sowie Ansh. II, S. 213.

⁴⁾ Rm. 100, S. 121 (9. XII. 1498): „darzû gemein burger mit der glocken versamlet der reisstraffen halb. In stett und lender: wiewol min herren inen geschriben und sich erlüttert haben, wie die, so in krieg geluffen, zû straffen syen, so wil doch min hern bedunken, das solich straff

Frühjahr hindurch massenhaft nach Burgund hinein ¹⁾, zum Teil allerdings, um den Herzog von Württemberg in Mömpelgard zu schädigen ²⁾, ohne daß die Obrigkeit aber gegen das Wegziehen, das die Unterstützung der Bundesgenossen gefährdete, mit ihren Verboten etwas ausrichtete. Was der mailänderfreundlichen Mehrheit des Rates aber ganz besonders empfindlich sein mußte, war die Tatsache, daß die Urner, die man immer noch mit dem mailändischen Herzog zu versöhnen gehofft hatte, Ludwig XII. unverholen zum Kriege gegen Moro reizten ³⁾, und daß die Reisläufer aus der Eidgenossenschaft in den kurzen Pausen des Kampfs

nit ... fernüg angesehen, und sye deshalb ir bevelh, die, so sich erhept und aber sich uff der straß haben lassen wenden, geruwiget ze lassen und von den andern allen, so ungehorsam gewäsen und verzogen syen, 5 lib. zu straff zu nämen, und ob iemand die armut halb nit vermochte zu bezallen, dieselben mit wasser und brott in der gevangknuß, wie das inen geschriben sye, abverdienen zu lassen; aber die houbtlüt, venner, luttiner, weibel etc. lassen min heren by vorgeordneter straff beliben“ (Ib. S. 122 etc. Erlaß von Reisstrafen). Ferner Rm. 101, S. 14 (9. I. 1499): „8 tag nach der alten vasnacht sol der reisstraffen halb gehandelt und die, so die sach berürt, darzu beschriben werden. An vogt von Bipp, von miner hn. eignen lüten in der von Soloturn gebiet die reisstraff zû bezüchen“ etc. S. ferner ib. S. 20, 23/24 etc.

¹⁾ Rm. 102, S. 38, 20. III.: „An die von Biell, Arberg, Nidow, Erlach, Burren, das gelöuff in Burgunn abzûstellen“. — S. 47, 26. III.: „An die von Friburg, uff ir schriben ein antwurt, und besunder das sich solich gelöuff ân miner hn. wüssen begeben habe und das min hn. nit wellen gegen Burgunn ütztit fürzunemen“. — S. 95/96, 6. u. 7. V.: Beratungen, mit Beziehung „gemeiner burger von der reißgelöuff wegen“. — Rm. 103, S. 26, 7. VI.: „An die von Nidow und Biel, das gelöuff in Burgunn abzustellen; dann min hn. bedörffen ir zû irn geschäften“ etc.

²⁾ Büchi Nr. 152/153 u. 164/165.

³⁾ St.-A. Bern, Rm. 103, S. 34 (11. VI.): „Ein instruction dem venner Linder, mit den botten zû reden, gegen dem botten von Uri daran zû sind, von sinem fürnâmen den küng zum krieg zû reitzen zû stan, und besunder so sol er nit zum küng ryten; wo si aber bi dem herzogen durchgang nit vinden, das si dann dem küng schriben. Wellen si aber all riten, daß er sich dann nit von inen sundre und doch bescheidenlich handle, wiewol min hn. bedücht, das si harheim ritten.“

bereits wieder nach Asti eilten ¹⁾. Schon mußte sich der österreichische und mailändische Provisionär Ludwig v. Diesbach, der Bruder des Schultheißen, gegen den Verdacht wehren, mit dem Landesfeind, dem römischen König Maximilian, in hochverräterischer geheimer Verbindung zu stehen ²⁾.

Das französische Bündnis, das so die Anlehnung von Bern, Schwyz und Unterwalden an den Herzog von Mailand wenn nicht beseitigte, doch für den Augenblick wertlos machte und unterbrach, stellt einen der bedeutendsten Erfolge in Ludwigs XII. von Anfang an nach Italien gerichteter Auslandspolitik dar. Durch Benützung schon ohne sein Zutun unvergleichlich günstiger Verhältnisse, durch Festigkeit in den Endabsichten und Nachgeben im einzelnen war es dem König gelungen, eine zehnjährige Vereinigung zustande zu bringen, die den Orten aus Rücksicht auf den Krieg im höchsten Grade wertvoll erscheinen mußte, die aber auch den Franzosen für die Zukunft die größte Förderung versprach ³⁾. Gegen finanzielle Zugeständnisse, die im ganzen den einst von Ludwig XI. im Kampf gegen Karl den Kühnen angewiesenen entsprachen, d. h. für ein Jahrgeld von 20,000 Franken an die zehn Orte und außerordentliche Subsidien von 80,000 Gulden für den Fall, daß der König während eines Krieges der Eidgenossen an ihrer militärischen Unterstützung verhindert sei, schloß er mit dem ganzen Bund einen gegenseitigen Hilfs-

¹⁾ Ib. S. 36 (12. VI.): Anweisung an den Tagsatzungsboten Venner Hetzel, „von des hinlouffens wägen gan Ast“ zu reden.

²⁾ Ib. S. 89 (12. VI.): Ludw. v. Diesbach begehrt Rechts gegen Jak. Linder „der worten halb, so er im zügelegt hab, wie dann brieff vom römischen küng gan Lantzhüt kommen und dadannen har gan Bern und wider hinus“. Linder bestreitet, so viel gesagt zu haben.

³⁾ Gedr. E. A. III 1, S. 755—757; in deutscher Wiedergabe bei Ansh. II, S. 146 ff. — Die bernische Ratifikation verzögerte sich, s. Büchi Nr. 185 (6. IV., Anzeige an Freiburg, den Vertrag am 7. IV. mit den Bürgern beraten und dann besiegeln zu wollen); doch konnte Ludwig XII. die seinige bereits am 6. V. in Blois (nicht Plessis!, wie die E. A. III 1, Nr. 641 sagen) vollziehen. Der definitive Beschluß der Tagsatzung war, wie es scheint, am 26. III. erfolgt (E. A. III 1, Nr. 643 o).

vertrag. Die Orte versprachen ihm auf sein Begehren bewaffneten Zuzug, außer wenn sie selber im Kriege ständen, sowie die ausdrückliche Erlaubnis zu weiteren Werbungen; doch brauchte der König Leute, die ihm ohne seinen Wunsch zuliefen, und Überzählige nicht zu bezahlen. Als Monatssold wurden 4½ Gulden für den Mann festgesetzt, vom Augenblick des Auszugs, und zwar mindestens drei Monate lang zu bezahlen, die erste Rate in Zürich oder Luzern, die spätere in Genf oder sonst an einem geeigneten Ort. In den beidseitigen Friedensschlüssen wollte man sich vorbehalten; überdies nahmen die Orte ausdrücklich die Verpflichtung auf sich, das Zulaufen von Söldnern zu den Gegnern des Königs zu hindern und Widersetzliche zu strafen. Der Papst und das römische Reich, mit dem die Eidgenossen im Augenblick des Bündnisabschlusses im Kriege standen, wurden nichtsdestoweniger vorbehalten¹⁾, dagegen auf das unabänderliche Verlangen der Unterhändler ausdrücklich erklärt, daß sich unter den ebenfalls vorbehaltenen früheren Bündnissen und Verträgen ein Kapitulat der Orte mit Lodovico Moro und seinen Erben nicht befinde²⁾! Über den Augenblick und seine Notwendigkeit hinaus war damit entschieden, daß die französische Vereinigung sich auf den defensiven Charakter, der ihr nach dem Wortlaut des Vertrages anhaftete, nicht beschränken werde. Die Fehler seines Bundesgenossen und eigene unzeitige Sparsamkeit hatten den mailändischen Herzog des Erfolgs, der 1496 nicht undenkbar gewesen wäre, von Anfang an beraubt, und als es ihm

¹⁾ Ansh. II, S. 175, behauptet, Ludwig XII. habe ursprünglich die Weglassung des Reichsvorbehaltes verlangt.

²⁾ „Confitemur cum d. Lud. Maria Sforcia et heredibus suis nullam habere confederacionem, intelligenciam seu unionem“ (S. 757). Als man Maximilian die Vertragsschließung mitteilte, antwortete er bezeichnenderweise, „che sapeva benissimo ad che fine el re de Franza faceva queste pratiche et disegni, quali erano tuti al fine de venire al suo desiderio de disfare V. Exc. [Moro] et insignorirsi de quello stato [Mailand]“, Bericht des Ag. Somenza aus Überlingen, 29. IV. (Motta und Tagliabue, ha battaglia di Calven e Mals“ Nr. 40 a).

dann später mit großem finanziellem und diplomatischem Aufwand gelungen war, seine Stellung etwas zu verbessern, trat der schwere Schlag, der seine Aussichten endgültig vernichtete, ein. Der Schwabenkrieg, der seinen Alliierten Maximilian festlegte, entschied zugleich Moros Verhältnis zur Eidgenossenschaft und bildete damit eine schlimme Einleitung zu dem eigenen Verteidigungskampf, der ihn seit Ludwigs XII. Thronbesteigung erwartete. Wenn es ihm auch durch seine Bemühungen, den Frieden zu vermitteln, gelang, die eidgenössischen Orte zu verpflichten, so schlossen doch die chaotischen Zustände im Innern des Bundes ein Eintreten zu seinen Gunsten fast aus. Der unglückliche Ausgang des Krieges für Maximilian traf so neben dem Hauptbeteiligten Maximilian vor allem den Herzog von Mailand. Die wichtigste Stütze seiner Herrschaft neben dem zu Frankreich sich wendenden Venedig, brach durch die Siege der Schweizer für geraume Zeit zusammen, und die in einem schwierigen Augenblick gewonnene Befugnis seines Gegners, eidgenössische Knechte anzuwerben, ja offiziellen Zuzug zu berufen, mußte Moro verderben. Zwar suchte er die Lage zu beherrschen und mit der Gewandtheit, die sein politisches Wirken häufig kennzeichnet, der Gefahr zu entgehen. Die Niederlagen und die Katastrophe, die ihn in den folgenden Monaten treffen sollten, hatten indessen ihre Vorbereitung schon in den Schlachten des Schwabenkriegs, und letzten Endes entschied sich die französische Eroberung von Mailand bereits durch den seit dem Kriegsausbruch zu Ludwigs XII. Gunsten sich wendenden Kampf der Diplomaten.

* * *

Anmerkung: Die Darstellung des bernischen Anteils am Schwabenkrieg und des Einflusses von Frankreich und Mailand auf die Ereignisse von 1499 folgt im nächsten Bande des Jahrbuchs (1915).

Anhang.

I. Die Korrespondenz des Herzogs Lodovico Moro mit seinem Gesandten Giovanni Moresini, 1495 — 1498.

Die im Bundesarchiv nun gesammelt und geordnet vorliegende Korrespondenz des mailändischen Gesandten Giovanni Moresini mit dem Herzog konnte leider erst nach der Drucklegung der vorliegenden Arbeit benutzt werden. Da sich aus ihr mannigfache Nachträge, sowie einzelne Berichtigungen ergeben, so mag im folgenden der Versuch gemacht werden, aus diesen erdrückend ausführlichen und umfangreichen Papieren einen Auszug des Wesentlichsten zu geben.

Auf der Luzerner Tagsatzung vom 23. Juni 1495 (s. oben, S. 60/61* ff.) verlangten die Orte die Erneuerung des früheren Kapitulats, das *gladio armisque*, d. h. mit den Waffen erzwungen worden sei, und nicht des bestehenden, ferner die von Maximilians Gesandten Stürzel versprochene jährliche Pension von 1000 Dukaten an jedes der zehn Orte und die Erledigung aller Privatansprachen, besonders der Luzerner und anderer, an den Herzog; der Gesandte versprach darüber Antwort auf den 6. Juli ¹⁾. Aus dem Schreiben des Herzogs an Moresini vom 30. Juni (ib.) ergibt sich nun, daß die Luzerner nicht weniger als 15,000 Dukaten „per la querela sua“ verlangten, „ultra quelle de le persone private et de l'altre comunità“; außerdem behaupteten manche Söldner, der Herzog schulde ihnen noch den Sold von zwei Monaten. Moro lehnte diese Forderungen natürlich ab: der Gesandte solle die 15,000 Dukaten zu ermäßigen oder dann wenigstens die Zahlung so weit wie möglich hinauszuschieben suchen, etwa auf 2½ Jahre, wobei 5000 Dukaten auf nächste Weihnachten bezahlt werden könnten; damit sollen dann alle sonstigen Klagen getilgt sein. Doch erhielt der Gesandte bereits die Erlaubnis, im Notfall auch noch weitere Forderungen anzuerkennen, unter Einsetzung eines Schiedsgerichts. Die jährliche Pension solle ebenfalls so weit wie möglich reduziert werden: 3—500 rh. fl. für jedes Ort; doch erhält der Gesandte wieder die Vollmacht, bis auf 1000 Dukaten zu gehen, aber wenn möglich erst vom 1. Januar 1496 an laufend und nur für 4 bis 5 Jahre, im Notfall indessen auf Lebenszeit und beginnend, wann es den Orten beliebt. Dafür sollen diese sich verpflichten,

¹⁾ Bericht vom 26. VI. an den Herzog. — Auftrag, zur Tagsatzung zurückzukehren, und Kredenz vom 30. VI. ib.

Moros Gegner weder direkt noch durch Reisläufer zu unterstützen und solche zurückzuberufen, dagegen jenem nach Belieben zulaufen zu lassen für den Monatssold von 4 rh. fl.; auf eigene Kosten sollen sie zwei Monate lang 1000 Mann (nicht 6000, wie in den E. A. Nr. 518b!) besolden. Die Erneuerung des alten Kapitulats statt des späteren soll der Gesandte nur im Notfall zulassen; der Herzog wisse übrigens nicht, welches unter den vielen früher geschlossenen Kapitulaten sie meinten. Die päpstlichen Breven an die Eidgenossen gegen die Unterstützung der Franzosen ¹⁾ zeigte der Herzog dem Giovanni Moresini schon im Juli 1495 an (ohne Tagesdatum): der Courier erhielt Auftrag, zu allen einzelnen Orten, sowie eventuell an die Tagsatzung zu reisen, und Moresini, ihn zu unterstützen ²⁾. Am 5. Juli erteilte übrigens der Herzog dem Moresini Vollmacht, die Pensionen eventuell auch ohne jede Verpflichtung der Orte Truppen zu stellen, zu versprechen, da die Lage dringend eine Beilegung der Streitigkeiten im Norden verlange. Klagen über das Ausbleiben des Bischofs von Sitten (Jost v. Silenen), der sein Erscheinen versprochen habe, um die bestehenden Händel zu beschwichtigen; er habe ihn aufs neue darum ersucht und Schritte getan, seinen Bruder Albin v. Silenen in seinen Dienst zu nehmen, mit 200 Mann für ein Jahr. Auch Moresini solle in diesem Sinne wirken: Der Herzog schickt ihm für die Bestreitung der Agitation 200 Pfund (libre imperiali).

Die Luzerner Tagsatzung, die am 6. Juli hätte beginnen sollen, sich dann aber wegen der Drohungen einiger Urner aus dem Gefolge von Ludwig v. Orléans' Gesandten Ferrari gegen Bürgermeister Schwend von Zürich (s. oben, S. 11*ff.) hinauszögerte, verhandelte dann seit dem 8. aufs neue über das Kapitulat, gleichzeitig aber auch mit Ferrari, der angeblich neben den Territorialabtretungen 40,000 Fr. Pensionen von Karl VIII. verhiess, sowie 6000 Fr. Privatpensionen. Am 9. verlangte sie von Moresini schriftliche Darlegung seines Angebotes, um die weitere Beratung auf den 17. zu verschieben; doch erlangte er auch am 10. eine Audienz, in der er vor allem um nähere Bezeichnung des von ihr zur Erneuerung gewünschten älteren Kapitulats ersuchte. Die Boten wichen ihm aber aus und verlangten einfach eine summarische Zusage der Erneuerung; doch bezeichneten sie ihm schließlich den vom Herzog Filippo Maria am 21. Juli 1426 erlangten Friedensvertrag, der den Orten für 10 Jahre umfassende Zollfreiheiten gestattet hatte ³⁾, als das Gewünschte. Moro machte dann freilich geltend, jenes Kapitulat habe nur Luzern, Uri und Nidwalden umfaßt und sei auf 10

¹⁾ Quellen z. Schweizergeschichte XXI, Nr. 231 (5. VIII., also wohl vordatiert).

²⁾ Genaue Instruktion für den päpstlichen Courier, in Mailand, wohl Ende VII. ausgestellt, im B.-A.: er soll zuerst nach Giornico reisen und dort dem ernerischen Kommissär das Schreiben übergeben, das jeden Übergriff gegen Mailand unter Androhung der Exkommunikation verbietet. Dann nach Altdorf, wo Audienz zu verlangen etc. Wie wenig indes diese päpstlichen Abmahnungen bewirkten, s. oben, S. 25*ff.

³⁾ E. A. II, Beilage 8.

Jahre begrenzt gewesen, so daß man die weiteren Forderungen damit eventuell zum Schweigen bringen könne, da schon das bestehende Kapitulat den herzoglichen Einnahmen den größten Schaden zufüge, weil der Handelsverkehr unterdessen stark gewachsen sei. Ludwig Seiler versicherte dem Boten allerdings, wenn man die Exemption für Como, Val de Lugano und Langensee gewähre „fino alli fossati de Pavia“, so hoffe er bewirken zu können, daß bei der Erneuerung keine weiteren Modifikationen vorgenommen würden. Als Pension bot der Gesandte jährlich 5000 fl. für 5 Jahre, unter den oben genannten Bedingungen, was indes sofort als ungenügend betrachtet wurde. Moro wies nun den Moresini sofort an, er solle wie auf eigenen Antrieb fragen, für welche Warengattungen sie diese Neuerungen verlangten, und wenn sich ergebe, daß dies nur für die aus dem Pavesischen ausgeführten Weine geschehe, so solle er dies zugeben, im äußersten Notfall auch für die übrigen Waren, doch stets mit Ausnahme Mailands, und daß sie verpflichtet seien, nur den Tessin zu benutzen; für den Weintransport mögen sie jedoch beliebige Straßen oder Gewässer wählen. Wenn auch das abgelehnt und die Zollfreiheit für das ganze Herzogtum verlangt werde, so möge Moresini wenigstens so viel wie möglich abmarkten, eventuell eine Befristung erreichen, im schlimmsten Fall den Herzog von den unvermeidlichen Konzessionen vorher unterrichten; falls das übel genommen werde, erhält der Gesandte Vollmacht zum Abschluß „a quello migliore partito che se porà havere da loro“. Ebenso mag er den besten Modus für die Befriedigung Luzerns und der übrigen Privatansprecher wählen. Die Tagsatzung hatte nämlich diese Forderungen, mit Einschluß der privaten, auf 15,000 fl. statt Dukaten reduziert, und einige Räte versuchten, ein festes Versprechen auf 4000 fl. für den Staat Luzern zustande zu bringen; die Privaten würden sich dann ebenfalls mäßigen. Der Gesandte versprach ihnen nun eine heimliche Belohnung, wenn sie eine Ermäßigung zustande brächten. Immerhin war Moro beunruhigt, daß man so im geheimen, auf die unbestimmte Hoffnung, die übrigen Forderungen würden dann ebenfalls ermäßigt, Versprechungen gegeben habe. Wenn die Orte durchaus verlangten, daß am 1. Januar 1496 schon die Zahlung der Pension und nicht erst deren Anfangstermin beginne, so werde man ihnen dies zugestehen müssen. In jedem Fall aber solle Moresini den Machinationen des Herzogs von Orléans bei der Tagsatzung entgegentreten und den Herzog bei Wilhelm von Diesbach entschuldigen, daß er seinem Gesuch, einen von dessen Verwandten, einen Bonstetten, mit dessen Leuten in seinen Sold zu nehmen, vorderhand nicht entsprechen könne, da er keiner weiteren „gente d'arme“ bedürfe ¹⁾. Noch Ende Juli schienen die Dinge vortrefflich zu stehen: die Tagsatzung sprach den Willen aus, mit Mailand in Frieden zu leben und die Urner, die ihren Krieg in der Leventina begonnen hatten (s. oben, S. 25*ff.) zurückzuberufen, ja verwandte sich sogar dafür, daß der Herzog ihnen verzeihe und sie ebenfalls ins Kapitulat aufnehme. Ja Moresini betrach-

¹⁾ Moresini an Moro, 10. VII. und Moro an Moresini, 13. VII.

tete den Vertrag bereits als geschlossen und erfuhr, man beabsichtigte, alle französischen Reisläufer bei Karl VIII. und Orléans heimzunehmen¹⁾. Allein die weitere Gestaltung der Dinge gab diesem Optimismus nicht recht. Ein weiterer Gesandter des Herzogs, Bernardo Moresini, suchte zwar im Juli 1495 persönlich Altdorf, Schwyz und Unterwalden auf, um für das Kapitulat zu wirken. Aber der in nächster Aussicht stehende Abschluß erfolgte nicht, sondern lediglich neue Verhandlungen. Giovanni Moresini mußte auf dringendes Verlangen der Tagsatzung anfangs August eine unbefristete Exemption, mit Einschluß St. Gallens, zugestehen; Streitigkeiten sollten durch ein Schiedsgericht in Biasca ausgetragen werden²⁾, und am 10. August teilte er dem Herzog dann das Erscheinen der französischen Gesandten bei der Tagsatzung mit, die den völligen Umschlag zugunsten Karls VIII. zu bewirken verstanden (s. oben, S. 28*ff. und 64*ff.), wenn die Freunde Mailands dem Boten auch vorderhand noch versicherten, es sei keine Gefahr, daß jene den Abschluß des Kapitulats zu hemmen vermöchten. Der Herzog zeigte sich auf die ungünstigen Nachrichten zwar sofort zu weiteren Konzessionen geneigt, mit dem dringenden Wunsch, die Orte möchten sich verpflichten, keine Knechte zum König oder Orléans laufen zu lassen und die bereits Weggezogenen zurückzuberufen; auch hatte er schon um den 9. August die den Urnern für ihre Rückkehr von Bellinzona versprochenen 4000 fl. (s. oben, S. 27*) geschickt und durch Bern. Imperialis auszahlen lassen³⁾, sowie den venezianischen Sekretär Judaïca und seinen Kanzler Cornelio da Nibia ins Wallis geschickt, um den dortigen Praktiken zugunsten der Franzosen entgegenzutreten⁴⁾. Allein die Lage verdüsterte sich nun rasch: Giovanni Moresini bereiste die Urkantone und suchte durch alle möglichen Praktiken und Bestechungen den Abschluß zu erlangen, erhielt aber von Schwyz die Antwort, es wolle zurzeit kein neues Kapitulat, „ma andare dreto in condurre per il dominio nostro le mercantie sue, como hanno facto per el passato“, sowie Befriedigung der sonstigen Ansprüche und Beschwerden — Forderungen, denen der Herzog sich allerdings widersetzte, da er doch keine Zollfreiheit gewähren könne, wenn es nicht gleichzeitig das Kapitulat annehme; die Luzerner Tagsatzung möge entscheiden. Uri, das ganz franzosenfreundlich gesinnt war, so daß die schönsten Darlegungen des Gesandten ergebnislos blieben, erhob bereits Anspruch auf das Bleniotal, worauf Moro ebenfalls nur auf die Luzerner Tagsatzung zu verweisen vermochte⁵⁾. Im übrigen wünschte

1) Briefe vom 27. und 28. VII.

2) Moro an Moresini, vom 10. VIII. (2 Briefe).

3) Ebenso, vom 13. VIII.

4) Ebenso, 15. VIII.: Judaïca ließ sich dort über die wahre Lage völlig täuschen und kehrte mit der Zusage festen Beharrens bei Mailand zurück! Siehe dagegen oben, S. 41*ff. Der Herzog ließ der Tagsatzung darauf sofort mitteilen, er könne auf den Bischof unbedingt vertrauen! Am 20. VIII. begab sich Judaïca dann zu den Eidgenossen.

5) Ebenso, 20. VIII. und Bericht Moresinis vom 23.

er so wenig Knechte als möglich anwerben zu müssen, trotzdem Maximilian stets auf Annahme schweizerischer Knechte drängte, und wies den Moresini und Judaica, der nach seiner Rückkehr aus dem Wallis am 20. August ebenfalls zu den Eidgenossen gereist war, an, nur insoweit Werbungen vorzunehmen, als dies geschehen müsse, um solche der Franzosen zu verhindern ¹⁾. Sein ganzes Bestreben ging daraufhin, die zu Karl VIII. und Orléans ziehenden Knechte in Bellinzona und Domodossola abzufangen: dafür wurden auch die von Venedig gesandten 3000 fl. (s. oben, S. 66*¹⁾) bestimmt ²⁾. Seine Gesandten bemühten sich indessen, den Franzosen entgegenzuwirken: als sie erfuhren, daß diese nach Unterwalden zogen, reisten Giovanni Moresini und Judaica des Nachts ebenfalls heimlich dorthin, langten noch vor jenen an und wußten den Anschluß an Karl VIII. vorläufig zu hindern, so daß die Franzosen wütend nach Luzern zurückkehrten und die Mailänder bereits glaubten, alle Urkantone gewonnen zu haben. Selbst Diesbach hielt den Aufschub der Besiegelung für ungefährlich, und die Gesandten betrachteten die Abtretung des Blenio als unnötig, da die Dinge wieder günstig stünden ³⁾. Inzwischen reisten sie nach Solothurn und Zürich, wo sie die Räte sich versammeln ließen, auf die Besiegelung drängten und die Heimberufung der französischen Reisläufer verlangten, im übrigen sich mit dem inzwischen erschienenen österreichischen Boten verständigten. Bereits war von dem Tagsatzungsbeschluß, eine Gesandtschaft zur Vermittlung zwischen Moro und Karl VIII. in die Lombardei zu schicken, die Rede, was allerdings den Boten keineswegs willkommen war, wenn man auch beschloß, gute Miene zum bösen Spiel zu machen ⁴⁾. Im übrigen vertraute Moro auf die Zusagen von Bern, Freiburg und Solothurn, eventuell auch ohne Zustimmung der andern abschließen zu wollen, gegen das Versprechen, 1500 fl. in den drei Orten zu verteilen, und wies Moresini am 20. September an, seinen Haupthelfern Wilh. v. Diesbach und dem Propst Armbruster bis zu 600 fl. und jedem von Diesbachs Söhnen, solange sie in Pavia studierten, 50 fl. zu versprechen. Mit dem Tagsatzungsbeschluß, eine Vermittlung in der Lombardei zu versuchen (s. oben, S. 36*ff.) war er ebenfalls unzufrieden und machte mit Recht geltend, es wäre besser gewesen, die Leute zu Hause zu behalten ⁵⁾. Sein Hauptbestreben ging darauf, wenigstens die Zahl der Weggelaufenen zu erfahren, selbst als er schon Friedensverhandlungen mit den Franzosen zu Novara angeknüpft hatte ⁶⁾. Nach dem Friedensschluß berief er dann Judaica

¹⁾ 7. IX.

²⁾ 4. IX.

³⁾ Bericht vom 3. IX.

⁴⁾ Moresini, Zürich, 15. IX.

⁵⁾ 20. und 27. IX.

⁶⁾ 21. IX. Moresini schätzte am 7. X. die Zahl der Weggezogenen auf etwa 10,000, ohne indes Genaueres erfahren zu können: wahrscheinlich nannte man ihm absichtlich eine geringere Zahl. Die Franzosen hätten mehr Geld für geheime Wühlereien als für die Soldaten ausgegeben.

und Moresini sogar zurück¹⁾, während man in Zürich wissen wollte, der französische Gesandte, der indessen aus Altdorf erschienen war, ein gewisser Antonio de la Capra, aus Konstanz gebürtig, habe 10,000 Fr. Privatpensionen mitgebracht und verteilt²⁾: kein Wunder, wenn die Mailänder immer sichtbarer den Kürzeren zogen, trotzdem sie den Auftrag hatten, vor ihrem Abschied noch auf die Besiegelung zu drängen und außer den Zollfreiheiten eventuell die Pension „pro filiis et heredibus“, nicht bloß auf Lebenszeit des Herzogs zu versprechen, der neulichen Unterstützung der Franzosen ungeachtet: dagegen sollten die Orte sich in Zukunft verpflichten, keinen Reislaufer zu diesen zu gestatten und Mailand Söldner zu 4 fl. Monatssold zu gewähren³⁾. Moros Diplomatie erscheint in ihrer Unfähigkeit, einen festen Standpunkt zu behaupten und die hierfür nötigen Mittel aufzuwenden, geradezu kläglich: beständig suchte er aus den Orten Konzessionen herauszuschlagen, die ihm diese niemals gewähren konnten. Als Bern, Freiburg und Solothurn sich zu einem Sonderbündnis bereit zeigten, suchte er die Gewährung von 1000 Mann im Kriegsfall für 2—3 Monate auf ihre Kosten zu erwirken⁴⁾, was natürlich ebenfalls die Begeisterung wieder kühlte. Doch bestand er wenigstens nicht auf der Abberufung der Gesandten, sondern wies den Moresini am 23. November an, von Konstanz, wohin dieser gegangen war, wieder nach Zürich zurückzukehren und als Bedingungen des Kapitulats zu nennen: das Reisverbot und Unterlassung jeder Hülfe für seine Feinde; wenn ferner ein Teil der Orte nicht in dieses eintreten wolle, sollten die übrigen sich im Ernstfall gegen sie erklären; außerdem Gewährung von Söldnern für den Monatssold von 4 fl., sowie, wenn immer möglich, 1000 Mann auf eigene Kosten für 1—2 Monate — kurz Bedingungen, die kaum angenommen werden konnten und deren ewiges Schwanken die ganzen Angelegenheiten Mailands diskreditierten: erhielt der Gesandte doch gleichzeitig Vollmacht, die erste bis zur letzten dieser Forderungen im Notfall wieder zu konzedieren; nur die Abtretung des Blenio wurde entschieden verweigert⁵⁾!

Die Erfolge waren auch dementsprechend: Moresini erhielt in Zürich lediglich ausweichende Antwort: die Siegelung sei zurzeit nicht opportun, und Freiburg und Solothurn besäßen als die jüngsten Bundesglieder überhaupt nicht das Recht zu selbständigem Vorgehen, das Zürich auch für sich selber durchaus ablehnte. Alle Bemühungen des Gesandten, zu bewirken, daß es den Anfang mache, blieben vergeblich. Seine Freunde schlugen ihm nun eine neue Aktion bei allen Orten vor, und Moresini beschloß, nach Bern zu gehen, um wenigstens dessen Anschluß, sowie denjenigen Freiburgs und Solothurns zustande zu bringen. Auch luden ihn

¹⁾ 15. X.

²⁾ Moresini an Moro, 18. X.

³⁾ 25. X. Dem Zürcher Arzt (Cd. Tüerst) ward auf seine Bitte eine farbige Scheibe mit dem mailändischen Wappen, für 12—16 fl., geschenkt.

⁴⁾ An Moresini, 8. XI.

⁵⁾ 23. XI.

die Luzerner, die ihn vorher fast aus ihrer Stadt getrieben hatten (s. oben, S. 69*), wieder zu sich ein, um so mehr, als die Parteigänger Mailands inzwischen aus der Liste der französischen Pensionäre gestrichen worden waren und also das höchste Interesse daran besaßen, daß der Anschluß an Moro gelinge ¹⁾. Dafür erfuhr Moresini aber anfangs Dezember, daß die eidgenössischen Gesandten, die zur Friedensvermittlung nach der Lombardei gereist waren, den König nach Lyon begleitet hätten und dort mit ihm über ein Bündnis verhandelten, das nur wegen des Mangels an Vollmachten noch nicht zum Abschluß gekommen sei: sie befänden sich jetzt auf der Rückkehr im Wallis, um dessen Streitigkeiten mit Savoyen zu vermitteln und würden in kurzem erwartet ²⁾. Dafür waren dann allerdings der Probst Armbruster aus Bern, sowie ein Freiburger, in Mailand erschienen, um die Treue der Berner für Moro zu versichern und die Annahme des durch diese am 15. Oktober beschlossenen Kapitulates (s. oben, S. 80*) zu bewirken: wenn sie, sowie Solothurner und Freiburger das Kapitulat abgeschlossen hätten, so sei der Anschluß der übrigen nur eine Frage der Zeit, wenn es auch vielleicht noch harte Kämpfe unter den Orten absetzen werde — so daß der Herzog sich aufs neue für das Sonderbündnis entschloß, das ihm präsentierte Kapitulat genau prüfte und einzelne Bestimmungen modifizierte, vor allem die bernische Neutralität im Fall eines Krieges der franzosenfreundlichen Orte gegen Mailand verlangte: auch Diesbach möge sich darüber bestimmt erklären und Moresini den endgültigen Abschluß bewirken und dann zurückkehren, eventuell auch noch Luzern gewinnen. Zu Bestechungszwecken wurden aufs neue bis zu 1000 fl. angewiesen und der Bote aufgefordert, im engsten Einvernehmen mit Diesbach vorzugehen ³⁾. Dafür mußte sich der Herzog trotz des am 31. Juli (s. oben, S. 27*) abgeschlossenen Vertrags aufs neue über stetige Übergriffe der Urner gegen das Bleniotal beklagen ⁴⁾.

Moresini ging dann am 26. Dezember nach Bern, wo Diesbach wegen des Ausbleibens der früher versprochenen Belohnungen energisch reklamierte und zuerst besänftigt werden mußte; auch Barth. v. May war sehr verwundert, daß der Gesandte die von Judaica seinerzeit versprochenen 1500 fl. nicht bereits mitbringe, da man sie noch vor der Besiegelung erwartet hätte. Nachdem Moresini dem Rat dann seinen Auftrag auseinandergesetzt hatte, erklärte sich dieser zum Abschluß jedoch nach wie vor bereit, eventuell selbst ohne Solothurn und Freiburg und mit den vom Herzog gewünschten Einschränkungen, wenn auch über Einzelheiten immer noch disputiert wurde ⁵⁾. Dafür rückte das Bündnis der übrigen mit den Franzosen immer näher, da der Vertragsentwurf schon aufgestellt war und

¹⁾ Moresini, Zürich, 24. XI.

²⁾ Zürich, 4. XII.

³⁾ Moro an Moresini, 7. XII. (2 Briefe).

⁴⁾ 8., 17., 30. XII.

⁵⁾ Moresini an Moro, 4. und 11. I. 1496, und Moro an Moresini, 18. I. etc.

königliche Gesandte für Anfang Februar in Luzern erwartet wurden, ob- schon von dort immer noch neue Einladungen an Moresini, wieder nach Luzern zu kommen, gerichtet wurden ¹⁾. Die Tagsatzung erließ zwar auf den Wunsch des mailändischen Gesandten, der von Moro erfahren hatte, Karl VIII. begehre 10,000 Schweizer gegen Spanien und Italien zu werben ²⁾, wiederholte Reisverbote; allein aus Appenzell, St. Gallen und dem Thurgau liefen die Leute doch ohne jede Rücksicht weg, mindestens 12—1500, und der Anschluß Luzerns an das mailändische Bündnis wurde durch eine von Uri an die drei übrigen Urkantone gesandte bündnismäßige Ab- mahnung verhindert, trotzdem Moresini dorthin zurückgekehrt war und seine Freunde eifrig versicherten, es handle sich nur um eine bedeutungs- lose Verzögerung ³⁾. Dabei war der Gesandte durch eigene Geldverlegen- heiten stark gehemmt, da der Herzog ihm nicht genügend Mittel schickte, um die von allen Seiten herandrängende Begehrlichkeit zu befriedigen. Trotz des strengen Verbots Maximilians, das die Berner publizieren ließen, und eigener Strafandrohungen, dauerte der Reislaf zu den Franzosen unvermindert weiter, nach Genf und Lyon, wo je eine halbe Zahlung aus- gerichtet wurde. Dafür lieferten wieder Stadtschreiber und Schultheiß dem Moresini sogar Briefe Karls VIII. an die Berner aus, damit dieser sie in Kopie seinem Herzog schicken konnte, trotzdem die 1500 fl. immer noch auf sich warten ließen.

Bern wandte sich nun an Solothurn und Zürich, um sie ebenfalls zur Besiegelung zu überreden, erhielt aber ausweichende Antwort, während Freiburg nur an der Neutralitätserklärung in künftigen Kriegen der übr- igen Orte gegen Mailand Anstoß nahm (s. oben, S. 93*ff.). Dagegen agi- tierten die Urner überaus heftig gegen den Herzog und drohten, binnen einem Monat wieder vor Bellinzona zu stehen mit Unterstützung der Schwy- zer, Unterwaldner und Luzerner, wenn Moro die ihnen angeblich geschul- deten Soldrückstände nicht schicke ⁴⁾. Und auch die Berner benutzten den Wunsch des Herzogs, zum Bündnis zu kommen, um eine unverklausu- lierte Zollfreiheit bis zum Stadtgraben von Mailand durchzudrücken: im andern Fall müsse er ihnen jährlich 200 Dukaten mehr bezahlen. Frei- lich herrschte auch über Karl VIII. starke Unzufriedenheit, der die auf den 2. Februar versprochenen Gelder nicht geschickt hatte und die Orte einlud, Boten zu Bündnisverhandlungen nach Genf zu schicken, was die Tagsatzung indes ablehnte ⁵⁾.

Am 20. Februar 1496 taucht in den Briefen des Herzogs dann zum erstenmal die Absicht auf, die Verbindung mit den Eidgenossen auch auf

¹⁾ Moresini an Moro, 12. I.

²⁾ 9. I.

³⁾ 19. I.: „Io non prendo ardire de afirmare certamente cosa alcuna a V. Exc. havendo a fare cum tanti diversi cerveli de la qualità che la Exc. V. conosce.“

⁴⁾ Moresini an Moro, Bern 30. I. (3 Briefe).

⁵⁾ Ebenso, 8. II.

die ganze Liga auszudehnen, mit den gleichen Pensionen, wie sie Karl VIII. zahle. Wohl im Zusammenhang damit werden auch die erhöhten Exemptionsforderungen der Berner nach langem Sträuben endlich zugestanden, ja darüber hinaus weitere 200 Dukaten Pension versprochen, die indes geheim gehalten werden sollten, um nicht erhöhte Forderungen der übrigen nach sich zu ziehen, falls diese ebenfalls einträten; doch erhielt der Bote noch am gleichen Tag Auftrag, dieses Angebot wieder auf 200 rh. fl. zu reduzieren. Gleichzeitig sollte er sich aufs neue über die ernerischen Übergriffe im Blenio bei den Bernern und der Tagsatzung heftig beklagen ¹⁾).

Der Bailli von Dijon, der mit einem zweiten französischen Gesandten und 30 Pferden am 19. Februar auf der Reise nach Luzern in Bern erschienen war (s. oben, S. 97*), bot nun dem dortigen Kleinen Rat die Erneuerung der seinerzeit mit Ludwig XI. geschlossenen Vereinigung an, doch ohne jede Verpflichtung zur Hülfe, nur gegen Werbungserlaubnis und Verbot, den Feinden Frankreichs zuzuziehen, unter Vorbehalt des Papstes und des Reiches. Auch Moresini berichtet von 90—100,000 rh. fl., die in Genf nur darauf warteten, abgeholt zu werden und in wenigen Tagen anlangen würden, um in Luzern verteilt zu werden. Ausserdem versprach der Bailli zahlreichen bernischen Edelleuten Privatpensionen, so daß selbst Diesbach und die sonstigen Freunde Mailands zu schwanken anfangen und Moresini bat, dann möchte man wenigstens im Vertrag eine eventuelle Hülfeleistung gegen seinen Herrn ausdrücklich ausnehmen und die übrigen Orte ebenfalls dazu bringen, da dann immer noch ein Bündnis mit Mailand möglich sei. Die Gesandten selber begegneten sich recht höflich, wenn sich auch der Bailli über den Bruch des Friedens von Vercelli durch Moro heftig beklagte; immerhin verriet er dem Moresini, Karl VIII. sei seinerzeit über Orléans' Handstreich gegen Novara wütend gewesen. Von Bern reisten die Franzosen dann nach Solothurn und Zürich, sowie nach Luzern, um die Gelder auszurichten und das Bündnis zu schliessen. Angeblich führten sie 12,000 Kronen zu Bestechungszwecken mit und teilten überall aufs freigebigste aus, „et questi sono homini che li piaciono tali costumi“; dagegen seien Werbungen für den Augenblick nicht geplant ²⁾). Die bescheidenen Versprechungen Moros (durch Vermittlung des Probstes hatte er vier Ratsmitgliedern Pensionen von je 50 fl. versprochen) mußten dahinter natürlich stark zurückstehen, und das Weglaufen nach Lyon dauerte in der ganzen Eidgenossenschaft fort, ohne daß der Bailli es nur zu ermuntern brauchte, trotzdem der König den ausstehenden Sold nicht geschickt hatte. Auf der anderen Seite machte wieder ein aus Basel gebürtiger Predigermönch, der alle Tage großen Zulauf hatte, seinen Einfluß bei Vornehm und Gering in Bern für Maximilian und Moro geltend: wenigstens solle man Mailand in dem befürchteten französischen Bündnis vorbehalten und keine Hülfe gegen diese, gewähren, um so mehr, als dieses in erster Linie

¹⁾ 21. II.

²⁾ Moresini aus Bern, 23. II.

zur Bekämpfung Moros gesucht werde¹⁾. Am 27. Februar wurden vom Herzog endlich die 1500 fl. angewiesen; dafür erhielt Moresini den Auftrag, um alles den Anschluß Berns an Karl VIII. zu hindern und denjenigen an die Liga zu bewirken, die stets Knechte brauchen könne²⁾. Am 28. Februar langten aber dort, auf vier Pferde verpackt, die französischen Gelder an, angeblich 110,000 rh. fl.³⁾, ohne indes den Vertrag mit Mailand mehr zu hindern, der zwar auf den 1. März datiert erscheint (s. oben, S. 99*ff.), aber tatsächlich etwas später abgeschlossen wurde: am 7. März trat Moresini, den Weisungen des Herzogs entsprechend, aufs neue vor den bernischen Rat, nachdem er sich vorher noch der Unterstützung seiner Anhänger versichert hatte. Am 9. antworteten ihm dann der Schultheiß und der Stadtschreiber im Namen der Regierung, man sei zur Besiegelung bereit und habe bereits die nötigen Vorbereitungen getroffen; dagegen weigerten sie sich, der Bitte des Gesandten entsprechend, auch Freiburg noch einmal zum Beitritt aufzufordern: dieses werde in kurzem selber um die Aufnahme bitten, und Moro könne dann selber entscheiden, ob er sie noch wolle. Die nachträglich zugestandenen 200 Dukaten wurden im Verträge nicht genannt, um höhere Forderungen auch der übrigen zu vermeiden: die Unterhändler machten sich vielmehr anheischig, die Zustimmung des Großen Rates dafür zu erlangen, daß man sich mit einer allgemeinen Zusage des Herzogs begnüge; eventuell sollten besondere Beibriefe aufgerichtet werden. Zum Anschluß an die Liga seien sie vollkommen bereit, „ma che per essere loro suspecti a tutti li altri confederati in le cose se tracteno del re de Franza, non voleno carico de proponere loro questa cosa“: Moresini möge selber an die Luzerner Tagsatzung gehen, wo sie ihn mit allen Kräften unterstützen würden. Die Drohungen der Urner, Luzerner u. a. an der Tagsatzung mißbilligten sie. Der Gesandte verlangte nun Geleitsbriefe und entschloß sich in der Tat zu der Reise, da man ihm dringend zuredete, bat aber zugleich beim Herzog um neue Instruktionen, ob er mit seinen Begehren frei herausrücken dürfe, wie ihm manche Berner rieten. Die 1500 fl. wurden, den Anweisungen Diesbachs und Mays entsprechend, ausgezahlt, dazu 60 fl. an den Stadtschreiber und seine Gehülfen. Neben den Aufwendungen der Franzosen erschienen diese Spenden freilich immer noch bescheiden: die an die Soldansprecher von Vercelli gesandten Gelder betrugen, wie Moresini nun erfuhr, volle 150,000 Fr. Der Bailli, der vorher Zürich aufgesucht hatte, schlug der dortigen Tagsatzung dieselbe Vereinigung wie vorher den Bernern vor, ohne indes vorderhand eine Antwort zu erhalten, da man diese in Luzern erteilen wolle. Dort war die ganze Stadt voll ehemaliger französischer Soldaten, die Bezahlung erwarteten und während 10 Tagen nicht einmal bis zur Hälfte befriedigt werden konnten, da ihre Ansprüche lawinenartig stets stiegen und überdies die Verspätung — die

¹⁾ Ebenso, 24. II.

²⁾ Moro an Moresini, 28. II.

³⁾ Moresini an Moro, 28. II.

Gelder hätten auf den 2. Februar gesandt werden sollen — beständig zu Reklamationen führte: der Balli mußte sich alle möglichen Drohungen und Beleidigungen gefallen lassen. Überdies weckte seine offenkundige Bevorzugung der Luzerner die Eifersucht der übrigen Orte. Er suchte nun, um sich vor Gewalttätigkeiten zu schützen, die Anwesenheit eidgenössischer Boten bei der Auszahlung nach, was diejenigen von Zürich und Schwyz jedoch ablehnten. Trotz der Höhe der Gelder erschienen diese ungenügend, so daß man Mißvergnügen befürchtete, um so mehr, als auch die Belagerten von Novara erschienen und ihren Sold verlangten, „si che esso bayli sta in molte angustie et pericoli; non so como li succederà“. Bern und Zürich hatten übrigens ihre Boten bloß zum Heimberichten der französischen Bündnisvorschläge bevollmächtigt, und auf der Zürcher Tagsatzung waren Gesandte des Papstes und Maximilians erschienen, um gegen die den Franzosen geleistete Hülfe zu protestieren, mit Bann- und Kriegsdrohungen, ohne allerdings vorderhand eine klare Antwort zu erhalten, obschon sie erklärten, vorher nicht wieder abreisen zu wollen. Doch war, wie es scheint, auch Zürich damals noch ziemlich reichsfreundlich gesinnt ¹⁾.

Der Herzog, der sich inzwischen der Zustimmung von Papst, Maximilian, Venedig und Spaniens versichert hatte, wies am 17. März 1496 Moresini an, den Orten, wie Karl VIII., 20,000 Fr. Pensionen zu versprechen, außer den schon von Mailand gezahlten Beträgen, ferner Privatpensionen je nach Bedürfnis, gegen die Erlaubnis, jederzeit Knechte zu erhalten, zu 2 fl. Monatssold, und das Versprechen, die Feinde der Liga nicht zu unterstützen. Doch gelang das Abkommen vorderhand nur mit den Bernern: am 19. März meldet der Gesandte aus Luzern die Besiegelung des so lang umstrittenen Kapitulats; in der Frage der nachträglich versprochenen 200 Dukaten überließen sie die nähere Fixierung dem Herzog. Dessen Gesandter brachte auch aufs neue die Klagen gegen die Übergriffe der Urner und Leventinesen vor, worauf die Berner versprachen, bei der Tagsatzung in Luzern zu intervenieren. Am 17. reiste Moresini dann nach Luzern, nach feierlicher Verabschiedung durch Schultheiß und Stadtschreiber: während des Weggehens teilte ihm Diesbach noch mit, der Bischof von Wallis, Jost v. Silenen, reklamiere seine mailändische Pension und wäre offenbar gerne bereit, neue Kapitel mit Moro zu schließen „et essere bono amico a la Exc. V.“ Doch ersparte der baldige Sturz des hartnäckigen Gegners Moro eine erneute unzeitige Gutmütigkeit. In Bern donnerte unterdessen der oben erwähnte Predigermönch aufs neue gegen den französischen König, unter ausdrücklicher Namensnennung; doch zeigten sich die übrigen Orte diesem schon sehr geneigt, obschon die Tagsatzungsboten vom Bailli „super omnia“ eine vorherige Befriedigung aller Soldansprachen verlangten, was offenbar über dessen Kräfte ging, wenn man ihm nicht neue Gelder senden würde, die er vergebens von Kaufleuten zu entleihen versuchte.

¹⁾ Moresini an den Herzog, Bern, 11. III. (2, resp. 3 Briefe).

Der schwyzerische Tagsatzungsbote bot übrigens dem Moresini an, zu bewirken, daß ein allfälliges französisches Bündnis Mailand keinen Eintrag tue, worauf ihm dieser durch seinen Agenten, einen in der Schweiz wohnenden lombardischen Kaufmann sagen ließ, der Herzog möchte ein solches mit allen Kräften verhindern, verspreche ihm aber in jedem Fall eine Pension ¹⁾. Dafür verhinderten die Urner den mailändischen Vikar im Blenio bereits an der Ausübung seiner Befugnisse ²⁾.

Die Luzerner Tagsatzung vom 22. März hatte sich zunächst mit den Ansprüchen ehemaliger Söldner des Herzogs von Orléans an den Bailli zu befassen, von der Belagerung Novaras her, deren Berechtigung dieser bestritt. Zwölf urnerische Hauptleute, die so übergegangen worden waren, beschlossen zum Teil bereits, sich dem römischen König, Mailand und Venedig anzutragen, mit etwa 5—6000 Mann, wohin es diesen passe, nur um sich an Frankreich zu rächen. Auch andere Hauptleute und Knechte boten sich dem Moresini zahlreich an, und der Abschluß des französischen Bundes stieß auf manche Schwierigkeiten, da die Berner, Schwyzer, Urner und Obwaldner, wie der Gesandte erfuhr, nichts davon wissen wollten, während Zürich sich der Mehrheit anschließen wollte und Luzern, Zug, Glarus, Nidwalden, Freiburg und Solothurn sich für Frankreich erklärten: die Entscheidung wurde infolgedessen auf 8 Tage nach Ostern verschoben, und die franzosenfreundlichen Orte gedachten die übrigen durch Gesandte zu bearbeiten, so daß die Berner bereits zu fürchten anfangen und den Moresini aufforderten, der Tagsatzung die Anerbietungen der Liga darzulegen. Dieser ersuchte in der Tat sofort den Herzog um Erlaubnis, da die Couriere wegen des schlechten Wetters nicht angekommen waren. Inzwischen setzte er den Tagsatzungsboten seine übrigen Aufträge auseinander über die Klagen der Söldner, die Übergriffe im Blenio und den Eintritt ins Kapitulat: die Tagsatzung schien dazu auch geneigt, aber unter der Bedingung, daß sie auch mit Frankreich abschließen könne, was Moresini allerdings als mit ehrenhafter Politik unvereinbar erklärte; die Anerbietungen der Liga deutete er erst an, hatte aber den bestimmten Eindruck, daß die Orte darauf ausgingen, mit beiden Mächten anzuknüpfen. Dabei baten ihn die Berner, Freiburg und Solothurn den Beitritt zum mailändischen Kapitulat zu versagen, da sie ihr Versprechen, gleichzeitig mit Bern zu siegeln, gebrochen hätten! Über das Blenio erhielt er keine Antwort, und ebenso wenig wurde über die Söldneransprachen eine Entscheidung getroffen ³⁾. Da die herzoglichen Couriere erst am 26., nach Schluß der Tagsatzung eintrafen, legte Moresini die Anerbietungen der Liga am 27. wenigstens den Luzernern dar und entschloß sich, bei den Orten herumzureisen, damit diese vor den entscheidenden Verhandlungen unterrichtet seien; auch suchte er das Erscheinen der Gesandten des Papstes, Maximilians und Venedigs

¹⁾ Moresini an den Herzog; Luzern, 19. III.

²⁾ Der Herzog an Moresini, 25. III.

³⁾ Moresini an den Herzog, 26. III.

zu beschleunigen und nahm einen luzernischen Schreiber Heinrich als Übersetzer mit. Ungefähr 1200 Mann seien zu Karl VIII. nach Lyon aufgebrochen, die gegen Spanien verwendet werden sollten, erfuhr er; ein weiterer Teil sei wieder umgekehrt, da der König sie übers Meer nach Neapel habe schicken wollen¹⁾. Unterdessen war am 30. März der venezianische Sekretär Marco Beazzano in Mailand angelangt, der den Moresini unterstützen sollte²⁾. Dieser aber hatte in der Zwischenzeit seine Rundreise bei den einzelnen Orten ausgeführt, sie zum Eintritt ins Kapitulat eingeladen und ihnen die Angebote der Liga mitgeteilt; die meisten sagten ihm wohlwollende Erwägung zu. In Zürich trat er vor den Kleinen und nachher vor den Großen Rat, der ihm nach dreistündiger Beratung erklärte, zurzeit kein Bündnis mit Frankreich abschließen zu wollen, sondern die Gesandten der Liga abzuwarten (s. oben, S. 102*). Dafür erfuhr er aber, daß Schwyz, Uri und Obwalden ihre Ablehnung des französischen Bündnisses nun ebenfalls bloß für den gegenwärtigen Moment aufrecht erhielten, trotzdem die Berner heftig von dem Vertrag abrieten; zahlreiche Räte waren durchaus für Karl VIII., und Moresinis Trachten ging darauf, den Abschluß wenigstens vor dem Erscheinen von Gesandten der Liga zu verhindern. Auch hofften manche, die französischen Gesandten würden vielleicht bei der Verzögerung der Antwort unverrichteter Dinge zurückkehren. Moresini dachte nun die Streitigkeiten wegen der Soldansprachen nicht den Bernern, wie zuerst geplant war, sondern der Tagsatzung zur Schlichtung zu übertragen, um die bereits entstehende Eifersucht zu löschen; vorderhand verhandelte er, zusammen mit zwei ihm ergebenen Ammännern von Schwyz und Obwalden, auf eigene Faust mit den Unzufriedenen. Im übrigen ersuchte er um Auskunft, wie er sich zu verhalten habe, wenn die Orte, ohne auf das französische Bündnis zu verzichten, in das mailändische Kapitulat eintreten wollten, gegen das einfache Versprechen, Moros Feinde nicht zu unterstützen und Karl VIII. keine Hülfe gegen Mailand zu gewähren; und ebenso schrieb er dem Herzog, mit dem Ausschluß von Freiburg und Solothurn würde man nicht nur den über sie erzürnten Bernern eine Freude machen, sondern auch den übrigen Orten, „che non voriano che Filiborgesi et Solaternesi fusseno nominati per capi in la liga“, und dazu noch 1000 Dukaten jährlich sparen, die man nützlicher zur Gewinnung der übrigen verwenden könne. Dafür schickten Luzern, Zug, Freiburg und Solothurn bei den andern Orten Gesandte herum, um sie für Frankreich zu gewinnen, ohne indes überall Gehör zu finden. Unterdessen war am 7. April Beazzano in Luzern angelangt, gerade recht, um die Zweifel, die gegen Moresinis Verheißungen zum Teil geäußert wurden, niederzuschlagen; doch ließen die Gesandten des Papstes und Maximilians immer noch auf sich warten. Die beiden Boten suchten nun am 8. den luzernischen Rat auf, so daß der Schultheiß, ihrem Begehren entsprechend, zusagte, man wolle erst das

¹⁾ Moresini an den Herzog, 27. III.

²⁾ Der Herzog an Moresini, 30. III.

Kommen der übrigen abwarten, bevor man mit Frankreich abschließe; privatim gab er zu verstehen, daß man auf die Verheißungen des Papstes und Maximilians nicht viel gebe, sondern auf Venedig und Mailand abstelle, so daß Moresini weitere Instruktionen einholte. Die Tagsatzung selber, die am 9. begann, wegen des Fehlens der Berner sich aber zunächst mit andern Dingen befaßte, beriet zuerst über heftige Klagen von Schwyz wegen angeblicher Beleidigungen des Bailli: „Se posso pur concludere cum questi confederati, lassarò poi andare quelli de Suit a guardare et fotere le vacche“, — die dieser allerdings unter vielen Schwüren leugnete, so daß die Tagsatzung jenes anfragte, ob es sich damit begnüge, und sonst Untersuchung anbot. Am 10. beschloß sie dann, auch ohne die Berner zu tagen, worauf die beiden Gesandten vor sie traten und aufs neue verlangten, man möge vor dem Beschluß die Ankunft der übrigen Gesandten abwarten; Moresini lud überdies ein zum Beitritt in das Kapitulat und brachte seine Klagen wegen des Blenio vor, das gegenwärtig überhaupt keine Regierung besitze. Die Tagsatzung verlangte aber vorderhand nur eine Kopie des bernischen Kapitulats mit Mailand, die Moresini auch auslieferte¹⁾, was dann den S. 102* zitierten Protest gegen die von Bern eingegangene Verpflichtung nach sich zog. Dessen inzwischen erschienene Vertreter bestätigten dann dem Moresini, daß ihre Regierung und ihr Volk nichts von Frankreich wissen wolle: die Volksanfragen hätten einmütige Ablehnung eines Bündnisses mit Karl VIII. ergeben, und die Stimmung gegen die Obrigkeit sei die beste. Außerdem habe Bern an Zürich und die Urkantone geschrieben, um sie von jeder Annäherung an Frankreich abzumahnern, während Luzern, Freiburg und Solothurn wieder die Berner aufforderten, sich Karl VIII. anzuschließen und keine Spaltung in der Eidgenossenschaft zu bewirken — trotzdem einzelne Solothurner und Freiburger den Herzog gleichzeitig um Pensionen anbettelten! Der Bailli gab dafür dem bernischen Schultheißen unverblümt zu verstehen, er lege auf den Beitritt Berns kein Gewicht mehr, da dieses einen Vertrag mit Mailand geschlossen habe und der König alsbald gegen dieses ziehen werde. Von den 150,000 Fr. französischer Gelder, erfuhr der Gesandte vom Luzerner Stadtschreiber, seien 110,000 für die Soldansprecher verwendet worden, der Rest zu Bestechungen, da im Sommer 1495 für die Gestattung des Reislaufts die größten Versprechungen gemacht worden seien. Trotzdem waren die Urner aufs höchste unzufrieden, da 800 Mann einen Monat länger als die anderen gedient zu haben behaupteten und umsonst dafür Bezahlung verlangten; auch die Walliser schimpften mächtig. Auf's neue erhielten Beazzano und Moresini ständig Offerten von Söldnern: Anton Stephan, der das Lombardische beherrschte, reiste im Namen der übrigen nach Mailand, um ihre Dienste anzubieten —, und auch die ehemaligen Reisläufer Orléans', von Novara, denen jede Entschädigung durch den König verweigert wurde, machten viel Unruhe, und manche behaupteten: während der Belagerung habe Karl VIII. ihnen doppelten

¹⁾ Sein Bericht vom 10. IV.

Monatssold versprochen, wenn sie sich noch 8 Tage gegen die Feinde hielten —, das wurde ihnen nun nicht gehalten, so daß Moresini bereits hoffte, der Bailli, der, wie man munkelte, auch Knechte anzuwerben suchte, werde das Land, ohne die Unzufriedenheit beschwichtigt zu haben, verlassen; inzwischen reiste er nach Bern und Freiburg ¹⁾).

Die Antwort der Tagsatzung auf das wiederholte Begehren Beazzanos und Moresinis war lediglich eine Vertröstung auf die neue Beratung in Zürich am 3. Mai. Uri habe man vergeblich ermahnt, das Blenio in Ruhe zu lassen, werde aber Weiteres versuchen. Im übrigen war die Lage so unklar wie möglich: Luzern, Zug, Glarus, Freiburg und Solothurn wünschten heftig den Anschluß an die Franzosen; ja es hieß, sie hätten ihn bereits vollzogen „che è stato contra l'opinione de ogniuno“, unter denselben Bedingungen wie einst mit Ludwig XI. Der Bailli gebe ihnen einen Teil der Pension sofort, den Rest in wenigen Monaten. Bern, Zürich, Schwyz, Obwalden und Uri hätten einen Vertrag mit Frankreich abgelehnt, trotzdem der Bailli die größten Versprechungen machte: „et è opinione, che quello che hano facto quelli cinque capi che hano concluso cum il prefato re, sia facto perchè coloro che hano hauto auctorità sono stati comprati cum grande pretio dal bayli“. Der Beschluß war nicht bloß für Moresini eine starke Überraschung, da noch bei weitem nicht alle französischen Soldansprecher befriedigt waren und weil die Bündnisse der vier Urkantone solche Verträge einzelner Orte ohne die Zustimmung der übrigen untersagten, so daß man, bei der ablehnenden Haltung von Schwyz, Uri und Obwalden nicht an das Zustandekommen glaubte, wie der Gesandte aus einem Brief des Leutpriesters (plebano) von Schwyz bewies. Uri hatte sich allen Versuchen des Bailli, die Unzufriedenheit durch ein Soldabkommen zu beschwichtigen, bisher versagt, und Moresini schlug dem Herzog vor, Exkommunikationsdrohungen gegen die Franzosenfreunde beim Papst zu erwirken. Ständig trugen sich ihm und Beazzano unzufriedene Söldner an, ohne daß sie jedoch solche annehmen konnten, trotzdem das Gerücht von Werbungen des Bailli immer bestimmter lautete. Dieser wollte nun nach Zürich reisen, um den Vorort für sich zu gewinnen, worauf die beiden beschlossen, ebenfalls dorthin, sowie nach Bern zu gehen ²⁾).

Der Herzog war im Notfall bereit, sich selbst mit einem französischen Bündnis der Orte abzufinden, wenn sie nur versprächen, Karl VIII. nicht gegen Mailand zu unterstützen, und ebenso war er geneigt, das Bündnis zusammen mit Venedig und ohne Papst und Maximilian zu schließen und eventuell noch größere Pensionen zuzugestehen, wenn man diese verlange; doch suchte er nichtsdestoweniger so viel wie möglich immer noch abzumarkten, zeigte sich aber geneigt, Söldner anzunehmen und die Hauptleute, die sich ihm anbieten würden, zu befriedigen ³⁾. Im übrigen solle Moresini

¹⁾ Moresini an den Herzog, 11. IV. (2 Briefe).

²⁾ Derselbe, 13. IV.

³⁾ An Moresini, 16. IV.

nach allen Seiten versprechen, um wenigstens den Anschluß der fünf noch schwankenden Kantone an Frankreich zu verhindern, ihnen die Hälfte der für die Gesamtheit bestimmten Pensionen zusagen und im Notfall mehr. Von den andern solle er wenigstens die Gestattung von Söldnern für die Liga oder für sich selber zu erlangen suchen, die ja niemanden angreifen wolle, gegen Geschenke. Auch suchte der Herzog genaue Zahlen über die im Vorjahr Karl VIII. gewährte Hülfe und die Wehrkraft der einzelnen Orte zu erlangen und hatte schleunig um die Exkommunikation in Rom ersucht, damit der Papst seinen Legaten mit entsprechenden Vollmachten ausstatte; auch solle Moresini berichten, wieviel Söldner sich jetzt außer Landes befänden und wieviele seit ihrer Rückkehr im Vorjahr gestorben seien: neu-lich an der spanischen Grenze sollten etwa 1000 umgekommen sein. Über das gesonderte Vorgehen der fünf Kantone während der Tagsatzungsberatungen zeigte er sich sehr verwundert ¹⁾. Mit dem inzwischen in Mailand erschienenen Ant. Stephan konnte er zwar noch keinen Soldvertrag schließen, da dieser keine Vollmachten hatte, gab aber dem Moresini Auftrag, seinerseits alles Nötige zu verabreden, und bearbeitete auch seinerseits den Stephan im Sinne der Liga, damit er nach seiner Rückkehr für diese wirke ²⁾. Unter-dessen war auch der oben erwähnte Predigermönch als Bote Wilh. v. Diesbachs in Mailand erschienen, um den Herzog zur Abtretung des Blenio zu bewegen und weitere Belohnungen für die Berner, die den Abschluß des Kapitulats bewirkt hatten, zu erlangen. In Gegenwart des Propsts Armbruster, der über die ganze Zeit in Mailand geblieben war, lehnte Moro allerdings die Preisgabe des Blenio ab, unter dem Vorwand, die päpstliche Exkommunikation zu befürchten, da es Eigentum der Domkirche sei. Übrigens wirkte sogar Armbruster ihr entgegen, da man mit einer so großen Konzession an ein einziges Ort die übrigen erst recht schwierig machen würde. Moresini erhielt nun den Auftrag, Uri auf andere Weise für die Liga zu gewinnen, durch Besprechungen mit dem oben Seite 27* genannten Ammann Bernardino „et con quella offerta o de pensione o de denari che sii necessaria“, wobei der Probst meinte, man solle die Pensionen vorderhand lassen. Die Pension Diesbachs wurde gleichzeitig von 50 fl. auf 300 erhöht; ebenso erhielten Barth. May, Rud. Scharnachtal und Ludw. v. Diesbach je 50 fl. jährlicher Pension; gleichzeitig wurden für weitere 200 fl. Seidenstoffe zur Verteilung an sonstige Anhänger bestimmt und dem Prediger, der nach Rom gehen wollte, 50 fl. geschenkt ³⁾.

Moresini hatte indessen mit Bestimmtheit erfahren, daß die franzosen-

¹⁾ 18. IV. (2 Briefe).

²⁾ 21. IV. Unter gleichem Datum die S. 109 ⁴* zitierte Vollmacht für Moresini. Den dort genannten Namen sind noch Werni Regler und Hch. Wolf beizufügen. (Joh. Püntiner ist der bei Marignano gefallene Landammann, Favemeder wahrscheinlich ein Zebmer, Zebneter = Zebnet v. Altdorf, ebenso wohl auch Hs. Repuet, ev. ein Jost Rechberger, der allerdings erst 1501 eingebürgert wurde. Auskünfte von Dr. E. Wymann.)

³⁾ 22. IV. Am 28. IV. teilt der Herzog Moresini mit, Supersax sei nach Mailand gekommen, um die Absetzung des Jost v. Silenen anzuzeigen.

freundlichen fünf Orte in der Tat nach Schluß der Tagsatzung und dem Abscheiden der übrigen mit dem Bailli in der Franziskanerkirche den Vertrag geschlossen hätten, zum großen Verdruß der andern und den eidgenössischen Gewohnheiten ganz zuwider: um so mehr da Freiburg und Solothurn sonst gar kein Stimmrecht besäßen und Luzern durch sein Bündnis mit den Urkantonen gefesselt war. Doch schickten nur die Berner je vier Gesandte nach Freiburg und Solothurn, um sie, mit dem Hinweis auf ihre früheren Versprechungen, vom Siegeln abzuhalten. Solothurn antwortete aber, das sei bereits geschehen, und Freiburg erklärte, sich der Mehrheit anschließen zu müssen (s. oben, S. 106*). Bern sandte auch nach Schwyz, mit der Ankündigung eines Mitte Mai beabsichtigten Besuches von 200 Mann, mit W. v. Diesbach an der Spitze, so daß man hoffen konnte, dieses für Mailand zu gewinnen, um so mehr, als auch Moresini und der päpstliche Legat aus Konstanz dringende Briefe an dieses richteten. Moresini und Beazzano kamen auch dem Bailli, wie beabsichtigt, zuvor mit dem Besuch Zürichs, dessen Bürgermeister und Räte sie zunächst aufsuchten. Am nächsten Tag trat der Bailli dann vor den Großen Rat der 200, dann die beiden. Der venezianische Sekretär bat nun feierlich, sich nicht Frankreich anzuschließen, sondern der Liga und wenn möglich die Gesandten des Papstes, Maximilians und Spaniens zu erwarten, die auf den 3. Mai von Konstanz herüberkommen würden, und Moresini unterstützte ihn: die Anerbietungen der Liga und Mailands ergäben zusammen für jedes Ort 3000 Fr., statt der 2000 der Franzosen. Nach vierstündiger Beratung, in der die Franzosenfreunde nur mit 5 Stimmen siegten, wurde beschlossen, zu besiegeln (s. oben, S. 103*), wie Moresini sich tröstete, zum Mißvergnügen der Mehrheit der Bevölkerung: „la maggior parte de la città et li popolari non hano hauta grata tale conclusione, immo ne dimonstrano grande displicentia et dicano questa cosa essere proceduta da li grandi trabuti del bayli“. Der Stadtschreiber, der ihn mit 4 Räten aufsuchte, erklärte ihm am folgenden Tag, man sei durch Botschaften der fünf Orte gebeten worden und habe als Zeichen, daß man keine Übergriffe beabsichtige, Papst und Reich vorbehalten. Moresini und Beazzano drückten ihm nun ihr Bedauern aus, besonders daß man nicht einmal die von den Zürchern angesetzte Tagsatzung vom Anfang Mai erwartet habe, um die Gesandten der Liga anzuhören, und die alte Freundschaft Moros mißachtete: man werde es bald bereuen. Sie beschlossen nun, einer von ihnen müsse sofort nach Konstanz gehen, um mit den Gesandten der Liga zu konferieren und die Exkommunikation zu veranlassen. Während Beazzano dies unternahm, ritt Moresini zu den Bernern, um dem Bailli entgegenzuwirken, der auch diese zu gewinnen versuchte. Der Legat erklärte, erst Maximilian benachrichtigen zu wollen, während die Berner dem Moresini erklärten, wenn man jetzt mit den Drohungen nicht Ernst mache, würden weder Papst noch Maximilian bei den Eidgenossen das mindeste Ansehen mehr genießen, „et che le cose andarano de male in pegio“; wenn der Papst dagegen die Exkommunikation erlasse und Maximilian eine Anzahl Reiter und Fußvolk nach Kon-

stanz und Basel sendete, so würden wenigstens der Reislaf aufhören und die bereits Weggezogenen zurückberufen.

Der Bailli, der zwei bis drei Tage in Solothurn verbrachte, gab die beabsichtigte Reise nach Bern dann als aussichtslos auf und ging sofort nach Freiburg, um den Anschluß auch der drei Urkantone zu erwarten. Moresini erhielt dafür von den Bernern bindende Zusicherungen, daß sie Mailand treu bleiben würden, auch wenn alle übrigen abfielen. Bereits kamen die eidgenössischen Gesandten aus dem Wallis zurück, in höchstem Mißvergnügen über die Absetzung Silenens, vor allem die Luzerner, und baten Bern, sich bei Karl VIII. für diesen zu verwenden, was diese natürlich ablehnten. Unter ihnen befand sich Ludwig Seiler, ein Verwandter des Bischofs, der für dessen Fall Mailand verantwortlich machte und sich aufs höchste über dieses beklagte. Auch die vier Urkantone hätten Kriegsdrohungen gegen den Herzog ausgestoßen, so daß er Bellinzona versehen müsse; doch würde die Gefahr durch die stets heftiger werdenden Streitigkeiten wegen St. Gallens vermindert. Übrigens hieß es, Karl VIII. in Lyon habe Moro und dem Erzherzog Philipp den Krieg erklärt, so daß der Gesandte sich besorgt erkundigte ¹⁾. Im übrigen bemühte er sich, mit den schon erwähnten Söldnerführern zu verhandeln, die aber so hohe Forderungen stellten, daß er nicht abzuschließen wagte, sondern einen davon im Namen der übrigen nach Mailand sandte. Der Bailli sagte dafür den von ihm geworbenen Knechten umso bessere Bedingungen zu: 6 Sölde für die Hauptleute etc. Gegenwärtig befänden sich etwa 4000 Mann außer Landes, 2800 in Neapel, der Rest an der spanischen Grenze, und seit dem Zug nach Neapel seien mindestens 4000 umgekommen, „et ancora ogni dì ne more qualcuno de quelli che sono stati in Novara“.

Der mailändische und venezianische Gesandte baten auf Diesbachs Rat nun die Berner, den noch unentschlossenen Orten gegen das Versprechen, die Feinde der Liga nicht zu unterstützen, eine Pension von je 500 Fr. vorzuschlagen; doch lehnten jene ab, da sie schon verdächtig genug seien: die Gesandten sollten den Vorschlag selber machen ²⁾. Der Herzog, der durch die Werbungen des Bailli und das Erscheinen französischer Soldaten diesseits der Berge beunruhigt war, suchte inzwischen 100 Berner anzuwerben ³⁾ und wies Moresini an, wenn er den Anschluß an die Liga nicht bewirken könne, wenigstens möglichst viele Orte für die Besiegelung des mailändischen Kapitulats zu gewinnen ⁴⁾. Dabei tauchten aber immer

¹⁾ Moresini an den Herzog; Bern, 28. April. In einem zweiten Brief vom gleichen Datum nennt er als Söldnerführer, die sich dem Herzog antragen: Kasp. Fri von Graubünden, Ant. Wider von Saanen, Hs. Waber von Bern, Ludw. Erlach, Hs. Anober von Freiburg, Hs. Wiermann von Solothurn, Hs. Torer von Baden, Hs. Ast von Zofingen und Christ. Salter von? und Hs. Aus von Zürich.

²⁾ Luzern, 29. IV.

³⁾ An Moresini, 29. IV. und 2. V.

⁴⁾ 8. V.

neue Forderungen auf: die Luzerner verlangten 600 Dukaten und einen Monatssold zu je 4½ fl. für zwei Monate, die ihnen in den Streitigkeiten des Wallis gegen Mailand während der achziger Jahre vom herzoglichen Gesandten Gabriele Moresini angeblich versprochen worden waren, die Moro aber bestritt und die überdies schon durch den eidgenössischen Schiedsspruch von 1486 dahingefallen seien: aber trotzdem erteilte er dem Gesandten Vollmacht, im Notfall bis zu 2000 Dukaten anzubieten, wenn man für die Zukunft auf alle Forderungen verzichten wolle ¹⁾. Dieser hatte inzwischen um den 1. Mai einen Schreiber nach Altdorf geschickt, um mit dem Ammann Bernardino [Beroldingen] über die Versöhnung Uri mit Mailand zu verhandeln. Er bot ihm eine Pension von 100 fl. und trat dann, als dieser sich geneigt zeigte, vor die Regierung. Der Ammann gab ihm auch deutliche Hoffnung, wenn es gelinge Schwyz zu halten, so übernehme er Uri, trotz aller Karl VIII. gemachten Versprechungen. Doch erwartete Moresini trotzdem nicht viel Gutes, da die Urner noch in Anwesenheit des Schreibers einen Vikar ins Blenio schickten und alle mögliche Feindseligkeit zeigten. Auch die Verhandlungen mit den urnerischen Hauptleuten stockten an deren übertriebenen Forderungen, da Anton Stephan z. B. 25 Dukaten im Monat während des Krieges verlangte, „oltre la provisione di 100 ducati promissa a tempo di pace“, außerdem einen Vertrag, der länger als ein Jahr dauere; nur nach vielem Verhandeln gingen sie auf 40 Dukaten Provision im Jahr, auf Lebenszeit des Herzogs, und 20 Dukaten Monatssold für Kriegszeit herunter. Freilich boten sich den Gesandten andere Leute zahlreich an, so ein Hch. Alnespach von Appenzell, im Namen des Freiherrn Ulr. v. Sax, der 2000 Mann stellen könne, gegen 200 fl. jährlicher Pension und Sold von 5 Pferden zu 9 fl. im Monat für diesen und 100 fl. Pension und 4 Monatssolde für jenen. Der Monatssold der Knechte solle statt der anfänglich geforderten 5 fl. 4½ fl. sein. Dafür stünden sie innerhalb weniger Tage bereit und ohne jede Einschränkung zu Diensten, zum Unterschied von den Urnern; sonst würden sie Karl VIII. folgen. Wenn einmal 2000 angeworben seien, würden alle anderen folgen, „quando fusse bisogno che così è il costume de questi“. Außerdem boten sich dem Gesandten Maximilians Zahlreiche an, und Moresini selber verfügte in Zürich (Joh. Efinger, Stephan Biegger), Luzern (Joh. Cuninberg), Schwyz (Gg. Reding, Alb. Gugelberg) und Bern (Ant. Brügler) über gute Verbindungen, umso mehr als das Mißvergnügen über die Franzosen in Schwyz besonders lebhaft war, vom Hilfszug während der Belagerung Novaras her. Allein die Schwierigkeit bestand nach wie vor darin, daß der Herzog weniger zahlen wollte als Karl VIII. Dem Bailli zogen wie es scheint auch Leute nach Freiburg zu, wo er die Entschließung der übrigen Orte abwartete, während die ehemaligen Söldner Moros, vor allem die Luzerner, immer noch bei der Tagsatzung heftig klagten und ihre alten Forderungen erhoben, so daß sich Moresini des Beistandes des

¹⁾ 9. V.

bernischen Stadtschreibers Thüning Fricker versicherte. Die Ansprecher verlangten 14,000 rh. fl., während Moresini 500 Dukaten bot: „pare che al presente li sia licito ogni cosa et che el tuto dipenda da loro!“¹⁾.

Am 3. Mai waren endlich die päpstlichen, österreichischen und spanischen Gesandten in Zürich erschienen, wo am 4. nun eingehende Beratungen über das weitere Vorgehen gepflogen wurden. Man beschloß, die noch nicht mit Frankreich verbündeten Orte durch Hs. Lanz und einen anderen österreichischen Gesandten zu bearbeiten, daß sie nicht in das französische Bündnis träten, und auch den übrigen mehr als die von Karl VIII. versprochenen 2000 Fr. zu bieten, damit sie der Liga mindestens Knechte zulaufen ließen. Der mailändische und venezianische Gesandte suchten die Boten von Bern und den Urkantonen ebenfalls zu gewinnen und luden sie wiederholt zum Essen ein. Am 5. Mai ließ die Tagsatzung die Boten vor sich kommen, zunächst den Legaten und die Gesandten Maximilians, denen sie, unter Berufung auf das einst mit Ludwig XI. bestehende Bündnis, erklärten, in dem mit Frankreich erneuerten Vertrag den Papst und das Reich vorbehalten zu haben. Nach gemeinsamer Beratung erklärten sich diese jedoch nicht damit zufrieden, da der Papst einen Türkenkrieg plane und dafür einen Frieden unter allen christlichen Mächten brauche. Karl VIII. widersetze sich diesem aber, mit Berufung auf die Schweizer. Überdies habe die Liga ihm den Krieg erklärt, „in defensione sua et de la chiesa“, und so sei nur ein Teil ihrer Glieder vorbehalten; überdies strömten die schweizerischen Reisläufer dem König zu, etc., mit der Androhung kirchlicher Zensuren, wenn man sie nicht zurückberufe. Ähnlich sprach auch der Gesandte Maximilians. Darauf erhoben sich die Vertreter der Berner zu ihrer Unterstützung, und schließlich erschienen die Gesandten der Liga noch einmal alle zusammen, worauf ihnen der zürcherische Bürgermeister auf Deutsch erklärte, man wolle die Anerbietungen der Liga heimberichten — ähnlich über das mailändische Kapitulat und die Klagen wegen des Blenio: d. h. die Gesandten erreichten gar nichts, und der Bürgermeister tat sogar dergleichen, als ob jene sich mit dem Vorbehalt von Papst und Reich ganz befriedigt erklärt hätten, wogegen diese allerdings noch einmal ausdrücklich protestierten und das vorgebliche Mißverständnis aufklärten. Moresini wiederholte noch einmal seine Beschwerden wegen des Blenios und die Einsetzung eines ernerischen Vikars, ohne sonderlichen Erfolg. Mit den Gesandten Maximilians wurde über St. Gallen verhandelt: die Tagsatzung machte ihr Eintreten auf die Anerbietungen der Liga ausdrücklich von dem Entgegenkommen in jenen Punkten abhängig; eventuell könne man wenigstens die Neutralität erreichen, da in dem französischen Bündnis keinerlei Waffenhilfe enthalten sei und der König nur mit ihrer Erlaubnis Leute anwerben dürfe. Die Gesandten der Liga waren denn auch dafür, diese Neutralität anzunehmen;

¹⁾ Moresini an den Herzog; Zürich, 10. V. (zwei Briefe). S. auch oben S. 111*/112* Anm.

nur Beazzano wollte sich damit nicht begnügen, und Moresini fand, damit lade man die schwankenden Orte ein, ebenfalls das französische Bündnis zu schließen und die 2000 Fr. zu verdienen. Doch entschied man sich dann, die Gesandten Maximilians sollten den Orten für die Neutralität je 500 rh. fl. anbieten, unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den römischen König, auf zwei Jahre, während die Tagsatzung sofort einen vier- bis fünfjährigen Vertrag verlangte. Die weitere Beratung wurde um zwei Wochen verschoben, und inzwischen versprachen die Orte, keine Knechte weglaufen zu lassen. Moresini hatte den Eindruck, der günstige Augenblick sei bereits verpaßt; doch teilte er mit Beazzano auf Anregung von Maximilians Gesandten den Vertretern der noch nicht für Frankreich gewonnenen Orte 150 fl. aus. Überdies meldeten sich auch die Berner, im Hinblick auf ihre zuverlässige Haltung, mit ihren Forderungen, so daß ihnen nun im Namen der Liga 2500 Fr. versprochen wurden, wie den noch nicht für Frankreich gewonnenen Orten (s. oben S. 110* ff.). Im übrigen war Maximilian schon halb zum Krieg entschlossen und forderte den Legaten, wenn er sehe, daß er nicht bald zum Abschluß komme, auf, nach Lindau zu kommen, um von dort das kirchliche Monitorium zu publizieren und ohne weitere Appellation die Zensuren folgen zu lassen; auch wolle er mit den 20,000 Fr. den schwäbischen Bund zum Losschlagen gegen die Eidgenossen bewegen¹⁾.

Der Herzog, der unterdessen die Last der Söldnerwerbungen (auch das Angebot des Ulrich von Sax u. a.) möglichst auf Maximilian abzuschieben suchte, erklärte sich auch mit einer bloßen Neutralität der Orte einverstanden, suchte bei jenem, sowie bei Venedig die Annahme zu bewirken und verwandte sich auch für St. Gallen, wenn dieses nur erkläre, keine Söldner gegen die Liga laufen zu lassen. Moresini solle dafür den Orten klar machen, ein wie viel besseres Geschäft sie bei dieser machten, da sie statt der von Frankreich angebotenen 2000 Fr. 2500 und dazu noch 500 fl. für die Neutralität bekämen; die Drohung der Zensuren solle man eventuell in den Neutralitätsvertrag aufnehmen. Im übrigen bemühte er sich stets aufs neue, die Grundlosigkeit der luzernischen Forderungen nachzuweisen²⁾. Allein während er noch die früheren eidgenössischen Schiedssprüche zitierte, tauchten unerschöpflich neue Ansprüche auf, von Schwyzern u. a., so daß der unglückliche Moresini seufzte, „che questa rincrescevole impresa me comparesse ad le mane per penitentia de li errori mei“. Nach dem Abschluß der Zürcher Tagsatzung ging er mit Beazzano nach Bern, um aufs neue die 2500 Fr. anzubieten und für die bisherigen Dienste zu danken. Außerdem teilte Moresini den Bernern Supersax' Wunsch auf ein engeres Bündnis zwischen Mailand und dem Wallis mit, das außerdem vorher mit Bern ein näheres Abkommen schließen wolle, und verlangte 100 Soldaten unter einem Hauptmann. Die Berner wiesen ihm darauf Briefe vor, in denen der Bailli von Dijon dem Schultheißen große öffentliche und

¹⁾ Moresini an den Herzog; Zürich, 11. V.

²⁾ Der Herzog an Moresini; 18. und 20. V.

private Pensionen versprach, und erklärten, einst vom König 8000 Fr. erhalten zu haben, außer den Privatprovisionen: er möge dies dem Herzog mitteilen. Die weiteren Eröffnungen würden sie ihrem großen Rate vorlegen. Privatim erklärte man ihm, die 100 Mann würde man der Tagssatzung wegen, die beschlossen habe, jeder solle seine Leute vorläufig zu Hause behalten, zwar nicht gestatten, schon um nicht die übrigen zu ähnlichen Konzessionen an Frankreich zu bewegen und noch mehr als bisher zu erbittern; aber man werde die Augen schließen, auch wenn es sich um 500 oder 1000 handle. Der Schultheiß und B. v. May versprachen auch das Beste für das Wallis; doch habe man trotz dessen Bitte keine Gesandten dorthin geschickt, da schon jemand dort sei, mit dem es verhandeln könne. Man müsse aufpassen wegen der übrigen Eidgenossen. Dafür hatten sie Schwyz und Unterwalden durch Boten aufgefordert, treu zu bleiben, und munterten nun Moresini und Beazzano auf, jene Orte zu besuchen, da man mit deren Hülfe das französische Bündnis brechen könne: Luzern und Uri könne man bundesrechtlich mahnen, und Freiburg und Solothurn dürften sich ohnedies nur der Mehrheit anschließen. Zürich, Zug und Glarus würden dann nicht allein bleiben. Am nächsten Tag, am 19. Mai, brachen die beiden dann sofort nach Schwyz auf und traten dann am 22. vor den Rat, um das Angebot der Liga zu empfehlen. Und in der Tat erreichten sie hier einen Erfolg: nach kurzer Beratung erklärte man ihnen, aus Ehrfurcht vor der Kirche und dem Reich habe man sich Frankreich nicht anschließen wollen und an kein auswärtiges Bündnis gedacht; doch wolle man die Angebote der Liga und des Herzogs der nächsten Landsgemeinde vorschlagen, und ebenso schien die Neutralitätserklärung zu erreichen. Doch hörte Moresini aufs neue von Wühlereien der Franzosen und Anknüpfungen in Uri, um Söldner für Karl VIII. zu gewinnen, gegen einen Monatssold von 5 fl., während sich in Uri wie in Schwyz Zahlreiche wieder dem Herzog anboten, um am König Rache zu nehmen: ein gewisser Barthol. Mejer von Schwyz, ein ehemaliger Hauptmann in Novara, versprach 8 Hauptleute mit 4000 Mann zu stellen, wenn man nur aufbreche, bevor die Leute den Franzosen zuliefen. Im ganzen war die Stimmung in Schwyz durchaus günstig, und Moresini meinte, man würde dem mailändischen Kapitulat gerne beitreten, ohne die Furcht vor den übrigen, hoffe aber dies bald nachholen zu können. Bereits dachte man Boten nach Uri und Luzern zu schicken, um sie vom französischen Bündnis nach Bundesrecht abzumahnen, und Moresini versprach dem, Schreiber, dem Leutpriester und andern Helfern Geld, um sie bei guter Laube zu erhalten ¹⁾).

Der Bailli von Dijon war unterdessen mit etwa 40 Pferden und zahlreichen Eidgenossen als Begleitern durch das Wallis nach Lyon gereist, so daß man annehmen mußte, diese würden in französische Dienste treten ²⁾).

¹⁾ Berichte vom 22. V.

²⁾ Der Herzog an Giov. Moresini, 24. V., nach Meldungen Enea Crivellis aus dem Wallis.

und die Urner, mit dem Blenio nicht zufrieden, suchten bereits Biasca, Iragna und Lodrino wegzunehmen¹⁾. Dagegen war es Moresini Ende Mai gelungen, die alten Ansprüche der Söldner von 1486/7 abzufinden, die etwa 100 Mann, unter Führung zweier Ammänner von Schwyz und Zug, vor der Zürcher Tagsatzung erhoben. Der mailändische Gesandte, unterstützt von Dr. Tüerst, bestritt zwar die Forderungen, so daß vor der Tagsatzung ein heftiger Tumult entstand und die Parteien entfernt werden mußten. Durch indirekte Verhandlungen — unter Mitwirkung Wilh. v. Diesbachs, der riet, den beiden Ammännern für ihre Bemühungen zur Schlichtung 150 fl. anzubieten — versuchte er, die anfängliche Forderung von 14,000 fl. auf 2000 Dukaten herabzudrücken; anfänglich hatte er 600, dann 1000 und 1500 geboten; doch die Gegenpartei versicherte, nicht unter 8000 zu gehen und drohte mit einem Raubzug. Die vier Vertreter der Tagsatzung, darunter W. v. Diesbach, drängten den Gesandten heftig zum Nachgeben, da man dann sogar auf die Erneuerung des Kapitulates hoffen könne; doch weigerte sich dieser, da er keine weiteren Vollmachten habe. Und als es später gegen 3000 Dukaten wirklich zum Abschluß zu kommen schien, scheiterte die Sache, da die Tagsatzung keine Ablösung aller weiteren Soldansprachen beurkunden wollte, unter dem Vorgeben, sie würde damit den einstigen Krieg Josts v. Silenen gegen Mailand billigen. Die Ansprecher drohten dem Tüerst und dem Advokaten Moresinis so heftig, daß diese sich weigerten, ihm weiter zu dienen, und Diesbach suchte die Tagsatzungsboten umsonst zu einer nochmaligen Verhandlung zu bewegen; doch gelang es ihm schließlich persönlich einen Ausweg zu finden, und der Herzog mußte nun zu den auf den 1. Juli zu zahlenden 3000 Dukaten noch die beträchtlichen Kosten des Schiedsspruches zahlen: 10 fl. für jeden der 10 Siegelnden, 72 fl. als Kosten für Tüerst und den Prokurator, 150 fl. an die Ammänner von Schwyz und Zug etc., im ganzen 332 fl. Damit war den Gegnern Mailands wenigstens ein bequemes Agitationsmittel entwunden²⁾. Allein im übrigen gingen die Geschäfte der Liga und des Herzogs nicht vorwärts: die Zürcher Tagsatzung vom 31. Mai, auf der sich die Unmöglichkeit zeigte, über die Beschwerdepunkte gegen das Reich bindende Zusicherungen zu erhalten (s. oben S. 111*), lehnte infolgedessen den Widerruf des mit Frankreich geschlossenen Vertrags und die Aufrichtung eines Neutralitätsabkommens durchaus ab, erklärte sich aber zur Friedensvermittlung zwischen Maximilian und Ludwig bereit: für die Neutralität brauche man auch nichts zu bezahlen, da sie ihren eigenen Wünschen entspreche. Die wiederholten Vorstellungen des Legaten, unter Anrufung der päpstlichen Autorität und Protesten, der Vorbehalt von Kirche und Reich könne der Liga in keiner Weise genügen, nützten so wenig wie die privaten Unterredungen mit dem ganz französisch gesinnten Zürcher Stadtschreiber Ludwig Ammann und die Warnungen vor dem künftigen

¹⁾ Der Herzog an Giov. Moresini, 29. V.

²⁾ Moresini an den Herzog; Zürich, 3. VI.

Übermut der Franzosen, wenn sie einmal Mailand erobert hätten. Ammann antwortete schlagend: die Gefahr vor Maximilian sei mindestens so groß, wenn er Ludwig XII. besiege. Die österreichischen Gesandten erklärten den übrigen darauf, die noch nicht mit Frankreich verbundenen Orte lehnten den Vertrag mit der Liga ebenfalls ab und wollten nur versprechen, sich nicht mit Ludwig XII. zu verbünden, und Bern sei mit den ihm gebotenen 2500 Fr. ebenfalls nicht zufrieden; man müsse ihm mindestens 3—4000 versprechen, sowie 3000 Fr. Privatpensionen, da es von Frankreich stets mehr bekommen könnte, außerdem Schwyz und Unterwalden je 2000 Fr. öffentlicher und 600 resp. 400 Fr. privater Provisionen. Moresini und Beazzano erhoben zwar dagegen Vorstellungen; allein die Berner bestanden auf diesen erhöhten Ansätzen und setzten sie in der Tat für Schwyz und Unterwalden durch, trotzdem diese erklärt hatten, mit Spanien und dem Papst nichts zu schaffen haben zu wollen, wodurch die Last in der Hauptsache wieder auf Mailand und Venedig fiel. Der Legat kehrte darauf nach Lindau zurück, um dort das Moritorium zu publizieren ¹⁾.

Der Herzog hatte unterdessen den Bernern die begehrten 4000 Fr. öffentlicher und 3000 privater Pensionen, sowie je 2500 Fr. an Schwyz und Unterwalden ratifiziert und außerdem das Abkommen mit den Soldansprechern bestätigt ²⁾. Ferner ging er auf die ihm von allen Seiten angetragenen Solddienste, im Gegensatz zu seiner früheren Haltung, nun bereitwillig ein ³⁾. Aber seine Geschäfte gingen deswegen nicht besser. Die Berner selber rieten ihm von einem neuen Bündnis mit dem Wallis vorläufig ab, da die Eidgenossen bereits erklärt hätten, dieses auf Grund der mit ihnen bestehenden Verträge nicht dulden zu wollen, so daß man Zeit zu gewinnen suchen müsse. Und die Verträge mit den Söldnerführern stockten an allerlei Schwierigkeiten, da die Urner nur einen verklausulierten Eid leisten wollten und Ulrich v. Sax statt 40 Dukaten, wie man den übrigen Hauptleuten gab, 200 fl. jährlicher Provision und Sold für 9 Pferde verlangte — er habe, wie er behauptete, von Karl VIII. 400 Fr. Pension. Mit andern kamen die Verträge allerdings zum Abschluß; doch mußten sich die Leute sehr in acht nehmen, da ihnen die meisten Orte, mit Ausnahme Berns, Schwyz' und Unterwaldens, mit Verhaftung drohten und nur das Einschreiten des bernischen Gesandten eine gewissen Hans Wabrer in Baden vor Gefangennahme rettete. Auf der andern Seite erwartete man jeden Augenblick einen Aufbruch zu den Franzosen, so daß der Herzog, wenn er Leute haben wollte, sich beeilen mußte, umso mehr, als er immer noch bloß 4 fl. zahlte, statt der 4½ Karls VIII. Vor allem aber verfehlte das von dem Legaten aus Lindau gesandte Moritorium seine Wirkung. Die Tagsatzung in Baden die davon erfuhr, setzte sofort eine Beratung darüber nach Luzern auf den 3. Juli an, und man hörte von großem Mißvergnügen. Inzwischen knüpften

¹⁾ Moresini an Moro; Zürich, 4. VI.

²⁾ An Moresini, 10. VI. (zwei Briefe).

³⁾ 11. VI.

die Berner, zusammen mit Schwyz und Unterwalden, ihre Verbindung mit Maximilian resp. der Liga an (s. oben S. 112*): sie hatten jenen eigene Boten geschickt und sie zum Anschluß an ihre Haltung bewogen, so daß die beiden Orte erklärten, kein Bündnis mit Frankreich schließen zu wollen, und den Reislauf bei Verlust von Leib und Gut untersagten; doch lehnten sie ein schriftliches Versprechen ab, da sonst ihre Verbündeten Uri und Luzern sie eines Verstoßes gegen die Bundesbriefe beschuldigen und damit ihren Vertrag mit Frankreich rechtfertigen könnten. Schwyz hatte nach Glarus geschickt und dieses auf Grund der alten Verträge gemahnt, fest zu bleiben und keine Söldner außer Landes gehen zu lassen, bis die Frage des französischen Bundes entschieden sei, ebenso nach Uri, um es an der Besiegelung des Vertrags mit Karl VIII. zu hindern ¹⁾. Inzwischen erschienen Werber Maximilians in der Schweiz, Mang Thöning u. a., die mit W. v. Diesbach und den mailändischen Gesandten im Einverständnis vorgingen, und wurde Joh. Küngseck erwartet, zum Abschluß des auf der Zürcher Tagsatzung mit Bern, Schwyz und Unterwalden vorbereiteten Vertrags, während wieder Diesbach behauptete, Kunde von Friedensverhandlungen Karls VIII. mit Maximilian zu besitzen. Dieser sei übrigens wegen des Vorgehens des Legaten, zu dem er doch selber geraten hatte, heftig unzufrieden ²⁾. Jedenfalls suchte er vorderhand auf mailändische Kosten 2000 Schweizer anzuwerben (Mittelsmann Konstans Keller von Schleithelm) ³⁾. Das Verbot der Badener Tagsatzung, irgendwelche auswärtigen Kriegsdienste aufzusuchen, fruchtete natürlich so wenig wie jemals, so daß sich dem Moresini tagtäglich Knechte für Mailand anboten: umsonst daß die Tagsatzung einzelne offenbar in Moros Sold stehende Hauptleute vor sich berief und unter Eid Auskunft von ihnen verlangte, ob Beazzano und Moresini Knechte anwürben; diese gaben das Soldverhältnis für ihre Person zu, bestritten aber alles weitere. Der Zürcher Bürgermeister Schwend ersuchte die Berner auch um Auskunft, ob nicht Werbungen bei ihnen geschähen, mit Mahnung, sie zu verbieten. Deren Tagsatzungsbote bestritt dies aber und lehnte die Verabschiedung der zwei Gesandten ab. Dafür erfuhr Moresini von großem Mißvergnügen wegen des kirchlichen Monitoriums und Kriegsdrohungen gegen Maximilian und Mailand, sowie daß Karl VIII. um 6000 Söldner gebeten habe, mit Versprechen, die geschuldeten Gelder binnen kurzem zu schicken. Unterdessen waren Küngseck, Hans Lanz und Lüti als Boten des römischen Königs erschienen, die beiden letztgenannten ebenfalls Pensionäre Mailands, indes mit Instruktionen, die nur teilweise befriedigten, da sie die Last der Werbungen für den beabsichtigten Romzug Mailand und Venedig auflegten, so daß Moresini protestierte; auch sollten die den Bernern, Schwyzern und Unterwaldnern zu zahlenden Pensionen zehn Jahre dauern,

¹⁾ Moresini an den Herzog; Bern, 25. VI. (drei Briefe).

²⁾ Ebenso, 26. VI.

³⁾ 2. VII.

so daß sowohl Beazzano wie der mailändische Vertreter ins unangenehmste Erstaunen gerieten und über diese eigenmächtigen Versprechen sich heftig beklagten: dabei stellte sich heraus, daß die Berner von sich aus durch Konstans Keller diese zehn Jahre in die Vertragsentwürfe hatten setzen und durch Maximilian bestätigen lassen, ohne daß man die zahlenden Glieder der Liga auch nur befragte; nur Lüti war dabei anwesend, alle übrigen fehlten, und es zeigte sich immer deutlicher, daß die Vertreter Maximilians mit den Bernern zum Teil unter einer Decke steckten und Mailand und Venedig aufs schlimmste über den Löffel balbiert hatten ¹⁾. Nachträgliches Reklamieren nützte natürlich nichts. Die Gesandten der Liga versuchten zwar die zehn Jahre von den Bernern wieder abzuhandeln, die ihnen gleichzeitig mitteilten, Schwyz und Unterwalden weigerten sich fortwährend, schriftliche Versprechen abzugeben, seien aber einverstanden, daß die 5000 Fr. zunächst an Bern und durch dieses an sie ausgezahlt würden, wenn sie den Wünschen der Liga entsprächen; aber diese beharrten auf den zehn Jahren (für Schwyz und Unterwalden waren nur fünf Jahre in Aussicht genommen) und beriefen sich auf die durch Konstans Keller aufgesetzten Abmachungen, die durch Lanz und Lüti gezeigte Bereitwilligkeit und die Zustimmung Maximilians, so daß es zum Bruche zu kommen schien und Moresini und Beazzano nachgaben und ihren Herren zu berichten versprachen. Künigseck, der behauptete, nicht warten zu können, und mit dem Unwillen des römischen Königs drohte, wenn die Sache scheitere, erzwang dann von Moresini die Zustimmung; allein Beazzano wollte trotz allen Zuredens des Lanz nicht höher als auf fünf Jahre gehen ²⁾. Der Herzog gab trotz allen Befremdens über das Vorgehen der königlichen Boten seine Zustimmung und verwandte sich dafür auch bei Venedig, wies übrigens gleichzeitig dem bernischen Schultheißen Hch. Matter die begehrten Provisionen an und zeigte sich nach wie vor von unbegrenzter Gefügigkeit gegenüber den von allen Seiten an ihn gerichteten finanziellen Wünschen. Zu allem hinzu mußte er jetzt noch den auch gegen ihn sich richtenden Zorn wegen des päpstlichen Monitoriums beschwören und seine Schuldlosigkeit versichern ³⁾. Doch kam der bernische Vertrag mit der Liga am 11. Juli doch richtig zum Abschluß (s. oben S. 123*), trotzdem noch im letzten Augenblick wegen nachträglich durch die Berner vorgenommener Änderungen Schwierigkeiten von seiten des venezianischen Sekretärs drohten, der sich weigerte, die modifizierte Urkunde anzuerkennen, so daß Lanz eingreifen mußte und die Berner beruhigte, Maximilian werde die Anerkennung bewirken ⁴⁾. Schließlich gab Beazzano dann in der Frage der Pensionendauer zwar nach und versprach so gut wie die übrigen für

¹⁾ Bern, 4. VII.

²⁾ 5. VII.

³⁾ An Moresini, 7. und 10. VII. Er befand sich damals auf der Reise zu Maxim. nach Mals.

⁴⁾ Moresini an den Herzog; Bern, 11. VII.

zehn Jahre; doch weigerte er sich, auch die Rate des Papstes zu garantieren, sondern übernahm dies nur für Maximilian und Spanien, so daß Moresini sich mit jenem beladen mußte; und auch über den formellen Schwierigkeiten des Wortlauts entstand noch einmal Streit, da Beazzano sich auf den ursprünglichen Text berief und die Berner jedes Entgegenkommen verweigerten, so daß Küngseck nun die Verpflichtung übernahm, die Ratifikation durch alle Glieder der Liga zu bewirken. So wurde der Vertrag, dessen Zustandekommen so unendliche Mühe gekostet hatte, endlich aufgerichtet und durch Lanz zur Besiegelung an den Herzog gebracht, worauf dann die Berner, die über die vielen Bedenklichkeiten bereits etwas gereizt waren, ebenfalls siegeln würden.

Lanz hatte mit dem Schultheißen Matter, Adrian v. Bubenberg, Ludw. v. Diesbach, Rud. v. Scharnachtal und dem Venner Linder gleichzeitig Verabredungen über Maximilians Romzug getroffen und, wie es scheint, sogar bindende Zusicherungen erhalten, sowie Anknüpfungen an anderen Orten besorgt, so daß eventuelle Reisverbote wirkungslos bleiben mußten und man jederzeit so viel Leute bekommen konnte, wie man wollte. Dafür verlangten die Berner von Moresini die für Schwyz und Unterwalden von Mailand und dem Papst zunächst fälligen 1000 Fr. oder 750 fl., unter der Zusicherung, sie jenen erst auszahlen zu wollen, wenn man ihrer Treue ganz sicher sei, ebenso natürlich von den übrigen Gliedern der Liga. Ferner soufflierten sie ihm, er solle der Tagsatzung vorschlagen, ein Geleit Moros für die in Neapel kämpfenden französischen Knechte zu erlangen, damit man sie zurückberufen könne. Jedenfalls war die Gereiztheit der beiden Parteien in der Eidgenossenschaft sehr hoch gestiegen; denn als um den 10. Juli ein luzernischer Läufer in Bern Beleidigungen gegen Adrian v. Bubenberg fallen ließ, schlug ihn einer von dessen Leuten ohne weiteres tot, so daß die Berner, durch die möglichen Konsequenzen erschreckt, sofort um Entschuldigung schrieben ¹⁾.

Moresini war am 14. Juli wieder in Luzern angelangt, wo er am 19. die den Soldansprechern geschuldeten Gelder auszahlte und genug mit dem Vertrösten von beständig sich zudrängenden Hauptleuten zu tun hatte, die ihm ihre Dienste anboten ²⁾. Auf der am 19. Juli beginnenden Tagsatzung (s. oben S. 127*) suchte er dann auf Grund der ihm vor Annahme des Schiedsspruchs wegen der Söldner gemachten Hoffnungen die Erneuerung des Kapitulats nach, dem bernischen Beispiel entsprechend, mit dem alleinigen Wunsch, sie möchten Frankreich oder andern Feinden des Herzogs keine Unterstützung gewähren und ihnen keine Söldner zu laufen lassen. Nach langer Beratung erklärten die Boten sich indessen

¹⁾ 12. VII. Moro ging auf die Rückberufung der neapolitanischen Knechte natürlich sofort ein und schrieb diesen nicht nur selber, sondern suchte auch den Papst zu einer Heimmahnung binnen 8—10 Tagen zu veranlassen (an Moresini), 12. resp. 22. VII).

²⁾ 15./16. VII.

nur zum Heimberichten für kompetent, trotzdem Moresini um Beschleunigung gebeten hatte; doch zeigten sie sich im ganzen geneigt, auf die Sache einzugehen und verlangten eine allgemeine Exemption für alle Waren durch das ganze Herzogtum, wie dies im Vorjahr in Aussicht genommen worden war, und daß die bestehenden Streitigkeiten mit dem Herzog durch die X Orte entschieden würden, worauf Moresini meinte, sie könnten sich wohl mit dem von den Bernern geschlossenen Kapitulat begnügen; doch wollte er an Moro berichten, womit sie sich einverstanden erklärten. Auch verlangten sie Exemption und Pensionen „perpetuis temporibus“ wie die Berner, statt nur auf des Herzogs Lebenszeit, trotz der eifrigsten Gegenbemühungen Moresinis, der den Hartnäckigsten durch Sondervorteile zum Nachgeben zu bestechen suchte. Ebenso lehnten sie es ab, den französischen König im Vertrag zu nennen; sie würden vielmehr gleichzeitig das einst mit Herzog Giovanni Galeazzo bestehende Kapitulat erneuern, das die Bestimmung enthalte, daß man Feinden Mailands keine Hilfe geben dürfe, so daß die Nennung Karls VIII. unnötig sei. Der Gesandte erwiderte den Boten zwar mit dem Hinweis auf das kurz vorher geschlossene französische Bündnis; doch erklärten sie, jenes nehme früher geschlossene Verträge ausdrücklich aus, so daß der von ihnen gewählte Ausweg genüge; außerdem sei das Reich und damit indirekt auch Mailand vorbehalten, so daß sie Karl VIII. keine Hilfe gegen dieses schuldig seien, womit sich Moresini denn im ganzen für befriedigt erklärte; nur verlangte er eine unzweideutige Erklärung. Auch wollten sie keine weitere Versicherung geben, ihre Knechte den Feinden Mailands nicht zulaufen zu lassen. Im übrigen wurde die weitere Beratung um zwei Wochen verschoben, während schon wieder ein französischer Gesandter, der Bruder des Herzogs von Cleve, Monsignore de Engleber, mit 30 Pferden erwartet wurde. Dafür schlug Diesbach dem Gesandten vor, 4 bis 6 Luzernern eine herzogliche Pension zu erwirken, als das beste Mittel, Luzern zu gewinnen und sich an den weiteren Exemptionsforderungen nicht zu stoßen. Auf dem Wege nach Luzern war Moresini übrigens vereinzelt Beleidigungen und Todesdrohungen ausgesetzt, was die Regierung allerdings sofort bestrafte und erst auf Verwendung des Gesandten verzieh. Im übrigen schien ihm die Stimmung eher günstiger als früher, und von dem Unwillen wegen des Monitoriums war wenigstens in Luzern nicht mehr viel zu spüren. Der Stadtschreiber versprach ihm sogar eine Kopie der durch den französischen Kurier überbrachten Briefe auszuliefern und von anderer Seite (Türst) erfuhr er das später widerrufenes Gerücht, Karl VIII. verlange in der Tat auf den 25. August im geheimen 6000 Söldner; auch sollte der Bailli von Dijon bei seiner Heimkehr die völlige Ungnade seines Königs und des ganzen Hofes erfahren haben, da die Ergebnisse seiner Mission dem großen finanziellen Aufwand keineswegs entsprächen. Die Tagsatzungsvertreter von Schwyz und Unterwalden luden den Moresini übrigens ein, ihre Orte aufzusuchen, was dieser auch sofort zusagte, unter dem Deckmantel einer Wallfahrt, um die Eifersucht der übrigen zu schonen. Durch den Leut-

priester von Schwyz erhielt er zudem die Kopie eines Schreibens von Karl VIII. an dieses, mit der Bitte, sich ebenfalls dem französischen Bündnis anzuschließen, was die Landsgemeinde indes abermals ablehnte, in der Meinung, auch Luzern und Uri nach Bundesrecht davon abzunehmen. Dafür teilte ihm dann allerdings der Schultheiß Ruß von Luzern mit, die Urner hätten Schwyz und Luzern eingeladen, das Blenio mit ihnen in Besitz zu nehmen („acceptare la Val de Blenio cum loro in defensione“), was die Luzerner indes verweigerten; auch lieferte er ihm Briefe des Herzogs von Orléans wegen der Soldansprecher von Novara aus, die der Gesandte sofort nach Mailand weiter schickte, und übernahm es, den Inhalt der von Karl VIII. geschickten vom Stadtschreiber zu erfahren ¹⁾. Die angeworbenen Hauptleute bedrängten den Herzog alle Tage, daß sie ihre Kompagnien aufstellen könnten, trotzdem die Regierungen einzelne verhafteten (z. B. den Hs. Wabrer u. a.), die dann meist entflohen: wenn man den Aufbruch zu lang verschiebe, so würden die Leute alle Karl VIII. zulaufen, zu dem in der Tat schon viele, über Genf, mit Vermeidung des bernischen Gebiets, zogen.

Der Gesandte hatte unterdessen Wilh. v. Diesbach begreiflich zu machen gesucht, daß der Herzog den Eidgenossen weitere Exemptionen als sie den Bernern zugestanden worden waren, kaum gestatten könne; doch dieser zweifelte, die Besiegelung ohne sie erlangen zu können, und stellte sogar ein eventuelles Abbrechen der Verhandlungen in Aussicht, versprach aber immerhin seine Dienste und teilte Moresini im geheimen Briefe des vertriebenen Jost v. Silenen aus Lyon mit, damit er darüber an Moro schreibe, ja übersetzte sie ihm selber ins Lateinische und Französische. Auch solle die Liga gegenwärtig in jedem Fall 2—3000 Söldner werben, auch wenn sie keine brauche, da man sie so am besten Karl VIII. wegfangen und die späteren dann gewohnheitsmäßig den ersten folgten ²⁾. Am 11. August trat Moresini dann wieder vor die Luzerner Tagsatzung, um eine Reduktion der Exemptionsforderungen zu erlangen. In vierstündiger, sehr uneiniger Beratung erklärten aber die Urner, sie würden nie einen Vertrag mit Moro siegeln und, die sie daran hindern könnten, bundesgemäß davon abmahnen, wenn ihnen nicht das Blenio vorher abgetreten werde. Der Schultheiß Ruß von Luzern und andere erklärten ihnen zwar, „che le recheste sue erano inhoneste et che li doveva bastare havere quello che la justitia et honestà dictava“, und die Eidgenossenschaft würde sich bei der Besiegelung einfach nicht um sie kümmern; allein auf der erweiterten Exemption bestanden sie unablässig, und ebenso wollten sie von den übrigen Vorschlägen Moros, das Weglaufen der Knechte und die Gewährung von Hilfe an Feinde Mailands zu verbieten, nichts hören, sondern einfach den im Kapitulat des Giov. Galeazzo enthaltenen Vorbehalt erneuern. Als der Gesandte erklärte, zu diesen Konzessionen keine

¹⁾ Moresini an den Herzog; Luzern, 22. VII. (zwei Briefe).

²⁾ Luzern. 9. VIII.

Vollmacht zu haben, wiesen sie ihn an, den Herzog zu unterrichten, da sie von ihren Forderungen nicht abgehen würden. Von den Tagsatzungsboten erfuhr er dann, wenn Moro auf jene eingehe, werde man wohl auf die Urner keine weitere Rücksicht nehmen; auch solle dieser dem französischen Bündnis und der Frage des Vorbehalts keine zu große Bedeutung beilegen, da es wohl kaum sehr lange dauern würde, weil ihnen der König seine Versprechen nicht halte. Wilh. v. Diesbach sprach dem Gesandten zwar sein Bedauern über den ungünstigen Tagsatzungsbeschluß aus, zumal man nicht einmal eine Garantie über die künftige Haltung besitzen werde; doch meinte er, die Besiegelung würde dem Herzog solche Vorteile bringen, daß die Eidgenossen schon wegen der versprochenen Pensionen und der Stellungnahme von Bern, Schwyz und Unterwalden nie gegen Mailand Stellung nehmen werde, das ja jederzeit Pensionen und Exemptionen versagen könne. Wenn der Herzog aber darauf nicht eingehen wolle, möge er einen höflichen Brief schreiben und den Gesandten abberufen, da dieser dann kaum mehr länger im Lande weilen könne; Diesbach und der Probst würden ihn ihrerseits über alles Vorfallende unterrichten, als ob sie seine Agenten seien, und Moro möge nur für gute Aufnahme aller Schweizer in der Lombardei sorgen, um das gemeine Volk bei guter Laune zu erhalten. Vor allem solle er Schwyz befriedigen; die Besiegelung würde dann vielleicht etwas später und vorteilhafter erfolgen. Und wie stets drängte er wieder auf die Werbung von mindestens 2000 Söldnern, da allgemeine Begierde herrsche, Maximilian und Mailand zu dienen. Im übrigen wolle er an keine Tagsatzungen mehr kommen, an denen über das Kapitulat verhandelt werde, da sich sonst alle Tagsatzungsboten und einige Luzerner an ihn hängten, damit er ihnen mailändische Pensionen verschaffe. Moresini selber hatte während seines Aufenthalts in Schwyz und später in Unterwalden Beschwerden und Ansprachen in Menge entgegennehmen müssen, die von der Obrigkeit, um das Volk bei guter Laune zu erhalten, geschützt wurden: gerade die Freigebigkeit des Herzogs ließ solche Forderungen wie die Köpfe der Hydra stets nachwachsen, und eine geradezu unerschöpfliche Bereitwilligkeit hätte über den unter tausend Vorwänden unaufhörlich neu auftauchenden Begehren erlahmen müssen; die politische Situation machte aber jede Ablehnung in hohem Maß gefährlich ¹⁾).

Die Unverschämtheit dieser Hoch und Gering erfassenden Raub- und Geldgier, die nur den dürftigsten Mantel von Rechtsansprüchen um sich wickelte, gewährt im ganzen ein überaus erschreckendes Bild. Der Herzog aber mußte sich sagen, daß er mit der begehrten vollständigen Exemption seinen Finanzhaushalt in Gefahr bringe („seria la destructione de nostri mercadanti et deiactura inextimabile a tutto el stato“) und schlug sie trotz seiner sonstigen Gutmütigkeit zunächst entschlossen ab, wenn er

¹⁾ Luzern 12. VIII. (zwei Briefe). Die Unterwaldner verlangten u. a. ein mehrjähriges Stipendium für einen in Pavia studierenden Neffen des Nikl. v. d. Flühe, einen Priester.

auch im übrigen in Geld- und Söldnerfragen unaufhörlich nachgab¹⁾. Die Unterwaldner hatten unterdessen die nach Bern geschickten Pensionen der Liga bereits bezogen, trotzdem ihr Vertrag aus den oben erwähnten Gründen nicht förmlich aufgerichtet war und überhaupt keine schriftliche Verpflichtung bestand; Bern hatte eine Art von moralischer Garantie für sie übernommen. Diesbach und die übrigen Austeiler der privaten Pensionen, die, wie es schien, die Sache ganz im geheimen, ohne Wissen des Rates hatten abmachen wollen, wandten sich inzwischen an den Herzog und Venedig, damit die 3000 Fr. bernischer Privatpensionen nicht wie die öffentlichen in Genf, sondern in Mailand an ein Bankhaus ausgezahlt werden sollten, „per schivare scandalo“, da es ihnen vor allem darum zu tun war, daß niemand weiter davon erfahre²⁾. Moro hatte unterdessen versucht, durch teilweises Entgegenkommen zum Ziele zu gelangen, und die eidgenössischen Forderungen wegen des aus dem früheren Kapitulat hinüberzunehmenden Vorbehalts angenommen, im Vertrauen, die günstige Stellungnahme zu Mailand werde sich dann von selber ergeben. Ebenso kam er in den mit dem Kapitulat nicht zusammenhängenden privaten Ansprachen den Begehren zum Teil entgegen und ließ den Schwyzern z. B. 2—300 fl. anbieten; so hoffte er wenigstens der Exemptionserweiterung zu entgehen³⁾. Unterdessen war wieder ein Kurier des Herzogs v. Orléans in Luzern erschienen mit Briefen an die Eidgenossen, die der Stadtschreiber neben anderen dem Moresini alsbald mitteilte, und wurde ein königlicher Gesandter erwartet, über dessen Aufträge jener den Gesandten ebenfalls auf dem Laufenden erhalten zu wollen versprach⁴⁾. Jedenfalls suchten die Werber des römischen Königs, Joh. Küngseck, Hs. Lanz, Mang Thönig, Hch. Lüti, die von ihnen verpflichteten Hauptleute möglichst aus allen Orten zu nehmen: Friedr. Reding und einen Gugelberg aus Schwyz, solche aus Unterwalden und Zürich etc., auch wenn sie keine Knechte aufzubringen vermochten: Wyder, Dietrich Freuler und andere, aus Angst vor den Franzosen und dem sie unterstützenden Abt von St. Gallen⁵⁾. Die Luzerner Tagsatzung vom 26. August erklärte aufs neue, die Entschließungen des Herzogs über das Kapitulat, resp. die Exemption erwarten zu wollen; allein Moresini hielt sie bloß hin, um zunächst die Entwicklung der Angelegenheiten mit Maximilian abwarten zu wollen und dann heimzukehren, da er die Hoffnung auf ein Nachgeben verloren hatte, und suchte unterdessen die Privatansprachen zu regeln. Es hieß übrigens, der Bailli von Dijon habe einigen seiner Freunde geschrieben, er wolle nicht mehr in die Schweiz kommen, um nicht mehr solche Mühsale und Schmähungen wie das letzte Mal erdulden zu müssen.

¹⁾ An Moresini, 16. VIII.

²⁾ Moresini; Luzern, 19. VIII.

³⁾ 5 Briefe an Moresini, 22. VIII.

⁴⁾ Moresini an den Herzog; Luzern, 25. VIII.

⁵⁾ Küngseck an Moresini, 1. IX.

Dafür erschienen zwei andere Gesandte des Königs, Antoine d'Estang und Ludw. Vögeli von Freiburg, deren Beglaubigungsbriefe sofort wieder an Moro ausgeliefert wurden. Sie traten dann am 30. August vor die Tagsatzung, von der freilich nur die Vertreter der sieben mit Frankreich verbündeten Orte ihr Kommen abgewartet hatten, und nach langen Psalmenzitationen und biblischen Deduktionen zugunsten des allerchristlichsten Königs bestritten sie dessen kirchenfeindliche Haltung: Neapel sei nur wegen des Zugangs zum heiligen Lande erobert worden, das den Türken weggenommen würde, sowie unter den christlichen Fürsten Einigkeit herrsche; dann brachten sie starke Beschuldigungen gegen die Liga vor, welche die Verträge von Senlis etc. gebrochen hätte, trotz aller Konzessionen an Maximilian und Spanien, und vor allem gegen Moro, der Genua zurückgeben müsse und den Vertrag von Vercelli gebrochen habe. Die franzosenfreundlichen Orte möchten auch die übrigen zum Anschluß an Frankreich bewegen, um so mehr als der König gleichzeitig die Pensionen schicke. Doch verschob die Tagsatzung die Antwort auf den 7. September. Inzwischen waren schweizerische Hauptleute in französischen Diensten in Luzern erschienen, so daß der Verdacht von Werbungen nahe lag; doch konnte Moresini nichts Zuverlässiges erfahren. Zürich hatte übrigens das Reislaufen zu Maximilian eben wieder frisch verboten, außer wenn es sich um Gewinnung der Ritterschaft handle, und suchte auch die Tagsatzung dazu zu bewegen. Inzwischen hatte am 31. August eine Tagsatzung der vier Urkantone zu Brunnen stattgefunden, auf der die einberufenden Schwyzer, wie man hörte, den Versuch machten, Luzern und Uri bundesrechtlich vom Vertrag mit den Franzosen abzumahnen; doch schien es sich noch mehr um Beratungen wegen drohender Maßregeln Maximilians zu handeln ¹⁾).

Vor der Tagsatzung vom 8. September erschienen dann wieder die ehemaligen Söldner des Herzogs von Orléans mit Klagen und Drohungen, sich eventuell selber zu helfen; doch die Gesandten Karls VIII. erklärten aufs neue, darüber keine Vollmacht zu besitzen, umso mehr, als Orléans alle befriedigt zu haben erklärte. Es nützte nichts, daß die Vertreter der franzosenfreundlichen Orte die Unzufriedenen zu beschwichtigen suchten und die Gesandten schließlich erklärten, dem König schreiben zu wollen. Einzelne rotteten sich, wie Moresini von Diesbach u. a. erfuhr, bereits zusammen, um Maximilian und Mailand zuzuziehen und sich an Karl VIII. so zu rächen. Auf neue Bitten der Franzosen beschloß die Tagsatzung aber trotzdem, Schwyz und Unterwalden wieder zum Anschluß an Frankreich zu ersuchen, deren Vertreter Moresini natürlich im gegenteiligen Sinne bearbeitete; auch veranlasste er Diesbach und die Berner zu entsprechenden Anstrengungen und suchte die Tagsatzung über die Exemptionenfrage nach wie vor hinzuhalten. Dafür ersuchten die Urner diese um Erlaubnis, die zahlreichen nach Mailand bei ihnen durchziehenden

¹⁾ Moresini; Luzern, 5. IX.

Reisläufer verhaften zu dürfen, was indes vorläufig bloß heimberichtet wurde. Von Bern zogen über 60 Pferde und 100 zu Fuß, meist Edelleute, über Feldkirch dem römischen König zu, zum großen Verdruß der Eidgenossen, und Diesbach erklärte, man werde so viel Knechte haben können, wie man wolle. Dagegen hatte Schwyz seinen Hauptleuten das ausdrücklich verboten, trotz der mit Küngseck geschlossenen Verabredungen, wie es scheint, weil es von Maximilian nicht darum ersucht worden war. Dagegen schien wenigstens die Gefahr von französischen Werbungen für dieses Jahr vorüber¹⁾).

Der Herzog hatte unterdessen noch einmal gebeten, man möge sich mit der den Bernern erteilten partiellen Exemption begnügen, da die von der Tagsatzung geforderte die herzoglichen Finanzen und den lombardischen Handel ruiniert hätte; auf die Zollfreiheit einzelner auch ausländischer Produkte zeigte er sich jedoch bereit einzugehen²⁾. Allein auch dieses Entgegenkommen führte ihm die Widerstrebenden nicht näher; als Moresini in Zürich aufs neue die Besiegelung des Kapitulats und die Zusage, daß sie ihre Leute nicht zu Karl VIII. ziehen ließen, verlangte, vertröstete ihn der Große Rat auf die Tagsatzung, die gleichzeitig über die Ansprüche des Reiches verhandeln sollte. Eine Tagsatzung in Brunnen, die indes von Bern, Freiburg und Solothurn nicht beschickt wurde, hatte kurz vorher wieder einmal eine Friedensvermittlung zwischen Maximilian und dem König von Frankreich erwogen, ohne indes zu einem Entscheid zu kommen; namentlich die Orte, deren Knechte zu Frankreich gelaufen waren, drängten auf eine Gesandtschaft³⁾. Inzwischen aber schickten sie am 18. September Boten nach Schwyz und Unterwalden, um sie, auf Bitten der Gesandten Karls VIII., zum Anschluß an Frankreich zu bewegen. Nach Unterwalden waren die Gesandten übrigens vorher persönlich gegangen, das indes erklärte, sich nach den Schwyzern zu richten, die jenen das begehrte Geleit als unnötig abschlugen. Da sich gerade in Schwyz besonders heftig Unzufriedene von Novara her befanden, die von der Obrigkeit die Geleitsverweigerung begehrten, und die Bitte der Gesandten auch ein zweites Mal abgeschlagen wurde, so verzichteten diese schließlich auf die Reise und sandten einen Nikl. Hasfurt mit ihren Aufträgen. Dafür ging Moresini dorthin, um die Situation zu sichern. Als dann die eidgenössischen Boten vor der sehr zahlreich besuchten Tagsatzung erschienen und an die Einigkeit appellierten, worauf der Mailänder die Sache seines Herrn verteidigte, da dieser niemanden angreifen und einzig gute Nachbarschaft halten wolle, unter viel größeren Vorteilen, als die Angebote der Franzosen, konnten die Franzosenfreunde nicht aufkommen: nach langer Beratung beschloß man aufs neue, mit Karl VIII. nichts zu tun zu haben und nach wie vor die Übrigen von ihrem Bündnis abzu-

¹⁾ 11. IX.

²⁾ An Moresini, 16. IX.

³⁾ Moresini an den Herzog, Zürich, 21. IX.

mahnen; dagegen solle zurzeit auch kein Kapitulat mit Mailand errichtet werden. Das Mißvergnügen bei jenen war denn auch in der Tat so groß, daß man z. T. von der Verabschiedung Moresinis sprach, während andere meinten, so lange er da sei, werde sich auch Karl VIII. viel mehr Mühe für sie geben: vielleicht hätte er sonst die ausstehenden Pensionen überhaupt nicht geschickt. Jedenfalls lud Moresini in Schwyz alle seine Gönner zum Essen ein und dankte dann dem Rat noch einmal persönlich, wobei ihm dieser noch einmal erklärte, man hoffe später noch besseres für Mailand zu erlangen und habe in bester Absicht auf das Kapitulat vorläufig verzichtet. Auch in Unterwalden erreichten die eidgenössischen Gesandten keine Änderung der Haltung, und die Botschafter des Königs kehrten denn auch nicht allzu zufrieden in ihr Land zurück, nachdem sie noch vergeblich von den Luzernern die Ausweisung Moresinis zu erlangen gesucht hatten, ohne im übrigen Söldner anzuwerben ¹⁾.

Moresini hatte unterdessen die letzten Entschließungen des Herzogs über die Exemption dem Luzerner Rat zu Handen der Tagsatzung mitgeteilt und nach seinem Auftrag die Beschuldigungen der französischen Gesandten gegen die Liga, sowie ev. feindliche Absichten Maximilians bestritten. Nach langer Beratung antwortete ihm jener, Luzern wolle seinen Einfluß bei der Eidgenossenschaft aufbieten, damit diese das Kapitulat ohne die begehrte Generalexemption annehme, aber unter der Voraussetzung, daß diese dafür im Geheimen den Luzernern zugestanden werde! Da nur wenige von ihnen Handel trieben, werde der Schaden für den Herzog nicht groß sein, da sie Betrügereien verhindern und dafür sorgen würden, daß das Privileg nur für gebürtige Stadtluzerner gelte, deren Väter schon eingebürgert waren. Allein Moresini bestritt überhaupt die Möglichkeit des Geheimhaltens, und nachher würde großer Verdruß und Zwietracht daraus entstehen; auch habe der Herzog derartiges nicht einmal den Bernern zugestanden. Doch zeigte er sich zur Zollbefreiung einzelner Produkte aufs neue bereit; aber die Luzerner bestanden nach wie vor unter allen möglichen Ausreden auf ihrem Begehren, das man im Notfall den Eidgenossen schon plausibel machen könne, und bestanden darauf, daß man Moro darüber unterrichte. Wenn Zürich durchaus nicht auf die Generalexemption verzichten wolle, hofften sie wenigstens die drei Urkantone für das Kapitulat zu gewinnen und Uri zum Verzicht auf das Blenio zu zwingen (!). Inzwischen war auf Befehl Maximilians in Konstanz ein Pensionär des französischen Königs und Hauptausteiler seiner Pensionen verhaftet worden, wogegen die Luzerner, da er ihr Bürger sei, allerdings durch eigene Gesandte protestierten ²⁾. Der mailändische Gesandte wurde dann anfangs November gefährlich krank und ersuchte, da er keinen Arzt finden konnte, flehentlich um die Erlaubnis zur Heimkehr, obschon er, bevor ihm der Herzog die nach allen Seiten versprochenen und entliehenen Gelder und

¹⁾ Moresini an den Herzog; Luzern, 25. IX.

²⁾ Ebenso, 28. IX. (2 Briefe).

die Wirtskosten schickte, überhaupt nicht abzureisen denken konnte. Dafür erfuhr er aber, daß die Schwyzer und Unterwaldner trotz aller Bitten und Gesandtschaften der übrigen Orte sich nicht zu Frankreich bekehren wollten und die letztern, auf eine Gesandtschaft der Schwyzer hin, sich selbst derartige Versuche von seiten der Bundesgenossen verboten. Der Schultheiß Wilh. v. Diesbach und seine bernischen Freunde beredeten ihn auch, einer Verabredung mit dem Schultheißen Ruß und dem luzernischen Stadtschreiber entsprechend, die Luzerner mit Privatpensionen zu bedenken, um sie so für das Kapitulat zu gewinnen, was Moresini auch sofort tat: dann würden sie auf die „exemptione generale“ verzichten¹⁾. Es wurde dann in der Tat das Abkommen getroffen, daß der Herzog den Luzernern neben den Beträgen des Kapitulats jährlich 200 rh. fl. versprechen solle, wogegen diese die Siegelung versprachen, auch wenn sich kein weiterer Ort anschließe, und ihren Einfluß auf der Tagsatzung für Mailand geltend machten, damit man auf die Zollexemption in der von Moro abgelehnten Form verzichte. Der Gesandte, der sich indessen etwas erholt hatte, verschob infolgedessen seine Abreise wieder und versprach seinen Helfern, dem Schultheißen Ruß und andern, Belohnungen. Inzwischen hatten die Schwyzer an Uri und Nidwalden die bundesgemäße Abmahnung vom Vertrag mit den Franzosen gerichtet, indes nur die Antwort erhalten, sie beehrten nichts gegen die Bünde und würden erst zurücktreten, wenn dies auch Luzern tue. Im übrigen traten die Streitigkeiten mit dem Reich immer stärker in den Vordergrund, deren Rückwirkung dem Moresini aber fast ganz entging. Seine Freunde, vor allem Ruß, die Luzerner und Schwyzer drängten ihn dagegen stets zur Übertragung des Streits wegen des Blenio an die Eidgenossen, da man die Urner so am sichersten in Verlegenheit bringe und jene es sicher an Mailand zurückgäben²⁾!

Die Franzosen hatten unterdessen nach Kräften Reisläufer angeworben, besonders aus Appenzell, dem Thurgau und Zürich, während die Tagsatzung das Gesuch um 1200 Mann, die nach Asti geschickt werden sollten, ablehnte. Noch mehr wuchs aber der Unwillen, als der zum Bezug der Pensionen nach Lyon gesandte Nikl. Hasfurter nur mit der Hälfte der ausstehenden Gelder ($\frac{1}{4}$ der ganzen Pension) zurückkehrte, so daß man ihn sofort wieder nach Lyon schickte, und die Privatpensionen überhaupt unbezahlt blieben. Übrigens trugen sich auch dem mailändischen Gesandten, der immer noch an der Beseitigung der zahlreichen Ansprachen von allen Seiten arbeitete, stets Hauptleute an, während man das Weglaufen zu den Franzosen möglichst zu verbieten suchte. Die Boten von Luzern, Schwyz und Unterwalden hatten unterdessen die Urner um den Beitritt zum mailändischen Kapitulat ersucht, die indes die Abtretung des Blenio zur Bedingung machten: den Zehnten an die Mailänder Dom-

¹⁾ Giov. Moresini an Chalcus und den Herzog; Luzern, 12. XI.

²⁾ Moresini an den Herzog; Luzern, 22. XI.

kirche wollten sie nach wie vor bezahlen. Aber die Boten suchten die Überlassung umsonst zu erreichen, da Moresini und der Herzog sich nach wie vor hinter die geistlichen Besitzrechte verschanzten. Jene erklärten übrigens nach wie vor die Urner, die mit dem Kommen der Franzosen drohten, im Unrecht: täglich sandten sie Waffen ins Blenio, unter dem Vorwand, sich gegen einen Einbruch verteidigen zu müssen. In Schwyz hieß es bereits, Karl VIII. stehe in Tortona, das ihm durch Verrat in die Hände gespielt worden sei ¹⁾. Moresini suchte auf der andern Seite die Ammänner von Beroldingen und Indergassen für das Kapitulat zu gewinnen, mit Pensionsversprechungen; doch bestanden diese auf der Abtretung des Blenio, trotz aller Bearbeitung durch Luzerner, Schwyzer und Unterwaldner ²⁾, und trotzdem ihre Ansprüche auch in der übrigen Eidgenossenschaft auf starken Widerspruch stießen ³⁾. Während man noch den Bailli von Dijon für neue französische Werbungen erwartete, gaben der Schultheiß Ruß und der luzernische Stadtschreiber dem Moresini den Wink, der Herzog möge 2—3000 eidgenössische Knechte anwerben, da man so am besten das Weglaufen zu den Franzosen hindere und, wenn jene auf beiden Seiten stünden, „li signori confederati mai comportariano che li soi se amazasseno insieme, et che cum ogni studio et forza sua operariano che el re di Franza habandonasse la impresa“. Außerdem boten sie ihm ausdrücklich luzernische Knechte an, mit Bitte um schleunige Antwort, trotzdem sich Luzerner bei den Franzosen befanden. Der Herzog hatte übrigens bereits 500 Unterwaldner angeworben. Der Beitritt von Luzern, Schwyz und Unterwalden schien so gewiß, daß bereits die Besiegelung auf den 14. Februar angesetzt war und dies den Glarnern, Zugern, Freiburgern und Solothurnern, die erklärt hatten, sich jenen anschließen zu wollen, geschrieben wurde; dann

¹⁾ Moresini an Chalcus; Luzern, 28. XII. und Moro; Schwyz, 7. I. 1497. Dabei liegend ein Bericht Wilh. v. Diesbachs (1496, undat.) an Moresini über seine oben S. 168* erwähnte Friedensvermittlung zwischen Karl VIII. und Ludwig XII., die ihm durch den Herzog von Bourbon und dessen Arzt Conrad Heimgartner angeregt worden sei (von Moro an Venedig mitgeteilt). In einem zweiten Brief Moresinis vom 7. I. findet sich ein Verzeichnis der eben damals vom Herzog gesandten Gelder: „Sacheto uno de fiorini 675 rh. per la valuta de franchi 900 per dare a sig.ri Bernesi per el particolare del termine de decembre. — Sacheto uno de fior. 900 rh. per la valuta de franchi 1200 per dare a sign.ri Bernesi per lo publico per el termine de decembre. — Sacheto uno de fior. 600 rh. per la valuta de franchi 800 per dare alle comunità de Suit et Undrevalden per le pensione publice per el termino de kalende gennaro 1497. — Sacheto uno de fior. 150 rh. per la valuta de franchi 200 per dare alle comunitate de Suit et Undrevalden per le pensione private del termino suprascripto“..., ferner 500 rh. fl. für verschiedene andere Zwecke etc.

²⁾ Moresini an den Herzog; Luzern, 12. I.

³⁾ Ebenso, 27. I. mit detaillierten Angaben über die Treibereien zwischen den einzelnen Orten, um trotz der urnerischen Mahnung (s. oben S. 152*) in das mailänd. Kapitulat zu treten. Jost v. Silenen war wegen der Ansprüche der Söhne seines Bruders Albin an die Walliser in Burgdorf und Luzern erschienen.

könne Moro Knechte im Überfluß haben. Trotz aller Verbote liefen auch Karl VIII. immer noch Vereinzelte aus Zürich, dem Thurgau, Appenzell und St. Gallen zu ¹⁾, während der Herzog an die Werbung von 3—4000 Bernern und andern Eidgenossen dachte und Moresini bereits mit Diesbach über eventuelle heimliche Werbungen, ohne Erlaubnis der Obrigkeit, verhandelte und sich mit unterwaldnerischen Hauptleuten und einem gewissen Leonh. Suter aus Zürich ins Einvernehmen setzte, um über die bereits gesandten 500 (unter Arnold Winkelried) noch weitere Knechte zu bekommen, trotz aller Verbote Nidwaldens. Übrigens hatte sich ihm, wie schon früher, ein gewisser Adam aus Uri als Geschützmeister angetragen, indes zu hohen Sold verlangt, wie denn überhaupt über den Monatssold von 4 fl. nach wie vor gejammert wurde ²⁾. Daneben ging die Agitation für und gegen das Kapitulat weiter: Moresini reiste nach Nidwalden, während Ludwig Seiler, der in Luzern anwesende Jost von Silenen u. a. ihm umsonst entgegenzuwirken versuchten, mit Vertröstung auf den Bailli von Dijon, der die französischen Pensionen bringe; gegen Versprechen von 180 fl. an Verschiedene blieb Moresini vorläufig Meister; auch die Luzerner beschlossen, zu siegeln, trotz Silenens und Seilers Vorstellungen, die den Gesandten u. a. geheimer Werbungen bezichtigten, so daß er vor den Rat zitiert wurde. Der Schultheiß Ludw. Seiler setzte dann wenigstens den S. 154* zitierten Beschluß durch, damit bis zur Zahlung der ersten Pension zu warten. Moresini erreichte nur, daß Luzern, Schwyz, die beiden Unterwalden, Freiburg und Solothurn siegeln wollten, der Vertrag dann aber bei den Luzernern bis zur Pensionenzahlung, die schon am 1. Mai erfolgen solle, deponiert werde. Kaum war dies indes ausgemacht, als Ammann Zelger von Nidwalden, ein alter Anhänger der Franzosen, mit der Klage wegen der Tötung des Hs. Schillinger erschien (s. oben S. 155*), worauf sofort alles auf eine Tagsatzung in Beckenried verschoben wurde, so daß Moresini zu verzweifeln begann, trotz aller Verheißungen seiner Anhänger ³⁾. Selbst die zum Aufbruch bereiten 500 Unterwaldner unter Winkelried (die zwei andern Hauptleute, Hs. Franz und Nikl. Lochmann, hatten sich ihm freiwillig untergeordnet, unter Beibehaltung ihres Hauptmannssolds) verweigerten nun ihre Dienste, so daß Moresini, um sie dem Bailli zu entziehen, ihnen 20 doppelte Solde zu freier Verfügung versprechen mußte; doch meldeten sich gleichzeitig noch weitere, unter allen möglichen Vorwänden 5 fl. Monatssold verlangend, der ihnen auch halb zugestanden wurde ⁴⁾. Die Tagsatzung zu Beckenried verschob dann den Entscheid über die Besiegelung auf eine Luzerner Tagsatzung, und Schwyz und Unterwalden wollten ihre Gemeinden befragen, so daß alles wieder fraglich wurde „sono più instabili et mutabili che non è la foglia“. Übrigens leiteten sie

¹⁾ Moresini an den Herzog; Luzern, 4. II.

²⁾ 11. II.

³⁾ Luzern, 22. II.

⁴⁾ 15. und 23. II.

Entschädigungsverhandlungen mit Moresini über die Tötung Schillingers, der 7 Kinder hinterlassen habe, ein, die dieser indes, bis Moros Verantwortlichkeit festgestellt sei, ablehnte; sie verlangten mindestens 100—200 fl., während der Gesandte auf der vorherigen Besiegelung bestand. Silenen suchte auch Zürich, Zug und Glarus auf, um gegen Moro zu agitieren und seine Rückführung ins Wallis zu verlangen, und Seiler veranlaßte in Burgdorf die Verhaftung des Hs. Wabrer, eines von Moros Werbern, der indes in ein Kloster entkam. Bereits gingen wilde Gerüchte über einen neuen Angriff Karls VIII. gegen Mailand, denen Moresini indes erfolgreich entgegentrat und mit Behauptungen über die finanzielle Erschöpfung der Franzosen vergalt. Übrigens mußte er selber stets um neue Mittel sollicitieren ¹⁾. Auf der Luzerner Tagsatzung vom 8. März verschoben die Gesandten von Schwyz, Unterwalden, Glarus, Freiburg und Solothurn die Besiegelung auf den Mai, und Moresini konnte nicht einmal eine Bestätigung an den Herzog erlangen, daß man diese ursprünglich für jetzt versprochen habe, um sich so zu rechtfertigen ²⁾. Während die Tagsatzung eine Gesandtschaft nach Frankreich und Mailand überlegte, um die Reisläufer heimzumahnen, marschierten hunderte von Graubündnern nach Asti durch; es sollten 2000 angeworben sein ³⁾. Inzwischen hatte auch der Luzerner Rat nach langem Streit, wobei die Schultheißen Ruß und Seiler „a criminalissime parole in publica comunità“ aneinander gerieten, über die Frage der Besiegelung entschieden, weder mit Mailand, noch mit Frankreich etwas abzuschließen, resp. dessen Bündnisvertrag zu sistieren, und die Privatpensionen bei Strafe an Leib und Gut zu verbieten, so daß die Mailänderfreunde, über die Aufhebung des Bündnisses mit Karl VIII. zufrieden, dem Gesandten erklärten, man werde schon aus Handelsrückichten bald mit Moro abschließen; zugleich gaben sie ihm aber den Rat, abzureisen; ja dieser mußte die Ausweisung befürchten und ersuchte in der Tat um sofortige Anweisung der Gelder, damit er gehen könne, und es war ein geringer Trost, daß er von seinem nach Bern geschickten Schreiber erfuhr, die nach Asti Gelaufenen, etwa 1500 Mann, strömten bereits rückwärts, nicht sonderlich mit dem König zufrieden, während Moros Freunde versicherten, der Herzog könne stets Söldner bekommen, wenn er nur für gute Behandlung Sorge ⁴⁾.

Moresini kehrte wohl in der Tat zurück, da sich über den Sommer 1497 keine Berichte mehr finden. Inzwischen hörten aber die Bemühungen, wenigstens Schwyz und Unterwalden zum Anschluß an das Kapitulat zu bringen, z. T. durch Vermittlung des Barthol. May, des wichtigsten Pensionen-austeilers, nicht auf; May berief einen Jost Jakob und Uli Wagner, Bruder

¹⁾ 2. III.

²⁾ Dagegen erlangte er etwas Ähnliches von Luzern, s. oben S. 156/7*, Anm. 3. Auch Diesbach sprach am 12. III. seine Entrüstung über die Haltung der Schwyzer aus (an Moresini).

³⁾ 11. III.

⁴⁾ 15. III.

des Venners, aus Schwyz, sowie einen Sohn des Niklaus von der Flühe, einen Priester, zu geheimen Verhandlungen nach Bern, wo man pünktliche Pensionenausteilung und eine bernische Gesandtschaft nach Schwyz beschloß. Diese beredete auch in der Tat am 29. September die schwyzerrische Landsgemeinde, dem bernischen Beispiel zu folgen, und erhielt die entsprechende Zusage, worauf man sofort die auf den 1. Dezember fälligen 4000 Fr. auszuzahlen beschloß. May hatte dem Herzog selbst beträchtliche Summen für diese Gewinnung der Schwyzer geliehen (750 fl.); außerdem suchten er und Diesbach nach wie vor die Streitigkeiten wegen des Blenio zu vermitteln, natürlich in mailändischem Sinn ¹⁾).

Trotz des Mißlingens seiner bisherigen Bestrebungen wurde dann aber Moresini im Juli 1498 zu einem neuen Versuch, das Kapitulat zustande zu bringen, nach der Eidgenossenschaft, zunächst nach Bern, geschickt, wo er wieder von Diesbach jede Unterstützung erhielt; der inzwischen erschienene Bailli von Dijon (s. oben S. 202* ff.) dagegen dachte, wie der Gesandte erfuhr, um 6000 Mann gegen den römischen König nachzusuchen; noch während er in Freiburg war, liefen ihm massenhaft die Freiwilligen zu, die er alle freigebig bezahlte und mit denen er den Marsch nach Châlon s. Saône verabredete, auch für den Fall, daß man ihm die Werbungen verweigere, während auch Maximilian bei den Bernern um 6000 Mann nachsuchte und für die Bezahlung „tre sue terre“ als Pfand anbot; diese verwiesen ihn jedoch an die Tagsatzung. Übrigens waren bei ihm bereits etwa 3000 Schweizer, und weiterer Zulauf hing nur von der pünktlichen Bezahlung ab ²⁾).

Moresini hatte diesmal Vollmacht, um auch die Urner für das Kapitulat zu gewinnen, auf das Blenio, mit Ausnahme von Biasca, Lodrino und Bisogno [wohl Osogna] zu verzichten; doch hielten es die Berner bereits für fraglich, ob jene sich damit begnügen würden, und sandten einen Kurier an den Herzog, um die Abtretung auch des übrigen zu erlangen ³⁾). In Schwyz mußte sich der Gesandte dann zuerst wieder gegen die ihm von allen Seiten präsentierten Geldansprüche, Klagen und anderen unter allen möglichen Titeln erhobenen Forderungen wehren; doch vermochte der Einfluß der mit ihm erschienenen bernischen Gesandten, B. v. May und des Venners Hetzel, daß man erklärte, sich mit einer Pauschalsumme von 1600 rh. fl. begnügen zu wollen, was Moresini indes als zehnmal zu hoch ablehnte. Da man indes den Bailli von Dijon fürchtete, beschloßen die beiden Berner, sich ihrerseits beim Herzog dafür zu verwenden. Dagegen schien die Schwyzer Tagsatzung, an der auch Boten von Luzern, Uri und Unterwalden erschienen waren, nicht abgeneigt, gegen den Verzicht auf das Blenio die Kapitulatsverhandlungen wieder aufzunehmen, unter Fallenlassen des

¹⁾ Mays Briefe an Moresini; Bern, 5. IX. und 7. X. 1497.

²⁾ Moresini an den Herzog; Bern, 23. VII. 1498.

³⁾ Ebenso, 25. VII. Am folgenden Tag reiste er über Luzern nach Schwyz (Brief aus Luzern vom 29.).

bernischen Neutralitätsvorbehalts und einigen andern Abänderungen. Die Urner verlangten freilich nach wie vor Biasca, Lodrino und Osogna, während Luzern, Schwyz und Unterwalden die Mitregierung über das Blenio zu fordern gedachten. Die Luzerner, Schultheiß Ruß u. a., stellten übrigens ihren Beitritt zum Kapitulat in Aussicht, wenn man ihnen, wie früher versprochen, statt 500 jährlich 600 Dukaten und 300 fl. an die Glieder ihres großen Rates zahle. Überdies mußte der Gesandte nach allen Seiten sonst für seine Anhänger zahlen¹⁾. Die Zustände hatten sich nun so gestaltet, daß zirka 3000 Berner, Zürcher, Unterwaldner und andere, die vergebens Bezahlung vom französischen König verlangt hatten, beim römischen König standen, während der Bailli 4—6000 Mann aus Zürich, Thurgau, Luzern etc. besoldet hatte, die sich in Burgund bewaffnet gegenüberstanden. Der Berner Schultheiß v. Diesbach unterstützte dabei die Werbungen für Maximilian so weit nur immer möglich. Nach dem Friedensschluß erwartete man allgemein Ludwigs XII. Angriff auf Mailand: Peter Wolleb, Bruder des Heini, wie dieser im Dienste des Herzogs, wollte in Lyon, wo er 400 Scudi französischen Soldes einzutreiben suchte, gehört haben, der König suche diesen Frieden und habe geschworen, lieber sein Reich zu verlieren, als auf Mailand zu verzichten²⁾.

Der Bailli von Dijon, der ursprünglich die Bündniserneuerung betreiben sollte, kehrte dann, ohne die Tagsatzung zu erwarten, nach Hause zurück: die Berner hätten ihn seiner trotz des Geleits vorgenommenen Werbungen wegen am liebsten verhaftet. Barth. v. May wollte wissen, er habe den Urnern 100,000 Scudi versprochen, wenn sie sofort 10,000 Mann nach Domodossola schickten zum Überfall auf Mailand, den der König von Asti her unterstützen wolle. Dem Moresini boten sich übrigens zahlreiche Zürcher an, während die mailänderfreundlichen Orte Anstrengungen machten, Uri zu gewinnen³⁾. Doch ward immer deutlicher, daß sich dieses auch mit Biasca, Lodrino und Osogna nicht begnügen würde; von den Abgaben an den Mailänder Dom wollte es jetzt nichts mehr wissen: der Herzog möge dafür sorgen, daß es das Tal jetzt „pleno jure“ bekäme; außerdem müsse er die 1350 fl. bezahlen, die Uri den Soldaten aus Luzern, Schwyz und Unterwalden bei der Einnahme versprochen hätte! May suchte für letzteres bereits die weniger schimpfliche Form eines Geschenks zu finden⁴⁾. Moro aber zeigte sich unerschöpflich nachgiebig: den Schwyzern wollte er wenigstens 600—1000 fl. geben; sonst ziehe er das Rechtsverfahren vor. Doch hatte May ihnen schon so viele Hoffnungen gemacht, daß Moresini über die Aufnahme dieses Vorschlags besorgt wurde, und die Luzerner (Ruß) verlangten nun statt der 600 Dukaten 700 jährlicher Pension und 500 statt der anfänglich geforderten 300 fl. zur Verteilung! Der Gesandte

¹⁾ Schwyz, 1. VIII.

²⁾ 2. VIII.

³⁾ 4. VIII.

⁴⁾ 10. VIII.

mußte sich entmutigt gestehen, daß er bis dahin nicht den geringsten Erfolg davongetragen hatte, und dachte bereits an die Heimkehr. Es war ein geringer Trost, daß auch die Franzosen die von ihnen begehrte Bündnis-erneuerung nicht erreicht hatten und die meisten Orte jede Waffenhilfe ablehnten und nur einen unverbindlichen Freundschaftsvertrag eingehen wollten, über den der Bailli seinem König erst berichten mußte; er hatte selbst einen Handstreich gegen seine Person gefürchtet und deshalb die Luzerner Tagsatzung nicht besucht, sondern nur einen Tag dort zugebracht, um sich für seine rasche Abreise zu entschuldigen ¹⁾).

Moresini reiste am 21. August nach Bern, um seine bevorstehende Rückkehr anzuzeigen. Doch die Berner baten ihn zu bleiben und unternahmen es, die säumigen Orte selber zum Anschluß an das Kapitulat zu bewegen; May und Hetzel mußten jedoch die Hoffnung, Uri zur Aufgabe seiner neuen Forderungen zu bringen, fahren lassen und sich mit der Einwilligung von Luzern, Schwyz und Unterwalden begnügen, die freilich auch ihrerseits ihre Rechnung stellten; wenn man sie darin nicht befriedige, würden sie zurücktreten, im andern Fall auch ein ernerisches Verbot nicht fürchten, sondern das Rechtsverfahren durchfechten. Das Anerbieten Moros, den Schwyzern weniger als 1600 fl. für ihre Ansprachen zu geben, durfte man nicht einmal sagen; überdies verlangten die drei Orte die Pensionenzahlung schon für den 1. März, während der Herzog sie erst für das Jahresende zugestehen wollte. Die von May formulierten Forderungen betrugen: für Luzern die 700 Dukaten und 500 fl.; für Schwyz außer der öffentlichen 400 Fr. oder 300 fl. Privatpension und 200 fl. einmaliges Geschenk, dazu die 1600 fl. für die Ansprachen; für Unterwalden außer der öffentlichen 300 Fr. oder 225 fl. Privatpension und 150 fl. einmalige Geschenke; für Uri, falls sich dieses anschließe, 500 Fr. oder 375 fl. Privatpension und 100 fl. Geschenke. Dafür trugen sich dem Moresini denn auch nach wie vor Hauptleute und Knechte in Fülle an, da gegen die Franzosen mannigfacher Unwillen herrschte ²⁾). Im September kam dann auch Nachricht von Meuterungen der 3000 unbezahlten französischen Söldner in Burgund: wie sie Châlon weggenommen und den dortigen Bailli und denjenigen von Dijon gefangen genommen hätten, da man ihnen statt der begehrten drei nur einen Monatssold habe bezahlen wollen, und 2000 weitere in Dijon sollten sogar gegen die Franzosen gekämpft und sich, nachdem sie gesiegt hätten, mit jenen 3000 in Châlon vereinigt haben, so daß die Schweizer Maximilians sie gebeten hätten, Châlon nicht früher zurückzugeben, als bis auch sie für ihre Ansprachen von Neapel und Novara befriedigt seien. Der Gesandte Maximilians in der Schweiz, Hans v. Küns-eck, suchte, eventuell gegen den Willen der Obrigkeiten, 4000 weitere

¹⁾ Luzern, 18. VIII (2 Briefe).

²⁾ Bern, 4. IX. (2 Briefe: der zweite enthält ausführliche Angaben über den oben S. 205* zitierten, von den Bernern zurückgewiesenen Brief Maximilians).

Knechte anzuwerben und dafür, unter mailändischer Garantie, 16,000 fl. von den Bernern zu entleihen, indes wohl ohne Erfolg ¹⁾. Doch halfen wenigstens zwei bernische Gesandte, Rud. v. Scharnachtal und Barthol. May, dem Moresini bei der Betreibung des Kapitulats ²⁾, das dann auch in der Tat um den 1. Oktober abgeschlossen wurde. Der Gesandte kehrte darauf in seine Heimat zurück; denn am 1. November berichtete er seinem Fürsten bereits aus Pavia über die vollzogene Besiegelung der Luzerner, Schwyzer und Unterwaldner und über die Abänderungen gegenüber dem Kapitulat der Berner (s. oben S. 214*); dafür hatte er sowohl im Zahlungsmodus nachgeben (1. März), als den Luzernern 200 Dukaten öffentlicher und 200 fl. privater Pensionen mehr versprechen müssen als den übrigen, zur Entschädigung, daß sie auf die gänzliche Exemption verzichtet hätten. Den Luzernern mußten 550 fl. privater Pensionen bezahlt werden, „pro vita eorum“; außerdem waren dem Schultheißen Ruß 100 fl. zurückzuerstatten, die er in Moros Namen bereits an einzelne Großratsmitglieder gegeben hatte, ferner 12 fl. Sporteln für die Inhaber des großen Siegels, 10 fl. an einen Schreiber, 26 fl. an einen andern für Bemühungen, Schwyz und Unterwalden zum Anschluß zu bringen, dazu 12 fl. Geschenke an Bediente, sowie 300 fl. frühere Versprechungen, die auf Himmelfahrt fällig geworden waren. Der Stadtschreiber erhielt 200 Dukaten, die Schwyzer für ihre Ansprachen 1600 fl. in drei Terminen; über weitere Forderungen sollte ein Schiedsgericht entscheiden. Zu alledem kamen noch die den Schwyzern und Unterwaldnern versprochenen privaten Gelder ³⁾.

Die Diplomatie des mailändischen Herzogs, über deren Wert schon die erzielten Erfolge sprechen, erscheint um so kläglicher, je weiter man in das Detail der Verhandlungen eindringt. Aus diesem Grunde mag man den hier gegebenen Auszug aus beinahe unübersehbar ausführlichen Archivalien entschuldigen. Es ist in der Tat nicht möglich, das bisher meist günstige Urteil über den Diplomaten Moro zu behaupten. Die vorliegende Arbeit sucht dies für das Verhältnis zu der Eidgenossenschaft zu erweisen: eine Untersuchung seiner allgemeinen europäischen und italienischen Politik, wenigstens seit 1495, würde das aber auch für jene umfassenderen Fragen bestätigen und zeigen, daß sein Fall (1499/1500) in erster Linie den eigenen Fehlern zuzuschreiben ist und nicht einmal so sehr der materiellen Überlegenheit seines Gegners. Dieser Nachweis muß jedoch der allgemeinen Geschichte der Mailänderkriege vorbehalten werden, von der die oben erzählten Ereignisse einen kleinen, wenn auch nicht unwichtigen Ausschnitt bilden ⁴⁾.

* * *

¹⁾ 16. und 18. IX.

²⁾ Luzern, 30. IX.

³⁾ 1. XI.

⁴⁾ Nachtrag zu S. 226*: Mit einer geradezu belustigenden Zähigkeit verlangten die Berner ein Jahrzehnt lang, unter gänzlich veränderten

2. Berichte des Franz Arsent an Freiburg über die Verhandlungen zwischen Karl VIII. und den Eidgenossen zu Ivrea und Vercelli, Oktober 1495 (S. oben S. 78*).

a) Ivrea, 4. Oktober.

„Den edlen, strengen, fürsichtigen und wisen schultheißen und rät der statt Friburg, minen gnedigen herren.

Edlen, etc.

Uff sampstag nächst vergangen sind wir botten gan Yfry kommen und haben da funden den ballif von Dision, der uns gar wol empfangen hätt und zû uns geseitt, der küng sye unser zûkunft vast fro und halltet die Eydtgnossen für die besten fründ, die er hab, und hatt sich vast gegen uns erbotten und uns geseitt, wie das der frid gemacht sye. Doch so werd uns söllichs der küng zû erkennen geben; er sy ouch in hoffnung, wenn wir das vernemen, wie der frid beslossen sy, so sölle wir ein wolgefallen haben. Der Eidgnossen knecht halb hatt er all bezallt für ein monat und inen geseitt, welher will, der mag also heim ziehen, dann ietzmäl bedörff der küng ir nit mer, si wölten dann gan Napol's ziehen; denen wölle er geben für dry monat sold. Uff sollichs widren sich die knecht und meynen, si wellen für dry monat sold haben nach innhalt der allten vereynung. Was daruß wirdt, weiß ich nit. Uff hütt umb den mittag haben wir botten ein brieff von dem küng empfangen. Der schribt uns, wir sölle rucken gan Casal. Da sölle wir uns uffenthallten, bis das er uns witter verschrib, so wöll er uns in einem kurzen audienz geben und sich mit uns hallten, das wir von im wol benügig sollen sin. Also wölle wir botten,

politischen Verhältnissen, die Zahlung der ihnen einst versprochenen, aber 1499 sistierten Pensionen der Venezianer: Rm. 102, 8. III. 1499; Rm. 106, 19. II. 1500; Sanudo III c. 195, 5. IV. 1500; ib. c. 607, 11. VIII (ein Canonicus erscheint mit einem Schreiben vom 20. VII und Empfehlungen Ludwigs XII.; s. auch c. 681, 27. VIII); Lat. Miss. b. F. f. 14^r—15^r, 12. VII. 1501 (Thom. de Pandiano zur Einkassierung geschickt); ib. f. 72^r—73^r u. Rm. 115, S. 116, 23./24. VII. 1502 etc. Ferner Lat. Miss. b. G. f. 111^v (s. auch f. 119^v) 12. II. 1509! Noch bei der Wiederanknüpfung mit Venedig, 1509/10, unter dem Einfluß Julius' II., wurden diese unerfüllten Forderungen von den Bernern wieder hervorgezogen. Der Sturz Moros brachte übrigens auch seinem Agenten B. v. May schlimme Verlegenheiten, insofern als dieser sich für Pensionsversprechungen des Hs. v. Küngseck und Giov. Moresini an die Unterwaldner Osw. v. Rotz, Heini Frunz und Hs. Krebs, von denen u. a. auch in Moresinis Brief an den Herzog vom 18. IX. 1498 die Rede ist, verbürgt hatte und von diesen nun 1501 zur Zahlung aufgefordert wurde: St.-A. Bern, Deutsches Spruchbuch P, S. 610—613 und Rm. 111, S. 12/13, 46—49 und 50—52 (7. VI.—28. VI. 1501). Nach langen Verhandlungen und Verhören, in denen May die Unterwaldner, die fünfjährige Pensionsversprechen erhalten zu haben behaupteten, teilweise entschädigte, wurden die weiteren Forderungen vom bernischen Rat dann niedergeschlagen. Frunz war übrigens nachher ungescheut wieder in französische Dienste getreten und hatte gegen den Herzog gedient.

ob gott will, uff morn ab statt ryten und gan Casal zû, davon wyter antwurt erwartend. Min herren, was mir wytter begegnet, wil ich üvern gnaden allwegen verkunden. Datum zû Yfry uff suntag nach sanct Michelstag im jar [14]95.

Üwer gnaden williger Franz Arsent.“

Beiliegender Zettel: „Getrüwen, lieben eidgnossen, was harinn üwers willens sy, wellend uns by diserm botten berichten. Datum ut in litteris.“

St.-A. Soloth., Denkw. S. IX f. 74^v. Kop. Eine 2. Kop. im St.-A. Zürich, Frkrch.

b) [Ivrea], 5. Oktober.

„Den edlen, strengen etc. schulthesen und rät der statt Friburg, minen gnedigen herren.

Edlen etc.

Also sind der Eidgnossen botten gan Yfry [Ivrea] komen, uns als der küng ir zûkunft vernomen, hatt er sy gan Casal bescheiden, da er mit inen wirdt reden oder fürer gän Versell beschicken, und ryten all uff hütt ab stat, und sind all des willens, den friden inmassen zû besließen und zû stellen, das si in Italien und in des herzogen von Meyland herrschaft zollfry syen, und das inen die artickell gehalten werden, die zû Lucern uff gehaltenen tagen sind verheissen worden mit der gebenden pension, und wö inen das nit gelangt, wellen si den friden nit hallten, und sind nit des willens, uß disem land zû ziechen, inen sye dann ir erfordrung halb obgemellt gewilliget. Die Eydgnossen sind mit gär wilden stempenyen hinhar zogen. Wö irn 200 oder minder sind gewäsen, haben si ie ein besunder vännli uffgericht und vil zwifacher söldnern geställt, das dem baliff von Dision und den Franzosen hätt mißvallen, und vil ander ungepürlicher anvordrung haben si dargestellt. Und nachdem die musterherrn uß irn rödeln sagen, so sind der Eidgnossen knecht über 25,000, und meinen die Franzosen, das die alle wellt möchten bezwingen. Der balliff von Dision und ander herren sind übel content, das der küng den friden hatt verstanden, dann er meint, das ein Riey von Frankrich hüpschern zug von Tütschen niemer überkompt. Gnädigen herren, das sind die sachen, die mir nuzemalen begegnen. Was ich fürer vernym, will ich üch allzit lassen wissen. Datum mentag nach Michaelis [14]95.

Üwer gnaden williger Franz Arsent.“

Ib. f. 74^r Kop. Eine 2. Kop. im St.-A. Zürich, Frkrch.

c) Vercelli, 9. Oktober.

„Den edlen, strängen, ersammen, fürsichtigen, wysen schultheißen und rät der statt Fryburg, minen gnedigen herren.

Edlen, etc. Min herren.

Als ich üvern gnaden vormals geschriben hab, wie dann uns botten der küng verschriben und gän Casal bescheiden hatt, do wellt er uns

verhören, sollichs haben wir getän. So nu der Eydgnossen hauptlüt sollich vernommen, das uns der küng gän Casal bescheiden hatt, haben si sich gar groblich lassen merken und gesprochen: well der küng zû Casal mit uns tagen, so wellen aber si hie in der mäsß tagen, das er sin nit wirdt lachen. So der küng sollich trewwort vernommen, hatt er ylentz in der nacht ein post zû uns gan Casal geschickt und uns durch sin geschrift früntlich gebetten, wir sölle bi der tagzyt zû im gän Versel kommen. Sollichs haben wir getän. So nu wir dār kommen sind, hatt uns der küng lassen durch ettlich sin[e]r räten früntlich empfachen, und haben uns geseitt, uff morndes so well uns der küng audienz geben. So nu uff morndes ist kommen, ist gesin mittwuch nāch Francisci [7. Okt.], hat uns der küng audienz geben. Do haben wir unser red getän und geteilt in fünff teilen, als ich üch das in geschrift bringen wirt. Was wir alls mit im haben geredt, hatt er alls für güt gehept und uns von stund an antwurt geben und hatt persönlich zû uns geseitt, er sech wol, das die Eydgnossen syen sin recht fründ; also well er unser fründen fründ und unser vyend vyend sin und sollichs niemer vergessen. Die hauptlüt haben geseitt, si wellen mit unser tagen nütz schaffen haben, sunders für yeden knecht 3 manotsold haben, oder aber si wellen inn nit von handen lassen, sunders so wellen si us dem veld ziehen und in die statt Versel und die statt mit gewallt innhaben, mit sampt dem küng, bis si für dry manot bezallt syen, mit vil groben worten, das der loblichen Eydgnoschaft nit erlich ist; dann wo si züchtig gewesen weren, so hetten si gros êr ingeleitt und große früntschaft vom küng überkommen. So nu der küng die wort hat gehört, so hat er inen lassen sagen, er well si bi diser tagzyt lassen bezalen für 2 manot; umb den dritten well er inen lassen das gelt gän Luzern schicken bis zur liechtmess [2. Febr.], und dorzû gibt er inen die besten wort, so er kann und mag; es will aber alls nit hellfen, sunders wellen si das gelt also harhaben für die 3 manot; doch so ist der prinz [von Orange] und der bischoff von Sitten und ander herren, die ryten darzwüschē und lügen, ob si's stillen möchten. Mann als vil schaffen, die sach zû richten, als der hauptkrieg. Also sind wir botten und dörffen darzû nüt reden. Ich hoff aber, wenn die sach abtragen, so werd man wyter mit uns reden. Ich kan üch nit schryben, wie seltzam die löuff sind. Domitt syen gott wol bevolchen. Datum zû Versel, frytag post Francisci [14]95.

Über williger Franz Arsent.“

Ib. f. 72 (Kop.).

Dabei liegend: Schreiben Berns an Solothurn, bei Übersendung der vorstehenden Kopien, 15. Oktober.

„Unser früntlich, willig dienst und was wir eren und gûts vermogen, zûvor. Fromm, fürsichtig, wiß, sunder gûten fründ und getrüwen, lieben Eidgnossen. Uns sind ietz dis harinn verschlossen schriften zûkomen, anzöugent einen friden, so dann zwüschē dem küng von Frankrich und herzogen von Meyland etc. beredt, und daby, das üwer und unser

Eidgnossen ietzunt dāselbs im vālld meynung und fürnāmen sin soll, zū demselben Friden nit zū willigen, inen syen dann vorhin die artickell zwüschen dem herzogen von Meyland und der Eidgnosschaft uff gehalltnen tagen zū Luzern beredt zu hallten zūgesagt, das alles sachen, die zū hören seltzam, und diewil nu üwer und unser Eidgnossen des gemüts und willens und wir gestern aber von der bottschaft von Venedig obgemellter vereynung halb, die zū oder abzūsagen ersucht, sind wir hütt mit unserm großen rātt einrättig worden, dieselben vereynung, die wir dann uns loblich und fruchtbar sin achten, und in wellicher dehein hilff begriffen wirdt, sonders ouch alles das, so bysß zū diserm tag mit pündtnus, eynung oder burgrecht gemacht ist, vorbehalten, anzūnāmen und also in dem namen gots uffzūrichten und zū besließen, in hoffnung, so wir söllichs in unvergriffner gestalt tūnd und die alten pünd außgesloßen, dadurch dehein unglimpf noch verwissen zū erlangen, und wiewol nu üwer lieb vormāls sollichs uff gehalltnem tag Zürich ettlicher māß und doch nit ganz abgeschlagen und gemeint hatt, die sach bisß uff widerker üwer und unser eidgnossen usß dem velld in rūw anzūstellen, iedoch usß sonderer gūten fruntschaft und meynung und diewil sich dieselben üwer und unser Eidgnossen zū söllicher vereynung neigen, wöllten wir üwer lieb disern unsern besluß unentdeckt nit lassen, sich darnāch zū irem gūten gevallen wüssen zū hallten. Datum donnstag vor Galli anno [14]95.

Schulthes und rātt zū Bern.“

Adresse auf der Rückseite: „Den frommen, fürsichtigen und wisen schulthesen und rātt zū Solloturn, unsern sundern gūten fründen und getruwen, lieben eidgnossen.“

Ib. f. 73^r Orig. mit Siegelspuren.

* * *

3. Verhandlungen des Berner Rates über die eidgenössische Mahnung wegen des Bündnisses mit Mailand, 19.—21. Februar 1498

(s. oben S. 180*).

a) Montag vor Mathias, 19. Februar 1498.

„Es sind verhört der Eidtgnossen botten, und redt dieselb, inen sye begegnet und angelanget, wie dann min herren mitt dem herzogen von Meyland gemacht, deshalb si in willen syen gewāsen, mitt minen herren darus zū reden, das aber usß allerley invāll nitt beschechen bisß ietz, so mog die sach nitt lenger enthalten werden etlicher artikel halb in derselben begriffen, die ettwas fürsorg, mangel und gebrest ertragen. Und wiewol ander ouch hernach komen sölten, dero si billich solten erwarten, nittdesterminder zū rūw miner herren beten si min herren, von derselben vereynung zū stan und min herren die Eidtgnossen inen lieber lassen zū sind, dann ein solchen fürsten, alles mitt vil früntlichen worten.

Inen ward gesagt, usß was ursach und bewegung min herren die capitel angenommen und darinn nützit gehandelt haben zû wider oder schwelchung der Eidtgnoschaft oder gemachter pünd, mitt bitt, min herren verrer nitt zû ersûchen; dann von dem, so verbrieft und siglet ist, zû stan, können min herren erenhalb nitt tûn.

Uff das der burgermeister von Zürich Swend mit den andern sich verdacht hatt, und använgs meinten si, inen geburte wol allerley zû reden uff die antwurt, inen beschechen; aber si lassen das beliben und hielten min herren für die, so sich êrlich, mannlich und wol gehalten haben. Und sie war, vor gûter zit sie mitt dem hus Meyland capitel angenommen und aber nitt in solicher gestalt als ietz; das inen die ouch zûgeschickt, sie nitt, sunder uff ein zit fürgehalten zû Lutzern. Do si aber nitt gewalt gehebt, noch gevallens daran haben, und wo si ouch daran nitt sorg, hätten si min herren nitt ersûcht, und wäre noch ir bitt, min herren erbitten zû lassen. Wo aber das nitt möchte sin und die sach mitt dem großen rät beschlossen, wäre ir beger, denselben großen rät zû versamnen und si verrer zû hören.

Ward geraten, inen zû antwurten wie vor.“

Rm. Bern 96, S. 59 ¹⁾).

b) Mittwoch vor Mathias, 21. Februar 1498.

„darzû gemein burger mitt der gloggen versamnet.

Es wurden aber gehört der VI orten botten, und sagten des ersten ir gûtwillig dienst mitt erbieten etc. Demselben nach: sye war, das min herren mitt dem herzogen von Meyland etlich verstentnüsß, eynung und capitel gemacht, darinn dann etlich artikel funden werden, die dann den geschwornen pünden widerwertig; dann siderhar sien etlich sachen vergangen, wo die vereynung nitt gewäsen, wäre das nitt erwachsen. Und so verrer beschwerd dahar möchte erwachsen, sye not, das zû versechen, und so si ouch derselben vereynung haubtartikel innhalt, wo einich krieg wider von eynem ort oder mer wider den herzogen fürgenommen solte werden, das dann uff die conscienz die sach stan, das doch vor nie gehört und zû verzug dienen ward; dann si haben ein vereynung mitt dem küng von Frankenrich, dâ die von Switz und Underwalden durch min herren abgezogen sie, darus nu geredt werd, si wären in der Eidtgnoschaft nitt eins. Zû was nachred solichs gegen den usßländigen diene, mog man wol verstan, dann ouch usß solichem die von Appenzel, Sant Gallen und Rotwil und demnach ein Eidtgnoschaft dester für angevochten und verachtet werden, mitt bitt, solichs alles zû bedenken, min herren die Eidtgnossen inen lieber dann den herzogen von Meyland lassen zû sind und nochmals von der sach zû stand; dann diewil die vereynung wären sol, louffen der Eidtgnossen knecht zû beiden teilen und wider einandern. Wo nu solichs fürer beschechen, wurde darus widerwil entstan.

¹⁾ S. auch Anshelm II S. 82 ff.

Ouch so haben die VIII ort sunder herschaften, die billich inen als dem merteil nachvolgen wurden. Und so nu die löuff seltzam und niemand wol zů truwen, sye abermal ir bitt wievor, von der vereynung zů stan, mitt erbieten, solichs zů verdienen, und möchten wol erliden, das minen herren vil gůtz zůstůnd, dāmitt aber darüber nitt irrungen erwachsen.

Uff das ward inen entekt, usß was ursachen min herren in soliche eynung gangen, und das die den pünden nitt abbrüchig sie, mitt erlütern, davon nitt können stān.“

Hierauf Nachlaß einer Reisstrafe. „An die von Switz und Underwalden, was dann die Eidtgnossen hie anbracht und für antwurt ervolget haben, als im missifenbüch stāt.“....

„Die antwurt der Eidtgnossen was also: es wäre nitt not die verantwurtung miner herren, so in Lamparten gewāsen sind; dann si gonnen inen aller eren. Demnach so haben si verstanden den houbt-artikell der vorbehaltung, und werde in deheinen pünden nach der vorbehaltung dehein zůsatz vermerkt, und achten doch solichs nitt zů unēren miner herren, sunder usß listikeit des fürsten von Meyland; dann sölte einich ort zů krieg kommen, were billich, ān verzug zůzug ze tůnd. So wise ouch derselbe wider recht und billichs, als ob si vormals anders dann zimlich gehandelt haben, und bedůchte si also nochmals besser zů sind, denselben abzētůnd, dann beliben zů lassen. Und ob joch der belly nitt kommen, so weren si doch in ietziger gestalt darin nitt gangen. So haben ouch die von Zürich darin gewilliget. Min herren sien ouch der alten frank-richischen vereynung anheber gewāsen, und sie nitt ān, der kunig von Frankenrich moge minen herren so wol und baß erschießen, dann der herzog von Meyland, und was si mitt dem kűng von Frankenrich gemacht, des haben si wol macht, und batten aber wie vor von der sach zů stand und si höher anzůsechen, dann die frōmbden herren.“

Ib. S. 62, 64/5.

Dem entsprechend auch Berns Antwort an die Eidgenossen im St.-A. Zürich, Tschudische Sammlung, Abschiede 259 f. 148a, nach dem Abschied vom 19. Februar 1498 eingeeftet:

„Und demnach uf unser frůntlich bitt und anzōigung des ewigen punds zwůschent dem herzog von Meiland und unsern l. eydgnossen von Bern gemacht ist uns zů antwurt begegnet ein sōlich meynung: es sy war, sy habint ein verstaentnus oder capitel mit dem fürsten von Meiland gemacht, darin sy im kein hilf nit schuldig syent, und vor 40 jaren hab man ouch mit im capitel angenommen und meynent nit, das sōlichs widerwertig den pünden sye, won sy iewelten den pünden gelepht habent und hinfür ouch gern tun wellent. Es sy ouch uns andern orten unverborgen gewesen, das sy in eynung mit dem selben fürsten von Meyland gan wöltent, und sye zů tagen von uns ouch zůgeseit, darin ze kommen, und wo der belly vom kűng von Frankrich nit kommen und sōlichs age-

stellt, so werent wir alle darin gangen, won ir gemût und will sye dermas, das sy keinem herren mit hilf keinerley verbunden sin wellent, und habent derzit begert, das sy dem kûng von Frankrich ouch nütz mer schuldig sin söllent, mit erlûrung der verlurst unser knechten, und hettend sich wol verseechen, sy werint sölichs ersûchens überhept und vertragen bliben, won das sy also darvon stan und sölich eynung abtun kennent, wer inen unêrlich, und liesent den letsten artickel im pund verhören, mit erklarung, wie sy zu friden ganz geneigt syent, so er nun diene; war wer: wider billichs und recht etwas fürnemen, dem syent sy sus nit schuldig zehelfen; so vermeinent sy ganz, das er nit unzimlich oder abbrüchig sy, und daruf die untertedig, so sy ze Belletz getan hand, anzogen, als ob sy mit dero me erlangt, won sus erobert wurd; denn so man ze kriegen kume, so müsse man doch frid machen; sy besser vor schaden abgestellt won darnach, mit allerley und vil worten ergangen, als ieder bot wol weiß zesagen. Zû beschlus mit früntlicher pitt, sölichs also anzebringen, darmit sy witer nit ersûcht werdint, und sol iegklich ort uf dem tag ze Luczern vor mitfasten hierumb, wie man sich fürer in disem handel halten wölle, föllig antwurt geben.“

